

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte



Dritter Band: Königreich Preußen

Zweiter Teil



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften
des
Vereins für Socialpolitik.

119. Band. Zweiter Teil.
Verfassung und Verwaltungsorganisation
der Städte.

Dritter Band.
Königreich Preußen. Dritter Band.

Zweiter Teil.
Die Stadt Posen unter preussischer Herrschaft.

Von
Moritz Jaffé.



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1909.

Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Ostens

von

Moritz Jaffe.

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte.
Dritter Band (Preußen: III.)

Zweiter Teil.

Im Auftrage des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1909.

Alle Rechte vorbehalten.

**Mittdurg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Wetzel & Co.**

Dem Andenken meines Vaters

gewidmet.

While I remain above the ground, you shall
Hear from me still: and never of me aught
But what is like me formerly.

Vorwort.

Der Gedanke, die Entwicklung meiner Vaterstadt seit dem Jahre 1793 zu schildern, ward in mir erst lebendig, als ich für den Verein für Socialpolitik die Aufgabe übernommen hatte, im Rahmen der von ihm veranlaßten Erhebungen über die Verhältnisse deutscher Städte Verfassung und Verwaltungsorganisation der Stadt Posen darzustellen.

Die kommunalen Dinge im heutigen Posen mögen charakteristische Einzelheiten aufweisen, im großen und ganzen sind sie typisch, das Bild ist dasselbe wie bei anderen größeren Städten des preußischen Ostens. Aber Posen ist durch höchst eigentümliche Verhältnisse hindurch zu dieser Übereinstimmung gelangt. Seit es zum erstenmal unter das preußische Szepter gekommen ist, hat es eine soziale und konstitutionelle Geschichte für sich gehabt, eine Geschichte, für die es kein Analogon in den Annalen anderer preußischer Städte gibt. Was an den heutigen Zuständen noch eigenartig ist, kann erst aus der Erkenntnis dieser Vergangenheit erfaßt werden; und darüber hinaus gibt das Werden der Stadt dem, der den vieldeutigen Fragen des deutschen Ostens näher treten will, manchen Fingerzeig.

Den Herren, die der Verein für Socialpolitik mit der Herausgabe der Darstellungen des Städtewesens betraut hat und insbesondere Herrn Professor Dr. Bernhard schulde ich vielen Dank dafür, daß sie meiner Anregung, für die Stadt Posen eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung seit dem Anfall an Preußen aufzunehmen, mit freundlicher Bereitwilligkeit nachgekommen sind.

Meine eigentliche Darstellung fängt mit dem Jahre 1793 an. Die Einleitung, die die Ereignisse vor diesem Zeitpunkt behandelt, ist nicht aus ursprünglichen Quellen, sondern fast durchgängig aus der Literatur geschöpft. Wer sich mit der Geschichte des polnischen Posen befaßt, bedauert gewiß

mit mir, daß die Publikationen des Archivrats Professor Dr. Warschauer, die uns auf einen vom Historiker durchforschten Boden stellen, bis jetzt nicht weiter als bis zum Schlusse des Mittelalters gediehen sind. Daneben besitzgen wir Einzelschriften und vor allem das dem Umfange nach recht große Werk von Joseph Lukaszewicz, das „Historisch-Statistische Bild der Stadt Posen“. Aber Lukaszewicz war nicht ein Geschichtschreiber, der für das Ziel seiner Darstellung das Material suchte und ordnete, sondern ein Archivar, der der Fülle seiner Quellen und Dokumente erlag. Sein Buch gibt eine große Menge ungemein wertvoller Details, aber es findet sich darin weder geordnete und gefichete Statistik, noch wirkliche Historie. Für die Geschichtschreibung insbesondere fehlte Lukaszewicz der Überblick, die Möglichkeit, zu vergleichen, und vor allem die Kritik — und zwar die Kritik nicht bloß seinem Quellenreichtum, sondern seiner eigenen Voreingenommenheit gegenüber. Das monographische Material ist zahlreich; aber auch hier muß man, wie stets, wenn es sich um Lokalgeschichte handelt, vieles mit in den Kauf nehmen, was nicht vom Geiste der Wissenschaft, sondern von der Freude am zufälligen archivalischen Funde geboren ist. Verläßt man die Periode, der die Warschauer'schen Forschungen bisher gewidmet waren, so fehlen System und Wegweiser. Wertvolle Schätze des Posener Staatsarchivs, aus denen unsere Kenntnis des nachmittelalterlichen Posen unendlich bereichert werden könnte, harren noch der Erschließung; mit der Bearbeitung der Bürgeraufnahmebücher, der Protokolle der *commissio boni ordinis* würde die Posener Historische Gesellschaft sich ein großes Verdienst erwerben.

Das Quellenmaterial, auf welches meine Darstellung der preußischen Zeit — oder richtiger: der südpreußischen, der sächsischen und der neupreußischen Zeit — sich gründet, ist im wesentlichen das des Posener Staatsarchivs, vielfach ergänzt durch die Akten des Geheimen Staatsarchivs. Aber dieses Material hat zwei Mängel. Es leidet erstens unter der Zufälligkeit und Lückenhaftigkeit, die über der Akteneinlieferung an die Archive obwalten, und zweitens reicht es nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt, und zwar im Durchschnitt nicht weiter als etwa bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Ich habe es als ein Glück empfunden, daß um diese Zeit die regelmäßige Erstattung gedruckter Berichte seitens des Posener Magistrats und der Posener Handelskammer einsetzt. Andererseits jedoch bin ich mir dessen wohl bewußt, daß aus dieser zeitlichen Zwiespältigkeit meines Materials sich auch eine Ungleichartigkeit der Darstellung ergeben muß. Denn wenn ich mich auch bemühte, die Berichte durch die Tagespresse, durch Broschüren usw. zu ergänzen, das Bild voller Leben, wie es aus den staubigen Archivakten mir emporstieg, konnte ich für die zweite Epoche nicht gewinnen.

Der Verwaltung des Posener Staatsarchivs sowohl, wie der des Geheimen Staatsarchivs bin ich für die mir gewährte freundliche Hilfe zu Dank verpflichtet; dem Posener Staatsarchiv habe ich es auch zu danken, daß mir Akten, die sich noch bei den Behörden befanden, in einzelnen Fällen zugänglich gemacht wurden. In anderen Fällen ist mir kurrentes Aktenmaterial von der Posener städtischen Verwaltung bereitwillig zur Verfügung gestellt worden.

Die Akten geben Rede und Gegenrede, sie lassen die Menschen wieder erstehen mit ihren Zielen, ihren Fähigkeiten, ihren Leidenschaften. Der Berichterstattung, die unpersönlich ist und oft gerade dann schweigt, wenn man am sehnlichsten zu hören verlangt, hätte ich noch ratloser gegenübergestanden, wenn mir nicht Tradition und eigenes Erlebnis zu Hilfe gekommen wären. Mein Großvater sowohl wie mein Vater haben der Stadtverordnetenversammlung und der Handelskammer zu Posen angehört. Mein Vater hat lange Zeit beiden Körperschaften vorgestanden, und als junger Mann von vierundzwanzig Jahren ist er 1848 eines der tätigsten Mitglieder des Posener deutschen Nationalkomitees gewesen; in den Akten dieses Komitees, das ganz allein in trüben Zeiten die Fahne des Deutschtums in Posen hochhielt, habe ich seine Handschrift auf mancher Seite wiedergefunden. Den hochverdienten Oberbürgermeister Kohleis, der ein Freund meines Vaters war, habe ich recht gut gekannt, und mit dem Manne, der als ein Reformator Posens bezeichnet werden kann, mit dem Oberbürgermeister Witting, habe ich als Stadtverordneter zusammen gearbeitet. Und trotz alledem, trotzdem ich von manchem Sachkundigen, an den ich mich wandte, mit mündlichen und schriftlichen Informationen versehen wurde, habe ich es empfinden müssen, wie schnell bisweilen die Möglichkeit entschwindet, nicht allein den Hergang, sondern auch den wahren Sinn der Ereignisse festzustellen. Anderswo könnten die Tageszeitungen vielleicht Aufschluß geben. Aber die Posener politische Presse, die deutsche sowohl wie die polnische, ist zu der eingeschränkten Bedeutung, die sie überhaupt gewonnen hat, erst spät gelangt; seit sie den kommunalen Dingen mehr als die allerflüchtigste Aufmerksamkeit zuzuwenden begann, ist kaum ein halbes Jahrhundert verflossen.

Aus der Literatur, die mir zur Verfügung stand, möchte ich in erster Reihe die Veröffentlichungen der Posener Historischen Gesellschaft und ihrer Vorgängerin, der Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen erwähnen. Was davon bis zum Beginn des Jahres 1907 erschienen war, habe ich für meine Arbeit zu Rate ziehen können; aus den Zitaten ergibt sich, wieviel dankenswerte Aufklärung über Einzelheiten aus der Ge-

geschichte nicht allein des polnischen, sondern auch des preußischen Posen diese Publikationen enthalten.

Die Schilderung einer nicht zu weit zurückliegenden Zeit und eines kleinen Kreises, in dem der Darsteller mehr oder weniger heimisch ist, birgt mancherlei Gefahren. Darunter ist die schlimmste, daß sehr oft die Distanz für eine objektive Betrachtung der Menschen fehlt. Auch mir wird manches Urteil, das ich ausspreche, vorgerückt werden. Aber man mag mir wenigstens glauben, daß ich stets des skeptischen Wortes eingedenk blieb: Comment osons-nous juger les autres, quand nous sentons si bien ce qui leur manque pour nous juger?

Posen, im Februar 1909.

Moritz Jaffé.

Inhalt.

	Seite
Erstes Kapitel. Einleitung	1— 31
Anfänge von Posen, S. 1. Die Gründung der Stadt links der Warthe und deren Bewidmung mit Magdeburger Recht, S. 2. 3. Entwicklung der städtischen Verfassung, S. 3. 4. Handel und Gewerbe in polnischer Zeit, S. 4—6. Verfall des mittelalterlichen Deutschtums, S. 6 bis 8. Durchbringen der königlichen Gewalt, S. 8. 9. Reformation und Gegenreformation, S. 9. 10. Die Juden im polnischen Posen, S. 10. 11. Die Ansiedlung der Schotten, S. 12—15. Neuer deutscher Zuzug nach der Reformation, S. 15. 16. Unterdrückung der Protestanten, S. 17. 18. Verfall der Stadt im 18. Jahrhundert, S. 18—20. Das Deutschtum in Posen während des 18. Jahrhunderts, S. 20. 21. Reformen der letzten polnischen Zeit, S. 21—23. Zustände in der Bevölkerung um 1793, S. 23. 24. Das Stadregiment zur Zeit der Besiznahme, S. 24—27. Aussehen und Ausdehnung der Stadt und der Nebenstädte, S. 27. 28. Die Kämmererdörfer, S. 28. 29. Deutsche und italienische Kunst im polnischen Posen, S. 29—31.	
Zweites Kapitel. 1793—1806. Südpreußische Zeit	32— 84
Die dem preußischen Staate in Posen gestellten Aufgaben, S. 32. Die preußische Bureauftratie und die Städte, S. 33. 34. Organisation des neuen Gebiets, S. 34. 35. Einrichtung der Posener Stadtverwaltung, S. 35—38. Die Repräsentanten, S. 38—40. Personal der neuen Stadtverwaltung, S. 40—42. Der Commissarius loci, S. 42. Der Geist in den städtischen Ämtern, S. 43. 44. Inkorporierung der Nebenstädte, S. 45—51. Die Erbauung der Neustadt, S. 52—56. Der Brand von 1803 und das Reestablishement, S. 56—58. Städtische Finanzen und Etat, S. 58—60. Die Ordnung des Armenwesens, S. 60—68. Schaffung von Mehreinnahmen, S. 68—70. Handel und Gewerbe, S. 70—73. Die Kaufmannsinnung und die Juden, S. 73—78. Das Handwerk, S. 78. Das Unterrichtswesen in der Stadt, S. 79—82. Erbauung des königlichen Theaters, S. 82. 83. Die Leistungen des südpreußischen Regime, S. 83. 84.	
Drittes Kapitel. 1806—1832. Herzogtum Warschau und Municipalverfassung	85—147
Die französische Invasjon, S. 85. 86. Das Herzogtum Warschau, S. 86. 87. Die Haltung der verschiedenen Bevölkerungsklassen, der Mangel an deutschem und preußischem Gefühl, S. 87—90. Organisation von Land und Stadt, S. 90—94. Stadtpräsident, Municipalrat und Gemeindeversammlung, S. 94—96. Die Lähmung des wirtschaftlichen Lebens, S. 96—98. Die Kämmererei in der Warschauer Zeit, S. 98—100. Ende des Herzogtums Warschau und Wiederanfall an Preußen, S. 100 bis 103. Die Fortdauer der Municipalverfassung, S. 103. 104. Die ersten Bürgermeister der neupreußischen Zeit, S. 105. 106. Stadtdirektorium und Polizei, S. 107—110. Der Municipalitätsrat, S. 111 bis 116. Regierung und städtische Berichte, S. 116. 117. Die Gewerbe, S. 117—119. Die Bettelei und der Beginn der kommunalen Armenpflege, S. 119. 120. Erste Anfänge des kommunalen Schulwesens, S. 121—123.	

Vergrößerung des Etats, S. 124. 125. Der Zuschlag zur Schlacht- und Mahlsteuer und das Aufhören der alten Kammereiwirtschaft, S. 125—129. Das Rechnungswesen, S. 130. Tilgung der Kriegsschulden, Aufnahme der ersten Obligationenanleihe, S. 131—135. Bureaukratie und Bürgerschaft, S. 135. 136. Der Festungsbau und seine Folgen, S. 136. 137. Altstadt und Neustadt, S. 138. 139. Das Ende des Metablistements, S. 139—142. Die Verwendung der Klostergebäude, S. 143. Die Revidierte Städteordnung und das Ende der Municipalverfassung, S. 144—147.

Viertes Kapitel. 1832—1853. Entstehung des neuen Bürgertums . . . 148—212

Die Spaltungen der Bevölkerung nach Nationalität und nach Glaubensbekenntnis, S. 148—151. Die wirtschaftliche Bedeutung des Polentums, S. 152. 153. Seine Bedeutung im öffentlichen Leben der Stadt, S. 153—155. Seine hervorragenden Persönlichkeiten, S. 155—158. Das christliche deutsche Bürgertum und die Juden, S. 158. 159. Die geistige Emanzipation der Juden, S. 159—163. Die Juden im städtischen Gewerbe, S. 163—166. Ihre Rechtsstellung, S. 166—169. Insbesondere ihr Ausschluß vom Bürgerrecht der Revidierten Städteordnung, S. 169 bis 171. Die Einführung der Städteordnung und die ersten Stadtverordnetenwahlen, S. 171—173. Die Bestellung des Magistrats, S. 173 bis 175. Die Oberbürgermeister Behm und Raumann, S. 176. Das Statut zur Städteordnung, die Vorwehen von 1848 und der Eintritt der Juden in die Bürgerschaft, S. 177—185. Die ersten revolutionären Ereignisse im März 1848, S. 186. 187. Die Stadtverwaltung und die Komitees, S. 187—189. Das deutsche Nationalkomitee, S. 190—193. Reorganisation und Demarkation, S. 193—196. Die Haltung der städtischen Körperschaften, 196—199. Das deutsche nationale Gefühl in der Bevölkerung, S. 199—201. Volksversammlungen und konstitutioneller Klub, S. 201—203. Der Niedergang der Stimmung und der Verein für König und Vaterland, S. 203—206. Die Umschichtung der Bevölkerung und die neue Bürgerschaft, S. 206—208. Die Einführung der Gemeindeordnung, S. 208—210. Die Städteordnung vom 30. Mai 1853. S. 210. 211.

Fünftes Kapitel. 1853—1883. Leistungen des neuen Bürgertums . . . 213—308

Der Zustand der städtischen Gewerbe in den Jahren vor und nach 1848 und die Liga polska, S. 214—216. Die ersten Eisenbahnverbindungen, S. 216. 217. Abschließung gegen Kongreßpolen, S. 217 bis 219. Entwicklung des Posener Produktenhandels, S. 219—222. Bankwesen, S. 223. Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, S. 223 bis 226. Kaufmannsinnung und Handelskammer, S. 227—229. Die kaufmännische Vereinigung, S. 229. 230. Einrichtung der Posener Börse, S. 231. 232. Rückgang der Steuerkraft und Einführung der Gemeindegemeinkommensteuer, S. 232—234. Einzugsgehd, Hausstandsgeld und Wegegebühren, S. 235. 236. Der Verlust der Kammereidörfer, S. 237—245. Der Ablösungsfonds, S. 245. 246. Ansteigen der städtischen Ausgaben, S. 246—249. Übergang des jüdischen Armenwesens auf die Kommune, S. 249—251. Die Schullasten, S. 252. Schaffung der städtischen Realschule, S. 253—255. Der höhere Unterricht in Posen und das Streben nach einer Universtität, S. 256—258. Das Äußere der Stadt, S. 259. 260. Reinigung und Pflasterung der Straßen, S. 260. 261. Staatliche, städtische und private Bauten, S. 261—263. Straßenbeleuchtung, S. 264. Bau des Gaswerks, S. 265—267. Die Wasserversorgung und die neuen Wasserwerke, S. 267—270. Der neue Geist in den städtischen Körperschaften, S. 270. 271. Raumann und sein Nachfolger Rohleis, S. 272. 273. Die Neuordnung des Kommunalunterrichts und die Simultanfschule, S. 274—279. Die Führer des Bürgertums, ihre Ziele und Ideen, S. 279 bis 281. Finanzen der Stadt, S. 281—284. Die Anleihe aus dem Reichsinvalidenfonds, S. 285. Hygienische Zustände und erste Projekte der

Kanalisation, S. 285—288. Die Abfuhrreinrichtung, S. 288. 289. Warthebrücke, S. 289. 290. Theaterbau, S. 290—292. Ausbreitung und Vermehrung der Verwaltungstätigkeit, S. 293—295. Kommunalverwaltung und Staatsregierung, S. 296—299. Die Bahnhofsanlagen, S. 300. 301. Die Stadt und die Vororte, S. 302—304. Bevölkerungsvermehrung und Bautätigkeit, S. 304. 305. Altstadt und Neustadt, S. 306. 307. Verfümmung der rechtzeitigigen Inforporierung der Vororte, S. 307. 308.

Sechstes Kapitel. 1883 bis zur Gegenwart. Neue Aufgaben und Stadterweiterung. 309—406

Die Generation von 1848 und die von 1870, S. 309. Suprematie des deutschen Bürgertums, S. 310—312. Wirtschaftliche Kräftigung der Polen, S. 312. 313. Boykott und Ostmarkenverein, S. 313, 314. Wirtschaftliche Aussichten bei Deutschen und Po'en, S. 315—317. Wirtschaftspolitik und Nationalitätenproblem im Osten, S. 318—320. Wirkung des Agrarschubes auf die Posener Gewerbe, S. 321—327. Fortschrittspartei und fortschrittliche Landtagswahlen in Posen, S. 328. 329. Der Bürgermeister Herze, seine Wahl zum ersten Bürgermeister und die Verfassung der Bestätigung der Wahl, S. 329—331. Üble Lage der Kammerei, S. 332—335. Erschaffung der kommunalen Tätigkeit, S. 336—338. Die Wahl des Oberbürgermeisters Witting, S. 338. 339. Die Überschwemmungen von 1888 und 1889, S. 339. 340. Der Hochwasserbruch, S. 340—344. Die Umschlagstelle, S. 345—347. Errichtung des Schlacht- und Viehhofs, S. 347. 348. Kanalisation und Sanierungsarbeiten, S. 349—351. Die Pflasterung der Stadt, S. 351. 352. Die Quellwasser-versorgung, S. 353. 354. Oberbürgermeister, Stadt und Bürgerschaft, S. 355. 356. Die Stellung Wittings in der Polenfrage und sein Verhältnis zu den Staatsbehörden, S. 356—358. Die Industrie im Osten, S. 359. 360. Entfestigung, S. 360. 361. Eingemeindung der Vororte, S. 361. 362. Die neue Ära staatlicher Fürsorge, S. 362—364. Die Akademie und das Niveau der Posener Kultur, S. 364—366. Details und Konsequenzen der Eingemeindung, S. 366—372. Die Umschnürung der Stadt durch die Eisenbahnen, S. 372. 373. Übernahme des Festungsterrains durch den preußischer Fiskus, S. 374. Das Werk der Stadterweiterung, S. 375. 376. Die Vergrößerung des städtischen Haushalts, S. 377. Kommunalabgabengesetz und Realsteuern, S. 378—383. Anwachsen der Schulden, S. 384—389. Verwendung der neuen Anleihen und wachsende Anlagen, S. 389—392. Schulden und Steuerkraft, S. 393. 394. Wirtschaftliche Tätigkeit, insbesondere Produktenhandel in jüngster Zeit, 394. 395. Ansiedlungskommission und Genossenschaftswesen, S. 396. bis 398. Wirkungen des Börsengesetzes, S. 399. 400. Wachsender Wohlstand, S. 401. Wirkung des Nationalitätenstreits auf das wirtschaftliche Leben, S. 402. 403. Wirkungen der inneren Kolonisation, S. 403. Wirtschaftliche Gegenwart und Zukunft der Stadt, S. 404—406.

Siebentes Kapitel. Schluß 407—430

Deutsche und Polen im heutigen Posen, S. 407—409. Die Beamtenchaft, S. 409. 410. Die nationalen Gegensätze in den städtischen Körperschaften, S. 410—412. Klassenwahlrecht und Parteiformation, S. 413—417. Die politischen Gegensätze unter den deutschen Stadtverordneten, S. 418—420. Stellungnahme gegenüber den Polen S. 420. Das Hausbesitzerinteresse, S. 421. Mittelstandstendenzen, S. 421. Lokale Interessen der einzelnen Stadtteile und Bürgervereine, S. 422.reden und Debatten, S. 423. Das Übergewicht des Magistrats, S. 423—425. Besoldete und unbesoldete Magistratsmitglieder, S. 425. 426. Die Kommunalbürokratie, S. 426—428. Die Stadtratswahlen, S. 428. Das Bürgermeisteramt und seine Bedeutung, S. 429.

Abfürzungen.

- Z.G.L. = Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen.
H.M. = Historische Monatsblätter der Provinz Posen.
Z.H.G. = Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.
G.St.A. = Geheimes Staatsarchiv.
St.A.P. = Staatsarchiv Posen.
Pos. Z. = Posener Zeitung.
P.P.B. = Posener Provinzialblätter.
St.V.B. = Jahresbericht der städtischen Verwaltung von Posen.
B.H.K. = Jahresbericht der Posener Handelskammer.
n. n. r. = noch nicht registriert (bei Posener Archivalien).

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Als 1253 die Stadt Posen von dem großpolnischen Herzog Przemysl zu Magdeburger Recht begründet wurde, waren slavische Niederlassungen an dieser Stelle, wo mancher Weg von Norden und von Osten die süd-nördlich fließende Warthe berührte oder kreuzte, von Jahrhunderten her vorhanden. Seit dem zehnten Jahrhundert hatte hier ein Bischof seinen Sitz; lange Zeit war seine Diözese vom Erzbistum Magdeburg abhängig, bis sie schließlich unter den vom Kaiser Otto III. eingesetzten Gnesener Erzbischof kam¹. An der Stelle, wo sie heute noch sich befindet, auf dem rechten, östlichen Stromufer, lag die Bischofskirche. Östlich davon, vom Dom durch die Cybina, einen kleinen Nebenfluß der Warthe, getrennt, stand der Häuserkomplex, der damals, wie jetzt Schrodka hieß. Noch weiter nach Osten lag schon im zwölften Jahrhundert eine Niederlassung des Johanniterordens, an die heute noch die kleine, außerhalb des städtischen Weichbildes gelegene romanische Johanniskirche mit dem achtspeizigen Kreuz an Giebel und Portal und die Namen der Orte Malta und Kommenderie erinnern. Auf den gegenüberliegenden Höhen des linken Ufers aber, in gemessener Entfernung vom Strom, standen zwei Kirchen, dem heiligen Adalbert und dem heiligen Martin geweiht, die bis in die Gegenwart erhalten geblieben sind, und jede dieser Kirchen hatte in ihrer Nachbarschaft eine kleine Ansiedlung². Diese Niederlassungen, die bereits vereinzelt deutsche Kolonisten aufgenommen hatten³ und die die ganze Zeit der polnischen Herrschaft hindurch vom

¹ Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 391.

² Lukasiewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen. Übersetzt von König und Liesler, I, S. 7 ff., II, S. 89, 90; Wuttke, S. 391 ff.; Warschauer, Städtebuch von Posen, Einl. S. 34 ff.

³ Wuttke, Warschauer a. a. O. Neuerdings hat übrigens Schulte in *J. u. G. XXII* es wahrscheinlich gemacht, daß Schrodka bereits vor der Bewidmung der Neustadt Posen mit Magdeburger Recht seinerseits deutsches Recht, und zwar Stadt-
Schriften 119. II.

eigentlichen Posen getrennte, zumeist unter kirchlicher Jurisdiktion stehende Gemeinwesen bildeten, wurden gewissermaßen die Schale der späteren Stadt. Mitten zwischen ihnen, auf der Strandebene am linken Wartheufer, ließen sich jene deutschen Siedler nieder, die der „locator“ Thomas von Guben, ausgestattet mit einem Privileg des Herzogs, 1253 hierher führte. Aus welchen deutschen Gauen die Kolonisten stammten, das wissen wir nicht. Manche Familie aus der schon bestehenden Ortschaft gefellte sich zu ihnen, und die meisten kamen sicherlich aus den benachbarten lausitzer und schlesischen Grenzgebieten. Diejenigen aber, die aus der Ferne herzogen, aus Franken, Schwaben oder Bayern¹, waren gewiß entschlossene Leute und nicht minder wagemutig, als deutsche Auswanderer, die heute den Ozean kreuzen, um in Nebraska oder Manitoba ein neues Leben zu beginnen.

Der Vorgang dieser Siedlung ist typisch. Den geschichtlichen Hintergrund bildet die große Bewegung deutscher Expansion, die die Zeit nach den Kreuzzügen ausfüllt, die Kolonisation des Gebietes jenseits der Elbe. Ein slavischer Fürst, mag er nun Herzog von Großpolen oder Klempolen, von Schlesien oder Pommern sein, lenkt einen Teil des Auswandererstromes in sein Gebiet, an einen bestimmten Ort. Um die Fremden zu gewinnen, verspricht er ihnen den Fortgenuß ihres heimischen Rechts oder vielmehr dessen, was er für ihr heimisches Recht hält, und unter dem Schutz eines Privilegs, das ihnen Magdeburger oder Lübecker Recht verheißt, stecken die Ankömmlinge in altgewohnter Weise Marktplatz und Straßen ab und lassen sich nieder. Der Fürst und sie selbst sind darüber einig, daß der Freibrief ihnen Sicherheit gegen die ungemessenen Auflagen slavischer Höriger und das Recht verleiht, ihr gemeines Wesen selbst zu verwalten. Auf diese Weise entsteht inmitten des slavischen platten Landes zum ersten Male eine rechtlich gesonderte Stätte bürgerlicher Betriebsamkeit, eine wirkliche Stadt.

So sind Breslau und Stettin, und so sind viele andere Städte des Ostens bis tief in das heutige Rußland hinein gegründet worden. Und ähnlich wie etwa in Breslau und Stettin vollzieht sich zunächst auch die Entwicklung in der neuen deutschen Stadt Posen. Wie weit das Stadtrecht von Magdeburg Vorbild für Posen gewesen ist, ob es namentlich auch das öffentliche Recht des jungen Gemeinwesens ganz umfaßt hat, das wissen

recht von Neumarkt (Schroda) in Schlesien erhalten habe. In späterer Zeit besaßen die unter kirchlicher Jurisdiktion stehenden Posener Nebenstädte fast alle deutsches Stadtrecht. — Der Name Posen — Poznan — wurde bis 1253 von dem Komplex von Niederlassungen auf dem rechten Stromufer geführt und dann auf die neue Stadt jenseits der Warthe übertragen.

¹ Vgl. Wuttke, S. 190, 191.

wir nicht. Aber jedenfalls hat weder Magdeburger Recht, noch der Umstand, daß es sich hier um eine ganz junge Bürgerschaft auf Kolonialboden handelt, Posen vor den Klassenkämpfen bewahrt, die bald nach der Zeit seiner Gründung in deutschen Städten ausgefochten wurden. Posen wird, wie alle Städte sächsischen Rechts, von Anfang an eine vom Rat getrennte Schöffenbank gehabt haben, wenn auch aus erhaltenen Urkunden eine solche Trennung sich erst im Jahre 1288 nachweisen läßt¹. An der Besetzung der beiden Kollegien hatten aller Wahrscheinlichkeit nach in der ersten Zeit der Stadt die Handwerkerinnungen keinen Anteil; sie blieb zunächst der Genossenschaft der Grundbesitzenden Bürger vorbehalten, den ursprünglichen Siedlern, denen das Haus in der Stadt und der Anteil an der weiten, vom Herzoge der Stadt verliehenen Allmende ein großes soziales Übergewicht verschaffte. In Magdeburg selbst wurde noch um 1300 den Innungen der Zutritt zur Schöffenbank verwehrt², und in Breslau, das um dieselbe Zeit wie Posen mit Magdeburger Recht bewidmet wurde, nahmen die Zünfte als solche erst nach 1300, und dann zunächst nur für eine kurze Zeit, an der Ratswahl teil³.

Nur langsam kamen Handel und Gewerbe in der neu begründeten Stadt zum Gedeihen. Die Kämpfe der piastischen Teilfürsten und später die Wirren nach dem Tode Kasimirs des Großen hemmten den Fortschritt. Erst die Jagellonenherrschaft mit ihrer Erstarkung von Staat und Königsmacht brachte wirtschaftliche Blüte in die vornehmste Stadt Großpolens⁴. Besser ging es mit der Befestigung des öffentlichen Rechts der Stadt vorwärts; hier ist das vierzehnte Jahrhundert für Posen ebenso, wie für die Städte des Deutschen Reichs, eine Epoche kräftiger Entwicklung. Vom Beginn des Jahrhunderts an finden wir Bürgermeister an der Spitze des Rats; der Rat selbst wird von der Gemeinde gewählt und zwar in ganz unabhängigem Verfahren, ohne Einwirkung der fürstlichen Gewalt. Auch in der Gerichtsbarkeit weiß sich die Stadt auf eigene Füße zu stellen, indem

¹ Warschauer, Einl., S. 101, I, S. 1.

² Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, III, S. 577.

³ Grünhagen, Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen, S. 40 ff. Einzelne Handwerker hatten in Breslau schon früher im Rate gesessen, und daß solches auch in Posen bereits 1302 der Fall war, ist aus den von Warschauer in seinem Stadtbuch von Posen veröffentlichten Urkunden ersichtlich. Das beweist aber noch kein verfassungsmäßiges Wahlrecht der Innungen, sondern nur, daß in den Kolonialstädten die Gemeinde der grundbesessenen Genossen sich noch keineswegs, wie in älteren Städten, zu einem Grundrenten und Handel lebenden Geschlechtertum entwickelt hatte.

⁴ Warschauer, Einl. S. 40, 41.

sie nach dem Vorbilde anderer deutscher Gemeinden die Vogtei in ihre Hände bringt. Wie in vielen der auf slavischem Gebiete neu begründeten deutschen Städte, so war in Posen der Unternehmer der Siedlung als Erbvogt mit der Jurisdiktion belehnt worden. Der Herzog hatte ihm nicht allein die niedere Rechtsprechung, sondern auch den Blutbann eingeräumt, eine weite Erstreckung der vogteilichen Kompetenz, wie sie ebenfalls für die Kolonialstädte des Ostens, namentlich für die schlesischen, charakteristisch ist¹. Bis nach 1380 finden wir die Rechtsnachfolger des Thomas von Guben in diesem Amte, große Herren, deren Bedeutung der Stadt unter Umständen unbequem werden kann. Von 1386 an aber ist die Vogtei mit ihren Befugnissen und Einkünften bei der Stadt; der Vogt wird vom Rat ernannt ebenso wie die Schöffen². Und während von ihren andern Nachvollkommenheiten die Stadt Posen ein Stück nach dem andern abbröckeln sehen mußte, behielt sie die volle Gerichtsbarkeit über ihre Bürger mit dem *ius gladii* bis zur preussischen Herrschaft. Noch im Jahre 1788 ließ der Posener Magistrat von ihm gerichtete Mörder vor dem Rathause köpfen³.

In den Verhältnissen des polnischen Reichs und des Polentums überhaupt war es zunächst gegeben, daß die wirtschaftliche Entwicklung Posens bestimmte eng gezogene Grenzen nicht überschritt. Man kann wohl ruhig behaupten, daß jede andere europäische Nation mit der Gunst der Lage, dem Besitz von Küsten und Häfen an der Ostsee und am Schwarzen Meere und dem Reichtum des Landes an Naturprodukten mehr zu erreichen gewußt hätte, als die polnische, deren Handel in der Hauptsache ein passiver blieb. Aber auch seiner eigenen geographischen Situation nach war Posen kaum im Stande, einen bedeutenden Teil von dem, was Polen an Import und Export nach Deutschland und nach der Ostsee hin besaß, an sich zu reißen. Der Binnenhandel dieser Richtung ging im wesentlichen über Breslau und in späterer Zeit vielfach über Leipzig, auch Krakau nahm daran teil, und die große Seeausfuhr in den Stapelartikeln, Getreide und Holz, schwamm

¹ Maurer, III, S. 503—505; Grünhagen S. 22.

² Über diese ganze Entwicklung Warschauer, Einl. passim.; Wuttke, S. 202 ff., 393 ff.

³ Lukasiewicz, II, S. 335; Wuttke, S. 220. Erst ein Jahr vor dem Anfall an Preußen gab die Konstitution von 1792 eine Appellation an den Krongroßkanzler; bis dahin erkannten Magistrat und Schöffenstuhl zusammen über Leben und Tod in letzter Instanz. Göckingk'sches Kommissionsprotokoll vom Mai 1793 bei Warschauer in „Das Jahr 1793, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens, Sonderveröffentlichung der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“ S. 495.

vom Innern des Landes die Weichsel herunter und sammelte sich in Danzig¹. Eine Rolle im Zwischenhandel fiel Posen nur in der Versorgung von Großpolen zu. Aber den von der Natur für diesen Verkehr geschaffenen Weg, den Warthestrom, konnten die Posener Kaufleute bis ins sechzehnte Jahrhundert wegen natürlicher und von Menschenhand geschaffener Hindernisse im Flußlaufe selbst nicht benutzen; und als der Strom endlich halbwegs schiffbar gemacht war, da sorgte Kurbrandenburg, dessen Adel seinen Getreideexport und dessen Oberstadt Frankfurt durch einen unterhalb ihres Stapels einmündenden Warthehandel ihr altes Niederlagsrecht bedroht sah, mit allen Kräften dafür, daß der unmittelbare Verkehr von Posen zur See nach Stettin unterbunden wurde. Erst als es sich um die Erlangung der Belehnung mit Ostpreußen handelte, wurde der Kurfürst nachgiebiger; im Jahre 1618 gewährte er durch den Vertrag von Trebisch die Wartheschiffahrt durch sein Gebiet hindurch². Aber Posen und ganz Polen standen jetzt vor dem Beginne des Niedergangs, und die brandenburgische Fügsamkeit konnte nicht mehr viel nützen. Alle die Handelsplätze, die Posen nach Norden, Westen und Süden hin umgaben, Thorn, Danzig, Frankfurt, Breslau und Krafau, waren Mitglieder der Hanfa, Posen war es nicht³. Das Wenige an Warenverkehr, das von und nach anderen als großpolnischen Gebieten nach Posen sich lenkte, kam von Litauen und Weißrußland oder ging dahin. Diese Transporte waren es hauptsächlich, die das von den ersten Jagellonenkönigen der Stadt Posen verliehene Stapelrecht⁴ traf. Aber davon, daß die dem Stapel unterworfenen Exportwaren nun dem Posener Zwischenhandel anheimfielen und von ihm weiter verteilt wurden, ist uns nichts bekannt. Allem Anschein nach fand die Ansammlung und Distribution an anderen Orten, hauptsächlich in Breslau und Leipzig statt, und der Niederlagszwang mit dem ihm beigefügten Verbot des Detailverkaufs hatte für Posen nur die Bedeutung, daß er den Kaufleuten der Stadt die Gelegenheit gab, aus der durchgeführten Ware das, was sie für die Versorgung des engeren Bezirks brauchten, herauszunehmen⁵.

¹ Scherer, Allgemeine Geschichte des Welthandels, II, S. 698 ff.; Zefel, Pohlens Handelsgeschichte, I, S. 70 ff., 178 ff. Zefels an Material immerhin reiches Werk erwähnt Posen als Handelsplatz so gut wie gar nicht. Nur über das der Stadt erteilte Stapelrecht wird darin berichtet.

² Schmidt in *H.M.* I, S. 85 ff.; Schottmüller in „Festschrift der Handelskammer zu Posen aus Anlaß ihres fünfzigjährigen Bestehens“, S. 12–18.

³ Für die entgegengesetzte Annahme, die man oft hört, und von der auch Wuttke S. 398 berichtet, habe ich keinen Nachweis finden können.

⁴ Wuttke, S. 396, 397; Zefel, I, S. 221.

⁵ Lukaszewicz, I, S. 221–223, schließt aus den großen Quanten von

Exportindustrien hatte das mittelalterliche Posen nicht, und unter den Städten, die den Außenhandel Polens vermittelten, nahm es nur einen bescheidenen Rang ein¹. Von den Städten Großpolens aber war es zweifellos die erste; nicht nur das Mittelalter hindurch, sondern bis zur preussischen Besitznahme behauptete es diese Stellung. Die Versicherung, Posen habe gegen Ende des 16. Jahrhunderts 30 000 Einwohner gezählt², mag übertrieben sein, aber selbst in der elendesten Periode, nach den Schwedenkriegen und den Pestjahren des 18. Jahrhunderts, blieb Posen die angesehenste Gemeinde Großpolens, und erst in jener armseligen Zeit kam es so weit, daß eine Reihe von Jahren hindurch die Tuchmacherstädte im Süden des Landes, wie Rawitsch, Fraustadt und Lissa, in den Gewerben und auch in der Volkszahl mit ihm wetteifern konnten. Großpolen war schließlich ein an solchen Artikeln, wie sie das westliche und nördliche Europa dringend brauchte, an Getreide und Holz, an Vieh, an Fellen, an Honig und Wachs reiches Land, und seine Hauptstadt besaß bis zum Schluß des Mittelalters eine tatkräftige deutsche Bürgerschaft, einen Kaufmannsstand, dessen Gleichen doch nur an wenigen Orten Polens zu finden war.

Es ist überraschend zu sehen, wie der Niedergang des Posener Verfassungslebens mit dem Erlöschen des deutschen Charakters der Stadt zusammenfällt, und wie andererseits auf die Periode dieser Veränderungen bald die Zeit des wirtschaftlichen Verfalls folgt. Im Verhältnis von Ursache und Wirkung stehen diese Ereignisse zu einander nicht, und doch gibt es zweifellos Zusammenhänge zwischen ihnen.

Die Parallelität der Entwicklung Posens mit der seiner Schwesterstädte, der deutschen Gemeinden gleicher Gründungsart und gleicher Lage im slavischen Gebiet, hört mit dem 15. Jahrhundert auf; zum mindesten läßt sie sich, so weit es sich um das Verfassungsleben handelt, nicht länger verfolgen. Die Ursachen hierfür liegen klar zu Tage. Wenn wir wieder Stettin und Breslau als Beispiele herausgreifen, so blieben diese beiden Städte zunächst durch die Territorien, denen sie angehörten, die pommerschen und schlesischen Herzogtümer, in Verbindung mit dem Reiche. Die Lehns-

Rauchwerk, für welche Kaufleute aus Wilna, Mohilew und Minsk im siebzehnten Jahrhundert in Posen „Weichselgeld“ zu zahlen hatten, auf „unermeßliche Vorteile“, die die Stadt gehabt habe, und Schottmüller, a. a. D. S. 11, spricht, gestützt auf diese Notiz von Lukszewicz, von Posener Handel „bis nach Rußland und in die Türkei hinein“. Das Argument ist aber nicht beweiskräftig, denn es gründet sich auf die Statistik eines reinen Transitzolles.

¹ Vgl. Wuttke, S. 208—209.

² Lukszewicz, I, S. 48.

hoheit des Kaisers über Polen aber, zwar früh begründet, doch von Anfang an höchst fragwürdig, währte in fortgesetzten kräftigeren Äußerungen nur bis zu Friedrich Barbarossa; und von der Zeit an, wo der letzte der Päpsten, Kasimir der Große, Polen wieder kraftvoll zusammenfaßte, schwand auf deutscher Seite selbst der Anspruch und die Fiktion des Lehnsnerus¹. Sodann waren die Mark, Pommern und Schlesien zwar ursprünglich slavische Länder, die Kolonisation aber hatte in ihnen endgültig durchgegriffen. In diesen Gebieten hielt sich der freie deutsche Bauernstand; in Großpolen aber ging er schon im 14. Jahrhundert nach Recht und Sprache im Slaventum verloren. Nur im Westen und Süden, an den Grenzen der Mark und Schlesiens, behielt der Bauer sein Deutschtum². Und in diesen Strichen Großpolens war es auch, wo einzig und allein deutscher Adel saß; in allen andern Teilen des Landes fehlten die von Deutschland eingewanderten oder aus Slaven zu Deutschen gewordenen Ritter, die in Mecklenburg und Pommern in Brandenburg und Schlesien ein gutes Teil zur Umwandlung des nationalen Charakters beitrugen.

Losgelöst von ihrem ursprünglichen Volkstum saßen die Bürger Posens in einem mächtig aufstrebendem Königreich fremder Nation, dessen Herrscher und dessen Adel aus den blutigen Kämpfen mit dem Orden einen tödlichen Haß gegen alles, was den deutschen Namen trug, nach Hause brachten. In manchen Dingen erhielt sich der Charakter der Stadt länger, als man nach diesen widrigen Umständen vermuten sollte. Noch bis in das 16. Jahrhundert ging der Rechtszug von der Posener Schöffenbank nach Magdeburg, das seit der Gründung der Stadt als ihr Oberhof galt, so wie seinerseits Posens Oberhof für die mit deutschem Recht bewidmeten Städte Großpolens war³. Schon bevor diese Verbindung sich löste, hatte die deutsche Sprache ihre Vorherrschaft in den Mauern Posens eingebüßt. Sie wird in den Ratsakten im Laufe des 15. Jahrhunderts in immer steigendem Maße durch die lateinische ersetzt und macht in den Statuten und Büchern vieler Innungen halb nach 1500 der polnischen Platz. Die Namen der Ratsherren und Schöffen in den uns erhaltenen Fasten bleiben zu einem wesentlichen Teile noch deutsche, aber die Tendenz der Anpassung, die dem Deutschtum des Ostens fast bis zu unsern Tagen angehaftet hat, zeigt sich bereits um 1450,

¹ Werthe in J. H. G., III, S. 247 ff., 375 ff.; Roepell-Caro, Geschichte Polens, I, S. 94, 134, 135, 170, 363. Die schlesischen Herzogtümer gehörten — zufolge der böhmischen Lehnshegheit — zum mindesten mittelbar dem Reiche an.

² Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posens unter polnischer Herrschaft, S. 165 ff.; Wuttke, S. 206.

³ Warschau, Stadtbuch, S. 39, 152; Wuttke, S. 206, 207, 398.

deutsche Familien nehmen vielfach polnische Namen an¹. Am frühesten aber wurde die freie Verfassung der Stadt untergraben. Sprache und Volkstum änderten sich, wenn auch unter dem Zwange allgemeiner Verhältnisse, so doch von innen heraus, in einem den Beteiligten unbewußten Prozeß. Das fremde Recht der Städte aber, das deutsch sprechenden Bürgern Sicherheit und Stellung gab, wie sie sonst in polnischen Landen unbekannt waren, verlor in gleicher Weise Fürsten und Edelleute²; mit entschiedener Absicht wurde es zunächst von den Herrschern und später auch von ihren Vertretern, den Generalkarosten von Großpolen, angegriffen und schließlich von dem zügellosen Adel mit Füßen getreten.

Das Municipalwesen Polens mit seinen Immediat- und Mediatstädten, der Vertretung der Immediatstädte auf den Reichstagen und der gänzlichen Bedeutungslosigkeit dieser Vertretung mutet bisweilen wie eine Karikatur des bunten Städtebildes des Heiligen Römischen Reiches an. Neben dem sehr realen Rechte der peinlichen Gerichtsbarkeit blieb eine Reihe von vornehmen Außerlichkeiten bis in die letzten Zeiten der polnischen Republik an Posen haften. Die Stadt galt immer als unmittelbar und als eine der ersten des Reichs. Zusammen mit Krakau, Lemberg und Wilna durfte sie den Reichstag beschicken, wo indes eine mehr als scheinbare Teilnahme an Beratung und Beschluß, eine wirkliche Vertretung ihrer Interessen den Städten nie zugebilligt wurde³. Und bis in das 18. Jahrhundert unterhielt die Stadt ihre eigenen Befestigungen, die freilich in ewigem Verfall waren, und einige Duzend Soldaten als Besatzung⁴. Wenn die königlichen Städte Polens mit deutscher Bürgerschaft im 14. Jahrhundert in vielen Dingen Ähnlichkeit mit deutschen Reichsstädten hatten, so behielt Posen manches von dem Glitter und Tand, die Regensburg und Ulm schmückten, noch durch die Zeit seines Verfalls. Aber seine freie Verfassung war schon im Beginn des 15. Jahrhunderts ausgehöhlt, sie verlor ihren Kern, als

¹ Warschauer, Einl., S. 125, 126; derselbe in *J. h. G.*, I, 574 ff., II, S. 132, 133; Schmidt, *Deutschtum*, S. 295 ff. Eine der letzten Erinnerungen an das mittelalterliche Deutschtum der Stadt bildete eine Leistung von 41 Talern jährlich, die die Stadt Posen an die Pfarrkirche ad Setam. M. Magdalenam für den deutschen Prediger an dieser Kirche zu leisten hatte und die erst durch den Ablösungsprozeß vom 1. Juli 1876 mit einer Kapitalzahlung von 3075 Mk. beseitigt wurde. Akten der Generalkommission Bromberg, P. 15. 3. Kreis Posen. Tatsächlich wurde in der Pfarrkirche seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr deutsch gepredigt. Vgl. Warschauer in *J. h. G.*, II, S. 131.

² Vgl. Wuttke, S. 207.

³ Wuttke, S. 220; Schmidt, S. 223.

⁴ Łukasiewicz, I, S. 38 ff.; Wuttke, S. 407.

um 1400, bald nach dem hebeutenden Machtzuwachs, den der Erwerb der Vogtei für den Rat ausmachte, die freie Wahl eben dieses Rats der Gemeinde entzogen wurde. Von 1416 an galt mit geringen Unterbrechungen weniger Jahre der Posener Rat erst dann als zu Recht gewählt, nachdem der König oder in seiner Vertretung der Generalstarost die von den Schöffen und den Innungsvorständen vorgenommene Wahl bestätigt hatte¹. Und auf die Innungen, für die im Anfange der Rat die oberste Autorität gewesen war, gewann im Laufe desselben Jahrhunderts der König ebenfalls bestimmenden Einfluß. Er setzte zunächst die Berufung von den Entscheidungen des Rats in Innungssachen an den Generalstarosten durch und mußte sodann das Recht der Bestätigung aller Innungsstatuten an sich zu bringen². So bedeutete denn, als bald nach 1500 die Krone die Ratswahl der Gemeinde ganz beseitigte und die Ratsmitgliedschaft auf Lebenszeit erstreckte, während für die Bestellung der einzelnen Ratsherren ein aus Kooptation und Ernennung durch den Generalstarosten gemischtes System eingeführt wurde³, dies weiter nichts, als den formellen Abschluß einer in den Tatsachen bereits so gut wie vollendeten Entwicklung.

So sehen wir Posen, schon vor dem Schluß des Mittelalters, so tief unter die Landeshoheit gebeugt, wie es geringe deutsche Territorialstädte erst mehr als hundert Jahre später wurden. Um seine Entwicklung in andere Bahnen zu lenken, als die der Städte auf deutsch gewordenem ehemals slavischem Boden, bedurfte es nicht mehr der Wirkungen der Reformation, die in Posen, wie in ganz Polen, einen glänzenden Anlauf nahm, um nach kurzer Zeit so gut wie vollkommen zu erlahmen. In der Posener Bürgerschaft fand das Luthertum sehr bald Anklang, und als nach dem Schmalkaldischen Kriege und nach den Verfolgungen König Ferdinands ein großer Teil der böhmischen Brüder nach Großpolen und insbesondere nach Posen gekommen war, wandten sich, wenn sie selbst auch das Land bald wieder räumen mußten, ihrer Lehre aus dem großpolnischen Adel sowohl, wie aus den Städten neue Anhänger zu⁴. Aber Gegenreformation und Arbeit der Jesuiten setzten in Posen mit besonderer Kraft ein. Was von einheimischen Elementen dem neuen Bekenntnis sich angeschlossen hatte, wurde ihm bald wieder entfremdet. Den Magistrat der Stadt finden wir schon lange vor 1600 am Werke, um im Verein mit dem Bischof und den Jesuiten die

¹ Warschauer, Einl., S. 92 ff.

² Warschauer in *Z. G.*, I, S. 277 ff.

³ Warschauer, Einl., S. 118, 119.

⁴ Lukszewicz, *Geschichtliche Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen*, übersetzt von Baliński, S. 16 ff., *P. P. B.*, I, S. 191 ff.

Häresie zu unterdrücken¹. Gewiß ging in Dingen des Glaubens von der Regierung des jesuitischen dritten Sigismund ein besonders harter Druck aus; und doch wird man aus solchem Verhalten der Posener Bürgerschaft gegenüber der Reformation vielleicht am klarsten erkennen können, wie weit sie um diese Zeit allen Zusammenhang mit deutschem Wesen eingebüßt hatte. Die Anregungen, die ihr zum größten Teile von ihrem eigenen ursprünglichen Mutterboden kamen, wirkten auf sie doch schließlich nur wie fremde und verloren bald ihre Kraft. Anders aber als die eingeseffene Bevölkerung, verhielten sich zum evangelischen Glauben diejenigen fremden Ankömmlinge, die um diese Zeit neues Blut nach Posen brachten. Sie kamen nicht alle als Glaubensverfolgte, aber fast alle gehörten sie dem neuen Bekenntnis an, und sie wußten sich ihr Bekenntnis zu erhalten. Der Glaubensunterschied aber bewirkte bei ihnen, daß sie fast auch durchgängig dem Polentum fremd blieben. Hierin, in der Schaffung eines Gegengewichts gegen die polnische Assimilierungskraft, ist die tiefste Wirkung der Reformation auf die Entwicklung von Posen zu erblicken.

Schon Jahrhunderte vorher hatte es sich, wie überall in der weiten Welt, so auch in Posen, an einem eingewanderten Elemente erwiesen, daß zäh festgehaltene Glaubensunterschiede Bluts- und Volksmischung am stärksten zu hemmen vermögen. Mit dem Strome deutscher Auswanderer, der die ersten Kolonisten aus dem Westen brachte, waren auch die Juden nach Polen gekommen. Ihrer eigenen Tradition nach stammten sie aus den reichen, alten, hoher Blüte sich erfreuenden Gemeinden, die, seit vielen Jahrhunderten, zum Teil aus der Römerzeit her, in Franken und Schwaben ansässig, der Verfolgung der Kreuzfahrer gewichen waren². Wie der deutsche Bauer, so war auch der Jude von den piastischen Fürsten gern aufgenommen worden. Er brachte in das öde Slavenland eine Summe von zivilisatorischen Momenten, die Kenntnis eines ausgebildeteren Wirtschaftslebens, den Eifer und das Geschick, sich in den Gewerben zu betätigen, Verbindungen in Handel und Verkehr, wohl auch Reste von Kapital. Dazu kam das Erbe einer von der Urväter Zeiten her überkommenen geistigen Kultur, die schon in ihrer alten

¹ Vgl. Łukasiewicz, II, S. 126 ff.; Buttke, S. 403 ff.; Warschauer in *J. S. G.*, XIX, S. 17 ff.; Schmidt, S. 305—309, 370 ff.

² Das Beste, was über diese Wanderung der Juden von Westen nach Osten bis jetzt gesagt worden ist, findet sich in Jacob Caros nach seinem Tode herausgegebenen Vorträgen und Essays, S. 110 ff. Die von polnischen Pseudogelehrten zum Übermaße wiederholte Fabel von der Undankbarkeit, mit der die Juden polnische Wohlthaten vergolten hätten, wird hier von Caro auf das gründlichste widerlegt.

Heimat diese Auswanderer und Flüchtlinge über ihre Umgebung erhoben hatte. Schreiben und Lesen waren ihnen keine unbekanntes Künste, seit jeher kannten sie ihr Gesetz und waren gewohnt es auszulegen, der große Schatz ihres alten heiligen Schrifttums war ihnen nie verloren gegangen. Die Sprache dieser Juden aber war die deutsche. Seit unvordenklichen Zeiten hatten sie deutsch gesprochen, und ungleich den mit ihnen zusammen eingewanderten Bürgern und Bauern hielten sie an ihrer Muttersprache für alle Zeit fest. Vermischt mit polnischen und hebräischen Brocken ist das Idiom der russisch-polnischen Juden zu einem mißachteten Jargon herabgesunken. Aber in seinen Hauptbestandteilen ist dieser Jargon deutsch geblieben, und bis zur Gegenwart gibt er in den zusammengedrängten Judenstädten des russischen Ansiedlungsrayons und dann bis in den fernsten Osten des gewaltigen Reichs, bis an die Küsten des Stillen Ozeans Kunde von der deutschen Herkunft der Juden des Slavenlandes.

Ob die Juden der Stadt Posen von dieser ersten Auswanderung nach Polen oder von Vertriebenen aus der Zeit des Schwarzen Todes herkommen, ist nicht festzustellen. Nach ihrer eigenen Tradition und nach den Urkunden des städtischen Archivs läßt sich ihre Anwesenheit nur bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen, im 16. Jahrhundert scheint ihre Gemeinde etwa dreitausend Seelen umfaßt zu haben¹. Wie die Städte Polens bei den Königen Schutz gegen die Anmaßungen des Adels fanden, so war mit den Herrschern der Adel zumeist bereit, den Juden gegen die Unterdrückungen der städtischen Magistrate und der Bürgerschaften beizustehen. Die Könige sowohl, wie die größeren Edelleute fanden bei den Juden „quos nobis et regno speciali conservamus thesauro“² und durch sie am ehesten das bare Geld, dessen sie bedurften. Die Bürger der Städte aber setzten alles daran, die verhasste jüdische Konkurrenz zu beseitigen. Und trotz des Schutzes von mächtiger Seite gelang es dem Posener Magistrat, wenn er auch nicht den Handel der Juden zu erdrücken vermochte, so doch ihr Leben in Posen zu einer Kette fast unerträglicher Leiden zu machen. Wer die Annalen der Posener jüdischen Gemeinde und die Listen ihrer Märtyrer durchliest, der wird von dem alten Glauben, Polen sei das Paradies der Juden gewesen, durchaus bekehrt.

Bedeutete die Ansiedlung der Juden in Posen einen dauernden Ein-

¹ Perles, Geschichte der Juden in Posen, passim; Graek, Volkstümliche Geschichte der Juden, III, S. 292; Lukasiewicz, I, S. 56 ff.

² Kasimir IV. Jagiello in der Bestätigung des den Juden durch Herzog Boleslaus den Frommen erteilten Privilegs. S. Perles, S. 4. Bloch, Die Generalprivilegien der polnischen Judenschaft, Z.-S.-G., VI, S. 163.

fluß, eine vom ersten Augenblick an nicht mehr nachlassende Wirkung auf die Entwicklung und auch auf das öffentliche Leben der Stadt, so ist die Spur einer anderen, durch lange Zeiträume währenden Zuwanderung, der der Schotten, heute wieder verweht und verfliegen. An manchen anderen Stellen Polens, und vor allem in den Städten des Ordenslandes läßt sich die Nachwirkung des Schottentums bis in die Gegenwart verfolgen. In der Geschichte Posen's bleibt die Festsetzung der schottischen Kolonie eine Episode, wenn auch eine Episode von Interesse und Bedeutung.

Die Schotten gelangten später als die Juden, nach Polen, sie kamen in geringerer Zahl, ihrem christlichen Glauben und ihrer Abstammung nach galten sie nicht in demselben Maße als Fremde. Und doch erinnern sie in ihrem Verhältnis zu der angeessenen Bevölkerung in vielen Stücken an jene. Ein lebhafter Handel von der schottischen Ostküste zur Ostsee hin hatte schon lange bestanden, als im 15. Jahrhundert die ersten Niederlassungen schottischer Kaufleute in den preussischen Hafenstädten, vor allem in Danzig, erfolgten. Lange Zeit hatten diese Ansiedlungen keinen dauernden Charakter, und die Schotten, die nicht in größerer Zahl, sondern nur vereinzelt kamen, waren und blieben Hausierer, die die Bürger der kleinen Städte und die Bauernhöfe mit ihren Waren absuchten, mitunter auch auf den Messen erschienen, überall verfolgt von der wütenden Eifersucht der Kaufmannsgilden und der Zünfte, von den Verböten der Herrscher und den Drangsalierungen der gegen sie aufgostachelten Amtmänner und Magistrate. Mit der Zähigkeit, die ihren Stamm kennzeichnet, hielten sie sich in dem Lande, das sie einmal als ein gutes Feld für die Tätigkeit des Kaufmanns erkannt hatten. Die Zahl der einzelnen umherwandernden pedlars verzehnfachte sich bald, und sie verhundertfachte sich, als im 16. Jahrhundert die Ursachen einsetzten, die Schottland damals entvölkerten, Kriege und Hunger. In jener Zeit war Polen, wie der moderne Historiograph dieses Eröodus¹ sagt, das Amerika Schottlands; in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schätzte man die Zahl der in Polen lebenden Schotten auf 30 000. Nicht nur ihre Beschränkung auf den Handel und auf einzelne Handwerke, ihr Geschick, ihre Betriebsamkeit und Genügsamkeit und die Hartnäckigkeit, mit der sie ihre Ziele verfolgten, erinnern an die Juden. Überall traf sie derselbe Haß und Neid, und das, was man gegen ihre Art des Handels vor-

¹ Th. A. Fischer, auf dessen beide Werke, *The Scots in Germany* und *The Scots in Eastern and Western Prussia*, ich hier mich beziehen möchte. Meines Wissens ist dieses für die baltischen Länder und Polen wie für Schottland so wichtige geschichtliche Ereignis, abgesehen von Darstellungen, die sich auf einzelne Orte beziehen, sonst nicht wieder behandelt worden.

brachte, stimmte zum Teil wörtlich mit den Vorwürfen überein, die man den Juden machte, mit denen sie oft in denselben Edikten genannt wurden. Und gemeinsam mit den Juden ist ihnen weiter, daß sie, sowie sie erst des Bürgerrechtes teilhaft wurden, schnell in den Städten zur Bedeutung emporstiegen¹. Freilich gebrauchten zu solcher Emanzipation die Schotten kaum mehr Jahrzehnte, als die Juden Jahrhunderte. Verfolgung und Einschränkung richteten im wesentlichen gegen sie sich nur solange, als sie fremd im Lande umherzogen, gegen die „vagabunda gens Scotorum“, wie ein Edikt Sigismund Augusts von 1552 sie nannte². Ihrer festen Niederlassung in den Städten und ihrer Aufnahme als Bürger wurden selten Hindernisse in den Weg gelegt, und saßen sie erst einmal im Bürgerrecht, so kam die zweite Generation bald in Gilde und Zunft und in die städtischen Ehrenämter. So finden wir denn am Schlusse des 16. Jahrhunderts die schottischen Kolonien, die sich während der vorhergehenden fünfzig oder sechzig Jahre angesiedelt hatten, in den preußischen Hafen- und Binnenstädten, aber auch in Krakau, in Bromberg und in Posen, ja selbst in ganz kleinen Städten Großpolens in hoher Blüte. Überall waren Schotten unter den ersten und vornehmsten Kaufleuten; sie stellten Bürgermeister der Städte und gingen vielfach in den Adel des Landes über. Trotz ihrer Zugehörigkeit zu den städtischen Bürgerschaften hatten sie im 17. Jahrhundert durch ganz Polen, wie übrigens auch in Brandenburg und Preußen, eine eigene korporative Verfassung mit erwählten Richtern an der Spitze des Ganzen und mit Unterabteilungen, die nach der Art der presbyterianischen Gemeinden der Heimat von gewählten Ältesten und von den Geistlichen geleitet wurden³.

Die seit etwa 1570 erhaltenen Posener Bürgeraufnahmebücher geben die Namen von vierundvierzig Schotten, die in der Zeit von 1585—1713 in der Stadt das Bürgerrecht erlangten⁴. Sicherlich indes begann die schottische Einwanderung schon vor dem ersten Datum dieser Liste, denn es finden sich unter den Mitgliedern der Posener Kaufmannsinnung im 17.

¹ Vgl. Sembrzycki, Die Schotten und Engländer in Ostpreußen. Ostpreußische Monatschrift, XXIX, S. 228 ff.

² Wuttke, S. 210. Vgl. Fischer, Scots in Prussia, S. 32, 157.

³ Fischer, Scots in Germany, S. 39 ff. Bezüglich besonderer schottischer Korporationen in den einzelnen Städten vgl. Sembrzycki's Ausführungen a. a. O. über die „Brüderschaft Großbritannischer Nation“ zu Königsberg.

⁴ Warschauer, Handschriftlicher Auszug aus den Posener Aufnahmebüchern des Posener Staatsarchivs. Die Ankömmlinge stammten in der Hauptsache aus den Hafenstädten der Ostküste, aus Edinburgh, Dundee und Aberdeen, wie denn überhaupt die zu Handel und Seefahrt wenig geneigte keltische Bevölkerung der Westküste und der Hochlande in dieser Emigration selten vertreten ist.

und 18. Jahrhundert eine ganze Anzahl schottischer Namen, die in den Bürgeraufnahmebüchern nicht enthalten sind¹. Wie dem aber auch sei, die Wichtigkeit und das Ansehen, das die Schotten im 17. Jahrhundert in Posen erlangten, stehen außer allem Verhältnis zu ihrer Zahl, die niemals mehr als ein paar Hundert betrug. Im Anfange des 17. Jahrhunderts war mehr als die Hälfte der Posener Großkaufleute Schotten, und noch 1713, als die Posener Kolonie sich schon sehr vermindert hatte, trugen unter den sechsunddreißig Mitgliedern der Kaufmannsinnung acht nachweisbar schottische Namen, darunter der Senior Wilhelm Forbes². Von den angesehenen schottischen Familien hielten diese Forbes am längsten in Posen aus; ihr Handelshaus blühte noch im Beginn des 19. Jahrhunderts³. Bald darauf schwand auch dieser Name aus Posen, und heute besteht in der Bevölkerung der Stadt nicht einmal mehr eine Erinnerung daran, welche Rolle durch Jahrhunderte in ihr die Ankömmlinge aus dem fernen Kaledonien spielten⁴. Daß der Verfall der Posener Gewerbe in den letzten anderthalb Jahrhunderten des polnischen Reiches eine der Ursachen des Verschwindens der schottischen Kolonie war, kann kaum bezweifelt werden. Noch mehr aber trug daran die katholische Verfolgung Schuld, die bald nach der ersten Aufnahme der Schotten in Posen einsetzte, und die eingewanderten Presbyterianer ebenso traf, wie Polen und Deutsche evangelischen Bekenntnisses. Die

¹ Vgl. Luksasiewicz, I, S. 79, 80, 232. Übrigens sind die Angaben dieses Autors über die Posener Schotten, soweit es sich nicht um die einfache Wiedergabe von Namenlisten aus den Akten handelt, ganz besonders widerspruchsvoll und unzuverlässig.

² Luksasiewicz, I, S. 232.

³ Paraphen-Klassifikationsliste von 1808/09, St.A.P. C X c i. Forbes & Co. gehören zu den Firmen, die den höchsten Steuersatz von 60 Fl. jährlich zahlen.

⁴ In den Gewerbesteuerrollen der Stadt Posen aus den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts fand ich noch zwei schottische Namen, Reid (Reid) und Dickson (Dixon), die aber später auch verschwinden. Beide gehörten kleineren Gewerbetreibenden an. St.A.P. C X c d. Den Namen Reid — die Reid gehörten zu den bekanntesten schottischen Familien und standen den Forbes nahe — führte auch noch in der Zeit nach der Reokkupation ein namhafter Posener Schulmann, der Rektor der sog. polnischen Stadtschule. S. u. — Die Posener Kaufmannschaft hatte um die Zeit des Anfalls an Preußen die Bedeutung der Schotten noch sehr lebhaft im Gedächtnis. In einer Petition an den Grafen Hoym vom 11. August 1795 sagt sie: „Die Stadt Posen hatte ihren ehemaligen Glanz und die Größe seines Handels demjenigen Teile seiner Einwohner zu verdanken, welche aus Schottland emigriert waren und unter der Erhaltung vieler Privilegien sich alhier als Kaufleute etabliert hatten.“ G.St.A. Gen. Dir. Südpr. Ortlich LXXII 978.

Pofener städtischen Behörden, die bei diesen Bedrückungen in vorderster Reihe standen, beraubten damit ihre Stadt eines Elements, dem Königsberg einen Immanuel Kant und Danzig einen so hochherzigen Bürger wie Jakob Kabrun verdankten. Sicher wäre in Posen vieles besser gegangen, und es wäre ein schnelleres Aufraffen der Stadt nach dem Anfälle an Preußen erfolgt, wenn der Bürgerschaft Scharfsinn, Wagemut und Festigkeit der Schotten länger erhalten geblieben wären.

Um das Verhältnis Polens zur Reformation zu verstehen, muß man dessen eingedenk bleiben, daß dem ursprünglichen Charakter dieser Nation Glaubensfanatismus fremd ist, daß die breite Mittelschicht, in der in Deutschland die neue Lehre den bereitesten Boden fand, hier kaum vertreten war, und daß der herrschenden Klasse, wie es scheint, schon am Ausgange des Mittelalters die Religion nicht mehr im tiefsten Sinne Gewissenssache war. Auf der einen Seite erklärt sich hieraus, warum in der polnischen und polonisierten Stadtbevölkerung, und vor allem im Adel Luthers und Calvins Bekenntnis wurzellos blieb, und auf der andern Seite, woher es kam, daß Protestanten und Juden, Deutsche und Schotten schließlich doch in Posen blieben, ja daß neue Ankömmlinge niemals die Tore der Stadt auf die Dauer sich verschlossen sahen. Die Polen waren keine Spanier; den Jesuiten und den Inquisitoren des Pofener Dominikanerklosters¹ gelang es zwar, den Pöbel gegen die Häretiker zu heizen und den schwachen Magistrat — namentlich wenn man des Königs sicher war — zu allerhand Bedrückungen zu veranlassen, aber weder wurde die physische Ausrottung der Ketzer selbst versucht, noch die gänzliche Unterdrückung ihrer Lehre und ihres Gottesdienstes durchgeführt. So konnte es geschehen, daß in den Zeiten der katholischen Reaktion, wenn man etwa von den letzten fünf und zwanzig Regierungsjahren Sigismunds III. absieht, Polen den verfolgten Protestanten Österreichs immer noch als ein Asyl erschien. Und noch ein Zweites kam dazu. Wenn irgendwo der Satz Geltung hatte, daß es die Sekten sind, die in den Geschäften gedeihen, so war dies in Polen der Fall. Den Fleiß und die Tüchtigkeit der deutschen Kaufleute und Handwerker und der schottischen Händler, und die Betriebsamkeit der Juden konnte und mochte man nicht entbehren; ohne sie wären in Posen im 16. und 17. Jahrhundert die Gewerbe ganz und gar zugrunde gegangen.

Der Zuzug, der neues Blut in das erstarrte Pofener Deutschtum

¹ Lukaszewicz, II, S. 103. L.'s Angaben über die Pofener Inquisition stehen übrigens in Widerspruch mit denen anderer Autoren über die Aufhebung der Inquisition in Polen.

brachte, war am stärksten in den Dezzennien, die der gegen die Posener Protestanten gerichteten Verordnung Sigismunds III. von 1609 vorhergingen. In jener Zeit wurden nicht viel weniger deutsche, als polnische Zuwanderer in das Posener Bürgerrecht aufgenommen, und vier Fünftel dieser Deutschen waren Protestanten. Die meisten kamen aus Schlesien und aus anderen österreichischen Landesteilen; aber auch Sachsen und Hessen, Franken und Bayern stellten ihren Anteil und ebenso die kleinen Städte Großpolens und die benachbarten Striche der Mark, Pommerns und Preußens, in denen die Gewohnheit der Abwanderung nach Polen wohl nie gänzlich erloschen war¹. Mit den zum Luthertum sich haltenden Resten des ursprünglichen Deutschtums der Stadt bildeten sie eine deutsche lutherische Gemeinde, neben der eine polnische Gemeinde mit einem besonderen Prediger bestand; ebenso zerfielen die böhmischen Brüder und die zu ihnen sich haltenden Calvinisten in eine deutsche und eine polnische Gemeinschaft². Die deutsch-lutherische war zweifellos die stärkste dieser Gemeinden. Sie scheint um 1600 etwa zweitausend Seelen umfaßt zu haben; ihre Wurzel hatte sie in der eigentlichen Bürgerschaft, zu ihr gehörten angesehene Handwerker, namentlich Goldschmiede, und einige von den ersten Kaufleuten der Stadt, wie die Rydt³ und die Frobell⁴. Wie die mächtigen Ostrog ihren Schutz den böhmischen Brüdern gewährten, so hatten die Lutheraner, die polnischen sowohl wie die deutschen, ihre Schirmherren an den Grafen Górká, die zuweilen auch ihre Hand über die Posener Juden hielten. Mit diesem starken Rückhalt im großpolnischen Adel konnten die Protestanten schon gegen die Jesuiten standhalten und auch gegen den Posener Rat. Denn die Zeit, in der auch in den königlichen Städten die Schlachta alles, der Magistrat aber nur sehr wenig bedeutete, hatte bereits begonnen. Von 1555 bis 1595 hielten die Lutheraner ihren

¹ Kleinwächter in *J. S. G.*, IX, S. 108, 109; Schmidt, *Deutschtum* S. 298, 370.

² Kleinwächter, a. a. D. S. 114; Łukasiewicz, II, S. 129.

³ Auch diese Rydt, die durch fünf oder sechs Generationen einen Hauptplatz im Handel einnehmen, dürften schottischen Ursprungs sein. In den mittelalterlichen Fasten der Stadt findet sich ihr Name nicht, er taucht erst im 16. Jahrhundert auf. Noch 1696 und 1710 werden ein Rydt und ein Ryth, beide aus Clackmannan, in das Bürgerrecht aufgenommen; bei beiden ist zweifellos der eigentliche Name Reid. Wenn die älteren Rydt sich bereits in der ersten Zeit des Protestantismus zu den deutschen Lutheranern und nicht zu den Calvinisten hielten, so hängt das wohl damit zusammen, daß sie früher als die anderen Schotten und noch als Katholiken nach Posen gekommen waren. Vgl. Fischer, *Sc. in G.*, S. 54, *Sc. in Pr.* S. 213, 214; Łukasiewicz, I, S. 232.

⁴ Kleinwächter, a. a. D. S. 114, 119, 120.

Gottesdienst in dem heute noch stehenden Palaste der Görka auf der Wasserstraße. Aber die Jesuiten wurden unter König Sigismund immer mächtiger, die Ostrog wandten dem neuen Glauben wieder den Rücken, und das Geschlecht der Görka erlosch mit jenem Posener Wojewoden Stanislaus, der oft genug dem Domkapitel und dem Rat der Stadt seinen Willen aufgezwungen hatte. Das gastliche Haus in der Wasserstraße mußte geräumt werden, zwanzig Jahre lang versammelten sich die Lutherischen in einer kleinen Holzkirche vor dem Bronker Tore, neben dem dort schon bestehenden Bethause der böhmischen Brüder. Schutzlos hatte ihr Gottesdienst hier unter der immer steigenden Wut der Jesuitenschüler und des gemeinen Volkes zu leiden, bis es 1616 soweit kam, daß beide Kirchen niedergebrannt wurden. Seitdem gab es bis in die letzten Jahre der Republik evangelischen Gottesdienst in Posen nur dann, wenn in Kriegszeiten Schwedische oder brandenburgische Truppen in der Stadt lagen. Die Gemeinde der böhmischen Brüder ging ein, während den Lutheranern die Grudzinski, Erbherrn des um 1600 unweit von Posen gegründeten Städtchens Schwesenz, eine Freistätte einräumten. Die deutschen sowohl wie die polnischen Lutheraner Posens vereinigten ihre Gemeinde mit der Schwesenzener und machten von nun an, um ihre Andacht abzuhalten, alle Sonn- und Festtage den Weg von mehr als einer Meile. Erst als unter dem letzten Könige Stanislaus August 1768 und 1775 den Dissidenten Religionsfreiheit gewährt wurde, trat eine Wendung ein. Die Reformierten hielten von nun an wieder ihren öffentlichen Gottesdienst in der Stadt, und die Lutheraner erbauten die Kreuzkirche, die älteste der heute bestehenden evangelischen Kirchen Posens und weihten sie 1786 ein¹.

Im Jahre 1567 war der Posener Rat fast ganz mit Protestanten besetzt gewesen. Das war wenige Jahre vor der Etablierung der Jesuiten, die bald dafür sorgten, daß derartiges in der Stadt nicht wieder vorkam. Der Posener Bischof Opalenski war es dann, der 1609 den König Sigismund III. zu jenem Edikt veranlaßte, wonach Protestanten — oder Dissi-

¹ Łukasiewicz, II, S. 126—130; derselbe, Geschichtliche Nachrichten, S. 80 ff.; P. B., I, S. 195—197; Wuttke, S. 404—405; Für in J. G. L., I, S. 73—81; Kleinwächter in J. G. L., XII, S. 250, 254—557; Warshawer, Einleitung zu Kohtes Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, S. 18—22. Die Baukosten der Kreuzkirche im Betrage von 42000 Talern wurden fast ganz von den Gemeindegliedern bestritten. Aber für den Abpuß, für das Portal und für die Kupferbedachung der Kuppel reichten die Mittel der Gemeinde nicht mehr aus; sie wurden erst aus einem Gnadengeschenk, das Friedrich Wilhelm III. 1803 mit 2948 Talern gewährte, hergestellt. G. St. N. Gen. Dir. Südbpr. Ortsch., LXXII. 1081.

denken, wie sie genannt wurden — von nun an von der Niederlassung in Bosen und vom Eintritt in die städtischen Ämter ausgeschlossen bleiben sollten. Der Rat befolgte diese Verordnung mit ungewöhnlichem Eifer¹; dagegen zeigte er sich sehr wenig geneigt, den Königen zu folgen, als Ladislaus IV. und seine Nachfolger, wie es zu verschiedenen Malen geschah, ihm ein milderer Verhalten anbefahlen. Die Aufnahmen von Protestanten blieben auch nach Sigismunds III. Tode selten und erschwert; eine Zeit lang legte man den Zugelassenen sogar die Verpflichtung auf, den katholischen Glauben binnen Jahresfrist anzunehmen. Auch die Zünfte fingen an, sich gegen den Eintritt von Evangelischen zu wehren. Um 1700 ließen Bierbrauer, Fleischhauer, Schuster und Schneider keinen Dissidenten zu; die Gegenbefehle des Königs machten auf sie ebenso wenig Eindruck wie auf den Magistrat. Immerhin unterlagen die Aufnahmen in Bürgerchaft und Zunft einer schwankenden Praxis. Den Ausschluß der Protestanten von den Ämtern aber hielt der Rat, wie es scheint, bis zur Konstitution von 1768 ohne wesentliche Unterbrechungen aufrecht. Hier stützte er sich immer wieder von neuem auf die unbedingten Befehle des Bischofs, und er wußte seinen Widerstand nicht nur gegen den König, sondern, was ungleich mehr sagen will, im Jahre 1708 auch gegen den schwedischen Stadtkommandanten durchzuführen².

Auch während des 17. Jahrhunderts ließ die deutsche Einwanderung in die Städte Großpolens nicht nach, aber sie wandte sich mehr nach solchen Orten, deren Behörden sich duldsamer erwiesen, als der Rat der Landeshauptstadt. In jener Zeit war es, daß die verfolgten evangelischen Tuchmacher Schlesiens im Süden und Westen der heutigen Provinz Bosen sich niederließen. Meseritz und Frauastadt, beides königliche Städte, das von dem Przyjemski eben gegründete Namitzsch und Lissa, dessen Erbherrn, die Deszczyński und später die Sulkowski, auch in jener verwilderten Zeit viel von den besten Zügen des vornehmeren polnischen Adels zeigten, zogen hauptsächlich Nutzen von dieser Zuwanderung. Lissa namentlich gelangte zu einer gewissen Blüte, während Bosen sichtlich zu verfallen anfang. Mit der Unterdrückung des Deutschtums wurde in der Bosener Bürgerchaft der feste

¹ Aufnahmen von Schotten finden sich von 1609 bis zum Tode Sigismunds nur in zwei Fällen, 1624 und 1630, beide Male zufolge besonderen königlichen Mandats. 1630 wurden drei Schotten zusammen zugelassen; sie mußten versprechen „omnibus catholicis concionibus diebus festivis adesse“. Fischer, Sc. in Pr., S. 211.

² Wuttke, S. 407; Warschauer, a. a. D.; Schmidt, Deutschtum, S. 308, 370, 372; Bär, a. a. D. S. 87–92.

Kern geschwächt, der vielleicht imstande gewesen wäre, dem jetzt ohne Unterlaß von außen hereinbrechenden Ungemach zu widerstehen. In die zweite Hälfte des 17. und den Beginn des 18. Jahrhunderts fallen die beiden großen Kriege gegen Karl X. Gustav und gegen Karl XII. von Schweden, die Großpolen verwüsteten, Belagerungen und Erstürmungen der Stadt, Besetzungen durch schwedische und brandenburgische Truppen. Das Unwesen der Konföderationen begann, und zu verschiedenen Malen richteten die Armeen der Adelparteien in dem unseligen Posen fast ebensoviel Unheil an, wie die fremden Landesfeinde. Zu alledem kam die Pest; am verheerendsten war die Epidemie, die im Gefolge des nordischen Krieges die Stadt überzog, und der, wie es heißt, neuntausend Menschen zum Opfer fielen.¹ Nach dem Kriege war Posen eine verödete Stadt. Die übernommenen Berichte über die Einwohnerzahl sind wenig brauchbar, da sie nicht erkennen lassen, ob die unter besonderer Jurisdiktion stehenden Nebestädte mit gerechnet wurden; aber sicher ist, daß um 1730 die Bevölkerung nur wenige tausend Seelen betrug. Was Schweden, Russen und Sachsen noch übrig gelassen, das hatten die Truppen Skorzewskis, des Marschalls der Tarnogroder Konföderation ruiniert. Die Vorstädte waren heruntergebrannt, in der inneren Stadt, deren Häuserzahl schon seit 1600 beständig sich vermindert hatte, lagen dreihundert Gebäude in Trümmern. Von den stehen gebliebenen Häusern waren viele, darunter die schönsten und besten, in den Händen des Landadels, der trotz des Widerstrebens des Rats schon seit langem die Sitte angenommen hatte, für seinen vorübergehenden Aufenthalt in der Stadt sich dort mit eigenem Grundbesitz ansässig zu machen². Neben dieser Art von Edelleuten gab es noch ein paar hundert, die ohne Haus und ohne Mittel in Posen jahraus und jahrein lebten und ihr Dasein von nichts Besserem als Bettelei und Erpressung fristeten³. Beide

¹ Łukasiewicz, I, S. 50; II, S. 279.

² Noch in der südpreußischen Zeit befanden sich viele von den besten Häusern Posens im Besitz des großpolnischen Adels. Nach dem ersten Feuersozietätskataster von 1804 finden sich die Raczynski, Dzieduszycki, Szółbrski, Mielzynski, Skorzewski, Mycielski und viele andere in Posen angefaßt. Von den 100 Häusern des alten Marktes waren 15 der größten und schönsten in den Händen von Edelleuten, darunter diejenigen beiden Privatgebäude, die nächst dem in der Breslauer Straße gelegenen, auf 18750 Taler taxierten Hause der von Malczewskischen Erben die wertvollsten der Stadt waren, nämlich das „Palais des Marschalls v. Gurowski“ (Nr. 78) mit 15225 Talern und das Haus der v. Mielzynskischen Erben (Nr. 91) mit 13550 Taler Feuertaxe. St.A.B. C XII d a 3.

³ Auch in den Dienst der Venus vulgivaga stellte der Adel ein nicht unbeträchtliches Kontingent. Als nach 1793 die preußische Verwaltung zum ersten

Kategorien drückten mit ihrem Übermut und mit ihrer Roheit auf Bürger und Rat, der städtische Blutbann reichte gegen sie nicht aus¹. In den zumweit gewordenen Mauern lebte ein kümmerliches Bürgergeschlecht, das passiv den Kämpfen der Prätendenten und Faktionen zuschaute, dessen Mut gebrochen, dessen Erwerb versiegt, dessen altes deutsches Recht zu leerem Formenkram geworden war, zu einer morschen Schutzwehr, die jeder Edelmann umritt. Auch im Deutschen Reich war überall der mittelalterliche Bürgerfönn verschwunden, und die Städte waren von ihrer Höhe herabgestiegen. Aber ein Gegenstück zu Posen, das in hundertundfönnzig Jahren aus der volkreichen, noch immer selbstbewußten und wohlhabenden Stadt der letzten Jagellonenzeit etwas nicht viel anderes als eine wüste kleine Landstadt geworden war, hat Deutschland trotz des Jammers, den der dreißigjährige Krieg über sein Bürgertum brachte, kaum aufzuweisen.

Für das Deutschtum der Stadt war und blieb die lutherische Gemeinde der Mittelpunkt. Sie war schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf wenige hundert Seelen zusammengeschmolzen. Viele von ihren wohlhabendsten Mitgliedern hatten Posen verlassen, manche waren nach Lissa gezogen, die reiche Familie Winkler hatte ihren Wohnsitz nach Leipzig verlegt. Aber noch immer gehörte, soweit in Posen von einem respektableren ansässigen Bürgertum die Rede sein konnte, ein wesentlicher Teil davon ihr an; zu ihr fanden sich auch, wie es scheint, in der Not der Zeit die schottischen Familien, die noch in Posen saßen und, wie die Stuart und die Forbes, einen Platz in dem mehr und mehr verfallenden Handel der Stadt behaupteten². Als nach Beendigung des nordischen Krieges wieder etwas Ruhe im Lande einkehrte, mehrte sich auch wieder die deutsche Einwanderung nach Posen; als Hauptstadt und als Mittelpunkt des groß-

Male eine Art von Sittenpolizei in Posen einföhrte und der Magistrat gegen die jenen Vertreterinnen dieses Berufes, die sich ohne Obdach herumtrieben, mit Pranger, Ruten und Gassenfehren vorzugehen beabsichtigte, spielte die Frage, ob die wegen abligen Standes egzimirten Damen also angefaßt werden könnten, in den zwischen dem Magistrat und der Kriegs- und Domänenkammer angestellten Erörterungen eine große Rolle. St.A.B. C XIX 2.

¹ Lukaszewicz, I, S. 24—32, 51, 52, 84—86, 156; II, S. 240—296; Wuttke, S. 217, 218, 402, 403, 408.

² Kleinwächter in J.G.G., XII, S. 250—254; Bär, a. a. D. S. 90—92. Vgl. Lukaszewicz, II, S. 128. In der Hauptsache hielten die Schotten in Posen sich so, daß ihre Anwesenheit eine Verstärkung des deutschen Elements bedeutete. Manche freilich wurden Katholiken und Polen, wie die Paton, deren einer 1697 Bürgermeister (Stadtpräsident) war. Lukaszewicz, II, S. 268; vgl. Kleinwächter, a. a. D. S. 254.

polnischen Binnenverkehrs, den es seiner Lage nach immer bilden mußte, fing es an, die deutsche Bevölkerung der durch die Kriege vielfach ruinierten kleinen Städte des Landes an sich zu ziehen. Aber in diesem Zugzug des 18. Jahrhunderts überwogen die Katholiken¹, die nun einmal, wie die Dinge lagen, zwar wohl im Augenblick, aber nicht auf die Dauer das deutsche Element stärkten. Nur langsam gelangte die Stadt wieder zu einem bescheidenen Flor, und Rückschläge blieben nicht aus. Die Kraft des Adels, der im Lande die Herrschaft führte, reichte wohl aus, um die Städte zu bedrücken, um alle Möglichkeit einer gesunden, den Mittelstand in die Höhe bringenden Handelspolitik hintan zu halten, und um im Zoll- und Steuerwesen alle Vorteile selbst in Anspruch zu nehmen, die Lasten aber den Bürgern und Kaufleuten aufzuerlegen. Doch dem Ausland gegenüber konnte die Republik keine Macht mehr entfalten. Im Siebenjährigen Kriege schalteten Russen und Preußen mit Großpolen, wie sie wollten, Posen selbst war bald von der einen, bald von der andern Macht besetzt. Und ebensowenig wie gegen den Einmarsch preußischer Truppen vermochte Polen sich gegen die preußischen Zollschranken zu wehren, die mit nur kurzen Pausen durch das ganze Jahrhundert nach Pommern und Brandenburg, dann nach Schlesien und schließlich auch nach Westpreußen hin den Export der Erzeugnisse Großpolens unterbanden. Die Weichsel blieb der große Ausfuhrweg des Landes; Posen hatte nur Bedeutung für die Versorgung der kleinen Städte und des platten Landes mit Importwaren und als Mittelpunkt für die Transaktionen des angeheffenen Adels, der hier alljährlich zur sogenannten Johannisversur zusammenkam, um seine Geschäfte zu besorgen².

Schließlich kam auch dem polnischen Adel die Reue, aber sie kam wie immer zu spät. Die Republik war schon unrettbar ihren Nachbarn verfallen und die erste Teilung hatte stattgefunden, als die herrschenden Stände sich darüber klar wurden, wie sie an den Städten, an der Bürgerschaft, an Handel und Verkehr gesündigt hatten. Von den Reformen, die nun in aller Eile vorgenommen wurden, war für Posen die wichtigste die Einsetzung der sogenannten Kommissionen der guten Ordnung, die in den einzelnen

¹ Schmidt, Deutschtum, S. 418, 419.

² Herzberg, Südpreußen und Neu-Ostpreußen, S. 77, 78; Struensee, Blicke auf Südpreußen vor und nach dem Jahre 1793, S. 110 ff.; Lukaszewicz, I, S. 84, 225, 226; Warschauer in 1793, S. 516, 517, 530; Schottmüller in Festschrift der Handelskammer, S. 20, 21. Selbst der Großhandel mit Tuch, dem einzigen Exportfabrikat des Landes, hatte seinen Sitz nicht in Posen, sondern in den Städten an der schlesischen Grenze und in Meseritz, wo die Tuche zumeist auch hergestellt wurden. Bericht des Assessors Kunth bei Warschauer in 1793 S. 559.

königlichen Städten Großpolens das öffentliche Wesen von neuem ordnen sollten. An der Spitze der Posener Kommission stand der Generalkarost von Großpolen, Kasimir Raczyński, ein um die Stadt hoch verdienter Mann. Die Kommission fand Posen, wo die Konföderation von Bar besonders arg gehaust hatte, wieder in recht elendem Zustande. Sie bemühte sich um die Herstellung der verfallenen Gebäude, um die Ordnung der Finanzen und der Kammereidörter, um die Restituierung städtischen Eigentums und um die Reorganisation des Magistrats. Die Stadt hatte, als die Kommission im Jahre 1779 ihre Arbeit begann, 626 Häuser, von denen 267 aus Holz waren. Nur der Marktplatz und die ihn umgebenden Straßen waren massiv bebaut. Dazu kamen etwa zweihundert Wohngebäude in den noch immer unter besonderer Jurisdiktion stehenden Nebenstädten. Die Einwohnerzahl von Posen mochte 6000, die der Nebenstädte etwa 2000 betragen. An Schulden, für deren Regulierung und Tilgung die Kommission Vorsorge traf, hafteten auf der Stadt etwa 400 000 fl.¹; sie stammten in der Hauptsache aus Kontributionen und Kriegslasten des 18. Jahrhunderts. Der städtische Etat wurde in Einnahme und Ausgabe auf etwa 50 000 fl.² festgesetzt; den vorzüglichsten Einnahmeposten bildeten mit etwa 17 000 fl. die Grundzinsen der der Stadt gehörigen Dörfer. Auch das Verhältnis der Stadt zu den Juden, die nicht unter der Jurisdiktion des Rates standen, sondern ihr eigenes Gericht mit Berufung an den Posener Wojewoden hatten³, wurde von der Kommission neu geregelt. Um den unablässigen Beschwerden des Rates wegen Überlassung adeliger Häuser an die Juden ein Ende zu machen, wurden diese angewiesen, weder mit ihren Wohnungen, noch mit ihren Gemöblen und Läden ihren festgesetzten Bezirk zu überschreiten; an die Stadtkasse sollten sie jährlich 2000 fl. zahlen, sonst blieben ihre alten Rechte und Privilegien in Kraft⁴.

Es handelt sich hier um einen letzten Versuch, den die polnische Adelsrepublik machte, um die in ihren Städten vielleicht noch schlummernden

¹ Der polnische Gulden war damals, wie später, gleich einer halben Mark unserer heutigen Währung.

² Die von Lukaszewicz, I, S. 187, 188 angegebenen Zahlen stimmen nicht ganz genau mit denen in St. A. P. C X a I enthaltenen überein.

³ Freilich galt die Exemption der Juden von der städtischen Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert nur noch für bürgerliche Rechtsfreitigkeiten; die Kriminaljurisdiktion war auf den Rat übergegangen. Göckingsches Protokoll bei Warschauer in 1793, S. 495; Bloch in 1793, S. 595, 605, 617, 618; derselbe, Die Generalprivilegien usw. in J. S. G., VI, S. 152, 157, 161, 170—172.

⁴ Lukaszewicz, I, S. 30—32, 51, 76, 186—188; Warschauer in 1793, S. 466, 467.

Kräfte zu ihrer Rettung aufzubieten. Eine viel weitergehende Emanzipation des Bürgertums, die der Reichstag im Jahre 1791 dekretierte, blieb auf dem Papier oder wurde vielmehr alsbald wieder aufgehoben; noch kurz vor Torschlößl setzte mit der Konföderation von Targowice eine rückläufige Bewegung wieder ein¹. Als die Truppen König Friedrich Wilhelms II. Posen besetzten, wurde durchaus nicht etwa eine glänzende Entwicklung im Beginne jährlings erstickt². Viel eher kann man vermuten, daß die leise Besserung der Zustände, die nach zwanzigjähriger Ruhe und nach den Arbeiten der Kommission von 1779 gekommen war, ohne die preussische Okkupation sich bald in ihr Gegenteil verkehrt hätte.

Die Stadt, in die der General der Infanterie v. Moellendorf, der Held von Hochkirch und Torgau, am 12. Februar 1793 einritt, hatte mit ihren Nebenstädten nach einer kurz darauf vorgenommenen Aufnahme 900 Feuerstellen, darunter 340 massive, und 12 538 Einwohner, von denen 7 012 als Katholiken, 2 033 als Protestanten, 3 021 als Juden bezeichnet wurden. Sie ließ mit dieser Seelenzahl die beiden nächstgrößten Städte des in Besitz genommenen Landes, Rawitsch mit 7 290 und Lissa mit 6 820 Einwohnern, ziemlich weit hinter sich; aber diese beiden Orte, ja selbst Frauastadt und noch viel kleinere Städte, wie Zduny und Bojanowo, hatten größere evangelische Gemeinden als die Landeshauptstadt, und Lissa hatte ebensoviel Juden³. In der starken jüdischen Bevölkerung lebte noch kein staatsbürgerliches Empfinden; erst das Aufhören des schweren Druckes und der Beginn der Emanzipation weckten später in ihr das Gefühl nationaler Gemeinschaft mit dem Volkselement, dessen Sprache noch immer die ihrige war, und stärkten damit das Deutschtum. In dem Posen von 1793 überwog zweifellos die polnische Einwohnerschaft. Aber darum waren es doch damals ebenso wenig, wie je später oder früher, die Polen, die in den städtischen Gewerben in erster Reihe standen. Im Handwerk waren sie wohl zahlreich vertreten; aber von 380 zur Handelsbuchsteuer veranlagten Kaufleuten führten nur wenige polnische Namen, die große Mehrzahl, 307, waren Juden, unter den christlichen Firmen überwogen die Deutschen. Den Juden war es gelungen, den größten Teil des Handels mit Landesprodukten in

¹ Wittke, S. 225; Warschauer, a. a. D.

² Etwas derartiges deutet z. B. Lukasiewicz, I, S. 226 an.

³ Indaganda über den Zustand der südpreußischen Städte bei der Übernahme, abgedruckt bei Warschauer in 1793, S. 487 ff. Die Zahl der Posener Bevölkerung ist nach den letzten polnischen Berichten angegeben und offenbar falsch, wie schon aus dem Mangel an Übereinstimmung mit der Gesamtziffer der einzelnen Bekenntnisse sich ergibt.

ihre Hand zu bringen¹. Doch es waren ihrer zu viele, die sich in diesen Handel teilten; die Konkurrenz, die sie einander gegenseitig machten, verhinderte, daß einzelne zu großem Geschäft oder Vermögen kamen. Unter den fünf oder sechs damals oft genannten Posener größeren Kaufleuten befand sich ebenso wenig ein Jude wie ein Pole. Diese Banquiers und Millionäre, wie sie damals hießen, die Klug und Taroni, Goebel, Stremler und andere², waren in den letzten besseren Zeiten schnell zu einem Reichtum gelangt, der sich zumeist ebenso schnell wieder verlor. Die Firma des wohlhabendsten von ihnen, des Banquiers Johann v. Klug, war schon kurz vor der Okkupation in den letzten Wirren der Republik zugrunde gegangen, andere fallierten nachher zu napoleonischer Zeit; eine dauernde Spur im Leben der Stadt hinterließen nur ein paar von diesen Familien, indem sie sich mit reichen Spenden an der Fundierung der lutherischen Kreuzkirche beteiligten³.

Das Regiment der Stadt hatte durch den Wandel der Zeiten noch immer etwas von den Formen früherer deutscher Bürgerfreiheit sich bewahrt. War Posen dereinst eher als die deutschen Landstädte unter das Joch der Landeshoheit gekommen, so war es schließlich doch nicht so fest geknebelt worden, wie die Stadtgemeinden vieler deutscher Territorien. Es hatte sich oft Eingriffen der anarchischen Gewalten des Landes und der Brutalisierung durch den Adel ausgesetzt gesehen. Aber die pedantische und dauernde Verdrängung aller bürgerlichen Selbstverwaltung durch die Krone, wie sie zum Beispiel die Städte des benachbarten Brandenburg über sich ergehen

¹ Struensee, S. 116—120; v. Holfche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen, II, S. 312 ff.; G.St.V. Gen. Dir. Südpr. Ortsch. LXXII, 978.

² P.P.B., I, S. 102; Łukasiewicz, I, S. 226.

³ Łukasiewicz, a. a. D. — Einen größeren Anteil als am kaufmännischen Gewerbe hatten die Polen am Hausbesitz. Nach dem ersten Kataster der Südpreußischen Feuer-Sozietät gab es 1804 in der Altstadt Posen links der Warthe 140—150 christliche Hauseigentümer, deren Baulichkeiten einen Wert von mehr als je 3000 Talern repräsentierten. Diese trugen zu ziemlich gleichen Teilen deutsche und polnische Namen. Unter den deutschen Namen waren aber vielfach solche längst polonisierter Familien, ferner auch preußische Beamte, die sich in der Stadt ansässig gemacht hatten, anderseits unter den Polen viele Landebelleute. Von den 100 Häusern des alten Marktes repräsentierten 65 einen Wert von mehr als 3000 Talern; von den Eigentümern trugen 32 deutsche und 33 polnische Namen. Neben den christlichen Eigentümern hatten in der Altstadt sieben Juden Gebäude von mehr als 3000 Talern Wert. Die Häuser der Juden blieben, trotzdem sie hochgebaut waren, zumeist unter dieser Wertgrenze; überdies war gerade das Judenviertel am schwersten durch den Brand von 1803 getroffen worden. G.St.V. C XII d a 3.

lassen mußten, hatte in Posen nicht stattgefunden; um derartiges zu versuchen, war die zentrale Gewalt in Polen zu schwach gewesen. In dieser späten Zeit umwitterte den Posener Magistrat noch der mittelalterliche Schein einer gewissen politischen Stadthoheit; in der Art der tatsächlich zumeist freien Kooptation, die seine drei Ordnungen ergänzte, zeigte sich ein Element aristokratischer Selbständigkeit, wie es nur wenige von den deutschen Landstädten sich zu erhalten gewußt hatten. Noch immer saßen Vogt und Schöffen zu Gericht und erkannten für sich allein in den Zivilsachen der Bürger und in Gemeinschaft mit dem Rat in allen Fällen peinlicher Gerichtsbarkeit. Die dritte Ordnung, der *viginti viratus* genannt, aber seit den Beschlüssen der Kommission der guten Ordnung nur aus zwölf angeesehenen Männern bestehend, mit dem Tribun an der Spitze, repräsentierte die Gemeinde bei dem Rat, gab Gutachten zu wichtigen Vorlagen ab und führte die Finanzkontrolle. Aus ihr ergänzte sich im Falle einer Vakanz die Bank der sieben Schöffen, indem sie selbst zusammen mit dem Räte wählte; traf die Wahl nicht einen von den Zwölfmännern, so mußte es ein studierter angesehener Bürger sein. Auch der *viginti viratus* kooptierte seine Mitglieder und ebenso die erste Ordnung, der Rat selbst, der in seiner Wahl, wenn sie nicht einen Studierten der Rechte oder einen Doktor der Medizin traf, auf die beiden andern Ordnungen beschränkt war. Alle Plätze in den drei Ordnungen waren auf Lebenszeit besetzt. Der Stadtpräsident und der Vizepäsident dagegen, der Vogt oder Stadtrichter und der Administrator der Stadtdörfer, die alle vier ihrerseits zu den sieben Mitgliedern des Rats gehören mußten, wurden nur immer auf ein Jahr ernannt. Die beiden Präsidenten bestimmte der Generalstarost aus vier von der zweiten und der dritten Ordnung ihm präsentierten Kandidaten, Richter und Administrator wurden vom Rat gewählt und vom Generalstarosten bestätigt. Der Generalstarost hatte außerdem, wie die Starosten in allen Immediatstädten, ein generelles Oberaufsichtsrecht gegenüber dem Magistrat, an sein Gericht ging auch zunächst die Berufung in Zivilrechtsstreiten. Die alte gute Magdeburger Vorschrift, daß die Ehre des Amtes an Stelle der Bezahlung stehen müsse, war längst verloren gegangen. Die Mitglieder des Rats bezogen Honorare von 1500 bis zu 600 fl. jährlich; sie und die Schöffen hatten außerdem Anspruch auf gewisse Sporteln und Gefälle. Stadtpräsident im Jahre 1793 war der Bierbrauer Kotecki; weder er noch vier von seinen fünf damals vorhandenen Kollegen im Räte verstanden deutsch, trotzdem drei von diesen vier Ratsmitgliedern deutsche Namen trugen¹.

¹ Göckingsches Protokoll vom Mai 1793 und Verzeichnis der städtischen Beamten aus den Organisationsakten der Stadt Posen, abgedruckt bei Warschau er

An alledem aber, was diesen Schein beleben, diese überkommenen Formen mit Kraft und Inhalt hätte ausfüllen können, mangelte es in Posen noch weit mehr als in den deutschen Städten, die sich etwa solche Reste glorreicher Vergangenheit erhalten hatten. Das Bürgertum, das sich in die Rats- und Schöffenbänke hineinkooptierte, hatte mit den wenigen tatkräftigeren Elementen der Bewohnerchaft nur geringen Zusammenhang; ihm fehlten ebensowohl die innere Selbständigkeit, wie die materielle Unabhängigkeit, die notwendigerweise städtischer Selbstverwaltung zu Grunde liegen müssen. Vergangene Jahrhunderte faßten den Kreis der kommunalen Aufgaben enger, als wir es tun. Aber selbst für jene Zwecke, denen die gedrückten Städte im Deutschen Reich mit ihren beschränkten Mitteln gerecht zu werden suchten, fehlten dem Posener Optimatentum nicht bloß das Vermögen, sondern offenbar auch Sinn und Verständnis. Der im Jahre 1780 aufgestellte Etat, der 1793 noch Geltung hatte, führte unter den „Stadt-Expensen“, für das, was wir Fürsorgezwecke nennen würden, im ganzen 7000 fl. auf. Diese Summe wird auf Brücken, Pflaster, Stadtgebäude und Tore verwandt. Von den im ganzen 49 888 fl. betragenden Ausgaben fällt beinahe die Hälfte auf die Verzinsung und Tilgung der städtischen Schulden, mehr als 15 000 fl. betragen die Salarien, der Rest kommt auf die Unterhaltung der fünf Stadtpferde, auf Reisen, Prozesse, Kommissionen und auf die Ausstattung der drei Ordnungen mit Lichtern zur Teilnahme an den Prozessionen. Man sieht, die Verwaltungsroutine erschöpfte sich der Hauptsache nach in der Aufrechterhaltung ihres eigenen Apparats¹. Dies sind Daten aus der Epoche des Verfalls, aber schon früher, in besseren Zeiten hatte Posen in den städtischen Leistungen für seine Bürgerschaft mit den Gemeinden des Deutschen Reichs durchaus nicht gleichen Schritt gehalten. Ein städtisches Kaufhaus, ursprünglich mit mannigfachen Annegen versehen, bestand seit der ältesten Zeit; es war nach Verleihung des Stapelrechts neu errichtet worden und diente als Niederlage, als Börse und als Wagehaus². Aber dies blieb auch das einzige, was die Stadt je für ihren Handel tat. Von fortlaufenden städtischen Leistungen für Armen- und Krankenpflege, wie sie deutsche Gemeinden schon im 15. und 16. Jahrhundert, wenn auch meist in recht beschränktem Maße,

in 1793, S. 491 ff.; Warschau in 1793, S. 68. Die Angaben Łukasiewicz's, I, S. 116 ff., 160 ff. über die Organisation des Posener Magistrats nach den Beschlüssen der *commissio boni ordinis* stimmen mit denen des Böcking'schen Protokolls nicht ganz überein; sie sind durchaus unklar und widerspruchsvoll.

¹ St. A. P. C X a I.

² Łukasiewicz, II, S. 58; vgl. Buttke, S. 393; Warschau, Stadtbuch, Einl., S. 55—57.

der Kirche und der Privatwohlthätigkeit abgenommen hatten, wissen wir aus dem vorpreußischen Posen gar nichts¹. Eine weltliche Schule hatte die Bürgerschaft kurz nach 1300 — und zwar, ganz wie in vielen deutschen Städten, unter heftigem Widerstand des Bischofs — neben der schon bestehenden Domschule eingerichtet. Doch der Zusammenhang der Stadt mit dieser Schule, deren Rektor bald geistlicher Bestätigung bedurfte, verfiel im 16. Jahrhundert, also gerade in einer Zeit, in der die deutschen Städte so vielfach ihre eigenen Schulen gründeten. Die Fürsorge für das geistige Leben fiel ganz der Kirche zu, von der namentlich die Errichtung zweier höherer Schulen ausging, des vom Bischof Lubranski gegründeten Kollegs und der Jesuitenschule, die beide lange Zeit bestanden, bis 1780 an ihre Stelle die staatliche Nationalschule trat².

In seiner räumlichen Ausdehnung erinnerte Posen noch daran, daß es einst glücklicher und volkreicher gewesen war. Noch stand die die innere Stadt umschließende, aus dem Mittelalter stammende Mauer, gegen die freilich schon Karl XII. von Schweden keinen Schuß Pulver mehr verwenden wollte³. Die Straßenanlage innerhalb dieser Mauer, mit allen charakteristischen Kennzeichen deutscher Gründung, entbehrte nicht eines gewissen großen Zuges, der Markt mit den vier Reihen hochgegiebelter enger Häuser und dem ragenden Rathhaus an der Nordostecke des inneren Gebäudekerens gewährte ein Städtebild, wie es von den einrückenden Brandenburgern und Pommern nur wenige in ihrer Heimat zu sehen bekommen hatten⁴. Desto jämmerlicher war das, was jenseits der Ringmauer lag. Dort dehnten sich fast bis zu dem späteren Umfang der Festung Posen, aber mit wüsten Flächen untermischt⁵ und zum Teil selbst in Trümmern liegend, die Vororte aus, die in buntem Konglomerat zum Teil unter den verschiedensten geistlichen

¹ Zu Pestzeiten sah die Stadt sich mitunter genöthigt, Ärzte zu stellen und Absperrungsmaßregeln zu treffen. Vgl. Warschauer in *J. S. G.*, XX, S. 267, 268.

² Lukasiewicz, II, S. 7 ff.; Bed in *J. S. G.*, II, S. 235 ff.

³ Wuttke, S. 407; Warschauer, Stadtbuch, Einl., S. 48 ff.

⁴ Die Schilderung, die Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, II, S. 249, von Posen gibt, ist durchaus unzutreffend. Weder 1793, noch nach dem Brande von 1803, der namentlich den Markt verschonte, entsprach die eigentliche Altstadt Posen diesem Bilde.

⁵ Den leersten und verlassensten Ort bildete die Fläche, die später, in südpörußischer Zeit und insbesondere nach dem Brande von 1803 und dem Reestablishmentsbau sich mit der Neustadt, dem Wilhelmsplatz und den anliegenden Straßen bedeckte. Dort auf dem sogenannten Mäuseberg, Mysza gora, und den Glinki, stand die von Lehmhöchern und ein paar elenden Holzhütten umgebene städtische Ziegelei *P. P. B.*, I, S. 13.

Jurisdiktionen standen. Die geistlichen Nebenstädte insbesondere, in denen ebenso wenig Dissidenten¹ wie Juden wohnen durften, boten mit ihren verfallenen Holzhäusern so ziemlich die elendesten Typen polnischer Kleinstädte dar. Dabei brüstete sich fast jede von ihnen, wenn sie auch von kaum hundert Proletariern bewohnt war, sogenanntes Magdeburger Recht von Bischof, Kapitel oder Probst verliehen erhalten zu haben, und jede hatte an ihrer Spitze Bürgermeister, Ratsmänner, Assessoren und dergleichen, die freilich in den seltensten Fällen ihren Namen zu unterschreiben imstande waren².

In weitem Kranz und nur an wenigen Stellen an das Weichbild grenzend, umgaben die Stadt die Kämmereidörfer, Landgemeinden, zu denen Posen aus dem Mittelalter her auf Grund mannigfacher Titel, wie Verleihung des Landesherrn und Kauf, im Verhältnis der Grundherrschaft stand³. Der Besitzstand hatte im Laufe der Zeiten vielfach gewechselt, aber immerhin stellten auch noch 1793 die acht Dörfer mit ihren zinspflichtigen Bauerstellen, ihren Vorwerken und Gerechtigkeiten, einen ansehnlichen Komplex dar und das Hauptvermögen der Stadt, die außer den Revenüen aus diesem Besitz an fundierten Einkünften nur noch die Pacht von einigen ihr gehörigen Mühlen und Zinsen von verschiedenen städtischen Grundstücken bezog.

¹ Lufasiewicz, I, S. 55.

² St. A. P. C III a 3 14—20. Noch nicht registrierte Magistratsakten betr. die Vereinigung der vorstädtischen Magistrate mit dem Magistrate der Stadt Posen. Lufasiewicz, I, S. 7 ff.; Warschauer, Stadtbuch, Einl. S. 68 ff.

³ Am 18. 8. 1824 stellte das Landgericht Posen dem Posener Magistrat aus den Hypothekenbüchern folgende Legitimation über das Eigentum der Stadt an den Kämmereidörfern aus: „Die . . . Posenschen Kämmereidörfer Wilda, Zegrze, Katey, Gorczyn, Jeszyce, Winiary mit dem Vorwerk Bonin und dem Erbpachtgrundstück der Schilling genannt, Luban und Dembiec hat die Kämmerei der Stadt Posen, und zwar die Dörfer Wilda, Zegrze und Katey laut Privilegii der Herzöge Przemysl und Boleslaus von Polen vom . . . 1253 und das Dorf Gorczyn laut Privilegii vom . . . 1299 verliehen erhalten, die Dörfer Jeszyce und Winiary nach dem Privilegio der Königin Elisabeth von Polen vom . . . 1372 schon damals in Besitz gehabt, das Vorwerk Bonin nebst dem Schilling laut Resignation vom . . . 1581 von den Brüdern Christoph, Paul und Caspar Pawlowski und das Dorf Luban von den Geschwistern Erasmus, Gregor, Margarethe und Catharina Strosberg laut Resignation vom . . . 1452 acquirirt, das Dorf Dembiec aber nach den eidlichen Ausfagen der darüber ad protocollum vom 15. 5. 1797 eidlich vernommenen Zeugen auf Kämmerei Grunde angelegt und erbaut und beständig in ruhigem Besiz gehabt. Titulus Possessionis ist auf Grund dieser Urkunden und Zeugenausfagen per decretum für berichtigt angenommen und eingetragen worden.“ Akten der Generalkommission Posen, betr. die Dienstablösung in dem Kämmereidorfe Wilda.

Die Erträge, im 16. Jahrhundert sehr beträchtlich, waren in den nachfolgenden Zeitläuften in dem Maße heruntergegangen, als Kriege und Seuchen die Bevölkerung der Dörfer vermindert hatten. Zuletzt, nach dem nordischen Kriege, blieben die Kämmereidörfer fast ganz leer und wüst. Damals raffte sich der Posener Magistrat einmal zu einer Verwaltungsmaßregel auf, die Umsicht und Blick in die Zukunft verriet. Es war der Schluß der Periode, in der in Großpolen die sogenannten Hauländereien begründet und von neuem deutsche Bauern ins Land gezogen und zu besserem Rechte angesiedelt worden waren. Dem Beispiele vieler adeliger Grundherren folgend, beschloß der Posener Rat, den brachliegenden Besitz der Stadt mit deutschen Bauern neu zu besetzen, und zwar waren es katholische Süddeutsche, die er ins Land zog. Das ganze zweite Viertel des 18. Jahrhunderts hindurch währte die Zuwanderung der neuen Ansiedler, die zum meist aus dem oberen Maintal, aus dem Gebiete des Hochstifts Bamberg stammten. Der Name „Bamberger“ wurde die Gesamtbezeichnung für die deutschen Bauern der Umgegend Posens, die bis zum heutigen Tage ihre fränkische Tracht behalten haben, und die sicherlich heute noch deutsch sprechen würden, wenn nicht vor wenigen Jahrzehnten die merkwürdig verkehrte Schul- und Kirchenpolitik des preußischen Staates sie dem Polentum in die Arme getrieben hätte¹.

Durch die Neubesetzung der Stadtdörfer war auch zuguterletzt noch mancher Deutsche, der von der Bauernnahrung seinen Weg in die städtischen Gewerbe fand, nach Posen selbst hineingekommen. Aber in der Stadt wurden die katholischen Bamberger weit schneller polnisch, als wenn sie draußen im Verbande ihrer Gemeinde blieben. Sie erfuhren dasselbe Schicksal, das im 16. Jahrhundert die im katholischen Glauben verbliebenen Reste der alten deutschen Stadtbevölkerung getroffen hatte. Von diesem ursprünglichen mittelalterlichen Deutschtum der Stadt konnten die Beamten des Königs von Preußen, die nun nach Posen kamen, in der Bewohnerschaft ihrer neuen Heimat keine Spur mehr entdecken. Hatten sie aber Verständnis für die stumme Sprache, in der eine jede Stadt von ihrer Vergangenheit berichtet, so erfuhren sie wohl manches davon. Die alte gotische Pfarrkirche freilich, die aus den ersten Zeiten Posens stammte, lag in Trümmern, andre Kirchen jener Zeit hatten ihre ursprüngliche Gestalt verloren. Aber an dem stillen Domplatz, gegenüber der bedeutungslosen Fassade der Kathedrale, stand die kleine, zierliche Marienkirche, ein spätgotischer Backsteinbau, der es deutlich

¹ Łukasiewicz, I, S. 164 ff.; Warschauer, Stadtbuch, Einl., S. 81—84; Wä in 3. G. L., I, S. 295 ff.; Schmidt, Deutschtum, S. 410—412.

ermies, wie noch um 1450 das Bürgertum Posens in seiner Kultur eins war mit dem Deutschtum jenseits der Grenze¹. Im Dom zeigten die schönen Grabplatten aus der Bischofschen Gießhütte, daß um 1500 noch dieser Zusammenhang bestand. Dicht daneben aber ließen die Monumente der Górka und des Bischofs Konarski, von der Hand des Mailänders Canavesi², erkennen, daß zwei Generationen später das Band gelöst, und daß italienische Kunst an Stelle der deutschen getreten war. Deutlicher aber und noch eindringlicher sprach von diesem Wandel das um 1550 von Giovanni Battista di Quadro aus Lugano umgebaute Rathaus, dessen Ostfassade mit ihrer dreifachen Loggienreihe dem Beschauer ein echtes, wenn auch nicht sehr vollkommenes Beispiel eines Hauses italienischer Hochrenaissance wies. Noch die Spätgotik war im deutschen Gewande nach Posen gekommen, und die allerersten Einwirkungen der Renaissance wurden noch von Nürnberg her übermittelt, dann aber waren es italienische Meister, die in den Formen ihrer Heimat die Kunst des wiedererwachten Altertums nach Posen brachten.

Das Rathaus, ein Monument der letzten Zeit der Blüte und des Wohlstandes, hatte in dem Hallenschmuck seiner Hauptfassade nichts mehr von deutscher Kunst. In der Bevölkerung lebte noch etwas von Stolz auf diesen Bau; 1783 noch hatte Kasimir Raczynski eine Bewilligung von 45 000 Fl. aus Staatsmitteln durchgesetzt, mit denen der seit sechzig Jahren umgestürzte Turm wieder aufgerichtet worden war³. Es war das vornehmste Baudenkmal der Stadt, und doch stand es weit zurück hinter den Renaissancegedenkmalern Krakaus, der Residenz der Jagellonen, die von italienischen Meistern andere Leistungen erreichen konnten, als der Posener Magistrat⁴. Und noch viel weniger ließ sich die Marienkirche, schon in bescheidenen Dimensionen entworfen und doch nicht vollendet, mit den stolzen

¹ Ehrenberg, Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz Posen, S. 53; Kohle, Verzeichnis der Kunstdenkmäler, I, S. 60 ff., II, S. 32.

² Kohle, a. a. O., I, S. 105, II, S. 25, 26.

³ Lukasiewicz, II, S. 54; Warschauer, S.M., IV, S. 82, 83.

⁴ Über die Jagellonenkapelle am Krakauer Dom „die Perle der Renaissance jenseits der Alpen“ s. Essenwein, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler der Stadt Krakau, S. 91 ff. Die Krakauer Tuchhallen (Essenwein, S. 145, 146) zeigen in ihrem Verfall nicht allein reiche Renaissancearchitektur — freilich in nordischem Gewande — sondern auch, daß in Krakau für den Handel unvergleichlich großartigere bauliche Aufwendungen gemacht wurden als in Posen. — Einen Überblick über den Reichtum Krakaus und seiner Umgebung an Bauten und Denkmälern der Renaissance gibt der Atlas von D r z y w o l s k i, Die Renaissance in Polen, Wien, 1899.

Kirchenbauten vergleichen, die hoch die Dächer und Mauern von Thorn und Danzig überragten und von der frühen Kraft und Fülle der Städte Westpreußens ein beredtes Zeugnis gaben. Auch die Steine Posen's redeten ihre Sprache. Aber von wirklich Erhabenem wußten sie nichts zu erzählen. Sie berichteten nur von Geschlechtern, auf denen Mühen und Sorgen des Tages schwer lasteten, und die nie dazu gelangten, das, was ihr Leben schmücken und erheben sollte, groß zu ersinnen und kraftvoll zu vollenden.

Zweites Kapitel.

1793—1806. Südpreußische Zeit.

Die Aufgabe, vor die der preußische Staat in Posen gestellt wurde, war ihrer Art nach neu für ihn. Es war das erste Mal, daß er eine größere, für die Zeit, um die es sich handelte, volkreiche Stadt auf nicht deutschem Boden und mit nicht deutscher Einwohnerschaft in sein Gebiet und unter seine Verwaltung übernahm und sich zu assimilieren hatte. Die bei der ersten Teilung Polens ihm zugefallenen Städte lagen auch auf fremdem Volksgebiet. Aber im Nehedistrikt unterschieden sie sich kaum von den Dörfern, Bromberg hatte 1772 nur fünfhundert Bewohner¹, und im alten westpreußischen Ordenslande waren die größeren Städte immer deutsch geblieben. Manches mochte im Anfange über die Schwierigkeiten des Unternehmens hinwegtäuschen: der immerhin nicht unbeträchtliche deutsche Bruchteil der Bevölkerung², die alten, an Deutschland mahnenden Formen der städtischen Verfassung. In Wahrheit aber fehlte all das, was ein städtisches Gemeinwesen ausmacht. Nicht einmal das physische Substrat dafür war vorhanden, denn die sogenannte Stadt Posen fiel in acht oder neun municipale Bezirke auseinander. Die Bewohnerschaft wiederum, die sie ausfüllen sollte, war nach Nationalität und Glauben in Klassen geteilt, die untereinander weder politischen noch sozialen Zusammenhang hatten. Die Gewerbe, die diese Bevölkerung über die Dürftigkeit des platten Landes empor heben sollten, waren nur in unvollkommenem Maße, in geringen Resten oder in Ansätzen vorhanden. Das Stadtreiment aber war eine

¹ Wuttke, S. 282.

² Der ersten oberflächlichen Betrachtung erschien er mitunter viel bedeutender als er war „ce pays regorge d'Allemands on ne parle presque que l'Allemand jusqu'à 15 milles dans le pays“ heißt es in dem Memoire des preußischen Bevollmächtigten zu Warschau, späteren Oberpräsidenten von Buchholtz, abgedruckt bei Prümers in 1793, S. 78. Eine ähnliche Bemerkung bezüglich der Stadt Posen aus dem Jahre 1798 bei Herzberg, S. 201.

leere Hülle, ihm mußte erst wieder Leben eingehaucht, es mußte behutsam auf den Weg geleitet, und die Ziele kommunaler Politik mußten ihm gewiesen werden. Kurzum es handelte sich um nichts Geringeres, als alle Elemente städtischen Lebens so gut wie von neuem zu schaffen.

Unter den Eigenschaften, die die preußische Beamtenerschaft mitbrachte, waren einige, die sie vorzüglich befähigten, ein solches Ziel, wenn es seiner Art nach auch neu war, zu erreichen. Sie stammte aus der Schule zweier Könige, die in ganz seltenem Maße die Gabe der Verwaltung und des Organisierens besaßen und es auch verstanden hatten, auf ihre Untergebenen etwas von dieser Kunst zu übertragen. Zwar war der gute fridericianische Kern nicht mehr rein und unverfehrt, und daß der neu erworbene Boden für die Weiterentwicklung etwa vorhandener Fäulnis geeignet war¹, hatte sich bereits gezeigt und sollte sich auch noch weiter erweisen. Aber trotzdem stach Preußens Bureaufkratie nicht allein mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch mit ihrem Eifer, ihrer Hingabe an das Amt und ihrer Integrität noch immer hell von der der meisten andern deutschen Gebiete ab. Auf der andern Seite war gerade der preußische Beamte daran gewöhnt, auch in kleinen Dingen unbedingt nach oben zu schauen, ja alle Initiative geradezu von seinem Souverän zu erwarten. Und wie der Rat einer preußischen Kammer im eignen Handeln zaghaft und unselbständig war, so kam es ihm wieder nicht in den Sinn, daß es unterhalb seiner eigenen Machtsphäre und namentlich in den den Kammern unterstellten Stadtmagistraten eine Regung der Selbständigkeit geben könnte. Denn aus der Verwaltung der Städte war seit Friedrich Wilhelm I. die letzte Spur von eigenem Geiste und von Leben entschwunden. „Das Kammerei- und Sozietätsvermögen wurde nach Etats verwaltet, die von dem Steuerrate, der Kammer, der Oberrechnungskammer und der Generalkontrolle revidiert und dann von den Landesbehörden vollzogen wurden. Überschreitungen einzelner Etatstitel konnte nur die Staatsbehörde dechargieren. Keine neue Anlage, keine Erhöhung bisheriger Beiträge war ohne Genehmigung des Staates zulässig. Über die Benutzung jedes Kammereigrundstückes und über jede nicht etatsmäßige Ausgabe mußte Approbation der Kammer und nötigen Falles der Landesbehörde beigebracht werden. Sämtliche Kammerei- und städtischen Sozietätsrechnungen wurden vom Steuerrate, der Kammer und der Oberrechnungskammer revidiert.“²

¹ Ein besonders eklatanter Fall war der des Seehandlungspräsidenten von Goerne. Über dessen Prozeß s. v. Friedberg in der Historischen Zeitschrift von Sybel und Lehmann, Bd. 65, S. 1 ff

² v. Rönne und Simon, Die preußischen Städteordnungen, S. 20—24; vgl. Schriften 119. II.

So hängt es nicht allein mit den besonderen Mängeln der Pöjener Bevölkerung und mit der Kürze der Frist, die der südpreußischen Verwaltung verstattet war, sondern auch mit den Vorzügen und Fehlern des Personals dieser Verwaltung zusammen, wenn die Reform des städtischen Wesens in Pösen im formellen Sinne besser gelang als im materiellen. Auch als die Stadt nach dem Zusammenbruch von 1806 dem preußischen Staate wieder verloren ging, war in Pösen noch kein Bürgerfönn vorhanden, und das gewerbliche Schaffen, aus dem heraus allein bürgerliche Selbständigkeit sich entwickeln kann, war noch nicht viel reger geworden. Aber eines hatte sich doch erwiesen: auch an ihren Erfolgen gemessen stand die Herrschaft, die jetzt die Geschicke von Stadt und Land bestimmt hatte, turmhoch über der alten. Aristokratien haben bisweilen glänzendere Fähigkeiten in der Verwaltung entwickelt, als je bei einer geschulten Beamtenschaft angetroffen wurden. Doch der polnische Adel ist kein Beispiel hierfür; als die Städte Großpolens an das Herzogtum Warschau kamen, konnten sie dem Geschick dafür danken, daß sie dreizehn Jahre, anstatt unter Wojewoden und Starosten, unter der preußischen Kriegs- und Domänenkammer und dem Commissarius loci gestanden hatten.

Mit in Staunen setzender Schnelligkeit geschah die Übertragung des Systems der Landesverwaltung der alten preußischen Provinzen auf das neu erworbene Gebiet¹. Danzig und Thorn wurden zu Westpreußen geschlagen, alles übrige unter dem Namen Südpreußen als besondere Provinz organisiert. Die neue Provinz erhielt zuerst zwei, bald aber drei Kriegs- und Domänenkammern und ebenso viele Regierungen². Die Stadt Pösen

Maurer, IV, S. 263, 264, 280; Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, I, S. 162—169, 190—194.

¹ Ein umfassendes Bild dieser Organisation gibt in einer Reihe von Einzeldarstellungen mit bedeutendem urkundlichen Material die Veröffentlichung der Historischen Gesellschaft für die Provinz Pösen „Das Jahr 1793“, auf die ich hier für die meisten der von mir zu den Ereignissen der ersten südpreußischen Zeit gegebenen Daten verweisen möchte.

² Vgl. hierzu Beheim-Schwarzbach, Aus südpreußischer Zeit, in Z. H. G., I, S. 52 ff. Von dem Bezirk Petrikau, der 800 Quadratmeilen groß war, wurde bereits 1794 der Bezirk Plock mit besonderer Kammer und Regierung abgezweigt. Die Regierungen hatten, das muß im Auge behalten werden, hauptsächlich Funktionen der Rechtsprechung und der Justizverwaltung; von ihrer weiteren Zuständigkeit behielten sie in Südpreußen im wesentlichen nur noch die Beaufsichtigung und Leitung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens. Die allgemeine Landesverwaltung und eine Reihe besonderer Verwaltungen, vor allem ein Teil der Finanzadministration, lagen in den Händen der Kriegs- und Domänenkammern.

wurde sowohl Sitz einer Kammer wie einer Regierung¹; ebenso wurden in ihr eine Reihe anderer Behörden, wie Akzise- und Zolldirektion, Collegium medicum und Obersalzinspektion eingerichtet². Als Oberpräsident wurde den drei Kammern der clevesche Präsident v. Buggenhagen übergeordnet, an dessen Stelle nach kurzer Zeit der Gesandte in Warschau v. Buchholz trat. Durchdrungen wurde das ganze Werk der Organisation von dem klugen und menschenfreundlichen Geiste des jungen Ministers v. Voß. Ihm in Gemeinschaft mit dem Minister für Schlesien, Grafen Hoym und dem ostpreußischen Oberpräsidenten Freiherrn v. Schrötter übertrug der König die erste Überleitung der Provinz in die preußischen Verhältnisse; alsdann sollte sie zwar, im Gegensatz zu Schlesien, dem Generaldirektorium unterstellt sein, bis zur Vollendung des Organisationswerkes aber von Voß allein verwaltet werden. Voß blieb nicht lange an dieser Stelle; als nach anderthalb Jahren die der dritten Teilung Polens vorangehende Bewegung auch auf Südpreußen übergriff, folgte Graf Hoym, mit dessen schlesischem Ressortpatriotismus er oft in Widerspruch geraten war, ihm im Amte, um es freilich nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. wieder an seinen Vorgänger abzugeben. Doch gelang es dem ersten Minister für Südpreußen trotz der Kürze der ihm zuerst vergönnten Frist, der Neuerrichtung des Gebietes an vielen Stellen seinen Stempel aufzudrücken³. Vor allem in der Organisation der Posener städtischen Verwaltung begegnet man auf Schritt und Tritt der Spur seines Wirkens.

Am 10. Oktober 1793 kam Friedrich Wilhelm II., nachdem im Mai 1793 die Huldbildung von seinen Kommissarien Moellendorf und Dandelmänn entgegengenommen worden war, auf der Reise in die neue Provinz nach Posen und blieb dort vier Tage im Palais des Grafen Surowski⁴. Der Marschese Lucchefini, der nach seiner früheren Tätigkeit in Warschau wohl am ehesten geeignet erschien, dem Könige die Honneurs des ehemals polnischen Landes zu erweisen, begleitete ihn. Voß, der zur Reise nicht befohlen und in Berlin geblieben war, berichtete wenige Tage darauf dem Könige, daß „die Einrichtung der Magisträte, sowie die Untersuchung des

¹ Die Kriegs- und Domänenkammer kam in das Jesuitenkolleg, in dem sich heute noch Oberpräsidium und Regierung befinden, die Regierung in das Grobgericht auf dem Schloßberg, den späteren Sitz des Appellationsgerichts, heute Staatsarchiv.

² Vgl. Herzberg, S. 191 ff.

³ Vgl. insbesondere seine interessante und ausführliche, 1796 dem Kronprinzen zur Rechtfertigung seiner südpreußischen Verwaltung überreichte Denkschrift, abgedruckt bei Prümers in 1793 S. 778 ff.

⁴ Heute Palais Zamoycki am Markt.

Zustandes der Rämmeren und der Polizeiverfassung“ im Gange sei¹. Dies bezog sich indes nicht auf Posen selbst, hier war vielmehr, als der König die Stadt besuchte, die Neuorganisation bereits vollzogen, wenn auch die offizielle Einsetzung des bestellten Magistrats bis über die Abreise des Königs hinaus verzögert wurde. Die Kriegs- und Domänenkammer hatte ihre Arbeiten noch nicht begonnen, als im Auftrage von Boß der Geheime Finanzrat v. Göttingk und der Berliner Syndikus Koels im Mai sich in Posen eingefunden und unter Zuziehung des früheren zweiten Stadtpräsidenten v. Natalis die Zustände der städtischen Verwaltung einer eingehenden Untersuchung unterzogen hatten. Ihre Berichte, die auch heute noch die beste Quelle für die Kenntnis der von ihnen behandelten Verhältnisse sind, bildeten die Grundlage für die Aufstellung eines städtischen Stats, die zunächst erfolgte, und für die Reorganisation des Magistrats. Im Oktober war diese Reorganisation beendet; sie bedeutete vor allem eine vollkommene Änderung der städtischen Verfassung. Die bei der Neueinrichtung verfolgten Grundsätze deckten sich zumeist mit dem, was in den Städten der brandenburgischen Stammlande in Brauch war. Die Deklaration vom 18. April 1794², die für die südpreußischen Städte eine ähnliche Bedeutung wie die rathäuslichen Reglements für die einzelnen Städte Altpreußens gehabt zu haben scheint³, bezeichnete als solche Grundsätze, soweit es sich um Immediatstädte handelte: Besetzung der städtischen Ämter durch Wahl des Magistrats als des Repräsentanten der Bürgerschaft⁴, Bestätigung der Gewählten durch die Kriegs- und Domänenkammer, Wahl auf Lebenszeit, Suspendierung des Wahl- oder Präsentationsrechtes der Magistrate für die erstmaligen Ämterbesetzungen, die unbedingt durch den König und die Landeskollegien erfolgten. Es wurde ferner darauf geachtet, das Personal, das überall auf Befoldung gestellt wurde, nach Möglichkeit zu verringern. Für Posen stellte man auch noch die Regel auf, daß nur der deutschen Sprache mächtige Personen in

¹ Bericht vom 17. 10. 1793 abgedruckt bei Prümers in 1793, S. 185.

² Abgedruckt bei Warschauer in 1793, S. 514, 515.

³ Am 8. 1. 1796 verheißt der Steuerrat dem Posener Magistrat zwar ein „rathäusliches Reglement“ — St. A. P. C III a 7 — mir ist aber nichts davon bekannt, daß das Reglement tatsächlich publiziert worden ist.

⁴ Dies stand in Übereinstimmung mit der Präsumtion, welche das zu gleicher Zeit publizierte Allgemeine Landrecht hinsichtlich der städtischen Wahlen aufstellte — vgl. Meyer, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, S. 75 ff., Preuß, I, S. 190 — und bedeutete eine Änderung gegen die früher in Posen geübte Kooptation nur insofern, als einerseits für die Zusammensetzung des Magistrats jetzt bessere Garantien geschaffen wurden und andererseits das Erfordernis der königlichen Bestätigung eine andere Bedeutung erhielt.

die städtischen Ämter hineingenommen werden sollten. Der Posener Schöffensstuhl, die zweite Ordnung des Magistrats wurde beseitigt und durch ein nach preußischen Grundsätzen geordnetes und besetztes, aus städtischen Mitteln unterhaltenes Stadtgericht ersetzt.

Der alte Magistrat war einstweilen im Frühjahr in Eid und Pflicht genommen und dem zum Commissarius loci ernannten Kriegs- und Steuer- rat du Laurans¹ unterstellt worden. Im September erfolgte die Ansetzung des neuen Personals. Natalis wurde zum Stadtpräsidenten, der Posener Regierungsreferendar Menzel zum Syndikus ernannt. Daneben wurden fürs erste ein Kämmerer und zwei Ratmänner bestellt; etwa ein Jahr später vermehrte man den Magistrat um ein sechstes Mitglied, den sogenannten Stadtrat, dem die Vertretung des Präsidenten oder, wie er bald geheissen wurde, des Stadt- und Polizeidirektors übertragen ward. Die einzige neue Persönlichkeit unter den Ernannten war Menzel, die andern rekrutierten sich aus dem deutsch sprechenden Teil der früheren städtischen Beamten. Die Befoldungen waren gering, für Natalis wurden mit der Begründung, daß er wohlhabend sei, nur 200 Taler, für Menzel 400 Taler angesetzt; höher mochte man nicht gehen, weil die städtische Kasse mit lebenslänglichen Pensionen für die „wegen ihrer Unbekanntschaft mit Sprache, Verfassung und Rechtsgrundsätzen“² des Dienstes enthobenen Beamten belastet wurde. Neben den fünf Magistratsmitgliedern wurden zunächst noch fünf Subalterne ernannt; als letzter figurirte unter diesen mit 100 Talern Gehalt der Quartiermeister Tacler³, der bisher Stadtwachmeister gewesen war und es später dereinst bis zum Oberbürgermeister von Posen bringen sollte. So war der sogenannte Polizeimagistrat besetzt. Nur einen Monat später trat auch das Stadtgericht, bestehend aus einem Direktor und drei Assessoren, in Funktion, und damit hörte die interimistische Rechtspredung auf, die seit der Besiznahme der jetzt zum Syndikus ernannte Menzel an Stelle der sofort geschlossenen polnischen Gerichte ausgeübt hatte. Menzel selbst und der Ratmann und frühere Stadtsyndikus Schoenfeld gehörten zu den drei ernannten Assessoren. Der Name des Stadtgerichts, das auch ihr Forum werden sollte, erschreckte die Juden. Sie vermeinten nichts anderes, als nunmehr der Jurisdiktion des Posener Magistrats, seit jeher ihres ärgsten

¹ Du Laurans endete bald durch Selbstmord — St.N.N. C III a 2, 2 a. Unter der Posener Kammer standen als untere Verwaltungsinstanzen sieben Landräte für das platte Land und sechs Steuerräte für die Städte. Vgl. Herzberg, S. 195.

² Verfügung von Voß vom 23. 9. 1793 bei Warschauer in 1793, S. 498.

³ Nach 1793 hieß er Taßler.

Feindes, verfallen zu sein, und setzten alles daran, um einen eigenen Gerichtsstand zu erhalten. Der wurde ihnen dann auch in Beachtung ihrer alten Exemption gewährt. Das mit einem christlichen Richter und einem Aktuar besetzte Judengericht, das von der jüdischen Gemeinde unterhalten wurde, trat im Juli 1794 in Tätigkeit. Acht Jahre später machten die Juden, die den wahren Gang der Dinge und den Unterschied zwischen dem preußischen Stadtgericht und dem alten Schöffensstuhl erkannt hatten, den Versuch, von ihrem Sondergericht loszukommen. Sie hatten aber damit keinen Erfolg, das Posener Judengericht bestand bis zur französischen Invasion im Jahre 1806¹.

Die alte dritte Ordnung war bei der Reform kassiert worden. Versuche, die der Steuerrat anstellte, um bei dem neuen Magistrat die Bestellung einer Repräsentation der Bürgerschaft² zu erwirken, blieben verhandlungslos. Der Magistrat machte keine geeigneten Vorschläge, vonseiten der Regierung wurde der Sache offenbar keine besondere Bedeutung beigelegt, und die Bürgerschaft selbst stand der Angelegenheit mit der Apathie gegenüber, die sie in allen städtischen Fragen das nächste halbe Jahrhundert hindurch an den Tag legte. Diejenigen, die vom Magistrat oder von der von ihm befragten Kaufmanns-Societät und den Innungen für das Amt genannt wurden, zeigten kein anderes Interesse, als ihre Bestellung nach Möglichkeit zu hintertreiben; Taroni und Friedrich Bielefeld, von denen der eine der wohlhabendste und der andere der angesehenste Kaufmann Posens war, brachten, als sie im Auftrage der Bürgerschaft sechs Personen für die engere Wahl benennen sollten, sich selbst zwar mit auf die Liste, lehnten aber zu gleicher Zeit bereits für ihre Person das Amt ab, Bielefeld mit der Begründung, daß er der von Natalis für erforderlich erklärten Kenntniss der polnischen Sprache ermangelte. Schließlich gelang es gegen Ende 1795 dem Commissarius loci, Steuerrat v. Timroth, den Magistrat zur Ernennung von acht Repräsentanten zu bringen; unter den Ernannten, von denen jeder ein Stadtviertel repräsentierte, befanden sich zwei oder drei größere Kaufleute. Timroth instruierte den Magistrat, „daß die Zuziehung derer Stadtältesten oder Communitäts-Repräsentanten nur in solchen Fällen geschehen muß, wobei von Dispositionen, welche die Substanz des Stadteigentums

¹ Meißner in 1793, S. 349, 385, 386; Bloch in 1793, S. 598 bis 601.

² Die Repräsentanten oder Stadtverordneten, wenn auch nur mit ganz ungenügenden und unsicheren Befugnissen und nur selten aus einer Wahl der Gemeinde hervorgehend, hatten sich in den Städten der alten Provinzen zumeist erhalten. Vgl. Meyer, a. a. D. S. 79 ff.

und die unmittelbare städtische Gerechtfame betreffen, die Rede ist. . . . Bei Allgemeinen Landesherrlichen Einrichtungen hingegen, wenn sie gleich die städtische Bürgerschaft, nicht aber unmittelbar die städtischen Communitätsrechte und Stadteigenthum betreffen, ist die Zuziehung der Communitäts-Representanten gar nicht erforderlich, obgleich auf eine zweckmäßige Art die Meinung einzelner rechtschaffener und verständiger Bürger um die jedesmaligen Einrichtungen der individuellen Lokalität eines Ortes desto richtiger anpassen zu können, mit einzuziehen ist.“ Die acht Representanten legten indes nach kaum einem Jahre ihr Amt, in das sie sich von Anfang an nur unwillig geschickt hatten, wieder nieder. Jetzt präsentierten auf Verlangen des Magistrats die Ältesten der Innungen und der Zünfte sechzehn Kandidaten, aus denen die künftigen „Bürgerschaftsvorsteher“ gewählt werden sollten. Zuwörderst wurde aber mit diesen sechzehn wegen der Bestreitung der zukünftigen Auslagen der Representanten aus den Kassen der Innungen verhandelt. Hierbei wurden nur 58 Taler pro Jahr gezeichnet, wovon für das erste Jahr noch 44 Taler abgingen; diesen Betrag liquidirten nämlich die aus dem Amte geschiedenen Representanten wegen einer Auslage von vierundzwanzig Tonnen Bier, die sie dem Infanterieregiment von Hiller gespendet hatten. Sehr wesentlich erschien den Kandidaten, so eifrig sie auch beflissen waren, die ihnen zugedachte Würde von sich abzuwehren, eine Frage, die ihre Vorgänger auch schon beschäftigt hatte, nämlich die, ob den Representanten nicht Befreiung von der Einquartierung zugebilligt werden könnte. Bis endlich acht neue Representanten ernannt waren¹, verging

¹ Die Ernennung erfolgte durch den Magistrat ohne Mitwirkung der Bürgerschaft. Sieben Jahre später wollte das Posener Stadtgericht aus diesem Umstande unter Berufung auf die Bestimmungen in A.L.R., II, titl. 6 und 8 die Nichtigkeit aller von diesen damals noch amtierenden Representanten bestätigten Veräußerungen von Kammereigrundstücken herleiten und verlangte Wahl von Representanten durch die Bürgerschaft. Das hätte einen vollständigen Stillstand des damals im Werke befindlichen Reetablissemensbaus bedeutet. Voss wandte sich um Hilfe an den Großkanzler von Goldbeck, und man befragte die südpreußischen Regierungen und Kammern, namentlich wegen des Wahlmoyßs, der zu polnischen Zeiten gegolten hatte. In dem Berichte der Posener Kammer heißt es u. a.: „In Südpreußen, als einer neu erworbenen Provinz, mußte . . . bei der ersten Wahl der Bürgerrepresentanten vorzüglich auf Subjekte gesehen werden, von deren Anhänglichkeit an die neue Regierung der Magistrat sich Überzeugung verschafft hatte, und diese Wahl konnte zur damaligen Zeit wohl aus manchen Rücksichten nicht sogleich der Bürgerschaft zugestanden werden.“ Schließlich wies Goldbeck unter Hinweis auf die subsidiäre Geltung des Landrechts das Stadtgericht an, seine Bedenken fallen zu lassen, G.St.A. Gen. Dir. Südp. Ortsch. LXXII 984. Im Gegensatz zu der Posener Prozedur erscheint es bezeichnend, daß in Danzig gleich bei der Neuordnung der städtischen Verwaltung 1794 20 Stadt-

das Jahr 1798. Es scheint, als ob sich am Ende die angeseheneren Bürger dieses jämmerlichen Verhaltens schämten, denn die Namen der acht, die schließlich vereidigt wurden, gehörten zu den besten, die die Bürgerschaft aufzuweisen hatte¹.

Es war offenbar das Bestreben der Staatsregierung, der Verwaltung der neu erworbenen Stadt nunmehr auch deutschen Charakter zu geben. Von denjenigen, die in die städtischen Ämter eintraten, wurde, wie schon erwähnt, die deutsche Sprache verlangt, deutsch wurde auch die städtische Amtssprache, wenigstens im schriftlichen Verkehr, und darauf, daß die oberen und unteren Beamten des Magistrats deutsche Sitte und Tracht innehielten, richtete zum mindesten Boß sein Augenmerk². Ob hierbei weiter auch die bestimmte Absicht obwaltete, den der Nationalität nach deutschen Teil der Bevölkerung in den Vordergrund zu rücken und ihn in erster Reihe an der Verwaltung der Stadt teilnehmen zu lassen, das ist nicht klar zu erkennen. Jedenfalls aber hatte die Reform dies Resultat. Das katholische Polentum, das vor dem Anfall an Preußen fast ausschließlich die Ämter besetzt hatte, verschwindet in den Jahren nach 1793 immer mehr aus dem Magistrat; unter den Repräsentanten sind polnische Namen gar nicht zu finden, und die Namen polonisierter Deutscher bleiben in der Minderzahl. Das Element aber, das an die Stelle der Polen trat, war das im 18. Jahrhundert eingewanderte lutherische Deutschtum; fast durchweg sind es neue Leute, Männer der ersten oder zweiten Generation, die wir in südpreußischer Zeit in den städtischen Ämtern finden, nur in ein oder zwei Fällen lassen sich die Namen bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen³. Daß Boß oder sein Nachfolger Graf Hoym daran dachten, auf solche Weise die städtische Selbstverwaltung zu kräftigen, oder daß sie die Absicht hatten, wenn auch nicht

verordnete, die nur der Bestätigung des Magistrats bedurften, von den Älterleuten der Kaufmannschaft, der Kramerzunft und den Hauptgewerken gewählt wurden. Simson, Geschichte der Stadt Danzig, S. 131.

¹ Der Hofrat und Dr. med. Carové, der frühere Ratmann Rose, die Kaufleute Berger, Laroni, Au und Ferdinand Verlach, der Brauer Tschuschke und der Goldschmied Eiggell, St. A. P. C III a 4, 7.

² Er ließ am 18. 7. 1794 durch den Steuerrat dem Magistrat sein Mißfallen darüber ausdrücken, daß einige von dessen Mitgliedern bei seiner jüngsten Anwesenheit in „Polnischer Kleidung“ erschienen seien, was „ein Preußischer Offiziant“ nicht tun dürfe, St. A. P. C III a 4.

³ Einen Anhalt gibt die von Archivrat Dr. Warschauer für das Posener Staatsarchiv angefertigte Zusammenstellung aus den Posener Bürgeraufnahmebüchern, die alle irgendwie hervorragenderen Aufnahmen, u. a. auch die aller Kaufleute enthält.

für die Gegenwart, so doch für die Zukunft ein stärkeres, der Selbstverwaltung fähiges Element in der Bürgerschaft zu gewinnen, ein solches Element langsam zu erziehen, das ist kaum anzunehmen. Dergleichen lag nicht in der Tendenz, die damals noch in Preußen bei dem Verhältnis des Staates zum Gemeindegewand obwaltete. Man wollte jedenfalls auch in Posen weiter nichts, als die Mitwirkung der Bürgerschaft bei jenen niederen polizeilichen Funktionen gewinnen, die den Magistraten als wesentlichste Lebensäußerung gelassen worden waren. Aber selbst die Hoffnung einer solchen Mitwirkung seitens der Posener Bürgerschaft sollte die Staatsregierung täuschen.

Wie in Südpfeußen überhaupt, so wurden auch in der Stadt Posen mancherlei Fehler in der Beamtenanstellung gemacht, manche ungeeignete Person an eine wichtige Stelle, die einen ganz andern Mann erfordert hätte, gesetzt. Die Bürgermeister wechselten rasch, und unter den ernannten¹ Persönlichkeiten befand sich keine, die es verstanden hätte, die Bürger aus ihrer Erschlaffung aufzurütteln und ihnen voranzugehen. Natalis war ein alter Mann; er resignierte bereits 1795 und starb ein Jahr darauf. Sein Nachfolger, der Kammerassessor v. Lossow, stellte sich als unzureichend heraus und bekam nach einem Jahre einen Landratsposten. Bredow, Sekretär bei der Petrikauer Kammer, der an Lossows Stelle trat, war, wie es scheint, ein Mann nicht ohne Gaben und von humaner Denkart; aber gegen den zerfahrenen und kleinlichen Geist, der seine Kollegen im Magistrat erfüllte, wußte auch er nichts auszurichten. Er wurde 1803 an das Polizeidirektorium zu Warschau versetzt, und erhielt als Nachfolger den invaliden Leutnant und Kammerassessor Flesche², der bis zum Schluß der südpfeußischen Periode in Posen blieb³. Besonders verhängnisvoll war es, daß der Mann, der von der Regierung aus ihrem Personal gewissermaßen als ihr Vertrauensmann in den Magistrat hineingesetzt worden war, und der bis 1803 als ständiges Element den Wechsel der Bürgermeister überdauerte, der Syndikus Menzel, gerade einen Teil der Eigenschaften aufwies, um deren Bekämpfung

¹ Die Wahlen der Magistratsmitglieder wurden vom Rat unter Zugiehung des Stadtgerichts vorgenommen und bedurften dann gemäß der Deklaration von 1794 noch der formellen königlichen Bestätigung. Meist wurde vor der Wahl bereits auf eine genehme Persönlichkeit hingewiesen. Die Ernennung des Stadt- und Polizeidirektors ging vom Könige aus. Vgl. St. A. P. C III a 1 vol. IV, VII.

² Bredow bekam 1797/98 ein Gehalt von 1000 Talern, Flesche 1805/06 850 Taler. Auch die andern Gehälter sind gegen die ersten Ansätze von 1793 wesentlich gestiegen, St. A. P. C X a 5, 13. Die Höhe der Gehälter wurde von der Regierung bestimmt, St. A. P. C III a 1.

³ St. A. P. C III a 1 vol. I—VII, 12.

und Ausrottung in Magistrat und Bürgerschaft es sich gehandelt hätte. Ein emsiger Arbeiter, der anfänglich wenigstens einen großen Teil der Geschäfte auf seine Schultern nahm, besaß er anderseits auch für seine Person ein voll gerütteltes Maß von all der Mißgunst und Gehässigkeit, die seine Kollegen erfüllten. Diesen Geist des Posener Magistrats zu kritisieren, fand Timroth sehr oft bitteren Anlaß¹. An vielen Stellen weisen die Magistratsakten jener Zeit Spuren der kleinlichen Ränke und Intrigen, die zu spinnen der Posener Rat mit manchem Zeitaufwand sich angelegen sein ließ, während ihre Entwirrung die Last des ohnedies schon vielgeplagten Steuerrats nicht wenig vermehrte.

Das Amt des Posener Steuerrats, des vielberufenen Commissarius loci, war nach dem Tode von du Laurans zunächst einige Monate kommissarisch von Räten der Kriegs- und Domänenkammer verwaltet worden und wurde dann dem Kriegs- und Steuerrat v. Timroth übertragen². Timroth behielt es bis 1806. Wir wissen nicht, woher er kam, und auch nicht, wie nach dem Verlust der Provinz, der für die meisten südpreußischen Beamten auch den dauernden Verlust ihres Amtes und ein trübes, ungewisses Schicksal bedeutete, sein Leben sich gestaltete. Aber daß er um der in Posen gethanen Arbeit willen Dank und Lohn des preußischen Staates verdient hätte, ist sicher. Er war kein hervorragender Geist, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht einmal ein sehr gebildeter Mann. Aber er verband Energie und unermüdelichen Fleiß mit Umsicht und Besonnenheit und mit einer milden und immer anständigen Gefinnung. Zuerst versuchte Timroth, in aller Höflichkeit mit dem lässigen, oft auch taktlosen und immer schwer zu behandelnden Magistrat auszukommen, später zog er andere Saiten auf; aber bis zuletzt blieb er im Grunde human, und stets nahm er, auch der ihm vorgesezten Kriegs- und Domänenkammer gegenüber, das Interesse der seiner Obhut anvertrauten Kommune wahr. Wenn in der Summe der Dinge die erste Periode preußischer Herrschaft für Posen Gewinn und Fortschritt bedeutete, so verdankt dies die Stadt neben dem Werke der ersten Organisatoren hauptsächlich der Sorgfalt und der Arbeit des Steuerrats v. Timroth, der einen der besten Typen preußischer Bureaucratie in dem neu erworbenen Lande darstellte.

¹ Um eine von seinen vielen Auslassungen dieser Art anzuführen, so schreibt er am 16. 1. 1795: „Daß keine Einigkeit, keine Verträglichkeit im Magistratscollegio, das ist keinem Zufall unterworfen, vielfältige Auftritte haben mich davon überzeugt, und diese sind eben auch der Beweggrund, daß so manche Sachen, wo ein Mitglied dem andern helfen und hin und her Schwächen mit übertragen könnte, mit Vorsatz liegen gelassen und verschleppt werden.“ St.A.B. C III a 6.

² St.A.B. C III a 4.

Es ist durchaus bezeichnend, daß die bedeutendste spontane Lebensäußerung des Posenener Magistrats, die wir aus südpreußischer Zeit kennen, eine unmittelbar nach der Besitznahme an den König gerichtete Petition ist. Mit der Versicherung, daß die Stadt Posen überzeugt sei, „welche besondere Liebe Ew. Königl. Majestät gegen Allerhöchsthin dero gehorsamste Unterthanen pflegen und daß durch Ew. Königl. Majestät gloriwürdigste Regierung Völker glücklich sind“, wurde darin um eine ganz erhebliche Menge von Dingen gebeten, um Erhaltung der städtischen, Magistrats- und Gewerbeprivilegien, um Inkorporierung der Stadtdörfer und Stadtmühlen, um mildere Abgaben, Befreiung der Stadt und der Vorstädte von der Aushebung, um den Bau von Kasernen, Freiheit von landesherrlichem Abschloß und endlich auch darum „denen Juden, deren Anzahl zu beträchtlich, und denen Kaufleuten und allen Gewerben widerrechtliche Eingriffe tun, Grenzen zu setzen.“ Der Bescheid lautete wegen der meisten Punkte dilatorisch, der Bau von Kasernen wurde abgelehnt, die Bitte um besondere Abgabenerleichterung ebenfalls, denn Posen, so hieß es, zeige mehr Wohlstand, als alle übrigen Städte Südpreußens. Was die städtischen Rechte und Freiheiten anlangte, so wurde dem Steuerrate du Laurans aufgegeben, eine beglaubigte Abschrift aller der Stadt Posen und ihren Innungen erteilten Privilegien einzureichen. Der arme Steuerrat kam in nicht geringe Verlegenheit; er mußte berichten, daß allein die siebenhundert verschiedenen städtischen Privilegien vier große Kästen ausfüllten, und daß ihre Abschrift sicherlich ein Jahr in Anspruch nehmen würde. So begnügte man sich mit dem Verlangen nach einem Bericht über Titel, Jahreszahl und Inhalt der einzelnen Privilegien, und damit war dieser Gegenstand ein für allemal erledigt¹. Aber auch die Initiative des Magistrats war, wie es scheint, mit der Petition und ihren Anträgen erschöpft. Weder von dem alten Rat, der im Oktober 1793 abtrat, noch von dem neuen, der ihn ersetzte, wissen wir etwas, was wie selbständiges Vorgehen, praktische Vorschläge irgend einer Art, Verständnis dafür, wie die Stadt zunächst wirtschaftlich in die Höhe zu bringen wäre, ausieht. Dabei fehlte es dem Magistrat nie an Entschuldigungen wegen seiner Lässigkeit, und in der Tat lag es so, daß in den ersten Jahren auch eine eifrigere Behörde Schwierigkeiten in der Betätigung gefunden hätte. Der dem Magistrate im Rathause zur Verfügung gestellte Platz war durchaus ungenügend; der Rat hatte mit dem Stadtgericht, der Registratur, dem Sekretariat, der Kanzlei, dem Quartieramt und allen Supplikanten nur einen Raum zur Verfügung. Das Subalternpersonal war lange nicht zahlreich genug, zum Teil

¹ St.A.B. C III a 2.

zeigten sich die bei der Reform eingestellten Kräfte gänzlich ungeeignet. Endlich fehlte eine genaue, von der vorgeetzten Behörde erteilte Instruktion über die Pflichten der städtischen Verwaltung, ein Mangel, der vom Magistrat besonders schmerzlich empfunden wurde¹. Doch diesen Uebelständen wurde mit der Zeit abgeholfen. Die Instruktion wurde von der Kammer in sehr eingehender Weise erteilt; sie befaßte sich in achtzig Paragraphen mit allen polizeilichen Obliegenheiten des Rats bis in das kleinste Detail hinein und gab genaue Vorschriften wegen der Verteilung und Behandlung der Geschäfte². Kasse und Registratur, die in der größten Unordnung waren, wurden im Anfang des Jahres 1796 durch Beamte, die Graf Hoym aus Schlessien abordnete, eingerichtet³. Aber an der Indolenz des Magistrats änderte dies nichts; die Aufgabe, Posen vorwärts zu bringen, blieb den Staatsbehörden und in der Hauptsache dem Steuerrat überlassen.

Die Zuständigkeit des Steuerrats erstreckte sich in der ersten Zeit auf die gesamte städtische Verwaltung. Im Laufe des Jahres 1796 wurden „nach Analogie der Polizeiverfassung aller größeren Städte, wo zugleich die Landescollegia sind“ durch Kammerreskript und nachher durch eine Verfügung Hoyms „alle eigentlichen Polizeysachen, welche das Leben, Gesundheit, Lebensmittel, Bequemlichkeit, Ruhestand der Bürger betreffen“, ferner alle städtischen Militärangelegenheiten⁴ und schleunige Bausachen davon eximiert und der Kammer unmittelbar unterstellt. Das, was dem Steuerrat blieb, bot Arbeit genug; es war neben vielem anderen die Vermögensverwaltung, die bauliche Verbesserung⁵ und die wirtschaftliche Förderung der Stadt, Fürsorge für die angefahrenen Gewerke, für die Heranziehung neuer Gewerbetreibender und für ein gedeihliches oder wenigstens erträgliches Verhältnis zwischen den Bürgern und der Judenschaft. Auf allen diesen Gebieten galt es anzuregen, zu schaffen und den Magistrat unter strenger Kontrolle zu halten. Die Kammer ihrerseits folgte ebenfalls der städtischen Geschäftsführung mit aufmerksamem Auge, und zwar beschränkte sie sich dabei durchaus nicht auf das Gebiet ihrer engeren Zuständigkeit. Oft genug sah sie sich durch die apathische Untätigkeit des Magistrats zu drastischen Mitteln, wie Disziplinaruntersuchung

¹ St.A.P. C III a 6.

² St.A.P. C III a 6.

³ St.A.P. C III a 11.

⁴ „Militär-Servis- und Einquartierungs-Angelegenheiten“ fielen 1802 wieder an den Commissarius loci zurück.

⁵ Die eigentliche Stadterweiterung wurde der Kammer unterstellt. Der 1803 eingefetzten Reetablissemens- Baukommission gehörte Timroth an. S. weiter unten.

und Drohung mit Dienstentlassung gezwungen; im Jahre 1800 mußte sie einen erfordernten Bericht schließlich auf keine andere Weise zu erlangen, als indem sie die Zahlung der Gehälter an die Ratsmitglieder inhibierte¹.

In seiner Petition von 1793 hatte der Magistrat die Inorporierung der an manchen Punkten über eine deutsche Meile vom Posener Weichbilde entfernten Stadtdörfer gewünscht. Die viel wichtigere Aufhebung der in den Vorstädten bestehenden besonderen kommunalen Verwaltungen, die Einverleibung all der zumeist nur einige Häuser umfassenden Jurisdiktionen, die zum Teil mit eigentlich städtischem Grunde im Gemenge lagen, war ihm offenbar nicht eingefallen. Und doch mußte dies jedem Veruche, Stadt und Bürgerschaft nun auch innerlich zu festigen, vorangehen. Dem Minister, der Kammer und dem Steuerrate war die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen städtischen Verwaltungsgebietes von Anfang an klar. Sie begannen gleich nach ihrer Einsetzung mit der Arbeit, die freilich erst nach sieben Jahren zu einem einigermaßen vollkommenen Resultate führen sollte.

Der Zustand, der in Posen herrschte, daß nämlich alte, seit vielen Jahrhunderten existierende städtische Gemeinwesen, die topographisch eine Einheit bildeten und wirtschaftlich auf einander angewiesen oder mindestens doch in mannigfachen Beziehungen zu einander waren, getrennten Magistraten unterstanden, war durchaus nicht ohne Analogie. Derartiges hatte bis in das 18. Jahrhundert hinein an vielen Stellen Deutschlands, auch in einer Reihe von preußischen Städten, bestanden. Die drei besonderen Städte, aus denen sich Königsberg zusammengesetzt hatte, waren erst 1724 zu einer Einheit verschmolzen worden², in Erfurt erhielten sich die sogenannten Spezialgemeinden mit freilich zuletzt nur noch unwesentlicher Zuständigkeit bis zum Jahre 1852³. Daß grundsätzlich auch die Vorstädte zum städtischen Polizeibezirk gehörten, und daß für den ganzen städtischen Polizeibezirk nur ein Magistrat bestehen sollte, wurde für Preußen erst durch die Städteordnung vom 19. November 1808⁴ bestimmt. Das, was Posen in dieser Hinsicht vor mancher altpreußischen Stadt auszeichnete, war ein Stich in das Groteske, der wieder mit den Zuständen der polnischen Republik zusammenhing und

¹ St. A. B. C X b 3; vgl. C XVIII 5, Vol. I und wegen der Unterfuchung C III a 12. In den letztgenannten Akten schreiben die Kommissarien der Kammer: „Die vorgenommene Revision der Generalakten und eines großen Teils der Spezialakten haben uns einen Beweis gegeben, wie wenig ein Hochedler Magistat denen ihm in seiner Dienstinstruktion vorgeschriebenen Pflichten genügt hat.“

² Faber, Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen, S. 229, 230.

³ Maurer, II, S. 73 ff., 144.

⁴ §§ 3, 4, 140. Der § 140 schaffte auch die persönlichen Exemtionen für eingewanderte Pfälzer und Refugiés ab.

namentlich mit dem bei den geistlichen und adligen polnischen Grundherren stets vorhandenen Wunsche, sich als Herren eigener, wenn irgend möglich mit deutschem Rechte begnadeter Städte zu sehen. Manche von den Sonderstädten waren 1793 bereits wieder verschwunden. Die Johannisstadt, die unter der Johanniter-Comthurei gestanden hatte und vor Jahrhunderten nicht unbedeutend gewesen war, war im nordischen Kriege eingegangen. Pietrowo hatte sein Stadtrecht verloren und war zu einem Dörfchen herabgesunken. Das von Stanislaus Görka gewissermaßen der Stadt Posen zum Trotz gegründete Stanislawowo war bald nach dem Tode des großen Wojemoden zur Stadt geschlagen worden und hatte nicht einmal seinen Namen behalten¹; und dasselbe war bei der Sandvorstadt und bei Kundorf² der Fall; ihre Sonderverfassungen, die freilich mehr dörflicher Art waren, hatten sich in die städtische Posener Jurisdiktion verloren³. Aber das Bild des noch immer bestehenden war bunt genug. Mit genügender Genauigkeit ergibt es sich aus den Aufnahmen, die zu Steuerzwecken 1793 bald nach der Besignahme und dann zwei Jahre später stattfanden, und aus den noch erhaltenen Inkommunalisierungsakten des Magistrats.

Es bestanden vier Nebenstädte auf dem rechten und vier andere auf dem linken Wartheufer, alle unter geistlicher Oberhoheit. Unter den vier ersten war die Wallischei — Schwaliszewo, in den Akten meist Wallaschen genannt — die bedeutendste. Sie verband den ältesten Stadtteil am Dom mit dem 1253 gegründeten Posen, unterstand dem Domkapitel und hatte 1444 Magdeburger Recht erhalten. Mit dem zu ihr gehörigen Zagorze zählte sie 105 Bürgerhäuser; ihr Magistrat, der aus dem Bürgermeister, vier Ratsherren und einem Stadtschreiber sich zusammensetzte, hatte sein eigenes Rathhaus, die Kämmerei hatte eine Schuldenlast von 700 Talern zu tragen⁴. Ebenfalls dem Domkapitel gehörte Ostrowek mit 28 Bürgerhäusern und einem aus Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadtrichter, Rats-

¹ Es erhielt den Namen Lacina, heute St. Koch oder Städtgen.

² Die Sandvorstadt lag vor dem Breslauer Thor zwischen der St. Martinvorstadt und der Bernhardenkirche, Rokendorf oder Kundorf, ursprünglich ein Stadtdorf, nahm den Raum um das spätere Königstor ein.

³ Lukaszewicz, I, S. 11 ff., P. P. B., I, S. 5 ff., zumeist nach Lukaszewicz, ferner Warschauer, Stadtbuch, Einl., S. 35, 68 ff.

⁴ Gehalt bezogen die Mitglieder des Magistrats nicht, ihnen wurde aber, wie der Ökonomiekommissarius Poester in dem Informationsprotokoll vom 30. 11. 1793 sagte, vom Kapitel der Grundzins und „von der Reichspublik“ Rauchfanggeld und Einquartierung erlassen. — Das Rathhaus der Wallischei stand der Warthebrücke gegenüber, an seiner Stelle befindet sich heute das Haus Vorderwallischei Nr. 1. Vgl. Stat der Stadt Posen für 1853, S. 8.

verwandtem und Ratsaffessor bestehenden Magistrate¹. Die älteste der rechtsseitigen Nebenstädte, Śródką, von den Deutschen die Schrodka genannt, hatte ein Rathaus, 44 Bürgerhäuser, einen aus dem Bürgermeister und dem Stadtschreiber bestehenden Magistrat und war dem Bischof unterworfen; der Bürgermeister, mit Namen Kozłowicz, war zugleich Pächter des städtischen Pflasterzolls. Am weitesten nordöstlich lag Zawady, das mit deutschem Stadtrecht dem Anschein nach nicht bewidmet war, aber jedenfalls seinen eigenen Magistrat hatte; es zählte 26 Bürgerhäuser und stand unter dem Domkapitel². Gar keine kommunale Verfassung besaß der Dom mit seinen Annergen, der Marienkirche, einigen zu besonderen geistlichen Zwecken bestimmten Gebäuden und den Wohnhäusern des Bischofs, der Prälaten und der Domherren. Er findet sich in den Akten der Inkorporierung nicht erwähnt und ging schließlich ohne weiteres mit in die städtische Verwaltung über. Auf dem linken Wartheufer lag im Norden der Stadt vor dem Bronker Tore die Vorstadt St. Adalbert, in der es sowohl Häuser unter Pöfener Jurisdiktion gab, wie eine geistliche Stadt, die unter dem Probst von St. Adalbert stand und 37 Häuser zählte. Im Süden befand sich die St. Martinsvorstadt, die ebenfalls einen städtischen und einen geistlichen Bezirk aufwies. Aber der geistliche Bezirk, der im ganzen etwa 65 Häuser hatte, zerfiel wieder in drei verschiedene Kommunen, jede mit besonderem Magistrat, von denen eine dem Domkapitel, eine andere dem Benediktinerinnenkloster in der Wasserstraße und die dritte dem St. Lazarushospitale im Stadtdorfe Wilba gehörte³.

¹ Wenigstens nennt das Informationsprotokoll vom 18. 10. 1793 diese fünf Würdenträger, deren oberster unter das Protokoll statt seines Namens drei Kreuze setzte.

² Die beiden Ratsmitglieder unterfertigten das Protokoll vom 30. 10. 1793 mit Kreuzen. Łukasiewicz und mit ihm die P. P. B. sind jedenfalls im Irrtum, wenn sie meinen, daß Zawady zur Jurisdiktion Schrodka gehört habe. Schrodka stand unter dem Bischof, Zawady aber gehörte zweifellos dem Kapitel, dessen Bevollmächtigter Gudniemicz das Informationsprotokoll vom 26. 12. 1795 unterschrieb, und es wird in den Klassifikationsprotokollen und in den Akten der Inkommunalisierung immer als besondere Jurisdiktion aufgeführt.

³ Über die Zusammensetzung der Magistrate von St. Martin und St. Adalbert ergeben die Akten keine Details. Łukasiewicz, I, S. 21 ff., spricht von Bürgermeister, Ratsherren und Schöffen der St. Adalbertsstadt und berichtet von dieser sowohl, wie von der Stadt der Benediktinerinnen, daß sie mit Magdeburger Recht bewidmet gewesen seien. Eine von Łukasiewicz und von Warschauer, Stadtbuch, Einl. S. 75, erwähnte Jurisdiktion des Probstes von St. Martin, war zur Zeit der Befiznahme jedenfalls eingegangen. In B. H. G., I, S. 481 meint Warschauer, daß auch die Judenstadt einen besonderen, nicht dem Magistrat, sondern

In all diesen Städten wurden Grundzinsen an die geistlichen Herrschaften gezahlt, in den meisten daneben auch Gewerbsabgaben verschiedener Art, wie Braugerechtigkeitsgelder, Schlacht-, Back- und Schankzinsen, die aber seit der Konstitution vom 3. Mai 1791 außer Hebung gesetzt waren. Die Abgaben der Domkapitelstädte waren als Benefizien Mitgliedern des Kapitels überlassen, in Zawady hatte man daneben noch das Schankrecht an den Kanonikus von Zakrzewski verpachtet. Kämmerervermögen war abgesehen von den zwei Rathhäusern nur in Schrodka vorhanden, das etwas städtischen Grund, Acker und Wiese und ein paar kleine ausstehende Kapitalien besaß. In Schrodka gab es auch einen Bürgeracker, der in fünfunddreißig gleichen Theilen an die Bürger ausgetan war¹, wie denn überhaupt dieses alte Gemeinwesen etwas von dem behäbigeren Anstrich eines Ackerstädtchens besaß. Außer den Losen in der Feldmark hatten die Hausbesitzer auch alle Gärten an der Cybina, sie trieben Fuhrwerkerei, mußten daneben freilich auch noch tagelöhnern. In Zawady gehörten zu den Häusern zwar Gärten, aber keine Ackerwirtschaften, in der Wallischei hatte das Brauergewerbe eine gewisse Bedeutung². Im übrigen waren die selbständigen, wie die dem Magistrat unterworfenen Vorstädte zumeist von Proletariat bewohnt³.

der Jurisdiktion des Wojewoden unterworfenen Bezirk gebildet habe. Die Exemption der Juden indes war keine territoriale, sondern eine persönliche; Juden, die außerhalb des eigentlichen Judendistrikts wohnten, unterstanden ebenfalls dem Wojewoden und umgekehrt im Judenbezirk wohnende Christen dem Magistrat. Deshalb bedurfte es auch für die Juden nur einer Ordnung ihrer gerichtlichen Zuständigkeit und keiner Inkommunalisierung ihres Wohnbezirks.

¹ Diese Bürgeracker von Schrodka — die sogenannten Bluffe — im Ausmaße von zusammen etwa 400 Magdeburger Morgen, gingen dem Posener Stadtgebiete verloren, und zwar, wie es scheint, bald nach der Inkorporierung. Im Jahre 1840 besaß kein Schrodkaer Hauseigentümer mehr etwas davon. Die einzelnen Bluffe waren nach und nach an die außerhalb des Weichbildes angefahrenen Müller von Doncz, Olczak und Neumühle, an den Posener Scharfrichter, der nach Auflösung des Scharfrichtereiestablishments auf St. Martin sich in Schrodka ansässig machte und das Vorwerk Topole durch Zusammenkauf bildete, und an ein oder zwei andere Vorwerksbesitzer übergegangen. Sie unterstehen, und zwar, wie es scheint, seit der Reokkupation nicht der städtischen, sondern der landrätlichen Verwaltung. St.A.B. C XI d 13 a.

² Die Handwerker, die sich in den Nebenstädten fanden, hatten keine Verbindung mit den städtischen Innungen, nur in Schrodka hielten sie sich zumeist zum städtischen Gewerke. In Schrodka gab es auch eine ganze Anzahl Edelleute; durch die Philippiner-Väter, die in ihrem Kloster saßen, durch kleine Beamte, Kirchendiener, Bediente und ein paar „lose Weiber“ wurde das Bild der Einwohnerschaft des sonderbaren Städtchens vervollständigt.

³ St.A.B. C III a 3, 14—19. Noch nicht reg. Magistratsakten betr. Ver-

Die ersten Versuche, diese kommunale Verwirrung zu beseitigen, scheiterten an dem Widerstande der geistlichen Mediatherrn¹. Nicht ohne Mühe wurden Zahl und Namen der verschiedenen Jurisdiktionen festgestellt; dann wandte sich der „Hochedle“ Magistrat von Posen an die „Edlen“ Magistrate der Vorstädte, mit der Anfrage, ob sie nicht ihre Bezirke unter die Posener Polizei stellen und dafür nach Verhältnis zu den erforderlichen Kosten beitragen wollten. Die vorstädtischen Magistrate zeigten sich zuerst nicht abgeneigt. Bald aber legten sich ihre Grundherren, namentlich das Domkapitel, ins Mittel und verboten den Magistraten alles selbständige Vorgehen. Sie wollten ihre eigenen Magistrate behalten, trotzdem ihnen vorgestellt wurde, daß dieses Personal durchaus ungeeignet wäre, und daß der König die Ernennung der ersten Magistrate auch in den Mediastädten sich vorbehalten hätte. Von einer Besoldung aber wollten sie durchaus nichts wissen; sie führten aus, daß ihre Einkünfte aus den Städten dafür viel zu gering wären, und daß die Bürger die Ämter immer umsonst geführt hätten; das Domkapitel insbesondere betonte, mit der Justizpflege hätten die Magistrate seiner Städte nichts zu tun, dafür wäre ein eigener, vom Könige bereits konfirmierter Syndikus angestellt. So kam der Kosten wegen die Sache zum Stillstand. Die Kammer suchte einstweilen in der Weise zu helfen, daß sie den Gegenstand in die dem Posener Magistrate erteilte Dienstinstruktion aufnahm. Die Instruktion erkannte an, daß die Jurisdiktionarien der Vorstädte vollkommen das Recht hätten, entgegen dem allerhöchsten Wunsche auf „Besetzung besonderer Magistrate“ in ihren Bezirken zu bestehen, sie wies aber zugleich nach einem vom Minister erteilten Befehl den Posener Stadt- und

einigung der vorstädtischen Magistrate mit dem Magistrat der Stadt Posen. Noch im Jahre 1804, als in der Altstadt Posen links der Warthe trotz der Feuersbrunst von 1803 über 150 private Wohnhäuser von mehr als 3000 Talern Feuertage existierten und auch die Vorstädte dieses Flußufers bereits wertvollere Baulichkeiten aufzuweisen anfangen, gab es auf dem rechten Wartheufer kein einziges Privatgrundstück mit über 3000 Talern Feuertage. Selbst Gebäude von mehr als 1000 Talern Tage waren überaus selten. Die wenigen besser gebauten Wohnhäuser standen auf der Dominsel und waren kirchliches Eigentum, nämlich das Palais des Bischofs und die Kurien einzelner Domherren. Fast alle die elenden kleinen Häuser auf dem rechten Stromufer gehörten polnischen Eigentümern, während von den etwa 190 Privathäusern mit über 3000 Talern Tage auf dem anderen Ufer mindestens die Hälfte Deutschen gehörte. Feuer-Societäts-Kataster von 1804 in St. A. P. C. XII d a 3.

¹ Da Koels in seinem Berichte die Ausdehnung der Posener Polizei auf die Vorstädte als wünschenswert bezeichnet und darauf hin Boß von der Kammer Auskunft über diesen Punkt verlangt hatte, veranlaßte der Steuerrat Verhandlungen hierüber zwischen dem Posener und den vorstädtischen Magistraten.

Polizeidirektor an, diesen besonderen Magistraten zu präsidieren und dabei alles das wahrzunehmen, „was ihm in Hinsicht des Posenschen Stadtmagistrats in dieser Instruktion vorgeschrieben worden“. Die Aufsicht des Stadt- und Polizeidirektors erstreckte sich, so hieß es in der Anweisung, „ohne Unterschied auf alle Einwohner hiesiger Stadt und deren Vorstädte, es mögen erimierte, privilegierte Personen, teutsche oder etwa künftig auch französische Bürger, Juden, Griechen¹ oder Fremde sein“. Im Jahre 1796 fand dann die Einziehung der geistlichen Güter statt, und damit wurden die Posener Nebenstädte königlich². Schon vorher hatten die Mediatherrschaften ihren Widerspruch gegen die Inkorporierung zurückgezogen, und ein Erlaß vom 28. Mai 1796 hatte die Vereinigung genehmigt. Trotzdem blieb alles beim Alten, denn die Schwierigkeit wegen der Kosten, die im ganzen 711 Taler jährlich betragen und die die Vorstädte durchaus nicht übernehmen wollten, war nicht aus dem Wege zu räumen. Da fanden die Kammer und der Stadtdirektor Bredow heraus, daß in St. Adalbert und St. Martin die Stadt Posen seit jeher ohne Rücksicht darauf, ob es sich um städtische oder nicht städtische Häuser handelte, die „obrigkeitliche Gewalt in Polizeisachen“ ausgeübt habe, und daß daher hier eine Vermehrung der Polizeikosten garnicht statthaben würde, und so erfolgte denn 1797 auf Grund des Reskripts vom vorhergehenden Jahre die Vereinigung der vier Nebenstädte des linken Stromufers mit Posen.

Bis das gleiche mit den vier östlichen Nebenstädten geschehen konnte, vergingen noch einige Jahre. Nur in gerichtlicher Beziehung wurde eine von ihnen, die Wallischei, inkorporiert, indem sie auf ihren eigenen Antrag, nach Anhörung des Posener Magistrats und der Repräsentanten, unter das Stadtgericht trat. Als nach drei Jahren die Frage der Vereinigung der Magistrate wieder angeregt wurde, war der Widerspruch bei den Vorstädten ein sehr lebhafter. Man irrt wohl nicht, wenn man annimmt, daß jetzt nationale Rücksichten mit im Spiele waren; die ganze polnische Bevölkerung rechts der Warthe hatte mittlerweile gesehen, wie der städtischen Verwaltung in Posen ein deutsches Gewand angezogen worden war. Aber auch im

¹ Seit längerer Zeit gab es in Posen einige aus Galizien und den Balkanländern stammende Familien griechischen Glaubens. Sie behaupteten alle der unierten Kirche anzugehören, hatten eigenen Gottesdienst und trieben zumeist Weinhandel. Vgl. Łukasiewicz, I, S. 81, 82.

² Damit gingen die von den Hauseigentümern der geistlichen Mediastädte zu zahlenden Grundzinsen an den Fiskus über. Diese Grundzinsen wurden auch nach der Inkorporierung der Vorstädte an das Domänenamt weitergezahlt. St.A.P. C XI d 13 a.

Pofener Rat waren die Meinungen geteilt. Der Synbifus Menzel und der Ratmann Willing sprachen sich in einem langen Gutachten entschieden gegen die Verbindung aus, Bredow suchte einen vermittelnden Standpunkt einzunehmen. Die Kammer aber zeigte sich jetzt entschlossen und ließ sich auf lange Argumentationen nicht mehr ein. Sie betrachtete das königliche Privileg von 1444, auf das sich die Wallifchei berief, als nur im Interesse des Domkapitels erteilt, erklärte die Vereinigung für einen unbestreitbaren Ausfluß der staatlichen Polizeihohheit und vollzog sie durch Reskript vom 23. Juni 1800. Zehn Tage später wurden durch Timroth die Magistrate der Vorstädte auf dem Rathause der Wallifchei ihrer Amtspflicht entbunden; an demselben Tage begaben sich „Repräsentanten und Bürgerälteste“ der vier Vorstädte nach dem Pofener Rathaus, wo der Steuerrat sie dem Pofener Magistrat als ihrer neuen Obrigkeit vorstellte¹. Indes hatte namentlich der Widerspruch und die laue Stimmung des Pofener Magistrats die Folge, daß die Inkommunalisierung nicht in so unbedingter Weise stattfand, wie bei den Vororten des anderen Ufers. Zunächst kamen Ostrowek, Schrodka und Zawady nicht unter das Pofener Stadtgericht, sie wurden vielmehr alle drei und die Wallifchei mit ihnen dem Domänenjustizamt Posen unterstellt². Am 15. Januar 1801 beschränkte dann ein auf einen Bericht der Pofener Kammer ergangener und vom Minister von Boß gezeichneter Erlaß des Generaldirektoriums die „Kombination der Vorstädte Posen und der Stadt selbst“ ausdrücklich auf die Polizeiverwaltung und schrieb neben der Trennung in der Gerichtspflege auch eine gesonderte Verwaltung der in den Vorstädten aufkommenden Kammereirevenuen durch den Pofener Kämmerer vor. Erst der Epoche des Herzogtums Warschau war es vorbehalten, mit den hiernach noch verbleibenden Verschiedenheiten aufzuräumen; einzelne Besonderheiten der östlichen Vorstädte, wie namentlich eigene Innungen in gewissen Gewerben, blieben selbst über diese Zeit hinaus noch Jahrzehnte bestehen³.

¹ Die Wallifchei hatte mit Zagorze 1800 1433 Seelen und 225 Taler Einkünfte, Ostrowek 302 Seelen und 23 Taler Einkünfte, Schrodka 553 Seelen und 146 Taler Einkünfte, Zawady 346 Seelen und keine Einkünfte.

² Die westlichen Orte waren, wie es scheint, mit oder bald nach der Inkorporierung auch unter das Stadtgericht gekommen.

³ Der Erlaß vom 15. 1. 1801 führte aus, daß eine die Zukunft ins Auge fassende Fürsorge eine vollständige Vereinigung im Interesse von Posen selbst durchaus wünschenswert erscheinen lasse, daß aber, wenn der Magistrat die Angelegenheit „von der falschen Seite“ betrachte, eine solche Vereinigung ihm nicht aufgedrungen werden solle. Der ganze Vorgang der Vereinigung ergibt sich aus den eben angeführten Akten des Pofener Stadtarchivs und aus C III a 6, ferner aus G. St. A. Gen. Dir. Südp. Drtsch. LXXII 1006. — Das Schuhmachergewerk von Schrodka

In der Ordre vom 15. Januar 1801 betrachtete Voß die Zukunft der Stadt vom Standpunkte einer weitschauenden Kommunalpolitik aus und entwickelte Gedanken, für deren volles Verständnis erst spätere Generationen der Posenener Bürgerschaft reif wurden. „Eine gänzliche Egalisierung der Rechte“, so sagte er, „der Verfassungen, Gerichtsbarkeit und der communen Lasten in der Stadt Posen und der dasigen Vorstädte würden . . . die Geschäftsführung sehr erleichtern, auch für die Stadt Posen mit Vorteilen verknüpft sein, indem bei dem ohne Zweifel fortwährenden Wachstum der Bevölkerung und des Gewerbsverkehrs in und um Posen dieses Wachstum bei dem beschränkten Umfange der Stadt Posen mehrtheils nur deren Vorstädten zu Gute kommen wird, die zwar jetzt meistens nur dürftige Einwohner haben, jedoch dereinst mit der Stadt Posen selbst in gleiche Wohlhabenheit treten dürften.“ Von solcher Betrachtungsart zu der der Posenener Ratsmitglieder und Repräsentanten gab es in der That keine Brücke¹. Aber in dem besondern Falle erlitten doch die Ausführungen des Ministers eine wesentliche Einschränkung. Was Voß sagte, bezog sich auf die östlichen Vorstädte; bis vor wenigen Jahren ist aber alle Entwicklung Posens allein nach der entgegengesetzten Richtung gegangen, und Voß selbst hatte diese Entwicklung seit sieben Jahren bereits gesehen, ja er war mit ihr Haupturheber.

Hier handelt es sich um die bedeutendste Leistung, die die Bureaufratie für das sündpreußische Posen vollbracht hat. Eine ganze Menge Dinge, die

schloß sich erst 1844 an das städtische an, das von Wallischei bestand noch 1846 gesondert, nachdem es ein Jahr vorher den Magistrat gebeten hatte, es mit Rücksicht auf sein altes, von 1527 stammendes Privileg für sich zu belassen. St.A.P. C XIII c a 12. — Die den Mediatherren von den vorstädtischen Hauseigentümern geschuldeten Grundzinsen, die mit der Einziehung der geistlichen Güter auf den preußischen Fiskus übergegangen waren — im ganzen betrugen sie nur wenig über 100 Taler jährlich — wurden auch noch nach der Reokkupation vom Posener Magistrat eingezogen und an das Domänenamt in Schwertzenz abgeführt. Eine Quote, die der Magistrat gewohnheitsmäßig einbehielt, veranlaßte 1842 einen schließlich durch Vergleich beigelegten Prozeß zwischen Stadt und Domänenfiskus. St.A.P. C X b 29. Mit der auf Grund der Gesetzgebung vom 2. 3. 1853 erfolgenden Ablösung verschwanden auch diese Grundzinsen. — Einige von Prümmer's gegebene Notizen über die Inkorporierung der Posener Nebenstädte in der Nummer der *J. S. G.* vom Winter 1907 sind, wie der ganze Aufsatz, der sie enthält, erst nach Fertigstellung der Darlegungen im Texte zu meiner Kenntnis gelangt. Der tatsächliche Hergang ist ein viel komplizierterer gewesen, als die P'schen Angaben vermuten lassen.

¹ Menzel z. B. sah in seinem Gutachten die Dinge im wesentlichen unter dem Gesichtswinkel eines Beamten, der für Posen „engagiert“ sei, und dem deshalb nicht ohne weiteres zugemutet werden könne, auch für die Vorstädte tätig zu sein. Vgl. die noch nicht reg. Magistratsakten.

zur äußeren polizeilichen Fürsorge gehörten und in einer Stadt wie Posen längst hätten vorhanden sein müssen, wurden erst in den Jahren nach der Besitznahme unter dem unablässigen Drängen von Kammer und Steuerrat eingerichtet. Die ersten Anfänge des Feuerlöschwesens kamen in Gang und eine Löschordnung wurde erlassen, für Straßenbeleuchtung wurde gesorgt und ebenso für anständige Gasthäuser, deren Fehlen den Beamten ganz besonders peinlich auffiel; die Unordnung, die bisher auch bei den Bauten in der inneren Stadt geherrscht hatte, wurde, soweit es ging, beseitigt¹. Aber all das tritt in den Hintergrund gegen das große Werk der Stadterweiterung, das der preußische Staat in Posen durch seine Behörden und zum guten Teil auf seine Kosten durchgeführt hat.

Von dem in das südpreußische Departement des Generaldirektoriums übernommenen Geheimen Finanzrat v. Göttingk ging im Mai 1793 der erste Anstoß aus. In einem Bericht wies er auf Niederlegung der alten baufälligen Mauern und Einebnung der Wälle hin; das auf solche Weise gewonnene Terrain würde den Raum für den so nötigen Häuserbau schaffen und der Kammerei Grundzinsen einbringen, auch Gärten für den Gemüsebau, der in den nächsten Dörfern garnicht getrieben werde, würden dann sich anlegen lassen. Boß gab die Anregung alsbald nach Posen weiter. Der Magistrat hatte zwar gewisse Bedenken, namentlich wegen der Ansprüche von Privatens, denen manche von den Bastionen zur Benutzung und Stücke der Mauer zur Stützung von Gebäuden überlassen waren, Verhältnisse, aus denen sich auch wirklich später vielfach Differenzen ergaben. Aber prinzipiellen Widerspruch setzte er nicht entgegen, und ebensowenig tat es der Feldmarschall von Moellendorff, der deswegen angefragt wurde, und der Stadtkommandant Oberst von Dietert. Dieterts Nachfolger freilich, der Generalmajor von Croufaz, wandte ein, daß, wenn Posen auch nicht gegen den Feind zu halten sei, die Mauern doch einen gewissen Schutz gegen Streifpatrouillen und Sicherung für Kassen und Magazine böten, aber darüber ging man hinweg. So wurde denn der Kriegs- und Domänenkammer — weil der Commissarius loci schon mit Geschäften zu sehr überlastet

¹ Herzberg, S. 196 ff. Meißner in 1793 S. 400 ff. Die Straßenbeleuchtung wurde 1797 eingerichtet. Sie hatte ihren eigenen, von dem der Kammerei gesonderten Etat und wurde, ebenso wie das Nachwachswesen, aus Beiträgen der Hausbesitzer unterhalten. Diese Beiträge gaben zu unendlichen Zwistigkeiten im Magistrate und zwischen Magistrat und Repräsentanten Anlaß. Darunter litt dann auch die Straßenbeleuchtung, die sehr ungenügend funktionierte und den einen oder anderen Winter auch einmal gänzlich aussetzte. Erst 1813 gelang es den Bemühungen des Ministers und der Kammer, Ordnung in dem Chaos dieses Zweiges der städtischen Verwaltung zu schaffen. G.St.A. Gen. Dir. Südp. Ortsh. LXXII 936.

wäre — aufgegeben, im Verein mit dem Magistrat die Schleifung der Befestigungen und die Verwertung des Terrains vorzunehmen. Natürlich kam es so, daß alles Wesentliche der Arbeit von der Kammer besorgt wurde; dem Magistrat blieb die unwichtigere Tätigkeit, wie Lizitationen, Verhandlungen mit Handwerkern und dergleichen, und sehr oft wirkte er hemmend mit seinen Bedenken und Beschwerden, zumal in den späteren Jahren, als sich auch die Repräsentanten¹ einmischten und darüber Klage führten, daß der Erlös aus dem Abbruch nicht dem Kämmerereivermögen zugeführt, sondern auf laufende Aufgaben verwandt werde. Die Wälle wurden planiert, die Mauern, Türme, Tore und Bastionen lizitiert und dann von den Erstehern niedergerissen. Im ganzen ging das Werk recht langsam vorwärts; 1798 standen noch große Stücke der Nord-, Ost- und Südfront, und auch in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts wurde immer noch demoliert. Einzelne von den Toren blieben weit länger stehen, das Breslauer Tor verschwand erst 1816, das äußere Bronker Tor 1832, das innere 1846; an das letzte der alten Stadttore, das sogenannte finstere oder blinde Tor am neuen Markt, das zugleich das letzte gotische Haus der Stadt links der Warthe, die alte Stadtschule und Predigerwohnung stützte, erinnert sich die heute lebende Posener Generation noch recht gut². Die zunächst auf der Westfront gewonnenen Bauplätze wurden in Erbpacht ausgetan, und zwar waren es hauptsächlich Beamte, die sich hier niederließen. Der Kanon war mit 6 Pf. für die Quadratrute rheinländischen Maßes festgesetzt; das Einkaufsgeld wurde zumeist durch Lizitation festgestellt³.

Wenn zunächst vielleicht nur die Absicht der Behauung des Festungs-

¹ Das Verhalten der Repräsentanten in der Angelegenheit der Stadterweiterung führte dazu, daß ihnen 1802 nicht nur die Mitwirkung bei der Stattefestsetzung sondern auch die Rechnungskontrolle abgeprochen wurde. G.St.A. Gen. Dir. Südpr. Ortsh. LXXII 984.

² Das 1816 abgetragene Breslauer Tor war erst 1795 an Stelle des großen alten Tores nach Plänen des Kriegs- und Domänenrats Heermann errichtet worden und hatte damals den besondern Zorn des Grafen Hoym erregt, dem es „zweckwidrig und geschmacklos“ und viel zu teuer erschien. G.St.A. Gen. Dir. Südpr. Ortsh. LXXII 976. Das innere Bronker Tor, ein gefälliger Bau in klassischen Formen, an die derselben Zeit entstammende Hauptwache erinnernd, sollte schon 1840 fallen; es verdankte die kurze Verlängerung seiner Existenz den bewegten Bitten des Grafen Eduard Raczyński, der an sein Wappen auf dem Tore und an die Verdienste des Erbauers, seines Großvaters Kasimir Raczyński, erinnerte. St.A.B. C IV b 5, 6.

³ Die Wilhelmstraße wurde fast ganz von Beamten, von den Räten der Kammer und der Regierung, ausgebaut. Doch erbauten hier und in den andern im Viertel von St. Martin entstehenden Straßen auch viele von den in Posen angeheffenen Landbediensteten neue Häuser. St.A.B. C XII d a 3.

terrains selbst obgewaltet hatte, so ging man doch bald darüber hinaus. Schon Anfang 1794 tauchte die Idee auf, parallel der ganzen Länge der Westfront eine Promenade anzulegen, gleich darauf wurde der Plan gefaßt, dieser Allee im Westen einen großen Platz, einen Markt für die Neustadt, wie man ihn zuerst nannte, anzugliedern. Beide Projekte wurden in den nächsten Jahren ausgeführt, und damit waren die Wilhelmstraße und der Wilhelmplatz, die Mittelpunkte der späteren Oberstadt eingerichtet. An diese Anlagen schlossen sich dann andere Straßen, sodaß fast über den ganzen leeren Raum zwischen der St. Martinsvorstadt im Süden und Rundorf im Norden disponiert war. Technischer Leiter des ganzen Bauwerks war der Baurat der Kammer, Kriegs- und Domänenrat Heermann¹; er sowohl, wie die Kammer standen mit Göckingk und durch ihn mit dem Minister in dauernder Verbindung und berichteten über alle Einzelheiten an das Generaldirektorium. Die Bauhilfsgelder, die der König auch für andere südpreußische Städte bewilligt hatte, flossen besonders reichlich nach Posen. Für alle massiven Bauten wurden 30 Prozent der Bausumme, für Fachwerkbauten 15 Prozent à fonds perdu gewährt. Dabei sollte den Interessenten nach ausdrücklicher Bestimmung von Posa Freiheit gelassen werden „nach ihrer Convenience“ zu bauen, „wenn nur dadurch kein Übelstand entsteht, und die Häuser nicht kleiner und schlechter erbauet werden, als es die für jeden Bau approbierte Zeichnung, wonach die Bauvergütung bestimmt worden vorschreibt“; nur bei der vorderen Fassade wurde „die strengste Symmetrie“² zur Pflicht gemacht. Die Kosten für die Erdbewegung, für die Pflasterungen, die Anpflanzungen und für die Menge von kleineren Arbeiten, die getan werden mußten, wurden teils aus dem Bauhilfsgelderfonds, teils aus dem ebenfalls aus Staatsmitteln gespeisten, bei der Kriegs- und Domänenkammer eingerichteten Städteverschönerungsfonds gezahlt; es handelte sich dabei um Summen, die von der durch Krieg und Verschwendung erschöpften Staatskasse nicht leicht getragen wurden³.

¹ Ihm stand der Oberbauinspektor Bernick zur Seite, während die Anpflanzungen der „Planteur“ Drieschner aus Langenwaldau bei Liegnitz leitete.

² Dabei war freilich die ästhetische Seite die schwächste des ganzen Werks; die Architektur der Stadterweiterung und des ihr folgenden Reetablissemmentsbaus wurde ein erschreckendes Monument preußischer Nüchternheit.

³ Das Terrain des Wilhelmplatzes z. B., das etwas über 6 Magd. Morgen groß war und von einem Herrn v. Dobrzycki erworben wurde, kostete 2500 Taler; für die Planierung des Platzes und der Umgebung und für die Pflasterung und Bepflanzung der Wilhelmstraße waren bis 1799 gegen 7000 Taler ausgegeben worden, fast ebensoviel kostete der Neubau des Breslauer Tors. Übrigens sorgte der Staat auch für Verbesserung des Pflasters der schon bestehenden Straßen, namentlich in den Vorstädten. Für solche Zwecke wurden zwischen 1796 und 1805 aus ver-

Unter dem Anreiz der Subsidien schritt die Bebauung rasch vorwärts; die Zahl der in den letzten Jahren neu gebauten massiven Häuser wurde schon 1798 auf achtzig und die der Fachwerkhäuser auf ebensoviele, die Zahl der in bewohnbaren Zustand versetzten auf gegen hundert berechnet¹.

Eine erweiterte Bedeutung gewann die Anlegung der Neustadt durch den furchtbaren Brand, der Posen am 15. April 1803 heimsuchte. 276 Häuser im nördlichen und östlichen Teile der Altstadt links der Warthe waren in Asche gelegt, über 5000 Menschen obdachlos geworden, den Materialschaden bezifferte man auf über anderthalb Millionen Taler. Jetzt trat der Staat mit großartiger Hilfeleistung ein. Den Neubauenden wurden 50 Prozent der Anschlagssumme als Subvention gewährt und weitere Unterstützungen noch für besonders schwierige Arbeiten, wie tiefere Fundamente. Hierbei wurde massiver Bau zur Bedingung gemacht; wer ein Schindeldach mit Ziegeln deckte, erhielt 25 Prozent. Der Gesamtbetrag der Subventionen wurde auf 670 000 Taler berechnet; hierzu kamen 100 000 Taler für Erdarbeiten, Pflasterungen, Brückenbauten und für den vorläufigen Erwerb von Terrain zu Baustellen, sodaß im ganzen die für die Verhältnisse Preußens enorme Summe von 770 000 Taler vom Könige bewilligt wurde. Das ganze Werk des „Retablissementsbaues“ wie man ihn nannte, sollte in vier Jahren vollendet sein; seine Ausführung, die Verteilung der Hilfsraten, die Überwachung der Bauten wurde einer fünfgliedrigen Kommission, der Retablissementsbaukommission, an deren Spitze der Stellvertreter von Timroth stand, übertragen; ein eingehendes Reglement gab Vorschriften für alle Einzelheiten.

Vor allem zeigte sich die Tendenz, für die Zukunft die Verhältnisse zu vermeiden, in denen man die Ursache dieses, wie vieler früheren verwüstenden Brände der Stadt erblicken zu sollen meinte, nämlich die Zusammendrängung der Wohnstätten. Namentlich in der Judenstadt, wo auch dieses Feuer ausgebrochen war, hatten die entsetzlichsten Zustände geherrscht. Noch immer bestand die Vorschrift der Begrenzung der mehreren Tausend Juden auf einen engen Wohnbezirk von wenigen Morgen Areal. Alle Anstrengungen, die Timroth seit seinem Amtsantritte gemacht hatte, zuerst um die Stadt zur Aufgabe des Rechtes auf Einschränkung der Juden, dann um sie zur Ver-

schiedenen Klassen, nämlich dem Wegebaufonds der Domänenkasse, dem Städteverschönerungsfonds und der Extraordinarientasse, gegen 9000 Taler aufgewandt. G.St.A. Gen. Dir. Sübpr. Drtsh. LXXII 981.

¹ Herzberg, S. 196–201. — Die Darstellung der Stadterweiterung beruht auf G.St.A. Gen. Dir. Sübpr. Drtsh. LXXII 975, 976. St.A.ß. C IV a 2, I, III—VI. C IV a 4 I, II. C V b a 5.

größerung des Judenbezirkes zu veranlassen, waren vergeblich gewesen, erst unmittelbar vor dem Brande hatte der Magistrat sich zu Verhandlungen wegen einer bescheidenen Erweiterung herbeigelassen¹. Jetzt hatte die Natur mit einer grausamen Katastrophe gezeigt, wohin eine derartige Sünde wider ihre Gesetze führt. Zwar versuchten die Posener Repräsentanten in einer Vorstellung an den Minister, diese Lehre, anstatt aus ihr die Notwendigkeit der Auflassung des Judenbezirkes zu folgern, dahin auszulegen, daß die Zahl der Posener Juden vermindert werden müßte. Aber Boß war für solchen Gedankengang nicht zu gewinnen. Es wurde bestimmt, daß die überwiegende Zahl der niedergebrannten Wohnhäuser nicht an der alten Stelle, sondern in den neu entstehenden Stadtteilen zum Wiederaufbau gelangen und daß insbesondere die Juden, deren Bezirk glücklicherweise zum größten Teil dem Brande zum Opfer gefallen war, untermischt mit der christlichen Bevölkerung durch die ganze Stadt angesiedelt werden sollten².

¹ Der Magistrat berief sich gegenüber der Kammer und Timroth auf die von der Kommission der guten Ordnung bewirkte „Complanation“; so nahm er auch sonst den Behörden gegenüber war, in diesem Falle bewies er hartnäckigen Eigensinn, versuchte Gerichtsentscheidungen herbeizuführen, und wollte nicht einen Fuß breit nachgeben, trotzdem ihm in der eindringlichsten Weise die für die ganze Stadt entstehenden sanitären Mißstände vorgehalten wurden, ja er verlangte sogar immer und immer wieder, daß die wenigen in christlichen Häusern wohnenden, zumeist wohlhabenderen Juden in das Ghetto zurückverwiesen würden. Das formelle Recht hatte dabei der Magistrat auch nach den neueren preußischen Bestimmungen auf seiner Seite, denn in dem Generaljudenreglement für Südpreußen und Neu-Ostpreußen vom 17. 4. 1797 wurde ausdrücklich bestimmt daß besondere städtische Privilegien, die den Wohnbezirk der Juden einschränkten, auf Verlangen der Bürgerschaft respektiert werden sollten. Vgl. *Beheim-Schwarzbach* in *J. S. G.*, I, S. 399. Bredow scheint Gefühl für die Barbarei dieses Standpunktes gehabt zu haben, nicht aber die Kraft, sich der Tendenz der Bürgerschaft entgegenzusetzen. *St. A. P. C.*, XVIII 5, 8. Vgl. *Landöberger* in *H. M.*, VII, Nr. 1.

² Ein Versuch des Magistrats, wenigstens den prinzipiellen Ausschluß der Juden vom alten Markt zu erreichen, hatte keinen Erfolg. *St. A. P. C. V b a 5*. Tatsächlich freilich blieb die Niederlassung am Markt, der unter dem Feuer nicht zu leiden gehabt hatte, den Juden, da an dem numerus clausus ihrer Häuser zunächst festgehalten wurde, längere Zeit noch wenigstens insoweit ersichert, als sie nur außerordentlich selten die Möglichkeit fanden, Grundstückeigentum an ihm zu erwerben. Der erste derartige Fall, nämlich der Ankauf des kaiserlichen Grundstücks durch den auf das Generalprivileg seines Schwiegervaters sich berufenden Vanquier David Marcus gab 1805 den Anlaß zu vehementen, aber freilich vergeblichen Protesten des Magistrats. *St. A. P. C. XVIII 6*. — An den Bauhilfsgeldern, und zwar sowohl an den 30prozentigen, wie an den 50prozentigen, nahmen übrigens die Juden teil. Reskript von Boß vom 31. 10. 1793 bei *Blösch* in 1793, S. 624, 625. *St. A. P. C. V b a 17, b 15 u. 16*.

Das große Werk wurde nie zu Ende geführt. Mitten in seinen Fortgang fiel der Ausbruch des unglücklichen Krieges, der zum Frieden von Tilsit und zur Abtrennung Posen's von Preußen führte. Mit dem Einmarsch der Franzosen löste sich die Kommission auf, und der Reetablissementsbau stand still, um „von dem letzten Glockenschlage der früheren preussischen Verwaltung bis zu ihrer Wiederkehr um keine Linie“¹ vorzurücken; und nach der Wiedererwerbung der Stadt konnte der verarmte Staat nicht die Mittel aufbringen, die zu dem Ausbau Posen's im Sinne der großen Projekte der südpreuussischen Zeit² nötig waren. Aber es war doch Großes geschehen. Bis zum Mai 1806 hatte der Staat 325 000 Taler bei dem Posener Reetablissementsbaufonds eingeschossen; die Hälfte dieser Summe war an Bauhilfsgeldern ausgezahlt worden. Vor allem aber waren Straßen und Plätze nivelliert und gepflastert, der die Ausbreitung der Stadt ungemein störende jüdische Friedhof weit hinaus verlegt und in großen und geschickten Linien der Plan für künftige Straßenzüge und für die Erweiterung Posen's vorgezeichnet. Die spätere Zeit hat auch da, wo die neue Enceinte ihr einstweilen noch Raum ließ, eine so sichere Vorsorge für Fluchtlinien nicht zu treffen vermocht, und noch heute sind in der Neustadt Posen die Grenzen zu erkennen, wo nach etwa fünfzig Jahren an die Straßenzüge des Reetablissementsbauplanes eine regellose und nachlässige Bebauung ansetzte³.

Wie die Vereinigung der verschiedenen Kommunen unter einen Magistrat die rechtliche, so bildete der Ausbau der Stadt gewissermaßen die körperliche Grundlage für die weitere, namentlich für die wirtschaftliche Entwicklung Posen's. Die selbstverständliche Folge dieser Erweiterung des gesamten städtischen Organismus waren indes zu allererst erhöhte Ansprüche an die Kämmerei. Die Stadt war in verhältnismäßig günstiger Finanzlage, als

¹ Bericht der Posener Regierung an den Finanzminister vom 17. 8. 1818. St.A.P. C V b a 22.

² Es handelte sich damals nicht nur um die Schaffung von Wohnstätten. So bestand die Absicht, die Wohnhäuser der Grabenvorstadt zu kassieren, um das Terrain ganz für Speicheranlagen an der Warthe zu verwenden, ein Plan, dessen Durchführung dem Posener Handel vielen Nutzen gebracht hätte.

³ Die Darstellung des Reetablissements nach St.A.P. CV b a 1, 3, 5, 21, 22, b 3, 5, 7, 12, 14. XVIII 5, 6, 8, und nach der umfassenden, auf den Materialien des Geheimen Staatsarchivs fußenden Schilderung des Brandes und Wiederaufbaus der Stadt von Prümers in J.H.G., XIX, S. 119 ff. Die von Prümers gegebenen Ziffern der bis 1806 geleisteten Zahlungen des Reetablissementsbaufonds stimmen nicht mit denen der Posener Akten, die wieder unter sich in Widerspruch sind. Die im Texte gegebenen Zahlen sind dem noch nicht registrierten „Manual über Einnahme und Ausgabe beim Reetablissementsbaufonds zu Posen von 1804 bis 1806“ im Pos. Staatsarchiv entnommen.

ſie aus der polniſchen in die preußiſche Herrſchaft trat. Ihre Schulden beliefen ſich damals nach einer 1800 vorgenommenen genauen Aufſtellung auf 62742 Taler, ſie waren ſeit 1780 durch die von der Kommiſſion der guten Ordnung angeordnete jährliche Tilgung um 15 000 Taler vermindert worden¹. Der Etat balancierte nicht allein, ſondern er zeigte auch einen kleinen Ueberſchuß, der zur außerordentlichen Amortisation der Schuld verwandt wurde. Daß war aber doch nur die Folge davon, daß die Verwaltung der Stadt ſeit langer Zeit keinem andern Zwecke mehr, als dem, ſich ſelber im Gleife zu erhalten, gedient hatte. Jetzt traten neue, der Menge und der Art nach vermehrte Aufgaben an die Stadt heran, und es galt, durch Anſpannung der Kräfte und durch ſtrenge Wiſtſchaft die Kämmerei für die Hergabe der nötigen Mittel in Stand zu ſetzen.

Der Voranſchlag der Kämmerei zeigte nach wenigen Jahren ſchon ein ganz anderes Ausſehen. Bis 1793 war der alte Etat von 1780 in Kraft geblieben, er hatte eine Einnahme von 8 544 Taler und eine Ausgabe von 8 314 Talern aufgewieſen. Vier Jahre ſpäter beliefen ſich in dem von den vorgeſetzten Behörden durchgeſehenen und genehmigten Etat für 1797/98 die Einnahmen auf 21 137, die Ausgaben auf 19 846 Taler. Der Beſolungs-etat, zu dem auch die Penſionen der früheren Magiſtratsmitglieder gehörten, war ungemein angeſtiegen, er betrug mehr als 9 500 Taler, die ſächlichen Verwaltungskosten machten 732 Taler, die Verzinfung und Tilgung der Schulden 3 608 Taler, die Staatsabgaben 1 168 Taler aus. Auch hier blieb nur wenig für die eigentlichen kommunalen Zwecke übrig, aber immerhin waren es gegen 3 000 Taler, die für Bauten und Reparaturen aller Art,

¹ St.A.B. C X b 1 I. Die Schulden wurden 1804 unter heftigem Sträuben der Repräſentanten als Hypotheken auf die Kämmereidörfer eingetragen. Einige Jahre vorher hatte der Magiſtrat einen eigenartigen Verſuch gemacht, um die Stadt von ihnen zu befreien. Die Stadt erhob ſeit alter Zeit Anſpruch auf den großen Gebäudekomplex des Jeſuitenkollegs, in dem die Kriegs- und Domänenkammer untergebracht worden war. Der Magiſtrat entſchloß ſich jetzt, die Gerichte deßwegen anzurufen, proponierte aber vorher dem Fiſkus einen Vergleich; er wollte von der Verfolgung der Ansprüche abſtehen, wenn der Staat zur Bezahlung der ſtädtiſchen Schulden, einschließlich der ſchwebenden, im ganzen 73 500 Taler und zur Ausfühung der notwendigen ſtädtiſchen Bauten im Kostenbetrage von 30 500 Talern ſich verpflichtete. Timroth riet zur Annahme, Boß aber zog den Prozeß vor. Indeß wurde der Rechtsſtreit, nachdem die Stadt in der erſten Inſtanz vor der Poſener Regierung ein obſiegendes Erkenntnis, wenigſtens in bezug auf den Grund und Boden, erſtritten hatte, durch Kabinetsordre ſiftiert, indem dem Magiſtrat die Autoriſation zum Prozeß nachträglich entzogen wurde. Später nahm die Stadt die Sache wieder auf, um ſie 1852 in letzter Inſtanz zu verlieren. G.St.A. Gen. Dir. Südp. Driſch. LXXXII 990. Städt. Verwaltungsberichte für 1851 und 1852. ~

für die Unterhaltung des Pflasters, der Brücken, Wasserröhren und Feuerlöschgeräte und des städtischen Fuhrwesens und für die Reinigung der Stadt¹ eingestellt wurden.

Vom Armenwesen wußten die Posener Staats südpreussischer Zeit noch nichts. Von Polizei wegen wurde darauf geachtet, daß die Stadt für die Heilung solcher Armen sorgte, die an gewissen ansteckenden Krankheiten litten, und so wurden denn ein Stadtarzt und ein Stadtchirurg angestellt und später auch ein städtisches Lazareth errichtet. Aber selbst die hierfür zu leistenden, zunächst sehr geringfügigen Ausgaben² fielen nicht der Kämmerei, sondern der Armenkasse zur Last. Die Armenkasse freilich, die auf ihre eigenen Einkünfte gestellt war, und zu der die Kämmerei keinen Zuschuß leistete, und das mit der Armenpflege betraute Armendirektorium waren ganz und gar von den preussischen Behörden getroffene Einrichtungen. Sie wurden nach den Mustern, die die altpreussischen Städte boten, geschaffen; der Gedanke, daß die Stadtverwaltung oder eine mit ihr zusammenhängende Behörde zum mindesten sich um die angemessene Verwendung der für öffentliche Unterstützungen vorhandenen Mittel zu kümmern habe, fand in ihnen feinen Ausdruck.

Schon bevor auch nur die Inkorporierung der linksseitigen Nebenstädte vollendet war, befahl Hoym die Einsetzung eines zur Leitung des Armenwesens „für sämtliche christliche Religionsverwandte“ — nur die Griechen waren ihrer geringen Zahl wegen ausgenommen — im ganzen Stadtgebiet

¹ In dieser Position war freilich nur der bescheidene Betrag von 60 Talern zu finden. Aber den Hauptanteil an der Reinigung trugen die Stadtdörfer, zu deren Lasten die Abfuhr des städtischen Unrats gehörte.

² Der Stadtphysikus erhielt 50 Taler Gehalt und der Stadtchirurg ebensoviel. Zu des Chirurgen Gehalt trug aber der Staat die Hälfte bei. Stadtphysikus war zuerst Dr. Sobernheim, dann Dr. Richter, erster Stadtchirurg war Christian Ludwig Rehfeld, dem 1803 sein Sohn Joh. Andreas R. folgte. Das Stadtlazareth wurde zuerst in den Rathhäusern der Wallachei und der Schrodla etabliert und dann in das Grundstück am neuen Markt verlegt, wo es 50 Jahre blieb. In diesem Hause, der alten Pflaterie an der eingestürzten Pfarrkirche, hatten die Beguinen — oder Pfarrnonnen, wie man sie in Posen nannte — ihren Sitz gehabt; da die Posener Beguinen am Aussterben waren, erlaubte der Bischof gegen Zahlung einer Miete an die drei noch lebenden Pfarrnonnen die Verwendung der Räume als Lazareth. Es wurden 20 Lagerstätten eingerichtet; die Kosten der ersten Herrichtung, 177 Taler, trug der Staat. Das Lazareth litt alsbald unter endlosen Zänkereien zwischen Dr. Richter und Rehfeld. Ein Revisionsbericht des Ratmanns Willing von 1806 erzählte von vollkommener Verwahrlosung der darin befindlichen Kranken; die Schuld schoben Richter und Rehfeld sich gegenseitig zu. St. A. P. C XIX 2. XX a 2, 6.

auf beiden Seiten der Warthe bestimmten Armendirektoriums; dem Direktorium wurden vor allem auch die milden Stiftungen der Stadt unterstellt¹. Posen war an wohlthätigen Foundationen nicht arm. In den guten Zeiten hatten die wohlhabenden Bürgerfamilien für Elend und Krankheit mancherlei Geschenke und Legate zu dauernder Verwendung gegeben, Stiftungen der Geistlichkeit und des großpolnischen Adels waren dazu gekommen. Alles zusammen mochte einen ansehnlichen Kapitalsbetrag ausmachen, aber noch mehr als anderswo hatten hier Unordnung und gewissenlose Verwaltung die Stiftungen geschädigt, ihre schon durch Krieg und Brand oft geschmälernten Einkünfte den angeordneten Bestimmungen entfremdet und Übersicht über das, was wirklich noch vorhanden war, sowie ordnungsgemäße Rechnung fast unmöglich gemacht. Alle die einzelnen Spitäler und anderen Stiftungen hatten ihre besonderen weltlichen oder geistlichen Vorsteher, der bedeutendste Fonds, der *mons pietatis*², stand unter einer frommen Bruderschaft und unter der Oberaufsicht des Domkapitels. Der Rat der Stadt hatte sich, wie es scheint, bis zur preußischen Zeit um Verwaltung und Verwendung der Fonds nicht gekümmert, zum mindesten war er, als er danach gefragt wurde, nicht imstande, irgendwie Rechenschaft darüber zu geben.

In das im August 1795 von der Kammer eingesetzte Armendirektorium wurden gemäß der Hoym'schen Ordre als Vertreter der geistlichen Jurisdiktionen Delegierte des Bischofs und des Domkapitels, ferner Deputierte des Magistrats, der katholischen Pfarrkirche und der lutherischen, sowie der reformierten Gemeinde berufen; den Vorsitz führte ein Mitglied der Kammer³.

¹ Auch hier war die erste Anregung bereits in dem Koelschen Bericht enthalten. Posa hatte auf Grund dieses Berichtes im Sommer 1793 bei der Kammer Recherchen wegen des Posener Armenwesens veranlaßt, die dann von Timroth in sehr eingehender Weise vorgenommen wurden. Die Hoym'sche Ordre ist vom 22. 7. 1795.

² Die Leihanstalt, der *mons pietatis* oder *fundus pii montis*, gehörte in Posen, wie vielfach im Gebiete der katholischen Kirche und namentlich in romanischen Ländern, zu den Einrichtungen der Gegenreformationsperiode und hatte durch die Stiftung eines Geistlichen, des durch seine barmherzige Gesinnung ausgezeichneten Kanonikus Wofinski, noch im 18. Jahrhundert eine beträchtliche Vermehrung seiner Kapitalien erhalten. Darüber und über seine Begründung *Lukasiewicz*, I, S. 213, 214, wo er als Stiftung der Barmherzigen Bruderschaft aufgeführt ist. Für den Leihbetrieb und für andere barmherzige Werke wurden nicht die Fonds selbst, sondern nur ihre Revenuen verwandt; das Kapital war fest ausgeliehen, zumeist als Hypothek auf Gütern.

³ Erster Präsident des Armendirektoriums war der Kriegs- und Domänenrat von Strachwitz. Assessor für den Magistrat war zuerst der Polizeikommissarius und Stadtrath Loether, dem bald Loffow zugesellt wurde. Für Loffow traten dann

Das erste Geschäft, das ein derartiges Kollegium hätte durchführen müssen, nämlich die Ausmittelung aller Revenuen, die für die Armen zur Verfügung standen, gelangte nie zur Beendigung. Dem Direktorium wurden von der Kammer die Vermögensstücke der milden Stiftungen zugewiesen, um sie, soweit es angängig war, für die Armenpflege zu verwenden, und es wurde auch, ungeachtet bischöflichen Einspruchs, bald festgestellt, daß die Stiftungsbestimmungen solcher Verwendung nur insofern etwas in den Weg legten, als auf einigen Spitalern Verpflichtungen kirchlicher Art von nicht wesentlichem Umfange ruhten¹. Innerhalb des Magistrats und zwischen diesem und dem Direktorium gab es nun zunächst Meinungsverschiedenheiten darüber, wem eigentlich die Verwaltung der Fonds zustand; die Kammer entschied schließlich, daß der Magistrat das Vermögen administrieren, die Einkünfte aber „in folle“ dem Direktorium zur Verwendung überweisen sollte. Das klang ganz gut, aber in Wahrheit gelangte der Magistrat nur sehr langsam und mit vieler Mühe zu einer Verwaltung des Stiftungsfonds, deren Vorsteher, Provisoren und Sekretäre mit dem Domkapitel an der Spitze weder über den Verbleib der notwendigsten Dokumente sich ausweisen konnten, noch zur Rechnungslegung zu bestimmen waren². Aller Wahrscheinlichkeit nach war hieran freilich weniger böser Wille schuld, als

Bredow und schließlich Flesche ein. Im Mitgliederbestande fand, hauptsächlich wohl wegen der geringen Neigung sich unterzuordnen, vielfacher Wechsel statt. Die meiste Tätigkeit im Direktorium entfaltete, wie es scheint, der Hofrat Dr. med. Carové. Auch Menzel und der Ratmann Willing zeigten Tätigkeit und Umsicht, gaben aber auch Anlaß zu mancherlei Reibungen.

¹ Aus diesen Verpflichtungen schrieben sich die der Hauptarmenverwaltung obliegenden jährlichen Geldleistungen an den Probst von St. Marien-Magdalenen und an den Prediger von St. Martin her, die erst nach 1870 zur Ablösung gelangten. Der Bischof Maczynski erklärte zwar im Prinzip seine Zustimmung, die Bedingungen, die er stellte, hätten aber, wenn sie beachtet worden wären, das Projekt zunichte gemacht. So schrieb er: „Alle die Spitalfonds hier in Posen befindlich sind für die Armen der Römisch-Katholischen Religion, folge deß bitte ich Ew. Königl. Majestät daß die Armen der anderen Konfessionen anderswo verpflegt seyen als da wo die Katholischen Armen verpflegt seyn werden.“ Ferner wünschte er aus dem Fonds eine Summe, die beinahe den ganzen Ertrag verbraucht haben würde, nämlich 1200 Taler jährlich, für 12 emeritierte Pfarrgeistliche. Die Kammer und das südpreußische Departement ließen sich durch diese Einwendungen nicht beirren, und der Bischof, der ein Mann voller Menschenliebe war, wendete nachher der Tätigkeit des Armandirektoriums sein volles Interesse zu. St.A.P. C XLIX 2.

² Am hartnäckigsten stellte sich der Ratmann und spätere Municipalpräsident Rose an, der unter dem Domkapitel den *mons pietatis* verwaltete und bei dem selbst Geldstrafen nichts fruchteten. — Die Vorsteher der Stiftungen waren zum Teil vom Magistrat bestellt; einige Stiftungen waren übrigens ganz ohne Vorsteher.

die Unmöglichkeit, das überkommene Chaos zu bewältigen; dem Domkapitel gelang es übrigens noch in südpreußischer Zeit, ohne förmliche Decharge, nur gegen Herausgabe der von ihm verwahrten Urkunden, aus der Aufsicht über den *mons pietatis* entlassen zu werden. Fünf Jahre vergingen von der Einrichtung des Direktoriums an, bis der Syndikus Menzel dem Steuer- rat einen vorläufigen Bericht über den Vermögensstand der Stiftungen einreichen konnte. Seine Tabelle zählte sieben Foundationen links des Stromes auf, darunter das St. Lazarus-Spital, das unter anderem ja eine ganze Stadt sein eigen genannt hatte und davon die Grundzinsen noch bezog; aber diese Grundzinsen betragen im ganzen 9 Th. 22 Gr. 6 Pf. Drei weitere Stiftungen fanden sich in den Nebenstädten auf dem rechten Wartheufer. Bei weitem am reichsten war der *fundus pii montis*, der an sicherem Geldkapital, wie der Syndikus meinte, 26 989 Taler aufwies. Im ganzen beliefen sich die Fonds der Stiftungen links der Warthe, einschließlich der rückständigen Zinsen, aber unter Abrechnung der inexistiblen Beträge, auf 34 984 Taler, die rechts der Warthe auf 4653 Taler. Dazu kamen Hospitalgebäude, freilich im Zustande äußersten Verfalls, und andere Häuser, ferner Ackergrundstücke in Schrodka und in den Kämmereidörfern; St. Lazarus besaß in der Nähe des Spitals, außerhalb des Gemeindeverbandes der Dörfer, drei große Hufen Acker, die in Erbpacht ausgetan waren¹.

¹ Menzel führte die einzelnen Stiftungen wie folgt an: Links der Warthe: *Fundus pii montis*, *Setae Gertrudis*, *Seti. Lazari*, *Setae Crucis*, *Seti Spiritus vel Seti. Valentini*, *Cista Chirurgorum* und *Sierakowski'scher Fundus*. Rechts der Warthe: *Fundus Seti. Nicolai* und *Fundus Seti. Laurentii* in der Wallischei *Fundus Setae. Margarethae* in Schrodka. In der einstmaligen St. Johannisvorstadt befand sich das Johannis-Spital, dessen Patronat dem Inhaber der Komthurei, dem Malteserritter v. Miaskowski zustand. Da aber die sogenannte Kommenderie nicht zur Stadt geschlagen wurde, kam diese Foundation, die übrigens so gut wie gar kein Kapital hatte, nicht an das Armendirektorium. Über die Geschichte aller dieser Stiftungen findet sich Näheres in St. N. P. C XIX 2 und bei Lukasiewicz, I, S. 193 ff. Von den Hospitalgebäuden befand sich bis in jüngere Zeit noch das von St. Margarethen im städtischen Eigentum; das St. Lazarus-Spital gehört heute noch der Stadt. Die Fonds dieser zehn Stiftungen und das kleine Kapital der Beguinen, in dessen Überweisung nach dem Aussterben der Beguinen der Bischof willigte, waren es, die den hentigen Hauptarmenfonds konstituierten. Außerhalb des Hauptarmenfonds blieben von den Stiftungen des alten Posen nur die Foundation der Frau v. Splawska für fünf adlige Frauen und die der Frau Hanusik für sieben arme Witwen. Beide stammten aus der Zeit um 1600 und standen unter dem Patronat des Magistrats; sie wurden ihrer besonderen Bestimmung wegen nicht überwiesen und führen heute noch ihre gesonderte Existenz unter städtischer Verwaltung. — Übrigens besaß auch die lutherische Gemeinde ein Hospital bei ihrer Kirche auf dem Graben. Diese Anstalt wurde dem Armendirektorium nicht über-

Menzel gab einer Idee Ausdruck, deren Ausführung dem ganzen Armenwesen der Stadt äußerst förderlich gemorden wäre. Einer Anregung Timroths folgend schlug er vor, alle Hospitalgrundstücke zu veräußern und aus dem Erlöse auf dem Gelände von St. Lazarus, in freier Lage vor der Stadt, ein großes, umfassendes Armen- und Krankenhaus zu bauen. Voss hatte Bedenken und wollte erst noch ganz genau über Vermögensstand und Bestimmung der einzelnen Stiftungen unterrichtet werden. Das Armendirektorium indes und der Magistrat hielten an dem Plane fest, und es fehlte nicht viel, so wäre er zur Wirklichkeit geworden. Flesche insbepondere, der den jämmerlichen Zustand der Hospitäler als eine Schmach empfand¹, machte auf die Klostergebäude aufmerksam und regte zuerst die Überweisung des Grundstückes der Bernhardinerinnen an — der späteren Krankenanstalt der Grauen Schwestern — und dann die des Theresianerinnenklosters. Von beiden Projekten wollte der Minister nichts wissen, das Theresianerinnenkloster, an dessen Stelle noch heute das städtische Krankenhaus steht, schien ihm wegen der Lage an einer engen Straße ganz besonders ungeeignet. Endlich, im Sommer 1806, erklärte er sich bereit, wenn die Stadt die zur Herrichtung notwendigen Mittel aufbringen könnte², ihr das Karmeliterkloster zur Errichtung der Armen- und Krankenanstalt zu überlassen. Aber es war zu spät; noch bevor an die Vorarbeiten gegangen werden konnte, machten Aufstand und Einrücken des Feindes diesem, wie manchem anderen Plane ein Ende.

Der Stand der einzelnen Stiftungen konnte nicht anders als von Fall zu Fall untersucht und festgestellt werden. Prozesse wurden angestrengt, unsichere Kapitalien und solche, deren Zinsen rückständig blieben, wurden eingezogen, andere zu besseren Zinsen als bisher ausgetan, das eine oder andere Grundstück gelangte unter günstigeren Bedingungen zu neuer Vererbpachtung oder auch zum Verkauf³. Das Armendirektorium mußte zusehen, wie es

wies; sie fiel dem Brande von 1803 zum Opfer und wurde nicht wieder aufgebaut, den Grund und Boden verkaufte die Gemeinde. St.A.B. C XX b h 10.

¹ In einem Berichte an die Kammer sagte er von den Hospitälern, sie seien „für nichts weiter als Orte zu halten, wo das Elend unter einem wohlklingenden Schilde den Augen des Publikums entzogen wird, wo die Kranken unter gehöriger Firma sterben“. In einem anderen bezeichnete er sie als „wahre Marterkammern“.

² Timroth brachte zu diesem Zweck eine Kollekte in Schlesien und in Südpreußen in Vorschlag.

³ So wurde das Heiligegeistspital, das in einer äußerst baufälligen Bastion in der Nähe des Dominikanerklosters eingerichtet war, 1801 für 600 Taler an den Seifensieder Hildebrandt verkauft. In der Benennung der einzelnen Stiftungen herrschte übrigens große Konfusion. Das Heiligengeistspital z. B. war garnicht das

mit den Informationen, die es eben erhielt, fertig wurde; zur Aufstellung eines ordentlichen Etats gelangte es in südpreußischer Zeit überhaupt nicht¹.

Mittlerweile aber war es zu einer viel engeren Verbindung zwischen dem Armendirektorium und der städtischen Verwaltung gekommen. Trotz der Unsicherheit und des spärlichen Einlaufens der festen Revenuen war das Kollegium nach einigen Jahren zu erspriesslicher Tätigkeit gelangt. Am 18. Juli 1798 konnte es zum ersten Male wöchentliche Unterstüzungen an die Armen auszahlen, und die Straßennettelei, gegen die nunmehr die städtische Polizei scharf vorging, ließ nach. Der Armenkasse waren, wie überall, auch die freiwilligen Subskriptionen der Einwohnerschaft und die Erträge der Almosenbüchsen zugewiesen, die Mitglieder des Direktoriums betrieben selbst in den ihnen zugetheilten Stadtvierteln in bestimmten Zeiträumen die Einsammlung milder Gaben. Die freiwilligen Beiträge waren es, die weit mehr als die Erträge der Fundationen den Beginn einer regelmäßigen Armenunterstützung möglich machten. Doch die Glut der rasch entzündeten Menschenliebe sank bald wieder in Asche. Die Beiträge ließen nach, die Subskriptionen wurden nicht innegehalten, die Prälaten und die Mitglieder des Domkapitels insbesondere, die namhafte Summen gezeichnet hatten, wurden durch die Einziehung der geistlichen Güter zur Verweigerung der Zahlung veranlaßt. Andererseits mehrte sich die Zahl der Bedürftigen durch Zuzug von fernher; die königlichen Domänen und die adligen Dominien, deren Arme nach Posen gingen, dachten nicht daran, die Leute von dort wieder nach Hause zu holen. Es kam dahin, daß die Geschäfte des Direktoriums nur mit Hilfe von Borschüssen² fortgeführt werden konnten,

alte Hospital Scti. Spiritus, sondern das Scti. Valentini. Das eigentliche Heiliggeistspital war in den Schwedenkriegen untergegangen und seine Fonds mit denen von St. Valentin vereinigt. St.A.P. C XX b a 1, 5.

¹ Ein kurz nach Einrichtung des Direktoriums aufgestellter Etat, der sogar einen Überschuß aufwies, hatte sich alsbald als unbrauchbar und völlig phantastisch herausgestellt. In ihm figurierten die Einkünfte aus den Stiftungen zwar nur mit 1070 Talern, die Subskriptionen dagegen, die nachher zum großen Teile ausblieben, mit 1668 Talern, und die Erstattungen, die für die Verpflegung fremder Armen von Jurisdiktionariern und Gemeinden erhofft wurden, mit nicht weniger als 3084 Talern. Namentlich wegen der Höhe dieses letzten Postens verweigerte die Kammer dem Etat die Approbation. In preußischer Zeit wurde der erste wirkliche Etat der Stadtarmenkasse für die Jahre 1822/23 aufgestellt; vorher war für 1810/11 ein Etat gefertigt worden. St.A.P. C XIX 38.

² Insbesondere half Dr. Carové aus, indem er nicht nur selbst dem Direktorium Geld lieh, sondern auch durch seine Verbindungen andere dazu veranlaßte. Von dem inner- und außerhalb Posens wohnhaften wohlhabenderen Adel findet sich ebenfalls

und die Straßenbettelei, die dann durch einen langen Zeitraum einer der hervorstechendsten Züge des Posener Lebens blieb, war 1802 wieder in vollem Schwange.

Die Kammer erkannte die Notlage, in der das Armenwesen sich befand, damit an, daß sie der Posener Armenkasse eine dauernde jährliche Unterstützung von 200 Talern aus Staatsmitteln erwirkte¹. Bis dahin hatte sie mit der Tätigkeit des Direktoriums, das schon an Resignation dachte, sich zufrieden gezeigt, jetzt begann sie mit Ermahnungen und Tadel. Doch der Ohnmacht, mit der das Armendirektorium dem Glend des großen Brandes von 1803 gegenüberstand, konnten weder die Rügen, noch die geringfügigen Unterstützungen der Staatsbehörden abhelfen. Es hat den Anschein, als ob die Zustände derart wirkten, daß die Regierung ein Interesse daran nahm, sich von der bisher von ihr getragenen unmittelbaren Verantwortung für eine dauernde und regelmäßige Armenfürsorge in der Stadt Posen zu entlasten. Wenige Wochen nach dem Brande erging von Berlin aus ein Reskript, das das Posener Armendirektorium für die Zukunft nicht mehr einem Mitgliede der Kammer, sondern dem Magistrate unterstellte. Die Registratur des Direktoriums war bei dem Brande untergegangen, die wenigen Akten, die noch vorhanden waren, und einen Barbestand von 1675 fl. polnisch übernahm der Stadtdirektor Flesche, der nunmehr an die Spitze des Kollegiums trat. Den Eintritt in die weiteren Geschäfte versuchte er abzulehnen, weil keine Nachweisung der Kapitalien und der Zinsrückstände vorhanden war. Die Kammer indes hielt dafür, daß der Magistrat selbst mit daran Schuld trüge, wenn von den Vorstehern der Foundationen keine ordentliche Rechnung zu erlangen wäre, und ließ die Weigerung nicht gelten. Flesche ward angewiesen, die Geschäfte an sich zu nehmen und namentlich die Ausklagung der unsicheren Forderungen und der Rückstände und die Feststellung der Bestände sich angelegen sein zu lassen. Vielen Erfolg hatte diese Arbeit indes, wie es scheint, nicht, und als die Ereignisse von 1806 eintraten, dachte niemand mehr daran, die Prozesse und die Bemühungen um definitive Ausmittelung der Fonds weiterzuführen².

in den Akten erwähnt, daß er sich an Vorschüssen beteiligte, und auch aus dem Fonds der Kriegs- und Domänenkammer wurde dem Armendirektorium Geld geborgt.

¹ Die Bewilligung erfolgte durch Kab.-D. vom 2. 2. 1802. Nach der Reokkupation wurde der Zuschuß durch Finanz-Min.-Reskripte vom 20. 11. 1816 und 7. 7. 1817 wieder zum Etat gebracht und gelangte dann dauernd zur Auszahlung. Erst 1873 wurde er durch eine vom Staat in Höhe von 4000 Talern der Stadt Posen geleistete Kapitalzahlung abgelöst.

² St.-A.-P. Mag.-Akten betr. Organisation eines Armendirektoriums Vol. I und II, Mag.-Akten betr. die Kombination des Armendirektorii mit dem Magistrat

Der Akt, auf dem diese Einrichtung des Armenwesens in der Hauptsache beruhte, konnte sicherlich vor einer strikten Rechtsauffassung nicht standhalten. Die Foundationen des alten Posens mochten in ihren Statuten nicht immer den Genuß ihrer Wohltaten auf die Befenner des römisch-katholischen Glaubens beschränken; trotzdem war der Einspruch des Bischofs gegen ihre Verwendung zum allgemeinen Besten begründet, denn sie stammten von Katholiken, zum großen Teil von Geistlichen, standen mit kirchlichen Institutionen in Verbindung und waren, zum mindesten nach der Meinung ihrer Stifter, für Katholiken bestimmt. So unbedeutend das Hospital der Lutheraner auch war, dadurch, daß man es nicht zum Armenfonds zog, gab man denen, die von einer den Katholiken angetanen Unbill sprachen, ein Argument mehr an die Hand; und als fünfzig Jahre später die jüdischen Unterstützungsbedürftigen in die städtische Armenpflege übernommen wurden, erschien es gegenüber dem Vorgange von 1795 manchem als eine Ungerechtigkeit, daß der jüdischen Gemeinde ihre besonderen Wohltätigkeitsfonds und Armenanstalten belassen wurden. Aber das Unrecht war im wesentlichen doch nur ein formales. Schon in südpreußischer Zeit nahm die katholisch-polnische Bevölkerung Posens im Verhältnis zu ihrer Kopffzahl die öffentliche Armenpflege in weit höherem Maße in Anspruch als die evangelische. Als aber die städtische Armenpflege auf die Juden ausgedehnt wurde, stand es so, daß der aus den allgemeinen Abgaben herrührende Kämmerereizuschuß zur Armenkasse die Einkünfte des Armenfonds weit überragte; an der Last der allgemeinen Steuern trugen die Juden einen stets wachsenden Anteil, während sie die Unterstützungen von Jahr zu Jahr in geringerem Maße in Anspruch nahmen. Wollte man von einer Konfiskation der katholischen Stiftungen sprechen, so mußte man andererseits anerkennen, daß diese Konfiskation, wie die ganze Organisation des Armenwesens, hauptsächlich durch die bei der katholischen Stadtbewohnerschaft herrschenden Zustände notwendig geworden war.

Die Einrichtung, so wie sie von der südpreußischen Verwaltung getroffen worden war, stand auf sicherer Grundlage und bewährte sich. Als eine Verwaltungsdeputation des Magistrats lebte das Armandirektorium nach dem Rückfall an Preußen wieder auf, das, was an Vermögen der alten Stiftungen sich schließlich zusammengefunden hatte, kam als städtischer Hauptarmenfonds unter geordnete Verwaltung, der Lotterwirtschaft früherer

n. n. r.; ferner von den bereits angeführten Archivalien namentlich St.A.P. C XIX 2. Über die Bemühungen wegen der Einrichtung eines Armen- und Krankenhauses siehe neben diesen Akten noch besonders St.A.P. C XIX 2 1.

Zeit war für immer ein Riegel vorgeschoben. Um die neue Einrichtung in den Stand zu setzen, von Anfang an regelmäßig zu funktionieren und ihren Zweck vollständig zu erfüllen, dazu hätte es freilich eines ansehnlichen städtischen Zuschusses bedurft, und das wäre eine Leistung gewesen, der die Kräfte der Kämmererei nicht gewachsen waren. Neue Abgaben waren nicht eingeführt worden. Die direkten Leistungen der Einwohnerschaft beschränkten sich auf einen ganz geringen Beitrag der Weisaffen — der sogenannten Inquilinen — und auf eine ebenfalls geringfügige Summe, die die Judenschaft im ganzen auf Grund der Komplanation von 1780 beisteuerte. Ein vom Magistrat einige Jahre später gemachter Versuch, ein Marktstandsgeld und eine Tonnenabgabe vom gebrauten Bier einzuführen, scheiterte an dem Widerspruch der Repräsentanten¹.

Die Verwaltung der Stadt war darauf angewiesen, aus den bestehenden Einnahmequellen möglichst viel herauszuziehen. Bei den Stadtdörfern, die kurz vor dem Ausbruch des Krieges von 1806 einer genauen Aufnahme durch das Stadtgericht unterzogen wurden, herrschte zwar Streit wegen des Umfangs der Naturaldienste, die Grundzinsen dagegen standen nach den bei der Neubefiedelung erteilten Lokationsprivilegien und der von der Commissio boni ordinis veranlaßten Neuvermessung fest². Dagegen ergaben die Vorstädte infolge der neuen Bautätigkeit eine namhafte Mehreinnahme an Grundzinsen. Die Einnahmen aus Tor-, Brücken- und Pflasterzoll, aus Wägegeld, aus dem Ungeld für Wein und Bier und ähnlichen Posten, die nach dem alten Etat etwa 2000 Taler betragen, wurden in den für 1797/98 mit 6883 Talern eingesezt. Sehr scharf wurde, wie das in dem System preußischer Stadtverwaltung lag, die Verpachtung städtischer Gerechtigkeiten und gewerblicher Anlagen betrieben. Die Kruggerechtigkeit in den Dörfern, die eine Pertinenz des städtischen Brau- und Brennereigrundstückes in Wilda bildete und in polnischer Zeit nur 500 bis 600 Taler gebracht hatte, wurde 1795 für 1300 Taler ausgetan, die

¹ St.A.B. C X a 1, 4, 5. G.St.A. Gen. Dir. Südpr. Dtsch. LXXII 984. Wegen der mit Genehmigung der Behörden vom Magistrat den Brauern auferlegten Abgabe von 1 Sgr. von der Tonne wurden die Repräsentanten bei der Justizdeputation der Kammer klagbar, und die Deputation entschied gegen den Magistrat. St.A.B. C X c f 4. — Einnahmen und Ausgaben der Stadt stiegen dann in den letzten Jahren der südpfeußischen Periode nicht mehr bedeutend an. Die Rechnung für 1805/06 zeigt einschließlich der Reste an Jahreseingängen 24307 Taler, an Ausgaben 24505 Taler; die Etatsansätze waren auf beiden Seiten etwa 3000 Taler niedriger. St.A.B. C X a 13.

² St.A.B. Akten des Pos. Mag. betr. die Besitzungen in den Kämmererdörfern pp. n. n. r.

städtischen Ziegeleien sollten an Stelle der früheren 900 Taler nicht weniger als 5600 Taler Jahrespacht bringen¹; auch die städtische Jagd wurde jetzt zum ersten Male verpachtet².

Freilich waren das Ansätze, die man wohl einstellen, aber nicht herauswirtschaften konnte. Fast bei allen Positionen, die so bedeutend in die Höhe geschraubt worden waren, ergaben sich alsbald beträchtliche Mindereinnahmen. Die Fortführung der städtischen Wirtschaft konnte zuzeiten nur durch Vorschüsse des Staats gesichert werden, und die Repräsentanten begannen zu murren und wurden schließlich 1799 wegen Vermehrung der Schulden und Verminderung des Kammereivermögens bei der Kammer vorstellig. Die daraufhin eingeleitete Untersuchung ergab zwar keine Erhöhung des Schuldenstandes, wohl aber die Tatsache, daß der Magistrat den gesteigerten Bedürfnissen nur durch Verwendung aller außerordentlichen Einnahmen, wie z. B. der Intraden aus dem Verkauf der Festungsterrains, auf die laufenden Ausgaben hatte gerecht werden können. Diese Verwendung aber hielt die Untersuchungskommission, der auch Timroth angehörte, durchaus für gerechtfertigt. Sie meinte, daß bei der früheren Vernachlässigung des Gemeinwesens und bei dem vielfältigen Versagen der stärker in Anspruch genommenen Einkünfte der Magistrat durchaus richtig gehandelt hätte; für die Zukunft freilich mußte man, um einer Insuffizienz der Kammerei vorzubeugen, an die Erschließung neuer Einnahmequellen denken. Unter den in dieser Absicht von der Kommission gemachten Vorschlägen waren Verpachtung von Zoll und Wage und ein Konzeßionskanon von Gasthäusern, Schenken und ähnlichen Betrieben. Beides wurde alsbald eingeführt; ein anderer Vorschlag aber, eine neu zu erhebende Abgabe von Getränken, fand keine Billigung. Von neuen Steuern wollten die Repräsentanten unter keinen Umständen etwas hören. Ihnen war überhaupt Timroths ganze Deduktion

¹ Der Unterschied sollte wohl durch die starke Bautätigkeit gerechtfertigt werden. Der Pächter freilich konnte vom ersten Jahre an seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, und das Verhältnis gab Anlaß zu unaufhörlichem Streit; nach dem Etat für 1797/98 sollten die Ziegeleien wieder administriert werden. Ebenfowenig kam die volle Pachtsumme für die Kruggerechtigkeit in den Dörfern von dem Erbpächter bezw. dessen Rechtsnachfolgern je ein, und auch diese Verpachtung wurde die Ursache von Rechtsstreiten, die noch in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts währten. St.A.B. Reg.-Akten betr. Einführung der Einkommensteuer in die Stadt Posen, noch nicht reg. Vgl. die ebenfalls noch nicht reg. Korrespondenzen über den Etat der Stadt Posen 1795—1798.

² Der erste Jagdpächter war der Kaufmann Bielefeld, der für die Jagd auf dem Areal aller Stadtdörfer 42 Taler 15 Sgr. bezahlte; später hatte die Jagd der Stadtkommandant, Generalmajor v. Rastrów, in Pacht.

ein Greuel, sie zogen mit Beschwerden gegen ihn und gegen die von der Stadt geforderten Leistungen los und hatten dabei, wie es scheint, einen Teil des Magistrats auf ihrer Seite. „Nie hat sich der Bürger,“ so schreiben sie, „in so nahrlosem Zustande befunden als jetzt, welches zum Theil daher rührt, daß die Bürgerschaft gegen die alles an sich reißenden Juden bey dem Magistrat keinen Schutz findet¹.“

Alles in allem bieten die Posener städtischen Finanzen in südpreussischer Zeit ein unerfreuliches Bild. Bei den Gegenständen freilich, die hier im Spiele waren, konnte man kaum etwas anderes erwarten. Der preussische Staat, der selbst ungewöhnlich hohe Opfer für die Hauptstadt der neu erworbenen Provinz brachte, verlangte von dieser zum mindesten die Leistungen einer gewöhnlichen ordentlichen Stadtverwaltung und damit allerdings ein erhebliches Plus im Verhältnis zu den Aufwendungen unter dem alten Regime. Mit diesem Verlangen aber traf er auf eine Bürgerschaft, der einmal jeder Sinn für Leistungen im öffentlichen Interesse abging, und die sodann schon ihrer inneren Veranlagung nach ganz außerstande war, sich mit eigener Kraft aus ihrer wirtschaftlichen Schwäche in die Höhe zu bringen.

Ein kräftigerer Kaufmannsstand, der das Rückgrat der Bürgerschaft hätte werden können, hatte unter den im 18. Jahrhundert zumeist aus den kleineren Städten Großpolens nach Posen gekommenen Deutschen sich nicht entwickelt. Und Preußen mit seinen inneren Zöllen, seinen Aus- und Einfuhrverboten, die nicht nur an den Landes-, sondern auch an den Provinzialgrenzen galten, mit all der einseitigen, vom großen Friedrich her datierenden Begünstigung der Industrie, war nun auch nicht gerade der Staat, um in der neu erworbenen Stadt einen frischen Handel emporblühen zu lassen. Der bisher an der Grenze gegen Polen erhobene zwölfprozentige Durchgangszoll wurde zwar für Südpreußen abgeschafft, aber der Aus- und Eingangszoll von zwei Prozent ad valorem blieb auch an der Binnengrenze für die meisten Waren bestehen. Das Verbot der Kornausfuhr aus Polen nach Preußen wurde erst nach vielen Bemühungen der Minister Voß und Struensee von Trinitatis 1794 ab gegenüber Westpreußen, Pommern und der Mark aufgehoben, gegenüber Schlesien, dessen Interessen Hoym hartnäckig verteidigte, ward es nur mit Unterbrechungen außer Kraft gesetzt. Die Holzausfuhr blieb immerfort großen Taxen und Hemmnissen unterworfen. Für die südpreussische Tuchmacherei vermochte Struensee die Erlaubnis des Exports in die alten Provinzen und namentlich nach Schlesien nur mit An-

¹ St.A.P. C X b 1. — Die Mitteilungen aus den Etats aus C X a 1 4, 5.

strenkung durchzusetzen¹. Wenn auch solcher engherzigen Politik manche positive Förderung des Handels gegenüberstand, wie namentlich die von Voß dem Könige vorgeschlagene und in den ersten Jahren nach der Besitznahme mit einem Kostenaufwande von 63 000 Talern durchgeführte Schiffbarmachung der Warthe von der neumärkischen Grenze bis nach Posen², so muß man doch zugeben, daß selbst eine tüchtigere Kaufmannschaft als die Posener gegenüber dem preußischen Merkantilismus einen schweren Stand gehabt hätte.

Auf den Handel aber kam es an, wenn Posen gedeihen sollte. Um die Förderung industrieller Betätigung in der Stadt suchte sich zwar die Regierung zu interessiren. Aber die Versuche hatten durchweg etwas Künstliches an sich und führten zu keinen dauernden Resultaten; es fehlten eben alle Vorbedingungen, die Nähe von Rohstoffen, Unternehmungsgeist und Kapital, vor allem lokale gewerbliche Traditionen. Ausgebreitetere Hausindustrie und Verlagswirtschaft hatte es nicht gegeben, im Handwerk hatte es nur die Schuhmacherei und der Wagenbau zu einer Bedeutung über den engsten örtlichen Markt hinaus gebracht. In den nach Berlin gesandten Berichten war von der einen oder anderen Fabrik die Rede. Aber die Seidenfabrik des Präsidenten von Natalis erwies sich als ein Unternehmen, das nicht über die Grenzen eines etwas größeren Handwerksbetriebs hinausging, die Klugsche Lohgerberei hielt sich nicht lange, und auch die Tuchfabrik von Helling und Stremler, ein umfangreicheres Etablissement, das gute Fabrikate lieferte und den einzigen Anteil der Hauptstadt Südpreußens an der kräftigen Tuchindustrie der Provinz darstellte, hatte keinen dauernden Bestand. Mit der Gewährung von Monopolen und von Zollprivilegien, wie sie sowohl von Helling und Stremler, wie von andern Unternehmern in verschiedenen Branchen, die sich erst niederlassen wollten, erbeten wurden, war übrigens die Staatsregierung recht zurückhaltend, und die in manchen Fällen beabsichtigte Gewährung von Darlehen scheiterte schließlich immer an dem Mangel an Fonds. So kam es, daß die von Koels in seinem Berichte aus Posen vorhergesagte Vermehrung der Fabriken in der Stadt,

¹ Warschauer in 1793, S. 260, 261, 517—529; Schottmüller in Festschrift der Handelskammer, S. 28, 29.

² Kohte in 1793, S. 421, 428, 430. Voß hatte viel weitergehende Pläne, so die Schiffbarmachung des oberen Warthelaufs bis Sieradz und namentlich das interessante Projekt einer Verbindung zwischen Warthe und Weichsel durch den Goplosee, dem Könige vorgetragen, freilich ohne Erfolg. Er zeigt sich auch in diesen Dingen als Mann von weitem Blick. Vgl. hierzu seinen Bericht vom 31. 5. 1793 in 1793, S. 88 und seine umfassende Denkschrift von 1796, ebendas. S. 783, 784, ferner Struenssee, Blicke auf Südpreußen, S. 67.

wenn überhaupt, so nur in sehr beschränktem Maße eintrat¹. Eine Wohltat, die die preussische Herrschaft den Fabriken brachte, war ihre Befreiung vom Zunftzwang. Das Zunftwesen war in Posen, wie in ganz Polen, besonders streng aufrecht erhalten worden; in seinen starren Formen war das Handwerk zumeist verkümmert und verrotten. Göckingk und Voß bemerkten diese Schäden bald; schon in dem Reskript auf die von der Posener Kammer gelieferte Beantwortung der Indaganda sprach der Minister davon, daß es notwendig sei, für die untüchtigen und faulen Posener „Professionisten“, die zu viel in den Bierschenken umherlügen, Modelle aus Berlin und Breslau kommen zu lassen. In der Lockerung des Zunftzwanges glaubte man das kräftigste Verbesserungsmittel zu erblicken. Ebenso wie den Gesuchen der Fabrikanten um Lösung von dieser Fessel bereitwillig entsprochen wurde, so begünstigte man auch trotz aller Entrüstung der Innungen die Ansetzung von freien Meistern aus der Fremde, denen namentlich in der Stadt Posen die überhaupt für Kolonisten festgesetzten Benefizien in erhöhtem Maße zugewendet wurden. In der dem Magistrate erteilten Instruktion wurde es ihm zur besonderen Pflicht gemacht, für die Heran-

¹ Bericht des Assessors Kunth vom 20. 9. 1793 bei Warschauer in 1793, S. 553 ff. G.St.N. Gen. Dir. Südr. Drisch. LXXII 980. Die Akten enthalten eine Fülle interessanter Materials. Graf Stanislaus Mysielski in Kobylepole bei Posen will eine Fabrik für Herstellung von Vitriolöl und mineralischen Farben errichten unter Benutzung des Chaptalschen Verfahrens, das er in Paris kennen gelernt hat; er verlangt ein Monopol für fünfzehn Jahre, wird aber abgewiesen, weil das Verfahren in Deutschland längst bekannt sei und u. a. in Schlesien in großem Maßstabe angewandt werde. Pierre Joseph Durieug aus Lille, der schon früher in Posen sich aufgehalten hat, plant eine Tapeten- und Wachstuchfabrik; die von ihm erbetene Subvention von 7—8000 Talern, die Voß gewähren zu wollen scheint, wird auf Betreiben von Struensee abgeschlagen, denn Posen läge ungünstig für die Beschaffung der Rohstoffe und in Berlin hätten derartige Unternehmer ohne königliche Hilfe sich etablieren müssen. Abraham und Israel Mund und Baer Leyfer wünschen für eine von ihnen zu gründende Strumpfwirkerei ein zehnjähriges Monopol. Die Kammer berichtet günstig; dies sei, sagt sie, „der erste Schritt der hiesigen jüdischen Nation . . . der mehrere Müßiggänger in Arbeit und Thätigkeit setzen kann“. Trotzdem wird das Monopol abgelehnt, und die Unternehmer erklären sich schließlich bereit, auch ohne jedes Privilegium die Fabrik zu errichten. S. ferner St.N. P. C III a 2 a, Herzberg, S. 200, 201. — Die Fabrik von Helling und Stremler war bereits 1800 eingegangen. Als Ursachen gibt ein in diesem Jahre von dem Posener Ratman Cassius erstatteter Berichte an: Verluste bei Fallissements in Warschau, Lublin, Grodno und Wilna, Aufhören der Lieferungen für die polnische Armee, während die preussische aus Berlin versorgt wird, Nichterfüllung der von seiten der Regierung gemachten Hoffnungen. St.N. P. Mag.-Akten betr. den Nahrungszustand und Handel der Stadt Posen n. n. r.

ziehung von „Duvriers“ von „Professionisten“ die „primam materiam ver-
arbeiten“ Sorge zu tragen. Aus seiner Mitte wurden auch nach dem in
den Städten der alten Provinzen eingeführten Brauch Mitglieder als Ge-
werksaffektoren delegiert, um den einzelnen Zünften vorzusitzen. Daß indes
mit solchen Maßregeln ein großer Fortschritt im Handwerk erzielt wurde,
ist nicht ersichtlich. Mit den herbeigezogenen Handwerkern machte man oft
schlechte Erfahrungen, sie brauchten die Benefizien auf und verschwanden dann
wieder¹. Sieben Jahre später mußte Timroth unter Zustimmung der
Kammer die von Boß den Posener Handwerkern gemachten Vorwürfe in noch
schärferer Form wiederholen. Auf eine von einem Teile des Magistrats
eingegebene Beschwerde über die Konkurrenz der Juden berichtete er, wenn
die christlichen Professionisten mit den jüdischen nicht gleichen Preis halten
könnten, so läge das hauptsächlich daran, daß sie sich „vormittags in den
Liqueurschänken und nachmittags in den Bierhäusern herumtrieben.“ Die
Schäden des Handwerks hatten sich in der Vergangenheit zu tief ein-
gefressen, um in wenigen Jahren sich beseitigen zu lassen. Wer Posen kennt,
weiß, daß es einer sehr viel längeren Zeit bedurfte, um sie weniger sichtbar
und fühlbar zu machen².

Die Posener Kaufmannschaft, die als solche sich bezeichnete und nach
außen auftrat, war aus den in der Innung zusammen geschlossenen christlichen
Kaufleuten gebildet³. Daß der Handel zum großen Teil in die Hände der
Juden übergegangen war, daß von den zur Führung von Büchern verpflichteten
Kaufleuten vier Fünftel Juden waren, trat da, wo es sich um die Repräsen-
tation des Posener kaufmännischen Gewerbes und um die Vertretung seiner
Wünsche und Beschwerden handelte, nur insofern in die Erscheinung, als
die Innung dies als eine höchst lästige und unbefugte Verkürzung ihrer
Rechte bezeichnete. Und die Juden ihrerseits, denen seit Jahrhunderten die
Privilegien polnischer Könige die freie Ausübung des Handels zugesagt hatten,
waren zufrieden, wenn ihnen der tatsächliche Genuß dieser Freiheit möglichst

¹ S. hierzu Briefe des Präsidenten v. Schönermarck aus dem Jahre 1808.
St.N.B. Nr. 51.

² St.N.B. C III a 5, 6; G.St.N. Gen. Dir. Südp. Ortsch. LXXII 980;
Warschauer in 1793, S. 509, 542—544; Schottmüller, S. 32. — Bemerkens-
wert aus südpreußischer Zeit ist übrigens die Neuanlegung von siebzehn oder acht-
zehn Windmühlen dicht bei Posen auf dem Terrain der nächstgelegenen Stadtdörfer.
Die Müller führten zumeist deutsche Namen, die Etablierung eines jeden brachte der
Stadt einen jährlichen Kanon von 4—12 Talern ein. St.N.B. C X a 13.

³ Jeder Christ, der in Posen einen Handel eröffnete, mußte der Kaufmanns-
innung beitreten. Ihr gehörten auch die Apotheker an. Nur die Heringsbändler
bildeten eine Korporation für sich. Łukasiewicz, I, S. 230 ff.

ungeschmälert blieb; die uralte Gewohnheit des Duldens hielt sie davon ab, selbst vor ihr Recht zu treten und sich der Innung entgegenzustellen. Dem oberflächlichen Blick mochte wohl zunächst der Anteil der Juden am Handel der Stadt geringer erscheinen, als er war. Haus- und Gewölbefitz am Markte, der noch immer die Hauptstätte der Verkaufsläden war, war ihnen untersagt; die Vorurteile des konsumierenden Publikums auf der einen, ihre eigenen rituellen Beschränkungen auf der anderen Seite hielten sie überdies vom Detailhandel in einer Menge von Artikeln fern; Apotheker, die zu den größten Kaufleuten der Stadt zählten, konnten sie nicht werden. Tatsächlich aber beherrschten die Juden den bedeutendsten Teil des Großhandels. Der Getreideverkehr und der Handel mit Wolle ging durch ihre Hand, im Tuchexport — der freilich für die Stadt Posen selbst nur wenig in Frage kam — suchten sie sich zu betätigen, sie betrieben den Meßhandel und brachten die Waren von Frankfurt a. O. und Leipzig nach Posen, um sie hier an Kleinhändler weiterzugeben¹.

Es scheint, daß die Posener Kaufmannsinnung mit der preußischen Herrschaft vor allem die Zeit für gekommen erachtete, um endlich diese unangenehme Konkurrenz los zu werden. Gleich in ihren ersten Immediatgesuchen² an den König, in denen sie ihre eigenen recht weitgehenden Wünsche damit motivierte, daß „Handlung nur dadurch, wenn solche durch keine Einschränkungen begränzt wird, den höchsten Flor erreichen kann“, verlangte sie für die Juden Zurückweisung „in die Gränzen, welche ihnen in Kw. Königlichen Majestät übrigen Provinzen angewiesen sind“. Die Staatsregierung war zwar entschlossen, die Interessen der christlichen Bevölkerung des neuen Gebietes gegenüber den Juden wahrzunehmen, sie sah aber auf der andern Seite ein, daß sie die zahlreichen Juden nicht recht- und nahrungslos machen könne, und sie war sich vor allem der wirtschaftlichen Bedeutung und Notwendigkeit, die bei den örtlichen Umständen diesem Elemente zukamen, vollkommen bewußt³. So erhielt die Posener Kaufmanns-

¹ Paraphen-Klassifikationsliste von 1793/94 in G.St.N. Gen. Dir. Südp. Ortschaft. LXXII 978. Kunth'scher Bericht bei Warschauer in 1793, S. 556; Zimmermann'scher Bericht bei Bloch in 1793, S. 606 ff., Struensee, S. 116—120, v. Solische, II, S. 312, 320, 321. Namentlich der Bericht des von Hoym entsandten Kammerkalkulators Zimmermann vom 1. 5. 1793 enthält viel interessante Details. Aus ihm geht u. a. hervor, daß die Juden auch am Handwerk in den Städten stark beteiligt waren.

² Schon am 11. 4. 1793 wandte sich die Kaufmannschaft an Struensee und Dandelmann, am 20. 4. an den König selbst und am 12. 10. 1793 dann mit einer erneuten Eingabe an den König.

³ „Überdem ist Südpreußen noch nicht in der Verfassung, daß es der arbeitenden

schaft, wie auf die meisten anderen Wünsche, auch in betreff der Juden ausweichenden Bescheid; sie wurde auf die beabsichtigte allgemeine Regelung der Verhältnisse dieses Theils der Bevölkerung verwiesen. Das Generaljudenreglement für Südpreußen und Neustpreußen aber, das dann am 17. April 1797 erlassen wurde, verbot zwar den jüdischen Hausierhandel und bestimmte, daß die Zahl der zum kaufmännischen Handel zugelassenen Juden nicht größer sein solle, als es der notwendige Schutz des Gewerbes vor Überfetzung gestatte¹, ließ es indes im übrigen in bezug auf den Handel der Juden in den Städten, in denen sie einmal etabliert waren, beim Alten². Nun versuchte es die Kaufmannschaft, den Juden wenigstens den Warentransport auf der Warthe zu verwehren. Privilegien hatte sie nicht aufzuweisen, sie behauptete, ihr ausschließliches Recht auf den Wasserweg bestände seit alters her. Der Magistrat stellte sich auf die Seite der Innung, die Kammer aber schritt ein, machte die Kaufmannschaft auf die „Unnatürlichkeit“ ihres Verlangens aufmerksam und inhibierte das Vorgehen gegen die Juden. Zu einem vorläufigen Ende gelangte die Sache erst, als auch Hoym, an den die Kaufmannschaft sich mit einer Beschwerde wandte, sich gegen die Ausschließung eines Theiles der Einwohner des Staates von der öffentlichen Benutzung eines Flusses entschied³.

Die zahlreichen Anträge und Petitionen der Posener Kaufmannschaft zeichneten sich durch zwei Dinge aus: durch eine fast würdelos zu nennende Rührseligkeit, wie sie selbst in jener Zeit, in der auch der amtliche Verkehr

jüdischen Hände entbehren kann, sondern es werden noch viele Jahre vergehen, ehe die christlichen Einwohner, an Arbeitsamkeit und Fleiß gewöhnt, sich den Geschäften widmen würden“ berichtet Graf Hoym am 23. 3. 1795. Bloch in 1793 S. 592.

¹ Bei der Konzession jüdischer Geschäfte in Posen und bei der Erlaubnis industrieller Anlagen sollte nicht der Standpunkt bloßer Favorisierung der christlichen Gewerbetreibenden gelten. Als 1804 die Kammer vorschlug, nunmehr die Zahl der Posener Juden für geschlossen zu erklären, lehnte das Departement dies ab mit der Begründung, daß „es in Posen noch an manchem nützlichen Gewerbe fehlt, und diesem Mangel vielleicht durch Niederlassung von Juden dafelbst abgeholfen werden kann“. G.St.A. Gen. Dir. Südp. Ortsch. LXXII 964.

² Herzog, Die Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Posen, S. 52 ff.; Bloch, a. a. D.; Beheim-Schwarzbach in Z.H.G. I S. 398 ff.

³ Später wandte sich die Kaufmannschaft an die Gerichte, und es gelang ihr im Jahre 1803, wenigstens betreffs des Holztransports auf der Warthe, wie überhaupt des Bau- und Brennholzhandels in Posen, in der Revisionsinstanz ein obliegendes Urteil gegen die Juden zu erstreiten. G.St.A. Gen. Dir. Südp. Ortsch. LXXII 964 III.

nicht ganz frei von Sentimentalitäten blieb, auffallen mußte¹, und durch eine merkwürdige Unbestimmtheit der Wünsche. Man fabelte von einem alten Glanz der Posener Kaufmannschaft und man erinnerte an die Schotten, die den Handel der Stadt einst zur Blüte gebracht hatten. Aber daß die Schotten nicht durch Monopole und Privilegien, sondern durch Wagemut, klugen Kaufmannsgeist und eiserne Energie in die Höhe gekommen waren, das hatten diese Posener Kaufleute von 1793 ganz vergessen oder sie hatten wahrscheinlich überhaupt kein Verständnis dafür. Ganz unklare Vorstellungen von den Chancen, die Posens geographische Lage bot, sowie von dem wirtschaftlichen System des Staates, an den sie jetzt gekommen waren, herrschten in ihren Köpfen. Sie verlangten „die Rechte und Gerechtfame einer der ersten Handelsstädte ohne Rücksicht auf Stapel-Gerechtigkeit und Monopole anderer Städte“ und freien, nur mit einer Abgabe zu belegenden „Handel See-Auswärts und See-Einwärts zu Wasser und zu Lande“. Während sie sich aber geberdeten, als ob sie nun bereit wären, mit Ost- und Westindien direkt zu verkehren, mußten sie sich von der Kammer nachweisen lassen, daß sie die Möglichkeit freier Getreideausfuhr, die eben vorhanden gewesen war, so gut wie garnicht ausgenutzt hatten. Schließlich verdichteten sich die Wünsche. Es handelte sich um Aus- und Einfuhrrechte, um Erleichterungen von Zöllen und Gebühren, die entweder bereits gewährt waren oder, weil sie im Widerstreit mit der allgemeinen Ordnung der Dinge waren, nicht gewährt werden konnten. Die Wiedereinführung von Jahrmärkten, die in den letzten Zeiten der polnischen Herrschaft auf Betreiben der Kaufmannsinnung selbst beseitigt worden waren, wurde verlangt, das Verlangen indes alsbald widerrufen². Wollmärkte, die aber erst in viel

¹ So wendet sich am 30. 10. 1794 die Kaufmannschaft an Hoym, der eben an die Stelle von Boß getreten ist, in einem von allen ihren Mitgliedern unterschriebenen Schriftstück, in dem es u. a. heißt: „D daß wir nicht so glücklich sind, wie unsere nachbarlichen Schlesier, welche im Genuß des süßen Friedens sich auch noch der persönlichen Gegenwart Ew. Hochgräflichen Erzellenz zu erfreuen haben, eines Vaters, welcher die Beschwerden seiner Kinder vor Augen hat.“ Ungemein bezeichnend für die Posener Verhältnisse ist es, daß unter allen unterschriebenen Namen der der Firma Joh. Dav. Forbes & Co. der einzige ist, der in dem von Łukasiewicz, I, S. 232 gegebenen Verzeichnis der Innungsmitglieder vom Jahre 1713 vorkommt.

² Die Commissio boni ordinis hatte die Jahrmärkte reaktiviert, aber zugleich des Stapelrechts der Posener Kaufmannschaft wegen den Detailverkauf auf diesen Märkten untersagt, sodaß sie ohne Bedeutung bleiben mußten und bald wieder verfielen. Ein königliches Reskript empfahl die Wiederherstellung bereits am 8. 7. 1793. Aber zunächst geschah nichts weiter. Erst 1798 ging Boß ernstlich an die Wiederherstellung der vier Posener Jahrmärkte, erreichte indes damit kein Resultat, da die

späterer Zeit wirklich zur Einrichtung kamen, sagte die Regierung zu. Dagegen wurde die Errichtung eines Comptoirs der königlichen Bank abgelehnt, weil der Handel zu gering und Posen überhaupt für einen ausgebreiteten Handelsverkehr nicht günstig genug gelegen wäre¹.

Der Betrieb dieser Kaufmannsinnung war offenbar nichts anderes als Kramhandel. Bei den vornehmsten Mitgliedern kamen Wechselgeschäfte und andere primitive Banquieroperationen hinzu, drei oder vier hatten sich kleine industrielle Betriebe zugelegt. Der bedeutendste Teil des Geschäfts war auf die Bedürfnisse des Adels zugeschnitten, den Verkehr in den Artikeln der großen Konsumtion, der Spekulation, Umsicht und Berechnung erforderte, hatte man vernachlässigt, er war an die Juden übergegangen². So ging derjenige Teil des Handels, den die Innung repräsentierte, desto mehr zurück, je mehr unter den neuen Verhältnissen Posen aufhörte, der Mittelpunkt für das Leben und Treiben des großpolnischen Adels zu sein. Die Mitglieder der Kaufmannschaft aber wußten keinen Ersatz zu finden. Sie trauten sich selbst auch offenbar keine Kraft zu, weder die Kraft, mit irgend einer Konkurrenz fertig zu werden, noch die, neue Wege und Methoden für ihre Geschäfte einzuschlagen. In einer ihrer ersten Petitionen hatten sie um ähnliche Begünstigungen für die Produktausfuhr, wie die an Danzig gewährten, gebeten. Das war eine offenbare Torheit, denn keine Wohlthat des Staates konnte für Posen eine derartige Veränderung bewirken, wie sie für Danzig die Einverleibung in Preußen gegenüber dem beengten Zustande seit der ersten Teilung Polens und gegenüber den Wirrnissen der letzten Zeiten der Republik bedeutete. Aber es war auch deswegen töricht, weil die Posener nichts von den Fähigkeiten besaßen, um selbst in einem den kleineren Verhältnissen entsprechenden Maßstabe Ähnliches zu erreichen, wie

Kaufmannschaft sich gegenüber dem beabsichtigten Detailhandel mit Erfolg auf ihr jus emporii berief und die Staatsregierung einsah, daß Jahrmärkte, auf denen nur Engrosverkauf stattfindet, ein Un Ding wären. G.St.V. Gen. Dir. Südpr. Dtsch. LXXII 979. Die Posener Jahrmärkte wurden schließlich in der späteren preußischen Zeit erst wieder eingerichtet.

¹ G.St.V. Gen. Dir. Südpr. Dtsch. LXXII 976. Als Berater und Konzipient für die Kaufmannschaft fungierte zumeist der Syndikus Menzel. St.V.P. C III a 1.

² Ganz naiv gestand dies der Magistrat 1795 in einer seiner vielen Vorstellungen wegen Einschränkung der Juden zu. „Die Frage“, so sagte er, „worinnen die Posener christlichen Einwohner jetzt so wenig Nahrung, die Kaufleute so wenig Absatz, hat das zum Grunde, daß hier der Bürger und Kaufmann vom Luxus des Adels mehrentheils gelebt hat und sich daher mit den immer währenden Nothdürftigkeiten nicht so beschäftigte, welches also in die Hände der Judenchaft gekommen.“ St.V.P. C XVIII 8.

die Danziger. Fast mit einem Schlage erlangte die alte Weichselstadt unter der Krone Preußen eine Stellung, wie sie sie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht besessen hatte¹. Die Posener Kaufmannschaft aber wußte aus der Gunst, die nach manchen Richtungen hin die neue Lage doch auch für sie bedeutete, durchaus keinen Nutzen zu ziehen; sie hatte von der Änderung nur den Schaden. Wer dies betrachtet, wird zugleich des ganzen Unterschieds inne zwischen einer wirklichen Kaufmannschaft mit geschäftlichem Blick und guten alten Traditionen und den Weinhändlern, Gewürzkrämerern und Apothekern am Posener Markt, die sich als Handelsherren aufspielten.

Daß der Kaufmannsstand kümmerte oder wenigstens keine Neigung zu blühen zeigte, mußte notwendigerweise auch Spießbürgertum in der Verwaltung der Stadt bedeuten. Denn auf diese oberste Schicht kam es bei der Teilnahme der Bürgerschaft am munizipalen Wesen an. Unterhalb der Kaufmannschaft, bei dem Handwerk, das den Geschäften der Kommune ferner stand, das aber um 1800 in einer mittleren Binnenstadt, wie es Posen war, in ganz anderer Weise, als wir es uns heute zumeist vorstellen können, die Basis der eigentlichen Stadtwirtschaft abgab, lagen die Dinge besser. Der Posener Handwerker hätte noch viel untüchtiger sein können, als er war, und er hätte doch in der, wenn auch armen, so doch zahlreichen Beamtenschaft, die mit der preußischen Herrschaft kam, in der großen Garnison und vor allem in der umfassenden Bautätigkeit, die alsbald einsetzte, genügenden Ersatz für die verlorene Kundschaft des Adels gefunden². Zu der Bevölkerung aber, die auf solche Weise eine gewisse Kräftigung erfuhr, stellte das Polentum einen stärkeren Bruchteil, als das Deutschtum, wie denn überhaupt an der Vermehrung der Bewohnerschaft, die nach dem Anfall an Preußen statthatte, die Deutschen nur einen verhältnismäßig bescheidenen Anteil hatten. Stammen die Ziffern, die wir über die Bevölkerung der Stadt Posen in südpreußischer Zeit besitzen, auch nur von privater Seite, so lassen sie doch keinen Zweifel darüber, daß das Anwachsen in ziemlich rascher Steigerung vor sich ging. Herzberg gab für 1798 die Zahl der Posener Zivilbevölkerung auf 15 359, v. Holsche vier oder fünf Jahre später auf 20 246 an; der Prozentsatz

¹ Simson, Geschichte der Stadt Danzig, S. 132, 133.

² Namentlich Struensee, S. 102, 103, betonte 1802, daß in den größeren südpreußischen Städten „die Zahl aller nützlichen Arbeiter und Professionisten im Steigen“ sei. Von den südpreußischen Kaufleuten dagegen meint er, sie seien zu kapital schwach; fremde Kaufleute könnten im Lande mehr Geschäfte machen, als die einheimischen, S. 110—116. Struensee war Oberakzise- und Zollrat und mit den einschlägigen Verhältnissen wohl vertraut.

der Deutschen aber blieb, wenigstens von 1793 bis 1798 trotz des Zuges der Hunderte von deutschen Beamtenfamilien, derselbe¹.

So war Posen entschieden im Aufblühen. Alle äußeren Aspekte wurden schöner und besser. Die Neustadt erinnerte Kleinstädter, die zu Vergleichen geneigt waren, an Berlin²; und auch der Wert des Grund und Bodens hob sich ungemein, wie es unter diesen Umständen natürlich war, in manchen Fällen stieg er in den ersten zehn Jahren nach 1793 um das Sechsz- bis Siebenfache³. Doch waren es freilich nur Verhältnisse des Augenblicks, denen dieser Aufschwung zu danken war. Dauernde Quellen für die Verbesserung des Wohlstandes, weitere Gebiete für wirtschaftliche Betätigung waren nicht eröffnet worden. Die Initiative und die Kenntnisse, die dazu gehörten, um selbständig neue Erwerbchancen zu versuchen, waren in der Einwohnerschaft nicht vorhanden.

Eine Reform des Geistes der Posener Bürgerschaft hätte mit der Schule beginnen müssen. Um das Unterrichtswesen in der Stadt stand es arg. Im Jahre 1799 vorgenommene Erhebungen ergaben, daß an den wenigen kleinen, den katholischen Pfarrkirchen angeschlossenen Schulen nur 51 Schüler elementaren Unterricht erhielten. Ebensoviele katholische Kinder mochten unter den 194 Schülern sein, die die Kirchenschulen der beiden evangelischen Bekenntnisse besuchten. 9 Schüler wurden in der griechischen Gemeinde durch den Mönch Dorotheus unterrichtet, bei den Juden erhielten 125 Kinder durch Privatlehrer Unterricht⁴. Im ganzen kamen auf eine Bevölkerung von über 15 000 Seelen etwa 380 Elementarschüler. Die katholische Einwohnerschaft auf dem rechten Wartheufer war so gut wie ohne allen Unterricht. 1805 war es etwas besser geworden, aber noch immer genossen von 1267 „schulfähigen“ Kindern nur gegen 500 Elementarunterricht, und

¹ Soltsches Zahl — II, S. 319 — scheint zu hoch gegriffen zu sein, Herzberg kommt wohl für 1798 der Wahrheit ziemlich nahe, zumal die Indaganda fünf Jahre vorher aller Wahrscheinlichkeit nach, ebenso wie die Zählung der Kommission der guten Ordnung, die Bevölkerung zu gering angegeben hatten. Eine Teilung in Deutsche und Polen gibt keiner von beiden, dagegen führt Herzberg, S. 196 ff., für 1793 und für 1798 die Zahlen der Protestanten und der Katholiken auf; danach blieb das Verhältnis der Protestanten mit etwa 20% der gesamten christlichen Bevölkerung ziemlich stationär. Die Zahl der Juden war in dieser Zeit nach Herzberg von 3021 auf 3186 gestiegen.

² Der gute Herzberg, der seines Zeichens Inspektor am Kurmärkischen Landkünstler- und Schullehrerseminar war, bewunderte „die zwei Stock hohen, Palästen ähnlichen Häuser“ der Wilhelmstraße und versicherte „die vornehmere Klasse der Einwohner ist sogar elegant“.

³ Struensee, a. a. D.

⁴ P.P.B. I, S. 39 ff.

der Zustand jenseits der Warthe, wo 542 schulfähige Kinder auf die beiden kleinen Schulen am geistlichen und am Schullehrerseminar angewiesen waren, hatte sich noch nicht viel geändert¹. Von allen diesen Schulen, wie sie im Beginn der preussischen Herrschaft bestanden, gewährte nur die 1793 verbesserte lutherische Schulanstalt eine etwas über das Elementarstage gehende Bildung. Sie hatte drei Lehrer und drei Klassen, in deren oberster die Anfänge der französischen und lateinischen Sprache gelehrt wurden²; auch der Schülerzahl nach war sie die größte. Im übrigen gab es nur noch eine Lehranstalt in der Stadt, die Nationalschule, das alte Jesuitenkolleg, die aus dem auf den preussischen Staat übergegangenen, ursprünglich von dem Jesuitenorden herstammenden Fonds der polnischen Edukationskommission unterhalten wurde. Zumeist von den Söhnen des Landadels besucht, zählte sie sieben Klassen und mit den Hilfskräften elf Lehrer, von denen die meisten Doktoren der Philosophie waren. Die Leistungen der Schule entsprachen durchaus nicht dem hochgespannten Lehrplan, der in den oberen Klassen auch Rechtskunde und Philosophie umfaßte³, noch weniger paßten die kärglichen Besoldungen zu dem Professorentitel, den alle ordentlichen Lehrer führten⁴.

Aber der Staat, von dem die Geschicke Posens abhingen, war das Preußen vor der Schlacht von Jena, in dem der Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht zwar oft anerkannt, aber nie zur Ausführung gebracht worden war, das Preußen, das für Zwecke des Unterrichts an keiner Stelle Geld hatte, das invalide Soldaten zu Schulmeistern machte und in dem eben Wöllner die Schulreform des Ministers von Zedlitz zum Scheitern gebracht hatte. Gewisse Versuche zur Organisierung des Elementarschulwesens in Posen wurden zwar in den letzten Jahren der südpreußischen Herrschaft gemacht, aber sie kamen über die ersten Ansätze nicht hinaus⁵. Ebenso ging

¹ Bericht der Posener Schulkommission an das Generaldirektorium vom 19. 7. 1805. St.A.B. C XIII a 6.

² Publikation des Rektors u. Diakonus Frost bei Skladny in 1793, S. 713, 714.

³ Die Jesuiten hatten im 17. Jahrhundert wiederholt versucht, aus ihrem Posener Kolleg eine Universität zu machen und zweimal, nämlich 1612 und 1613 und 1678 bis 1685, war es ihnen in der That gelungen, mit Hilfe von königlichen Privilegien eine theologische und eine philosophische Fakultät in Posen zu errichten. Schließlich mußten sie aber infolge des Widerstandes der Krakauer Universität, die den Reichstag auf ihrer Seite hatte, von ihrem Vorhaben ablassen. Scherman in J.H.G., IV, S. 69 ff.; Skladny, ebendasselbst, X, S. 358 ff.

⁴ Beck in J.H.G., II, S. 237 ff.

⁵ Zwischen 1803 und 1806 waren auch einige freilich ganz unbedeutende Bewilligungen für das Posener Elementarschulwesen aus dem südpreußischen Schulfonds gemacht worden; so sollten die St. Martin-, die St. Adalbert- und die Pfarrschule jede 80 Taler jährlich erhalten. Den Forderungen der Staatsbehörden wegen

es mit dem Plane einer Elementarschule für den Unterricht der Töchter der gebildeteren Klassen und mit der Absicht einer Ordnung des jüdischen Unterrichts. Bei den Juden kam es am allerwenigsten vor, daß Kinder ganz ohne Unterricht aufwuchsen, dafür war jedoch die Qualität dessen, was ihre Privatlehrer den Schülern beibrachten, ganz besonders fragwürdig. Die Kosten einer besonderen jüdischen Elementarschule wurden berechnet, sie kamen auf 1 460 Taler jährlich. Der Minister wollte von der Hergabe einer solchen oder überhaupt irgend einer Summe nichts wissen, die Ältesten der Synagogengemeinde, zur Deckung der Kosten aufgefordert, meinten, daß die jüdischen Kinder auch in die christlichen Elementarschulen gehen könnten, der Magistrat war damit einverstanden, und so blieb einstweilen aller Wahrscheinlichkeit nach der alte Zustand¹.

Besser gelang es mit dem höheren Schulwesen. Hier kam die Reform zu Stande; die Mittel waren vorhanden, und die Zeit hatte ein ganz anderes Interesse am humanistischen, als am niederen Unterricht. Auch machten sich ferner wohl die Bedürfnisse der Beamtenschaft geltend, und endlich sprach der Wunsch mit, Einfluß auf die Bildungsstätte des Adels zu gewinnen. Die Verhandlungen und Vorbereitungen dauerten sehr lange. Man dachte zuerst daran, ein besonderes protestantisches Gymnasium in Posen zu errichten. Schließlich aber wurde die Nationalschule in ein simultanes Gymnasium für alle drei christlichen Konfessionen mit einem aus Polen und Deutschen gemischten Lehrerkollegium umgewandelt; an die Spitze wurde ein Deutscher, der Professor Wolfram aus Königsberg i. N., berufen. Von den sechs Klassen sollten die drei unteren, wenn auch in ihnen schon Latein gelehrt wurde, zugleich eine Art Bürgerschule für die mittlere Bevölkerung, die drei oberen dagegen das eigentliche Gymnasium darstellen².

städtischer Zuschüsse setzten Magistrat und Repräsentanten zähen Widerstand entgegen. G. St. A. Gen. Dir. Südp. Ortsh. LXXII 1087.

¹ Die Kammer reskribierte am 9. 2. 1805, daß jüdischen Kindern die christlichen Elementarschulen offen stehen sollten, insofern sie anständig gekleidet seien und das festgesetzte Schulgeld bezahlten. Timroth freilich hatte vorher darauf aufmerksam gemacht, daß davon doch nur die wohlhabendsten Juden Gebrauch machen würden. G. St. A. F. C XVIII 14, 15. Im übrigen C XVII 6.

² Die Schule der lutherischen Gemeinde, deren Rektor an das Gymnasium übernommen wurde, blieb zwar bestehen, aber nicht mehr in der früheren Ausdehnung. Der Senior Stechebahr und die Gemeinbeähtesten hatten um Übernahme des Rektors und des Konrektors gebeten und die Bitte damit motiviert „daß, da die Einnahmen der Kirche jährlich immer mehr abnahmen, da vornehmlich die angelegten deutschen Offizianten fast gar keinen Antheil an der Kirchengesellschaft nahmen, Schriften 119. II.

Ausdrücklich wurde vom Generaldirektorium festgesetzt, „daß nicht blos der Christlichen Jugend von allen Konfessionen, sondern auch den Kindern der Juden das Gymnasium offen stehen und in Absicht ihrer Zulassung zu dem Unterricht kein zurücksetzender Unterschied gemacht werden soll“. Als unterste Instanz wurde dem Gymnasium eine „Schulkommission“ vorgeordnet, bestehend aus je einem Mitgliede der Kammer und des Konsistoriums, je einem Geistlichen der drei Konfessionen und dem Direktor der Schule. Mit dem Ende des Jahres 1803 begann der Unterricht und im ersten Jahre betrug die Schülerzahl bereits 220, wovon 112 polnisch und 108 deutsch zur Muttersprache hatten¹.

Nach einer einzigen Seite hin wurden vom Staate bedeutende Geldsummen zur Förderung des geistigen Lebens aufgewandt; im Jahre 1804 wurde das Theatergebäude eröffnet, in dem dann fünfundsiebzig Jahre hindurch die Posener Muses ihren Sitz behalten sollten. Die Baukosten von gegen 47 000 Taler bewilligte der König; die Versuche, die man beim ersten Auftauchen des Projekts gemacht hatte, als die Anschläge kaum den vierten Teil des schließlichen Betrages erreichten, um die Kammerei zu den Kosten heranzuziehen und dann, um Aktien im Publikum unterzubringen, waren fehlgeschlagen. Bestand auch hier die Absicht, die Stadt, die bis zur preußischen Okkupation öffentliche dramatische Aufführungen, wie es scheint, überhaupt nicht gekannt hatte, für die Bevölkerung Südpreußens anziehender zu gestalten, so waren doch sicherlich die Wünsche der in Scharen nach Posen gekommenen lebenslustigen und zumeist jungen Beamten und Offiziere mitbestimmend. Gespielt wurde sowohl in deutscher wie in polnischer Sprache. Die Aufführungen der polnischen Truppe fanden namentlich zur Zeit der Johannisversur statt; sie scheinen im Repertoire sowohl, wie in den schauspielerischen Leistungen die der deutschen bei weitem übertroffen zu haben². Hier

es in kurzem nicht mehr möglich sein werde, 3 Lehrer zu unterhalten“. Hier zeigt sich, wie gering der Zusammenhang zwischen deutscher Bürgerschaft und Beamtenschaft war.

¹ Dem Glauben nach waren 123 katholisch, 82 lutherisch, 9 reformiert, 4 Griechen und 2 Juden. Die Erwartung, daß die Söhne des Landadels die Schule zahlreich besuchen würden, erfüllte sich nicht. Die Schulkommission gab als Grund hierfür die durch die Bürgerschule hervorgerufene „Vermischung von Kindern aus allen Klassen des bürgerlichen Lebens“ an und klagte über das Schülermaterial. Dieser Klage trat auch Wolfram in seinem ersten Bericht mit recht kräftigen Worten bei. St.N.B. C XVII a 5, 6; Bed., a. a. D. und weiter II, S. 343 ff., III, S. 53 ff.

² Ehrenberg in Z.S.G. IX, S. 27 ff. Ein interessantes Bild des Lebens in der Beamtengesellschaft des südpreußischen Posens, in der „keine von den mehr als

lag eine ansehnliche Leistung des Staates vor, die freilich, wenn sie auch die Kultur im allgemeinen förderte, mehr der äußeren Zivilisierung der Stadt als ihrer inneren Kräftigung zu gute kam und die insofern mit der gesamten Entwicklung, die das städtische Leben zu nehmen begonnen hatte, in gewissem Einklang stand¹.

Der erlöschende Staat Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. vermochte in Posen, ebensowenig wie die wirtschaftlichen, die geistigen Kräfte, die eine Bürgerschaft für das dauernde Gedeihen der Stadt geboten hätten, zu wecken und zu fördern. Hier zeigt sich die Rehrseite der Dinge. All das, was diesen Staat stark und straff gemacht hatte, mußte, als eine gewisse Stufe von Macht und Größe erst erreicht war, auch langsam wieder zu seinem Verfall beitragen. Vor allem aber: die Dualitäten, die die Könige bei ihren Beamten entwickelt hatten, mit denen sie rechneten, waren nicht diejenigen, mit deren Hilfe man das beinahe erstarbene Glied einer fremden Nation zu neuem Leben erwecken und dem preussischen Staate organisch einordnen konnte. Voß, Hoym, Struensee ragten gewiß bisweilen in ihren Ideen über diesen engen preussischen Rahmen hinaus, aber sie vermochten in dem System, in dem sie nun einmal standen, nicht die Kraft aufzubringen, um sich durchzusetzen; noch weniger hätten sie sicherlich die ausführenden Organe dafür gefunden. In Westpreußen, wo das Genie eines Herrschers seltener Art das Werk inspiriert hatte, war die Neubelebung in vielen Stücken gelungen. Aber in Posen war die Aufgabe unendlich schwieriger, und man kann billig daran zweifeln, ob der große Friedrich hier ebensoviel oder Ähnliches erreicht hätte, wie nördlich der Neße.

Die Beamten aber, die in und für Posen sich mühten und schafften, trifft kein Vorwurf. War es ihnen auch nicht gegeben, das Letzte und Größte zu erreichen oder auch nur zu versuchen, so war doch in ihrem Werke vieles von Bedeutung und von großem Nutzen, und manches Fundament wurde von ihnen gelegt, das für die Dauer sich bewährte. In ihrer Verfassung, in Aussehen und in Ausdehnung war die Stadt eine andere und bessere geworden. Fand der Bürger auch keinen weiten neuen Spielraum,

hundert Frauen, die aus allen Enden der Monarchie dort zusammengewürfelt waren, über fünfundsiebenzig Jahre alt war“ gibt J. S. Schwarz, damals Rat an der Posener Regierung, an der sein Freund C. T. M. Hoffmann Assessor war, in seinen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmanns, Dichters und Humoristen“.

¹ Das Schauspielhaus war bis 1825 königliches Eigentum und wurde dann vom Könige der Stadt geschenkt. St.A.P. städt. Verw.-Berichte, Bericht für 1825, Mag.-Akten betr. Überlassung des Schauspielhauses an die Kommune, n. n. r.

um sich zu betätigen, so war er doch in seinem Gewerbe geschützt. Kein Edelmann konnte es mehr wagen, den städtischen Behörden und Ordnungen zu trotzen; es herrschte Ruhe und es herrschte die altpreussische Zucht. Fast alles, was Preußen, sowie es nun einmal war, schaffen und erreichen konnte, wurde in den dreizehn Jahren der südpreeussischen Verwaltung in Posen erreicht. Um mehr zu leisten, um auch nur mehr zu versuchen, mußte der Staat erst aus dem Zusammenbruch von 1806, der Posen für neun Jahre von ihm löslöste, verjüngt hervorgehen.

Drittes Kapitel.

1806—1832. Herzogtum Warschau und Municipalverfassung.

In der Stadt Posen erfuhr die preußische Verwaltung bis zum Einrücken der Franzosen keine Unterbrechung. Die der dritten Teilung Polens vorangehende Bewegung erzeugte in Posen selbst nur eine schnell vorübergehende Panik¹, die Unruhen, die sich während des dritten Koalitionskrieges hier und da im großpolnischen Adel bemerkbar machten, griffen auf die Stadt nicht über. Aber mit dem Erscheinen der ersten Chasseurs des Davoustschen Korps hörte Posen tatsächlich auf, eine preußische Stadt zu sein.

In den beiden letzten Monaten des Jahres 1806 folgten die Ereignisse schnell aufeinander. In der Nacht vom 1. zum 2. November verließ die preußische Garnison, das Regiment von Reinhart, Posen, am 3. November langten die ersten Avantgarden des dritten französischen Korps an², und fast auf dem Fuße folgten diesen der General Dombrowski, der seit dem Ende der Republik überall, wo Polen im Interesse Frankreichs die Waffen ergriffen und geführt hatten, zu finden gewesen war, und Joseph Wybicki, einer der Hauptpolitiker des Reichstages von 1791, Dombrowski, um sofort in Südpreußen eine nationale Erhebung zu organisieren, Wybicki, um den Umsturz des bisherigen Regimes und seiner Behörden persönlich in die Hand zu nehmen. Am 9. November kam der Marschall Davoust mit 12 000 Mann. Der größte Teil des Korps zog nach einer Woche weiter, aber viele Monate hindurch währte nun der Durchmarsch der nach Osten und Norden ziehenden Truppen und dann das Zurückströmen der Kranken und Blessierten, von denen im Frühjahr 1807 8000 in Posen lagen. Am

¹ Eine interessante Schilderung davon findet sich bei Schwarz, Denkwürdigkeiten pp., S. 257.

² Der Führer dieses ersten aus Jägern zu Pferde bestehenden Vortrabs war Oberst Egelmans, der später so berühmt gewordene Kommandeur der Kavallerie der kaiserlichen Garde, Pos. 3. v. 4. 11. 1807.

21. November traf Joachim Murat ein, damals Großherzog von Berg und zum Statthalter von Polen ernannt, sechs Tage später folgte ihm Napoleon selbst, der im früheren Jesuitencolleg abstieg und bis zu seiner Abreise nach Warschau am 14. Dezember sein Hauptquartier in Posen behielt. In diesen siebzehn Tagen war Posen der Mittelpunkt der Welt. Von hier ergingen die Tagesbefehle¹, denen Europa lauschte, hier waren die Männer versammelt, die Marschälle und Minister, deren Namen und Taten alle Welt kannte. Den Kaiser umgab der hellste Jubel der Polen; sie erblickten in ihm den Wiederhersteller ihres Vaterlandes, und Napoleon nährte diese bereits in Berlin von ihm entfachte Hoffnung geflissentlich weiter. Die Ernennung der sogenannten regierenden Kommission, einer aus sieben vornehmen Polen bestehenden Zentralbehörde für das preussische Polen, stärkte die gespannten Erwartungen, und mit dem alten Opfermut stellte der Adel Großpolens seine Söhne und sein Vermögen dem Vaterlande oder vielmehr dem Kaiser der Franzosen zur Verfügung. Im Juli 1807 kam dann mit dem Frieden von Tilsit der Rückschlag. Das unter den König von Sachsen gestellte Herzogtum Warschau, das zunächst² nur auf Kosten Preußens gebildet wurde, war nicht das, was die Polen erhofft und ersehnt hatten, und der polnische Enthusiasmus machte einer sehr kühlen Stimmung gegenüber den Franzosen Platz. Aber Napoleon hatte in dem neuen Herzogtum genau das, was er haben wollte, einen Vasallenstaat, der seinen Kriegszwecken diente und ihm namentlich immer und immer wieder bis zur Erschöpfung das beste Soldatenmaterial lieferte. Posen, das Departementshauptstadt wurde, gehörte dem Herzogtum Warschau bis zu den Entscheidungen des Wiener Kongresses an. Doch mit dem Einrücken russischer Truppen, die den fliehenden Resten der großen Armee folgten, hatte die Herrschaft des Königs von Sachsen bereits tatsächlich ein Ende. Mit dem ganzen Herzogtum blieb auch Posen unter russischer Verwaltung, bis es 1815 als Hauptstadt der neu gebildeten Provinz, des Großherzogtums Posen, wieder an Preußen kam³.

¹ Von Posen datiert der berühmte Befehl, in dem Napoleon zu seinen Soldaten von den Russen spricht: „Eux et nous ne sommes-nous pas les soldats d'Austerlitz?“ Napoleon war noch dreimal in Posen, in der Nacht vom 15. zum 16. Juli 1807 während einiger Stunden, vom 3. bis 6. Juni 1812, als er sich zur großen Armee begab, und am 12. Dezember desselben Jahres auf der Flucht aus Rußland. Von diesem letzten Aufenthalt erfuhr die Einwohnerschaft erst zwei Wochen später.

² Zu den sechs aus preussischem Gebiet gebildeten Departements kamen 1809 durch den Wiener Frieden vier österreichische.

³ Die Einzelheiten nach Jahrgang 1806 und 1807 der Südpreußischen bezw.

So standen Posen und das Land, zu dem es gehörte, länger als sechs Jahre unmittelbar oder mittelbar unter dem Bann des gewaltigen Anderens und Lenkers der europäischen Geschichte. Betrachtet man die Begleiterscheinungen und Folgen dieses Zustandes, so wird man zunächst gewahr, daß allüberall und namentlich in Posen selbst die in preussischer Zeit begonnenen Organisationen und Entwicklungen stockten. Dann drängt sich die durch die ungeheuren Kriegslasten und durch die Kontinental Sperre bewirkte wirtschaftliche Erschöpfung den Blicken auf, das Daniederliegen der Gewerbe, von denen nur eins, die Tuchmacherei, unter den besonderen Umständen der Zeit, der Freiheit von aller Konkurrenz und dem ungehinderten Export nach Osten sich der Blüte erfreute¹. Doch Bonaparte behielt bis zuletzt auch einen Rest von dem Amte eines Vollstreckers der großen Revolution. Wo seine Gesetzgebung durchgriff, da räumte sie, hier einen größeren und dort einen geringeren Teil, aber allerorten jedenfalls etwas von dem Schutte der Jahrhunderte hinweg. So verdankte Posen dem Herzogtum Warschau einige große Errungenschaften, die den alten Provinzen Preußens erst Jahrzehnte später zuteil wurden, die Beseitigung der Patrimonialgerichte, das Aufhören des eximierten Gerichtsstandes der Abligen und der Beamten, ein mündliches, dem französischen nachgebildetes Prozeßverfahren².

Daß in der Bevölkerung der Stadt Posen sich keine Hand zur Verteidigung des rasch sich auflösenden preussischen Gouvernements rührte, war bei dem eisernen Zwange der Verhältnisse natürlich. Aber auch von einer innerlichen Empörung gegenüber der Wendung der Dinge war bei keinem Teile der angefessenen Einwohnerschaft etwas zu spüren; überall zeigte sich besten Falls Gelassenheit oder wenigstens der Anschein davon. Als wirklich treu an Preußen hängend erwiesen sich durchgängig oder bis auf wenige Ausnahmen nur die Beamten, die in Posen bleiben mußten, weil es ihnen an Mitteln mangelte, oder weil die neuen Gebieter sie wegen ihrer Kenntnis des Dienstes einstweilen zurückbehielten.

Von den Polen konnte man freilich nichts anderes erwarten. Hatten sie auch Verständnis für die Ruhe und für die preussische Ordnung, die in die Stadt eingezogen waren, so war ihnen doch die neue Verwaltung immer eine fremde geblieben, ihre Sprache wurde in den öffentlichen Geschäften der

Posener Zeitung, Beheim-Schwarzbach in *J. S. G.*, I, S. 403 ff.; Meißner, ebendaf., IV, S. 453 ff.; Prümers, ebendaf., X, S. 369 ff., Tagebuch des Pos. Reg.-Vizepräsidenten v. Göhe, herausg. von Prümers, ebendaf., XXI, S. 206 ff.

¹ Schottmüller in *Festschrift der Handelskammer*, S. 33.

² Martell in *J. S. G.* XVIII, S. 51 ff. Das mündliche Verfahren blieb bis 1846 in Anwendung; Meißner in 1793, S. 377.

Gemeinde nicht mehr gehört, das Personal der städtischen Behörden war deutsch geworden. Den großen nationalen Hoffnungen mochten nur die Gebildeteren unter ihnen zugänglich sein, aber die Begeisterung und der Taumel mußten schnell alles mitreißen, was den polnischen Namen trug. Die Juden, die trotz der üblen Behandlung, welche Friedrich der Große ihren westpreussischen Glaubensgenossen hatte zuteil werden lassen, der preussischen Herrschaft mit freudigem Vertrauen entgegengekommen waren, sahen jetzt die Franzosen als ihre Befreier an, freilich auch nur, um wieder enttäuscht zu werden. Ihnen hatte die preussische Bureaucratie, namentlich in ihren oberen Stellen, gewiß eine mildere Gesinnung gezeigt, den Wunsch, ihnen das Leben möglich und erträglich zu machen, sie langsam zu einer besseren Kultur zu führen. Aber diese Tendenz hatte in der Praxis zumeist bald ihre Grenze gefunden. In Wirklichkeit wurde Preußen für die Juden Großpolens der Staat des Reglementierens und Registrierens, die regellose Willkür der polnischen Zeit verwandelte sich in Zwang und gefesselte Einengung¹. Auf der andern Seite wurde ihnen nicht einmal der Schutz gegen den Pöbel mit Zuverlässigkeit gewährt; in Warschau, wo fünf preussische Regimenter standen, hatte 1805 die Garnison sich nicht gerührt, als die Volksmenge, die bei einer Prozession das Benehmen der Juden nicht devot genug fand, in altgewohnter Weise mit Plünderung und Mißhandlung gegen sie vorging². Von irgend welcher Zuerkennung staatsbürgerlicher Rechte war auch nach 1793 ihnen gegenüber keine Rede. Dies mochte der Mehrzahl der Posener Juden noch gleichgültig sein, bei der fortgeschrittenen Minderheit aber war 1806 die alte Stumpfheit im Schwinden. Die Kunde von der Emanzipation ihrer Glaubensgenossen in Frankreich und von dem denkwürdigen Beschlusse der Nationalversammlung vom 27. September 1791 war auch zu den südpreuussischen Juden gedrungen, auch in Posen wußte man davon, daß in Holland, in Italien, überall, wohin die siegreichen Heere Frankreichs gelangten, die Gleichstellung der Juden erfolgte, daß in jedem deutschen Duodezstaate in dem Momente, in dem eine franzö-

¹ Heirat, Ortsveränderung, Erwerb im Handel wurden erschwert, und wenn auch bei diesen Maßregeln keineswegs einzig und allein die Absicht, ein als schädlich erachtetes Element zu beschränken, vorlag, so wurden sie doch als sehr drückend empfunden. Dasselbe war bei den an sich durchaus richtigen Beschränkungen der freien Wahl der Kultusbeamten und bei der Beseitigung des von den Rabbinern ausgeübten Zwanges der Fall. Vgl. Perles, Geschichte der Juden in Posen, S. 115, 116.

² Briefe des Präsidenten von Schönermarck, der von dieser Affaire als Augenzeuge berichtet.

fische Kompagnie die Grenze passierte, der entehrende Leibzoll fiel. Dem wieder sich erhebenden Polentum gegenüber waren die Juden mißtrauisch; die Franzosen hießen sie willkommen, und daß sie dies taten, war nichts anderes als ein Zeichen dafür, daß sie anfangen, ein Gefühl von Bürgertum und über den Kreis ihrer engen Gemeinschaft hinaus ein Interesse an öffentlichen Dingen zu gewinnen.

Die deutsche, zumeist protestantische Bürgerschaft war derjenige Teil der Posener Bevölkerung, der von der Änderung von 1793 den meisten Vorteil gehabt hatte. Von ihr mußte man Trauer um das fallende Preußen, Äußerungen der Anhänglichkeit, zum mindesten aber der Dankbarkeit erwarten. Von alledem scheint keine Rede gewesen zu sein. Gewiß hielten diese Leute sich für Deutsche und waren sich des Gegensatzes zum Polentum bewußt. Aber neben der Gleichgültigkeit, die gerade sie den Dingen der Allgemeinheit gegenüber zu bekunden pflegten, tritt hier doch auch zutage, wie schwach und abstrakt der deutsche Nationalstimm jener Zeit überhaupt noch war. Jedenfalls reichte er bei den Posener deutschen Bürgern nicht aus, um sich zu einem warmen und kräftigen Gefühl für den Staat, dem sie dreizehn Jahre lang angehört hatten, zu verdichten. Die 1794 gegründete Südpreußische Zeitung, deren deutsche Eigentümer das besondere Entgegenkommen Hoym's und der preußischen Behörde überhaupt erfahren hatten, stand vom ersten Erscheinen des Davoull'schen Vortrabs dem Marschall, dem General Dombrowski und deren Subalternen unbedingt zur Verfügung. Ihren Titel änderte sie sofort in „Posener Zeitung“, mit keiner Zeile, mit keinem Wort ließ sie erkennen, daß sie sich zwölf Jahre lang als unbedingt nationales und königstreues preußisches Organ gezeigt hatte¹. Für die Ausrüstung der neu ins Leben gerufenen polnischen Armee zeichnete die Posener Kaufmannschaft unter Führung zweier Deutscher sofort 600 Taler². Noch bezeichnender war es, daß Peter Stremler, der erste deutsche Kaufmann Posens, sich bereit finden ließ, mit den Edelleuten Maczynski und Gorzenski zu der Kommission zusammenzutreten, die von allen Nichteingeborenen, also vorzüglich von den zurückgebliebenen Beamten, die Erklärung der Unterwerfung unter die regierende Kommission entgegenzunehmen hatte³. Fast

¹ Auch hier erklärt gewiß der Zwang der Umstände sehr viel. Aber immerhin war es unnötig, den Dithyrambus so laut erklingen zu lassen und von Preußen in dem Tone zu sprechen, wie dies die Zeitung z. B. am 28. 11. 1806 in dem Begrüßungsartikel für Napoleon tat.

² Pos. Z. vom 9. 12. 1806. Die Beiträge der Juden waren wesentlich geringer, wohl aber nur aus dem Grunde, weil diesen Opfer für solche Zwecke noch gänzlich ungewohnt waren.

³ Tagebuch des Präf. v. Göke. S. 247, 256. Pos. Z. vom 10. u. 20. 6. 1806.

man solche Erscheinungen ins Auge, so versteht man, wie der Regierungs-Vizepräsident von Götz, der von den leitenden Beamten des vormaligen Regimes am längsten in Posen ausharrte, zu seinem harten Urteil über diese Klasse der Bürgerschaft kam. „Wenn ich in diesen Blättern von Deutschen rede“, sagt Götz in seinem Tagebuche¹, „so verstehe ich darunter nicht die Abkömmlinge von deutschen Protestanten und Katholiken, die hier geboren sind, die zwar auch polnisch sprechen, deren Hauptsprache aber immer die deutsche geblieben ist, und die sich daher auch Deutsche zu nennen pflegen. Diese bestehen mehrtheils aus Krämern und Kaufleuten, die im Trüben fischen, aus jeder Revolution und Verwirrung Vorteil ziehen und daher in Rücksicht ihrer Gefinnungen echt polnisch sind, ja häufig im Blinden Feuereifer die eigentlichen Polen übertreffen.“

Erst mit der Einrichtung des Herzogtums Warschau erfolgte eine neue Organisation der Behörden des Landes. Aber unmittelbar nach dem Einzuge der ersten französischen Truppen wurden in Posen die Landeskollegien, die Kriegs- und Domänenkammer und die Regierung, mit Polen, und zwar durchweg mit gänzlich geschäftsunkundigen Edelleuten besetzt, die preussischen Räte wurden nur beibehalten, insoweit man ihrer zur Fortführung der notwendigsten Tätigkeit bedurfte². Timroth behielt seine Funktionen, wie es scheint, noch längere Zeit, aber in der eigentlichen städtischen Verwaltung war der Wechsel alsbald ein schneller und radikaler. Flesche, der Stadt- und Polizeidirektor, blieb nur bis in die letzten Tage des November an der Spitze des Magistrats. Ihn ersetzte als Stadtpräsident der alte Kotecki³, der noch immer in Ruhe seine Pension verzehrte und den man jetzt aus der Vergessenheit hervorholte, während zum Polizeidirektor General Dombrowski

Neben Stremler tat sich von nichtpolnischen Posener Bürgern am meisten Taroni im Dienste der französischen Sache hervor. Taroni aber war kein Deutscher, sondern entstammte einer im 18. Jahrhundert aus der Lombardei nach Posen gekommenen Familie.

¹ S. 219.

² Im November bereits nannte sich die Kammer, trotzdem das Land offiziell bis zum Tilsiter Frieden doch zu Preußen gehörte, „Kaiserlich Französische Kriegs- und Domänenkammer“, s. die Bekanntmachungen in der Pos. Z. und im übrigen Götz'schen Tagebuch und Briefe des Präf. v. Schönernmarck. Die Auflösung der alten Kammer erfolgte dann am 9. 12. 1806; nur vier in Posen angeeseene Mitglieder blieben in der neuen Behörde. Denkschrift des Posener Kammerdirektors Gruner vom 25. 2. 1807 bei Schottmüller. Der Polenaufstand 1806/07 Urk. S. 41.

³ Bei der großen Audienz, die der Kaiser am 28. 11. erteilte, begrüßte Kotecki ihn namens des Magistrats mit einer lateinischen Ansprache. Pos. Z. vom 29. 11. 1806.

kraft seiner Vollmachten einen gewissen Kasimir Czochron¹ ernannte. Am 31. März 1807 wurde dann Kotecki durch die Verwaltungskommission, die sich inzwischen gebildet hatte, aufgefordert, die Bürgerschaft zur Wahl eines neuen Magistrats zu versammeln. Man zog für die Vollziehung dieser Wahl die Bestimmungen der polnischen Konstitution vom 3. Mai 1791 heran und die der Gesetze über die Städte von demselben Jahre, Normen, welche in den Zeiten der Republik niemals in Kraft getreten und längst in Vergessenheit geraten waren und die nun in Posen für zwei Jahre zu kurzem Leben erweckt wurden. Die Stadt wurde in drei Bezirke geteilt; in jedem Bezirk ernannten die Wähler je fünfzehn Vertreter, die nachher zusammentraten und neun Stadträte wählten. In der Bekanntmachung wurde dem fungierenden Magistrate auferlegt, die Bürger zur Wahl solcher Männer zu ermuntern, „die durch uneigennütziges und tugendhaftes Verhalten zeigen würden, daß sie nicht, wie die früher aus der Ferne Hergewonnenen Gewinnsucht zur Übernahme des Amtes bestimme, sondern daß aufrichtige Hingebung an die Allgemeinheit sie leite“. Die Wahl der neun Stadträte fiel fast ausschließlich auf Polen; Tagler war der einzige Deutsche unter ihnen. Er wurde Vicepräsident des Stadtrats und an Czochrons Stelle Polizeidirektor, während zum Präsidenten Milewski gewählt wurde². Die Einführung des neuen Rates fand in feierlicher Weise vor Vertretern der drei Bezirke, der Zünfte und der andern privilegierten städtischen Korporationen statt. Aber an die Arbeit konnte diese, der Reaktion des Polentums ihre Entstehung und ihre Zusammensetzung verdankende städtische Behörde doch nur mit Hilfe der vorhandenen deutschen Subalternen sich machen. Die Beschwerden, die wegen der Beschäftigung von „Ausländern“ und wegen der Anstellung von „Brüdern“ an ihn ergingen, mußte der Rat damit beantworten, daß Abhilfe zurzeit unmöglich wäre, nicht bloß, weil man die im Amte befindlichen Leute nicht ohne weiteres entlassen könne,

¹ Gruner a. a. O. spricht von diesem sonst ganz unbekanntem Czochron als „einem jungen, unbedeutenden Handlungsdienner“.

² Die Wahl des Präsidenten und des Vicepräsidenten erfolgte durch die neun Stadträte. Kotecki war auch unter den neun Gewählten, blieb aber einfaches Ratsmitglied. Milewski war zweifellos ein Posener Gewerbetreibender; der Name findet sich mehrfach in den Katastern und Gewerbesteuerlisten der Zeit. Er starb nach wenigen Monaten und erhielt Bernhard Rose zum Nachfolger. Auch ein Kammerer wurde gewählt, ein Mann namens Fels, der dem Amte in keiner Weise genügte, trotzdem aber bis gegen den Schluß dieser Epoche darin verblieb. 1813 wurde er wegen der Defekte, die sich in den städtischen Kassen fanden, suspendiert; er hinterließ die Kammerei im Zustande maßloser Unordnung.

sondern auch, weil es an Polen mangle, die für den Bureau- und Kassendienst geeignet wären¹.

In der eigentlichen Administration gelangten die neuen Verwaltungsbehörden, die oberen sowohl wie die unteren, kaum zu irgendeiner Wirksamkeit; ihre Tätigkeit wurde fast ganz von der Armee, von der Besorgung aller Bedürfnisse für die im Lande organisierten polnischen und für die immerfort durchmarschierenden französischen und alliierten Truppen in Anspruch genommen. Die Justiz ruhte so gut wie gänzlich, und dieser Stillstand der Gerichte dauerte auch nachher in der ersten Zeit des Herzogtums Warschau weiter. Die Mitglieder des neu eingerichteten Posener Appellationsgerichtes bezogen zwar pünktlich ihre Gehälter und sorgten auch für wirksame Einziehung der von der früheren preussischen Regierung verdienten und noch ausstehenden 15 000 Taler Sporteln; an Urteilen aber ließen sie während des ganzen Jahres vom 1. Juni 1807 bis zum 1. Juni 1808 nur zwei ergehen².

Noch bevor der König von Sachsen die Regierung seines neuen Reiches angetreten hatte³, wurde am 22. Juli 1807 die Verfassung des Herzogtums Warschau verkündet, der Form nach ein vom Kaiser bestätigter Erlaß der regierenden Kommission, in Wahrheit Napoleons ureigenstes Werk⁴. In ihren Artikeln 67 und 68 hieß es, daß jede Munizipalität von einem vom Könige ernannten Bürgermeister oder Präsidenten verwaltet werden und einen Munizipalrat haben sollte, in den Städten mit mehr als fünftausend Einwohnern sollte der Rat aus dreißig Mitgliedern bestehen⁵. Die Verfassung befugte ferner, daß von den hundert Landboten oder Mitgliedern des Abgeordnetenhauses sechzig von den Adligen der Kreise und vierzig von den Gemeindeversammlungen des Landes gewählt werden und daß die Gemeindeversammlungen auch die Wahlkörper für die Vorschlagsliste der Munizipalräte bilden sollten; die Liste sollte die doppelte Anzahl der zu

¹ St.A.P. Akten betr. Wahl des Mag. 1807/1808, n. n. r. Bgl. Pos. 3. von 1806 und 1807.

² Diese Angabe, so unglaublich sie klingt, wird von Göke in seinem Tagebuch gemacht, S. 285. S. ferner ebendas. S. 246.

³ Durch Proklamation vom 23. 9. 1807.

⁴ In seinen vom Grafen Eduard Raczyński herausgegebenen Memoiren berichtet Wybicki über die Entstehung der Verfassung; danach hätte Napoleon sie in noch nicht einer Stunde in Wybickis Gegenwart dem Herzog von Vassano in die Feder diktiert. P.P.B., I, S. 90. Maret, der Staatssekretär, wurde zwar erst ein Jahr später Herzog von Vassano, trotzdem trägt die Anekdote durchaus den Stempel der Wahrheit.

⁵ S. G. Laube, Gesetzsammlung des vormal. Herzogt. Warschau, I, S. 16.

ernennenden enthalten, die endgültige Bestimmung dann durch den König erfolgen. Das Gemeindestimmrecht wurde allen nichtadligen grundbesitzenden Bürgern, allen selbständigen Fabrikanten und Handwerkern, den Kaufleuten mit einem Warenbestand von mindestens 10 000 Fl. polnisch, allen Geistlichen, unter gewissen Qualifikationen allen Militärs, endlich allen durch Talente, Kenntnisse und andere Verdienste ausgezeichneten „Künstlern und Bürgern“ zugesprochen¹. Von einem Unterschied nach Nationalität oder Glauben war nicht die Rede, wie denn auch die Verfassung im Artikel 4, der zugleich die Leibeigenschaft aufhob, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz bestimmte². Ein Dekret vom 19. Dezember 1807 bestätigte dann noch, daß alle auf dem Grund und Boden des Herzogtums Warschau Geborenen als Staatsbürger gelten sollten³. Ein anderes Dekret von demselben Tage setzte den Umfang der einzelnen Departements, Kreise und Gemeindeversammlungsbezirke fest und bestimmte, daß vier Städte, nämlich Warschau, Posen, Thorn und Kalisch, Gemeindeversammlungen für sich haben sollten⁴.

Schon nach diesen Bestimmungen war es offenbar, daß im Herzogtum Warschau die Verfassung der Gemeinden, ganz ebenso wie in den auf deutschem Boden neu gebildeten napoleonischen Vasallenstaaten⁵, durchaus nach dem Muster der französischen Organisation von 1800 eingerichtet werden sollte. Ganz deutlich zeigte sich dann die Übereinstimmung in dem Dekret über die Organisation der Munizipalitäten in Warschau, Posen, Thorn und Kalisch vom 10. Februar 1809, das die Grundlage für die städtische Verfassung Posens bis zum Jahre 1832 blieb⁶. Der Munizipalpräsident — in Posen sprach man in der Zeit des Herzogtums Warschau auch vielfach vom Maire — hatte danach unter der Aufsicht des Departementspräsidenten die gesamte Verwaltung der Stadt und ihres Vermögens und die Ortspolizei unter sich. Für seine Gehilfen bei dieser Tätigkeit, deren es in

¹ Verf. Art. 36, 37, 57, 58, Laube, a. a. O. S. 8, 13.

² Laube, S. 1.

³ Laube, S. 23.

⁴ Laube, S. 40—42. Das Gesetz über die politischen Versammlungen vom 7. 9. 1808 (Laube, S. 81 ff.) gab nicht nur über die Prozeduren bei der Abhaltung der Kreis- und Gemeindeversammlungen und bei den Wahlen detaillierte Vorschriften, sondern auch über die Voraussetzungen für die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte und für die Eintragung in die Adels- und Bürgerbücher. Auch hier wurde kein Unterschied des Glaubens oder der Nationalität statuiert.

⁵ Vgl. Geffcken, Die Städte der Rheinprovinz usw. in „Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der Städte“, I, S. 251 ff.

⁶ Laube, S. 174 ff.

Bosen nach dem Dekret sechs, nämlich drei Beisitzer für die Verwaltung und drei Polizeieintendanten gab, hatte er die Verantwortung. Der Munizipalrat¹ hatte den jährlichen Etat der Stadt zu entwerfen und die Rechnungen zu prüfen, ferner die die Stadt treffenden Kreisabgaben zu repartieren und im übrigen zu den Dingen der Verwaltung, sofern es ihm beliebte, sich gutachtlich zu äußern. Zu ordentlichen Sitzungen trat er ohne besondere Einberufung dreimal im Jahre, nämlich am 1. April, am 1. Oktober und am 1. Dezember zusammen, sonst dann, wenn ihn der Munizipalpräsident, vom Präfekten ermächtigt, berief. Mit dem Etat und den Rechnungen hatte sich die Dezembersession zu beschäftigen, aber auch sie durfte nicht länger als sechs Tage dauern. Den Vorsitzenden und den Schriftführer wählte der Munizipalrat aus seiner Mitte, zu seinen Beschlussfassungen gehörte die Anwesenheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, alle seine Beschlüsse, Gutachten, die Feststellung des Etats und die geprüften Rechnungen hatte er durch den Präfekten dem Minister des Inneren einzureichen.

Gleich ihrem französischen Vorbild war diese Stadtverfassung der volle Widerpart der Städteordnung, die ein Vierteljahr vorher die Städte der preußischen Monarchie erhalten hatten. Von bürgerlicher Selbstverwaltung war nichts in ihr zu finden, der Minister, der Präfekt und der von ihnen abhängige Stadtpräsident bedeuteten alles. Der Mann, der fast die ganze Zeit der sächsischen Herrschaft hindurch das Amt des Bosen Stadtpäsidenten bekleidete, Bernhard Rose, war denn auch vollkommen ein Beamter im Sinne dieses Gesetzes und durchaus geeignet, den Vertrauensmann der neuen Machthaber gegenüber der Bürgerschaft darzustellen. Halb Pole und halb Deutscher, sehr befähigt und mit den Geschäften der Stadt wie den Verhältnissen der Bürgerschaft ungemein vertraut, war er bald nach der französischen Invasion Richter am Bosen Appellhof geworden und zugleich an die Spitze des in Bosen gebildeten Korps der Nationalgarde getreten. Nachdem er 1807 zum Nachfolger Milewski's gewählt worden war, bestätigte ihn 1808 der König von Sachsen in diesem Amte². Die

¹ In der späteren preußischen Zeit wurde er meistens Munizipalitätsrat genannt.

² Rose war 1764 in Blesen, einer kleinen Stadt hart an der märkischen Grenze, geboren und war schon in ganz jungen Jahren in den Dienst der Stadt Bosen getreten. Kurz vor der preußischen Okkupation hatte er das wichtige Amt des Stadtschreibers erhalten, es aber dann an den in den Inbagenda aufgeführten Michael Korzer abgegeben. Auf Bitten von Natalis, der seiner Hilfe zu bedürfen erklärte, wurde er anfang 1794 wieder als Sekretär angestellt; 1796 wurde er Ratmann, wobei ihm Timroth das Zeugnis ausstellte, daß „dereinst er ein ganz capabler Präses werden“ könnte. Er blieb indes nur ein Jahr im Rate, übernahm dann eine

unter ihm fungierenden Beisitzer und Polizeintendanten waren in der Mehrzahl Polen; nur zwei Deutsche, Subalterne der früheren preussischen Stadtverwaltung, übernahm man, wohl der Kontinuität des Dienstes wegen, in diese Ämter¹.

Unmittelbar nach Publikation des Dekrets vom 10. Februar 1809 trat die aus den stimmbfähigen Bürgern gebildete Gemeindeversammlung unter dem Vorsitz des vom Könige dazu bestimmten Dr. med. Rutter in der Pfarrkirche zusammen, um den Posener Reichstagsdeputierten und die sechzig Kandidaten für den Munizipalrat zu wählen. Zum erstenmal fand die Posener Bürgerschaft Gelegenheit, Männer ihres Vertrauens als ihre Repräsentanten zu bezeichnen. Ob sie sich zahlreich zur Wahl einfand, läßt sich heute nicht feststellen; wenn man von der Frequenz, die derartige Akte später in preussischer Zeit aufwies, schließen darf, so war dies nicht der Fall. Jedenfalls zeigte die Versammlung auch darin Ähnlichkeit mit den späteren, daß sie sich unfähig erwies, aus eigener Initiative eine Liste aufzustellen. Sie wählte schließlich die sechzig Männer, die der Vorsitzende ihr vorschlug, und zwar ziemlich zur Hälfte Deutsche und zur Hälfte Polen². Zum Posener Reichstagsdeputierten wurde auf Vorschlag von Hofe Peter Stremler gewählt, der die Wahl mit einem Hymnus auf Napoleon und

Sichtzäherei und ließ sich 1798 zum Repräsentanten ernennen. Von ihm hieß es, daß er bei den Schwierigkeiten, die die Repräsentanten dem Magistrat machten, der Hauptanstifter wäre. So war er, als die preussische Herrschaft fiel, durchaus präpariert, eine Rolle in den neuen Verhältnissen zu spielen. Er starb am 10. 2. 1813, drei Tage vor dem Einrücken der Russen; über seinen Nachlaß mußte später in preussischer Zeit der Konkurs eröffnet werden, seine Witwe bezog noch lange Jahre eine Pension von 200 Talern aus der Kammereikasse. Hofes Nachfolger wurde Simon Wroniecki, ein Posener Kaufmann. G.St.A. Gen. Dir. Südpr. Ortsh. LXXII 984. St.A.ß. C III a 1, C V b a 18, Reg. Akten betr. die Ansprüche der Posener Kommune an den Russen Nachlaß und betr. Pensionierung der Witwe R., noch nicht reg., Pos. J. vom 17. 2. 1813, Dehlschlager, Geschichte und Beschreibung der Stadt Posen, S. 85.

¹ St.A.ß. C V b a 18. Pos. J. in verschiedenen Nummern.

² Wie das Verhältnis der Nationalitäten unter den dann vom Könige ernannten 30 Munizipalräten war, ist nicht mehr festzustellen. Nach der Verfassung mußte der Rat alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert werden; es wurde deshalb am 14. 11. 1811 eine neue Liste von 30 Kandidaten gewählt, die aber nur etwa acht Deutsche enthielt. Pos. J. vom 23. 11. 1811. Vorher waren gemäß einer inzwischen am 22. 2. 1811 (Laube, III, S. 182) ergangenen Verordnung die 30 Fortfallenden durch das Loß bestimmt worden. St.A.ß. Akten betr. Wahl und Erneuerung der Munizipalräte in Posen 1818—1826 n. n. r. Über die beiden Listen von 1809 und 1811 gibt ein späterer Bericht des Stadtrats Holland in St.A.ß. C III c d 2 Aufschluß.

Friedrich August annahm¹. Die Juden traten bei dieser Versammlung weder als Wähler noch als Gewählte auf. Ihr Traum von staatsbürgerlicher Gleichberechtigung war nur von kurzer Dauer gewesen. Am 17. Oktober 1808 hatte ein königliches Dekret, dem dann später noch mannigfache Beschränkungen folgten, ihre politischen Rechte auf zehn Jahre suspendiert und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß in der Zwischenzeit die Unterschiede in Gewohnheit und Sitte zwischen Juden und Christen verschwinden würden².

Kaum hatten die Rückmärsche der Truppen nach dem vierten Koalitionskriege aufgehört, so brach der Krieg von 1809 gegen Österreich aus, und damit kamen für das Herzogtum, in dem ein Teil der Kämpfe überdies sich abspielte, neue Lasten. Nach dem Wiener Frieden währte die Ruhe auch nicht lange; bald begannen die Rüstungen gegen Rußland, die das Herzogtum Warschau besonders schwer trafen, das Aufgebot der großen Armee, die unablässigen Durchmärsche der zu dieser gehörigen Korps. Das Herzogtum hatte nicht allein für alle diese Kriege und noch dazu für die unaufhörlichen Kämpfe im fernen Spanien Truppen zu stellen und auszurüsten, es mußte auch ein Heer innerhalb seiner Grenzen unterhalten und kostspielige Festungen, die Napoleon für notwendig erachtete, bauen. Mehr als zwei Drittel der etatsmäßigen Staatseinnahmen und seit 1810 fast das Ganze der wirklichen Einnahmen wurden von den militärischen Ausgaben des Staats verschlungen³. Die Steuerlast des armen Landes konnte gegen früher nicht vermehrt werden, aber es kam eben dazu, daß für andere Staatszwecke, als die der sogenannten Landesverteidigung kaum Mittel blieben. Einquartierung und Ernährung der ohne Unterlaß im Lande befindlichen fremden Armeen legten der Bevölkerung die schwersten Opfer auf. Der Erwerb aber war nahezu versiegt, der Konsum im Inneren auf das geringste Maß eingeschränkt, der Export des Getreides — soweit die Requisitionen der Truppen noch Getreide übrig ließen — und der andern Ausfuhrartikel durch die Kontinentalsperre unterbunden. Zwar hatte die 1807 zwischen Preußen und Frankreich geschlossene Konvention von Elbing dem Herzogtum freien Handel zu Wasser

¹ Stremmer wurde 1811 vom König von Sachsen geädelt und fallierte dann. — Über den Hergang dieser Wahl s. Pos. 3. vom 25. 2. 1809 und 23. 11. 1809.

² Vgl. Berles, S. 117, wo das Datum des Dekrets aber falsch angegeben ist. Das Dekret findet sich nicht in der Laubeschen Sammlung, wohl aber ist eine vom Präfekten dem Posener Magistrat übermittelte Abschrift davon in St. N. P. C. XVII 29. Auch diese nachträgliche Aufhebung der Rechte der Juden war die Nachahmung eines napoleonischen Modells, nämlich des Gesetzes vom 17. 3. 1808, das mit derselben Frist und unter Aussprechen derselben Erwartung die Gleichberechtigung der Juden in vielen Teilen Frankreichs suspendierte.

³ v. Sóltoński, Die Finanzen des Herzogtums Warschau, I, S. 108 ff.

und zu Lande durch die preußischen Staaten bis zum Meere gewährt, aber ein Ersatz für den Weichselweg war damit nicht geschaffen, denn in Stettin wirkte die Sperre ebenso wie in Danzig¹.

Für die Lähmung des Großhandels, an dem sie ja auch vorher nicht in bedeutendem Maße beteiligt gewesen war, fand die Posener Kaufmannschaft zunächst durch den vermehrten Konsum am Orte selbst Ersatz. Die Offiziercorps der garnisonierenden und der durchziehenden Regimenter, die vielen als Beamte in die Stadt gekommenen Edelleute waren gute Kunden für alle Händler mit Wein, Spezereiwaren und Tabak; französische Cafetiers kamen nach Posen, wurden Mitglieder der Kaufmannschaft und sahen ihre Geschäfte so blühen, daß sie sich später zu den reichsten Leuten der Stadt zählen konnten. Aber nicht bloß die Aus- und Einfuhr, sondern auch der Verkehr im Lande selbst stockte immer mehr und mehr, die Landgüter kamen in Massen zum Angebot, die Posener Johannisversur wurde von Jahr zu Jahr lebloser². Schließlich mußte dies auch auf den Posener Detailhandel zurückwirken. Noch ungünstiger beeinflussten diesen Handel die sinnlosen Auswüchse des Kontinentalsystems in den letzten Jahren der napoleonischen Herrschaft. Auch in Posen wurden zu Folge des Dekrets von Fontainebleau vom 18. Oktober 1810 große Mengen von englischen Waren verbrannt; am 28. Januar 1811 wurde ein solcher Akt in feierlicher Weise auf dem Exercierplatz inmitten eines Militärcarrés und in Gegenwart der Behörden vollzogen³. So nahm das lustige Treiben, das unter der Posener Kaufmann-

¹ Die Posener Kaufmannschaft setzte einen „Zentralrat des gemeinschaftlichen Markthandels“ ein. Bis zum Jahre 1810 scheint aber dieser Zentralrat aus der Elbinger Konvention keinen besonderen Nutzen gezogen zu haben. Pos. J. v. 14. 2. 1810. 1811 setzte dann überdies eine preußische Verordnung dem Herzogtum Warschau gegenüber einen so gut wie prohibitiv wirkenden Einfuhrzolltarif in Kraft. v. Bóttowski, a. a. D., II, S. 57.

² 1807 und 1808 war auf den Versuren gar kein Geschäft, s. v. Göze, Tagebuch, S. 255, 286. Nach den Avertissements der Pos. J. war die Versur von 1810 etwas lebhafter, um 1811 aber wieder ganz nachzulassen. Damit, daß der Detailhandel in der Stadt gut ging, während der Großhandel verfiel, mag wohl die Erscheinung zusammenhängen, daß die Liste der zur Handelsbuchsteuer veranlagten Kaufleute für 1808/09 etwa dieselbe Zahl christlicher Kaufleute wie 1793 aufweist, während die jüdischen Firmen auf die Hälfte zurückgegangen sind. St. A. P. C X c i l. Ein Bild davon, welches Leben die Johannisversur in südpreussischer Zeit für ein paar Tage des Jahres nach Posen brachte, gibt J. L. Schwarz in der kleinen Schrift: Über den Johannisstag in Posen und das zu errichtende Creditssystem für Südpreußen.

³ Pos. J. v. 30. 1. 1811.

schaft in den ersten Jahren nach 1807 herrschte¹, und das jedenfalls durch die Bälle des Gouverneurs Friant und durch alle die Illuminationen und Beglückwünschungen zur Feier der napoleonischen Siege und Namenstage befördert worden war, bald ein Ende. Die Fallimente folgten rasch aufeinander; als 1815 Posen wieder an Preußen fiel, war von den größeren Firmen der Kaufmannschaft die Hälfte bankrott².

Während der einzelne Bürger und namentlich der Kaufmann durch die schwere Zeit hart getroffen wurde, kam die Kämmererei leidlich durch alle Wirrnisse. Die alten Schulden von etwa 63 000 Taler vermehrten sich bis zum Wiederanfall an Preußen um 11 250 Taler Zinsrückstände, die aus den laufenden Einnahmen nicht gezahlt werden konnten. Ebenso wenig reichten die Einnahmen dazu aus, alle die Gemeinde als solche treffenden Bedürfnisse der durchmarschierenden und garnisonierenden Truppen und die andern durch die Kriege verursachten außerordentlichen Ausgaben zu decken. Bestände der verschiedenen bei der Stadt verwalteten staatlichen und anderen Kassen mußten angegriffen, wohlhabendere Einwohner, die mit ihren Vorräten aushalfen, konnten nicht befriedigt werden. Im ganzen liefen auf solche Weise etwas über 109 000 Taler³ an neuen Schulden auf, eine Summe, die in Posen schon drückend empfunden wurde, die aber doch gering war im Vergleich mit den enormen Lasten, die andere preußische Städte trafen⁴. Posen verdankte diesen Vorteil zunächst dem Umstande, daß das

¹ Vgl. Pos. Z. v. 10. 1. 1810.

² Die Paraphenliste zählte für 1808/09 sechs christliche Firmen mit dem höchsten Satze von 60 Fl. poln. Jahressteuer; davon fallierten in den nächsten Jahren drei. Vgl. die Liste in St. M. P. C X c i l und die Publicanden der Pos. Z.

³ Dieser Betrag wurde bis 1834 festgestellt. Im ganzen waren 137 126 Taler an Kriegsschulden angemeldet worden. Näheres darüber weiter unten. Interessante Details über die Kriegslasten der Gemeinde — bei denen man aber nie vergessen darf, daß die den Einzelnen treffende Einquartierung darin nicht enthalten ist — ergeben sich aus dem Faszikel St. M. P. C X a 15, das ein nach einzelnen Titeln geordnetes, freilich durchaus nicht vollständiges Rechnungsbuch über die 1806—13 von der Stadt Posen getragenen Bedürfnisse der französischen und der 1806/07 unter Dombrowski organisierten polnischen Truppen darstellt. Danach zahlte z. B. die Stadt für Illuminationen 1807—09 10 424 Fl. poln. Die Tafelbedürfnisse der französischen Generalität verursachten 1806—08 34 450 Fl. Ausgaben, von denen aber über 14 000 Fl. wieder aus staatlichen Kassen ersetzt wurden. Ziemlich bedeutend waren die Ausgaben für die Wachtlokale und namentlich für deren Beleuchtung, die 40 000 Fl. betragen. Als Madame Davoust am 24. 4. 1808 auf der Reise zu ihrem in Warschau befindlichen Gatten Posen passierte, verursachte die Einrichtung des Quartiers und die Illumination der Stadt 3250 Fl. Kosten.

⁴ Danzig, das vielleicht am schwersten litt, kam mit einer Schuldenlast von 12 000 000 Talern an Preußen wieder zurück. Simson, a. a. D. S. 152. Selbst

ehemals polnische Gebiet von Napoleon nicht als Feindesland angesehen wurde, und so vor allem die baren Kontributionen fortfielen, die anderwärts von den Städten eingefordert wurden. Dann aber war Davoust, der 1807 und 1808 mit seinem Korps das Land besetzt hielt, ein zwar harter, aber ehrlicher Mann¹, dem es nicht einfiel, sich persönlich an Warschau und an Posen in der Weise zu bereichern, wie es Lefebvre und Rapp an dem unglücklichen Danzig taten. Freilich konnte die Kämmerei so glimpflich nur davonkommen, wenn man nach dem Muster der Staatsverwaltung verfuhr, alle städtischen Bedürfnisse hinter die militärischen stellte und selbst diejenigen Leistungen für Wohlfahrtszwecke, die man in preussischer Zeit in den Etat zu setzen angefangen hatte, wieder aufgab. Der Etat für 1809/1810 balancierte in Einnahme und Ausgabe mit etwa 19 000 Taler, also mit erheblich weniger, als der letzte Voranschlag vor der Invasion. Für Schuldenabzahlung waren zwar 1000 Taler aufgenommen, aber die Zahlung wurde nicht geleistet, von den Zinsen der Schulden wurde nur ein kleiner Teil gezahlt. Für Bauten und Reparaturen² waren nur 854 Taler angefezt gegenüber einem Betrage von 3150 Taler im Jahre 1805/06, die Gehälter blieben zum Teil im Rückstande³. In den Einnahmen zeigte sich die Erwerbslosigkeit der Bürger und das Daniederliegen des Handels. Während die Grundzinsen von den Dörfern gut eingingen, mußte fast der dritte Teil der städtischen in Rest gestellt werden, von den Beiträgen, die die Bürgerchaft für den Nachtwachdienst zu leisten hatte, kam noch nicht der dritte Teil zur Kasse. Mehr als ein Viertel des Kanons für gewerbliche Konzessionen blieb rückständig; das Ufer- und Brückengeld für die Holztriften auf der Warthe,

Stettin, das nach seiner schnellen Kapitulation 1806 ruhig unter französischer Besatzung blieb und von Durchmärschen weniger zu leiden hatte als Posen, behielt etwa 500 000 Taler an Kriegsschulden. Auszug aus der Rechnung der Kammereikasse pp. der Stadt Stettin pro 1843.

¹ „Aucun chef d'armée n'avait les mains plus nettes.“ Bertin, La Société du Consulat et de l'Empire, p. 248.

² Die einzige größere bauliche Leistung, die in der Warschauer Zeit von der Stadt ausgeführt wurde, war der Neubau der großen Warthebrücke, der sogenannten Wallischeibrücke, bei dem auch militärische Interessen mitsprachen. Der Bau kostete im ganzen 100 910 fl. (16 818 Taler). Davon schloß der Staat der Stadt 83 910 fl. vor, während 17 000 fl. von der Stadt selbst, die in dieser Höhe Kammereidepositen angriff, beschafft wurden. Der Vorschuß sollte in monatlichen Raten von 1200 fl. aus dem Brückenzoll, welcher erhöht und dem Staate verpfändet wurde, getilgt werden. Als Posen wieder an Preußen kam, war aber erst etwa die Hälfte der Summe zurückgezahlt. St. A. B. Oberpräf. d. XIII K 135 a.

³ Von den oberen Beamten des Rats bekam nur Rose, der mit 1500 Talern jährlich 650 Taler mehr als Fleische bezog, sein Gehalt ganz ausgezahlt.

das 1805/06 1333 Taler gebracht hatte und auch diesmal noch mit 600 Taler eingestellt worden war, ergab nur 188 Taler in Bar und 78 Taler in Rest. Mit der Liquidität der Kämmerer, die schon in südpreußischer Zeit zu Bedenken Anlaß gegeben hatte, stand es übel. Die großen Pacht-ausfälle schleppten sich noch immer als Einnahmereste durch den Etat und wurden jetzt durch die Einnahmerückstände der jüngsten Jahre erheblich vergrößert. Mehr als 21500 Taler betrug diese Reste, von denen im Rechnungsjahre 1809/10 kaum 1000 Taler eingingen. Dem entsprach ein beinahe ebenso hoher Ausgabereft aus den Vorjahren, wovon nur 1831 Taler getilgt werden konnten; von den etatsmäßigen Ausgaben des Jahres mußte ein volles Fünftel in Rest gestellt werden¹.

Zum letzten Male hatte die Pofener Bürgerschaft Gelegenheit, ihren polnischen Enthusiasmus zu bekunden, als am 20. Juli 1812 in der Pfarrkirche unter Stremlers Vorsitz nochmals eine Gemeindeversammlung stattfand. Napoleon hatte, um Rußland gegenüber einen Trumpf auszuspielen, den Reichstag des Herzogtums Warschau veranlaßt, das traurigste Requisite des altpolnischen Staatsrechts hervorzuholen. In außerordentlicher Session beschloß der Reichstag am 28. Juni 1812 unter Protesten gegen die Zerstückelung Polens die Konföderation und forderte alle Teile der ehemaligen Republik auf, ihr beizutreten. Die Gemeindeversammlung vom 20. Juli hatte den Zweck, die Zustimmung der Stadt Posen zu erklären. Sie ward unter tönenden Reden Stremlers und Hofes abgehalten und „alle Einwohner“² Posens unterschrieben die Beitrittsakte.

Wenige Monate später langten die ersten schlimmen Nachrichten aus Rußland an. Noch zogen in unablässiger Folge die Nachschübe der großen Armee, Deutsche, Holländer, Italiener ostwärts durch die Stadt, als der Kaiser auf der Flucht schon wieder in Polen war. Am 12. Dezember passierte er Posen, ohne daß die Einwohnerschaft etwas davon erfuhr. Am 15. Januar 1813 kamen der König von Neapel und Eugen Beauharnais, der Vizekönig von Italien. Murat verließ Posen nach drei Tagen, Beauharnais aber blieb mit dem Hauptquartier bis zum 12. Februar. Noch in diesen letzten verzweifelten Tagen stellte die Stadt dreißig Reiter zu dem Aufgebot des Herzogtums. Am Morgen des 13. Februar zogen die letzten französischen Truppen fort, Kosaken folgten ihnen auf dem Fuße, und an demselben Tage noch hielt der russische kommandierende General, Graf Woronzow, seinen Einzug³. Der Einmarsch der Russen erfolgte in Ordnung

¹ St.A.P. C X a 17.

² So heißt es in dem Bericht der Pof. Z. v. 29. 7. 1812.

³ Pof. Z. vom Januar und Februar 1813. Für die Pofener Zeitung, die bis

und Mannszucht. Woronzow erließ eine beruhigende Proklamation; alle Behörden, so erklärte er, auch die städtischen, sollten einstweilen in Funktion bleiben¹.

Auch der vom Kaiser Alexander zur interimistischen Verwaltung des Herzogtums eingesetzte oberste Rat, an dessen Spitze Senator Lansfoy stand, ließ alle lokalen Behörden bestehen. Die Russen zeigten sich nicht als Feinde; aber in der Natur der Dinge lag es, daß der auf dem Lande lastende Druck nicht aufhörte. Russische Truppen garnisonierten im Herzogtum, die Durchmärsche dauerten an, noch immer mußte der ausgefogene Boden seine Ernten für fremde Heerscharen hergeben². Dazu kam die lähmende Ungewißheit des zukünftigen Schicksals. Um Polen und Sachsen gab es die allerlangwierigsten Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß, endlose Schwierigkeiten waren zu überwinden, bis am 3. Mai 1815 Preußen, Österreich und Rußland den Vertrag unterzeichneten, der den Boden des alten polnischen Reiches noch einmal unter sie teilte. Am 15. Mai erschien das Besitznahmepatent Friedrich Wilhelms III., in dem der König für Posen den von Napoleon in Deutschland eingeführten Titel eines Großherzogs annahm, den Generalleutnant von Thümen zum kommandierenden General und Zerboni di Spofetti zum Oberpräsidenten der Provinz ernannte, ihnen beiden den Auftrag der förmlichen Besitznahme erteilte und endlich den zum Statthalter von Posen bestimmten Fürsten Anton Radziwill mit der Entgegennahme der Erbhuldigung betraute. So wie sie vor acht und einem halben Jahre die französischen Regimenter begrüßt hatten, so begrüßten die städtischen Behörden jetzt die preußischen, der stellvertretende Munizipalpräsident Batkowski³ hielt eine polnische, der Kreiphysikus Dr. Freter eine deutsche Ansprache. Am 8. Juni erfolgte, nachdem auch Zerboni inzwischen eingetroffen war, der Akt der „Zivilbesitznahme“. Unter dem Beifall der Menge wurden in feierlichem Zuge von den beiden Kommissaren die polnischen Adler von Amtsgebäuden und Toren heruntergenommen und die preußischen, die mit den Abzeichen des Großherzogtums Posen versehen waren, an ihrer Stelle befestigt. Als der Akt am Rathause stattfand, hielt Batkowski wieder eine Rede. Er erinnerte namens der Stadt an jene „glücklichen Zeiten, die sie

dahin nur von „unserem Erlöser“ gesprochen hatte, hieß Napoleon in den Tagen nach dem 13. Februar „der Napoleon“.

¹ Pos. Z. vom 17. 2. 1813.

² Durch eine Bekanntmachung des obersten Rates vom 3. 3. 1814 wurde im Interesse der Ernährung der Armee die Ausfuhr von Getreide aus dem Herzogtum verboten. Pos. Z. v. 23. 3. 1814.

³ Batkowski vertrat damals, wie es scheint, den Munizipalpräsidenten Wroniecki.

unter der Regierung Seiner Majestät genoß, wo sie durch wahrhaft königliche Freigebigkeit aus Schutt und Ruinen emporgehoben, nach dem Muster der Städte unserer Nachbarn aufgebaut wurde“¹.

Das Zeremoniell der Besitznahme schloß am 3. August die Erbhuldigung vor dem Statthalter. In Radziwill begrüßten die Polen zugleich einen Landsmann und einen nahen Verwandten des preußischen Herrscherhauses. Seine Anwesenheit, der Umstand, daß gerade ihn der König zu seinem Vertreter in Posen ernannt hatte, machte gewiß alle Äußerungen der Ergebenheit und der Freude über die letzte Wendung der Dinge leichter und natürlicher. Aber es gab noch einen anderen Grund, weshalb solche Worte, wie die von Batkowski bei der Befestigung des preußischen Adlers am Rathause gesprochenen, als ein aufrichtiges Bekenntnis aufgefaßt werden konnten. Eine tiefe Ermüdung war der unerhörten nationalen Anspannung des Polentums gefolgt, und auch die polnischen Bewohner Posens gedachten vermutlich jetzt gern der Zeit, da die friedliche und sorgsame preußische Verwaltung Ruhe und Fortschritt in ihre Stadt gebracht hatte². Der preußische Staat seinerseits kam den Polen mit Vertrauen entgegen, ja selbst mit dem Wunsche, gewisse nationale Besonderheiten zu schonen. Zerboni di Sposetti, seit südpreußischer Zeit im Lande ansässig und vom Könige in seiner Proklamation vom 15. Mai den Posenern als ihr Mitbürger vorgestellt, brachte bei der Zivilbesitznahme seinen Toast auf das Großherzogtum in polnischer Sprache aus. Weder er, noch sein Nachfolger Baumann ließen in der Verwaltung die Tendenz der Germanisierung erkennen. Von dem damit eingeschlagenen Wege wandte sich die Staatsregierung erst ab, als 1830 die Unruhen jenseits der russischen Grenze ausbrachen. Auf Baumann folgte Flottwell, der zehn Jahre lang als Träger einer entschieden nationalen Politik im Lande blieb, Fürst Radziwill aber, dessen Person den Polen noch immer als das Symbol einer Art von nationaler Sonderexistenz gegolten hatte, verließ Posen und ging nach Berlin, wo er 1833 starb; das Amt des Statthalters wurde nicht wieder besetzt.

¹ Pos. Z. v. 27. u. 31. Mai, 3. u. 10. Juni 1815.

² Wie müde und abgESPANNT die Polen geworden waren, ergibt sich aus einer Reihe kleiner Züge. So gehörte Joseph Wybicki zu den Edelknechten, die in dem feierlichen Zuge vom 8. Juni den Oberpräsidenten geleiteten. Pos. Z. v. 10. 6. 1815. Über die Erbhuldigung berichtete die Posener Zeitung oder, wie sie sich jetzt nannte, die „Zeitung für das Großherzogtum Posen“ am 9. 8. 1815. Schon vor dem Posener Akte war eine Huldigungsdeputation aus der Provinz, der aus der Stadt Posen der Präsident des Municipalrats Stefanski und der Kaufmann Queißer angehörten, in Berlin beim Könige gewesen. Pos. Z. v. 5. 7. 1815.

Schon vor der Erbhuldigung hatte der Oberpräsident an Stelle der Präfekturen und Schatzdirektionen des Herzogtums Warschau zwei „Regierungskommissionen“¹ in Posen und Bromberg, die ihre Tätigkeit alsbald begannen, ins Leben gerufen. Bald darauf erfolgte die Einrichtung des Justizwesens im Großherzogtum². Mit der einen oder andern durch die Verhältnisse gebotenen Modifikation wurde die Behördeneinrichtung der anderen Provinzen auf Posen übertragen, und so machte nachträglich das Großherzogtum die Veränderung mit, welche mittlerweile die Organisation der Verwaltung im alten Staate erfahren hatte. Weitauß zögernder verfuhr man mit den Städten. Schien die Staatsregierung auch nicht gerade gesonnen, den Polen gegenüber ängstliche Behutsamkeit walten zu lassen, so verkannte sie doch nicht die schwerwiegenden Bedenken, die der Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in der Provinz Posen entgegenstanden. Den Kommunen des Großherzogtums wurde eine besondere Regelung ihrer Verfassungen verheißen, aber trotz fortwährender Wiederholungen dieser Zusage verschob sich die Erfüllung von Jahr zu Jahr, bis schließlich die Revidierte Städteordnung vom 17. März 1831 erlassen wurde und in den Posenschen Städten zur Einführung kam. Nur mit dem ganz deutschen Bromberg geschah eine Ausnahme; hier wurde die Städteordnung von 1808 bereits 1818 in Geltung gesetzt³.

Posen kam mit nicht viel mehr Einwohnern als es 1806 gehabt hatte, an Preußen zurück. Es hatte in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung etwa 21 000 Seelen, davon vier Siebentel Katholiken, der Rest zur Hälfte Evangelische zur Hälfte Juden⁴. Immerhin gehörte es mit dieser Bevölkerungsziffer in die Kategorie der „ansehnlichen Städte“, die nach der Verordnung vom 30. April 1815⁵ von der landrätlichen Aufsicht eximiert bleiben und eigene Kreise bilden sollten. Durch eine Kabinettsordre vom 16. Oktober 1817 wurde die Exemption bestätigt. Das Amt des Polizeidirektors und des Magistratsdirigenten blieb, wie dies in südpreussischer Zeit der Fall gewesen war, in derselben Person vereinigt; in den Kammereidörfern, die in den städtischen Polizeibezirk nicht einbezogen wurden, hatte der Stadt- und Polizeidirektor für die als Rittergutsbesitzer geltende Stadt

¹ Aus ihnen wurden nach wenigen Monaten die beiden Regierungen der Provinz.

² Die Bekanntmachungen sind vom 30. 6. und vom 12. 7. 1815.

³ Rönne und Simon, S. 52.

⁴ St. A. B. noch nicht reg. Akten betr. Verw. Berichte des Pos. Mag. In dem ersten Bericht vom 20. 6. 1817 wird die Zivilbevölkerung der Stadt auf 21 854, in dem zweiten auf 20 976, im dritten auf 21 089 Köpfe angegeben.

⁵ Vgl. Rönne und Simon, S. 94.

obrigkeitliche Funktionen auszuüben und war damit dem Kreislandrat untergeordnet¹. Die Heraushebung der Stadt aus den unteren Instanzen der allgemeinen Landesverwaltung entsprach den Bestimmungen der Warschauer Gesetze und erleichterte die Beibehaltung der Municipalverfassung. In manchen Beziehungen wurde diese Verfassung geändert. So wurde die Ernennung der Beisitzer — oder Ratmänner, wie sie zumeist wieder hießen — der Regierung übertragen², an der Zahl der Rats- und Polizeiadjunkten wurde nicht festgehalten, der Municipalitätsrat trat, namentlich in den letzten Jahren, fast alle Monate mindestens einmal zusammen, und die Zusammensetzung des Wahkörpers für diesen Rat wurde eine andere³. Im wesentlichen aber war es die französische Bürgermeistereiverfassung, unter der Posen nun noch sieben Jahre nach der Wiederbesitznahme blieb. Auch in dieser Periode war das Interesse der Bürger Posen's an ihrem Gemeinwesen überaus gering; die Regierung sowohl, wie die Leiter des Magistrats hatten oft genug die alten Klagen der südpreußischen Zeit anzustimmen. Die Frage liegt nahe, ob nicht die strenge Gebundenheit der Municipalordnung schuld daran war, daß der Bürgerfönn so tot blieb. Und in der That wurde der Posener Municipalitätsrat, gleich als ob er selber andeuten wollte, daß unter einer besseren Verfassung der Bürger Besseres für seine Stadt leisten würde, zu wiederholten Malen bei der Staatsregierung wegen der Verleihung der Städteordnung vorstellig. Doch unter derselben oder einer ähnlichen Verfassung, wie der in Posen geltenden, legten in jener Zeit die rheinischen Bürgerchaften nicht allein den Grund zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, sondern sie fanden auch durchaus die Gelegenheit, sich lebhaft an den öffentlichen Geschäften ihrer Städte zu beteiligen. Die Posener aber verlangten zwar nach einer freieren Einrichtung des Gemeinwesens, sie zeigten

¹ Auch dies wurde durch die Kabinettsorde bestimmt. St.A.P. C III c d 4. In den Kämmereidörfern galt der Stadtdirektor damit als unterste Polizeibehörde, als Vogt oder „Woyt“, wie es in der Provinz Posen hieß, der bis zur Einführung der Distriktskommissariate unmittelbar unter dem Landrat stand.

² Erlaß des Oberpräf. vom 6. 5. 1816. St.A.P. noch nicht reg. Akten betr. Anstellung des Stadt- und Polizeidirektors. Nach dem Warschauer Gesetz ernannte die Adjunkten der Minister des Innern, und so erfolgte auch bei der umfassenden Erneuerung des Personals im Jahre 1825 die Ernennung der Ratmänner durch den Minister. St.A.P. C IX c a 7. 1828 informierte der Minister dann den Ob.-Präf. Baumann, daß er es für unbedenklich, ja sogar unter Umständen für wünschenswert erachte, wenn vor der Ansetzung von Magistratsmitgliedern der Municipalitätsrat in geeigneten Fällen gutachtlich gehört werde. St.A.P. Ob.-Präf. XIII b 1.

³ Näheres darüber weiter unten.

sich indes zunächst weder gesonnen noch befähigt, selbst jene geringe Thätigkeit, die ihre eingeschränkte Verfassung ihnen einräumte und von ihnen verlangte, ordentlich auszuführen¹.

Zerboni und der Polizeiminister, Fürst Sayn-Wittgenstein, waren sich dessen wohl bewußt, von welcher Wichtigkeit es war, die leitende Stelle in der Posener Stadtverwaltung gut zu besetzen. Der schwierige Posten erforderte einen tüchtigen Verwaltungsbeamten, aber man wollte auch einen gebildeten Mann von Weltkenntnis und — das hielt man besonders wegen des polnischen Elements für erforderlich — von glatten und guten Formen haben. Beherrschung der polnischen Sprache war ein selbstverständliches Postulat, Kenntnis der französischen galt als eine besondere Empfehlung. Batkowski, der Pole war, kam nicht länger in Frage. Er war seiner Hauptbeschäftigung nach ein Posener Gewerbetreibender und verwaltete überdies den Posten nur als Stellvertreter. Die erste Wahl erwies sich als ein Mißgriff. Man hatte zuerst mit Fleiß verhandelt, dessen Posener Amtsführung noch in guter Erinnerung stand und der jetzt Polizeidirektor in Memel war; doch er verlangte nicht weniger als 3000 Taler Gehalt. So berief Zerboni den überaus warm empfohlenen Polizei-Bürgermeister Hasforth aus Gumbinnen, und zwar zunächst interimistisch nach Posen. Aber schon nach wenigen Monaten mußte er an eine andere Besetzung der Stelle denken, denn Hasforth legte weder genügenden Eifer, noch Sachkenntnis an den Tag. Mittlerweile waren Batkowski, der in die Stellung eines Ratmannes zurückgetreten war, und ebenso der Ratmann Fürstenberg gestorben, sodaß nur einer von den früheren Besitzern übrig blieb. Freilich war dafür in der Person des noch von Hasforth rekommandierten früheren Bialystoker Hauptkassenkontrolleurs Holland in den Magistrat der Mann

¹ Dies führten auch die Bescheide der Regierung dem Municipalitätsrat auf dessen Anträge vor Augen. In einem dieser Bescheide vom 18. 12. 1822 heißt es: „Dem Municipalitätsrath geben wir auf den Antrag vom 27. 8. a. cr. hiermit zu erkennen, daß die bisherige gänzliche Unthätigkeit desselben, welche bei allen, von uns als Oberaufsichtsbehörde durch das Stadt- und Polizeidirektorium veranlaßten Ermahnungen und angewandten exekutivischen Mitteln in allen Branchen der Communalverwaltung Unordnung und Stockung herbeigeführt haben, dergestalt, daß die Stadt Posen in dieser Beziehung den mittleren und kleineren Städten des hiesigen Departements weit nachsteht, keineswegs den uns geäußerten Wunsch, die Städteordnung der alten Provinzen der Monarchie vom 19. 11. 1808 hier einzuführen, rechtfertigt.“ Lässigkeit und Unordnung, so meint die Regierung, würden noch weit ärger werden, „wenn durch Einführung der Städteordnung die Mitglieder des Municipalitätsrathes als Stadtverordnete sich selbst überlassen bleiben sollten.“ St.A.P. noch nicht reg. Akten des Pos. Mun.Rats betr. dessen Einsetzung und innere Einrichtung.

eingetreten, der sich bis zu seinem Tode als das eigentliche Rückgrat der Posener städtischen Verwaltung erwies. Zwischen Holland und einem dritten ostpreussischen Beamten, dem Insterburger Bürgermeister Czarnowski, schwankte lange die Wahl. Schließlich entschied sich Zerboni für Czarnowski, der von Wittgenstein ernannt und vom Könige bestätigt wurde¹. Doch auch dieser Mann entsprach nicht den Erwartungen, wenigstens nicht denen des Oberpräsidenten, der ihn, als er nach kaum dreijähriger Amtsführung starb, schon mehrfach scharf gerügt hatte². Jetzt schlug die Posener Regierung den Stadtrat Holland, der Czarnowski mit Eifer und Geschick vertreten hatte, für das Amt vor, von Berlin aus wurde indes der Landrat des Kreises Löwenberg, Brown, ernannt³. Dasselbe Übel, das in südpreußischer Zeit in der Posener Stadtverwaltung geherrscht hatte, und das überhaupt so oft die Tätigkeit der Bureaukratie in den ehemals polnischen Landesteilen Preußens lähmte, ein allzu rascher Wechsel der Beamten, namentlich der leitenden, zeigte sich auch jetzt wieder. Der Regierung entging dieses unglückliche Verhältnis, das in Posen auch die nächsten fünfzehn Jahre hindurch noch andauerte, keineswegs. In der eingehenden Instruktion, die ebenso wie seine beiden Vorgänger auch Brown erhielt, hieß es von den Mängeln der kommunalen Verwaltung, daß sie hauptsächlich ihre Entstehung fänden „in den politischen Verhältnissen, denen die hiesige Provinz seit dem Jahre 1806 unterworfen war und in dem unaufhörlichen Wechsel der Vorsteher und selbst des Unterpersonals des Magistrats“. In den früheren Instruktionen war den Stadtdirektoren vorzüglich die Ordnung des Kämmerer- und Kommunalvermögens, Sorge für eine Fleisch- und Brottaxe, für die Reinigung und Beleuchtung der Straßen, das Feuerlöschwesen, Servis-, Paß- und Meldewesen, Vorgehen gegen die Straßenbettelei und gegen die viel zu zahlreichen und zum Teil unbefugten Schänken aufgetragen worden; Brown

¹ Durch Patent vom 9. 4. 1816. Sein Gehalt wurde auf 1500 Taler normiert. Czarnowski, dem glänzende Empfehlungen zur Seite standen, war kein Pole. Er stammte aus Halle, beherrschte aber fertig die polnische Sprache.

² Freilich vermochte Cz., sich diesen Rügen gegenüber, soweit sie seine Rechtmäßigkeit betrafen, noch kurz vor seinem Tode glänzend zu rechtfertigen. Der in seinem Urteile noch immer zu rasche Zerboni mußte dies zugeben. Cz. war ein anständiger Mann und, wie es scheint, auch ein Mann von Bildung und von Blick, nur litt seine Amtsführung unter seiner körperlichen Schwäche. St.A.P. Akten betr. die dem p. Cz. zur Last gelegten Dienstwidrigkeiten, noch nicht reg.

³ Der Statthalter Radzwill hatte sich ohne Erfolg für einen dritten Kandidaten interessiert. Brown war vorher Bürgermeister in Schwiebus und Polizeidirektor in Görlitz gewesen und hatte 1819 ein vorteilhaftes Zeugnis der Oberexaminationskommission erhalten.

wurde insbesondere noch auf das Reetablisement der Stadt, die Ordnung des städtischen Archivs und auf das Kassen- und Rechnungswesen aufmerksam gemacht.

Der neue Stadtdirektor trat bald nach seinem Amtsbeginn mit zwei wichtigen Anträgen an die Regierung heran. Er verlangte die Einbeziehung der Kämmereidörfer und der vier mit Posen zusammenhängenden, aber zum Domänenamt Ricin gehörenden Gemeinden Kommenderie, Johannismühle, Berdychowo und Pietrowo, in denen er nicht Woyt war, in die städtische Verwaltung¹, und ferner die Trennung der beiden Ämter des Stadt- und Polizeidirektors, die vereinigt für den Leiter der Verwaltung seinen Ausführungen nach eine viel zu große Geschäftslast darstellten². Beide Anträge widersprachen sich in ihrer Begründung, wenn man sie einzeln betrachtete, und jedenfalls konnte der erste nicht ohne den andern gewährt werden. Denn wenn schon bei dem bestehenden Umfange des Bezirks der Leiter der Polizei nicht zugleich den kommunalen Geschäften vorstehen konnte, so mußte dies erst recht unmöglich werden, wenn durch die verlangte Inkorporierung der städtische Polizeidistrikt ein Areal erhielt, wie es die Stadt selbst gegenwärtig, nach den Inkommunalisierungen der jüngsten Zeit, noch nicht erreicht hat. Es war durchaus nicht, wie seinerzeit bei dem Minister von Voss, der Ausblick in die Zukunft und die Sorge für die kommende Entwicklung der Stadt, die Brown zu dem Wunsche wegen der Erweiterung des Stadtbezirks veranlaßten; vielmehr dachte er in erster Reihe an sich, und es paßte ihm vor allem nicht, als Woyt unter dem Landrate zu stehen. Der zweite Antrag aber war sicherlich wohl begründet, und die Regierung sowohl wie der Oberpräsident, die sich namentlich dieses Wunsches mit vielem Eifer annahmen, verfehlten nicht anzuführen, daß die Posener Verhältnisse die Polizeigeschäfte besonders schwierig machten³, daß die Arbeits-

¹ Brown wollte aus diesem ganzen Terrain einen Stadtkreis gebildet sehen, verlangte also vollkommene Inkommunalisierung. Schon Czarnowski hatte 1818 die Inkommunalisierung der Kämmereidörfer beantragt, war aber abschlägig beschieden worden. St.A.P. städt. Verw. Berichte 1817 bis 1830, n. n. r.

² Brown selbst wollte gern Polizeidirektor werden, als Stadtdirektor brachte er Holland, neben dem er noch den Stadtrat Tapler rühmte, in Vorschlag.

³ Zerboni namentlich machte auf dieses Moment mit besonderem Nachdruck aufmerksam, Am 8. 1. 1823 fügte er einem Berichte der Regierung u. a. hinzu: „Nach meiner innigsten Ueberzeugung verlangt die Stadt Posen einen zuverlässigen thätigen kräftigen Mann, der sich ausschließlich mit der Leitung der Polizey beschäftigt. Die Lage dieser Stadt, der Zusammenfluß von Fremden und Einheimischen in derselben, ihre politischen Beziehungen verlangen dies unbedingt. Wo der Fond zur Besoldung eines besonderen Direktors der Polizey hergenommen werden soll? kann

last des Stadt- und Polizeidirektors überaus groß wäre und daß in der der Stadt Posen aufgebürdeten Unterhaltung der Polizei eine schwere Benachteiligung gegenüber anderen preussischen Kommunen läge. Schuckmann indes, der Minister des Inneren und der Polizei, war nicht zum Eingehen auf die Posener Wünsche zu bestimmen. Er berief sich zuerst auf die bevorstehende Neuordnung des Kommunalwesens im Großherzogtum, dann auf die Notwendigkeit des Sparens, die die Übernahme der Polizeilast auf den Staat untunlich erscheinen lasse, sowie darauf, daß die Absicht bestehe, „in allen Städten mittlerer Größe die besonderen Polizeidirektionen abzuschaffen und die Geschäfte den Kommunalbehörden zu übergeben“¹. Schließlich erklärte er sich zur Einrichtung einer besonderen Polizeidirektion bereit, wenn sich dies mit den für die beiden Posener Distrikts-Polizeiinspektorate bewilligten 2200 Taler² bewerkstelligen ließe. Darauf wollte aber der Municipalitätsrat, der weitere Lasten für die Stadt befürchtete, durchaus nicht eingehen. So unterließ man denn die bereits in die Wege geleitete Ernennung eines besonderen Polizeidirektors. Nur so viel blieb von der beabsichtigten Änderung übrig, daß der 1825 zum Chef der städtischen Verwaltung ernannte Tzchler den Titel eines Oberbürgermeisters bekam und daß einer von den zu gleicher Zeit neu bestellten Stadträten besonders mit der Polizei betraut wurde. Die oberste Leitung der städtischen Polizei wurde im Nebenamte dem Landrat des Posener Kreises, v. Ramadzki, aufgetragen. Aber diesen Auftrag, der seinen Zweck nicht erreichte, zog man 1828 zurück. Der Oberbürgermeister erhielt auch die Leitung der Polizei, und so war schließlich wieder der alte Zustand da. Als dann 1830 der Aufstand im Königreich Polen ausbrach und an die Posener Polizei Aufgaben herantraten, denen Tzchler nicht gewachsen war, übertrug der Oberpräsident Flottwell „die höhere Ordnungs- und Sicherheits- und die dazu gehörige Paß- und Fremdenpolizei“ dem Oberregierungsrat v. Tenspolde. Dies war indes nur eine interimistische Maßregel; erst im Jahre 1833 schlugen die von Zerbini betonten Argumente für Schaffung einer besonderen

da zu keiner Frage werden, wo das Bedürfnis gebietet. Er muß vorhanden seyn. In Warschau weiß man von dem, was in Posen getrieben wird mehr als ich. Die Personen, deren Beobachtung mir aufgegeben wird, beobachten mich.“ St. A. P. Ob. Präf. K 135.

¹ Diese Absicht wurde damals in der That auch in manchen Städten auf Grund des Ges. v. 30. 5. 1820 durchgeführt, z. B. in Stettin, wo die Polizei seit 1810 gegen eine von der Stadt jährlich mit 10000 Talern geleistete Kostenerstattung auf den Staat übergegangen war. S. Stettiner städt. Verm. Bericht aus dem Jahre 1843.

² 555 Taler jährlich erhielt die Kämmererei damals als staatlichen Zuschuß zu den Polizeilasten.

Polizeibehörde durch und es kam zur Einrichtung der königlichen Polizeidirektion in Posen.

Auch Brown schied nach kurzer Zeit aus dem Stadtdirektorium und wurde Provinzialstempelfiskal in Posen¹. Holland, der ihn schon während seiner Amtszeit mehrfach vertreten hatte, übernahm wieder die Leitung der Verwaltung und führte den aussichtslosen Kampf wegen der Abzweigung der Polizei fort. Zugleich setzte er in überzeugender Weise der Regierung auseinander, wie die Stadtverwaltung bei dem vollkommenen Fehlen von geeignetem Personal in den desolatesten Zustand geraten müßte. Außer ihm selbst war in der That, nachdem Tazler alt und kränklich geworden war, kein einziges brauchbares Mitglied im Magistrat. Die ganze Arbeitslast lag auf den Schultern Hollands, und trotzdem zögerte die Regierung, den erprobten Beamten, dessen Verdienste sie, ebenso wie der Munizipalitätsrat willig anerkannte und der die Zurücksetzung hart empfand, zum Stadtdirektor zu ernennen². Erst als die Frage der gesonderten Einrichtung der Polizei endgültig in verneinendem Sinne entschieden war, entschloß sich der Minister. Er drängte nunmehr seinerseits, eine tüchtige Kraft an die Spitze der Stadt Posen zu stellen und auch zu dem ersten der nach dem Warschauer Gesetze vom 10. Februar 1809 anzustellenden drei Polizeieintendanten einen Mann zu ernennen, „der unter der Aufsicht des Oberbürgermeisters oder Municipalpräsidenten, doch übrigens selbständig und auf eigene Verantwortung die executive Polizei zu verwalten und auch den Präsidenten bei Abwesenheits- und Behinderungsfällen zu vertreten“ im Stande wäre. Jetzt schien es endlich, als ob Holland den Posten, den er seit zehn Jahren erstrebt und verdient hatte, erhalten würde; da wollte es ein trauriges Geschick,

¹ Er trat angeblich seiner schlechten Gesundheit wegen zurück. Das Stempelfiskalat übernahm er Anfang 1822, zunächst interimistisch.

² Wenn etwas gegen Holland sprach, so war es eine mitunter derbe und taktlose Art im schriftlichen Verkehr, die ihm 1819 eine Rüge der Regierung zuzog und vielleicht damals seine Ernennung verhinderte. St.A.B. Akten betr. Beschwerde gegen Holland, n. n. r. Das Zaudern der Regierung entsprang, wie es scheint, nur Gründen der Sparsamkeit, und zwar zunächst der Sparsamkeit im fiskalischen Interesse, denn das ganze Jahr 1822 hindurch war Brown nur interimistischer Stempelfiskal und bekam sein Gehalt aus der Kammereiffasse. Aber auch noch die nächsten Jahre hindurch konnte sich der Minister trotz Drängens des Oberpräsidenten und des Munizipalitätsrats nicht zu der Ernennung entschließen. Holland selbst wollte schon 1822 die Rolle eines „in seiner Wirksamkeit doch nur beschränkten Stellvertreters“ nicht mehr länger ausfüllen und bat die Regierung dringend um seine Ernennung oder Veretzung. „Noch hat keiner der bisherigen Direktoren,“ so schrieb er, „seinen Posten so lange bekleidet, als ich ihn vertreten habe.“

daß der um Posen hochverdiente Mann an den Folgen eines unglücklichen Sturzes starb¹. Die Wahl, die nunmehr getroffen wurde, war offenbar ein Akt der Verlegenheit. Sie fiel auf Tagler, von dem seine Vorgesetzten schon in südpreußischer Zeit versichert hatten, daß kein Winkel der Stadt ihm unbekannt wäre², der mit allen Verhältnissen der Gemeinde, ja mit denen fast eines jeden Einwohners durchaus vertraut war, der indes mittlerweile das siebenundsechzigste Lebensjahr erreicht hatte, stumpf und kränklich geworden war und überdies, vom Stadtwachmeister emporgestiegen, kaum jene Eigenschaften aufwies, die der Staatsregierung nach der Reokkupation gerade bei dem die Stadt Posen verwaltenden Beamten so unerläßlich erschienen hatten³. Tagler erhielt den Titel eines Oberbürgermeisters und 1200 Th. Gehalt. Er blieb durch sechs Jahre bis zu seinem Tode im Amte; 1831, wenige Monate vor der Einführung der Revidierten Städteordnung, starb er. Zugleich mit ihm wurden zwei neue Stadträte ernannt, darunter einer, der Bürgermeister Heyn aus Sarne, mit dem Auftrage, die Polizei und das Woytamt zu verwalten⁴.

Verfolgt man das Einzelne dieser Vorgänge, so erkennt man klar, daß die einheitliche und kräftige Lenkung der Geschicke Posens, die in südpreußischen Zeiten der Stadt so wohl gethan hatte, nach 1815 bei der Staatsregierung nicht zu finden war. Der Staat hatte bei sehr eingeschränkten Mitteln neue und vermehrte Ziele, und es zeigte sich wohl auch die ungünstige Seite jener Wohlthat, die für Preußen im allgemeinen die Ausscheidung der Provinzialressorts aus der Zentralverwaltung bedeutete. Überdies waren in Posen Oberpräsident und Regierung, selbst wenn sie mit Berlin übereinstimmten, mannigfach durch den Statthalter gehemmt; auch

¹ Am 21. 4. 1825.

² Timroth berichtete über Tagler 1796: „Dieser Mann kennt jeden Winkel der Stadt, ist äußerst thätig und nach meiner Meinung zum Polizeicommissarius geschaffen. Er hat Kopf, ist der deutschen wie der polnischen Sprache gleich kundig und, da er den Geist der Nation kennt, zu allem zu gebrauchen.“ St.A.P. C III a 1.

³ Das Vertrauen der Einwohner Posens genoß übrigens Tagler trotz seiner Einfachheit bis zu seinem Lebensende in hohem Maße. St.A.P. Reg. Akten betr. die Revision des Geschäftsbetriebes bei dem Mag. der Stadt P., n. n. r.

⁴ Bisher hatte die Regierung an der Fiktion festgehalten, daß der Stadtdirektor selbst die Geschäfte des Woyt führte. Tatsächlich lagen sie zumeist in der Hand von Subalternen; nach Heyns Tode 1830 wurde dann auch ein Registrator von der Regierung zum Woyt ernannt. — Die Darstellung der Geschichte des Stadtdirektoriums und der Einrichtung der Posener Polizei gründet sich auf St.A.P. C III c d 4, C IX c a 7, C XII a 1, Ob.Präf. VII A 12 a, XIII B 1, XIII K 135, 137, 142, Reg. Akten betr. Anstellung des Posener Polizei- und Stadtdirektors, n. n. r.

wenn Fürst Radziwill nach seiner zurückhaltenden Art sich nicht äußerte und nicht einmischte, mußte auf ihn Rücksicht genommen werden. Noch immer aber war in Posen der äußere Anstoß, die von dem größeren Ganzen kommende klare und bewußte Leitung die Hauptsache. Aus sich heraus vermochte die Bürgerschaft für das Gemeinwesen nichts zu leisten; das Verhalten ihrer Vertretung, des Munizipalitätsrats, läßt dies auf das deutlichste erkennen.

Namentlich die Verwirrung in den Angelegenheiten der Kämmererei und des Rechnungs- und Schuldenwesens brachte es mit sich, daß gleich nach dem Eintritt ruhiger politischer Zustände des Munizipalitätsrats wichtige Aufgaben harrten. Anstatt aber diesen sich zuzuwenden, zeigte der Rat in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft kein anderes Bestreben, als das, möglichst bald von seinen Geschäften entbunden zu werden. Da die letzten Wahlen 1811 vorgenommen worden waren, war 1815 die eine Hälfte der Mitglieder bereits zwei Jahre zu lange in Tätigkeit, während die Amtszeit der anderen gerade zu Ende ging. Das stürmische Verlangen nach einer neuen Wahl bereitete der Regierung nicht geringe Verlegenheit. Gegen die Einberufung der zur Neuwahl des Rates nach dem Warschauer Gesetze notwendigen Gemeindeversammlung sprachen gewichtige Bedenken, denn diese Wahlkörperschaft war direkt auf die Zustände der Herrschaft, unter der sie konstituiert worden war, zugeschnitten. Hätte der König, der allein sie versammeln konnte, sie einberufen, so hätte er unter anderen alle Posener Einwohner, die in den Feldzügen Napoleons gegen ihn gefochten hatten, eben auf Grund dieser Thatsache als stimmberechtigte Teilnehmer zulassen müssen¹. Zunächst suchte man sich damit zu helfen, daß man 1818 diejenigen in der Warschauer Zeit Gewählten, die noch nicht in den Rat ernannt worden waren, als Mitglieder heranzog. Aber damit war wenig gethan, da die Einberufenen sich nicht mehr gesetzlich verpflichtet fühlten und jedenfalls ebensowenig, wie ihre älteren Kollegen bereit waren, irgend welche Arbeit auf sich zu nehmen. Inzwischen wurden die Zustände in dem Munizipalitäts-

¹ § 22 des Ges. v. 7. 9. 1808. Auch alle Geistlichen und alle aktiven Offiziere hatten Stimmrecht. Die Regierung suchte zunächst Czarnowski gegenüber die Anwendung des Gesetzes über die politischen Versammlungen auf die Wahl des Rates als unzulässig in rein rechtlichem Sinne hinzustellen. Als sie 1819 keinen andern Ausweg fand und selbst dem Minister die Einberufung einer solchen Versammlung vorschlug, machte dieser sie darauf aufmerksam, „daß die Zusammenberufung der in der Verfassung des vormaligen Herzogtums Warschau begründeten politischen Versammlungen nach einer gelegentlichen Erklärung des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht für nicht weiter zulässig erachtet wird.“ St. A. P. Reg. Akten betr. Wahl und Ernennung der Mun. Räte in P., n. n. r.

rate immer unhaltbarer. Mit Einwilligung der Regierung mußte man von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahl für die Beschlussfähigkeit absehen, Geldstrafen für das Ausbleiben von den Sitzungen wurden eingeführt, die Regierung tabelte mit ersten Worten den Mangel an Gemeinfinn und an Pflichtgefühl und die Indolenz des Rates¹ und behielt sich vor, an dessen Stelle ihrerseits die im Interesse der Stadt notwendigen Beschlüsse zu fassen. Aber nichts half. Der Vorsitzende des Rats, Kasimir Stefanski, wollte durchaus sein Amt nicht weiter behalten und erklärte, kein Schreiben und keine Requisition mehr anzunehmen, der Rat selbst hat 1819, ihn einfach auseinander gehen zu lassen und Holland befürwortete dies, weil er die Körperschaft nicht allein für nutzlos, sondern für schädlich hielt². Schließlich kam die Posener Regierung auf einen Ausweg, der freilich im Gesetz durch nichts begründet war. Von der Betrachtung ausgehend, daß die kleineren Ortschaften im Großherzogtum sich ganz leicht nach den Warschauer Bestimmungen regieren ließen, schlug sie dem Minister eine Neuwahl des Posener Munizipalitätsrates nach dem Modus des § 9 der Verordnung vom 23. Februar 1809 über die Verfassung der Städte und Dörfer vor. Danach ernannte der Präsekt den Rat auf Grund einer in „einer gemeinsamen Beratung der angezessenen Wirte in der Stadt oder in dem Dorfe“ zusammengestellten Liste. Darauf ging der Minister ein, und am 22. Januar 1820 verfügte eine Kabinettsordre die Erneuerung des Rats auf diesem Wege³. Auf den 8. November 1820 wurden, wie es in den Bekannt-

¹ Czarnowski und Holland gaben sehr oft mit drastischen Worten ihrer Meinung über diese Dinge Ausdruck. Bezüglich der Posener Bürgererschaft überhaupt berichtete Cz. an die Regierung: „Wer in anderen Städten der alten Provinzen gelebt hat und den dort vorhandenen Gemeingeist mit dem hiesigen vergleicht, erstaunt über die schneidende Kälte, die er hier findet,“ St.A.P. Verm.Ver. des Stadtdirektors für 1817, und von dem Munizipalitätsrate berichtete er, daß „in den Sitzungen nur die alten, unvermögenden Mitglieder, die die Zusammenkunft für eine ehrenvolle Zerstreuung halten, erscheinen, daselbst aber wegen Mangel an Kraft und Intelligenz und wegen gesetzlicher Zahl-Unzureichtheit keinen Beschluß fassen können.“ St.A.P. C X b 17 1.

² Schon vorher hatte Czarnowski allen Ernstes der Regierung vorgeschlagen, sie sollte einfach sechs achtbare und intelligente Bürger dem Magistrat zur Beratung begeben und „die dermalige elende Verfassung, die alle städtische Operationen, wenn sie nicht unter der Form erliegen, wenigstens unheilbar lähmt, ganz aboliren.“ Die von der Regierung beabsichtigte Wahl von Ehrenmitgliedern des Magistrats unterblieb, weil, wie Czarnowski berichtete, vorauszusehen war, daß die wenigen einigermaßen tauglichen Männer die Wahl ablehnen würden. Vgl. St.A.P. Generalacten betr. Organisation des Posener Stadt- und Polizeidirectorii, n. n. r.

³ Das Gesetz bei Laube, I, S. 190. Humboldt, der das Ressort inzwischen übernommen hatte, schlug trotz aller seiner Bedenken gegen die eigentlich zuständige

machungen ohne nähere Erläuterung hieß, „sämtliche hiesige stimmfähige Bürger“ zur Wahl nach der Pfarrkirche eingeladen. Vorher hatte der Magistrat eine Liste aufnehmen lassen, die 1300 bis 1400 angeessene, also stimmfähige Bürger ergab. Zur Wahl fanden sich indes nur 83 Bürger ein, und die Blüte der Einwohnerschaft waren diese gerade nicht, denn fast ein Viertel von ihnen unterfertigte den Wahllast durch Handzeichen¹. Die Versammlung, welche Brown als Wahlkommissar leitete, akzeptierte fast ohne Anstand die ihr vorgeschlagenen sechzig Kandidaten. Nur zwei lehnte sie ab, den einen, weil er zu viel von Bosen abwesend, den anderen, weil er „ein zu junger Bürger und unter den hiesigen Bürgern zu wenig gekannt“ war².

Bis zu diesem Zeitpunkte war die Majorität des Municipalitätsrates polnisch gewesen. Stefanski, der Präses, war Regens des erzbischöflichen Konsistoriums; er korrespondierte und verhandelte nur polnisch. Die Protokolle waren in polnischer Sprache abgefaßt, Czarnowski schrieb polnisch an den Rat und in den ersten Jahren tat dies sogar auch die Regierung. Auch scheint es, als ob die wenigen Mitglieder des Rates, die noch etwas von Regsamkeit und Pflichtgefühl bewiesen, zumeist Polen waren. So befanden sich in dem einzigen Ausschuß, der wenigstens eine Zeit lang positive Arbeit leistete, in dem für Ordnung des Schulwesens gebildeten, unter fünf Mitgliedern vier Polen. Bei der Gesamtheit der polnischen Bevölkerung war indes die Anteilnahme an dem öffentlichen Wesen der Stadt offenbar eine geringe. Wäre es anders gewesen, so hätte zweifellos die Wahl von 1820

Wahlversammlung des Warschauer Rechts dieses pis aller, daß er für ungefährlich hielt, dem Staatskanzler nur schweren Herzens vor. Hardenberg aber akzeptierte den Ausweg, indem er den Minister darauf hinwies, daß der König eine solche Versammlung der angeessenen Wirte selbst in den Städten, in denen die Städteordnung eingeführt sei, wenn es ihm gut schiene, verfügen könne. G.St.N. R 74 J V No. 4.

¹ Überdies stellte sich später heraus, daß unter diesen 83 auch eine Anzahl nicht Angeessener, die also keine „Wirte“ waren, sich befunden hatten. Die Regierung beruhigte sich aber und sah nur darauf, daß die von ihr aus der Liste von 60 zu ernennenden 30 Räte angeessen waren.

² Dieser Zweite war der vierundvierzig Jahre alte Banquier und Eigentümer Beer Kaszel, einer der wohlhabendsten Einwohner der Stadt. Als zu junger Bürger erschien er der Wahlversammlung, weil er erst vor einiger Zeit vom jüdischen zum christlichen Glauben übergetreten war. Im übrigen schraubte man die Anforderungen an die Gewählten nicht zu hoch. Unter anderen befanden sich zwei „Ballettmeister“ darunter. — St.N.B. C III c d 2, 3. Ob.Präs. XIII K 142. Akten des Pos. Mun.-Rat betr. dessen Einsetzung und innere Einrichtung, n. n. r. Reg. Akten betr. Wahl und Erneuerung der Mun.-Räte in P. Vol. I, n. n. r.

eine polnische Majorität ergeben. So wurde diese Wahl eine einfache Veranstaltung der Behörden¹. Unter den sechzig gewählten Kandidaten befanden sich zu etwa zwei Dritteln Deutsche; noch günstiger war das Verhältnis für die Deutschen unter den dreißig dann von der Regierung ernannten Ratsmitgliedern. Zum Vorsitzenden wählte der Rat einen deutschen Justizkommissar, der sich nur schwer zur Annahme bestimmen ließ und nach anderthalb Jahren bereits das Amt voller Unwillen niederlegte². Nach diesem Vorgange hatte, wie es scheint, unter den Mitgliedern keines genügend Vertrauen zu sich, um den Vorsitz zu übernehmen, und der Rat kam auf den merkwürdigen Einfall, die Geschäfte des Präsidiums einem Ausschusse von zehn Köpfen anzuvertrauen. Da die Regierung indes einen Einzelpräsidenten verlangte, wählte man von neuem einen Deutschen, den nach einem Jahre bereits ein Pole, der Kaufmann Sypniewski, ersetzte. Sypniewski rettete wenigstens mit seiner Person und mit der Art, in der er die Geschäfte leitete, noch etwas von der Reputation des Rates, wenn von solcher überhaupt noch die Rede sein konnte. Als er nach zwei Jahren, weil er seiner Gesundheit wegen sich auf das Land zurückziehen wollte, den Vorsitz niederlegte, versuchte die Regierung, indem sie ihn in den schmeichelhaftesten Vergleich mit seinen Vorgängern setzte, alles, um ihn von seinem Entschlusse zurückzuhalten. Sypniewskis Nachfolger wurde ebenfalls ein Pole. Die deutsche Majorität des Munizipalitätsrats³ war offenbar gänzlich erschlafft und hatte kein Interesse daran, einen der ihrigen an die Spitze der Körperschaft zu stellen; sie ließ es auch ruhig zu, daß die Protokolle des Rates wieder in polnischer Sprache abgefaßt wurden. Erst in den letzten vier oder fünf Jahren der Existenz des Munizipalitätsrates waren dauernd deutsche Vorsitzende an seiner Spitze⁴.

¹ Bezeichnend für den Mangel an Interesse in der Bevölkerung ist es, daß die Posener Zeitung zwar die Bekanntmachung wegen Einberufung der Wähler, aber mit keinem Worte einen Bericht über den Hergang der Wahl brachte. Die Wahlen gingen dann von 1823 ab in zweijährigen Terminen in der Weise vor sich, daß das erstemal die fünfzehn ausscheidenden Mitglieder durch das Los bestimmt und nun jedesmal dreißig Kandidaten gewählt wurden. Sie fanden später immer im Ratshause statt. Die Interessellosigkeit der Bevölkerung blieb die gleiche; 1823 mußten, nachdem verschiedene Termine ohne Erfolg verstrichen waren, die nötigen Wähler durch die Polizei herangebracht werden.

² Die dem Rate vorliegenden Arbeiten gab er dabei an Holland, wie dieser der Regierung berichtete, unerledigt zurück.

³ Auch von den 1823 neu eingetretenen 15 Mitgliedern waren gut zwei Drittel Deutsche.

⁴ S. außer den oben zitierten Archivalien St.A.P. C III c d 1, 5 a I, Reg. Akten betr. Wahl und Erneuerung pp. Vol. I.

Der nach der Wahl von 1820 neu konstituierte Munizipalitätsrat war es, der sich mit Petitionen wegen der Städteordnung und wegen Vermehrung des Magistratspersonals und Abtrennung der Polizei, mit Beschwerden deswegen, weil der Stadtdirektor ihn nicht gehörig befragte und weil die städtischen Beamten ohne seine Mitwirkung ernannt wurden, an die Regierung und an den Minister wandte¹. Es war immerhin ein Fortschritt gegen früher, daß man fühlte, wie wenig fördernde Arbeit für die Stadt und ihr Wohl geleistet wurde. Aber das wahre Interesse für die Vaterstadt, das den Bürger auch unter widrigen Verhältnissen und gerade unter diesen zur Tätigkeit im öffentlichen Dienste veranlaßt, das ihn seine Persönlichkeit einsetzen läßt, fast ohne daß er sich Rechenschaft darüber gibt, warum er dies tut — dieses Interesse fehlte noch immer. Mit ihren Bittschriften und Beschwerden glaubten die Munizipalräte alles getan zu haben, was vonnöten war. Dann zeigten sie sich ebenso schnell, wie früher, wieder ungeduldig, wenn die Regierung nach zwei Jahren zögerte, die Wahlversammlung zu ihrer Ablösung einzuberufen und erschöpften im übrigen einen großen Teil der Zeit, die sie auf ihre Beschlüsse verwenden sollten, in kleinlichen Zänkereien mit dem Stadtdirektor².

So fand sich bei der Bürgerschaft sowohl, wie bei dem Räte eine wahrhaft erstaunliche Gefühllosigkeit gegenüber dem Gemeinwesen. In letzter Reihe lagen dieser Erscheinung sicherlich der Mangel eines bodenständigen Elements und das Fehlen aller gesunden Traditionen in der Bürgerschaft

¹ Schon dem Stadtdirektor Czarnowski hatte der Mun.-Rat den Vorwurf gemacht, daß er ihn übergehe. Die Regierung war geneigt, in diesem Punkte dem Räte nachzugeben; sie führte ihm dabei freilich vor Augen, daß seine lethargie schuld sei, wenn man ihn nicht gehörig beachte. In seinem Gesuche an den Oberpräsidenten wegen Einführung der Städteordnung wies der Rat auf Bromberg, dem dieses Gesetz zuteil geworden sei, sprach von dem „dringenden sich äussernden Bedürfnis einer wirksameren Teilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens“ und fand seine Stellung „zu leer und zu statistenartig“. Seine Beschwerden ließ der Rat zum Teil auch an den Kronprinzen gelangen.

² Schon 1823 hat der Rat wieder um Herabsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Beschlussfähigkeitsquote von zwei Dritteln, was die Regierung ablehnte. Welcher Geist in dem Räte herrschte, beweist ein Beschluß aus dem Jahre 1829. Der Statthalter, der nicht nur ein feiner Musikkenner, sondern auch ein anerkannter Komponist war, und dem Posen viel an Kunstgenüssen verdankte, hatte Paganini zu einem Konzert in Posen veranlaßt und ihm das Stadttheater zur Verfügung gestellt. Nachträglich verlangte der Rat Einziehung der Miete vom Fürsten Radziwill und zwar mit der Begründung: „Wir haben keine Veranlassung, fremden Künstlern, die das Geld aus der Stadt tragen, noch von seiten der Bürgerschaft Geschenke durch Theatermiete zu machen.“ St.A.B. C III c d 5 a I, Beschluß 511 v. 21. 11. 1829.

zu Grunde. Schon daß sich für das Amt des Stadtdirektors, das in einem fort neu zu besetzen war, und für die vielen andern Vakanzten im Magistratspersonal niemals ein mit juristischer Bildung versehener Sohn eines Posener Hauses vorfand, zeigt, daß es keine alten Familien gab, in denen der Bürgersinn wurzeln konnte¹. Was in südpreußischer Zeit an Trägern bürgerlicher Namen sich bemerkbar gemacht hatte, war so gut wie vollständig neu gewesen. Diese selben Männer, in dem einen oder andern Falle auch ihre Söhne, fanden sich dann auch in dem Munizipalitätsrat der Warschauer Epoche und der ersten Jahre nach 1815 vor. Aber wirtschaftlicher Ruin und Fortzug von Posen räumten gewaltig unter ihnen auf, und in den letzten Jahren vor Einführung der Städteordnung waren in der Verwaltung der Stadt selbst von diesen Namen, sowohl an polnischen² wie an deutschen, kaum mehr als ein halbes Duzend zu finden. Von diesen sechs oder acht Familien verschwand die Hälfte in den vierziger und fünfziger Jahren, wie denn überhaupt das schnelle Auftauchen von immer neuen Namen und Männern eine manche Schwächen des Posener städtischen Lebens erklärende charakteristische Erscheinung blieb. Die letzten Munizipalitätsratswahlen hatten kaum noch irgend welchen Zuwachs an Männern in höherer Lebensstellung und von einigermaßen besserer Bildung in den Rat zu bringen vermocht. Zur Hälfte mindestens war das Kollegium mit kleinen Leuten und mit Handwerkern angefüllt, die, selbst wenn sie den Willen gehabt hätten, der Stadt zu nützen, dies bei ihrem Mangel an Bildung, an Erfahrung und an Muße nicht hätten tun können.

Bei diesen Verhältnissen in der Bürgerschaft und in deren Vertretung war es von doppelter Wichtigkeit, daß der Mangel einer kräftigen und einheitlichen Fürsorge der Zentralinstanz durch desto wachsamere Einwirkung der der Stadt unmittelbar vorgeordneten Regierung ergänzt wurde. Aber hier wies die neue Behördenorganisation eine Lücke auf, die gerade in solchem Falle, wo es darauf ankam, der rückständigen und unbeholfenen Bewohnererschaft einer größeren Stadt den Weg zu weisen, ungemein fühlbar werden mußte. Der Steuerrat der südpreußischen Zeit hatte Tag für Tag in Ber-

¹ Als nach Einführung der Städteordnung unter den drei von den Stadtverordneten für den Oberbürgermeisterposten vorgeschlagenen Kandidaten sich auch ein Kaufmann befand, dessen Familie zwei Generationen vorher aus dem Holsteinischen nach Posen gekommen war, rechnete die Regierung in ihrem Bericht diesen Mann bereits unter die ersten „Patrizien“ der Stadt. Eine Kaufmannsfamilie, die drei Generationen hindurch sich in erträglichem Wohlhabenheit behauptet hätte, gab es in Posen kaum.

² Unter der polnischen Bürgerschaft war, wenigstens seit 1793, die Kontinuität in den Familien noch geringer, als unter der deutschen.

bindung mit dem Magistrat gestanden, seine Aufsicht und Einwirkung waren dauernd und unmittelbar, er und durch ihn die Kammer waren thatsächlich die Spitzen der Stadtverwaltung gewesen. Das Regierungskollegium und sein für die städtischen Angelegenheiten bestellter Departementsrat konnten in dieser Weise sich nicht um die Dinge kümmern. Sie waren im wesentlichen auf Berichte angewiesen und gelangten zum Eingreifen erst, wenn Übelstände sich ihnen bei Revisionen oder andern Anlässen bemerkbar machten oder wenn es darauf ankam, für wichtigere Maßregeln der städtischen Politik die Richtung anzugeben. Das städtische Berichtswesen wurde denn auch bald nach der Besiznahme geregelt. Die Regierung verfügte deswegen im Mai 1817 an den Posener Stadtdirektor und an alle Bürgermeister des Bezirks. Ein Schema wurde vorgeschrieben, spätestens am nächstfolgenden 1. Februar sollte der Bericht für ein jedes Jahr eingehen. An dieses Schema hielten sich die Berichte des Posener Stadtdirektors ziemlich ängstlich; sie gingen kaum darüber hinaus und waren, im Grunde genommen, recht dürftig. Aber immerhin läßt sich aus ihnen ein ungefähres Bild davon, wie die Verwaltung der Stadt sich gestaltete und was sie leistete, gewinnen¹.

Das Daniederliegen des bürgerlichen Erwerbs, der Mangel an jeder höher entwickelten gewerblichen Thätigkeit erfüllten die ersten Posener Stadtdirektoren mit einer Art von naiver Bestürzung. Die Ungunst der geographischen Lage Posens ward jetzt auch wirklich dem blödesten Auge offenbar. Was noch an Handel und Export nach Osten vorhanden gewesen war, wurde durch die Ziehung der russischen Zollgrenze vernichtet². Die Tuchmacherei des Großherzogtums, die doch mittelbar auch für die Provinzialhauptstadt von Bedeutung gewesen war, verlor innerhalb weniger Jahre den

¹ Die Berichte ergingen bis zur Einführung der Gemeindeordnung im J. 1850 nur handschriftlich. Lediglich die Voranschläge und ab und zu einige kurze Notizen über das finanzielle der Verwaltung wurden in der Zeitung für das Großherz. Posen veröffentlicht. Die Brouillons zu den bis zur Einführung der rev. Städteordnung ergangenen Berichten nebst den Materialien dazu finden sich in einem zur Zeit noch nicht registrierten Aktenbände des St. A. P., auf den ich hier ein für allemal Bezug nehmen möchte.

² Hauptsächlich durch den die preußisch-russischen Abmachungen von 1815 nicht achtenden russischen Zolltarif von 1822. Aber schon vorher hatten die Erschwerungen des Verkehrs namentlich die Posener Tuchmacherei aufs äußerste beeinträchtigt. Viele von den Tuchmachern des Großherzogtums siedelten damals nach Polen über und beteiligten sich dort an der Begründung der heute so blühenden großen Textilindustrie. Bemerkenswert ist, daß schon 1813 der vom Zaren im Herz. Warschau eingefetzte höchste Rat damit begann, die von der preußischen Regierung in süd-preussischer Zeit angelegten Kolonisten mit Versprechungen über die russische Grenze zu locken. Pof. J. vom 20. 4. 1814.

Abfaß, den sie sich bis nach Asten hinein verschafft hatte. Nach den alten Provinzen aber¹ vermochte Posen nichts auszuführen, von hier aus wurde das Großherzogtum vielmehr zum größten Teile versorgt, und die Vermittelung dieser Versorgung bildete einen wesentlichen Teil des ungemein bescheidenen Handels der Hauptstadt. Der Verkehr mit den Landesprodukten, vornehmlich Getreide und Holz, litt unter dem Mangel an Kommunikationen, unter der Kreditlosigkeit des Großgrundbesizes, unter dem tiefen Stand der landwirtschaftlichen Technik und unter der Rückständigkeit des bäuerlichen Elements. Diese selben Umstände verminderten auch die innere Konsumfähigkeit des Landes, auf die es für die Städte doch so sehr ankam. Erst langsam besserten sich die Zustände des platten Landes, nachdem die preussische Agrarreform auch auf die Posener Bauern ausgedehnt, nachdem ein Netz von Chaussees geschaffen und, vornehmlich durch Serbonis Bemühungen, das Kreditssystem der alten Posener Landschaft errichtet worden war. Der Posener Handel bekam damit allmählich wieder eine etwas breitere Grundlage. Einstweilen aber, nach der Wiederbesitznahme und noch durch die zwanziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, sah es mit diesem Handel trostlos genug aus. Die Johannisversuren, die schon in südpreußischer Zeit nicht mehr das alte Bild gezeigt hatten, wurden von Jahr zu Jahr stiller, der Landadel, den die Posener Kaufmannschaft noch immer als ihren gegebenen Kunden betrachtete, gewöhnte sich immer mehr daran, seine Bedürfnisse in den kleineren Städten einzukaufen².

Vergebens sucht man in den Berichten nach einem Ausdruck des Gedankens, die städtische Verwaltung könnte diesen Übelständen gegenüber ihren Bürgern beistehen, sie könnte helfend, fördernd oder auch nur anregend eintreten. Wie ein unüberwindliches Fatum nahmen die Lenker der städtischen Geschicke diese wirtschaftliche Misere hin. Czarnowski wies schon in seinem ersten Berichte darauf hin, wie gering im Vergleich mit den alten Provinzen die Zahl der „Manufacturisten und Fabrikanten“ wäre³. Von den wenigen

¹ Die den Verkehr dorthin noch einschränkenden inneren Zollgrenzen fielen durch das Gesetz vom 26. 5. 1818.

² Der Kreditverein von Besitzern adeliger Güter im Großh. P. wurde 1821 eingerichtet, der Chausseebau begann erst Ende der zwanziger Jahre. Vgl. Herzog, Die Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse im Reg. Bez. Posen seit 1815, S. 16 bis 22, 61, 62, 72 ff, 155 ff, 170. Schottmüller in Festschr. d. Pos. Handelsk. S. 34 ff. Berichte der Stadtdirektoren passim.

³ 1816 schon hatte die Regierung die städtische Verwaltung wegen der vorhandenen „Fabriken“ angefragt und darauf aufmerksam gemacht, daß der Unterschied zwischen Fabrik und Handwerk in der Produktion über den lokalen Bedarf hinaus läge. Die Antwort benannte fünf fabrikartige Betriebe, in zweien wurde

Betrieben, die bei der Besiznahme vorhanden waren, wurde dann bald berichtet, daß sie immer mehr zurückgingen, und ebenso hieß es im Jahre 1819 von dem Getreidehandel der Stadt, der 1816 noch als nicht unbedeutend geschildert worden war, er sei seit zwei Jahren sehr gesunken. So und ähnlich lauteten die Berichte weiter, von Jahr zu Jahr waren sie um einen Ton niedriger gestimmt¹. Nur in einem Punkte wußten sie Erfreuliches zu erzählen. Die Destillation und die Brauerei florierten, der Branntweinausschank war das Hauptgewerbe der Stadt. Zwar war es unmöglich, daß es allen Schänkern gut ging; die Mehrzahl von ihnen nährte sich nur kümmerlich, denn 1819 z. B. gab es ihrer nicht weniger als dreihundert. Auf Anweisung der Regierung wirkte Brown auf Verminderung dieser Zahl; sie ging dann auch in den nächsten Jahren auf hundertundachtzig zurück, aber das war noch immer eine enorme Ziffer bei einer Bevölkerung von etwa 22 000 Seelen. Die großen Schänker gehörten zu den wohlhabendsten Leuten der Stadt; der rasche Verdienst, den manche bei dem Gewerbe hatten, wirkte anlockend, und viele Handwerker gaben ihr Metier auf, um sich der Schänkereei zu widmen. Gewissermaßen ein Korrelat der Blüte dieses Gewerbes war der ausgedehnte Bettel. Czarnowski war entsetzt über „das Heer von 1500 Bettlern“, das er in Posen vorfand. Armensteuern, so berichtete er, und ein großes Arbeitshaus seien dringend notwendig; die Bettelvögte seien selber nichts anderes als Bettler und teilten mit den Bettlern den Verdienst, anstatt sie zu greifen; in der Bevölkerung fehle der zur Bekämpfung des Schadens notwendige Gemeinssinn². Erst um die Mitte der zwanziger Jahre³ gelang es, namentlich, wie es scheint, durch die von Brown

Leder, in einem Tuch, in einem vierten anderes Wollenzug und im fünften Licht und Seife hergestellt; drei gehörten deutschen Christen, zwei Juden. Daneben bestand noch eine Strohhutfabrik, die aber bald einging. Bedeutenderen Umfang hatte nur die Gerhardt'sche Lederfabrik, die für 20 000 Tr. Ware jährlich fertig stellte. „Von allen in Rede stehenden Gegenständen“, so hieß es in dem Bericht „findet übrigens keine Exportation statt, sondern der Absatz beschränkt sich bloß auf die Provinz“. St. A. P. C XIII b 2.

¹ Mitunter ergingen sich die Berichte auch in kurzen wirtschaftlichen Betrachtungen allgemeiner Natur. Der Rapport für 1824, der viel Detail über die einzelnen Gewerbe brachte, meinte, an deren Daniederliegen sei der Geldmangel schuld. Der Oberbürgerm. Tagler beschränkte sich in seinen Berichten schließlich darauf, bezüglich der Gewerbe zu notieren, daß keine Änderung bemerkbar wäre.

² In seiner Verteidigung gegen Zerboni's Vorwürfe führt Czarnowski diese Gedanken weiter aus. St. A. P. Akten betr. die dem p. Cz. zur Last gelegten Dienstwidrigkeiten, n. n. r.

³ Noch 1823 schrieb Zerboni an die Regierung: „Der Polizeieinspector Ripper berichtet mir, daß an einem Tage — in einigen Stunden — über 350 Bettler auf-

und Holland vorgenommene rationellere Verwendung der vor dreißig Jahren kombinierten Stiftungsfonds, das Übel etwas einzudämmen. Aber es zeigte sich, daß mit den alten Einkünften der Armenkasse, auch unter Einfluß der milden Beiträge der Einwohner und der wieder gewährten Staatsbeihilfe von 200 Tlr., nicht mehr auszukommen war, und man mußte sich entschließen, in den ersten Etat, der für die Armenkasse wieder aufgestellt wurde, den für die Jahre 1822 und 1823, aus dem neu eingeführten Aufschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer einen Rämmereizuschuß aufzunehmen¹. Die Summe, um die es sich vor der Hand dabei handelte, war keine große, es wurden nur 219 Tlr. eingestellt; aber der erste folgenschwere Schritt auf einer weiten Bahn war damit getan. Zu gleicher Zeit wurde auch ein Arbeitshaus eingerichtet, und zwei Jahre später, im Jahre 1826, wurde mit zwölf Pfleglingen ein städtisches Waisenhaus begründet. Beide Anstalten belasteten die Rämmerei nur wenig; das Arbeitshaus, das bis zum Jahre 1850 bestand, erhielt sich zumeist aus dem Ertrage der von den Insassen geleisteten Arbeit, und das Waisenhaus bestritt fürs erste seinen Etat bis auf einen geringfügigen Zuschuß aus einigen kleinen, zum sogenannten Waisenfonds zusammengezogenen Stiftungen². Das war das erste Erwachen einer eigentlichen kommunalen Armenpflege, zu dem vor allem das Drängen der Regierung wegen Einschränkung der Bettelei führte.

Die Ausgaben für das Armen- und Krankenwesen stiegen rasch an; sie betragen 1832, im Jahre der Einführung der Städteordnung, bereits 9533 Tlr. Was sie in den letzten Jahren dieser Periode besonders an-

gegriffen worden sind, von welchen über 200 hiesige Einwohner sind, also nicht haben fortgeschafft werden können.“ St.A.B. Ob.Präf. VII a 3.

¹ Unter den Revenuen der Armenkasse machten die Geldzinsen der alten Fundationen noch immer den Hauptposten aus, sie betragen nach dem Etat für 1822/23 1374 Tlr. 12. 2. Wurden Stiftungskapitalien eingezogen und neu angelegt, so schrieb man sie nunmehr, ebenso wie etwa vorkommende neue Stiftungen, dem Hauptarmenfonds zu, der jetzt 416 Tlr. 18. 3 an Zinsen trug. Daneben figurirten aber noch immer ante lineam 751 Tlr. 23. 2. An freiwilligen Beiträgen, die durch einen dafür bezahlten Bürger eingesammelt wurden, führte der Etat nach der Fraktion der letzten sechs Jahre 1413 Tlr. 2. 0 auf, während 1810/11 nur 700 Tlr. zur Einstellung gelangt waren. Im ganzen balancierte der Etat mit 4238 Tlr. 3. 3. St.A.B. C XIX 38. — Von den alten Spitälern standen noch St. Gertrud — auch Marien-Magdalenen genannt —, das 1834 verkauft wurde, in der Wasserstraße, St. Margarethen in Schrodka und St. Lazarus in Wilda. In diesen überaus baufälligen alten Anstalten, neben denen seit 1802 das eigentliche städtische Lazareth auf dem Neuen Markte bestand, wurden 1820 72 Arme verpflegt, im ganzen wurden 218 Arme fest unterstützt. St.B.B. f. 1820. St.A.B. C XX b d 2.

² Städt. Verm.Verichte passim.

schwollen machte, das war der 1828 begonnene Bau der Festung Posen, der durch Dezennien während, viele Hunderte von fremden Arbeitern nach der Stadt brachte. Zum allergrößten Teil waren dies Gelegenheitsarbeiter, vielfach herumziehendes Proletariat; wenn der Winter kam und die Arbeit aufhörte, blieben sie zumeist in der Stadt und fielen dann, zum Teil mit Frauen und Kindern, der städtischen Armenpflege zur Last¹. Stärker aber noch, als die Anfänge der Armenpflege begannen die Kämmerei die Ausgaben für das Schulwesen zu belasten. In Preußen war mittlerweile die Verpflichtung der Gemeinde zur Tragung der Armen- und der Schullast aus einer auf dem Papier stehenden Norm zu einem Bestandteil praktischer Staatsraison geworden. In südpreußischer Zeit hatte die Regierung Ausgaben für die Armenfürsorge der Kämmerei erst garnicht zugemutet, und bei der Ablehnung, mit der Magistrat und Repräsentanten ihre Anregung wegen eines Beitrages zu den beabsichtigten Elementarschulen beantworteten, hatte sie sich schließlich beruhigt. Nicht anders, als die Repräsentanten, dachte zuerst auch der Municipalitätsrat. Die Regierung des Herzogtums Warschau, die in Anknüpfung an die besseren Traditionen der letzten Jahre der polnischen Republik die Schulangelegenheiten ernst nahm, hatte sich an ihn wegen der Errichtung niederer Schulen gewandt, aber mit keinem besseren Erfolg, als ihrerzeit die Kriegs- und Domänenkammer. Jetzt aber konnte sich die Vertretung der Posener Bürgerschaft dem Zuge der Zeit und der allgemeinen Tendenz der Staatspolitik nicht entziehen, und man muß anerkennen, daß sie von Anfang an, nachdem der erste Schritt nun einmal unumgänglich notwendig geworden war, des Schulwesens mit einer genügenden Erkenntnis seiner Wichtigkeit sich annahm. Auf diesem Gebiete, auf dem sich später die Verwaltung der Stadt Posen immer bewährt hat, war die erste Spur eines Wandels der Gefinnungen zu erkennen. Freilich wurde der schwere Anfang und der allererste Entschluß dem Municipalitätsrat dadurch erleichtert, daß 1822 die Stadt, und zwar im wesentlichen gerade wegen der von ihr zu übernehmenden Schullasten, die Genehmigung der Erhebung eines Zuschlages zu der eben eingeführten Schlacht- und Wahl-

¹ So wenigstens stellen die städtischen Berichte die Verhältnisse dar und ebenso eine Eingabe des Municipalitätsrats, der 1832 den Oberpräsidenten um Vorkehrungen gegen die Übelstände bat. Flottwell freilich leugnete, daß der Festungsbau in so bedeutendem Maße an der Belastung des städtischen Armenetats und an der Vermehrung der polizeilichen Arbeit schuld wäre. Aber er tat dies nur in matten Worten, offenbar von dem Bestreben geleitet, alles, was das rasche Fortschreiten des Befestigungswerkes hemmen könnte, aus dem Wege zu räumen. Vgl. St. A. P. Ob. Präf. VII A 3, XIII K 153.

steuer erhielt. Damit war die Aufbringung direkter Beiträge, vor der Bürgerschaft und Rat am meisten gescheut hatten, vermieden¹.

Eine beim Oberpräsidium gebildete Kommission² hatte 1819 über die Schulzustände in der Stadt Posen an den Minister berichtet. Danach stand der Volksunterricht zur Stadtgemeinde in gar keiner Beziehung, und es war mit ihm noch immer nicht viel besser bestellt, als zwanzig Jahre vorher. Es gab im ganzen 3008 „Schulfähige Kinder“ in der Stadt; neben dem Gymnasium waren sieben „Simultan-Elementarschulen“ vorhanden und außerdem ein paar unbedeutende und in ihren Leistungen ganz besonders ungenügende jüdische Schulanstalten³. Den Vorschlägen, welche die Kommission wegen Vermehrung der Schulen machte, trat der Minister bei; zunächst aber wurde ein aus Mitgliedern des Magistrats bestehender Ausschuss eingesetzt, um die für Zwecke der städtischen Schulen verwendbaren Fonds und Gebäude zu ermitteln. Das Resultat dieser Recherche war armselig genug. An Schulfonds stand der Stadt nur eine dem Anschein nach überdies verjährte Forderung von 166 Tlr. zur Verfügung; Gebäude, die sich für die Schulen eigneten, mußte der Ausschuss gar nicht anzugeben, er machte auf die Klöster aufmerksam, von denen ein Teil jetzt bald aufgehoben werden sollte⁴. Die Hoffnung auf diese Baulichkeiten indes wurde enttäuscht, von

¹ Der Municipalitysrat hatte offenbar gefürchtet, daß die Schullasten, soweit nicht die kärglichen Fonds und das Schulgeld reichten, durch eine besondere Umlage ebenso aufgebracht werden würden, wie die Kosten der Straßenbeleuchtung und des Nachtwachwesens. Noch 1819 sprach der Oberpräsident in einem Berichte an den Kultusminister von Aufbringung der Kosten „teils durch direkte Beiträge der städtischen Grundbesitzer und sonstigen Hausväter, teils durch Schulgeld.“

² Dieser Kommission war der Entwurf eines allgemeinen Schulgesetzes zur Begutachtung überwiesen, der Oberpräsident saß ihr vor.

³ Das Gymnasium hatte in der Warschauer Zeit seinen deutschen Charakter vollkommen eingebüßt. An Stelle von Wolfram war 1809 ein Geistlicher Gorzyczewski getreten, Polnisch wurde die Hauptunterrichtssprache, Mathematik und Physik waren Hauptlehrfächer. Nach 1815 trat wieder ein Deutscher, Professor Kaulfuß, an die Spitze der Schule. Pos. J. vom 26. 7. 1809 und 21. 2. 1810. Als Elementarschulen wurden in dem Berichte aufgezählt: „Die Schule verbunden mit dem Schullehrerseminarium, die reformierte Schule, die Schule bei der evangelischen Kirche, die Schule bei der Pfarrkirche, die Schule bei der Martinskirche, die Schule bei der Kirche St. Adalbert, die Schule bei dem geistlichen Seminarium.“

⁴ Nach der Bestignahme waren nach einem Berichte Timroths in Posen und den Nebenstädten sieben Mönchs- und sechs Nonnenklöster vorhanden. Eines davon, das der unbeschuhten Karmeliter, war schon in südpreußischer Zeit eingegangen. Vier andere, die der beschuhten Karmeliterinnen, der Theresianerinnen, der Clarissinnen und der Dominikanerinnen, wurden durch Kab.D. vom 2. 8. 1822 aufgelöst. Die Gebäude dieser vier Klöster waren es offenbar, auf die der Ausschuss rechnete, aber

den 1822 eingezogenen Posener Klöstern kam keines den Schulen zu gute. So bildete denn, als nach Genehmigung des Schlacht- und Maßsteuerzuschlags ein Ministerialreskript vom 7. Dezember 1823 das Nähere des städtischen Schulwesens in Posen angeordnet hatte, die Unterbringung der Schulen die schwächste Seite der neuen Organisation. Von den beiden gehobenen Schulen, den sogenannten Stadtschulen, die jetzt eingerichtet wurden, entstand die eine, mit polnischer Unterrichtsprache, aus den drei untersten Klassen des bisher neunklassigen Gymnasiums¹; die andere wurde aus der bestehenden Schule der evangelischen Gemeinde auf dem Graben gebildet und hatte ebenfalls drei Klassen². Die Zahl der Elementarschulen betrug nach dem Reskript neun, vier waren für katholische, zwei für evangelische, drei für jüdische Kinder bestimmt. Soweit es ging, wurden die Elementarschulen ebenfalls an die bestehenden Unterrichtsanstalten angelehnt und in den von diesen bisher eingenommenen eigenen oder Mietzräumen untergebracht. Aber immerhin hatte die Stadt in den ersten drei Jahren für Instandsetzung von Gebäuden und an Kauf- und Bauraten 12473 Tlr. zu zahlen. Trotzdem auch von den Elementarschülern Schulgeld gefordert wurde und die Stadt vom Oberpräsidenten aus der Provinzial-Geistlichen- und Schulkasse einen Jahreszuschuß von 500 Tlr. erhielt, betrug der Schuletat für 1823³ schon 7775 Tlr. Auch diese Ausgaben stiegen schnell; 1832 unterhielt die Stadt neben den beiden höheren Anstalten elf Elementar-

sie wurden hauptsächlich für die neu eingerichtete Krankenanstalt der grauen Schwestern verwandt, daneben auch noch zu Militärzwecken. Der Krankenanstalt fielen auch die in der Stadt Posen hypothekarisch untergebrachten Kapitalien der Klöster im Betrage von 30000 Tlr. zu. Soweit Klosterbaulichkeiten der Stadt überwiesen wurden, geschah dies zugunsten des Armenfonds, so zunächst das Grundstück der Theresianer-Nonnen, in das die Arbeitsanstalt hineinkommen sollte. Die in den aufgehobenen Posener Nonnenklöstern noch vorhandenen Schwestern wurden in dem zum Zentralnonnenkloster bestimmten Zisterzienserinnenkloster zu Dwinſk, dessen Insassinnen in das Kloster Olabok verſetzt wurden, untergebracht. St.A.P. C XV A 1. 42. 44.

¹ De facto blieb diese Schule, wie es scheint, die Vorbereitungsschule des Gymnasiums; die Lehrer waren zunächst, bis auf den Rektor Reid, Polen, bald aber wurde das Lehrerkollegium überwiegend deutsch.

² Dies war die deutsche, die sogenannte Bürgerschule. Das Schulgeld, zu dem die Stadt noch jährlich 600 Tlr. zuzuschießen hatte, betrug 6 Tlr. jährlich.

³ Die tatsächliche Übernahme der bestehenden Schulen auf die Stadt war bereits vor dem Reskrt. vom 7. 12. 1823 erfolgt. Die städtischen Behörden hatten ihrerseits schon 1819 einen aus Geistlichen und Bürgern bestehenden Schulvorstand, die spätere Schulkommission, gebildet, der die ersten Organisationen in die Hand nahm. Die vollkommene Trennung der christlichen Kinder nach Konfessionen erfolgte erst 1827.

schulen, und der Schuletat, der zehn Jahre vorher noch garnicht existiert hatte, kam auf 13 400 Tr.¹

So sah im Laufe weniger Jahre, ohne daß in der Bürgerschaft neue Tendenzen oder eine besondere Bereitwilligkeit, den Forderungen der Zeit entgegenzukommen, sich bemerkbar gemacht hätten, aber auch ohne schärferen Druck seitens der Staatsbehörden, die Stadt ihren Ausgabeetat sich von Grund auf ändern und vermehren. Zu den Unkosten des Schulwesens und zu denen der Fürsorge für Arme, Kranke und Waisen traten noch mancherlei andere Lasten, die früher garnicht oder nur in viel geringerem Umfange die Kämmerei beschwert hatten. Bei der Straßenreinigung war das Hauptwerk, die Fortschaffung des Unrats aus der Stadt, noch immer den schwerverpflichtigen Bauern der Kämmereidörfer überlassen. Aber diese Arbeit, die schlecht und unwillig geleistet wurde, hatte selbst den bescheidenen Anforderungen früherer Zeiten niemals genügt; jetzt erstritten überdies die Dorfgemeinden Erkenntnisse, die den Umfang der Verpflichtung gewaltig herabsetzten². Von Jahr zu Jahr mußte die Stadt, wenn Straßen und Plätze auch nur ganz notdürftig sauber gehalten werden sollten, immer mehr aus ihren eigenen Mitteln zusetzen. Durch den Mangel an Reinlichkeits Sinn bei der Einwohnerschaft³ wurde die Säuberung der Stadt wesentlich erschwert, weiter aber auch durch das schlechte Pflaster, für dessen Instandsetzung und Ausbesserung jetzt ebenfalls mehr geschehen mußte, als bisher⁴.

¹ Für die polnische Stadtschule wurde dann später eines der ehemaligen Klostergebäude, das Theresianerinnenkloster angewiesen, die eine Elementarschule, die als Normalschule bezeichnet wurde und den pädagogischen Zwecken des Hauptschullehrerseminars diente, war in diesem, eine andere in dem alten, zur Pfarrkirche gehörigen Schulhause untergebracht. Von den zehn übrigen Schulen hatten vier eigene Häuser, während sechs eingemietet waren. Zu der letzten Kategorie gehörten die drei jüdischen Schulen, die nur schwach besucht waren, da die gebildeteren Juden für ihre Kinder die christlichen Schulen vorzogen, und im übrigen die Mehrzahl der jüdischen Kinder in Privatschulen ging. Die jüdischen Elementarschulen und die beiden Stadtschulen wurden nur von Knaben besucht, in den anderen waren beide Geschlechter gemischt. — Neben den städtischen Verwaltungsberichten kommen für die Darstellung St. A. P. C. XVII c a 4, 20 in Betracht. Vgl. ferner P. P. B. I S. 43, 44.

² Siehe Näheres darüber und über die am Ende dieser Periode geschehene Kommutation der Naturaldienste weiter unten.

³ Darüber klagte namentlich Tzylar in seinem ersten Bericht.

⁴ Czarnowski, der das Äußere der Stadt nicht so streng beurteilte wie ihre Bewohner, fand das Pflaster in seinem ersten Bericht nicht schlecht. Zweifellos aber war das Pflaster in der Altstadt, wo ein wirklich ordentlicher Steinbelag des Bodens überhaupt nie hergestellt worden war, durchaus ungenügend. Darin stimmen nicht allein die Berichte von Cz.s Nachfolgern, sondern auch die Nachrichten von anderer Seite überein.

Der Magistrat ließ Lütticher Steinseher nach Posen kommen, und namentlich in den Jahren von 1822 bis 1828¹ erfolgten umfassende Um- und Neupflasterungen. Half hierbei auch der Staat der Stadt aus den Resten des alten Retablissementsbaufonds aus, so bedeuteten die Pflasterungen doch in manchem dieser Jahre für die Kämmerei eine Kostenlast von einigen tausend Talern. Das ist nicht viel nach heutigen Begriffen, mußte aber den an solche Ausgaben garnicht gewöhnten Posener Bürgern jener Zeit enorm erscheinen. Noch bis 1820 unterschieden sich die städtischen Etats in ihren Endsummen, wenn sie auch die der Warschauer Jahre übertrafen, wenig von denen der letzten südpreussischen Zeit; der von 1818 wies 25 282 Tlr., der von 1819 26 952 Tlr. in Einnahme und Ausgabe auf. Dagegen wurde für 1822, als man annahm, daß der Zuschlag zur Schlacht- und Mahlsteuer schon mit Beginn des Jahres in Kraft treten würde², der Voranschlag mit 44 330 Tlr., für 1824 dann mit 46 363 Tlr. festgestellt, und nach den Rechnungen des Jahres 1832 betrug die städtischen Einnahmen 54 341 Tlr., die Ausgaben 54 124 Tlr.³

Es ist selbstverständlich, daß eine solche Vergrößerung des Umfangs der städtischen Wirtschaft von einem vollkommenen Wechsel im Einnahmesystem begleitet sein mußte. Diesen Wechsel ermöglichte der Stadt Posen, wie den anderen bedeutenderen Kommunen Preußens, die große Reform der Staatssteuern von 1820, die zugleich für das Großherzogtum auf den Hauptgebieten des Steuerwesens eine Gleichstellung mit der übrigen Monarchie herbeiführte. Bis zu jenem Zeitpunkt bildeten auch in Posen die Einkünfte der Kämmerei mit ihrem im wesentlichen privatwirtschaftlichen Charakter das Rückgrat der städtischen Dekonomie⁴. Freilich waren in der Posener Kämmerei

¹ Später gingen, wie die Berichte meldeten, die Mittel aus.

² Die Erhebung erfolgte erst vom 1. 5. 1822 an.

³ Ohne den übernommenen Bestand aus den Vorjahren. Die Spezialverwaltungen figurirten in der Ausgabe nur mit den Zuschüssen der Kämmererkasse. Vgl. die städt. Verw.-Berichte u. St.A.P. Stadthaushaushaltsetat für 1822, noch nicht reg.

⁴ Die Akzise war in Südproußen nicht eingeführt worden und namentlich das Brot war sowohl in der ersten Periode der preussischen Herrschaft, wie in den ersten fünf Jahren der zweiten Periode steuerfrei geblieben. In einem Bericht von 1802 hatte die Posener Kammer sehr energisch gegen die Einführung der akkändischen Akziseabgaben in der Stadt Posen votiert; sie bezeichnete Posen als einen Ort, „wo nur bey dem Adel, den ersten Chefs der Landescollegien, den vornehmsten Staatsoffizieren und bey einigen wenigen in der höheren Bürgerklasse Wohlstand bemerkbar wird, der übrige Teil der Einwohner aber in Armut lebt.“ 1817, als es sich um den damals vorliegenden Entwurf des Edikts über die Steuern von Erzeugnissen des Inlands handelte und die Oberpräsidenten auf Wunsch des Königs die Notabeln

die reinen Vermögens Einkünfte nicht von der Bedeutung, wie in manchen von den Städten der alten Provinzen. Posen besaß zwar in seinen Dörfern einen umfangreichen Güterkomplex, aber der Gang der Ereignisse, die frühere Art der Verwertung und Bewirtschaftung dieses Besitzes hatten es mit sich gebracht, daß die Bezüge aus diesem Hauptstock des Kämmerervermögens nicht mehr bedeutend waren¹. Neben den bäuerlichen kamen städtische Grundzinsen, dann der Kanon und Laudemien von vererbpachteten Werken, Mühlen und Ziegeleien, Pachtrenten von städtischen Wiesen, Hutungen und Gerechtigkeiten in Betracht². Dies waren die Eingänge, die als Rente des reinen Kämmerervermögens sich ergaben. Dazu kamen in Posen, wie überall, Gefälle und Sporteln verschiedener Art, Zölle, wie

zu hören hatten, versammelte Zerboni eine Anzahl von „einsichtsvolleren Eingeseffenen“ zu einer Konferenz, an der von städtischen Bürgern nur der Kaufmann Queißer aus Posen und der Stadtrat Löwe aus Bromberg, sonst aber fast ausschließlich polnische Großgrundbesitzer teilnahmen. Auch hier wollte man, wie übrigens im ganzen Lande, von einer Vermehrung der Konsumtionssteuern nichts wissen, und Zerboni teilte, wenn auch in etwas verhüllter Form, diesen Standpunkt. Er wollte nur „eine fixierte Konsumtionsabgabe, verteilt nach der Höhe der Konsumtion der gesamten nach Klassen zu berechnenden Staatsbürger“. Am meisten fürchtete er die unvermeidlichen Vegetationen, die ihm bei dem polnischen Naturell und Charakter unmöglich erschienen. „Es kommt in diesem Lande“, so schrieb er im Februar 1817 an den Grafen Bülow, „mehr als in allen übrigen der Monarchie, wesentlich auf Form an und die Art und Weise, wie etwas geschieht. Wir besitzen so lange polnische Provinzen, haben verschiedentlich so viel für sie gethan; aber wir kennen noch immer die polnische Nation nicht.“ Der Verlauf der Konferenz zeigte, daß der Oberpräsident die Art, wie einsichtige Polen Steuerfragen beurteilten, klar erkannt hatte. G.St.N. Gen. Dir. Südpr. Ortsch LXXII 1023. St.N.ß. Ob.Präf. XXVIII A 8 I bis III, 9.

¹ Näheres dar. weiter unten.

² Zur Zeit der Reokkupation betrogen die an die Stadt zu zahlenden Grundzinsen von städtischem Grund und Boden 442 Tlr., von bäuerlichem 2840 Tlr., Laudemien und Erbpachtkanon waren nicht bedeutend, aber in den zwanziger Jahren kamen nicht unbeträchtliche Beträge von Erbstandsgeldern ein, und zwar von den Etablissemens, die die Stadt an der damals durch die städtischen Wiesen gelegten Straße nach dem Luisenhain einrichtete und in Erbpacht austat; freilich gelangten solche Summen nicht in den Etat, da sie als Kapitalvermehrung nicht auf laufende Ausgaben verwandt werden sollten. Ebensovienig kamen natürlich diejenigen Kapitalbeträge in den Etat, die nach 1828 vom Fiskus als Ablösung von Grundzinsen und Naturalleistungen der zum Festungsbau eingezogenen Flächen der Kämmererdörfer gezahlt wurden. Die Pachtgefälle betrogen nach dem Etat für 1822 15 181 Tlr., aber davon waren zwei Drittel die Pacht für Brücken- und Pflaster-, Ufer- und Flußzoll. St.N.ß. C IX c a 5. Stadthaushaltsetat für 1822, n. n. r. Städt. Verm. Berichte.

der Brücken- und der Pflasterzoll, die im wesentlichen von Fremden getragen wurden, der Ufer- und Floßzoll von den auf der Warthe anlangenden Holztriften, das „Ungeld“ von verschiedenen Viktualien, das einen in seinen Erträgen nur geringen städtischen Octroi darstellte, die Inquilinengelder von den nicht angefessenen, zur Miete wohnenden Gewerbetreibenden. Alle diese Bezüge¹ wurden auch der Kämmerei zugerechnet, und sie wurden, ebenso wie in polnischer und südpreußischer Zeit, auch nach 1815, in ihren Hauptbestandteilen, nämlich den Zöllen, auf privatwirtschaftliche Art, durch Verpachtung, verwertet. Die Brückenzollpacht brachte 1822 mehr, als das Doppelte sämmtlicher Grundzinsen, gegen 8000 Tlr. Zur Bestreitung der von altersher gewohnten geringen städtischen Ausgaben hatte dieses Einkommen ausgereicht. Für die neuen Bedürfnisse wurden besondere, dem Armenfonds nachgebildete, neben der Kämmerei bestehende Kassen oder Fonds geschaffen, wie der Straßenbeleuchtungs- und der Nachtwachfonds²; selbst für das städtische Schulwesen suchte man zuerst einen solchen besonderen Fonds einzurichten.

Das Bild, das sich aus diesen Einzelheiten ergibt, ist noch vollkommen das der alten, in der Hauptsache auf die angefessene, die „posseffionierte“ Bürgergemeinde gegründeten städtischen Wirtschaft. Das Gesetz über die Einrichtung des Abgabewesens vom 30. Mai 1820 wies die Gemeinden für ihren erhöhten Bedarf auf Zuschläge zu den neu eingeführten Staatssteuern an, der Klassensteuer und der in 132 Städten, darunter auch Posen, an deren Stelle tretenden und die alte Akzise ersetzenden Mahl- und Schlachtsteuer. Dies bedeutete eine Bollendung des Prinzips der Städteordnung von 1808. Die erweiterte Auffassung der Bürgergemeinde, die zu den charakteristischen Zügen der Steinschen Stadtrechtsreform gehört, gelangte damit auch nach der finanziellen Seite hin zu ihrem Rechte, ja es wurde eigentlich schon die Revidierte Städteordnung mit ihrer reinen Einwohnergemeinde, vorbereitet. In Posen war die Erhebung eines Zuschlages von $41\frac{2}{3}$ Prozent zur Mahl- und Schlachtsteuer, die, von den städtischen Be-

¹ bis auf die Inquilinengelder, die nur unbedeutend waren, und 1822 mit 694 Tlr. im Etat standen. Noch geringer waren die Kapitalszinsen der Kämmerei. Sie betragen 1822 135 Tlr. Die Kapitalszahlungen gelangten selten und dann zu meist nur vorübergehend zur Belegung. Wurden sie nicht schließlich doch auf laufende Bedürfnisse verwandt, so dienten sie zur Schuldentilgung.

² Diese beiden Fonds wurden lediglich aus Beiträgen der Grundbesitzer gespeist. Für den Straßenbeleuchtungsfonds waren die Grundstücke nach der Gegend in vier Klassen geteilt; nach diesen Klassen und der Frontlänge wurden die Beiträge berechnet. Zuschüsse der Kämmerei wurden aber sehr bald notwendig. St.A.ß. Reg.Akten betr. die Straßenbeleuchtung in Posen, n. n. r.

hörden beschloffen und vom Minister genehmigt, vom 1. Mai 1822 ab stattfand, der erste und entscheidende Schritt zur Beseitigung der eng gezogenen Schranken, die noch immer trotz der liberalen Außenseite der Municipalverfassung die Bürgergemeinde umgaben. Zum mindesten wurde eine Änderung in den Anschauungen damit angebahnt, denn jede städtische Bevölkerung gelangt schließlich dazu, kommunale Pflichten und Rechte zu einander in Beziehung zu setzen und die einen aus den andern herzuleiten. Indem hier zuerst die ökonomische und dann erst, mit der Einführung der Städteordnung von 1831, die konstitutionelle Basis der Gemeinde sich erweiterte, fand in gewissem Sinne eine Umkehrung der Entwicklung statt, die im Gebiete der alten Städteordnung vor sich gegangen war.

An die Einführung des Zuschlags zur Schlacht- und Mahlsteuer schloß sich eine Reihe anderer Veränderungen im städtischen Steuerwesen. Das Ungeld und die andern octroiartigen Hebungen¹ fielen sogleich fort, ebenso der Gewerbskanon, der nach der Steuergesetzgebung von 1820 nicht mehr zulässig war. Der Brückenzoll, der schon vorher eine Ermäßigung erfahren hatte, wurde 1830 mit dem Pflasterzoll zusammen in eine an den städtischen Barrieren zu entrichtende Wegesteuer verwandelt; ein Jahr später trat an Stelle des Inquilinengeldes eine allgemeine Mietssteuer². War der Gesamt-

¹ Das Ungeld und der Octroi von vorstädtischem Brot und die sogenannte Freischlachtabgabe hatten in südpreußischer Zeit kaum 500 Tlr. jährlich gebracht. G.St.A. Gen. Dir. Südr. Drisch. LXXII 1023. Später war die Einnahme daraus gestiegen. Eine alte Einnahme, die ihr auch noch in südpreußischer Zeit befestigt worden war, die Rechte des Abschusses und des Abzuges (gabella hereditaria und gabella emigrationis) verlor die Stadt, als mit dem Landesrecht unvereinbar, unmittelbar nach der Reokkupation. St.A.P. C X c i 4. Diese beiden Rechte, die auf einem Privileg von 1624 beruhten, waren durch das für Süd- und Neuostpreußen erlassene Edikt vom 30. 12. 1797 aufrecht erhalten worden, freilich mit der Einschränkung, daß sie höchstens 10% des unter sie fallenden Vermögens ergreifen sollten und daß der bis dahin auch im Falle des Verzuges nach anderen Orten des Inlandes geübte Abzug fortfiel. St.A.P. Akten betr. Absch. und Abzug, noch nicht reg. Nach der Kommutation des Pflaster- und Brückenzolls blieb noch der auf einem Privileg Augusts II. beruhende Floßzoll von den die große Warthebrücke passierenden Holztriften allein von den alten städtischen Abgaben übrig. Er widersprach eigentlich dem Zolltarif vom 26. 5. 1818, wurde aber erst 1839 durch eine Bestimmung des Staatsministeriums vom 1. 1. 1840 ab aufgehoben. Die Stadt versuchte unter der Behauptung, daß ihr der Zoll gegen die Verpflichtung der Unterhaltung der Brücke, also unter lästigem Titel, verliehen worden sei, vom Staate eine Kapitalsabfindung zu erlangen, verlor aber den angestregten Prozeß 1842 in der Revisionsinstanz. St.A.P. C X b 27.

² Sie wurde nach dem Mietswert der Wohnungen erhoben, währte indes nur vier Jahre lang, da sie bei Gelegenheit des Mahl- und Schlachtsteuerzuschlags

betrag der 1822 in Fortfall kommenden Einnahmen auch bedeutend¹, so machte doch der Mahl- und Schlachtsteuerzuschlag das Doppelte und bald das Dreifache davon aus. Der Zuschlag wurde alsbald die Haupteinnahme der Stadt, er war es, der bei den rasch steigenden Bedürfnissen der Kommune das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und den Einnahmen ermöglichte. Aber mit der Übernahme dieser Last war auch für lange Zeit der Opfermut der Posener Bürgerschaft erschöpft. An eine Gemeindeeinkommensteuer, wie sie im Beginn der dreißiger Jahre schon in den meisten größeren Städten der alten Provinzen, wenigstens in denen, die kein bedeutendes Kämmerervermögen hatten, erhoben wurde, dachten in Posen weder der Munizipalitätsrat noch die Stadtverordneten². Als um 1840 die Differenz zwischen Bedürfnissen und Einnahmen bedenklich groß zu werden begann, versuchten der Magistrat und die Stadtverordneten es zunächst mit dem Antrage, den Mahl- und Schlachtsteuerzuschlag auf 60 Prozent zu erhöhen. Der Oberpräsident schlug dies kurzweg ab und machte die städtischen Behörden auf die Ausnahmestellung aufmerksam, in der Posen als Stadt ohne Gemeindeeinkommensteuer sich befand. Erst jetzt ließ der Widerstand der wohlhabenderen Einwohnerschaft nach³, und mit dem 1. Januar 1844 gelangte die kommunale Einkommensteuer zur Einführung⁴.

Die laufende Wirtschaft der Stadt war mit der Steuerreform geregelt, aber die Reste und Spuren einer Vergangenheit, in der die Einkünfte vielfach sich zu knapp erwiesen und die Bücher und Rechnungen der Kämmererei zumeist keine ordentliche Führung erfahren hatten, waren damit noch nicht aus der Welt geschafft. Das Rechnungswesen befand sich in unglaublicher Unordnung. Von dem ersten Kämmerer der sündpreußischen Zeit an bis

auf 50 Prozent 1835 fortfiel. St.A.P. C XVIII 56. Die Erhebung einer Hundesteuer wurde zwar 1828 beschlossen, aber nicht zur Ausführung gebracht. Verw. Berichte für 1828 u. 1829.

¹ Der Bericht für 1822 bezifferte ihn mit Einschluß des in Wegfall kommenden Zuschusses zur Salarierung des Polizeipersonals auf 8308 Tlr.

² noch viel weniger an eine Realkommunalsteuer, wie sie z. B. Breslau, Stettin und Königsberg erhoben.

³ Am längsten scheint er bei den Beamten gedauert zu haben; namentlich der Chefpräsident des Oberappellationsgerichts v. Frankenberg suchte noch zuletzt durch eine große Eingabe an den Minister Mühler die Beamten seines Ressorts von der Steuer zu retten. St.A.P. Reg.Akten betr. Einführung der Eink.Steuer in der Stadt P., noch nicht reg. Städt. Verw. Bericht v. 1843.

⁴ Vgl. zu den Änderungen in der städtischen Wirtschaft neben den Verwaltungsberichten und den bereits im einzelnen angeführten Archivalien, namentlich St.A.P. C IX c a 5, C X c b 1 u. 2, Reg.Akten betr. Erhebung der Inquilinengelder zur Kämmererkasse in P., n. n. r.

1826 hatten die sechs Beamten, die hinter einander die Finanzverwaltung der Stadt geführt hatten, sämtlich Defekte hinterlassen. Der letzte von ihnen, Nielubinski, entfernte sich heimlich nach Verübung von Unterschlagungen. Erst der Kämmerer Jeziorowski, der 1826 sein Amt antrat, hielt wenigstens seine laufenden Rechnungen in Ordnung. Aber die Aufräumung der früheren Verwirrung ging nur sehr langsam vor sich, und vollkommen zu Ende geführt wurde sie niemals. Neben der Unfähigkeit der sechs Kämmerer hatten noch einige andere Umstände zu diesem traurigen Zustande geführt: die Widerhaarigkeit der Repräsentanten in südpreußischer Zeit, die Kriegstrübel der Warschauer Periode, die Nachlässigkeit des späteren Munizipalitätsrats. Im Jahre 1831 lagen die Dinge noch so, daß seit 1796/97 keine Rechnung mehr förmliche Decharge gefunden hatte. Die Rechnungen von 1797/98 bis 1801/02 waren wenigstens für einstweilen berichtigt angenommen, alle späteren waren ebenso noch zu berichtigen, wie zu dechargieren. Die Kämmerer-Einnahmeverste von 1816 bis 1830 waren festgestellt, sie betragen 13 699 Tlr.; von den Einnahme- und Ausgabeverste von 1795 bis 1815 berichtete der mit der Einrichtung dieser Verhältnisse betraute Kalkulator Hartsch, daß ihre Ausmittlung eine Arbeit wäre, die noch mehrere Jahre erforderte¹. Schließlich ließ man, wie es scheint, all das, was eine Erklärung nicht mehr finden konnte, auf sich beruhen. Man beruhigte sich, was ja auch das Klügste war, mit der Erwägung, daß bei der Not der Zeiten vieles nicht anders hatte erlebigt werden können, und daß zum mindesten von einem der Hauptschuldigen, dem noch lebenden Kämmerer der Warschauer Zeit, Jels, bei seiner notorischen Armut doch nichts zu holen war.

Von größerer Wichtigkeit, als diese mehr formalen Schwierigkeiten, waren die von der früheren Wirtschaft hinterlassenen Schulden. Der damals lebenden Generation wenigstens erschienen die genaue Ermittlung dieser Last und die Einrichtung ihrer Tilgung als Werke von der allergrößten

¹ St.A.B. Reg.Akten betr. die Revision des Geschäftsbetriebes bei dem Mag. der Stadt P., noch nicht reg. Die von dem Departementsrat, Regierungsrat Sobanski, auf Anordnung der Regierung im Frühjahr 1831 vorgenommene Revision ergab auch sonst mancherlei Unordnung, die auf die Energielosigkeit des Oberbürgermeisters, sowie darauf zurückzuführen war, daß, nachdem 1830 zwei besoldete Stadträte gestorben waren, als arbeitende Magistratsmitglieder eigentlich nur der Oberbürgermeister und der Syndikus, Stadtrat Naumann, in Betracht kamen. Eine schriftliche Geschäftsverteilung war nicht vorhanden, eigentliche Magistratssitzungen fanden nicht statt, sondern nur unförmliche Konferenzen, das Geschäftsjournal zeigte in Folge des Überspringens von Zahlen eine viel zu große Nummernzahl. Das Promemoria des Kalkulators Hartsch ist dem Sobanskischen Bericht beigegeben.

Bedeutung. Es handelte sich bei dieser Arbeit nur um die Schulden aus der Kriegszeit, die sogenannten Kommunalschulden, die der Magistrat im Jahre 1816 auf 137 126 Tlr. bezifferte, und an deren Unterscheidung von den alten Schulden der Kämmerei die städtischen Behörden ängstlich festhielten. Der Glaube, daß die Gemeinde als schuldenpflichtiges Subjekt sich von der Kämmerei unterscheide, ging so weit, daß Magistrat und Munizipalitätsrat zunächst versuchten, in die Tabelle der zu tilgenden Kriegsschulden auch Forderungen der Kämmerei¹ hineinzubringen. Die Regierung ließ derartiges natürlich nicht zu, aber es kostete sie viele Mühe, von diesem Dogma, das ja auch mit der alten engen Auffassung von der Bürgerschaft und ihrer Wirtschaft in Zusammenhang stand, die Posener abzubringen. Noch im Jahre 1845 mußte dem Magistrat eine eingeforderte Schuldenübersicht zurückgegeben und ihm dabei die unzulässige Unterscheidung zwischen Kämmerei- und Kommunalschulden verwiesen werden.

Die alten Schulden der Kämmerei beliefen sich Ende Dezember 1815 einschließlich 11 253 Tlr. aufgelaufener Zinsen auf 74 251 Tlr.² Sie waren als Hypotheken auf dem Kämmerereibesitz eingetragen, und die Inhaber der Forderungen hatten jetzt, da sie ihre Zinsen wieder pünktlich gezahlt erhielten, gar keinen Anlaß, ihr Kapital zu fordern. In den Etat wurden zwar nicht bestimmte regelmäßige Positionen zur Abtragung eingesetzt, aber 1826 hatten sich doch diese alten Schulden bereits um einen wesentlichen Betrag vermindert, sie beliefen sich nur noch auf 56 166 Tlr.³ Mit den Kriegsschulden stand es anders. Hier waren die Gläubiger nicht Kirchen und Klöster, die sichere und günstige Anlagen für ihre Kapitalien gesucht hatten. Weder die Privatleute, die an die Stadt oder in deren Auftrag an die Truppen geliefert hatten, noch die öffentlichen Kassen, deren Fonds von der Stadt verwaltet und im Drange der Zeit vergriffen worden waren, zeigten Neigung zu warten. Unter den privaten Gläubigern namentlich befanden sich viele arme Leute, denen die endliche Befriedigung eine Existenzfrage war. Sie drängten darum, und als die Stadt keine Anstalten machte,

¹ z. B. für Verlust an Wiesenpacht „geschuldete“ 840 Fl., ferner Mittel der Kämmererei, die früher für Tilgung von Kriegsschulden aufgewendet worden waren.

² Auf diesen Betrag lauten wenigstens die nachträglichen Angaben von T a h l e r aus dem Jahre 1827. Eine Berechnung von C z a r n o w s k i von 1816 gibt niedrigere Summen: 225 083 Fl. zu 5%, 91 487 Fl. zu 3½%, 77 988 Fl. Zinsrückstände, zusammen 65 760 Tlr.

³ Bei Einführung der Städteordnung betrug die Summe der alten Schulden noch gegen 43 000 Tlr. Der Betrag läßt sich aus den Berichten, die einander widersprechen, nicht genau feststellen. Der letzte Rest der alten Kämmererschulden verschwand erst nach 1860 aus den städtischen Rechnungen.

die Regelung der Sache zu beschleunigen, wandten sie sich an die Regierung. Aber auch die wohlhabenden Gläubiger wurden ärgerlich und ungeduldig. Czarnowski suchte zuerst über diese privaten Forderungen mit einer vielleicht ganz ernst gemeinten, aber jedenfalls nicht ernst klingenden Deduktion hinwegzukommen. Er führte aus, „daß derjenige, den der Schaden getroffen, ihn als einen Kriegsschaden wird tragen müssen, da er, wenn ihm seine Borräthe Gewinn gebracht hätten, solchen gewiß nicht mit der Kommune getheilt haben würde, auch manche Forderungen sicher garnicht vorgekommen wären und hätten abgewiesen werden können, wenn jene Borräthe nicht existiert hätten“. Bei der Regierung hatte der Stadtdirektor mit dieser Anschauung kein Glück, und so blieb den städtischen Behörden nichts übrig, als an das Geschäft der Ermittlung und Tilgung der Schulden heranzugehen.

Zunächst wurde ein aus fünf Mitgliedern des Municipalitätsrats bestehendes Komitee eingesetzt. Entgegen den Traditionen des Rats und zu Czarnowskis, wie es scheint, und der Regierung Überraschung machte sich der Ausschuß mit Eifer an die Arbeit; aber die Vorschläge, zu denen er gelangte, waren darum doch nur wenig brauchbar. Er ging davon aus, daß alle Forderungen öffentlicher Kassen¹ gestrichen werden müßten, wegen des Restes sprach er, soweit es sich um christliche Gläubiger handelte, die Hoffnung aus, diese würden durch freiwillige Ermäßigung „einen patriotischen Sinn als Bürger“ bewähren, während er bei den Juden der Befundung solchen Opfermuths durch genaue Prüfung der Forderungen nachzuhelfen vorschlug. Die Tilgung sollte mit den Obligationen einer alsbald aufzunehmenden Anleihe geschehen, die Anleihe ihrerseits aber durch neu einzuführende direkte und indirekte Kommunalabgaben mit einem präsumierten Gesamterlös von 9200 Tlr. zur Abzahlung kommen. Die Regierung belobte zwar das Komitee und die in Aussicht genommenen Maßregeln, vermifste aber Vorschläge wegen der Verzinsung der Anleihe², auch erhob sie im Steuerinteresse des Staates Bedenken gegen die vorgeschlagenen Abgaben; vor allem aber hielt sie zur Prüfung sämtlicher Forderungen ein Aufgebot für notwendig, damit Befriedigung aus dem zu bildenden Fonds zunächst nur solche Gläubiger erhielten, die nicht binnen einer bestimmten Frist präkludiert würden. Was die Niederschlagung der Forderungen öffentlicher Kassen betraf, so versprach die Regierung, hierbei der Stadt nach Möglichkeit zur Seite zu stehen. Soweit waren die Vorbereitungen gediehen, da

¹ Sie beliefen sich auf über 58650 Tlr. Die Kaffe der von der Gemeinde zu erhebenden Staatsabgaben figurirte allein mit mehr als 35000 Tlr.

² Es scheint, als ob das Komitee an eine Verzinsung der Obligationen garnicht gedacht hatte.

starb Czarnowſki, und die Sache ſchloß ein. Durch drei oder vier Jahre ließen trotz der Exzitationen der Regierung weder der Munizipalitätsrat, noch ſein Ausſchuß etwas von ſich hören. Auch als der Mahl- und Schlachtſteuerzuſchlag, bei deſſen Gewährung die Notwendigkeit der Schuldentilgung ebenfalls mitſprach, im Jahre 1822 eingeführt worden war, hemmte noch mancherlei den Fortgang des Geſchäfts. Das eine Mal fehlte ein Teil der Beläge, das andere Mal ein geeignetes Lokal für die Sitzungen des mittlerweile beſtellten Prüfungsausſchuffes, und ſo kam der Herbt 1824 heran, bis endlich der Stadtrat Holland die vom Munizipalitätsrat aufgeſtellten Verzeichniſſe der anerkannten und der nicht anerkannten Schulden, eine Nachweiſung über die auszugebenden Obligationen und den Tilgungsplan der Anleihe der Regierung einreichen konnte¹.

Die Summe der anerkannten Schulden belief ſich auf 85 245 Tlr. 18 Sgr. 2 Pf., darunter 35 591 Tlr. vergriffene Kaſſenbeſtände². Für die Abstoßung dieſer Laſt und der eventuell noch weiter anzuerkennenden Forderungen erbat die Stadt die Genehmigung zur Ausgabe von 100 000 Tlr. Obligationen, die zu vier Prozent verzinslich und jährlich mit 5 000 Tlr. ſowie den erſparten Zinſen zu amortiſieren ſein ſollten. Die Fürſorge für Couponzahlung und Tilgung wollte der Munizipalitätsrat ſich vorbehalten wiſſen; aus ſeiner Mitte beſignierte er den Kaufmann Friedrich Helling mit einigen hundert Talern Gehalt für dieſes Geſchäft, dem Magiſtrat wollte er nur die Kontrolle, ſonſt aber keine Mitwirkung zugeſtehen. Dieſen Vorſchlägen trat die Regierung bei, nur wünſchte ſie, abgeſehen von einigen unbedeutenden Änderungen, die Erlaubnis der Obligationenausgabe, weil doch ſchließlich eine recht große Zahl von Prätendenten noch durchbringen könne, auf 140 000 Tlr. erſtreckt. Am 25. Januar 1825 erging die Kabinettsordre, die der Stadt Poſen die Erlaubnis zur Aufnahme ihrer erſten Anleihe gab. Sie entſprach in der Höhe des Betrages dem Antrage der Regierung, indes ſollte ſelbſtverſtändlich nur ſo viel an Anleiheſcheinen

¹ Holland überreichte „dieſes wichtige Werk“ mit einem Bericht, der die von den ſtädtiſchen Behörden in jenem Augenblick gefühlte Erleichterung recht gut erkennen ließ.

² Die erſte Feſtſetzung kam auf 88 828 Tlr. 19 Sgr. 10 Pf., aber ihr folgten noch ein paar Reduktionen. Unter den nicht anerkannten Beträgen der Czarnowſkiſchen Tabelle befanden ſich 13 117 Tlr., die als reine Kämmererbeſtände abgeſetzt worden waren. Von einer Niederschlagung irgend welcher Forderungen öffentlicher Kaſſen ſcheint nicht mehr die Rede geweſen zu ſein. Zu den privaten Gläubigern zählten die erſten Chriſtlichen Kaufleute der Stadt, z. T. mit Beträgen von einigen tauſend Talern, eine ganze Anzahl jüdiſcher Kaufleute, ferner die jüdiſche Gemeinde als ſolche, das Fiſchergewert u. ſ. w.

ausgegeben werden, als zur Deckung der feststehenden oder noch festzustellenden Forderungen erforderlich war; die Verzinsung wurde auf vier, der jährliche Amortisationsbetrag auf zwei Prozent festgesetzt¹. Alle Forderungsinhaber, auch Stiftungen und öffentliche Fonds, wurden verpflichtet, die Befriedigung in Obligationen anzunehmen, nur der bei der Teilung durch 25 Taler, den Betrag der niedrigsten Anleihestücke, überschießende Betrag war bar zu zahlen. Die gewünschte Selbständigkeit in der Erledigung der weiteren Schuldentilgung erhielt aber der Munizipalitätsrat nicht; vielmehr ordnete die Kabinettsordre für dieses Geschäft eine aus dem Magistrat und dem Munizipalitätsrate zu bildende Kommission unter dem Vorsitz eines von der Regierung zu ernennenden Magistratsmitgliedes an.

Mit demselben Pomp, mit dem die städtischen Behörden dieses Geschäft überhaupt betrieben², inaugurierte Tagler am 23. Juli 1825 die unter seinem Vorsitz stehende Schuldentilgungskommission. Trotzdem in den ersten Jahren noch größere Schuldbeträge, darunter auch Forderungen öffentlicher Kassen, zur Anerkennung gelangten, sodaß immer weiter Obligationen ausgegeben werden mußten, ging doch die Tilgung ziemlich rasch vor sich, zumal die Stadt durch das Privileg die Befugnis des Rückkaufs auf dem offenen Markte erhalten hatte³. Bereits am Ende des Jahres 1830 waren von

¹ In seinem Bericht an den König erbat der Minister v. Schuckmann die mäßige Festsetzung der jährlichen Amortisationsquote als eine Rücksicht auf die bedrängte Lage Posen's. Die Festsetzung der Zinsen auf nur 4% motivierte die Regierung in ähnlicher Weise, der Minister wies noch darauf hin, daß neuerdings die aus ähnlichem Anlaß ausgegebenen Anleihen der Städte Königsberg und Thorn und des rheinischen Kommunalverbandes auch nur mit 4% verzinst würden. Wegen der Zögerungszinsen und wegen solcher Forderungen, für die eine fünfprozentige Verzinsung erstritten oder sonst festgestellt war, enthielt übrigens die Kabinettsordre besondere Bestimmungen.

² Auf der anderen Seite bewies der Munizipalitätsrat, daß er von dem, was bei der Transaktion wirklich bedeutend und entscheidend war, kaum eine Ahnung hatte. Offenbar sah er die Herstellung der Obligationen für das Wichtigste an, wenigstens kam er immer wieder darauf zurück, daß der Lithograph Simon, sein Mitglied, der den Druck der Papiere besorgen sollte, zur Tilgungskommission gehören mußte. Daneben war die Anstellung von Helling seine Hauptforge. H. wurde denn auch nach vielen Verhandlungen Rendant der Stadtschuldentilgungskasse; die Obligationen aber wurden nicht bei Simon, sondern bei Decker & Co. gedruckt.

³ Abgesehen von den in bar auszahlenden überschießenden Spizen, waren übrigens gleich im Beginn 3175 Tlr., nämlich alle diejenigen Beträge, die mit 5% verzinst werden mußten, bar beglichen worden. Erbstandsgelder, Laudemien und andere derartige Kapitalzahlungen flossen, wenigstens in den ersten Jahren, in den Tilgungsfonds. Später ging die Tilgung langsamer vor sich, da aus dem das Bedürfnis der Schuldentilgung überschießenden Surplus des bewilligten Betrages der

ausgegebenen Obligationen im Betrage von 91 625 Tl. nur noch 64 575 Tl. im Umlauf. Zur gleichen Zeit stieg der Kurs der Anleihe, der 1827 noch auf 87 und dann auf 90 sich gehalten hatte, auf pari. Der Rendant Helling meldete dies mit dem Ausdruck des Bedauerns¹, aber er hatte bald die Genugtuung, den Kredit der Stadt wieder sinken zu sehen, sodaß er mit den Ankäufen der Obligationen fortfahren konnte².

So unbedeutend uns auch das Gewicht der Last erscheinen mag, von der die Stadt durch diese Anstrengungen befreit wurde, so müssen wir doch billig bezweifeln, ob es ohne das Dazwischentreten der Staatsregierung zur Tilgung der Schulden gekommen wäre. Oft und durch lange Zeiträume fehlte in den städtischen Körperschaften die Energie, um die Arbeit auf die Schultern zu nehmen, vor allem aber fehlte in der Bürgerschaft oder zum mindesten doch in ihrer Vertretung die Kenntnis etwas weiterer geschäftlicher Verhältnisse, die zur Erfassung und Durchführung einer solchen Transaktion immerhin notwendig war. Wird dies in Betracht gezogen, so gewinnt die jahrelange Verlegenheit und Wichtigtuerei, mit der man in Posen endlich zur Tilgung von 90 000 oder 100 000 Tl. Kriegsschulden gelangte, symptomatische Bedeutung. Man erkennt den kleinen Zuschnitt des geschäftlichen Lebens in der Posener Bürgerschaft jener Tage, man erkennt aber auch die Überlegenheit, mit der diesem Bürgertum, seiner Beschränktheit und Unbeholfenheit die Bureaucratie des neuen Preußen gegenüberstand. Nicht nur auf Rechtskenntnis und Verwaltungstechnik beruhte dieses Übergewicht, sondern fast mehr noch auf der weit umfassenderen allgemeinen Bildung und der zweifellos besseren Einsicht in die Dinge des realen, auch des wirtschaftlichen Lebens. Ergab aus der allgemeinen Situation der Monarchie, aus dem Wechsel in den Zielen der Staatspolitik und aus der Veränderung in der Organisation der Verwaltung im Vergleich mit der südpreußischen Zeit sich eine Verminderung der Energie, mit welcher die Regierung auf das kommunale Leben der Stadt Posen einwirken konnte, so wurde dies doch bis zu einem gewissen Grade aufgehoben durch den Aufschwung, den der jetzt in seine „klassische Epoche“³ eintretende preußische Beamtenstand seit den

Stadt auch die Ausgabe kleinerer Obligationenbeträge zu anderen Bedürfnissen gestattet wurde, so durch R.D. v. 28. 8. 1838 die Ausgabe von 15 000 Tl. für Verschönerungszwecke, vgl. St.A.P. Reg. Akten betr. Einf. d. Eink. Steuer pp, noch nicht reg. Ganz beendet wurde die Tilgung dieser ersten Posener Obligationenanleihe im Jahre 1858. Städt. Verw. Bericht v. 30. 10. 1858.

¹ „Der Cours unserer Stadtobligationen ist nun leider über den Nennwert gestiegen“.

² St.A.P. C X b 17 Vol. I bis V, C X b 20, Ob.Präf. XVIII K 138.

³ Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, III S. 424.

Tagen von 1806 genommen hatte. Manches in der Art dieser Bureaukratie, ihr Selbstgefühl, ihr Befehlshaberton, dünkte dem gebildeten Bürgertum, den kultivierten Kaufleuten vorgeschrittener Städte bisweilen mit Recht unerträglich; hier in Posen, gegenüber einer im Erwerb, wie in der Selbstverwaltung gleich unfähigen, dabei aber doch von der Idee ihrer Bedeutung erfüllten Bürgerschaft, erschien sie so, wie sie war, durchaus auf dem richtigen Platz.

Aber die Grenzen, die dem Posener Oberpräsidenten und dem Regierungskollegium von Berlin aus gesteckt wurden, waren enger, als die zu ihrer Zeit der Kriegs- und Domänenkammer gezogenen. Sie waren namentlich da enger, wo es sich um Gemährungen aus Staatsmitteln handelte. So kam es, daß die große Förderung, die die Stadt in ihrer rein äußerlichen Entwicklung von 1793 bis 1806 erfahren hatte, nach 1815 nur in sehr ungenügendem Maße fortgesetzt wurde. Hier blieb Posen im wesentlichen sich selber überlassen. Mit dem Bau der Festung schuf der Staat zwar ein gewaltiges Werk. Aber soweit dieses Werk auf das Aussehen der Stadt wirkte, auf die Art des Lebens in ihr und auf die Möglichkeit, ihren Bauplan und ihre Kommunikationen weiter zu entwickeln, mußte es das gerade Gegenteil von einer Wohlthat bedeuten. 1828 begannen die Arbeiten, die Posen zu einem der festesten Plätze Preußens machten¹. Bis sie vollendet waren, vergingen über zwanzig Jahre, aber 1834 bereits waren sie so weit vorgeschritten, daß nach Ausbau und Armierung des Kernwerks und der drei Bastionen der Hauptenceinte die Stadt vorläufig als Festung zweiter Klasse erklärt werden konnte². Gleich in diesen ersten Jahren fielen dem Bau die Gärten und Sommerhäuser zum Opfer, die die wohlhabenderen Einwohner innerhalb des Weichbildes und in den nächsten Teilen der Stadtdörfer besaßen und die namentlich an der Seite von Rundorf und an den nach Osten zum Fluß sich abdachenden Höhen von Winiary der Stadt zum Schmuck gereichten. Vergebens versuchten noch in späterer Zeit Magistrat und Stadtverordnete zu erreichen, daß durch Hinausrücken der Enceinte wenigstens der Rest dieser Anlagen gerettet wurde. Die Rücksichten der Fortifikation mußten überwiegen, und Posen wurde für viele Jahrzehnte ein

¹ Die Festungsbaukommission, die aus dem leitenden Ingenieuroffizier, einem Deputierten der Regierung und dem Posener Oberbürgermeister bestand, wurde durch R.D. vom 31. 8. 1828 eingesetzt. Sie war mit demjenigen Teil des Baugeschäfts betraut, bei dem Verhandlungen mit Behörden oder Privaten notwendig waren, also namentlich mit Grunderwerb, Regulierung von Grenzen, Gerechtigkeiten usw., Feststellung der Rayons, Beschaffung von Baumaterialien und Arbeitskräften.

² Durch R.D. vom 1. 10. 1834. Erster Kommandant wurde Generalleutnant von Hoffmann.

Ort, in dem kein Bürger sich des Besitzes eines auf städtischem Grunde und doch im Grünen belegenen eigenen Hauses rühmen konnte, die Stadt mit lauter Miethshäusern und mit einer fast neapolitanischen Wohndichtigkeit, als welche es lange einen traurigen Ruf genoß¹. Der Verlust der Gärten wurde im Augenblick von der Bewohnerschaft am meisten empfunden; aber auch die weniger unmittelbaren Folgen der Einschnürung machten sich bald bemerkbar. Denn die Fläche von zweihundert Morgen, die innerhalb der Umwallung zunächst noch frei blieb², war für eine Stadt von Posen's Einwohnerzahl, selbst wenn sie langsam wuchs, ungemein gering und mußte rasch zusammenschmelzen, zumal Wall und Mauer namentlich an der Westseite, wo nach dem in südpreußischer Zeit gegebenen Anstoß nun einmal das Erweiterungsbedürfnis am stärksten sich geltend machte, sehr nahe an die bestehenden Häuser herangerückt wurden. Die verhängnisvollste Schädigung aber wurde erst später gefühlt. Sie ergab sich aus dem Zusammenwirken des Festungsbaues mit dem Umstande, daß gerade im Westen und Süden der Stadt die Dorflagen der Kämmereidörfer Jersitz und Wilba fast das städtische Weichbild berührten. Der natürliche Gang der Dinge wäre gewesen, daß die städtische Bebauung sich unmerklich an die dörfliche herangeschoben und auf die dörfliche übergegriffen hätte, daß die Kommunikationen sich von beiden Seiten ineinandergefügt hätten, kurz, daß die Stadt, sei es mit, sei es ohne Inorporierung der Dörfer, in diesen ihre natürliche Erweiterung gefunden hätte. Nun nahm die Enceinte den größten Teil des Raumes zwischen der Stadt einerseits und Jersitz und Wilba anderseits ein, was von Dorflege und Feldmark nach der Stadtseite blieb, unterlag den Rayonbeschränkungen und konnte weder ausgebaut noch überhaupt bebaut werden, jede Möglichkeit in Straßenanlage und Art der Bebauung die Dörfer nach der Stadt einzurichten, ward unterbunden. Selbst die Idee einer Einwirkung auf die Dorfgemeinden und der Vorbereitung der Inkommunalisierung wurde durch die Anlage der Festung unterdrückt; denn der Posener Generation, die dieses Werk unter einem Aufwande von zehn Millionen Talern³ entstehen sah, konnte unmöglich der Gedanke an Vorsorgemaßregeln

¹ Über den Festungsbau und die Festungsbaukommission s. St.A.ß. C IV c 2 a und C IV c 2 I.

² 1839 war nach einer Berechnung, die die Generalinspektion des Ingenieurcorps dem Magistrat aufmachte, so viel an freigelassener Fläche vorhanden.

³ Diese Ziffer gab — als freilich der Bau noch nicht ganz vollendet war — v. Radowiz in der Frankfurter Nationalversammlung an. Stenogr. Bericht über die Verhandlungen dieser Versammlung, II, S. 1156. Bei Wuttke S. 414 finde ich sogar 30 und einige Millionen Taler angegeben. Ich vermag weder die eine, noch die andere Ziffer zu kontrollieren. Über die Zahlenangaben des Generals v. Radowiz s. übrigen's Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, I, S. 65.

kommen, die einen Sinn nur unter der Voraussetzung hatten, daß der gewaltige Bau wieder vom Erdboden verschwände.

Wenn innerhalb des neu entstehenden Festungsgürtels zunächst noch zweihundert Morgen als freies Bau terrain gerechnet wurden, so waren hierin jedenfalls die Baupläze einbegriffen, die in der Neustadt Posen im Gemenge mit den Neubauten der südpfeußischen Zeit lagen. Die Fluchtlinien waren zwar vorgezeichnet, Straßen und Plätze waren hergestellt, aber die Bebauung selbst war unvollendet und unregelmäßig geblieben und die Neustadt gewährte mit den vielen seit 1806 wüst liegenden Baugründen und den mancherlei halb vollendeten und in Ruinen fallenden Bauten ein trostloses Bild. Mit der Altstadt, soweit diese 1803 vom Brande betroffen worden war, stand es nicht viel besser, denn der Wiederaufbau war nur zum Teil erfolgt. Als besonderer Übelstand wurde es empfunden, daß das Reetablissement keine unmittelbare Verbindung zwischen Alt- und Neustadt vorgesehen hatte. In früheren Zeiten hatte der Verkehr von Westen her die Stadt mit einer Ausbiegung nach Norden oder nach Süden, entweder durch das Broncker oder durch das Breslauer Tor, erreicht. Mit dem Bau der Festung und der Einrichtung der Chaussees erhielt die Neustadt durch das Berliner Tor und die Berliner Chaussee eine direkte Verbindung nach Westen; von ihr aus aber nach der Altstadt blieben nur die alten Kommunikationen bestehen. Der Mittelpunkt der Neustadt, der Wilhelmsplatz, lag mitten zwischen diesen beiden Wegen, er war vom Zentrum der Altstadt, dem alten Marke, kaum dreihundert Schritte entfernt, wollte man aber von einem Plaze zum andern gelangen, so hatte man einen dreifach weiteren Umweg, der im zweiten Falle für Fuhrwerk auch nur mit Mühe zu passieren war, entweder durch die Berg- und die Breslauerstraße oder durch die Friedrich- und die Schloßstraße zu machen. Das war für die Bewohner der Neustadt, zumeist höhere Beamte, Rentiers und einzelne wohlhabende Kaufleute, umso unangenehmer, als es in ihrem Stadtteil keine Ladengeschäfte und keine Märkte gab; alle ihre Wirtschaftsbedürfnisse mußten sie aus der Altstadt beforgen, ja sogar das Trinkwasser mußte vom alten Marke hergeholt werden¹. Am alten Marke aber nahmen die Grundstücke der Westseite, die vom Verkehr abgeschnitten war, an den mit der Zeit sich ein-

¹ Unter der Wasserkalamität litt die Neustadt namentlich, seitdem die Aushebung der Festungsgräben sie vom Quellwasserzufluß abgeschnitten hatte. Vgl. Samter in *J. S. G.*, II, S. 295, 439 ff. Durch die Hochherzigkeit des Grafen Eduard Raczyński, der um 1840 von Wildafort und von Winiary her zwei neue Quellwasserzuführungen für die Stadt einrichtete, wurde diesem Mangel, wenigstens für einen längeren Zeitraum, abgeholfen. Vgl. G. Conrad in *J. S. G.*, I, S. 199 ff.

stellenden Wertsteigerungen keinen Anteil; namentlich die Südwestecke, zwischen der Breslauerstraße und dem Dzialynskischem Palais, blieb ganz ohne Leben. Das änderte sich erst, als gegen Ende der dreißiger Jahre die Neue Straße, die sich bald zur Hauptverkehrsader der Stadt entwickelte, vom alten Markte zur Wilhelmstraße hin durchgebrochen wurde¹.

Die Fortsetzung des Reetablissemments war offenbar das erste, was nach der Rückkehr der Stadt unter preußische Herrschaft die Bürgerschaft vom Staate, und zwar mit Sicherheit, erwartete. Der Oberpräsident und die Regierung waren kühler und vorsichtiger; aber sie dachten doch zum mindesten nicht anders, als daß die zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Brandhilfsgelder nunmehr für solche Bauten zur Auszahlung gelangen würden, die mit dieser Gewährung zu Ende geführt werden könnten². In ihren Eingaben nach Berlin machten sie auf die bedrängte Lage der Interessenten, auch auf den Mangel an Wohnungen für die nach der Stadt gesetzten

¹ Näheres über den Durchbruch ergibt hauptsächlich St. A. P. Ob. Präf. XIII K 150. Die Verhandlungen begannen bereits Ende der zwanziger Jahre, und unter denen, die den ersten Anstoß gaben, befand sich wiederum Graf Eduard Raczyński, der mit einer Anzahl anderer wohlhabender Gutsbesitzer zu namhaften Opfern bereit war. Aber das Unternehmen konnte geraume Zeit hindurch nicht in Gang kommen, weil Graf Grudziński, dessen Grundstück an der Wilhelmstraße gebraucht wurde, in Schulden und in Wechsellarrest steckend, übertriebene Forderungen stellte und weil andererseits, wie der Oberpräsident berichtete, eine Anzahl von Bürgern, die an den bestehenden beiden Kommunikationen „Kauf- oder Kramläden oder Weinhäuser oder Restaurationen besitzen, und zu diesen gehören zufällig mehrere der Stadtverordneten“, dem Projekt Hindernisse in den Weg legten. Nach dem Tode des Fürsten Radziwill wurde das Oberpräsidium von der Wilhelmstraße in die bisher dem Statthalter zur Verfügung gestellten Räume im Regierungsgebäude verlegt. Dies gewährte dem Staate die Möglichkeit, der Stadt in der Weise unter die Arme zu greifen, daß das frühere Oberpräsidium unter Zahlung von 2000 Tlr., die auf das Extraordinarium der Generalstaatskasse übernommen wurden, gegen das Grudziński'sche Grundstück umgetauscht und von diesem Grundstück wieder ein Teil dem zwischen beiden Häusern liegenden Generalkommando abgetreten, der Rest aber der Stadt zur Anlegung der neuen Straße überwiesen wurde. Am Markte kaufte die Stadt ihrerseits zur Verbreiterung der Kommunikation, die hier bereits als kurze Sackgasse bestand, das südliche Eckhaus der Westreihe an; das zwischen diesem und dem Grudziński'schen Hause liegende Terrain gehörte, soweit es für die neue Straße notwendig war, zu dem Garten des vom Staate mittlerweile der Stadt überlassenen Franziskanerklosters. 1838 war der Durchbruch vollendet.

² Mehr wollte die Regierungskommission nicht verlangen, „weil wir wissen, daß mehr Zeit dazu gehören wird, die bedrängten finanziellen Verhältnisse des Mutterlandes zu beseitigen und dann, weil eine günstige Disposition Sr. Majestät gegen das Großherzogthum und gegen die Stadt Posen von beiden erst verdient werden muß“.

Beamten aufmerksam. Aber zuerst erhielten sie vom Finanzminister Grafen Bülow ein glatte Abfage, und Zerboni mußte sich unmittelbar an den König wenden, damit schließlich für diejenigen Posener Eigentümer „die durch Unglücksfälle“, wie es hieß, „soweit zurückgekommen sind, daß sie den in früherer Zeit unternommenen Bau ihrer Häuser nicht vollenden können“ eine Unterstützung von 24 000 Tlr. bewilligt wurde¹. Mit dieser Summe wurde, wie der Oberpräsident sieben Jahre später an den Minister berichtete, der Ausbau von fünfzehn Häusern mit 247 Zimmern ermöglicht. Außerdem erhielten noch einige Eigentümer Restzahlungen aus dem allgemeinen Fonds der 30 prozentigen Bauhilfsgelder. Es waren dies im ganzen ungefähr 7 000 Tlr., und hier handelte es sich nicht etwa um eine Neuaufwendung des Staates, vielmehr war seinerzeit dieser Betrag bereits zur angeordneten Verwendung bei der Kammereikasse eingezahlt, von der Stadt aber, wie so manches andere Depositum, zu anderen Zwecken verbraucht worden². Jetzt gelangte die Summe in Stadtabligationen zur Auszahlung an die, denen sie ursprünglich zugebacht worden war, oder an deren Rechtsnachfolger.

Eine 1821 angestellte Berechnung ergab, daß allein von den 50 prozentigen Brandhilfsgeldern, wenn man die Prinzipien des Retabliements zu Grunde legte, noch gegen 460 000 Tlr. geschuldet wurden, und die vom Könige gewährten 24 000 Tlr. stellten nur ein Drittel derjenigen Raten dar, die für bereits beendete oder wenigstens angefangene Bauten zu zahlen gewesen wären. Aber alle Versuche, weitere Bauhilfen zu erlangen, blieben erfolglos. Man kann der Posener Regierung das Zeugnis nicht versagen, daß sie mit Ernst und Wärme für die Stadt eintrat. Wenn nicht mehr, so wollte sie wenigstens den Rest des alten Retabliementsbaufonds, der hauptsächlich in mehr oder minder wertvollen Grundstücken bestand, für den Zweck der Unterstützung Bauender retten. Aber die Argumentation, mit der ihr in Berlin stets begegnet wurde, zeigte, wie weit der preussische Staat in seiner Behandlung dieses wiedergewonnenen Gebiets jetzt von jenen Traditionen entfernt war, die während der südpreussischen Epoche noch aus Friedrichs des Großen Zeiten her geblieben waren. Durch den Tilsiter Frieden, so hieß es, sei Posen mit allen Rechten und Verpflichtungen auf das Herzogtum Warschau übergegangen. So seien auch die Restraten der Bauhilfsgelder Schulden des Herzogtums geworden, und Preußen hätte im Verein mit Rußland und Österreich für diese Schulden nur insoweit auf-

¹ Durch R.D. d. d. Thorn 1. 6. 1818.

² Von den Brandhilfsgeldern hatte die Stadt nichts für sich verwandt, hier hatte sie vielmehr noch 1920 Tlr. Vorschuß geleistet.

zukommen, als sie durch die in Warschau eingesetzte Immediat = Trilateral = Kommission als Warschauer Staatsschulden anerkannt würden, — eine ihrer Bedeutung nach von vornherein zweifellose Vorbedingung, denn der König von Sachsen hatte bereits durch Dekret vom 6. November 1811 die Einstellung aller Bauunterstützungen angeordnet. Hätte es sich noch um Gewährung neuer Fonds aus der Staatskasse gehandelt, so wäre die finanzielle Lage des Staates ein Grund der Entschuldigung gewesen. Aber man wollte ja für Posen schließlich weiter nichts, als die Zuzahlung jener Werte, die durch die vor 1806 stattgehabten Grundstücksverwertungen, durch Kauf oder Tausch den Zwecken des Retabliements bereits dienstbar gemacht worden waren. Die Minister des Inneren und des Schatzes entschieden, daß die Reste des Retabliementsbaufonds fortan als Staatsfonds betrachtet und daß die damit dem Fiskus zufallenden Grundstücke hauptsächlich zu Kasernenbauten für die nach Posen bestimmte Brigade verwandt werden sollten. Der Regierung blieb nichts übrig, als diesen harten Bescheid mit Worten des aufrichtigen Bedauerns an Czarnowski weiterzugeben¹. Auf ihre Veranlassung machte der Munizipalitätsrat noch einen letzten Versuch mit einer Petition an den Staatskanzler; doch auch damit wurde weiter nichts, als ein Refus erzielt.

Die Verwaltung des somit unter freie fiskalische Verfügung gestellten „Retabliements = Baurestfonds“ begann 1828 mit einem Aktiobestande von 42311 Tlr. Die Grundstücke figurierten dabei weit unter ihrem wirklichen Wert, man hatte nur 30 Prozent der südpreussischen Taxpreise eingestellt. Soweit bare Mittel vorhanden waren, wurden diese in den nächsten Jahren im wesentlichen damit verbraucht, um der Stadt Posen bei ihren Pflasterungen beizustehen². Der im Werte immer steigende Grundbesitz des Fonds spielte lange Zeit die Rolle der Fata Morgana vor den sehnsüchtigen Blicken der Posener Rämmerer. Bald wollte der Magistrat diesen, bald jenen Bauplatz für die Stadt erlangen, aber immer vergebens. Noch 1870, als der Fiskus fast über den ganzen Grundstücksbestand schon verfügt hatte, trug sich der Bürgermeister Kohleis mit der Hoffnung, der Staat würde der

¹ Freilich ging die Regierung in ihrem mitleidvollen Pessimismus zu weit. Das Prognostikon, welches sie der Stadt stellte, lautete: „Es wird Posen die sichtbarsten Spuren seines Retabliements und der öden Neustadt, die größtenteils aus einzelnen zerstreut liegenden Häusern besteht, keineswegs zu einem angenehmen Eindruck auf Einheimische wie auf Fremde, für die Zukunft aufbewahren, bis das Verschwinden dieser einzelnen Etabliements die Stadt in ihre älteren engen Grenzen zurückführen wird.“

² Gegen 20000 Tlr. sind, wie es scheint, aus dem Ret. Baur. Fonds für Posener Pflasterungen verwandt worden.

Stadt Posen angefihts der ihr bevorstehenden auferordentlichen Ausgaben den Rest der Immobilien iberlassen und als Entgelt ffr die ihr entgangenen Grundstfcke 120 000 Tlr. ihr herauszahlen. Kohleis ging sogar soweit, beide Wfnsche zu einem Antrage, der freilich bei der Regierung nur eine kfihle Ablehnung erntete, zu verdichten. Bald nach 1870 wurde der kleine Restbestand an Grundstfcken verkauft, vertauscht und ffr Staatszwecke verwandt, und damit hfrte die letzte Erinnerung an das sfdpreufische Retablissement auf¹.

Der Staat htte um so eher Veranlassung gehabt, die Bauhilfen ffr Posen reichlicher zu bemessen, als in der That die Stadt nach Art und Zahl ihrer Gebtude noch durchaus nicht der Bedeutung entsprach, die sie nicht blof wegen ihrer Bevulkerungsziffer, sondern auch als Sitz der Aemter hatte. In ihr waren nicht allein alle oberen Verwaltungs- und Justizbehfrden des Regierungsbezirks und der Provinz vereinigt, sie beherbergte auch das Generalkommando des V. Armeekorps und sie war, seitdem durch die Bulle de salute animarum² die Union der beiden Bistfmer Posen und Gnesen bewirkt und die Metropolitankirche nach Posen verlegt worden war, Sitz eines Erzbischofs³ geworden. Aber ihre Vorsttde wiesen noch immer zahlreiche mit Schindeln, ja sogar mit Stroh gedeckte Htuser auf⁴,

¹ Zu den Grundstfcken des Ret. Baur. Fonds gehfrte u. a. auch der Sapieha-platz. 1859 bezifferte der Magistrat den Wert der dem Fonds noch verbliebenen, in den verschiedenen Teilen der Stadt liegenden Parzellen auf 55 000 Taler. Das bedeutendste unter diesen Grundstfcken war das ehemals Mielzynskische, das sich von der heutigen Victoriastrafe bis zum Kdnigstor erstreckte. Uber diese Parzelle disponierte der Staat nach 1860 in der Weise, daf er den einen Teil zur Erweiterung des Militarkrankenhauses verwandte, den anderen ffr den rein nominellen Kaufpreis von 1823 Tlr. der neu gebildeten evangelischen Kirchengemeinde zum Bau der Paulikirche ubervies. Das allerletzte Grundstfck des Fonds, St. Martin 190/191, wurde 1879 dem Steuerfiskus zur Einrichtung des Facheichungsamtes uberviesen. St. A. P. C V b b 17. Im ubr. ergibt sich die Schlufigeschichte des Retablissements nach 1815 aus St. A. P. C V b a 17, 18, 21, 22, 23, b 5, 7, 15, 16. Ob. Pr. f. XIII K 136 u. aus dem stadt. Verm. Bericht ffr 1879.

² Vom 16. 6. 1821, sanktioniert durch R. D. vom 23. 8. 1821.

³ Ignaz Maczynski, bis 1821 Erzbischof von Gnesen, resignierte, der Posener Bischof Timotheus Gorzonski wurde Erzbischof von Posen und Gnesen. No. VI der Bulle.

⁴ Im Punkte der Strohdacher widersprachen sich freilich der Czarnowskische Bericht ffr 1817 und der Bronnsche ffr 1819. Cz. sagt, daf es Strohdacher nicht mehr gebe, wohl aber Schindeldacher bei 400 armen Hausbesitzern. B. dagegen spricht ausdrfcklich von Htusern, die mit Schindeln oder Stroh gedeckt seien und einstmals so bleiben mufsen, weil ihre Dachsparren ffr eine andere Bedeckung zu schwach seien; B. erwahnt sogar das hufige Vorkommen von Holzernen Schorn-

und wenn in den besseren Stadtteilen passende Wohnungen für die vielen Beamten nicht immer zu finden waren, so mangelte es erst recht an Gebäuden für die Ämter, für Schulen, für Hospitäler. Diesem Mangel abzuhelpen gab schließlich die von Fall zu Fall erfolgende Einziehung der Posener Klöster dem Staate die willkommenere Möglichkeit¹. Der größere Teil der Klostergebäude wurde zu staatlichen, namentlich zu militärischen Zwecken verwandt; doch die Stadt hatte schließlich ebenfalls ihren Nutzen davon, mittelbar durch die große Dotierung, die das neu gegründete Krankenhaus der grauen Schwestern an Immobilien und an Kapital erhielt, unmittelbar durch vereinzelte Zuwendungen aus der Kloistereinziehung von 1822, hauptsächlich aber durch die Überweisung des Franziskanerklosters an der späteren Neuen Straße, die eine Kabinetsordre vom 14. April 1832 aussprach. Die Stadt erhielt damit ein überaus wertvolles Grundstück, das sie bis auf die heutige Zeit den verschiedensten Absichten dienstbar machen konnte. Nach dem Wortlaut der Kabinetsordre, die von einer Verwendung für die städtischen Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten sprach, achtete der Oberpräsident zunächst streng darauf, daß das Klostergebäude nicht für solche Zwecke, zu deren Erfüllung die Stadtgemeinde gesetzlich verpflichtet war, gebraucht wurde. So konnte denn das städtische Krankenhaus, das ebenso wie das Arbeitshaus und die neu eingerichtete Waisenknabenanstalt² im Franziskanerkloster untergebracht wurde, nicht diejenigen Kranken aufnehmen, die die Stadt gemäß ihrer Pflicht der polizeilichen Vorpflege zu heilen und zu pflegen hatte. Aber wie in andern Städten, so erweiterte sich auch in Posen damals die Auffassung von der kommunalen Krankenfürsorge, und die Stadt hätte sicherlich, wäre nicht die Aufhebung des Franziskanerklosters ihr zu Hilfe gekommen, nicht anders gekonnt, als trotz aller Knappheit ihrer Mittel ein Krankenhaus zu bauen³.

steinen, gegen die schon in südpreussischer Zeit die Polizei auf das entschiedenste vorgegangen war.

¹ Vgl. darüber oben. Das preussische Säkularisationsedikt vom 8. 10. 1810 wurde in den 1815 neu oder wieder erworbenen Landesteilen nicht eingeführt. Auch in der Provinz Posen mußte danach die Aufhebung jedes einzelnen Klosters im gegebenen Falle durch besondere Kabinetsordre verfügt werden, und die Beseitigung der Klöster zog sich bis weit über die dreißiger Jahre hin. M. Meyer in *J. P. G.*, XV, S. 161—164.

² Diese beiden Institute befanden sich schon seit 1826 bezw. 1827 in dem Kloster; die Stadt hatte die Räume zunächst gemietet

³ Die alte Anstalt am Neuen Markte, in der bis in die fünfziger Jahre diejenigen Kranken, für die die Stadt von Polizei wegen zu sorgen hatte — Syphilitische und Krätzigte —, verpflegt wurden, war zur Zeit der Überweisung des Franziskaner-

Die 24 000 Tlr. in bar, die Unterstüzungen bei den städtischen Pflasterungen und die Überlassung von Klosterbaulichkeiten stellten in ihrer Gesamtheit immerhin eine namhafte staatliche Hilfe dar. Hätten die zentralen Instanzen planvoller und weniger zögernd eingegriffen, so hätten sie mit diesen Aufwendungen der Stadt in weit bedeutenderem Maße nützen können. Aber der traurige Mangel einer festen Richtungslinie, der seit 1815 alle preußische Staatspolitik im polnischen Osten charakterisierte, zeigte sich auch in allen den Dingen und Fragen, um die es sich in der Stadt Posen handelte. Er machte sich in Kleinigkeiten und Details bemerkbar, und er offenbarte sich ebenso in der wichtigsten Angelegenheit, in der Frage der Einführung der Städteordnung.

Wenn unmittelbar nach der Reokkupation die Staatsregierung zauderte, die Stadt Posen unter das große Gesetz des Freiherrn von Stein zu stellen, wenn man zunächst daran dachte, eine besondere Ordnung für die Städte des Großherzogtums einzuführen, so waren hier sicherlich Erwägungen, die an die Nationalitätenfrage knüpften, im Spiele¹. So wenig man zunächst auch, wie es scheint, das Polentum fürchtete, so geringe Bedeutung auch der nationalen Kluft, die nun einmal im Osten offen stand, beigelegt wurde, so trug man doch wohl Bedenken, einer Stadtverordnetenversammlung, die leicht eine polnische Majorität haben konnte, die Machtvollkommenheiten des Gesetzes vom 19. November 1808 einzuräumen. Vielleicht sah die Regierung später, als Zerbomis milder Optimismus durchdrang, die Gefahr

klosters selbst für diesen beschränkten Zweck vollständig unzureichend. Eine 1833 vom Stadtsyndikus Naumann vorgenommene Inspektion enthüllte haarsträubende Zustände, und doch mußten diese Kranken in dem Gebäude bleiben, bis nach zwanzig Jahren die Krankenanstalt aus dem Franziskanerkloster nach dem Theresianerinnenkloster, auf dessen Grund und Boden sie heute noch steht, verlegt und das alte Stadtlazareth mit dem Krankenhaus vereinigt wurde. Vgl. über die Geschichte des Krankenhauses den städt. Verm. Bericht für 1887/88. Über die Zumdung des Franziskanerklosters St. A. P. Mag. u. Reg. Akten betr. die Schenkung des Franz.-Klosters, beide noch nicht reg. Die Kirche des Klosters wurde übrigens bei der Schenkung dem katholischen Gottesdienst vorbehalten und im Jahre 1838 von der Regierung der deutsch-katholischen Kirchengemeinde überwiesen. Die im Kloster noch vorhandenen Konventualen wurden in das Franziskanerkloster zu Gnesen transloziert, die Übersiedelungskosten hatte die Stadt zu tragen.

¹ Ich habe hierfür in den Akten keinen Nachweis zu finden vermocht, aber ein gewisses argumentum e contrario gewährt die Einführung der Städteordnung in Bromberg. In seinem Bericht an den König vom 20. 12. 1817, in dem er den Bromberger Wunsch wegen Einführung der Städteordnung zu erfüllen riet, hatte Schuckmann den deutschen Charakter Brombergs ausdrücklich betont. G. St. A. Rep. 74 J V No. 4.

eines Vorherrschens der Polen im Stadtre Regiment nicht mehr als drohend an. Jedenfalls trat neben diese Befürchtung lokaler Art nach kurzer Zeit die allgemeine reaktionäre Scheu, die gegenüber dem Stein'schen Reformwerk obzumalten anfang und die zum großen Teile daran schuld war, daß die Städteordnung von 1808 den wieder- und neuerlangten Gebieten fast durchweg fern blieb. Die verschiedenen Tendenzen, die sich damit ergaben, wirkten durcheinander; bald begannen auch die Vorarbeiten für die Revidierte Städteordnung, von der dann freilich die Städte der alten Provinzen, im Genuß der Stein'schen Verfassung, nichts wissen wollten. In einem Erlaß an die Posener Regierung vom 1. Oktober 1816 meinte der Minister von Schuckmann, die „verbesserte Städteordnung“ werde in den neuen und den wieder vereinigten Landesteilen bereits 1817 zur Einführung kommen. Unterhalb Jahre später, beim Herannahen des Zeitpunktes, an dem die Amtsdauer der unter der Warschauer Regierung gewählten Posener Munizipalräte endete, erhielt Zerboni, der aus diesem Anlaß den Minister wegen der Städteordnung mahnte, noch den Bescheid, größeren Städten der Provinz, „welche die Einführung der Städteordnung unter dem Vorbehalt der zu erwartenden Modifikationen nach dem Beispiel von Danzig und Bromberg schon jetzt erbitten möchten“, werde die Erfüllung ihrer Wünsche, „wenn erhebliche Gründe dafür sprechen“, nicht versagt werden. Diese Zusage war recht verklaußuliert, und ob sie ernst gemeint war, läßt sich nicht entscheiden. Bald darauf wurde es von der Einführung der Städteordnung in Posen ganz still. Die allgemeinen Vorarbeiten für die Revision des Gesetzes vom 19. November 1808 verfielen in ein schläfriges Tempo, und als sie 1824 wieder lebhafter aufgenommen und die Vorschläge und Entwürfe einzelnen Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt wurden, sah es so aus, als ob das Großherzogtum Posen von der Neuordnung der kommunalen Verhältnisse überhaupt nicht betroffen werden sollte¹. Zwar hörten Oberpräsident und Regierung nicht auf, den Minister zu drängen, denn abgesehen von allem andern machten schon die unleidlichen Verhältnisse der Mediatstädte eine Regelung dringend notwendig. Aber der Minister mußte sie hinzuhalten, und der Importunität des Posener Munizipalitätsrats gegenüber genügte ihm der sehr triftige Hinweis darauf, wie wenig diese Körperschaft in ihrem gegenwärtigen beschränkten Arbeitsgebiet leiste.

Am 17. März 1831 erfolgte endlich die Publikation der Revidierten

¹ Vgl. Rönne u. Simon, Einl. S. 32 ff. In der Vorlage, die Schuckmann 1827 dem Staatsministerium machte, war das Großherzogtum ausdrücklich von der Geltung der Städteordnung für die neuen Provinzen ausgeschlossen.

Städteordnung. Indes wurde ihre Geltung, die sich im großen und ganzen schließlich auf die der Städteordnung von 1808 nicht unterworfenen Städte der östlichen Provinzen erstreckte, für das Großherzogtum Posen einstweilen suspendiert. Hier sollten zunächst noch die Provinzialstände über die Einführung des Gesetzes gehört werden, ein Vorbehalt, der freilich nur als ein formaler gelten konnte, denn in einer Petition vom 22. Februar 1830 hatte bereits der zweite Provinziallandtag des Großherzogtums um „baldige Mitteilung des Entwurfs einer Städteordnung“ gebeten¹. Doch die Ereignisse beschleunigten den Gang der Reform. Der Ausbruch der Revolution im Königreich Polen bewirkte die erste der vielen Wendungen in der Polenpolitik Preußens, und noch vor Schluß des Jahres 1830 erhielt Flottwell das durch den Tod Baumanns erledigte Oberpräsidium. Der neue Chef der Provinzialverwaltung wandte von Anfang an der Stadt Posen sein besonderes Interesse zu, und die Annahme liegt nahe, daß in erster Reihe ihm die Stadt den schnelleren Entschluß des Königs zu danken hatte². Wie Flottwell auf der einen Seite die Mängel der städtischen Polizeiverwaltung sah, die ihn veranlaßten, in diesen unsicheren Zeiten den politisch bedeutungsvolleren Teil dieser Verwaltung dem Oberbürgermeister Tazler aus der Hand zu nehmen³, so entging es ihm andererseits nicht, daß die Bevölkerung der

¹ Die Zufertigung eines solchen Entwurfs war den Posener Ständen in dem Propositionsdekret vom 12. 9. 1827 zugesagt worden. In der Petition von 1830 hieß es: „Die Provinzialstände des Großherzogtums Posen haben sich immer mehr von der Notwendigkeit überzeugt, daß, um den Zustand der Städte hiesiger Provinz möglichst zu verbessern, selbige der Wohlthat einer den jetzigen bürgerlichen Verhältnissen angemessenen Städteordnung teilhaftig werden müssen. Die jetzige Verfassung hemmt die schnellere Bildung und den erspriechlichen Gemeingeist der Bürger.“ Der Oberpräsident v. Baumann bemerkte hierzu: „Sowie auf der einen Seite es keinen Zweifel leidet, daß mehrere Städte in der Provinz sich für die Institution der preussischen Städteordnung eignen, so ist es mir ebensowenig zweifelhaft, daß sie für eine Menge hiesiger Städte ein Geschenk ausmachen würde, gleich dem scharfen Messer, das man einem Kinde in die Hand gibt.“ Leider läßt der Oberpräsident nicht erkennen, worauf er den Unterschied zwischen den Städten gründen will, ob auf das nationale Moment oder auf Verschiedenheiten in der wirtschaftlichen und geistigen Kultur. St.A.B. Ob.Präs. XIII B 2.

² Ich habe freilich in den von mir eingesehenen Akten keinen Nachweis einer Verwendung Flottwells im Sinne der früheren Einführung der Städteordnung finden können. Die Konjektur aber, daß es der neue Oberpräsident war, der in Berlin dafür wirkte, wird durch den Wechsel in der Verwaltung und Flottwells Interesse an der Stadt immerhin wahrscheinlich gemacht.

³ Vgl. hierzu oben. Diese Mängel waren nicht allein in dem Alter und der Energielosigkeit Tazlers begründet, sondern vor allem auch in der Unzulänglichkeit des zu einem großen Teile verkommenen und namentlich selten nüchternen Unter-

Provinzialhauptstadt trotz der Wirren jenseits der Grenze durchaus die Ruhe bewahrte. Ebenso ruhig blieb im großen und ganzen die Bewohnerschaft Posen's, als in den Sommermonaten des Jahres 1831 zum ersten Male die Cholera in der Stadt erschien und zwei Prozent der Bevölkerung hinwegraffte¹. Diese Haltung, mochte nun Flottwell oder ein anderer Berichtserstatter sie gemeldet haben, wirkte in Berlin. Am 29. November 1831 erging die Kabinettsordre, durch die der Stadt noch vor der Erklärung der Provinzialstände in Anerkennung „des ruhigen und besonnenen Verhaltens, durch welches die Einwohner, sowohl während der Unruhen im Nachbarstaate als unter den durch den Ausbruch der Cholera verursachten Drangsalen, den Anordnungen der obrigkeitlichen Behörden mit lobenswerter Bereitwilligkeit entgegengekommen sind“, die Revidierte Städteordnung verliehen wurde. Die Kabinettsordre bestimmte zugleich gemäß dem Vorbehalte in § 85 der Städteordnung, daß Posen zu denjenigen Städten gehören sollte, in denen ein Oberbürgermeister den Vorsitz im Magistrat führte².

Damit hatte die Municipalverfassung Posen's nach dreiundzwanzigjährigem Bestehen ein Ende. Die Einführung der Städteordnung aber bedeutete für Posen nicht den Abschluß, sondern den Beginn einer Entwicklung. Denn die kommunale Selbstverwaltung war nicht etwa von einer zu Einheitlichkeit und tüchtiger Selbständigkeit sich emporarbeitenden Bevölkerung errungen worden; ohne viel eigenes Zutun war sie vielmehr der Bewohnerschaft Posen's als ein königliches Gnadengeschenk in den Schoß gefallen.

personals. St. V. P. C XII a 2, Ob. Präf. VII A 12 a, XIII K 157. Die Unsicherheit in der Stadt war 1829 so gestiegen, daß zum Schutze gegen das Gesindel Bürgernachtpatrouillen eingeführt wurden. Verm. Bericht für 1829.

¹ Samter in J. G. G., II, S. 285 ff. Zu den Opfern der Cholera gehörten auch der Feldmarschall Graf Gneisenau, der aus Anlaß des polnischen Aufstandes in Posen das Kommando der vier östlichen Armeekorps führte, und Tagler.

² St. V. P. Ob. Präf. XIII K 153. Publiziert wurde die Kabinettsordre am 4. 1. 1832.

Viertes Kapitel.

1832—1853. Entstehung des neuen Bürgertums.

Savigny, der bald nach der Emanation des Gesetzes vom 17. März 1831 die beiden preußischen Städteordnungen mit einander verglich, machte darauf aufmerksam, wie wenig für das Heil der Städte „eine bloße Veränderung ihrer Verfassung“ bedeutete. „Das Erste und Unentbehrlichste freilich“, so schrieb er, „ist der Bürgerfinn selbst. Soll eine Stadt gedeihen, so muß sich also immer eine hinreichende Zahl von Bürgern finden, denen das Wohl derselben wahrhaft am Herzen liegt, die ihre Ehre und Freude darin setzen, den geistigen und materiellen Zustand der Stadt zu bessern und denen es dabei nicht an Einsicht noch Muth fehlt, um der Selbstsucht oder Engherzigkeit Anderer entgegenzutreten“.¹ Eine solche Art, Gesetzesveränderungen zu betrachten, war unter den Männern des formalen Rechts damals selten; heute scheint sie uns alltägliche Weisheit. Wer der Entwicklung des preußischen Städtewesens nachgeht, findet in der Zeit nach Einführung der Steinischen Städteordnung an vielen Stellen die Bestätigung der Sätze Savignys. Und in Posen währte es nach 1832 beinahe fünfzehn Jahre, bis das ursprüngliche Bürgertum, dem zunächst die Städteordnung gegeben wurde, sich zu einer Gemeinde erweiterte, die imstande war, von der neuen Ordnung der Stadt und von den Machtvollkommenheiten der Selbstverwaltung Nutzen zu ziehen. Als endlich das Statut erging, das die städtischen Körperschaften zu ihrem Teile für die Regelung des gemeinen Wesens zu erlassen hatten, und in dem es sich darum handelte, der neuen Struktur der städtischen Gesellschaft Rechnung zu tragen, war die der Städteordnung von 1831 beschriebene Lebensdauer schon zum allergrößten Teile abgelaufen.

Vor allen andern großen Städten Preußens zeichnete es Posen aus,

¹ Savigny in Leopold Ranke's historisch-politischer Zeitschrift, Jahrgang 1832, S. 408, 410.

daß hier zu der nach wirtschaftlichen Unterschieden bestimmten sozialen Schichtung der Bevölkerung der Gegensatz der beiden Nationen und ferner der Unterschied zwischen Christen und Juden trat. Was den Gegensatz von Polen und Deutschen betrifft, so ist er nicht nur geblieben, sondern er ist heute viel schärfer als vor fünfundsiebzig Jahren. Das Verhältnis der Juden zu der übrigen Bevölkerung mußte zur Zeit der Einführung der Städteordnung schon um deswillen ein anderes sein als heutzutage, weil damals die Juden ziemlich ein Fünftel der Einwohnerschaft ausmachten, während gegenwärtig bei einer etwa fünf Mal größeren Bevölkerungsziffer ihre absolute Kopfzahl kaum höher ist. Dieser bedeutende Bruchteil der Bewohnerschaft lebte zu jener Zeit nicht allein noch durchweg in den strengen alten Bräuchen und Traditionen seines Glaubens; ein namhafter Teil der Juden hielt darüber hinaus von den Jahrhunderten vollkommener Absonderung her an vielem fest, was schließlich nach außen als eine besondere Stammeskultur erscheinen mußte. Dazu kam der Unterschied in der Rechtsstellung, der im Großherzogtum Posen desto auffallender war, als hier das Edikt vom 11. März 1812 nicht galt, den Juden also der Erwerb des staatlichen, wie des städtischen Bürgerrechts und somit erst recht der Zutritt zu den städtischen Ämtern verwehrt war¹. Faßt man die Zahl ins Auge, so änderte sich in der Sonderung nach Nationalität und Glauben das Verhältnis nur langsam und nur in geringem Maße. Anders stand es mit der wirtschaftlichen Kraft dieser Klassen; hier vollzog sich, namentlich im zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts, ein rascher Wechsel.

Die Zahlen der Posener Bevölkerungsstatistik für die ersten vier bis fünf Jahrzehnte nach der Reokkupation sind schwer zu finden und, wenn man sie findet, erweisen sie sich als mangelhaft. Die Verwaltungsberichte des Magistrats gaben nur bis zum Beginn der dreißiger Jahre Ziffern für die Gesamtbevölkerung, wie für die einzelnen Konfessionen. Aber diese Ziffern beruhten auf ungenauen Schätzungen und widersprachen sich oft in bedenklicher Weise. Dann wurde erst wieder von 1839 an der Stand der Bevölkerung verfolgt, doch ohne Trennung der einzelnen Bekenntnisse. Die gedruckten Verwaltungsberichte, die mit der Einführung der Gemeindeordnung anheben, führen die Seelenzahl zuerst garnicht auf, erst der Bericht für 1866/67 gibt eine im Wege der Schätzung erlangte Ziffer, und der für das nächstfolgende Jahr enthält dann endlich die Ergebnisse der Volkszählungen von 1864 und von 1867². Von 1818 bis 1864 stieg die

¹ Näheres hierüber weiter unten.

² Die — von den Angaben der Verwaltungsberichte oft nicht unwesentlich abweichenden — Resultate früherer Volkszählungen finden sich in dem städtischen Ver-

Pofener Bevölkerungsziffer, wie sie in diesen Angaben sich darstellt, und zwar ausschließlich der Garnison, von 20 976 auf 44 157. Das Anwachsen ging in den ersten zwei Dritteln der Periode ziemlich rasch vor sich, um dann nach 1848 entschieden nachzulassen¹. Das Verhältnis der Zahl der Katholiken zu der der gesamten Bevölkerung verminderte sich zwischen 1818 und 1832 von vier Siebentel auf die Hälfte und blieb dann bis 1864 ziemlich stationär. Die Juden verloren ständig von der Höhe ihres Anteils, zuerst langsam, dann in immer schneller steigendem Maße. Die Evangelischen endlich umfaßten 1818 nur etwas über ein Fünftel, 1864 fast ein Drittel der gesamten Seelenzahl². An der starken Zuwanderung, die in den Jahrzehnten nach 1815 die Bevölkerung des Großherzogtums vermehrte, nahmen die Juden in viel geringerem Maße teil, als die christliche Bevölkerung, wenn auch ihnen gerade mit dem trotz aller Verbote der Regierung stattfindenden Zufließen von Glaubensgenossen aus den russischen Gebieten Polens ein Zuwachs kam, der ihnen immer wieder weniger zivilisierte Elemente zuführte und so, indem er das Tempo der Anpassung hemmte, von großer Bedeutung für sie war. Während in der Provinz Posen bei der evangelisch-deutschen Bevölkerung durch das ganze erste halbe Jahrhundert der neuen preussischen Herrschaft die Auswanderung von der Einwanderung

waltungsbericht für 1905 zusammengestellt. Danach betrug die Zivilbevölkerung von Posen 1816 22 105, 1818 21 320, 1849 39 297 und 1864 45 143 Seelen. Irgendwie vertrauenswürdige Angaben über die Verteilung der Nationalitäten in der Stadt gibt es aus jener Periode gar nicht; wo sich die Versuche einer Sprachstatistik finden, beruhen sie, wie z. B. der vom Pofener Magistrat im Jahre 1833 vorgenommene — St.A.P. C XVII c a 8 — auf Annahmen allerhöchster Art. Man ist also, wenn man das Verhältnis der Nationalitäten in Zahlen ausdrücken will, auf die Glaubensstatistik angewiesen, woraus sich neben der allgem. Mangelhaftigkeit dieser Statistik noch eine zweite Fehlerquelle ergibt; denn wenn man auch in der Stadt Posen die evangelische Bevölkerung ziemlich durchgängig als deutsch annehmen kann, so deckt sich andererseits katholisch durchaus nicht mit polnisch. Unter der deutschen Beamtenchaft gab es immer Katholiken, und ebenso gab es noch einzelne katholische Bürgerfamilien mit deutscher Sprache die indes zumeist rasch der Polonisierung verfielen. Sehr ins Gewicht fällt dieser deutsche Bruchteil der katholischen Bevölkerung freilich nicht. Für die nachfolgende Betrachtung blieb nichts anderes übrig, als katholisch mit polnisch zu identifizieren.

¹ 1848 betrug die Einwohnerzahl bereits 38 277.

² Die genauen Prozentziffern — sofern es sich lohnt, aus den ungenauen Angaben solche auszu ziehen — sind: 1818: Evang. 21 1/2 %, Kath. 57 1/2 %, Juden 21 %. 1832: Evang. 29 1/2 %, Kath. 50 %, Juden 20 1/2 %. 1864: Evang. 32 3/4 %, Kath. 50 3/4 %, Juden 16 1/2 %. Drei Jahre später betrug der Anteil der Juden nur noch 15 %. Die jüngste Volkszählung von 1905 ergab für Posen einschließlich der Garnison 137 067 Einwohner, davon 32 % Evang., 64 % Kath., 4 % Juden.

übertroffen wurde und dasselbe bei den Katholiken bis 1844 stattfand,kehrte sich das Phänomen bei den Juden bereits 1833 in das Gegenteil um, nachdem bis dahin ein kleiner Überschuß der Ein- über die Auswandernden sich ergeben hatte. Die jüdische Emigration ging nicht allein nach den anderen Landesteilen Preußens¹, sondern nach England, vor allem aber nach den Vereinigten Staaten von Amerika und später auch nach Australien. Unter den ärmeren jüdischen Familien Posens fand sich im zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts nur selten eine, die nicht einen ihrer Söhne, und zwar gewöhnlich den tüchtigsten und ansläglichsten, der Enge und dem Druck der Heimat über den Ozean hatte entweichen sehen. Manche von diesen Auswanderern brachten ein rasch erworbenes Vermögen in die Vaterstadt zurück und wandten sich hier neuen Geschäften zu, andere kehrten ebenso arm wieder, wie sie gegangen waren. Die meisten aber fanden Heim und Haus in der Ferne, und heute gibt es keine größere Stadt in den Vereinigten Staaten, keine volkreichere englische Kolonie, die nicht unter ihren wohlhabenden Geschäftsleuten, mitunter auch unter den in der öffentlichen Tätigkeit sich auszeichnenden Bürgern die Söhne und Enkel von Posener Juden zählte. Von 1844 bis 1871 verloren im Durchschnitt der Jahre die Juden des Regierungsbezirks Posen jährlich mehr als zwei Prozent ihres Bestandes durch Mehrauswanderung. Das erklärt im wesentlichen das Zurückbleiben ihrer Zahl in der Provinzialhauptstadt. Eine zweite Ursache für diese Erscheinung war ihre geringe Geburtenziffer. Was die Regierung der südpreußischen Zeit durch Verordnungen und Reglements mit nur geringem Erfolge angestrebt hatte, nämlich die Verhütung des zu frühen und zu unbesonnenen Heiratens, das bewirkte bei den Posener Juden mit einem Male die Erhöhung von Wohlstand und Kultur. Der Prozentsatz der Eheschließungen wurde bei ihnen um so Vieles geringer, als bei der christlichen Bevölkerung, daß dadurch der zugunsten ihrer Vermehrung sprechende Unterschied in der Fruchtbarkeit der Ehen weit mehr als ausgeglichen wurde².

¹ Die Übersiedelung in andere Provinzen war den Posener Juden noch nach der Verordnung vom 1. 6. 1833 erschwert.

² 1824 bis 1873 betrug in der Prov. Posen auf 10000 Köpfe die durchschnittliche jährliche Zahl der Eheschließungen bei den Evang. 94, bei den Kath. 98, bei den Juden 73, die durchschnittliche jährliche Geburtenfrequenz bei den Evang. 419, bei den Kath. 460, bei den Juden 353. Ich entnehme diese Angaben, ebenso wie die im Text angeführten die Provinz und den Reg. Bez. Posen betreffenden statistischen Daten dem Buche von Eugen v. Bergmann: Zur Geschichte der Entwicklung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen seit 1824, einem Werke, das trotz seiner ansehnlichen Stellungnahme in der Frage der Ein-

Wenn es den Polen gelang, die Abnahme ihres Anteils an der Ziffer der städtischen Bevölkerung nach nicht allzu langer Zeit zu hemmen und damit den späteren Zustand, der ihnen ein in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch nicht geahntes Anwachsen brachte, vorzubereiten, so wiesen sie in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung von 1815 an einen beständigen Rückgang auf. Ihr Anteil am Posener Großhandel¹, der niemals in irgend einem Verhältnis zu ihrer Seelenzahl stand, ging von 1822 bis 1837 fast um die Hälfte zurück, eine umso bedeutungsvollere Erscheinung, als in der industriearmen Stadt fast alle wirtschaftlich einigermaßen hervorragenden Personen unter den größeren — den mit kaufmännischen Rechten ausgestatteten — Kaufleuten zu suchen waren. Während 1822 von 117 Kaufleuten mit kaufmännischen Rechten noch 11 % polnischer Nationalität waren, befanden sich 1830 unter 174 nur 7½ % und sieben Jahre später unter 261 nur noch 6 % Polen. Legt man für die spätere Zeit die Veranlagung zu der in den vierziger Jahren eingeführten Kommunaleinkommensteuer zu Grunde, so ergibt sich, daß der Anteil der Polen an den von einem Einkommen von 2000 Tkr. und darüber steuernden Zivilbewohnern der Stadt Posen 1847 23 %, 1851 20 % und 1858 14½ % betrug, daß er also in elf Jahren um mehr als ein Drittel sich verminderte². Diesem Nachlassen der

teilung nach Nationalitäten und trotz einzelner ungenauer und irreführender Daten — z. B. auf S. 358 bez. der deutsch-katholischen Einwohnerschaft der Stadt Posen — bemerkenswert und verdienstvoll bleibt. — Auffallend ist es übrigens, in welchem Maße die Erscheinung, daß die Zahl der Juden mit der der Christen nicht Schritt hielt, ja sogar schließlich absolut zurückging, der allgemeinen Aufmerksamkeit entging. Man meinte im Gegenteil ein über das Verhältnis starkes Anwachsen der Juden zu bemerken, und selbst die Behörden legten vor und auch noch nach 1820 diese Annahme z. T. ihren Berichten zu Grunde. Während sein Verwaltungsbericht 4826 Juden in der Stadt Posen auführte, sprach Holland 1824 an anderer Stelle von 8000 Juden in der Stadt. Ähnlich vorher Zerboni an die Regierung. St.N.P. Reg. I Posen P II 1. Über die Abnahme der Zahl der Juden im Reg.-Bez. Posen zwischen 1816 und 1864 und deren Auswanderung nach Amerika und Australien vgl. noch Herzog, Die Entwicklung der gewerbl. Verh. pp., S. 58.

¹ Hiermit ist ebenso das größere Ladengeschäft wie der eigentliche Engroszhandel gemeint.

² Vgl. die diesem Kap. als Anhang folgende Tabelle, die aus den im St.N.P. befindlichen Pos. Gewerbesteuerhebungsrollen für 1822, 1830 u. 1837 und den eben-
das. vorhandenen Einkommensteuerveranlagungsregistern für 1847, 1851 u. 1858
ausgezogen ist. Von diesen Listen gibt nur die für 1822 eine Trennung der
Christen und Juden. Im übrigen mußte ich diese Trennung nach meiner persön-
lichen Kenntnis und in einigen zweifelhaften Fällen nach mündlichen Erkundigungen
vornehmen; ich glaube danach eine Verantwortung wenigstens so weit übernehmen
zu können, daß ich das Resultat wesentlich alterierende Irrtümer für ausgeschlossen

wirtschaftlichen Kraft mußte im Laufe der Zeit auch eine Minderung der Stellung der Polen im öffentlichen Leben der Stadt entsprechen. Aber man irrt, wenn man annimmt, daß beide Vorgänge einander parallel liefen, daß der eine sich in seiner vollen Bedeutung in den andern umsetzte. Auch in dieser an Traditionen und an Verknüpfungen von Gegenwart und Geschichte so armen Stadt machten hier schließlich gewisse Wirkungen der Vergangenheit sich geltend, und es war keineswegs das Gewicht der den Polen noch immer verbliebenen Masse, was die Bedeutung ihrer Stimme und ihres Einflusses verstärkte und in den ersten Jahrzehnten nach 1815 zu verschiedenen Malen es ihnen ermöglichte, in der städtischen Verwaltung den Rang vor den Deutschen einzunehmen.

Der Pole stand mit kräftigeren Wurzeln im Boden, und er hatte damit Kenntnisse und Interessen voraus, gewisse instinktive Vorteile, die dem eben erst in die Stadt gekommenen deutschen Bürger fehlten. Alles in allem genommen, war gewiß bei den Polen das Niveau niedriger, war der Durchschnitt des polnischen Bürgertums für die öffentlichen Geschäfte weniger geeignet, als der des deutschen. Aber diejenigen Polen, die eben mit diesen Geschäften sich befaßten, brachten ihnen Wärme und natürliche Auffassung entgegen, sie zeigten nicht jene stumpfe Gleichgültigkeit, die die deutschen Bürger jener Zeit, sie mochten ihre privaten Geschäfte noch so gut zu verfolgen verstehen, im Municipalitätsrate bewiesen. Vor allem aber brachte

erachte. Die Auszüge aus den Einkommensteuerrregistern geben auch eine Statistik der Einkommen über 4000 Tlr. Ich komme indes im Text hierauf nicht zurück, weil bei der geringen Zahl dieser Einkommen zufällige Umstände — auf die z. B. auch das Ansteigen der Polen in dieser Kategorie im Jahre 1858 zurückzuführen ist — zu leicht von entscheidender Bedeutung sein können. Auszüge aus den genannten Registern liegen auch den weiteren Ausführungen des Textes über die Stellung der einzelnen Nationalitäten und Bekenntnisse im wirtschaftlichen Leben der Stadt zu Grunde. Erwähnenswert an dieser Stelle dürfte nur noch sein, daß die größeren Schänker und Gastwirte fast durchweg unter den Kaufleuten mit kaufmännischen Rechten erscheinen, die Brauer dagegen nicht. Unter den Brauern aber, deren Geschäftsbetrieb verhältnismäßig bedeutend war, und von denen manche zu den wohlhabendsten Bürgern zählten, nahmen die Juden nur eine untergeordnete Stellung ein. 1822 u. 1830 war unter 16 und 18 Brauern je ein Jude, 1837 gab es unter 13 deren 2, u. zw. war der Geschäftsumfang der jüdischen Brauer nur gering. Deutsche und Polen hielten sich in diesem Gewerbe ziemlich die Wage. Unter den Kaufleuten ohne kaufmännische Rechte waren 1822 204 Christen und 215 Juden. 1830 und 1837 scheint bei 572 und 795 Kaufleuten dieser Kategorie das Verhältnis ebenfalls derartig gewesen zu sein, daß die Juden etwas mehr als die Hälfte ausmachten. Genauere Feststellungen, namentlich hinsichtlich des Verhältnisses von Deutschen und Polen, waren hier nicht möglich.

des Polentums Zusammenhang mit der Stadt und ihrer Vergangenheit einerseits und andererseits mit den alten Mächten des Landes, dem Klerus und einer Aristokratie, die bei allen ihren Sünden und Schwächen in ihren Spitzen doch mehr Reichtum, mehr Kultur und mehr Gemeingefühl aufwies, als die eben erst in die Provinz gekommene, zumeist aus kleinen Anfängen emporgestiegene deutsche Gentry, — vor allem brachte dieser Konnex des Polentums mit allem geschichtlich Gegebenen zu Wege, daß in ihm ab und zu Persönlichkeiten erstanden, wie sie dem bürgerlichen Deutschtum Posens durchweg fehlten, Männer, die ihre Umgebung überragten und denen die Macht ihrer Individualität Einfluß verlieh. Wer die deutsche Gesellschaft der Stadt Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts genauer kennt, der weiß, daß ihre ziemlich flache oberste Abgrenzung noch ganz kleinliche Spießbürgerlichkeit bedeutete. Gewiß gab es auch in Posen hervorragende Männer im Deutschtum, doch sie gehörten, wie Zerboni, Flottwell und Grolman¹, der Beamtschaft oder der Armee an und waren ohne ursprünglichen Zusammenhang mit der Stadt². Unter den Kaufleuten und Advokaten, den Brauern und Destillateuren war eine ganze Anzahl, die recht gut vorwärts zu kommen mußte. Aber aus dieser Klasse ging kein Mann hervor, der sich in der Wissenschaft oder in der Kunst, im Staatsdienst oder selbst in irgend einem bürgerlichen Berufe einen klangvollen Namen gemacht hätte. Wohl wurden bald nach jener Zeit zwei oder drei Söhne der Stadt Posen als Lehrer der Wissenschaft an deutschen Hochschulen bekannt und geachtet; aber sie entstammten der jüdischen Gemeinde, deren Zulassung zum Bürgerrecht von den christlichen Bürgern damals noch auf das lebhafteste bekämpft wurde. Die Klasse, die sich als das eigentliche deutsche Bürgertum betrachtete, deren älteren Vertretern mitunter auch die Regierung die wenig auf sie zutreffende Bezeichnung eines Patriziats zu-

¹ General v. Grolman stand von 1832 bis 1843 an der Spitze des V. Armeekorps in Posen.

² Der Mangel an innerem Zusammenhang zwischen dem deutschen Bürgertum und der Beamtschaft, der sich in südpreußischer Zeit namentlich in den Verhältnissen der evangelischen Kirchengemeinde zeigte, — vgl. St.A.P. C XVII a 5 — trat ebenso nach 1815 hervor. Charakteristisch dafür ist eine Äußerung Czarnowskis in seiner Verantwortung vom Jahre 1817, die zugleich zeigt, wie wenig das protestantische Bürgertum dem eben an die Spitze der städtischen Geschäfte gelangten Bürgermeister in die Augen fiel. Cz. spricht davon, „daß in der Hauptstadt des Großherzogtums Posens kein wahrer Communalverband vorhanden ist, vielmehr die alten römisch-catholischen deutschen und polnischen Einwohner und endlich die Juden 3 ganz besondere, zum Teil sehr abgesonderte Classen bilden.“ St.A.P. Akten betr. die dem Cz. pp. zur Last gelegten Dienstwidrigkeiten, n. n. r.

billigte, trieb keinerlei Blüte. Wer sich in ihr in der zweiten Generation im Wohlstand erhielt, ging zumeist der Stadt verloren, ohne darum an anderer Stelle sich auszuzeichnen. Namentlich war es der Wunsch nach Landbesitz, die Sehnsucht, in den viel beneideten Stand der Rittergutsbesitzer einzudringen, was solche deutsche Familien, die vielleicht die Anlage gehabt hätten, einen Stamm für das städtische Ehrenamt geeigneter Bürger heranzubilden, der Stadt und dem bürgerlichen Leben entfremdete¹.

Einer Persönlichkeit, wie der Karl Marcinkowski, des Begründers des Vereins zur Unterstützung der lernenden Jugend, hatte das deutsche Bürgertum Posen niemanden an die Seite zu stellen. Erst in der letzten Zeit seines früh abgeschlossenen Lebens widmete Marcinkowski sich als Stadtverordneter den öffentlichen Geschäften seiner Vaterstadt. Aber das Feuer seines Geistes, seine Tatkraft, seine hohe Intelligenz und seine unerreichte Selbstlosigkeit mußten auch ohne ein solches Mandat mächtig wirken und allen, die mit ihm in Berührung kamen, das Gefühl der öffentlichen Pflicht schärfen². Zu verschiedenen Malen bemühten sich in den ersten dreißig

¹ Dem Ellerholz'schen Handbuch des Grundbesitzes in der Prov. Posen und Notizen in P.P.V., II, S. 8, entnehme ich, daß mehr als zwanzig Posener Familien sich in den Jahrzehnten um 1850 in der Provinz und namentlich im Kreise Posen mit Rittergütern ankaufte. Die große Mehrzahl der Käufer entstammte der christlichen deutschen Bürgerschaft, und besonders charakteristisch ist es, daß Schänker, Gastwirte, Konditoren und ferner die Brauer zahlreich vertreten waren. Daß der größte Teil dieser Güter nur eine, allenfalls zwei Generationen hindurch im Eigentum der neuen Erwerber blieb, ist ein Zeichen dafür, daß der Stärke des Wunsches, zum Landbesitz überzugehen, sehr oft die Kapitalkraft nicht entsprach, und daß es vielleicht dem Interesse dieser Familien ebenso wie dem ihrer Vaterstadt entsprochen hätte, wenn noch ein oder zwei Geschlechter dem bürgerlichen Gewerbe treu geblieben wären.

² Dr. med. Karl Marcinkowski war 1800 in Posen als Sohn unbemittelter Eltern geboren und starb ebendort im Jahre 1846. Als Arzt, als Menschenfreund und als Mann des öffentlichen Lebens entfaltete er eine ungemein umfassende und erfolgreiche Wirksamkeit. Welche Bedeutung bei der Förderung der nationalen Kraft des Polentums dem 1841 hauptsächlich von ihm ins Leben gerufenen Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend zukommt, ist allgemein bekannt. Will man aber M. gerecht werden, so darf man ihn nicht einseitig auffassen, und man darf nicht außer Augen lassen, daß zu seiner Zeit der Gegensatz zwischen Deutschen und Polen noch nicht die heutige Schärfe hatte. Der Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend wurde unter der Förderung der Behörden gegründet, er verlangte von seinen Stipendiaten Kenntnis beider Landessprachen, und er unterstützte auch Deutsche. Wenn das Werk solcher Männer wie M. schließlich ganz in dem Sinne, in dem es gemeint war, nämlich in polnischem Sinne ausschlug, so ist das gewiß eine Folge davon, daß in der entscheidenden Zeit das Gegengewicht bedeutender Persönlichkeiten

Jahren nach 1815 der Municipalitätsrat und dann die Stadtverordnetenversammlung, unter den deutschen Anwälten einen geeigneten Vorsitzenden zu finden. Man hatte nie Erfolg damit; im günstigsten Falle übernahm der eine oder der andere von den gewählten Justizkommissarien den Vorsitz, um ihn nach ganz kurzer Frist wieder niederzulegen. Die Polen aber, die schon für den Municipalitätsrat in dem Kaufmann Sypniewski einen seine Vorgänger weit übertreffenden Leiter der Verhandlungen gestellt hatten, fanden ebenso, als 1843 ihnen von der deutschen Seite das Vorsteheramt in der Stadtverordnetenversammlung überlassen wurde, in dem Justizrat Dgrodowicz einen Juristen, der diesen Posten, bis er ihn nach drei Jahren wieder an einen Deutschen abgab, in mustergültiger Weise ausfüllte. Auch die Deutschen mußten anerkennen, daß Dgrodowicz, der nicht nur selbst in beiden Sprachen alle Verhandlungen der Versammlung niederlegte, sondern auch vielfach dem Magistrat in der Verwaltung des städtischen Vermögens zur Seite stand, seinem Amte mit unermüdblicher Hingebung diente. Erst geraume Zeit später, in den fünfziger Jahren, kam es dahin, daß ein deutscher Jurist, der Justizrat Tschuschke, der dann lange Zeit die Versammlung leitete, in Pflichtgefühl und Fähigkeiten sich dem letzten polnischen Stadtverordnetenvorsteher ebenbürtig erwies¹. Mehr noch aber, als das Beispiel solcher Vertreter des Bürgertums, wie Marcinkowski und Dgrodowicz es waren, bedeutete für die Stellung der Polen in Posen die Großherzigkeit eines der ersten Edelleute des Landes, des Grafen Eduard Raczyński. Raczyński entstammte einer Familie, die bereits durch einige Generationen in der Stadt Posen sich einen guten Namen gemacht hatte. Der Krongroßmarschall Kasimir Raczyński, der letzte Generalstarost von Großpolen, dessen Andenken in Posen der durch ihn wieder hergestellte Rathhausturm und manches hübsche Bauwerk, wie die Hauptwache und das Bronker Thor,

auf der Seite des angefessenen Deutschtums fehlte. Die Zeitgenossen sahen jedenfalls in M. nicht ausschließlich den polnischen Heros. An seiner Bahre trauerten Deutsche und Polen, Christen und Juden. Vgl. über ihn und die Bewegung, die sein frühes Ende hervorrief P.P.B., I, S. 22 ff., II, S. 316, 322, 375 ff, ferner Jagielski, Leben und Wirken des Dr. Marcinkowski.

¹ St.A.P. C III c d 5 a. Mag. Akten betr. Verhandl. der Stadtvero. 1843 bis 1846, n. n. r. Vgl. P.P.B., I, S. 299 bis 305. Über Dgrodowicz's Gegenkandidaten im Jahre 1843, einen deutschen Kaufmann, der zu verschiedenen Malen den Vorsitz im Municipalitätsrate und in der Stadtverordnetenversammlung bereits geführt hatte, fällt die Regierung, trotzdem sie geneigt zu sein schien, in ihm den ersten Mann unter den „Patriziern“ zu sehen, sowohl mit Rücksicht auf seine Bildung, wie auf sein Auftreten in einem Bericht an den Minister v. Kochow betr. die Oberbürgermeisterwahl von 1833 ein recht absprechendes Urtheil. St.A.P. C III c c 1.

verkündeten, war sein Großvater mütterlicherseits gewesen, ein Verwandter seines Hauses war jener Bischof Ignaz Raczyński, der mit als erster thatkräftige Hilfe bei dem Brandunglück von 1803 leistete. So stand Graf Eduard Raczyński als Wohltäter Pofens in seinem Geschlechte nicht einzelt, und er fand unter seinen Standesgenossen auch in seiner Zeit solche, die ihm nacheiferten. Als er für das neu errichtete Krankenhaus der Grauen Schwestern ein Kapital von 2000 Tl. stiftete, beteiligten sich mit gleichen und noch höheren Beträgen eine ganze Anzahl von polnischen Großgrundbesitzern, während auf deutscher Seite zwar die Mitglieder des Herrscherhauses ansehnliche Summen gaben, sonst aber die Beiträge recht spärlich flossen¹. Aber keine Gabe von irgend welcher Seite reichte auch nur annähernd an die von Raczyński der Stadt Posen bewiesene Munifizenz; er war der erste, der dem an bürgerlichen Stiftungen damals überaus armen Gemeinwesen mit großen Mitteln aushalf, und Jahrzehnte vergingen, bevor mit einer Liberalität, die zwar der seinigen nicht gleich kam, wohl aber an sie erinnerte, ein Deutscher, der Stadtrat Berger, ihm nachfolgte. Berger aber war ein Kind und ein Bürger der Stadt, was Raczyński nicht war, und Berger war ohne Leibeserben, während Graf Raczyński einen Sohn hinterließ. Die geistige Bedeutung Raczyńskis verlieh allem, was er für Posen that, noch einen besonderen Wert. Er war der Herausgeber der Urkunden Großpolens, und die von ihm der Stadt geschenkte Bibliothek² war in erster Reihe die Sammlung eines Erforschers und genauen Kenners der Landesgeschichte. Der damals noch in den ersten Anfängen befindlichen Hygiene wandte Graf Raczyński besonderes Interesse zu, und so war er es, der durch die Schaffung zweier Zuführungen sich bemühte, dem Posener Wassermangel abzuhelpfen. Ihm dankt Posen auch einen Teil seiner neueren Kunstschätze, die beiden Rauchschen Statuen in der Goldenen Kapelle des Doms und den Brunnen am Krankenhause der Grauen Schwestern³. Sein Interesse an der Stadt ging noch weit über seine tatsächlichen Leistungen

¹ P. P. B. I, S. 279.

² Nach den sehr bescheidenen Schätzungen der letzten städt. Verm. Berichte, die diese Stiftung erwähnen, beläuft sich allein der Wert dieser Schenkung, zu der das schöne Bibliotheksgebäude und ansehnliche Kapitalien gehören, auf über 850000 Mk. Bericht für 1902/1903.

³ Der Stifter der Raczyńskischen Gemäldegalerie, die ursprünglich für Posen bestimmt — vgl. städt. Verm. Bericht für 1828 — nach Berlin kam und erst in allerjüngster Zeit, freilich in verstümmeltem Zustande, den Weg in das Posener Kaiser-Friedrich-Museum fand, war nicht Eduard R., sondern sein jüngerer Bruder, Graf Athanasius R., der Verfasser der *Histoire de l'Art moderne en Allemagne*, lange Zeit preussischer Gesandter in Kopenhagen und in Lissabon.

hinaus; so hatte er die Absicht, für eine städtische Realschule 20 000 Th. beizusteuern, und wenn die Zuwendung nicht zustande kam, so lag dies lediglich daran, daß er sich mit den städtischen Behörden nicht wegen der Bedingungen zu verständigen vermochte¹.

Die Kraft eines Volkes erlischt nicht mit einemmale, wie die Flamme der Kerze. Auch in den kleinen Verhältnissen der Stadt Posen waren die unwägbaren und unmeßbaren, tief in den Fundamenten des Volkstums wurzelnden Kräfte im Spiele, die im Großen den Nationen den Bestand über ihr politisches Dasein hinaus sichern. Solchen Ursachen war es zuzuschreiben, wenn Einfluß und Bedeutung der Polen in der Gemeinde durchaus nicht so schnell schwanden, wie ihre wirtschaftliche Kraft; sie machten die Schlawheit und die Nachlässigkeit der Deutschen doppelt bedenklich. Mehr als bedenklich aber, geradezu verhängnisvoll mußte die Schwäche des deutschen Bürgertums im öffentlichen Leben dem erscheinen, der näher betrachtete, wie auf der nichtpolnischen Seite gewerbliche Potenz und Vermögen sich verteilten. Trotz der ungünstigen allgemeinen Verhältnisse hob sich, das war klar, wenn auch nur langsam und unter mancherlei Rücksällen, der Stand der Gewerbe. Doch wenn die Polen mit ihrem Anteil an Geschäft und Verdienst ständig zurückgingen, taten die christlichen Deutschen trotz des Wachstums ihrer Zahl daselbe. Auch ihre wirtschaftliche Bedeutung sank, wenn auch nicht so schnell, wie die der Polen; im günstigsten Falle blieb sie einmal während einer kürzeren Spanne Zeit stehen. Die Juden waren es allein, die neue und vermehrte wirtschaftliche Chancen sich nutzbar zu machen wußten. Um ihre Zulassung zu vollem Bürgerrecht und zum Stadtre Regiment drehte sich in der Hauptsache der lange Zwist wegen des Statuts zur Städteordnung; schließlich kam es dazu, daß sie an der Seite der christlichen Deutschen ein Teil des Bürgertums wurden. Wäre es etwa anders gegangen, hätten die Juden nicht das Bürgerrecht und die deutsche Bürgererschaft nicht diesen Zuwachs erhalten, so hätte das, wie heute

¹ In der Frage der Realschule versagte der Magistrat mit Recht seine Zustimmung zu dem von R. gewünschten Vorbehalt eines Anteils am Patronat. Zu den Einzelheiten vgl. namentlich P. P. B. I, S. 48 ff. Conrad in Z. S. G. I, S. 185 ff., Sosnowski, Lebensabriß des Grafen Gb. R. im Katalog der Raczyński'schen Bibliothek von 1885. R. war 1787 geboren und starb 1845. Wenn er auch selbst für sein Gedächtnis gesorgt hat, so wäre doch auch die Stadt Posen verpflichtet, sein Andenken besser zu wahren, als sie es bisher getan hat. Seit einigen Jahren unterlassen die städtischen Verwaltungsberichte es sogar, unter dem Stiftungsbestande der Gemeinde die Raczyński'sche Bibliothek aufzuführen, trotzdem Graf R. in der Stiftungsurkunde ausdrücklich sagt, daß Bibliothek nebst Zubehör der Stadt eigentümlich gehören sollen.

mit aller Wahrscheinlichkeit zu vermuten ist, bedeutet, daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Führung im kommunalen Leben Posens durchweg und auf die Dauer den Polen anheimgefallen wäre.

Noch war in der ganzen Provinz nicht allein das Gefühl des Gegensatzes gegenüber den Juden der christlichen Bevölkerung beider Nationalitäten völlig gemeinsam; vor ihm schwand auch ein gut Teil dessen, was Deutsche und Polen von einander trennte, wie denn überhaupt, namentlich im deutschen Lager, von den späteren nationalen Antipathien einstweilen wenig zu finden war¹. In der Bürgerschaft sowohl, wie insbesondere in der Kaufmannschaft Posens hatten da, wo es sich um Stellungnahme gegen die Juden handelte, Deutsche und Polen stets gemeinsame Sache gemacht. Die schroffe Feindschaft währte ungeschwächt, bis in den vierziger Jahren der nationale Gegensatz allmählich zur Geltung kam. Wenn bis dahin ein Unterschied zwischen der Haltung der deutschen Christen und der Polen gegenüber dem angefeindeten Dritten zu bemerken war, so bestand er höchstens darin, daß auf der deutschen Seite der Abneigung mehr ein wirtschaftliches Moment zu Grunde lag, während bei den Polen derartige Ursachen kaum mitsprachen. Auch fand sich unter den Polen, sowohl in der Aristokratie, wie im Bürgertum der Stadt, eher einmal ein gebildeterer und vornehmerer Mann, der über dem Vorurteil der Menge stand. Im allgemeinen war der Pole nicht mehr als der Deutsche geneigt, den Juden als Staatsbürger gelten zu lassen; darüber hinaus aber galt bei ihm zumeist der Grundsatz, zu leben und leben zu lassen. Dies änderte sich erst, als die Juden nach Erlangung des Bürgerrechts mit der durch die Geschichte und durch die Verhältnisse gegebenen Selbstverständlichkeit auf die deutsche Seite traten. Jetzt vergaßen die Polen vollkommen, daß sie nie, selbst in der jüngsten Vergangenheit nicht, bereit gewesen waren, den Juden einen Platz in den Reihen ihrer Nation zu gewähren; sie vergaßen, daß sie die deutsche Sprache der Juden stets als etwas Trennendes und Fremdes empfunden hatten, und daß die Erzählung von der den Juden in Posens erwiesenen besonderen Gastfreundschaft nichts anderes, als ein Mythos war. Die Entscheidung, die die Juden garnicht anders treffen konnten, hielten sie für einen Akt grenzenloser Undankbarkeit oder sie erklärten sie wenigstens dafür. Und wenn auch noch immer bei manchem unter den Gebildeten sich etwas von

¹ Die Goldene Kapelle des Posener Doms mit den von Ed. Raczyński gestifteten Standbildern der beiden ersten christlichen Herrscher Polens gilt heute durchaus als ein polnisches Nationaldenkmal. Zu den Kosten für ihre Errichtung aber trugen nicht nur der König — übrigens auch der russische Kaiser — sondern eine ganze Anzahl deutscher Gutsbesitzer des Großherzogtums bei. Pol. Z. von 1829.

der philosophischen Unbefangenheit früherer Tage erhielt, so trat im großen und ganzen an die Stelle der naiven Mißachtung eine Empfindung intensiver Feindseligkeit.

Die Juden ihrerseits waren um die Zeit der Einführung der Städteordnung im ganzen Großherzogtum, vor allem aber in der Provinzialhauptstadt, aus der dumpfen Gelassenheit, mit der sie ehedem in jede Einschränkung und unter allen Druck sich gefügt hatten, vollkommen erwacht. Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gaben sie dem Wunsche der Teilnahme am öffentlichen Leben Ausdruck. Der einmütigen Abneigung der Posener Bürger, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, stand die Bureauratie zunächst mit durchaus nicht einheitlichen Auffassungen gegenüber, wie denn überhaupt in der preußischen Beamenschaft, seitdem sie die Verwaltung polnischen Gebietes in die Hand genommen hatte, kaum irgend eines der im Lande obwaltenden Verhältnisse so zwiespältige und auseinandergehende Beurteilungen fand, wie der Zustand der jüdischen Bevölkerung.

Ohne Zweifel waren, als die Republik ihrem Ende zuneigte, die Juden als Hauptträger der Gewerbe in Polen noch immer ein Kulturfaktor; aber ebenso zweifellos ist es, daß sie tief verkommen waren. Inmitten einer Bevölkerung, die nicht aus Gunst, sondern aus Trägheit und Unwissenheit ihrem Erwerbe freien Spielraum ließ, hatten sie trotz aller Verfolgung verhältnismäßig günstige Lebensbedingungen gefunden; sie hatten sich dermaßen vermehrt, daß sie hier dichter saßen, als in irgend einem andern Gebiete Europas. Aber die nationale Wirtschaft, die sie versorgten, war unendlich armselig, und so waren auch diese vielen Tausende von Juden zum allergrößten Teile in Elend und Dürftigkeit versunken. Ihr geistiges Leben war umgrenzt von dem spitzfindigen Scholastizismus der Gesetzesauslegung, noch hatte jener Hauch der Freiheit, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre deutschen Glaubensgenossen zum Erwachen gebracht hatte, sie nicht angeweht. Trotzdem es auch unter ihnen Wohlhabendere, hier und da vielleicht Reiche gab, trotzdem die Familien, in denen Gelehrsamkeit und geistliches Amt sich fortpflanzten, mit Ansehen umkleidet waren, war es bei dem Drucke der moralischen und körperlichen Einengung zu sozialen Differenzierungen unter ihnen kaum gekommen. Sie stellten sich dem Betrachter als eine äußerlich gleiche Masse dar; auch bei ihnen selbst hatten die Umstände ein starkes Gleichheitsgefühl, das in ihren gegenseitigen Beziehungen noch heute zu spüren ist, zu Wege gebracht. Je nachdem der ins Land gekommene preußische Beamte diese Menge ihm ungewohnten Volkes mit den obersten Klassen oder mit den breiten Schichten der eigentlichen polnischen Gesellschaft verglich, mußte sein Urteil anders lauten. Der Jude stand tief

unter den kultivierteren Elementen des Adels, unter den wenig zahlreichen besseren Bürgern der Hauptstädte. Aber ebenso überragte er die Masse der Bevölkerung; Woß, der die Dinge am genauesten sich ansah, und irgend welcher Vorliebe für die Juden nicht bezichtigt werden konnte¹, sprach es in aller Entschiedenheit aus, daß „fast aller Handel in ihren Händen, eine Menge Handwerker aller Art unter ihnen, und im ganzen genommen der Jude in Südpreußen ein cultivirterer Mensch, als der Bürger in kleinen Städten und der Bauer auf dem platten Lande“ war².

Seit 1793 war indes eine andere Generation unter den Posener Juden herangewachsen. Selbst diejenigen, die zur Zeit der Einführung der Städteordnung bereits die Höhe des Lebens überschritten hatten, waren unter neuen Umständen groß geworden, und es stellte sich heraus, daß trotz aller von der preußischen Regierung vor 1806 und nach 1815 festgehaltenen Einschränkungen, trotz der Enttäuschung durch die sächsisch-französische Herrschaft, in den ehemals polnischen Landesteilen keine Klasse der Bevölkerung der Berührung mit deutscher Kultur solchen Fortschritt zu danken hatte, wie die Juden. Zum ersten Mal hatte der Staat sich um die Erziehung ihrer Kinder gekümmert, zum ersten Mal war ihnen die Möglichkeit geboten worden, ihre Jugend zusammen mit der christlichen in denselben Schulen unterrichten zu lassen, seit 1803 durften sie in Posen außerhalb des engen Bezirks, der ihnen vorher angewiesen war, wohnen. Sie hatten den Vorteil für sich, daß sie keine rohe, aus ursprünglicher Formlosigkeit heraus erst zu bildende und zu erziehende Masse waren. Noch waren die Lebenskräfte einer alten Kultur in ihnen nicht ganz verdorrt, die deutsche Sprache war ihnen vertraut, und so war es nicht zu verwundern, daß deutsche Bildung bei den wohlhabenderen oder wenigstens bei einem Teile der wohlhabenderen Familien

¹ Vgl. sein „Tableau über die Finanz- und Polizeieinrichtungen in Südpreußen“ vom 17. 10. 1793 bei Prümers in 1793, S. 188.

² Schreiben an den Ob.Pr. v. Buggenhagen vom 21. 1. 1794 bei Bloch in 1793, S. 627. Die meisten Urteile lauten übrigens ähnlich. Göckingk schrieb von Posen aus am 11. 6. 1793 an seinen Freund Gleim, indem er über die Handwerker des Landes klagte: „Die beste Arbeit aller Art machen noch die Juden, die alle Handwerke ohne Ausnahme treiben und in manchen Städten eigene Zünfte haben. Überhaupt ist bei dieser Volksklasse, wenn man den Theil des Adels ausnimmt, der Reisen ins Ausland gemacht hat, die mehrste Cultur.“ Z.H.G. I S. 156. Koels nannte sie „im Verhältniß der übrigen Christen von geringem Stande die kultiviertesten“ und „bei weitem die gebildetsten in der polnischen Nation“, bei Bloch in 1793, S. 593. Vgl. Holsche II, S. 560. Daß die Juden fast allein den dritten Stand im Lande ausmachten und ihre Arbeit unentbehrlich war, ergibt sich aus dem von mir bereits zitierten Bericht von Hoym vom 23. 3. 1795.

alsbald sich einfand. Bald nach dem Wiederanfall an Preußen entfaltete in der Posener Gemeinde eine aus jungen und gebildeteren Männern bestehende Partei lebhaftes Widerstreben gegen die Anstellung eines Rabbiners, den sie für orthodox und fanatisch hielt. Konnte sie auch mit ihrer Agitation nicht durchbringen, so bewies doch das Vorhandensein solcher Elemente den Wandel der Umstände und der Gesinnungen. Die Menge derer, die der Bigotterie und dem starren Buchstabenglauben sich entgegensezten, wuchs beständig, und damit mehrte sich auch die Zahl der Familien, die ihren Söhnen den Unterricht in den christlichen deutschen Schulen, nicht allein in den neuen Elementarschulen der Stadt, sondern auch in der Bürgerschule und im Gymnasium zuteil werden ließen¹. In den Gewohnheiten des äußeren Lebens begannen auch diejenigen, die in allen Einzelheiten des Ritus noch weiter am Alten hingen, die Besonderheiten aufzugeben. Von der hergebrachten Kleidung, an der so viele Generationen treu festgehalten hatten, wollte das neue Geschlecht nichts mehr wissen². Mangel an Reinlichkeit

¹ Eine vom Magistrat der Regierung gegebene „Nachweisung über den Schulbesuch der jüdischen Kinder pro 1831“ zeigte, daß von etwa 1100 — einer wohl zu hoch gegriffenen Zahl — jüdischen Kindern „schulfähigen Alters“ 133 christliche und 466 jüdische Schulen besuchten. Von den 133 gingen 31 Knaben in das Gymnasium, 6 Knaben in die höhere Bürgerschule, 24 Knaben und 44 Mädchen in die Elementarschule und 4 Knaben und 24 Mädchen in die „Missionschule“; von den 466 108 Knaben in die öffentlichen jüdischen Elementarschulen und 318 Knaben und 40 Mädchen in die Privatschulen. 1829 hatte die Posener Regierung im Verein mit der städtischen Schulkommission das jüdische Schulwesen der Stadt organisiert und dabei namentlich Bestimmungen über die Privatschulen, die nunmehr im wesentlichen als Vorschulen für die drei aus kommunalen Fonds gespeisten jüdischen Elementarschulen dienen sollten, getroffen, sowie dafür gesorgt, daß auch den Kindern der Ärmsten nach Möglichkeit Unterricht zuteil wurde. Mit dem Schulunterricht der Töchter der ärmeren jüdischen Familien stand es übrigens noch längere Zeit recht schwach. Vgl. St.A.P. C XVII c a 4, C XVIII 56, ferner Warschauer, Die Erziehung der Juden in der Provinz Posen durch das Elementarschulwesen, in Zeitschr. für die Gesch. der Juden in Deutschland, Bd. IV. Über das geistige Leben und die Reformbestrebung in der Pos. jüd. Gemeinde nach 1815 s. Bloch, die ersten Kulturbestrebungen der jüdischen Gemeinde in Posen unter preußischer Herrschaft, über den Widerstand gegen die Wahl des Rabbiner Jakob Eiger und die daran sich knüpfenden Bemühungen des vorgeschritteneren Teils der Gemeinde, namentlich St.A.P. C XVIII 37, 50. — Daß übrigens die Sprache der Posener Juden die deutsche war, mußte selbst der Magistrat der Stadt zugeben. In einem 1833 von der Regierung erforderten Berichte rechnete er sämtliche Juden ebenso wie die sämtlichen evangelischen Christen demjenigen Teile der Bevölkerung zu, der vollkommen Deutsch spricht und versteht. St.A.P. C XVII c a 8.

² Die Behörden nannten diese Tracht „asiatisch“, „türkisch“ oder „orientalisch“. Auch Zerbini sprach von der asiatischen Kleidung der Juden. St.A.P. Reg. I

hatte man ihnen oft genug vorgehalten, und der Tadel wollte auch jetzt noch nicht verstummen. Waren in früheren Zeiten diese Vorwürfe den auf einen engen Wohnraum beschränkten und unter einer durch Sauberkeit durchaus nicht ausgezeichneten Bevölkerung sitzenden Juden mit Recht oder mit Unrecht gemacht worden, um 1830 trafen sie jedenfalls nicht mehr zu. Wie weit die Juden in rein äußerer Kultur über dem Durchschnitt der Posener Bevölkerung standen, beweist die Statistik der Choleraepidemie von 1831. Während bis zum 5. September des Jahres von der christlichen Bevölkerung der Stadt 392 Personen an der Cholera gestorben waren, hatte die jüdische Gemeinde nur 24 ihrer Angehörigen durch die Seuche verloren. In einer Kabinettsordre, die der Oberpräsident am 10. September zur öffentlichen Kenntnis brachte, sprach der König der Posener Judenschaft und ihrem Oberrabbiner wegen der von ihnen „ergriffenen Maßregeln zur Vorbeugung, sowie zur Heilung der Krankheit“ seine besondere Zufriedenheit aus¹.

Bei der geistigen Emanzipation der Juden, die auf solche Weise einsetzte, war keineswegs — wie man wohl bei oberflächlicher Betrachtung annehmen könnte — der wachsende Wohlstand die überwiegende Triebkraft. Die Juden als Gesamtheit hoben sich zwar in ihrer wirtschaftlichen Stellung von Jahr zu Jahr mehr aus der Bevölkerung der Stadt heraus, der einzelne aber kam nicht in gleichem Maße vorwärts. Die Gewerbe der Stadt bewegten sich noch immer in den alten Bahnen, noch war es der Ladenbesitzer, der Apotheker, der Wein- und Spezereihändler, der in ihnen die erste Figur machte, und hier konnte der Jude nur langsam und nur einzeln eindringen. Das Schankgewerbe, das durch den Festungsbau zu doppelter Blüte gelangte, und denen, die es im großen übten, reichen Ertrag abwarf, war zumeist mit dem Betriebe des Wein- und Materialwarengeschäfts verbunden; während fast alle diejenigen Bürger, die als große Kaufleute betrachtet wurden, und in der städtischen Verwaltung Gewicht hatten, im Haupt- oder im Nebengeschäft Branntweinschänker waren, hatten die Juden an diesem lukrativen Gewerbe nur geringen Anteil². Das Geschäft mit

Posen. P II 1. Das war aber zweifellos ein Irrtum. Ebenso wenig wie die Sprache der Juden asiatisch war, war es ihre Tracht. Der Kasten der Juden war vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anderes, als der lange Rock des mittelalterlichen deutschen Städters.

¹ Pos. Z. vom 12. 9. 1831. Vgl. Samter in *J.-S.G.* II S. 286. Mit Recht vermutet Samter, daß Nüchternheit in Speise und Trank und die Beobachtung der durch den Ritus vorgeschriebenen Waschungen zur Behütung der Juden vornehmlich beitrugen.

² Nach den Gewerbesteuerlisten waren 1822 unter den 238 Gastwirten, Schankwirten und Destillateuren 38 Juden, 1830 unter 272 35, 1837 unter 276 51.

den Landesprodukten, das den Hauptbestandteil des den Juden ausschließlich zufallenden Großhandels bildete, kam nur langsam in die Höhe, erst mit dem Ausbau des Wege- und namentlich des Eisenbahnnetzes wurde ihm der Boden geebnet. Noch war in Posen der Getreidehandel nicht organisiert und er erfaßte im Einkauf in der Hauptsache einen ziemlich eng um die Stadt gezogenen Kreis. Wollmärkte waren noch nicht eingerichtet, der Spiritushandel der Provinz hatte seine Konzentrierung in Posen noch nicht gefunden, das Holzgeschäft existierte erst in seinen Anfängen, in einem flußabwärtsgehenden Export der auf dem Wasserwege anlangenden Rundhölzer des Warthegebietes¹. Vor allem aber stand es mit den käufmännischen Geschäften der Juden auch jetzt noch immer so, daß in sie eine überreiche Zahl von Bewerbern sich hineindrängte. Während bei den wechselfähigen Kaufleuten christlichen Glaubens der Kopfanteil an dem Monatsbetrage der Gewerbesteuer in der Zeit von 1822 bis 1837 von 1 Taler 14⁵/₇ g. Gr. auf 1 Taler 20²/₅ Sgr. sich hob, stieg er bei den Juden nur von 1 Taler 9²/₈ g. Gr. auf 1 Taler 12⁵/₆ Sgr.² Aus dem Proletariat jüdischer Trödler und Faktoren, das nur nach und nach abnahm, strömte immer neuer Zufluß in den besseren und eigentlich kaufmännischen Geschäftsbetrieb. Dies bedeutete einerseits, zumal die Zahl der Juden im ganzen ja nicht übermäßig anstieg, eine Gefundung der Verhältnisse, bewirkte aber auf der andern Seite, daß das Aufsteigen zu gesichertem und bedeutenderem Wohlstande nur langsam vor sich ging³.

Unter den größeren christlichen Kaufleuten fanden sich nur sehr wenige, die nicht auch in der Rubrik der Schänker vorkamen; einige der größten betrieben ausschließlich das Schank- und Destillationsgewerbe. St.A.P. C X c d 3, 10, 14. Später änderte sich dies, und die Juden kamen, zumal als sich der Spiritushandel in ihren Händen konzentrierte, auch mehr in das Schankgewerbe hinein. Soweit es sich um das Geschäft im offenen Laden handelt, gelangten sie, wie es scheint, am frühesten in der Textilwarenbranche zur Bedeutung.

¹ Vgl. hierzu Festschrift der Handelsk. zu P., S. 123 ff.

² Vgl. Auszug aus den Steuerregistern.

³ Bedenklicher, als die Abnahme der Trödler und Gelegenheitsagenten war die der jüdischen Handwerker. Ich habe zwar für die Tatsache dieser Abnahme in der Periode um 1830 keinen ziffermäßigen Nachweis, möchte aber aus den Erscheinungen einer späteren Zeit einen Schluß auf die frühere Epoche ziehen. Immerhin gab es noch 1845 nach den Listen der Polizei in Posen unter 1322 Handwerkern aller Art — ausschließlich der Bäcker und Fleischer — 342 Juden. Davon waren die Hälfte Schneider, deren es bei allen Konfessionen zusammen 271 gab, während unter 331 Schuhmachern nur 6 Juden waren. Kürschner, Posamentiere u. dergl. waren unter den Juden in größerer Zahl; aber auch Buchbinder, Drechslers, Gelbgießer, Klempner, Maler, Schlosser, Sattler, Tischler und Tapeziere finden sich zahlreich unter ihnen. P.P.B. II, S. 107 ff.

Schwerer, als die wirtschaftlichen wogen die moralischen Nachteile, deren Heilung die Juden dadurch verzögerten, daß sie sich untereinander zu starke Konkurrenz machten. Die alten bösen Gewohnheiten des Gelegenheitshändlers, der sich nicht an feststehenden kaufmännischen Brauch bindet, der seinen Profit von Fall zu Fall bemißt und den Vorwurf des Wuchers nicht scheut¹, wurden nur langsam abgelegt, sie zeigten sich lange noch bei einem beträchtlichen Teile derjenigen, die nach der Art ihres Verkehrs und ihrer Verbindungen, nach der Höhe ihres Umsatzes und nach der Ordnung ihres Geschäftes zu den größeren Kaufleuten zu zählen waren. Seit jeher hatte es auch in Posen bei den Juden Familien mit ausgebreiteterer Bildung gegeben, und in solchen Häusern waren bessere geschäftliche Traditionen gepflegt worden. Jetzt mehrte sich ihre Zahl von Jahr zu Jahr, aber die Zeit, wo sie in genügender Menge vorhanden waren, um an dem Handel der Juden das alte häßliche Gepräge zu verwischen, kam nur zögernd heran. Mancher von den Vorwürfen, die man dem jüdischen Gewerbebetriebe in den ehemals polnischen Landesteilen zu machen pflegte, traf in der Stadt Posen nicht zu. Der jüdische Schänker auf dem Lande war gewiß keine erfreuliche Erscheinung; in Posen aber waren die Schänken, in denen mit weniger Mühe und weniger Raffinement, als in den Dorfwirtshäusern, aber sicherlich mit denselben unheilvollen Wirkungen² die arme Bevölkerung mit schlechtem Branntwein versorgt wurde, nur zum kleineren Teile in jüdischen Händen. Dafür war der reine Geldwucher sicherlich noch arg; die Händler, denen das legitime Geschäft nur den fadenscheinigen Vorwand für Darlehns- transaktionen bedenklichster Art darbot, gab es immer noch in Menge³. Im

¹ Die durch die Bestimmungen A.L.N. I tit. XI §§ 805 ff. gewährte Zinsdifferenz kam übrigens Kaufleuten im Großherzogt. Posen noch nach 1815 zustatten. Wenigstens bescheinigte dies das Posener Oberlandesgericht der Witwe des Banquiers Victor Joseph zu Posen noch im Jahre 1821 zum Gebrauch bei auswärtigen Gerichten. St.A.P. A XIV d 9. Die sonst verdienstliche Schrift von Decius über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Großherzogt. P. pp. ist — vgl. S. 51 — in diesem Punkte, wie übrigens auch in ein oder zwei anderen, ungenau.

² Die anfangs der dreißiger Jahre vom Mag. dem Ob.Pr. erstatteten Monatsberichte zeigen u. a., eine wie große Zahl unter den Unglücksfällen, die sich in der Stadt ereigneten, auf Trunk zurückzuführen war. St.A.P. Ob.Präf. XIII K 155.

³ Was die Kriminalität unter den Posener Juden anlangt, so heißt es schon in dem Bericht Zerbónis an den Staatskanzler vom 5. 2. 1818, daß „nach sorgfamen Nachforschungen sich ergeben hat, daß diese Klasse der Einwohner, ohnerachtet des in dem gegen sie schuldig werdenden Drucke und der von ihr erduldeten Verachtung liegenden Reizes zur Immoralität, verhältnismäßig nicht mehr Criminalverbrecher zählt, als sich unter den christlichen Einwohnern finden“. St.A.P. Reg. I Posen P II 1. Zwanzig Jahre später war in der Stadt Posen, in der damals die

großen und ganzen lag es so, daß alle diejenigen Juden, die ebensowohl nach ihrer wirtschaftlichen Stellung, wie nach ihrer sittlichen und geistigen Kultur zum Bürgerrecht und zur Teilnahme an der städtischen Verwaltung wohl befähigt waren, sich den Hinweis auf ihre zahlreichen zurückgebliebenen Glaubensgenossen, namentlich aber den Hinweis auf solche, deren bürgerliche Qualitäten ihrem Geschäft und ihrer Wohlhabenheit durchaus nicht entsprachen, gefallen lassen mußten. Die Juden waren es, die Einlaß begehrten, und so hätte es ihnen wenig genügt, wenn sie damit geantwortet hätten, daß auch bisher im städtischen Amte so mancher dürftige und ungebildete Spießbürger gefessen und daß mancher, der später sich als Betrüger und Bankerotteur erwiesen, das große Wort darin geführt hatte.

Der Gang der Emanzipation der Posener Juden zeigt eine nicht fortzuleugnende Ähnlichkeit mit dem der Städterechtsreform im Großherzogtum. Zwar sprach die Regierung davon, daß Zahl und Zustand der Juden die Einführung des Edikts vom 11. März 1812 zur Zeit unmöglich erscheinen lasse; doch die Art, wie sie zu gleicher Zeit in den alten Provinzen die Wohltaten dieses Gesetzes den damit Begnadeten zu verkümmern suchte und vor allem der Umstand, daß auch in solchen neuen oder wiedergewonnenen Landesteilen, wo die besonderen Verhältnisse Posens unter den Juden nicht obwalteten, das Edikt keinen Eingang fand, machen es zur Gewißheit, daß es zu einem guten Teile der das ganze Land durchschreitenden Reaktion zuzuschreiben war, wenn die rechtliche Lage der Juden nicht verbessert und die im Anfange zugesagte Regelung ihrer Verhältnisse von Jahr zu Jahr verschoben wurde¹. In einem Publikandum vom 15. Juli 1815 hatte der Posener Oberpräsident bereits mit wohlwollenden Worten eine solche Regelung in Aussicht gestellt, die Berichte, die im Jahre darauf von der Posener Regierung an Zerboni und 1818 von diesem an den Staatskanzler ergingen, liefen darauf hinaus, daß von Fall zu Fall und von Person zu Person den einzelnen Juden je nach dem Maße ihrer Assimilierung die Zulassung zu den Staatsbürgerrechten zugestanden werden sollte². Daraufhin gab Harden-

Juden mindestens ein Fünftel der Bevölkerung ausmachten, der Anteil der Juden am Verbrechenum ein verhältnismäßig geringer. In St.A.B., Akten betr. Berichterstattung über die Posener städtische Verwaltung, findet sich eine von dem Polizeidirektor v. Minutoli überreichte Nachweisung über die 1838 in der Stadt Posen verübten „Criminalverbrechen“. Danach befanden sich unter den 106 bei diesen Verbrechen beteiligten Personen 72 Katholiken, 27 Evangelische und 7 Juden.

¹ Die allgemeine Reaktion brachte es dahin, daß z. B. in Berlin von 1822 bis 1834 kein Jude in der Stadtverordnetenversammlung saß. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin, S. 153.

² Zerboni sah das Hindernis der Verschmelzung nicht in der Religion,

berg dem Minister des Inneren von Schudmann die Vorbereitung eines Gesetzes für die Posener Juden auf; aber bei diesem Auftrage verblieb es zunächst. Vom Könige war mittlerweile ausdrücklich¹ die Nichtgeltung des Ediktes von 1812 im Großherzogtum Posen verfügt worden. Was nun für die rechtliche Lage der Posener Juden wirklich gelten sollte, darüber gab es in diesem ganzen Zeitraum bis 1833 bei den Posener Behörden und, wie es scheint, auch im Ministerium durchaus keine vollkommene Klarheit. Bald meinte man das Generaljudenreglement für Süd- und Neuostpreußen von 1797, bald die Gesetzgebung des Herzogtums Warschau als die subsidiäre Rechtsgrundlage ansehen zu müssen. Schließlich griff, wenigstens bei der Posener Regierung, die Ansicht durch, daß die Norm für die Beurteilung dieser Verhältnisse durch die Verfassung des Herzogtums Warschau und durch den Code Napoléon gegeben wäre, daß also, soweit nicht nachträglich festgesetzte besondere Beschränkungen dagegen sprächen, die Juden den anderen Einwohnern des Großherzogtums gleich ständen. Das klang im ersten Augenblick für die Juden recht günstig: bei näherer Betrachtung indes zeigte sich, daß schon unter den acht einzeln aufgeführten Zurücksetzungen der Warschauer Zeit die Suspension der staatsbürgerlichen Rechte vom Jahre 1808 sich befand, ja daß sogar solch eine kleinliche Rechtsminderung, wie die für die Juden in Posen noch immer bestehende Einschränkung im Erwerbe von „christlichen Grundstücken“ darunter war. Dazu kam noch eine Anzahl von Verboten und Behinderungen aus der neupreußischen Zeit, die sich namentlich auf den Gewerbebetrieb erstreckten und von denen es hieß, daß sie die Juden nicht als solche, sondern als unzuverlässige Menschen trafen².

sondern in der „Nationalität“ der Juden. Verjagt könnten sie nicht mehr werden, so müßte also auf Abstreifung des besonderen Charakters gezielt werden. Bei einzelnen unter ihnen, „welche allgemeine Achtung und hinreichende Eigenschaften zum Empfange aller bürgerlichen Rechte genießen,“ sei dies bereits erreicht; für die Allgemeinheit empfiehlt Zerboni Unterwerfung unter die Militärpflicht, Hinzuleitung zum Ackerbau und zu anstrengenden Arbeiten u. dergl. Zu dem Berichte des D.Pr. gehört ein vollkommener Entwurf eines Ediktes „betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Großherzogtum Posen“, von dem einzelne Züge sich in der Verordn. v. 1. 6. 1833 dann wieder finden.

¹ In einer R.D. v. 30. 8. 1816, die noch vierzehn Jahre später, am 8. 8. 1830, bestätigt wurde, u. zw. mit dem Hinzufügen, daß es in den neuen und wiedergewonnenen Provinzen betreffs der Juden bis auf weiteres bei den bei der Bestimmung vorgefundenen Bestimmungen bleiben sollte.

² Sehr klar und eingehend wurde dieser Rechtsstandpunkt in einem Bericht des Posener Reg.Nats v. Tenzspolde v. 30. 5. 1825 dargelegt, St.N.P. Reg. I Posen P. II. Aus diesen Akten ist im wesentlichen die Darstellung der Rechtsverhältnisse der Posener Juden für die Zeit von 1815 bis 1833 hier geschöpft.

Die Suspension von 1808 war nur auf zehn Jahre erfolgt. Aber ebenfowenig wie im Rheinland und in Westfalen, wo aus der Zeit der Fremdherrschaft her ebenfalls eine zehnjährige Einschränkung der politischen Rechte der Juden bestand, dachte im Großherzogtum Posen die Regierung daran, den Zustand, wie er dem Geseze nach unmittelbar vor 1808 geherrscht hatte, 1818 wieder aufleben zu lassen. Die Ungeduld der Juden selbst fing gerade in jenen kritischen Jahren 1817 und 1818 an, sich bemerkbar zu machen, zumal es ersichtlich wurde, daß in Frankreich die doch gewiß reaktionäre Regierung der Bourbonen keinerlei Anstalten traf, um die zehnjährige Geltungsdauer des die Rechte eines großen Teils der französischen Juden¹ einschränkenden Gesezes vom 17. März 1808 zu verlängern. In dem kleinen Städtchen Kurnik bei Posen trat am 28. Juli 1817 eine Versammlung von Deputierten der Synagogengemeinden des Großherzogtums zusammen, um Delegierte für eine weitere Beratung über die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden zu wählen. Zerboni, der die Zusammenkunft genehmigt und den in Kurnik Gewählten den Posener Stadtdirektor Czarnowski zum Vorsitzenden bestimmt hatte, billigte die geäußerten

Was den Übergang von Posener Hausgrundstücken aus den Händen von Christen in die von Juden angeht, so war die Rechtslage hier so, daß durch sächsishe Dekrete vom 16. 5. 1809, 5. 7. 1810 und 8. 11. 1811 in Warschau, Fraustadt und Plock die Juden auf bestimmte Bezirke beschränkt worden waren, außerhalb welcher sie sich nur unter der Voraussetzung gewisser Qualifikationen in bezug auf Bildung, Vermögen und äußere Zivilisation ansiedeln durften. Ein Min. Reskr. v. 13. 4. 1815 bestimmte dann allgemein, daß alle Juden, welche Häuser von Christen kaufen wollten, nach diesen Dekreten zu behandeln wären und daß sie außerdem christlichen Reflektanten nachzustehen hätten. Daß es zu einer solchen weiteren Aufhebung der Rechte eines Teils der Bevölkerung eigentlich eines Dekretes des Herrschers, also damals noch des Königs von Sachsen bedurfte, hatte der Minister des Inneren jener Zeit, nämlich der russische Fürst Lubicki nicht beachtet. Trotz der Skrupel, welche dieser Mangel ihr verursachte und trotzdem ihr Verfahren mitunter in Berlin desavouiert wurde, richtete sich die Posener Regierung nach dem Reskript und hielt bis 1833, bald in leichterer, bald in schwererer Form daran fest, daß der Jude, der ein Haus aus christlichem Besitz acquirieren wollte, nicht nur die persönlichen Qualifikationen, sondern auch das Fehlen christlicher Reflektanten nachzuweisen hätte. Zumeist wurde eine Lizitation des Grundstücks erfordert. Über das Vorhandensein der Qualifikation sollten in der Stadt Posen die städtischen Körperschaften befinden; da aber der Munizipalitätsrat, wie es scheint, prinzipiell negierte, übertrug die Regierung die Entscheidung dem Magistrat allein. Vgl. hierzu St. A. P. C. XVIII 6.

¹ Im wesentlichen waren die ursprünglich deutsch redenden Juden Frankreichs von dem Geseze betroffen. Vgl. Graez, Volkstüml. Geschichte der Juden III, S. 555, 570.

Wünsche und sagte den Delegierten zu, daß ihren Glaubensgenossen „alle die bürgerlichen Rechte, deren sie dormalen empfänglich sind“ bewilligt werden würden¹. Bald darauf richtete eine Anzahl von Mitgliedern der Posener jüdischen Gemeinde ein Bittgesuch an die Regierung wegen Erteilung des Bürgerrechtes an alle Juden der Provinz; sollte dies nicht zugänglich erscheinen, so wollten wenigstens die Petenten selbst, die sich für vollkommen qualifiziert erachteten, solcher Rechte teilhaft werden. Die Regierung erteilte eine hinhaltende Antwort und sprach von der allgemeinen Regelung, die im Werke sei. Aber mit diesem Gesetze ging es, wie mit der verheißenen Städteordnung. Auf Petitionen erlossen Bescheide aller Art, Umfragen und Recherchen bei den untergeordneten Instanzen wurden angeordnet², aber fünfzehn Jahre gingen ins Land, bis endlich im Jahre 1833 die zugesagte Verordnung erschien.

Die Revidierte Städteordnung wurde in Posen noch anderthalb Jahre vor dem vorläufigen Abschluß dieser Entwicklung eingeführt, und so konnte denn einstweilen die Frage der Beteiligung der Juden an Bürgerrecht und Stadtverwaltung rasch erledigt werden, um später desto nachdrücklicher wieder in die Erscheinung zu treten. Daß hier eine derjenigen Entscheidungen, von denen die dauernde Bedeutung der neuen Stadtverfassung abhing, zu treffen war, das war dem Oberpräsidenten durchaus klar. Das Gesetz selbst machte die Erlangung des Bürgerrechtes und der städtischen Ämter weder vom Glaubensbekenntnis noch vom Staatsbürgerrecht abhängig, und so konnte man zunächst annehmen, daß der Zulassung der Juden nichts im Wege stünde. Der Oberpräsident Flottwell, der die Einführung der Städteordnung zu leiten hatte³, war auch offenbar dieser Meinung. Nachdem er den Oberregierungsrat von Tenspolde zum Einführungskommissar ernannt und

¹ St.A.B. C XVIII 21. Zu den acht Delegierten stellte die Posener Gemeinde zwei. In den Vorschlägen war übrigens von der Gewährung rein politischer Rechte nicht die Rede, wenigstens nicht *expressis verbis*; sie blieben zumeist auf wirtschaftlichem Gebiete.

² Besonders interessant in ihrem Resultate war eine Umfrage bei den Landräten beider Regierungsbezirke im Jahre 1824, die namentlich erwies, wie verschieden der Zustand der Juden aufgefaßt und beurteilt wurde. Zu den Berichterstatlern gehörte auch Holland, der damals das Pos. Stadt- und Polizeidirektorium verwaltete und dessen Äußerung in Ideen, Disposition und Sprache besonders klar ist. Den Kernpunkt seiner Darlegung bildet der Satz, daß die Emanzipation, da über sie nur nach innerlichen Momenten entschieden werden könnte, nicht ganzen Gemeinden auf einmal, sondern nur einzelnen sich qualifizierenden Individuen zugestanden werden dürfe. St.A.B. Reg. I Posen P II 1.

³ Einführungsvero. zur Rev. St.D. § 1.

eine aus diesem, einem zweiten Mitgliede der Regierung und drei Angehörigen des Magistrats bestehende Kommission mit den Einführungsarbeiten betraut hatte, forderte er den interimistischen Oberbürgermeister Behm auf, den Munizipalitätsrat zu der im Gesetze¹ vorgesehenen Mitwirkung bei diesen Arbeiten zu veranlassen; er bemerkte dabei ausdrücklich, daß es ihm billig und notwendig erscheine, bei Feststellung der Wahlfähigkeit die Juden, wenn auch deren bürgerliche Verhältnisse in der Provinz noch nicht reguliert wären, keineswegs zu übergehen, vielmehr für ihre angemessene Vertretung in der städtischen Verwaltung zu sorgen². Der Munizipalitätsrat und die aus ihm zur Einführungskommission deputierten elf Mitglieder stellten sich anfänglich auf denselben Standpunkt. Bald aber wollten sie von einer Zulassung der Juden, bevor diesen das Staatsbürgerrecht zuteil geworden, grundsätzlich nichts wissen; allenfalls sollten diejenigen, die einen Grundbesitz von 6000 Taler Wert nachzuweisen imstande wären, zum Bürgerrechte verstattet werden, das passive Stadtverordnetenwahlrecht sollte aber auch solchen erst nach zehnjähriger Dauer des qualifizierenden Besitzes zustehen. In seinem Berichte an den Minister blieb Flottwell, wenn er auch nach den Beschlüssen der Einführungskommission die definitive Vertretung der Juden dem künftig von den städtischen Behörden zu fassenden Statute vorbehalten wollte, dabei stehen, daß eine Regelung der Teilnahme dieser zahlreichen Bevölkerungsklasse an der Verwaltung der Stadt Posen schon jetzt vorgenommen werden mußte. Dem Minister indes, der sich auf die Kabinettsordre vom 8. August 1830 berief, erschien es unzulässig, den Juden die Rechte der Stadtbürger zuzugestehen, solange sie noch keine Staatsbürger und namentlich solange sie vom Militärdienst ausgeschlossen waren³.

¹ Einf. Ver. §§ 5—7.

² In den Akten St. A. P. Ob. Präf. XIII K 153 finden sich von der Hand Tenspoldes die Fragen, die ihm und Flottwell offenbar als die wichtigsten erscheinen, aufgezeichnet. Dabei heißt es u. a.: „Welche Anhaltspunkte werden hier bei Bestimmung der Zahl der Stadtverordneten zu nehmen sein? Eine große Anzahl lähmt den Gang der Verwaltung, dagegen kommt hier in Betracht, daß bei einem großen Theile der hiesigen Stadtverordneten vorläufig noch Mangel an Gemeinfinn und Bildung anzutreffen sein werden. Werden die hiesigen Juden auf keine Weise vertreten?“

³ Diese Entscheidung des Ministers des Inneren u. d. Polizei, Freiherrn v. Brenn, stand in Übereinstimmung mit einem zu derselben Zeit an die Reg. zu Merseburg und einem zweiten einige Jahre darauf an den Ob. Pr. von Westfalen ergangenen Reskript, vgl. Köhne und Simon S. 621, wie denn auch später die Verord. v. 1. 6. 1833 im Großh. Posen die nicht naturalisierten, nur geduldeten Juden des Stadtbürgerrechts unfähig erklärte.

Die Vorsteher der Posener Synagogengemeinde wandten sich, als sie in den für die erste Wahl der Stadtverordneten aufgelegten Listen der stimmfähigen und wählbaren Einwohner Posens keinen einzigen Namen ihrer Glaubensgenossen fanden, mit bitteren Beschwerden erst an den Einführungskommissar und dann an den Oberpräsidenten. Doch Flottwell konnte ihnen nur antworten, daß der Bescheid des Ministers ihn an der Erfüllung ihrer Wünsche hindere, wiewohl er mit ihnen, wie er schrieb, „die Überzeugung theile, daß in der hiesigen israelitischen Gemeinde sich viele Mitglieder befinden, welche sich zur Theilnahme an den bürgerlichen Ehrenrechten der Gemeinde eignen“.

Die Stadtverordnetenwahlen fanden im Mai 1832 statt¹. Vorher hatten die noch fungierenden städtischen Körperschaften der alten Ordnung, wie dies nach der Einführungsverordnung ihre Aufgabe war, zusammen mit der dazu bestellten Kommission eine Anzahl im Gesetz selbst offen gelassener Fragen unter Vorbehalt der Bestätigung durch das später zu erlassende Statut geregelt. Von seiten der Regierung war, wie es scheint, unter Ermägung des Verhältnisses, in welchem Besitz und Wohlhabenheit sich unter den beiden Nationalitäten verteilten, auf einen nicht zu niedrigen Zensus gehalten worden². Jedenfalls entschied sich die Kommission in solchem Sinne. Berechtigung und gleichzeitige Verpflichtung zum Erwerbe des Bürgerrechts wurden an ein städtisches Grundeigentum von mindestens 1000 Talern oder an ein Mindesteinkommen von 300 Talern jährlich aus städtischem stehenden Gewerbe geknüpft, während ein Einkommen von mindestens 800 Talern aus anderen Quellen zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigen, die Wählbarkeit als Stadtverordneter aber von einem städtischen Grundeigentum von mindestens 3000 Talern Wert oder einem Mindesteinkommen von 800 Talern abhängen sollte. Dem Minister erschienen diese Sätze allerdings sehr hoch, er mochte aber, da sie dem mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Oberpräsidenten recht waren, seinerseits die Genehmigung nicht versagen. Ebensovienig fanden die Beschlüsse, wonach die Zahl der Stadtverordneten vierundzwanzig betragen und deren Wahl nicht nach Klassen, sondern nach örtlichen Bezirken vorgenommen werden sollte³, beim Oberpräsidenten oder beim Minister Widerspruch. Die Er-

¹ Sie begannen mit Revier I am 13. Mai.

² Unter den Tenspoideschen Bemerkungen in den Akten findet sich auch die: „Ist hier in Posen danach zu streben, recht viele Bürger zu haben? Der größte Theil der bisherigen Bürger gehört der polnischen Nation an Den Bestimmungen des § 56 St.D. zufolge scheint es in mehrfacher Beziehung räthlich, das für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten bedingte Einkommen oder Grundeigenthum hier recht hoch anzunehmen.“

³ Hierzu bemerkte der Ob.Pr. in seinem Berichte an Brenn v. 4. 4. 1832:

mittelungen, die man anstellte, ergaben, daß nach diesen Begrenzungen 1167 zum Erwerbe des Bürgerrechts berechnete und verpflichtete Personen in der Stadt vorhanden waren und daß mehr als ein Drittel dieser Zahl, nämlich 464, die Wählbarkeit als Stadtverordnete besaßen¹. Von den schließlich in die Listen eingetragenen Wählern machten gegen zwei Drittel vom Wahlrechte Gebrauch, und so zeigte es sich, daß die Änderung der Stadtverfassung denn doch die bisher in öffentlichen Dingen so träge Bewohnerenschaft Posen in ihren Tiefen erregt hatte. Es wurden 24 Stadtverordnete und 24 Stellvertreter gewählt; unter den Stadtverordneten standen 13 oder 14 Deutsche 10 oder 11 Polen gegenüber, bei den Stadtverordneten-Stellvertretern war das Verhältnis für das Deutschtum noch etwas günstiger. Aber auch bei dieser Wahl mußte die Bürgerschaft recht tief greifen, um die Zahl ihrer Vertreter vollständig zu machen. Während auf der einen Seite viele von den größeren christlichen Gewerbetreibenden unter den Gewählten waren², entsandte andererseits das im äußersten Osten der Stadt gelegene fünfte Revier unter den von ihm ernannten drei Stellvertretern auch den Scharfrichtereibesitzer, der das Amt des Richters noch selbst versehen und 1817 mit dem Magistrat in Streit gelegen hatte, weil er für eine

„Die Einteilung nach Bezirken hat man meiner Ansicht nach mit vollem Recht der Einteilung nach Klassen vorgezogen, weil bei den besonderen Verhältnissen der hiesigen Einwohner, ihrer verschiedenartigen Abstammung, den verschiedenartigen Religionskonfessionen und den noch vorhandenen Resten des Zunftgeistes, die Scheidung nach Klassen das Gemeinwohl der Stadt nicht fördern, sondern nur zur Bildung von widerstrebenden Parteien und Verfolgung einseitiger Zwecke führen würde.“

¹ Diese Zahlen gab wenigstens Flottwell dem Minister an. Nach den Listen, die später auslagen, waren die Zahlen viel geringer, nämlich ca. 880 bezw. ca. 280. Die Differenz hat entweder darin ihren Grund, daß bei den ersten Angaben die Juden noch mitgerechnet waren oder — was wahrscheinlicher ist — darin, daß von den mehr als 300 Personen an die, weil sie zum Erwerbe des Bürgerrechtes verpflichtet waren, die Aufforderung, sich als Bürger zu melden, erging, nur wenige bis zum Schluß der Listen dieser Aufforderung nachkamen. Wie lässig man es bisher in Posen mit dem Bürgerrechte genommen hatte, geht daraus hervor, daß viele angesehenere und wohlhabende Gewerbetreibende, ja sogar Mitglieder des Munizipalitätsrates, sich als nicht im Besitze des Bürgerrechtes befindlich herausstellten.

² Die Liste der Stadtverordneten und der Stellvertreter weist 17 Namen solcher Gewerbetreibender auf, die 1830 1 Tlr. 15 Sgr. und mehr monatliche Gewerbesteuer zahlten, d. h. ziemlich genau ein Drittel dieser Kategorie von Kaufleuten pp. Für die gewählten sieben Staatsbeamten, unter denen sich auch einige Subalternbeamte befanden, befürwortete Tenspöde und mit ihm Flottwell bei den vorgesetzten Behörden die Genehmigung zur Annahme der Wahl, die ihnen „in intellektueller und politischer Beziehung“ sehr wünschenswert erschien.

Hinrichtung mit dem Beile anstatt der seiner Meinung nach ihm zustehenden 10 Taler nur 5 Taler bekommen hatte¹. Am 19. Mai 1832 begann die Stadtverordnetenversammlung, von Tenspolde feierlich eingesezt, ihre Beratungen und wählte den letzten Munizipalratspräsidenten Senftleben, einen deutschen Kaufmann, zum Vorsitzenden. Ein eigentümliches Versehen, das bei der Wahl geschehen war, gab noch zu Erörterungen Anlaß. Es stellte sich heraus, daß in sämtlichen Wahlbezirken nicht, wie es das Gesetz vorschrieb, nach absoluter, sondern nach relativer Stimmenmehrheit entschieden worden war. Erst nachdem Flottwell berichtet hatte, daß es zu große Mühe gekostet haben würde, allen Wählern „die Begriffe von absolut und relativ“ klarzumachen und daß deshalb Wähler und Wahlvorsteher sich wegen der Abweichung vom vorgeschriebenen Modus vorher geeinigt hätten, erging am 5. Juli 1832 eine Kabinettsordre, die den Mangel heilte und die Wahlen ausnahmsweise für gültig erklärte².

Die erste Aufgabe, deren Erledigung der Stadtverordnetenversammlung oblag, war die Feststellung des Statuts, das nach den Eingangsbestimmungen der Städteordnung alle „außer dieser Ordnung“ für die Verfassung der Stadt geltenden Vorschriften, sowohl die notwendigen Ergänzungen des Gesetzes, wie die erlaubten Abweichungen davon zu umfassen hatte³. Bis dieses Werk vollendet war, kam das Jahr 1846 heran. An der Verzögerung war dieses Mal nicht Lässigkeit Schuld, sondern die Langsamkeit, mit der die Vertreter der Stadt in den Geist der Reform sich hineinlebten; die Stadtverordnetenversammlung arbeitete emsig an dem Statut, aber durch vierzehn Jahre mußte sie das, was sie am Tage gewebt, des Nachts wieder auftrennen. Daneben war die Bestellung des Magistrats eine der ersten und hauptfächlichsten Pflichten der Versammlung. Sie war von der Fassung des Statuts unabhängig⁴, da eine besondere Bestimmung der Einführungs-

¹ Vg. St.A.ß. C III c g 2.

² Flottwells Erklärung klingt wenig schlüssig, und es scheint fast, als ob er seinerseits falsch berichtet worden ist. Einige der Protokolle nennen ausdrücklich die Majorität unter Verwechselung der Begriffe eine absolute. Tenspolde schrieb übrigens dem Oberpräsidenten, eine neue Wahl würde doch kein anderes Resultat ergeben. „Die Stadiverordneten waren bereits vor Beginn der Wahl designiert. Jeder mußte seine Blume in das Bouquet zu bringen.“ St.A.ß. P III c d 5, ferner hierfür wie für die sonst im Text gegebene Darlegung Ob.Präf. XIII K 153, C III c c 1, Comm. Akten des O.Reg.Rats v. Tenspolde betr. Einf. der St.D. in der Stadt P. n. n. r.

³ Rev. St.D. §§ 1—4.

⁴ Nach Rev. St.D. § 8 sollte das Statut die Anzahl der Magistratsmitglieder „und die der besoldeten insbesondere“ bestimmen.

ordnung die ersten Vorschläge wegen Zahl und Besoldung der Magistratsmitglieder den Stadtverordneten zuwies.

Zum interimistischen Leiter des Magistrats war von der Regierung nach Taglers Ableben der Assessor bei der Posener Feuer-Sozietäts-Direktion Behm ernannt worden. Vor der Einführung der Städteordnung hatte der Municipalitätsrat um Bestellung eines Oberbürgermeisters nachgesucht; unmittelbar danach erging, zugleich mit der Einführungsordre, eine Kabinettsordre an den Minister des Innern, in welcher den Posener Stadtverordneten die Präsentierung dreier Kandidaten für diese vom Könige vorzunehmende Ernennung aufgegeben wurde. Die Stadtverordneten schlugen als besoldete Mitglieder des Magistrats einen Oberbürgermeister, einen Bürgermeister und zwei Stadträte und ferner drei unbesoldete Stadträte vor. Zum Bürgermeister wählten sie Behm, der Stadtrat und Syndikus Naumann sollte in seiner Stellung verbleiben; der Gehaltsetat des Magistrats wurde im ganzen auf 4 500 Taler fixiert, wovon 1 500 Taler auf den Oberbürgermeister entfielen. All dies ging glatt vonstatten, Regierung und Oberpräsident erklärten sich mit den Vorschlägen und den Wahlen einverstanden¹. Viel langsamer aber und unter weit größeren Schwierigkeiten erledigte sich die Bestellung des Oberbürgermeisters. In derselben Sitzung, in der sie die Festsetzung wegen des Magistrats trafen, erklärten die Stadtverordneten dem anwesenden Oberregierungsrat von Tenspolde, daß sie ihn als Oberbürgermeister haben wollten², und als der also Geehrte in einer etwas unsicheren Gegenäußerung Wert auf den Wiedereintritt in den Staatsdienst legte, beschloßen sie sofort ein Immediatgesuch, in dem sie nicht allein um die Bestätigung Tenspoldes, sondern auch um die Gewährung seines Wunsches wegen späterer Wiederaufnahme in den königlichen Dienst baten. So zeigten sie einerseits wenig Achtung vor der Prerogative, die der König

¹ Die Behörden waren über die bei der Bemessung der Gehälter bewiesene Liberalität ziemlich erstaunt. Das Personal erkannte die Regierung als durchaus genügend an. Sie rühmte Behms Tüchtigkeit und erklärt, er habe als interimistischer Oberbürgermeister mit nur zwei besoldeten Magistratsmitgliedern durchaus zufriedenstellend gearbeitet, jedenfalls besser als das zahlreichere Personal früherer Jahre. — Behm, der schon in seiner früheren Stellung die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten sich erworben hatte, war seit 1816 bei der Posener Provincial-Feuer-Societäts-Direction angestellt gewesen, erst als Sekretär, dann als Assessor. St. A. P. Oberpräsid. XXXI F. 9.

² Wenige Tage darauf wurde T., der nicht nur als Kommissar für die Einführung der Städteordnung, sondern auch durch die Verwaltung der von Flottwell ihm zeitweilig übertragenen Polizeigeschäfte den Bürgern bekannt geworden war, zum Ehrenbürger von Posen ernannt.

bei der Ernennung des Oberbürgermeisters sich gewahrt sehen wollte, und anderseits bewiesen sie, indem sie statt eines im Bürgertum stehenden Mannes ein Mitglied der Bureaucratie als Leiter der städtischen Geschäfte wünschten, dieselbe Schwäche, die nach der Bemüdung mit der Städteordnung von 1808 in so manchem altpreussischen Gemeinwesen offenbar geworden war¹. Es war selbstverständlich, daß einem so gegen alle Pragmatik des preussischen Dienstes laufenden Ansinnen nicht gewillfahrt werden konnte. Zur Präsentation der drei dem Könige vorzuschlagenden Kandidaten mochten sich aber die Stadtverordneten nur ungern entschließen, und nachdem sie dies endlich getan hatten, gingen sie, als von den neben Behm auf die Liste gesetzten höheren Staatsbeamten immer einer nach dem andern ihnen absagte, ebenso ungern an die Benennung von Ersatzmännern. Es war mittlerweile bekannt geworden, daß die Verwaltung der wichtigeren Polizeigeschäfte in der Stadt nunmehr definitiv einem besonderen königlichen Polizeidirektorium unterstellt werden sollte, und den Stadtverordneten kam jetzt die von ihnen geschaffene zweite Bürgermeisterstelle überflüssig vor. Am liebsten hätten sie es gesehen, wenn die Ernennung des Oberbürgermeisters unterblieb; sollte sie aber geschehen, so wollten sie jedenfalls Behm haben, damit eine Magistratsstelle unbesetzt bleiben konnte. Schließlich kam es auch zu Behms Bestellung. Die Stadtverordneten konnten nicht anders als dem Wortlaut der königlichen Bestimmung genügen, aber die beiden Persönlichkeiten, die sie neben Behm wählten und die dann zur Präsentation gelangten², erschienen ihnen selbst jedenfalls nur als Staffage für den eigentlichen Kandidaten. Als Behm endlich im Oktober 1833 zum Oberbürgermeister ernannt wurde, war der Magistrat bereits seit einem Jahre eingeführt und vereidigt; auch die Einsetzung des Polizeidirektoriums³ war inzwischen geschehen.

¹ Vgl. Breuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. S. 287.

² Der Reg.Sekretär Kramarkiewicz und der frühere Vorsitzende des Mun.-Rates, Kommerzienrat Sypniewski. Die Posener Regierung hatte ebenfalls schließlich in ihren Berichten von dem Erfordern weiterer Präsentationen abgeraten, weil bei den eigentümlichen Verhältnissen der Stadt zu befürchten stände, daß von qualifizierten Persönlichkeiten sich niemand zur Annahme der Wahl bereit fände, und daß die Stadtverordneten deshalb Vorschläge machten, bei denen Würde und Bedeutung des Wahlvorgangs für die Bürgerschaft verloren ginge. Sypniewski erschien übrigens der Regierung qualifiziert für das Amt, wenn auch nicht in dem Maße wie Behm.

³ Die die Behörde konstituierende Kabinettsordre habe ich nicht aufzufinden vermocht. Nach Lenspoldes Veretzung von Posen hatte wieder Behm in besonderem Auftrage der Regierung die Polizeigeschäfte verwaltet. Sofort nach Einführung

Nachdem Behms Ernennung erfolgt war, feierte man in Posen, am 8. Dezember 1833, mit einem Bankett der städtischen Behörden und unter Erleuchtung des Rathhauses die Einführung der Städteordnung¹. Der Oberbürgermeister aber, dessen Introdution man zugleich damit festlich beging, blieb nicht lange an der Spitze des Magistrats. Am 1. Januar 1835 starb Behm plötzlich; sein Nachfolger wurde Raumann, der nach der Ernennung des Oberbürgermeisters vom Stadtrat zum Bürgermeister aufgerückt war. Damit kam die Leitung der städtischen Geschäfte in die Hand desjenigen Mannes, der sie durch gute und böse Zeiten länger als ein Menschenalter behalten sollte². Der neue Oberbürgermeister war ein Mann von wenig über dreißig Jahren. Die Posener Regierung hatte in ihrem Bericht an den Minister ihm zwar den Vorzug vor seinen beiden Nebenkandidaten eingeräumt und seine Wahl befürwortet, dabei indes gewisse Bedenken, die sie gegen ihn hatte, nicht verschwiegen. In der Stadt aber hatte Raumann

der Städteordnung erneuerten indes die Stadtverordneten in einem Immediatgesuch unter Anführung finanzieller Gründe den Antrag auf Loslösung der Polizei von der Kommunalverwaltung. Die Trennung erfolgte dann im Frühjahr 1833; es wurde unter Übertragung der Polizei auf das Landratsamt des Kreises Posen eine neue Behörde unter dem Namen einer „Kreis- und Stadt-Polizei-Direction“ eingesetzt, Polizeilokal und Kosten der Polizeigerichtsbarkeit hatte die Stadt gegen Fortgenuß der Polizeitrafsgelder zu bestreiten. Der erste Polizeidirektor war v. Hohberg, dem 1839 v. Minutoli folgte, seit 1843 mit dem Titel Polizeipräsident. Erst nach Minutolis 1847 erfolgter Beförderung zum Berliner Polizeipräsidenten wurden Polizeidirektion und Landratsamt getrennt. Ihre Unterkunft fand die Polizeidirektion einstweilen weiter im Rathause, bis eine Kabinettsordre vom 31. 3. 1841 den Ankauf eines besonderen Grundstücks für sie aus Staatsmitteln anordnete und zugleich der Stadt Posen gegen Zahlung einer Abfindung von 7500 Talern die Verpflichtung zur Unterbringung der Polizeibureaus und zur Beschaffung der Polizeigefängnisse „für immer“ erließ. St.A.P. Akten betr. die Trennung der Polizei von der Magistratsverwaltung pp., noch nicht reg. G.St.A. Rep. 77 CCCLXXII, CCCLXXVII.

¹ St.A.P. Mag.Akten betr. die Einf. d. St.D. v. 30. 5. 1853. n. n. r.

² Eugen Raumann war 1803 in Neufahrwasser, wo sein Vater Provinzialsalzfassenbuchhalter war, geboren. Mit Posen stand er in engerem Zusammenhang, als sein Vater 1817 als Beamter an das Posener Salzamt veretzt worden war und die Familie seitdem in Posen lebte. Als Landgerichtsreferendar hatte Raumann 1830 das städtische Syndikat übernommen und war dann im Dienste der Stadt verblieben. Aus diesem Dienste schied er erst nach zweimaliger Wiederwahl im Jahre 1871. 1880 starb er. Sein Nachfolger als Syndikus wurde 1835 der spätere zweite Bürgermeister der Stadt, Land- und Stadtgerichtsassessor Guberian. St.A.P. C III c g 4. Reg. Akten betr. die Anstellung der Syndici beim Mag. P., n. n. r., Pos. 3. vom 6. 2. 1880. Papiere betr. die Familie R., aufbewahrt beim kgl. Amtsgericht Posen.

sich bereits den Ruf eines tüchtigen Beamten zu erringen gewußt; von Behm war ihm das Zeugnis eines ausgezeichneten Geschäftsmannes ausgestellt worden¹.

Erst nach Behms Ableben reichten die städtischen Behörden zum ersten Male den Entwurf eines Verfassungsstatuts der Regierung zur Genehmigung ein. Nach den vorangegangenen Verhandlungen war es klar, daß die wichtigste und zugleich schwierigste Frage, die darin zu behandeln war, die Teilnahme der Juden an Bürgerrecht und Verwaltung der Stadt betraf. Der Form nach freilich bestand kein Anlaß, diesen Punkt im Statut zu berühren. Am 1. Juni 1833 war die vorläufige Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogtum Posen ergangen, die mit der Modifikation des Gesetzes vom 23. Juli 1847 bis zur Otkroyierung der Verfassung diese Verhältnisse regelte. Sie gewährte unter einer Reihe von Voraussetzungen, die für einen großen Teil der jüdischen Einwohner Posens zutrafen, „die vorläufige Naturalisation“, hob für die naturalisierten Juden alle privatrechtliche Ungleichheit auf und erklärte sie im öffentlichen Recht nur für unfähig zu Staatsämtern, zum Amte des Magistratsdirigenten, zu den Funktionen der Deputierten auf den Kreistagen und den Kommunal- und Provinziallandtagen und zur Ausübung der mit dem Besitze von Rittergütern verbundenen Ehrenrechte. Zum Militärdienst sollten sie nicht gezwungen sein, wohl aber wurde dem Einzelnen die Übernahme der Dienstpflicht freigestellt. Ausdrücklich bestimmte der § 2 der Verordnung, daß in allen bürgerlichen Angelegenheiten die Mitglieder der einzelnen „Juden-schaften“ in keinem korporativen Verbande ständen, daß sie in dieser Beziehung vielmehr Teilnehmer der Ortsgemeinde wären; anderseits wurden die nicht naturalisierten Juden von der Gewinnung des städtischen Bürgerrechts ausgeschlossen. Bis zum Schluß des Jahres 1834 erbat und erhielten 535 jüdische Bewohner der Stadt die Naturalisation, einige hundert folgten

¹ Mit N. zusammen waren der Kaufmann Friedrich Vielefeld, der von 1829 bis 1831 dem Mun.Rat präsiert hatte, und der frühere Konfistorialassessor Sal-kowski von den Stadtverordneten nominiert worden. St.A.P. C III c c 1. In der Konduitenliste für 1833, St.A.P. Ob.Präf. XIII K 157, wird Naumann von Behm als „ein ausgezeichnete Geschäftsmann, der mit Gewandtheit klar und gründlich arbeitet,“ bezeichnet. Der Bericht an Rochow dagegen, in C III c c 1, erwähnt als Fehler „Mangel an Erfahrung, an Sicherheit und Festigkeit im Auftreten, Anlage zum Phlegma, eine gewisse Indolenz und eine oft an Eigensinn grenzende Peinlichkeit.“ Wegen der weiter im Berichte ausgesprochenen, vom psychologischen Standpunkt aus freilich nicht durchweg zu rechtfertigenden Erwartung, daß diese Mängel bei zunehmendem Alter sich weniger bemerkbar machen würden, mußte die Regierung sich noch eine ziemlich deutliche Zurechtweisung vom Minister gefallen lassen.

ihnen in den nächsten Jahren¹. Die Fähigkeit der naturalisierten Juden zum Bürgerrechte der Stadt sowie zur Wahl in die Stadtverordnetenversammlung und in den Magistrat stand nach der Verordnung außer Zweifel, und so könnte man, da der eingereichte Statutenentwurf nichts weiter darüber enthielt, die Regierung ihrerseits aber ihn eben dieser Auslassung wegen zurückgab, zu der Vermutung gelangen, den städtischen Behörden sei die Zulassung, der Regierung die Ausschließung der Juden recht gewesen. Aber die Rollen in dem nun elf Jahre lang geführten Disput wegen des Statuts waren umgekehrt verteilt. Die Posen'ser Regierung und der Oberpräsident suchten mit allen Mitteln die Erlangung des Bürgerrechts durch die naturalisierten Juden zu befördern, und wenn auch beide Behörden schon vor dem Ergehen der Kabinettsordre vom 5. Februar 1840² einer ziffernmäßigen Beschränkung der Zahl der jüdischen Stadtverordneten nicht entgegen waren, so ließen sie doch keinen Zweifel darüber obwalten, daß nach ihrer Meinung an sich die städtischen Ämter den Juden durchaus nicht verschränkt werden sollten. Die Stadtverordnetenversammlung aber, der der Magistrat zustimmte, meinte, indem sie die bisher Ausgeschlossenen mit Stillschweigen überging, am sichersten dafür zu sorgen, daß der bestehende Zustand sich nicht änderte.

Zunächst setzten die städtischen Behörden der Aufnahme der naturalisierten Juden in das Bürgerrecht den zähesten Widerstand entgegen. Auf die ersten vereinzelt Anträge antworteten sie mit dem Verlangen, das vorgeschriebene Vermögen ihnen nachzuweisen, und als darauf nichts erfolgte, ließen sie die Sache einfach ruhen. Der Regierung, der es zunächst sonderbar vorkam, daß in Posen, im Gegensatz zu den andern Städten des Großherzogtums, die Gewinnung des Bürgerrechts durch die Juden nicht vorwärts gehen wollte, und die dann sehr wohl bemerkte, daß die ablehnende Haltung der Stadtbehörden daran schuld war, machte darauf aufmerksam, daß die Juden zur Erlangung des Bürgerrechts nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet seien und daß es der Stadt obliege, die Erfüllung dieser Pflicht zu erwirken. Der Magistrat erwiderte, er kenne Zahl und Namen

¹ Im ganzen enthält die Liste der naturalisierten Mitglieder der israelitischen Korporation der Stadt Posen 1021 Namen. Am ersten Tage wurden 39 Namen eingetragen, als erster der des Rabbiners Jakob Moses Eiger; die letzte Eintragung ist vom 8. 4. 1848. St.N.P. C XVIII 67.

² Diese Kabinettsordre, die der Minister v. Kochow am 17. 2. 1840 dem Pos. Ob.Präf. mittheilte, fand „eine proportionierte Beschränkung der Zahl der in die Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Juden auf ein Maximum von einem Drittel oder Viertel für die Städte des Großherzogtums Posen auf die Anträge der städtischen Behörden allerdings höchst notwendig.“ Rönne u. Simon, S. 641.

der naturalisierten Juden garnicht und machte andere Ausflüchte ähnlicher Art; schließlich aber übermittelte er eine mit seiner Zustimmung beschlossene Erklärung der Stadtverordneten, wonach es im Interesse des Gemeinwefens läge, diese heikle Angelegenheit einstweilen auf sich beruhen zu lassen. Die Stadtverordneten erließen später zu ihrem Beschlusse noch eine lange Begründung, die durchaus an die Expektorationen der Repräsentanten südpreußischen Angebens erinnert. Sie gipfelte in dem den Juden gemachten Vorwurf, daß sie „keinen Begriff von wahren Bürgerinn“ und keine „Anhänglichkeit an den Ort und dessen Bewohner“ hätten, und ließ auf keine Weise erkennen, daß die Männer, die hier als Beschirmer der Stadt auftraten, zum großen Teile eben erst, Gott weiß woher, nach Posen gekommen waren und daß sie bis dahin von wirklichem Gemeinninn noch kaum eine Probe geliefert hatten. Zwei Generationen später war von den Nachkommen der Stadtverordneten, denen die Anhänglichkeit an Posen dermaßen am Herzen lag, kaum eine Spur in der Stadt zu finden¹. Daß die Juden ihrerseits noch keinen Bürgerinn bewährt hatten, war unbefreitbar; aber bisher war ihnen noch keine Gelegenheit dazu geboten worden, und eben um die Eröffnung dieser Gelegenheit handelte es sich jetzt. Manches freilich in den Vorkommnissen innerhalb ihres eigenen korporativen Verbandes ließ ihr Gefühl für öffentliche Pflichten recht unzulänglich erscheinen. Noch besorgten sie, trotzdem sie zu den allgemeinen Lasten der Stadtgemeinde beitrugen, ihre eigene Armenpflege auf ihre Kosten und taten dies, wie überall, in mustergültiger Weise². Aber immerfort herrschten in ihrer Mitte Zänkereien, die, wenn es sich auch dabei bisweilen um für sie bedeutende Dinge handelte, wie den Gegensatz zwischen dem vorgeschrittenen und dem zurückgebliebenen,

¹ Von den 48 Stadtverordneten und Stadtv.-Stellvertretern des Jahres 1833 finden sich heute in bekannterer Position nur in ein oder zwei Fällen Nachkommen in männlicher Linie in Posen, in den städtischen Körperschaften sitzt keiner.

² Während in südpreußischer Zeit noch viel über jüdischen Bettel geklagt wurde, schrieb Czarnowski 1817 an den Oberpräsidenten: „Die vergleichungsweise gegen die christliche enger verbundene hiesige jüdische Gemeinde, unter welcher ein gemeinsamer Communalverband herrscht, giebt den Beweis, welchen Effekt in Ansehung der Armen ein dergleichen Verband hat. Kein bettelnder Jude wird auf der Straße gesehen.“ St.A.B. Akten betr. die dem p. Cz. zur Last gelegten Dienstw., noch nicht reg. 1837 gab die jüdische Korporation für Zwecke der Waisen-, Kranken- und Armenpflege 5069 Tlr. aus, d. h. etwa $\frac{2}{5}$ des Betrages, den diese Posten damals für die Stadt ausmachten. St.A.B. städt. Verm. Berichte für 1831—40, n. n. r. Über die Verhandlungen wegen des Übergangs der jüdischen Armenpflege auf die Stadt, die 1836 begannen und erst 1849 zum Resultate führten, s. weiter unten.

am Alten Klebenden Teile der Gemeinde, doch stets mit kleinlichen Mitteln, mit Denunziationen an die Regierung und dergleichen betrieben wurden. Ihrer alten Schulden mußten sie in keiner Weise Herr zu werden, und staunenswert war es, in welchem Maße sie bisweilen eine Tugend vermiffen ließen, die unterdrückte Sekten sonst immer bewahren, nämlich die Bereitwilligkeit zur Aufnahme armer fremder Glaubensbrüder¹. Mehr aber als diese jetzt allmählich schwindenden Untugenden stand die alte Schwäche, in die sie nun wieder zurückfielen, den Juden im Wege. Daß auch die christlichen Einwohner Posens sich mit der Gewinnung des Bürgerrechts nicht beeilten, war für sie keine Entschuldigung, denn, was man jenen bereitwillig gewährte, sollte ihnen versagt werden. Ihre Sache wäre es gewesen, ihr offenbares Recht von den widerstrebenden Stadtbehörden zu erzwingen. Doch so eifrig sie sich um die Naturalisation beworben hatten, der Gedanke eines Streites gegen die städtischen Körperschaften, die sie seit jeher als ihre ärgsten Unterdrücker anzusehen gewohnt waren, und der Voratz, sich Plätze in der Mitte jener Haßer und Feinde zu sichern, wollten nur langsam in ihre Köpfe. Einstweilen überließen sie ihre Vertretung der Regierung, die mit allen Mitteln, auch durch Androhung von Geldstrafen, den Magistrat gefügiger zu machen suchte². Doch die städtischen Behörden wichen nur Schritt um Schritt zurück. 1836 hatte der Magistrat der Regierung eine Rechnung

¹ St.A.ß. C XVIII 37. Die Akten enthalten aus den Jahren 1819—23 eine Anzahl von Fällen, in denen „alttestamentarische Labendiener“, „die Ältesten der jüdischen Schneidermeister“ u. s. w. sich an die Regierung wenden, um die Ausweisung aus Polen stammender Konkurrenten zu erlangen. Auch für die Posener Regierung waren, als sie in einem Bericht an den Oberpräsidenten 1837 die Beschränkung der Zahl der jüdischen Stadtverordneten befürwortete, „der Mangel an Gemeinfinn, der Hang zu Willkürlichkeiten und der Eigennutz, den die Juden als Repräsentanten und Verwaltungsbeamte ihrer eigenen Corporation bisher gezeigt haben“, hierbei von bestimmender Bedeutung. — Die Schulden der jüdischen Corporation, deren ursprüngliche Titel zumeist sehr unsicher waren, beliefen sich auf über 100 000 Th. Katholische Kirchen und Klöster waren fast durchgängig die Gläubiger. Die Aufstellung eines Planes wurde oft versucht, sie gelang aber erst 1845/46, nachdem ein energischer Mann, der um die Synagogengemeinde ebenso, wie später um die Stadt verdiente Stadtrat Eduard Raab, die Sache in die Hand genommen hatte. St.A.ß. C XVIII 17, 21, 58, 64. Perles, S. 110, 111.

² St.A.ß. Reg.Akten betr. die Erwerbung des Bürgerrechts in Posen, noch nicht reg. — Erwähnt muß übrigens bei dieser Gelegenheit auch werden, daß, als die Gewerbeordnung von 1845 das Innungswesen wieder in den Vordergrund rückte, die Regierung es sich sofort angelegen sein ließ, von den neu organisierten Posener Handwerkerinnungen ebenso wie die nationale auch die religiöse Exklusivität fernzuhalten. St.A.ß. C XIII c a 12.

vorgelegt, wonach die Zahl der christlichen Wähler 933 und die der naturalisierten Juden, „welche wahrscheinlich insgesamt Bürger-Wähler werden würden“ gegen 600 betrug; von den christlichen Bürgern sollten 291 zu Stadtverordneten wählbar sein, von den 600 Juden, so meinte der Magistrat, würden es wahrscheinlich 500 sein. Sieben Jahre später aber hatten erst im ganzen 58 naturalisierte Juden das Bürgerrecht gewonnen, denn trotz aller Ermahnungen und Vorstellungen der Regierung ließen die Stadtverordneten es sich nicht nehmen, noch ihrerseits bei jeder Meldung eines Naturalisierten durch eine Kommission selbständig zu prüfen, ob die Bedingungen der Naturalisation wirklich vorhanden wären.

Dies alles änderte sich mit einem Schlage, als um die Mitte der vierziger Jahre das erste Donnergerollen vor dem Gewitter von 1848 im Großherzogtum Posen sich vernehmen ließ. Ein freier Geist zog endlich auch in die Posener städtischen Körperschaften ein und machte sie den Forderungen der Zeit willfährig. Der Oberbürgermeister Raumann hatte sich mit dem ganzen Magistrat bisher den Juden schroff entgegengestellt; ob er dabei voranging oder nur folgte, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Aber schon 1847 trat er im Vereinigten Landtage mit solcher Wärme für die vollkommene Emanzipation der bisher Angegriffenen ein, daß ihm dafür eine Dankadresse des Vorstandes der Posener Synagogengemeinde zuteil wurde¹. Vor allem aber kam den Juden die allmählich einsetzende polnische Bewegung zustatten. Flottwell war längst nicht mehr Oberpräsident². Die Politik gegenüber dem Klerus und den Polen war eine mildere geworden, und langsam fing es in der Provinz und in ihrer Hauptstadt zu gären an. Unter der deutschen Bürgerschaft der Stadt Posen aber schwand nach Flottwells Fortgang zunächst das Wenige, was sie bisher an nationalem Eifer gezeigt hatte. Die Majorität der Stadtverordneten war 1843 noch deutsch, und doch wurde der Pole Ogrodowicz zum Vorsteher gewählt. Ein Jahr später fielen dann die Wahlen des jährlich zu ergänzenden Drittels der Stadtverordneten ganz zugunsten der Polen aus; damit kam die Mehrheit der Versammlung an die Polen, die Ogrodowicz wieder zum Vorsteher und Marcinkowski zu dessen Vertreter wählten³. Der Entwurf des Statuts

¹ Pos. Z. vom 6. 2. 1880.

² Er war nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. abberufen worden, und ihm war zunächst Graf Arnim und 1843 v. Beurmann gefolgt.

³ Von den zehn deutschen Stadtverordneten waren in der Sitzung, in der die Wahl erfolgte, nur drei anwesend. Daß an der polnischen Majorität nicht das zahlenmäßige Verhältnis der Nationalitäten in der stimmberechtigten Bürgerschaft, sondern nur „deutsche Lausheit“ schuld gewesen sei, sagte einige Jahre später in der

war mittlerweile drei oder vier Mal zwischen den städtischen Behörden und der Regierung hin und her gegangen. Wegen der Juden hatte man sich schließlich geeinigt, die Stadtverwaltung hatte sich bei der Beschränkung der jüdischen Stadtverordneten auf ein Sechstel beruhigt und hatte ihre weitergehenden Ansprüche, namentlich den einer selbständigen Nachprüfung der Naturalisation, zurückgezogen; die Bestätigung des Statuts wurde nur noch durch ein paar Anstände formaler Natur gehemmt¹. Jetzt auf einmal, im Jahre 1844, tauchte bei den Stadtverordneten ein Wunsch ganz neuer Art auf; für das Statut wurde eine Bestimmung verlangt, wonach zu städtischen Beamten, auch zu Mitgliedern des Magistrats, nur beider Landes Sprachen mächtige Personen gewählt werden sollten². Die Regierung wies die Forderung ab und ebenso der Minister; aber die Stadtverordneten blieben hartnäckig, und es bedurfte erst einer Entscheidung aus dem Kabinett, um die Bestimmung endgültig vom Statut fernzuhalten.

Die Erkenntnis der Staatsregierung, daß der Antisemitismus, man möge sich zu ihm stellen wie man wolle, in der Provinz Posen nicht am Platze sei, stammt in ihren ersten Anfängen aus den Jahren 1845 und 1846. Bis dahin hatte die Regierung, noch immer unsicher des Erfolges,

Paulskirche der Vertreter Posens in der deutschen Nationalversammlung, Regierungsrath Viebig. Stenogr. Bericht über die Verhandl. dieser Versammlung, II., S. 1213. Viebig nahm hierbei wohl nicht Bedacht darauf, daß das eklatante Übergewicht der deutschen Bürger, das 1848 vorhanden war, erst nach dem Eintritt der Juden in das Bürgerrecht sich ergab. Zweifellos indes bleibt es, daß in der ersten Hälfte der vierziger Jahre in der Stadt Posen das bis dahin auch nur recht unsichere deutsche Gefühl in der Bürgerschaft desto mehr schwand, je stärker unter der Gunst der Politik Friedrich Wilhelms IV. die nationalen Bestrebungen der Polen in Politik, Wirtschaft und Literatur hervortraten. Posen war der Brennpunkt dieser polnischen Renaissance: in welchem Maße die Ermutigung des polnischen Adels, die Rückkehr der Emigranten auch auf das Leben der Stadt Posen wirkten, ergibt sich deutlich aus einem Berichte Minutolis vom 11. 2. 1847 in G.St.N. R. 77 CCCLXXII. Nur wenn man zugleich die Staatspolitik und die gesamte Lage der Dinge betrachtet, kann man die Vorgänge verstehen, die sich 1843 und in den beiden folgenden Jahren auf der kleinen kommunalen Szene Posens abspielten.

¹ Dem Minister war ursprünglich die Beschränkung auf ein Sechstel offenbar zu eng vorgekommen, und er hatte deswegen Recherchen nach der Zahl der christlichen und der jüdischen Bürger der Stadt veranlaßt. Die Bedenken, um die es sich dann 1844 noch handelte, hatten auf die Reihenfolge der Einberufung der Stadtverordneten-Stellvertreter und auf die Form der Beglaubigung bei Verkäufen städtischer Immobilien Bezug.

² Zugleich wurden, seit Ogrodowicz Vorsteher geworden war, die Protokolle der Versammlung, die bis dahin nur deutsch geführt worden waren, in beiden Sprachen aufgenommen.

gemeint, die Juden langsam zum Staatsbürgertum erziehen zu müssen. Jetzt mußten die Vorgänge in der Provinzialhauptstadt ihr zeigen, auf wie enger und wie unzuverlässiger Grundlage das Deutschtum dort stand, sie mußten ihr zeigen daß von entscheidender Bedeutung für die Stadt und deren Zukunft nicht die Gegensätze zwischen den Glaubensbekenntnissen, sondern die zwischen den Nationalitäten waren. Das alte Mißtrauen konnte gegenüber der Notwendigkeit, der nationalen Sache mehr Mitarbeiter zu sichern, sich nicht länger behaupten. Im Verein mit der nationalen Reaktion, die sich zusammen mit dem politischen Erwachen namentlich bei dem jüngeren und gebildeteren Geschlecht der christlichen deutschen Bürger einstellte, wirkte das eifrige Verlangen nach politischer Betätigung bei den Juden selbst. Fast in jeder Sitzung der Stadtverordneten wurden nunmehr listenweise jüdische Einwohner in das Bürgerrecht aufgenommen und jüdische Bürger zum passiven Stadtverordnetenwahlrecht qualifiziert¹ und die Folge davon war, daß die Wahlen von 1846 die deutsche Majorität der Stadtverordneten vollkommen wiederherstellten. Unter den neuen Stadtverordneten befanden sich auch zwei Juden, aber schon im Jahre vorher waren zwei jüdische Bürger² zu Stadtverordneten-Stellvertretern gewählt worden. Die

¹ Nach den Bestimmungen in den §§ 12, 57, 59 der Rev. St.O. hatten die Stadtverordneten bei jeder Erteilung des Bürgerrechts und der Stadtverordnetenqualifikation über das Vorhandensein der gesetzlichen Erfordernisse sich gutachtlich zu äußern. Dies darf nicht mit der Nachprüfung der Erfordernisse für die Naturalisation von Juden, wie sie die Stadtverordneten zu Unrecht bis dahin in Anspruch nahmen, verwechselt werden. Übrigens ist es nur Gerechtigkeit, wenn man hervorhebt, daß es eine Stadtverordnetenversammlung mit polnischer Majorität war, die zuerst in die bedenkenlose Aufnahme der Juden sich fügte. Freilich ging diese Aufnahme nicht ohne das Verlangen nach Kompensationen vor sich. Am 15. 2. 1845 beschloß die Versammlung in einer Sitzung, unter deren etwa zwanzig Teilnehmern vier Fünftel Polen waren, dem damals gerade tagenden siebenten Provinziallandtag des Großherzogtums Posen eine Anzahl von Wünschen zur weiteren Erledigung zu unterbreiten. Darunter befand sich u. a. auch eine Petition wegen Errichtung einer Universität in Posen, vor allem aber das Verlangen, „daß jeder Einsasse der Stadt, sobald er sich moralisch führt, das Recht habe, Bürger und Repräsentant der Stadt zu werden.“ Diesen Beschlüssen, die in der Folge zu keinen Resultaten führten, trat der Magistrat bei. St.A.P. C III c d 5 a. Wuttke, S. 236, hat irriger Weise in diesem Wunsch ein Symptom erwachenden Freiinns erblickt; tatsächlich handelte es sich um nichts anderes, als darum, den Polen die Majorität in der städtischen Vertretung zu garantieren.

² Es waren dies Dr. Neustadt, ein angesehenener Arzt, und der spätere Stadtrat und Stadtälteste Moriz Mamroth.

Mehrheit der Stadtverordneten verblieb von 1846 an den Deutschen, und auch das Vorsteheramt kehrte nicht wieder in polnische Hände zurück¹.

Das Statut, das endlich im Dezember 1846 mit der Bestätigung des Ministers an den Magistrat gelangte, enthielt nichts mehr von einer Beschränkung der Zahl der jüdischen Stadtverordneten². Die im Jahre 1832 für das Bürgerrecht und die Stadtverordnetenwahl einstweilen bestimmten Einkommens- und Vermögenssätze fanden sich darin geändert, Bürgerrechtsgeld wurde eingeführt, die Zahl der Bezirke für die Stadtverordnetenwahlen wurde auf acht normiert, und daneben wurde die Einrichtung von zwanzig unter besondere Vorsteher zu stellenden Stadtbezirken verfügt. Die Zahl der Stadtverordneten blieb vierundzwanzig, für den Magistrat wurden neben dem Oberbürgermeister und drei besoldeten Stadträten fünf unbesoldete Mitglieder vorgeschrieben. Die für die Öffentlichkeit bestimmten Anordnungen des Magistrats sollten deutsch und polnisch ergehen, im schriftlichen Verkehr mit Angehörigen der Stadt sollte es auf die Muttersprache des Bürgers, um den es sich handelte, ankommen. Die jüdische Bevölkerung war als solche in dem Statut nur insofern erwähnt, als eine Bestimmung die Übertragung der Schuldenlast oder der Vermögensverwaltung der jüdischen Korporation auf die Stadt für immer untersagte³. Zu den vier Stadtverordneten jüdischen Glaubens, die das Statut unterzeichneten, traten im Laufe der

¹ Über die Vorgänge und Personalveränderungen in der Stadtverordnetenversammlung St.A.P. C III c d 5 a 2. 3. P.P.B., I, S. 107, 108.

² Der Magistrat berichtete der Regierung, die Begrenzung sei fallen gelassen, weil, „als die Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1836 jene Bestimmung in das Statut aufgenommen habe, die Verhältnisse der jüdischen Einwohner noch nicht auf den heutigen Punkt gediehen seien, daß sich solche seitdem bedeutend geändert hätten, die jüdischen Einwohner allen Lasten unterworfen seien und vom Staate selbst immer größeren Rechten entgegengeführt würden“, und weil eine solche Beschränkung weder in der Rev. Städteordnung, noch in der Verordn. v. 1. 6. 1833 enthalten sei. Der Ob.Pr. v. Beumann befürwortete die Fortlassung, „da diese Änderung der Revidierten Städteordnung nicht widerspricht, auch bei dem bedeutenden Übergewicht der christlichen Bevölkerung von der unbeschränkten Zulassung der Juden kein Nachteil zu besorgen ist.“ St.A.P. Ob.Präf. K 153.

³ Die Regierung hatte diese Bestimmung stets als überflüssig bezeichnet, aber die städtischen Behörden bestanden bis zuletzt darauf. Das Bürgerrechtsgeld wurde auf 15 Taler, für Bürgerlöhne auf die Hälfte normiert. Die Mindestsätze für Berechtigung und Verpflichtung zum Erwerb des Bürgerrechts waren Grundeigentum von 1000 Talern oder 500 Taler gewerbliches Einkommen, für die Berechtigung 500 Taler Einkommen bei zweijährigem Wohnsitz in der Stadt, für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten wurde Grundeigentum von mindestens 4000 Talern Wert oder ein Einkommen von wenigstens 800 Talern verlangt. St.A.P. C III c 1.

nächsten Jahre noch einige hinzu. Als 1850 die Gemeindeordnung eingeführt wurde, traten in den Gemeinderat acht oder neun jüdische Mitglieder ein, zwei von den früheren jüdischen Stadtverordneten wurden als Schöffen Mitglieder des Gemeindevorstandes und 1853 Mitglieder des Magistrats. Über die volle Teilnahme der jüdischen Bewohner Posen's an allen kommunalpolitischen Rechten städtischer Bürger¹ waren jetzt, soweit es sich um die Zustimmung der christlichen Bürgerschaft handelte, die Akten geschlossen. Die Juden bemühten sich weiter, aus Sitten und Anschauungen das, was von der Allgemeinheit als störend und trennend empfunden wurde, auszuscheiden, und sie mußten ihrerseits anerkennen, daß von ihren Mitbürgern der alte Geist der Engherzigkeit gewichen war. Noch Ogrodowicz meinte als Vorsteher die eben eingetretenen jüdischen Stadtverordneten zur Beratung über Kirchen- und Schulangelegenheiten nicht zulassen zu sollen, doch der Magistrat, an den er sich deswegen wandte, belehrte ihn alsbald eines Besseren². Dreizehn Jahre später, im Jahre 1858, ereignete es sich zwar, daß der Stadtverordnetenvorsteher zur Wahl der Deputierten zum Provinziallandtage nur die christlichen Stadtverordneten einlud und daß die zur Wahl Versammelten über den Protest ihrer jüdischen Kollegen zur Tagesordnung schritten. Aber in diesem Falle blieb der Majorität, wenn sie überhaupt von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollte, nichts anderes zu tun übrig, denn vier Jahre vorher hatte der Oberpräsident von Puttkamer in einem Reskript, das der Verfassung widersprach und in keinem Gesetz eine Rechtfertigung fand, den Stadtverordneten jüdischen Glaubens das Recht der Teilnahme an solchen Wahlen abgesprochen³.

Auf beiden Seiten waren neue Geschlechter emporgestiegen und diese einigte der Sturmwind einer großen politischen Bewegung. Wenn trotzdem eine homogene Bürgerschaft in der Stadt nicht erstand, so hing dies damit

¹ Die Sonderstellung der Synagogengemeinde im Armenwesen dauerte noch drei Jahre länger. S. unten im nächsten Kapitel.

² Der Mag. machte D. darauf aufmerksam, daß § 106 Rev. St.D., der für die Teilnahme an solchen Beratungen bei den Mitgliedern des Magistrats das christliche Bekenntnis voraussetzte, nicht in analoger Weise auf die Stadtverordnetenversammlung anzuwenden wäre. St.A.P. Mag. Akten betr. Verh. der Stadtvero. 1843 bis 46, n. n. r.

³ Damals hatte die Stadtvero. Versammlung einstimmig beschlossen, unter solchen Umständen nicht zur Wahl zu schreiten, da sie „mit Ausschließung der Stadtverordneten einer bestimmten Konfession nach den bestehenden Gesetzen gar nicht rechtmäßig konstituiert werden könne.“ An den Wahlen von Kreisdeputierten im Jahre 1859 nahmen übrigens die jüdischen Stadtverordneten und Stadträte teil. St.A.P. C III e d 5 a.

zusammen, daß im Großherzogtum Posen bei den Ereignissen der achtundvierziger Zeit es sich viel mehr um nationale als um freiheitliche Bestrebungen handelte. Die rein politische Erregung blieb hier im Osten in verhältnismäßig engen Grenzen und verlief harmlos; aber sie reichte hin, um den Geistern den für eine vorbehaltlose Aufnahme der Juden notwendigen Aufschwung zu geben. Umso mehr mußte die starke Spannung zwischen den Nationalitäten, die jetzt einsetzte, all die Bitternis des Streits und das im Lande vergossene Blut dazu führen, daß deutsche und polnische Bürger für die Dauer einander entfremdet wurden.

War auch in der Stadt Posen seit dem Wiederanfall an Preußen nichts von Unruhen und nur wenig von nationaler Aufregung bei den Polen zu merken, so hatten doch im Lande unter dem Adel und namentlich unter den alten Offizieren der napoleonischen und der Herzoglich Warschauer Armeen Unzufriedenheit und im Anschluß daran Geheimbündelei aller Art nie aufgehört. Der Aufstand in Kongreßpolen und später der vom Erzbischof Dunin herbeigeführte Konflikt mit der Staatsregierung hatten den verborgenen Schürern der Mißstimmung das Feld weiter geebnet, die Umkehrung der Staatspolitik seit 1840 vermochte keineswegs den preußenfeindlichen Tendenzen im Polentum die Spitze abzubrechen, sie bewirkte lediglich das Gegenteil, und Posen wurde in den vierziger Jahren der Herd und Mittelpunkt aller nationalen Bestrebungen der Polen. Es ist heute müßig, darüber nachzudenken, ob in Posen, wenn etwa nicht das polnische Element der Bewegung von 1848 sofort eine nationale Richtung gegeben hätte, ein ähnliches Überschaäumen des Freiheitsdranges, wie anderwärts in Preußen und Deutschland erfolgt wäre. Mancher Umstand läßt den Zweifel begründet erscheinen; das deutsche Bürgertum war zu schwach, zu ungebildet und stand noch immer zu sehr unter dem Einfluß der Beamtenschaft, die ihm geistig überlegen war und von der es gewohnt war, seine Anregungen zu erhalten¹. An einsichtigen und entschlossenen Männern gab es nicht viele in der Bürgerschaft, und diese hatten vollauf damit zu tun, um im Verein mit den tatkräftigeren und selbständigeren unter den jüngeren Beamten dem nationalen Gegner entgegen zu treten. Sie hatten den Landesfeind, der ihnen in weniger romantischem Lichte, aber desto gefährlicher erschien als den Berliner und rheinischen

¹ In einer der vielen Broschüren, die die 48er Posener Bewegung zeitigte, wird diese Abhängigkeit von der Beamtenschaft ganz zutreffend charakterisiert als „der durch die vielen meist dem ancien régime treu ergebenden Beamten hier mit mehr Glück wie irgendwo gepflegte Philistersinn der Posener Deutschen.“ Adolf Kaulfuß, Beitrag zur Kenntnis und Beurteilung der diesjährigen polnischen Bewegung im Großherzogtum Posen. S. 11.

Liberalen, unmittelbar vor sich; es galt sich seiner zu erwehren, bevor man an die Mitarbeit zur Erlangung politischer Freiheiten denken konnte.

Die Ereignisse der vorhergehenden Jahre, das Auftauchen Mikroslawstis, die Entdeckung der Konspiration im Februar 1846, der mißglückte Versuch, die in Posen gefangen gesetzten Verschwörer zu befreien und der Hochverratsprozeß vor dem Staatsgerichtshofe hatten die Regierung gewarnt, und die Provinz stand seit dem 7. März 1846 unter dem Standrecht. Trotzdem traf die polnische Erhebung, die mit dem Anlangen der ersten Nachrichten über die Berliner Märzvorgänge zusammenfiel, ja dank der vortrefflichen Verbindung der Polen mit der Hauptstadt diesen Nachrichten fast vorhergehend, die Posener Behörden wie ein lähmender Blitzstrahl. Auf der einen Seite stand die Berliner Unentschlossenheit, stand die unklare Bewilligung einer nationalen Reorganisation im Großherzogtum Posen, unter der der König sicherlich nicht das verstand, was die Polen damit meinten, die Aufhebung des Standrechts¹ und die Zaghaftigkeit des Posener Oberpräsidenten und der lokalen Militärbehörden, die nunmehr, ohne Deckung und Weisung von oben, nicht die Kraft fanden, um auf eigene Verantwortung zu handeln, auf der anderen Seite die glänzende Organisation und der schnelle Entschluß der Auführer. Diese Rollenverteilung brachte es zuwege, daß fast in ganz friedlicher Weise, ohne daß auch nur soviel Blut vergossen wurde, wie bei dem Befreiungsputsch vom März 1846, in den nächsten drei oder vier Tagen nach dem 18. März das Regiment der Stadt Posen so gut wie ganz in polnische Hände überging. Ehe der Oberbürgermeister und die Stadträte sich die Augen gerieben hatten und zur Erkenntnis dessen, was vorging, gekommen waren, wehte vom Posener Rathhausturm die polnische Fahne und saß das blitzschnell gebildete polnische Nationalkomitee im Stadtverordnetenitzungsfaale. Daß die städtische Verwaltung es hierzu kommen ließ, war bei den Nachrichten aus Berlin und der Haltung der Staatsbehörden nicht weiter wunderbar. Weniger leicht zu verstehen war es, daß die Stadtverordnetenversammlung, in der doch nun die Deutschen die Mehrheit hatten, in einer außerordentlichen Sitzung unter Zustimmung des Magistrats am 22. März beschloß, die von dem polnischen Komitee wegen der nationalen Reorganisation des Großherzogtums erlassene Adresse zu

¹ Das am 7. 3. 1846 in der Provinz Posen und einem Teile der Provinz Preußen angeordnete Standrecht wurde durch Kab.D. v. 21. 3. 1848 aufgehoben, um sodann vom 5. 5. bis zum 10. 6. wieder eingeführt zu werden. Am 3. 4. 1848 verhängte indes der kommandierende General v. Colomb über die Festung Posen den Belagerungszustand, der dann ungeachtet der Aufhebung des Standrechts bestehen blieb. Pos. J. v. 22. 3., 4. 4. u. 11. 6. 1848. G.St.N. R 77 DIII No. 22 adh. W.

unterstützen und zu diesem Zwecke eine Deputation an den König abzuschicken¹. Am erstaunlichsten aber war die ausgesprochene Feindseligkeit, die der Posener Magistrat unter der Führung seines Oberbürgermeisters, als die deutsche Bevölkerung sich endlich aus sich selbst heraus zum Handeln aufraffte, gegenüber dem deutschen Komitee zutage treten ließ.

Das Komitee, das auf den schroffen Widerstand der städtischen Behörden stieß, war keineswegs die erste Vereinigung, zu der sich die Posener Deutschen in den achtundvierziger Märztagen zusammengetan hatten. Zwei Tage nach der Wahl des polnischen Nationalkomitees ging aus einer öffentlichen Versammlung deutscher Einwohner ein Ausschuß hervor, der sich als „Adress-Comité“ bezeichnete und ein paar jüngere Beamte und Lehrer und drei oder vier bekanntere Bürger umfaßte. Ihre Hauptaufgabe sahen diese Männer darin, die Eintracht mit den Polen aufrechtzuerhalten, der Verbrüderungsausruf, den sie bei ihrem Zusammenschluß erließen, schloß mit den Worten: „Polnisch = deutsche Brüder, ein Losungswort in diesem Bewußtsein: Ruhe und Ordnung im Namen der Freiheit, ein Zeichen: die polnischen und deutschen Farben“². Aber der polnische Ausschuß ließ keinen Zweifel darüber, daß er allein zu schalten wünschte, er verbat sich die Teilnahme des deutschen Komitees an seinen Sitzungen ebenso höflich wie entschieden und behielt den Stadtverordnetensaal für sich. Trotz dieser Ablehnung gingen den Deutschen Posens noch immer nicht die Augen auf. Zwar wählten nunmehr im Hofe des Stadt- und Landgerichts mehr als tausend

¹ Den Beschluß läßt seine Fassung noch unbegreiflicher erscheinen, er lautet nämlich, „eine Deputation an S. Majestät abzuschicken mit dem Auftrage der Königl. Majestät den gegenwärtigen Zustand der Verhältnisse des ganzen Großherzogtums darzustellen und die Freilassung des Großherzogtums auszuwirken.“ Danach faßten die deutschen Stadtbehörden Posens den Begriff der nationalen Reorganisation in demselben weiten Sinne auf, wie das polnische Nationalkomitee, in dessen Adresse vom 20. März es geheißen hatte: „Ew. Majestät möchten geruhen, einen großen und erhabenen Akt der Politik auszuüben und die Unabhängigkeit der in Folge der Theilung Polens occupirten Lande Polens auszusprechen.“ Vgl. Kaulfuß, a. a. O., S. 7. Das vom Könige diesem Wunsche erwiesene Entgegenkommen fand nicht die Zufriedenheit der polnischen Deputation, die deshalb in Berlin sofort beim Könige darauf antrug, „daß die nationale Reorganisation sofort ins Leben trete, und zwar namentlich durch eine Reorganisation der jetzt bestehenden Verwaltungs- und Justizbehörden im polnisch nationalen Sinne.“ Die städtische Deputation, der Kommerzienrat Bielefeld, Rfm. Traeger, Major Kniffka, Rfm. Mamroth und Landgerichtsrat und Stadtrat Boy angehörten, kam mit der Nachricht nach Posen zurück, daß sie sich diesem Verlangen der Polen angeschlossen habe. St.A.B. C IV e 4.

² R. Hepke, Die polnische Erhebung und die deutsche Gegenbewegung in Posen im Frühjahr 1848.

Deutsche, die sich dort zusammen gefunden hatten, ein neues Komitee, das sich „Deutsches Nationalcomité“ nannte, zuerst hauptsächlich aus Juristen zusammengesetzt war und nur noch einige wenige von den Mitgliedern des ersten Ausschusses enthielt. Doch auch dieses Komitee suchte sich zunächst lediglich mit den Polen gut zu stellen, um mit ihnen gemeinsam, wie es in seiner Proklamation vom 24. März hieß „für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, des Schutzes der Person und des Eigentums auch seitens der deutschen Einwohner Sorge zu tragen“¹. So zaghaft indes der Ausschuß der deutschen Sache auch sich annahm, dem Oberbürgermeister erschien selbst dies zuviel. Gleich nach seinem Zusammentritt hatte das Komitee dem Magistrat seine Konstituierung angezeigt, zugleich war Naumann um Einräumung eines Sitzungslokals im Rathhause angegangen worden. Die Bitte wurde abgeschlagen, und Magistrat und Stadtverordnete, an die nunmehr ein schriftliches Gesuch erging, traten der Entscheidung des Stadtoberhauptes bei².

Die Dinge ließen sich an wie in jener trüben Zeit am Ende des Jahres 1806; fast sah es aus, als ob es mit dem Patriotismus der Pofener Deutschen noch trauriger bestellt wäre als damals, denn noch wehten über der Stadt die Hoheitszeichen Preußens, im Fort Winiary lag eine

¹ Hepke, a. a. O.

² Das deutsche Komitee führte zur Begründung seines Gesuches an: „1. daß die in der Stadt unter dem Handels- und Gewerbebestande herrschende Beunruhigung und die damit in Verbindung stehende Stockung des Verkehrs hauptsächlich der Vorstellung zuzuschreiben ist, daß eine fremde exclusive Gewalt, das polnische Nationalcomité, sich in dem Rathhause gleichsam verkörpert habe und die öffentlichen Verhältnisse leite. Nach den Versicherungen, die das polnische Nationalcomité uns erteilt hat, glauben wir annehmen zu dürfen, daß diese Folgerungen von dem Comité, dessen vaterländische Bestrebungen wir, unbeschadet unserer sonstigen Pflichten, ehren, nicht beabsichtigt werden. Es scheint daher unsererseits darauf anzukommen, jene Ansicht im Publicum zu neutralisiren und durch unsere Wirksamkeit in einem nachbarlichen Locale das ruhige Fortbestehen der Verhältnisse offen darzulegen, damit, was wir als Hauptaufgabe erkennen, Verkehr und Gewerbe wieder ihren geordneten Gang nehmen und die erwerbslosen Massen in Thätigkeit setzen. 2. geht es uns darum, dem polnischen Nationalcomité einen Beweis unseres Vertrauens zu geben, dem Publikum die Überzeugung von dem Einklange in den Bestrebungen beider Comités zu gewähren, auch bei der polnischen und deutschen Bevölkerung die Ansicht zu beseitigen, als sei unsere Stellung oppositionell gegen das polnische Comité gerichtet.“ Die an den Vorstehenden des Komitees, Land- und Stadtgerichtsrat Neumann, gerichtete Antwort, wies die Annahme, „daß die städtischen Behörden in Ausübung ihrer gesetzlichen Functionen gehindert werden,“ zurück und motivierte die Verweigerung des Lokals mit dem eigenen Bedarf an Räumlichkeiten. Akten des 1848er Pofener deutschen Nationalcomitées, St.A.P. C IV e 4.

starke Garnison, der Oberpräsident, wenn er auch verzagt sich zur Abreise rüstete, saß noch innerhalb der Mauern. Da trat ein Mann auf, dem es gelang, all das an die Oberfläche zu reißen, was die letzten drei Jahrzehnte denn doch an deutschem nationalen Gefühl geweckt und befestigt hatten, ein Mann, dessen Namen in Posen nie vergessen werden sollte, der Regierungsrat Eberhard Freiherr Kolbe von Schreeb, ein Mecklenburger von Geburt. Mittlerweile war die die ganze Provinz durchschreitende Auflehnung, die allerorten stattfindende Absetzung der Staatsbehörden durch polnische lokale Komitees in Posen bekanntgemorden; zugleich steigerte die Nachricht von der den Polen verheißenen nationalen Reorganisation und von dem Verhalten der städtischen Deputation in Berlin¹ die Unruhe und die Unsicherheit. Als jetzt das deutsche Komitee unter seinen Rezepten noch immer nichts anderes fand, als Beschwichtigungsproklamationen an Deutsche und Polen, da war es Schreeb, der es am 27. März in einer in der Luisenschule abgehaltenen Versammlung durch sein mannhaftes Auftreten dahin brachte, daß dieser Ausschuß über den Haufen geworfen und zur Resignation gezwungen wurde. In das alsbald neu gebildete Komitee trat zwar ein Teil der alten Mitglieder wieder ein, zugleich aber ward eine Anzahl entschlossener und entschieden national gesinnter jüngerer Leute, deren Zahl sich dann bald noch vermehrte, hineingewählt².

Diese neuen Männer waren es, die nunmehr Färbung und Ton dem Ausschuß gaben; auf sie ist es zurückzuführen, daß in dem Nationalkomitee die Posener Deutschen eine tatkräftige Vertretung ihrer Interessen fanden³.

¹ Magistrat und Stadtverordnete gaben in einer Proklamation vom 28. 3. von diesem Verhalten der Deputation mit einer recht schwächlich klingenden billigenden Begründung der Bürgerschaft Kenntnis. Später freilich, nachdem die Dinge definitiv eine andere Wendung genommen hatten, desavouierte der Magistrat in einem Schreiben an den zur Frankfurter Nationalversammlung deputierten Regierungsrat Viebig, in dem er auch seine eigene Haltung zu erklären und zu entschuldigen suchte, halb und halb die Zustimmung der Deputation zu der Berliner polnischen Adresse. St.N.B. C IV e 4, C II e 3. Die Polen unterließen es nicht, in Frankfurt sich auf die ersten Kundgebungen der Posener städtischen Behörden zu berufen, um damit gegen den Anschluß Posens an Deutschland Stimmung zu machen. Um dem entgetreten zu können, hatte Viebig das Schreiben des Magistrats erbeten. Stenogr. Bericht über die Verhandlungen der deutschen Nat.Versammlung, II, S. 1213 ff.

² Über den Hergang dieses Wandels im deutschen Komitee lassen weder die Broschüre von Sepke, der beiden Ausschüssen angehört hatte, noch die Akten des Komitees oder die Posener Zeitung etwas Näheres erkennen. Wuttke dagegen, der offenbar sehr genaue persönliche Informationen hatte, gibt eine eingehende Darstellung davon.

³ Die sehr sorgfältig geführten Akten dieses Komitees überwies der Posener

Schreeb selbst wurde, wenigstens fürs erste, nicht Mitglied des Komitees; er nahm die Ordnung der jetzt fast alltäglich im Odeum stattfindenden Volksversammlungen in die Hand und organisierte die deutsche Bürgerwehr, an deren Spitze dann Affessor Herzberg trat. Unter den etwa vierzig Männern, die im Laufe der Zeit dem Ausschuss angehörten, waren mehr als die Hälfte Beamte der Verwaltung und der Gerichte oder Lehrer an höheren Schulen. Trotzdem war die Behauptung der Polen, der deutsche Widerstand sei im wesentlichen von der Bureaucratie hervorgerufen worden, durchaus unrichtig. Denn die Behörden als solche und die Mehrzahl ihrer einzelnen Mitglieder dachten an nichts weniger als daran, das nationale Gefühl der Posener Deutschen zu wecken. Es waren vereinzelte, zum größeren Teil noch junge Männer, die dies taten, ihrer Art nach aus dem Wesen des Beamtentums herausfallende Persönlichkeiten; Schreeb, der kräftigste unter ihnen, hatte schon oft mit seinem Trotz und seiner Renitenz Anstoß erregt und befand sich, als er hervortrat, in Disziplinaruntersuchung¹. Neben diesen Beamten aber war die eingeseffene Bewohnererschaft Posens zur Genüge im deutschen Ausschuss vertreten. Freilich fand man hier kaum

Appellationsgerichtsrat v. Croufaz, der überlebende eines dreigliedrigen Ausschusses, dem nach Auflösung des Komitees dessen Mitglieder die Hüftung der Akten anvertraut hatten, 1891 bei seinem Fortgange nach Königsberg der Posener historischen Gesellschaft. Seitdem befinden sie sich als Depot dieser Gesellschaft im Posener Staatsarchiv. Sie sind bei der Darstellung im Letzte im wesentlichen zu Rate gezogen; daneben, außer den zitierten Archivalien und den Broschüren von Kaulfuß und Hepke, noch die Darstellung von Wuttke im Städtebuch des Landes Posen, S. 237 ff., ferner C. v. Voigts-Rehke, Aktenmächtige Darstellung der polnischen Insurrektion im Jahre 1848, die Memoiren des Generals v. Brandt, endlich die Posener Zeitung, das in den Monaten April, Mai und Juni 1848 als Beilage dieser Zeitung publizierte „Deutsche constitutionelle Blatt für das Großherzogtum“ und dessen Fortsetzung „Ergänzungsblätter“. Wuttke leitete in Leipzig, wo er Privatdozent an der Universität war, den von ihm in Gemeinschaft mit Fürst begründeten Verein zur Wahrung der deutschen Sache in den östlichen Grenzländern; er wandte den Posener Dingen persönliches Interesse zu und berichtet über sie mit großer Ausführlichkeit. Hepke war Mitglied des deutschen Komitees und erzählt aus eigener Kenntnis. Die Posener Zeitung blieb in ihren Meldungen über die Ereignisse während der ersten Wochen, in denen die Wage schwankte, recht matt und lückenhaft; einen entschiedeneren Ton im Eintreten für die deutsche Sache fand sie erst mit Ablauf der zweiten Aprilwoche. Brandt ist ein zwar geistvoller, doch unklarer und vor allem voreingenommener Beobachter. Namentlich seine sehr bestimmt klingenden Urteile über die Verhältnisse in der Stadt Posen sind mit Vorsicht aufzunehmen. Über die Behandlung der Posener Frage in der Frankfurter Nationalversammlung s. Bartolomäus in Z. S. G., XIV, S. 1 ff.

¹ Vgl. St. A. P. Oberpräsid., XXXI, F. 121, Wuttke, S. 238, 258.

die Namen der Leute, die in den letzten zwei oder drei Jahrzehnten als die Spitzen des deutschen Bürgertums gegolten hatten. Diese Männer und ihre Söhne ließen fast durchgängig das Beispiel der Staats- und Stadtbehörden auf sich wirken und warteten ab, welche Wendung die Dinge nehmen würden¹. Zumeist waren es die besser situierten Handwerker, die aus der bürgerlichen deutschen Bevölkerung dem Komitee beitraten, und mit diesen fünf oder sechs Juden, durchweg jüngere Männer und in der Mehrzahl Söhne angelegener wohlhabender Familien. Wie mit dieser Tatsache, so ließen es auch auf andere Weise die Juden nicht an der entschiedenen Bekundung ihrer deutschen Gesinnung fehlen. Sie taten das in einer Zeit, in der die politische Zukunft des Landes dunkel und ungewiß war, in der die Behörden die deutsche Sache aufgaben und mancher sonst gut deutsche Bürger und Edelmann sein nationales Gefühl zutage treten zu lassen sich hütete. Mit ihrem Auftreten entteten sie die Erbitterung der Polen, die dann, als der offene Aufbruch in der Provinz losbrach, in manchen Erzeßten der rohen Menge sich Luft machte. Auf der deutschen Seite aber verlor sich dafür die Neigung, Deutsche und Juden den Polen gegenüber zu trennen. In den ersten Zeiten der Unruhen hatte sie noch bestanden, später aber verschwand aus den Proklamationen und den Äußerungen der Presse und auch aus den Broschüren die Unterscheidung zusehend. Wenn auch außerhalb Posens diese Haltung der Posener Juden in den März- und Apriltagen des Jahres 1848 wieder vergessen wurde², die evangelische Bevölkerung der Stadt hielt die Erinnerung daran aufrecht und rechnete den jüdischen Mitgliedern des Komitees, von denen manche später im öffentlichen Leben Posens zu Ansehen und Bedeutung gelangten, ihr offenes Eintreten für die nationale Sache immer hoch an³.

¹ Nur zwei Persönlichkeiten aus diesen Kreisen fanden sich im deutschen Ausschuß, George Treppmacher und der spätere Stadtrat Berger, der das sein ganzes Leben hindurch ihn auszeichnende Gefühl für öffentliche Pflicht auch damals bewies. Ein oder zwei andere waren Mitglieder des Adreßkomitees, nahmen aber an dem am 27. März gebildeten Ausschuß nicht mehr teil. Einzelnen der jüngeren Leute scheint später das Gewissen geschlagen zu haben; zum mindesten enthalten die Akten des Komitees Briefe, in denen sie ihr Fernbleiben damit begründen, daß man sie nur mündlich, aber nicht offiziell zum Eintritt eingeladen habe. Im großen und ganzen schickte sich dieser Teil der Posener Bürgerschaft zu der Haltung an, die er 1806 angenommen hatte.

² In welchem Maße dies bisweilen auch bei ernsthaft zu nehmenden politischen Schriftstellern geschieht, das beweisen die Ausführungen von W. v. Massow in: Die Polennot im deutschen Osten, Kap. 13.

³ Kaulfuß, der ein Posener war, sah diese Dinge im richtigen Lichte „Eine wichtige, die Polen zu den heftigsten Vorwürfen,“ so schrieb er, ja zu Ver-

Das deutsche Komitee hatte von Anfang an Arbeit über Arbeit. Ihm lag die Anrechterhaltung des Zusammenschlusses in den Volksversammlungen ob und in der bewaffneten Bürgerwehr, zu der hunderte von deutschen Einwohnern sich meldeten, es hielt durch Abgesandte die Verbindung mit Berlin und mit Frankfurt¹ aufrecht, und in ihm fand binnen kurzem fast die ganze Provinz den Mittelpunkt des Deutschtums; nur Bromberg und der Neke-distrikt und die Grenzbezirke gegen Schlesien und Brandenburg², die ihre eigene Organisation hatten, hielten sich mehr oder weniger abseits. Seine stärkste Tätigkeit aber entfaltete das Komitee in der Frage, die nun halb alle anderen an Wichtigkeit überragte und für die Deutschen Posens die allerbrennendste wurde, in der der nationalen Reorganisation und der Demarkation. Angesichts der von den Deutschen im Norden und Westen des Großherzogtums einlaufenden stürmischen Vorstellungen und Petitionen entschloß sich der König zu der Kabinettsordre vom 14. April, die die verheißene nationale Reorganisation auf die Landesteile mit vorherrschend

brechen veranlassende Erscheinung war, daß bei weitem die meisten Juden die deutsche Volksversammlung besuchten, sich also öffentlich zur deutschen Partei bekannten, und damit im ganzen den ihnen früher oft gemachten Tadel, als wäre schnöder Eigennuß die einzige und Haupttriebfeder ihres Handelns und Tuns, auf eine eklatante Weise zurückwiesen. Bis dahin war der Sinn für Nationalität, wie überall, so auch vorzüglich bei ihnen nicht gar zu rege gewesen. Die meisten von ihnen waren durch die Polen reich geworden und bis dahin fand ihr Hauptverkehr auch mit den Polen statt. Sie urteilten sehr richtig, daß der Zeitpunkt gekommen war, wo keine andere Antwort möglich war, als sich für eine oder die andere Partei zu entscheiden. Ihre Sprache, ihr scharfer, kluger Verstand trieb sie, das zwitterhafte Polen-Deutschtum zu verlassen; die weiße und rote Kokarde verschwand von ihren Hüten und die deutsche blieb fortan allein." Nach den Verbrüderungskundgebungen des Adresskomitees trug alles ein paar Tage lang beide Kokarden zusammen.

¹ In Berlin war das Komitee zuerst durch den Referendar v. Dazur, in Frankfurt durch den Gymnasialprofessor Loew vertreten; auch Dazur war zeitweilig in Frankfurt. Später kamen die Posener Abgesandten zur preußischen und zur deutschen Nationalversammlung, nämlich der Gerichtsrat Neumann und der Regierungsrat Viebig hinzu. Dazur und Loew sowohl wie Neumann und Viebig waren Mitglieder des Posener deutschen Komitees. Dazur blieb als Stellvertreter Viebig's, Loew als Stellvertreter des Abgeordneten für Dornik, Generals von Brandt in Frankfurt. Auch andere Mitglieder des Ausschusses, wie Dr. Hepe und Dr. Wendt, hielten sich später im Auftrage des Komitees in Frankfurt auf.

² Das Meseritzer deutsche Komitee, das den „Westgürtel“ der Provinz umfaßte und in dem Meseritzer Deputierten S. G. Kerst einen sehr rührigen Vertreter in der Paulskirche hatte, nahm für sich sogar gegenüber dem Posener Ausschuß die eigentliche Vertretung aller Deutschen der Provinz in Anspruch. Kerst's Briefe aus Frankfurt in *J. G. L. II*, S. 340. 341. 350. 353.

polnischer Nationalität beschränkte, für die anderen aber den Anschluß an den Deutschen Bund vorsah. Die Gefahr, daß die Stadt dem in polnischem Sinne zu reorganisierenden Gebiete zugeschlagen würde, war groß. Während wegen der Abgrenzung überhaupt, die ihnen als eine neue Teilung ihres Landes erschien, arbeiteten die Polen mit allen Kräften daran, mindestens die Landeshauptstadt zu behalten, und die Art, in der die mit der Vorbereitung der Reorganisation betrauten Ausschüsse zusammen gesetzt waren¹, erschien nur geeignet, ihre Bestrebungen zu fördern. Dazu kam die Bestürzung, in welche die erste Proklamation des königlichen Immediatkommissars für das Großherzogtum, des Generals von Willisen, und dessen Auftreten gegenüber der Insurrektion die Deutschen in Stadt und Land versetzten². Das deutsche Komitee hatte schon am 27. März eine Deputation und Petitionen mit zahlreichen Unterschriften nach Berlin geschickt, um dort dem Glauben entgegen zu treten, als ob Posen so gut wie gänzlich von Polen bewohnt wäre. Jetzt wirkte es dahin, daß die Einwohnerschaft der Stadt und des Kreises Posen sich den Vorstellungen anschloß, die aus allen mit einer zahlreicheren deutschen Bevölkerung besiedelten Gebieten des Großherzogtums nach Berlin abgingen. Eine vom Komitee verfaßte und in eingehender Weise begründete Denkschrift, in der als Abgrenzung eine Linie von der Mündung des Dlabof bei Ostrowo über Kobylin, Punitz und Schrimm, an der Ostgrenze der Kreise Posen und Obornik entlang und dann von Rogasen über Inowracław bis zur Landesgrenze verlangt wurde, bedeckte sich in kürzester Frist mit tausenden von Unterschriften und ging am 18. April an das Ministerium; weitere Petitionen und Deputationen aus der Stadt und dem Kreise folgten³, und acht Tage später schloß sich eine imposante Volks-

¹ Dem ersten, aus dem polnischen Nationalkomitee hervorgegangenen Ausschuss gehörten als einzige Deutsche zwei Mitglieder des Posener Magistrats, nämlich der Oberbürgermeister und der Stadtrat Boy, an.

² Freilich tat man Willisen Unrecht mit der Befürchtung, die allem Anschein nach in Posen bestand, daß er nämlich bereit wäre, auch die Stadt Posen der polnischen Reorganisation auszuliefern. Wenigstens schlug W. — der bereits am 30. März dem die Trennung der Provinz in einen deutschen und einen polnischen Teil im Prinzip genehmigenden Ministerrat beigewohnt hatte — unmittelbar nach seiner Rückkehr am 21. April in Berlin eine Demarkation vor, bei der Posen im deutschen Gebiete verblieb. v. Voigt's-Rheß, Über die politische Stellung der Provinz Posen zur preussischen Monarchie und die nationale Berechtigung ihrer polnischen Bewohner. W. R. stellt namentlich die Geschichte der Posener Demarkationslinie sehr eingehend dar.

³ Ebenso ergingen, wie aus der ganzen Provinz, auch aus der Stadt und dem Kreise Posen Bittschriften von polnischer Seite, die das Entgegengesetzte wünschten. Was Posen und seine Umgebung anbetrifft, so wurden diese Petitionen auf An-

versammlung im Hofe des Odeum, der neunhundert Deputierte aus der Provinz beiwohnten, diesem Vorgehen an. Nicht allein den Ausschluß von dem polnisch zu organisierenden Gebiete verlangte man, sondern den unbedingten Anschluß an Deutschland, an den Deutschen Bund. Dies gewährte denn auch die Kabinettsordre vom 26. April. Sie zog die Demarkationslinie östlich von der Stadt Posen und erklärte, daß auch für diejenigen Posener Gebiete, die innerhalb der Abgrenzung belegen, aber durch den Bundestagsbeschluß vom 22. April nicht betroffen waren, die Einverleibung in den Deutschen Bund unverzüglich nachgesucht werden, der Landesteil jenseits der Linie dagegen eine eigene konstitutionelle Verfassung erhalten sollte. Auch die sogenannte definitive Demarkationslinie, die dann im Anfang Juni der mittlerweile als königlicher Kommissar an Stelle von Willisen in die Provinz entsandte General von Pfuell unter Vorbehalt der Bestätigung des Ministeriums zog, nahm Stadt und Kreis Posen von der polnischen Reorganisation aus. Der Bundestagsbeschluß, von dessen Erwirkung die Kabinettsordre sprach, erging bereits am 2. Mai;¹ neun Tage später feierte die deutsche Bevölkerung Posens durch einen festlichen Umzug die Zugehörigkeit zu Deutschland.

Die Einverleibung des Großherzogtums oder vielmehr der Provinz Posen, wie es von nun an schlechtweg hieß, in Deutschland war freilich nur von kurzer Dauer. Eine der ersten Taten der Reaktion war im Jahre 1851 die Wiederausscheidung Posens aus dem Deutschen Bunde. Aber die

regung des Erzbischofs v. Przyluski parochienweise von der Geistlichkeit organisiert. Ganz besonders ließen es sich die Pfarrer hierbei angelegen sein, die Bamberger der Posener Kammereidörfer, die noch mit ihren deutschen Vornamen unterzeichneten, heranzuziehen. Die Petition des Dorfes Rataj ist noch in deutscher Sprache abgefaßt, die der Posener St. Martinsparochie wendet sich gegen „das Streben einiger in das Großherzogtum Posens eingewanderter Einwohner deutscher Herkunft“. G.St.M. R 77 DIII 22 Vol. III.

¹ Der Bundestagsbeschluß vom 22. April hatte auf Antrag der preussischen Regierung das Westgebiet des Großherzogtums und den Nekebißtrift zu Deutschland geschlagen und dabei das Bedauern darüber ausgedrückt, „daß Preußen nicht zugleich auch die Inkorporation der Stadt und Festung Posen und der ihren Besitz sichernden Landesteile beantragt habe.“ Ganz entgegengesetzt war freilich die Stellung der radikalen Polenschwärmer in Frankfurt, die unter Benedek's Führung im Vorparlament sowohl, wie im Fünziger Ausschuß Beschlüsse gegen den Anschluß Posens erwirkten und denen gegenüber die Delegierten der Posener Ausschüsse und nach ihrer, zunächst provisorischen, Zulassung die Posener Abgeordneten, in erster Reihe Loew und Kerst, den schwersten Stand hatten, um endlich bei der Nationalversammlung die Ratifizierung der Bundestagsbeschlüsse, namentlich in bezug auf Stadt und Festung Posen durchzusetzen. Vgl. hierzu u. a. Kerst's Briefe und ferner Loew's Bericht im Constitt. Blatt S. 115.

Frage, ob die Stadt Posen von Preußen dem Polentum ausgeliefert werden sollte, war darum doch seit den Vorgängen im Mai und Juni 1848 entschieden, und alle die Schicksale, die das Eingreifen der Frankfurter Nationalversammlung der unglücklichen Demarkationslinie fernerhin noch bereitere, änderten daran nichts¹. Das deutsche Komitee Posens durfte für sich die Anerkennung in Anspruch nehmen, daß es einen guten Teil zu diesem Erfolge beigetragen hatte. Die Aufrüttelung des nationalen Gefühls, die in Berlin zeigte, welches Gewicht das Posener Deutschtum hatte, und die damit die ursprüngliche Entschließung des Königs unmöglich machte, war in erster Reihe sein Verdienst.

Dem Komitee war es auch zuzuschreiben, daß dem deutschen Petitionssturm vom 18. April auch die Stadtverordnetenversammlung sich anschloß. Bis dahin hatte, so wie der Magistrat, auch diese Körperschaft Neutralität und Reserve beobachten zu müssen gemeint; jetzt trat sie zum ersten Male daraus hervor, allerdings noch immer in recht lauer Art und mit allen möglichen Vorbehalten. In einer außerordentlichen und geheimen Sitzung beschloßen die Stadtverordneten mit achtzehn deutschen gegen fünf polnische Stimmen, das Staatsministerium um Vermittlung der Aufnahme der Stadt in den Deutschen Bund zu bitten, und mit siebzehn gegen sechs Stimmen wurde die Bitte beschloßen, Posen von der nationalen Reorganisation auszuschließen. Zugleich aber erging der einstimmige Beschluß „gegen jede Alterierung des politischen Verhältnisses der Stadt Posen als Provinzialhauptstadt, sowie gegen jede Ablösung einzelner bisher integrierender Teile des Großherzogtums von letzterem feierlich zu protestieren“. Mit diesem letzten Verlangen, dem auch die polnischen Stadtverordneten von Herzen zustimmen konnten, stellte sich die Versammlung auf einen Standpunkt, der von dem des deutschen Komitees durchaus verschieden war; denn das Komitee blieb dabei, daß vor allem das deutsche Interesse gebieterisch eine Abtrennung desjenigen Landesteils verlangte, der im wesentlichen von einer doch immer unverföhnt bleibenden Bevölkerung bewohnt werde, und daß aus diesem

¹ Die Nationalversammlung erklärt zwar am 27. Juli die durch die Bundestags beschlüsse vom 22. April und 2. Mai geschenehen Inforporierungen für definitiv, veranlaßte aber eine Revision der Pfuelschen Linie, die mittlerweile auch von einer preußischen Ministerialkommission nachgeprüft wurde, durch den Hessen-Darmstädtischen Generalmajor Fchr. v. Schäffer-Bernstein. Der nunmehr gezogenen Linie, die für das Deutschtum noch günstiger war als die Pfuelsche, traten sowohl das preußische Ministerium wie die Frankfurter Gewalten bei. Die preußischen Verfassungen aber mußten nichts mehr von dieser Teilung der Provinz. Vgl. *W o i g t s = R h e k a. a. D.*

Grunde die Auflösung des Provinzialverbandes unabweisbar wäre¹. Der Unterschied in den Wünschen hing eng zusammen mit der Verschiedenheit der Motive, die bei der Stellungnahme des Komitees und der Stadtverordneten obwalteten. Der Ausschuß stützte sich ganz allein auf Gründe der Nationalität, er wollte weiter nichts, als der deutschen Bevölkerung ihr Deutschtum erhalten. Die Stadtverordneten aber wagten noch immer nicht in solcher Weise offen hervorzutreten. Durch den Druck der Ereignisse und durch das Drängen des Komitees zum Anschluß an die deutschen Wünsche gezwungen, sprachen sie in ihrer gewundenen und unklaren Erklärung des Langen und Breiten von der Zurückhaltung, die ihnen, den gesetzlichen Vertretern einer national gemischten Bevölkerung, eigentlich auferlegt wäre, und um den von ihnen gewünschten Anschluß der Stadt an Deutschland zu begründen, rückten sie wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund. „Bosen, die Hauptstadt des Großherzogtums“, so hieß es in der am 19. April beschlossenen Petition, „ist nicht Fabrik- und Handelsstadt; nur durch das bisher herrschend gewesene Centralisations-System ist die Erscheinung zu erklären, daß ihre Einwohnerzahl innerhalb 32 Jahren von noch nicht 20 000 auf 42 000 gestiegen ist. Das Schicksal dieser zahlreichen Bevölkerung ist demnach lediglich an das politische Verhältnis derselben geknüpft, und eine Alterierung des letzteren bringt jene alsbald in die unausweichliche Gefahr, sich ihres Lebensunterhalts beraubt zu sehen“. Wohl oder übel, das war der ziemlich unverblünte Sinn der Erklärung, müßte man, da nun einmal einem großen Teile des Großherzogtums die Ausnahme von der nationalen Reorganisation gewährt sei, auch für Bosen das Gleiche verlangen, aber im Interesse der wirtschaftlichen Erhaltung der Stadt wäre es unumgänglich, den Provinzialverband unverfehrt zu belassen; nur ganz schüchtern und nebenbei wurde in der letzten Motivierung erwähnt, „daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Stadt Bosen der deutschen Nationalität angehört“.

So kläglich dieses Dokument sich auch gab mit seinem naiven Bestreben, jedes nationale Interesse in der Provinz dem wirklichen oder vermeintlichen wirtschaftlichen Interesse der Stadt Bosen unterzuordnen, die

¹ In einer Vorstellung an das preußische Staatsministerium vom 15. 5. 1848 wies das Komitee, um dieses Verlangen zu begründen, auf „die historische Lehre“, die „das in dieser Hinsicht viel verwandte Böhmen gewährt“. Auch gegenüber dem „Bromberger Central-Bürger-Ausschuß“, der die Provinz ungeteilt erhalten sehen wollte, blieb das Komitee mit Entschiedenheit auf diesem Standpunkt, „wenn auch nach geschעהner Abgrenzung des polnischen Gebietes die Bedeutung der bisherigen Hauptstädte des Großherzogtums scheinbar eine geringere wird.“ Akten des Komitees.

Stadtverordneten taten mit feiner Absehung und mit ihren Beschlüssen unendlich mehr für die deutsche Sache, als der Magistrat¹. Die offenbare Begünstigung der Polen, die in der Belassung ihres Komitees im Rathause der Stadt lag, wurde zwar, nachdem der erste Schrecken reichlich zwei Wochen gewährt hatte, wieder aufgegeben, und am 9. April mußte der polnische Ausschuß den Stadtverordnetensaal räumen². Aber seine neutrale Haltung wahrte der Rat der Stadt zunächst ängstlich weiter. Er war auch seinerseits von dem deutschen Komitee wegen Anschlusses an die Kundgebungen vom 18. April angegangen worden; doch seine Antwort darauf war weiter nichts, als ein charakteristisches Kennzeichen seiner Schwäche. Von der wichtigsten und größten Entscheidung, die es für die Stadt und für die Zukunft ihrer Bewohnerschaft gab, hieß es darin, daß sie der Magistrat nicht zur Erörterung ziehen könnte, denn solche Erörterung würde zu Zerwürfnissen im Kollegium führen und „einer oder der anderen Nationalität zu Unzufriedenheit und Protestationen Anlaß geben“³. Noch acht Tage später,

¹ Einige Tage nach der Sitzung vom 19. April ging auch noch eine Deputation der Stadtverordneten zur Unterstützung der Petition nach Berlin.

² Das Verlangen der Räumung motivierte der Magistrat damit, daß jedenfalls, nachdem Gen. v. Willisen eingetroffen, dem Ausschuß „als Reorganisations-Kommission“ ein anderes Lokal von den königlichen Behörden angewiesen werden würde. Aber es bedurfte, um zum Ziele zu kommen, erst noch einer dringenden Wiederholung dieser Aufforderung. St.A.B. C IV e 4. In der letzten März- und der ersten Aprilwoche verfügte das polnische Komitee über das Rathaus vollkommen aus eigener Macht. Als Mirosławski, von großen Volksmengen und polnischen Bürgergardisten empfangen, am 29. März nach Posen kam, führte man ihn nach dem mit weiß-roten Fahnen geschmückten Rathause, von dessen Terrasse er eine Rede hielt. Pos. Z. vom 29. 3. 1848.

³ Akten des deutschen Komitees. Die Antwort trägt die Unterschriften Naumanns und zweier Stadträte und weist die sicheren Kennzeichen der Schreibweise des Oberbürgermeisters auf. Naumanns Bestreben war es offenbar, in dieser Verwirrung einen formalen und äußerlich korrekten Standpunkt festzuhalten. Einen eigentümlichen Kontrast hierzu zeigt freilich die Rede, die er am 30. 1. 1849 in Posen vor den deutschen Wahlmännern zur zweiten Kammer hielt. Hier sagte er, nachdem er sich zuvor mit Emphase gegen jeden Zweifel an seiner deutschen Gesinnung gewandt hatte, von der Vertagung der preussischen Nationalversammlung durch die Krone: „Zustände, wie sie sich im verflochtenen Jahre verwickelt hatten, ordnen sich nicht durch einen Auspruch über Recht und Unrecht, sie erheischen Thaten, die die Zeit gebietet, und in ihrer Nothwendigkeit liegt ihre Berechtigung.“ Naumann, Darlegung meines politischen Standpunkts. Posen, bei W. Decker & Co. — Mit genau derselben Begründung wurde übrigens vom Magistrat ein fulminanter polnischer Protest gegen den Stadtverordnetenbeschluß vom 18. 4. zurückgewiesen. Dieser Protest stützte sich darauf, daß die Versammlung die ihr durch die

als die nationale Stimmung bei den Deutschen schon überall zum vollen Durchbruch gekommen war, verweigerte der Magistrat in einem ziemlich unhöflichen Schreiben dem Komitee jede Mitwirkung bei den Reklamationen gegen die mangelhaften Listen, die für die Wahlen zur deutschen und zur preußischen konstituierenden Nationalversammlung aufgestellt worden waren, und ebenso den Druck von Nachtragswählerlisten, ein Verhalten, das übrigens wenig Erfolg hatte, denn bei den Reklamationsverhandlungen nahm überall trotz Widerspruchs ein Mitglied des Komitees kurzweg neben den Stadträten Platz. Erst mit dem vollen Siege der preußischen Waffen über die Insurrektion kam der Zeitpunkt, in dem der Posener Magistrat seine kühle Zurückhaltung aufgab. Am 9. Mai kapitulierten Mieroslawskis Scharen bei Barde, und einen Tag später beschloß der Magistrat auf die Einladung des deutschen Komitees an dem Festzuge zu Ehren der Aufnahme der Stadt in den deutschen Bund teilzunehmen; die Stadträte polnischer Nationalität wurden vom Oberbürgermeister ausdrücklich ermahnt, diesem Beschlusse nachzukommen. Unmittelbar darauf gewann man es über sich, die Bemühungen des Komitees in Sachen der Demarkation zu unterstützen. Das Komitee, dessen Augenmerk darauf gerichtet war, daß die Verbindungen der Stadt mit Brandenburg und Schlesien nicht durch das Dazwischenschieben polnischer Gebietsteile gestört würden, war bei Pful eingekommen, damit unter allen Umständen der Kreis Kosten in das deutsche Gebiet hinein genommen würde; am 11. Mai beschloß der Magistrat, diesen Vorstellungen sich anzuschließen. In diesem Falle freilich lag die Sache so, daß, nachdem nun einmal Posens Anschluß an Deutschland festgestellt worden war, neben den nationalen auch wirtschaftliche Rücksichten für den Antrag des Komitees sprachen. Aber unverkennbar war der Wandel in Art und Haltung, wie sie Oberbürgermeister und Magistrat nunmehr gegenüber dem deutschen Ausschuss beobachteten; Anfang Juni bereits waren die Beziehungen auf einen durchaus freundlichen Ton gestimmt.

In dem Fest vom 11. Mai fand der nationale Aufschwung in Posen seinen Höhepunkt¹. Einen derartigen deutschen Jubel hatte die Stadt noch

Städteordnung gesehnen Grenzen überschritten hätte und überhaupt ohne den Magistrat nichts hätte tun dürfen, und daß die Majorität, die so gehandelt, eine zufällige gewesen wäre, denn zwei Jahre vorher hätten die Polen die Mehrheit gehabt. St. A. B. C II e 3.

¹ Einzelheiten darüber im Constit. Blatt S. 85—88. 91. 92, ferner Pos. Z. v. 12. 5. 1848. Bei der Feier „standen 1500 meist angeesehene Deutsche als Bürgerwehr und 800 Söhne der Stadt als Freischaar unter den Waffen.“ Pos. Z. v. 21. 5. 1848.

nicht erlebt; an der Größe dieser Freude zeigte sich, wie wenig man bis dahin sich mit Deutschland verbunden gefühlt hatte, wie sich unter den Deutschen Posens neben dem Bewußtsein spezifischen Preußentums doch auch das der Zugehörigkeit zu einem besonderen polnischen Landesteile erhalten hatte. Jetzt schwand die Empfindung einer Abgrenzung gegen das übrige Deutschland für immer; auch der formale Wiederausschluß aus dem Deutschen Bunde vermochte nichts mehr davon hervorzurufen. Selbst diejenigen unter den Posener Deutschen, die den polnischen nationalen Ansprüchen sehr weit entgegenzukommen bereit waren, ließen nunmehr diese Ansprüche nur noch dort gelten, wo das Polentum am kompaktesten saß, mehr oder weniger nach der russischen Grenze hin, jedenfalls nicht für die Stadt, die Festung und den Kreis Posen. Das war auch der Standpunkt, zu dem die Stadtverordneten sich jetzt bekannten. In einer Adresse, die sie am 2. Juni an die Frankfurter Nationalversammlung abzusenden beschlossen, sprachen sie es mit Pathos als den Wunsch der Stadt Posen aus, deutsch zu sein und zu bleiben und dem Bunde anzugehören; den Polen gönnten sie ihre Freiheit und ihre Organisation „jedoch nur in den gegenwärtigen Grenzen ihrer entschiedenen Nationalität“¹. Die Stärke und die Aufrichtigkeit, die in den Posener Kundgebungen zum Ausdruck kamen, ließen es überall wissen, welche Bedeutung das Deutschtum in Posen erlangt hatte, sie brachten es zuwege, daß in der dreitägigen heißen Debatte, die Ende Juli in der Paulskirche endlich über die Zulassung von Posen entschied, Benedek und Blum die schärfste Zurechtweisung sich von einem so gerechten Demokraten wie Wilhelm Jordan gefallen lassen mußten². Die Polen ihrerseits sahen, daß es mit dem Aufstande vorbei, daß die gewaltfame Überrumpelung der Deutschen,

¹ Wortlaut der Adresse in Pos. J. v. 6. 6. 1848. Gegen die Adresse ließen die sechs dissentierenden polnischen Stadtverordneten durch Benedek, der gemohnheitsmäßig die polnischen Proteste überreichte, bei der Nationalversammlung Widerspruch einlegen. Bartolomäus a. a. D., S. 36.

² Jordans Rede vom 25. Juli gehört zum Besten, was je in der Polenfrage gesagt worden ist. Niemand, der darüber ins Klare kommen will, auf welcher Seite hier das historische Recht ist, sollte sie ungelesen lassen, aber auch niemand, der wissen will, an welchem Punkte dem Deutschtum in Posen heute die größte Gefahr droht. Zudem Jordan auf die wirtschaftliche Eroberung des polnischen Bodens durch den Fleiß des deutschen Landmanns und des deutschen Bürgers wies, traf er den Nagel auf den Kopf. „Wer noch nie Gelegenheit gehabt hat“, so rief er, „ein deutsches Landgut zu vergleichen mit einem benachbarten polnischen, dem spreche ich geradezu die Kompetenz ab, in dieser Frage mitzureden. Denn erst ein solcher Vergleich löst das Rätsel der deutschen Eroberung in Polen, aber er löst es auch vollständig.“ Stenogr. Ber. üb. die Verh. der Deutschen Nat. Versammlung II S. 1146.

so gut sie im Anfange zu gelingen schien, doch schließlich fehlgeschlagen war. Ihre Emiffäre bei den Parlamenten in Frankfurt und Berlin arbeiteten emsig weiter, Reste von Insurgentenhäufen ließen sich auf dem Lande noch hier und da blicken, aber in Posen selbst zog sich das Polentum scheu zurück. Schon an den Wahlmännerwahlen vom 1. Mai für die zur Vereinbarung der preußischen Verfassung einberufene Versammlung hatten die Polen so gut wie gar nicht teilgenommen; ebenso wenig beteiligten sie sich an der Wahl, die Stadt und Kreis Posen am 19. Mai für die Frankfurter Nationalversammlung vornahmen¹. Aus beiden Wahlen gingen dem deutschen Komitee angehörende Beamte, Männer von sehr gemäßigter Richtung als Abgeordnete hervor².

Wenn jetzt die Bewegung der Geister in Posen schneller als anderswo niederebhte, so hatte das seinen Grund darin, daß eben die nationale Gefahr, die nun beseitigt erschien, notwendig gewesen war, um den Sturm in der Bürgerschaft hervorzurufen. Die Fragen der Verfassung Deutschlands und Preußens, die überall zur Diskussion standen und die Gemüter erhitzten, wurden hier in der Hauptsache von den jüngeren Angehörigen des Beamtenstandes behandelt, und damit war es gegeben, daß das radikalere Element nur vereinzelt hervortrat. Auch die Bürgerschaft blickte nach Frankfurt und Berlin, aber mit gespannterer Aufmerksamkeit folgte sie den Debatten der Parlamente doch nur dann, wenn es sich um das Thema der engeren Heimat, um die nationale Frage handelte; der Bürger, die sich für die Dinge der inneren Politik interessierten, gab es nur wenige, und diese hielten sich zumeist zu dem gemäßigten Liberalismus der Beamtschaft³.

¹ Die Posener polnische Zeitung brachte am 29. April ohne Unterschriften eine Erklärung, daß die Polen der Stadt Posen, um gegen die Einverleibung Posens in den Deutschen Bund zu protestieren, am 1. Mai an den Wahlen nicht teilnehmen würden. Pof. Z. v. 1. 5. 1848. In der Stadt Posen wurden in sämtlichen 19 Bezirken sowohl am 1. wie am 19. Mai nur deutsche Wahlmänner gewählt. Am 1. Mai waren unter 81 Wahlmännern 19, am 19. unter 78 Wahlmännern 18 Juden. Die polnischen Urwähler, die ungefähr ein Drittel der gesamten Urwählerchaft darstellten, enthielten sich der Wahl fast gänzlich. Constit. Blatt. S. 62, 63, 70, 108. Durchweg deutsch fielen auch am 28. Mai die Stadtverordnetenwahlen aus. Pof. Z. v. 30. 5. 1848.

² Wiebig, der Abgeordnete für Frankfurt, trat dem rechten, Neumann, der für die Berliner Versammlung gewählt wurde, dem linken Zentrum bei. Pof. Z. v. 17. 9. 48.

³ Assessor Brachvogel, eines der tätigsten Mitglieder des deutschen Komitees, wies in der Volksversammlung vom 18. April darauf hin „wie bedauerlich es ist, daß uns hier die Nationalitätsfrage leider abzieht von dem Jubel über die erlangte constitutionelle Freiheit.“ Constit. Blatt, S. 22. Die Vorwürfe, die von

So kam es, daß das, was von dem großen öffentlichen Interesse übrig blieb, allmählich nicht mehr in den Volksversammlungen und im deutschen Komitee, sondern in den Verhandlungen des konstitutionellen Klubs, der sich wie in anderen Städten Preußens auch in Posen bildete, seinen Ausdruck fand¹. In den Volksversammlungen, die nun allwöchentlich nur noch einmal abgehalten wurden, und in denen der Bürger und namentlich der Handwerker mehr zu Worte kam, als in dem vornehmeren Klub, wurden wirtschaftliche Dinge vor allem besprochen; aber meistens blieb die Diskussion bei der Behandlung der Bier- und Brotpreise stecken², und wenn sie sich zur Höhe allgemeiner Betrachtung erhob, dann handelte es sich wohl um den Vorschlag, den hart mitgenommenen kleinen Handwerkern mit Hilfe einer Lotterie Betriebskapital zur Verfügung zu stellen, oder ein gelehrterer Sprecher machte der laufenden Menge die Mitteilung, die arbeitenden Klassen würden bald aus ihrer kümmerlichen Lage befreit werden, ein Verein wäre bereits zu diesem Zwecke zusammengetreten³. Wurden einmal politische Fragen erörtert, so waren sie zumeist konkreter und lokaler Natur; man schalt über den Magistrat, dessen Haltung auch dem bescheideneren Bürger fragwürdig erschienen war, und man beklagte sich darüber, daß bei den Wahlen dem Beamtentum ein zu großer Einfluß eingeräumt worden

radikaler Seite dem politischen Quietismus der Posener Deutschen gemacht wurden, berücksichtigten nicht, welche Summe von Energie hier der nationale Schuß verbrauchte, und daß, wenn diese Energie nach einer schließlich auch der Regierung genehmen Richtung hin sich geltend machte, darin zunächst noch kein Zeichen politischer Rückständigkeit zu erkennen war. Kaulfuß, der sich als Republikaner gab, aber die Dinge in Posen kannte, mußte bekennen: „Dem Umstande . . ., daß das Interesse des deutschen Volks im Großherzogtum an der Befiegung der polnischen Insurrektion zufällig mit dem der Regierung und der Krone zusammenfiel, ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß jeder, der sich für das gute Recht der Deutschen in Posen und gegen die Polen erhob, als servil oder doch mindestens als reaktionär verschrien wurde.“ S. 4. Vgl. S. 16, 17.

¹ Der „Constitutionelle Klub“, der in der Hauptsache aus dem deutschen Komitee heraus entstand, bildete sich in Posen verhältnismäßig früh, am 7. April. Er setzte sich zum Zweck „die Verständigung über die Bedeutung und Ausübung der durch die constitutionelle Verfassung verliehenen Rechte und die Wahrnehmung der Interessen der deutschen Bevölkerung des Großherzogthums“. Neumann, der zugleich der erste Vorsitzende des deutschen Komitees war, wurde der erste Sprecher des Klubs, Loew sein Vertreter. Von den 156 Mitgliedern, die der Klub bald nach seinem Zusammentritt hatte, waren 62 Beamte. Constit. Bl. S. 4. 59.

² Bei diesen Dingen führte zumeist der „Particulier“ von Hassenkrug, Schreebs Gegner, der Kleon der Posener Demokratie jener Tage, das große Wort.

³ Constit. Bl. S. 74.

wäre¹. Im Konstitutionellen Klub war es nach der Beendigung der Wahlen der preußische Verfassungsentwurf, der vor allem die Geister beschäftigte, Paragraph für Paragraph wurde zur Diskussion gestellt. Vieles mag dem, der heute die Debatten jener Tage durchliest, kindlich erscheinen, aber zugleich muß sich ein Gefühl der Frische und der Wärme der Zeit ihm mitteilen. Leute, deren Amtsnachfolger leider nur allzu oft in derlei Dingen nichtsfagende Formen zu sehen sich gewöhnten, stritten in erregter Debatte um die Einzelheiten der Verfassung; es kam dazu, daß ein königlich preußischer Leutnant Verfassungsänderungen vorschlug, wie die, vom Könige das Begnadigungsrecht auf die Geschworenen und das Recht der Kammerauflösung auf das Ministerium zu übertragen². Ein neuer verbindender Geist, neue gemeinschaftliche Interessen hatten die Allgemeinheit ergriffen und ließen nun trotz aller Wortgefechte in Klub und Volksversammlung auch den Wunsch nach geselligem Verkehr zwischen den bisher so starr geschiedenen Klassen und Schichten entstehen. So bildete sich die „Deutsche Bürgergesellschaft“, die „unbescholtene Bürger jedes Standes“ nicht bloß zur Besprechung politischer Dinge, sondern auch „zur geselligen Unterhaltung der Familien“ zusammenführen wollte; in ihrem Vorstande reichten sich Handwerker, Kaufleute, Militärs und Beamte, Christen und Juden brüderlich die Hand³.

All das hatte kurzen Bestand, und den allerkürzesten hatte, wie das nun einmal in der Natur der Dinge lag, die Bürgergesellschaft. Der Besuch der Volksversammlungen und der Klubitzungen verminderte sich mit dem Ende des Sommers zusehends, das deutsche Nationalkomitee löste sich am 27. November auf⁴. An Stelle dieser Vereinigungen trat im Herbst 1848 ein anderes Gebilde in die Erscheinung, der Verein für König und Vaterland, hier, wie überall, durch den reaktionären Teil der Beamtenschaft ein-

¹ Constit. Bl. S. 55. 116, 119. 120. Der Vorwurf, daß bei den Wahlen viel Vamtenmache im Werke gewesen wäre, wurde auch im Konstitutionellen Klub erhoben, und zwar waren Beamte selbst sowohl hier, wie in der Volksversammlung die Hauptankläger. Persönliche Eifersüchteleien scheinen hier vielfach mitgespielt zu haben. Am meisten bemerkenswert für die Gegenwart erscheint es, daß man sich schon damals darüber unterhielt, inwieweit die nationale Gefahr den Deutschen die politische Parteilung gestatte.

² Dieser denkwürdige Leutnant hieß v. Ledem, und seine Anträge, die nicht angenommen wurden, stellte er in der Klubitzung vom 26. 6. 1848. Constit. Bl. S. 215.

³ Constit. Bl. S. 196. 215.

⁴ Es legte sein Mandat nieder, nachdem sich auf seine Veranlassung eine deutsche Vereinigung für die Provinz Posen, in deren Vorstand ein Teil seiner Mitglieder eintrat, gebildet hatte. Pos. Z. v. 8. u. 29. 11. u. 1. 12. 1848.

geführt und durch die Polizei protegiert. Schreeb warnte vor ihm in einem berechneten Flugblatt¹, aber seine Worte verhallten; mit radikalen Gefinnungen hatte er sich bei seinen gemäßigten Kollegen und mit mancherlei Extravaganzen auch an anderen Stellen um die Geltung gebracht². Ein letzter Augenblick kam noch, in dem das allgemeine deutsche Bewußtsein zur alten Höhe sich erhob. Das war, als die konstituierende Versammlung in Berlin das Phillips'sche Amendement zu Artikel 1 der Verfassung annahm und damit für denjenigen Teil der Provinz Posen, für den nunmehr die Annahme von der Reorganisation feststand, diese Errungenschaft in Frage zu stellen schien³. Das deutsche Komitee fand sich kurz vor seinem Ende zusammen und legte in entrüsteten Worten bei der Frankfurter Nationalversammlung Protest gegen die Verletzung ihrer Beschlüsse ein, der Konstitutionelle Klub tat dasselbe und sandte an die Berliner Versammlung eine Verwahrung, und der Verein für König und Vaterland unterließ es ebenfalls nicht, mit energischem Widerspruch auf den Plan zu treten.

Auch die Stadtverordneten schlossen sich den Protesten gegen die Annahme des Phillips'schen Antrages an, und sie konnten dabei nicht anders, als den Tendenzen ihrer Adresse an das Frankfurter Parlament folgen und entgegen dem von den städtischen Behörden ursprünglich festgehaltenen Standpunkt das Prinzip der Demarkation anerkennen. Ein Jahr später aber wandten sich Magistrat und Stadtverordnete nochmals mit einer Petition gegen die Teilung Posens an die preußischen Kammern. Die bewegten Worte, mit denen sie dies taten, mit denen sie darauf hinwiesen, daß mit dem Fortgange der Provinzialbehörden der Cirwohnerschaft alles Fundament der Existenz entzogen würde, ließen erkennen, wie schwer die Not der Zeit auf der Stadt lastete; auch diejenigen Stadtverordneten, die dem deutschen Komitee angehört hatten, sahen sich jetzt gezwungen, diesem Protest ihre

¹ St.A.P. B II 28 c.

² Über Schreebs Verhalten s. einerseits Wuttke a. a. O., anderseits die von ihm im August und September 1848 in der Posener Zeitung veröffentlichten Inserate. Hauptbeförderer des Vereins für König und Vaterland waren die Regierungsräte Dr. Klee und v. Bünting und der Polizeirat Hirsch. Unter den ersten Aufrufen findet sich eine ganze Anzahl von Namen aus der Bürgerschaft, darunter auch ein oder zwei jüdische. Von den Mitgliedern des deutschen Komitees ist kein einziger unterzeichnet. St.A.P. C II e 8. Ergänzungsblätter S. 140. 148.

³ Das Amendement, das am 23. 10. mit nur einer Stimme Majorität beschloffen wurde, bestimmte für das Großherzogtum ein besonderes Verfassungsgezet unter Gewährleistung der „bei der Verbindung des Großherzogtums Posens mit dem Preußischen Staate eingeräumten besonderen Rechte.“ Der Beschluß blieb ohne Bedeutung, das Amendement ging in die oktroyierte Verfassung nicht über.

Stimme zu geben¹. In Wahrheit war freilich damals das Gespenst der Zerreißung des Posener Landes längst gebannt und erst recht bei der Staatsregierung der Gedanke, irgendetwas Teil der Provinz auf polnischem Fuße einzurichten, geschwunden; und so konnten die Posener städtischen Behörden für die Aufrechterhaltung des provinziellen Bandes eintreten, ohne sich in das zweifelhafte Licht zu setzen, das die Begründung ihrer Petition vom April 1848 auf sie geworfen hatte. War ihre Haltung aber in nationalen Dingen jetzt durchaus einwandsfrei, so war sie es noch mehr — wenigstens vom Standpunkte der Regierung aus — in politischen. Bei den Stadtverordnetenwahlen im Jahre 1848 hatten einige von den tätigeren Mitgliedern des deutschen Komitees Mandate erhalten, unter ihnen der demokratische Percy des Ausschusses, Assessor von Crousaz. Aber Crousaz, ein wackerer Mann, der später bis in hohe Lebensjahre in Posen als Richter tätig war, vermochte in dem Kollegium nichts auszurichten; hier saßen von den Männern, die bald nachher im Verein für König und Vaterland sich zusammenfanden², gar manche von früher her fest, und diese machten die Stimmung. Schon im Mai 1848 hatten die Stadtverordneten der Bewegung, die die Heimberufung des Prinzen von Preußen bezweckte, sich angeschlossen und dem Staatsministerium die Billigung seines Verhaltens in dieser Angelegenheit ausgesprochen³. Im Oktober stellte in der preussischen

¹ „Die Stadt Posen,“ heißt es in der Petition, „gegenwärtig die neunte Stadt der Monarchie, verdankt ihre Größe, ihre Einwohnerzahl, ihren Wohlstand lediglich der Centralisation der Provinzialbehörden; jede Alterierung in dieser Beziehung bringt sie demnach in Gefahr, wieder auf das Bevölkerungsmaß der Zeit der Besitzergreifung zurückgeführt zu werden, da sie das ihr Entzogene weder durch Handel, noch durch Fabrikthätigkeit ersetzen kann.“ St.A.P. C II e 3, C III c d 5 a. Die Gefahr, gegen die die Posener städtischen Behörden sich wehrten, drohte ihnen übrigens nicht allein von der Demarkation her. Des Generals v. Grolman Denkschrift aus dem Jahre 1831 mit dem Vorschlage, die Provinz Posen als solche verschwinden zu lassen, sie unter Preußen, Pommern, Brandenburg und Schlesien aufzuteilen, war eben veröffentlicht worden. Aus den Briefen von Kerst, der es nur mit Mühe seinen Meserikern beibrachte, daß der Einschluß Posens in das deutsche Gebiet durchaus notwendig wäre, ergibt sich, daß man in Meseritz stark damit rechnete, die Regierung aus Posen dorthin verlegt und den aus dem deutsch verbleibenden Teile Posens gebildeten Regierungsbezirk der Provinz Brandenburg angegliedert zu sehen. Kerst hoffte entschieden auf die Verwirklichung dieses Planes und ebenso auf die seines Vorschlages, Posen zur Bundesfestung zu machen. Kerst a. a. O. S. 329. 337. 338. 348.

² Namentlich der Polizeirat Hirsch.

³ „Weit entfernt in dem beregten Antrage eine Reaction zu erblicken oder durch die Rückkehr Sr. Kgl. Hoheit selbst eine solche befürchten zu müssen, halten auch wir die Anwesenheit des ersten Bürgers der nunmehr constitutionellen

Nationalversammlung der Abgeordnete von Pötzkywnicki den Antrag, den Belagerungszustand in Posen aufzuheben oder, falls er beibehalten werden sollte, dafür die Zustimmung der Versammlung einzuholen; die Posener Stadtverordneten aber baten in einer mit großer Mehrheit beschlossenen Adresse das Staatsministerium, den Belagerungszustand, der allein die Ruhe in der Stadt gewährleiste, unbedingt aufrechtzuerhalten¹. Einige Wochen später, als Graf Brandenburg an Stelle Büfels zum Ministerpräsidenten ernannt und die Nationalversammlung nach Brandenburg verlegt worden war, versuchte Croufaz, die Stadtverordneten zu einer Bitte an den König um Berufung eines volkstümlichen Ministeriums und um Zurücknahme der Verlegung der Versammlung zu veranlassen. Aber seinem Antrage stimmten nur die Polen und einige wenige von den deutschen Stadtverordneten zu, und als er in der nächsten Sitzung sich gegen einen Antrag wehrte, der den in Berlin verbliebenen Abgeordneten das Recht zur Beschlußfassung und insbesondere zur Steuerverweigerung absprach, blieb er mit seinem Widerspruche fast ganz allein².

In der Adresse, die sie wegen des Anschlusses an Deutschland am 2. Juni 1848 an das Frankfurter Parlament absandten, hatten die Posener Stadtverordneten eingehende Angaben über die Bedeutung der beiden

Monarchie, an welcher wir festzuhalten und die wir nöthigenfalls mit dem letzten Tropfen unseres Blutes zu stützen und zu vertheidigen entschlossen sind, bei den bevorstehenden Berathungen über unsere künftige Verfassung für unerläßlich und nothwendig," heißt es in dem Beschlusse, dessen Entwurf der Polizeirat Hirsch gleich in die Sitzung mitbrachte.

¹ Auch die Volksversammlung protestierte gegen die Aufhebung des Belagerungszustandes. Ergänz. Blätter S. 135. Die militärische Besetzung des Bazargebäudes, in dem die Polen von Anfang an den Mittelpunkt ihrer Operationen gehabt hatten und das deshalb trotz der sonst von den staatlichen Autoritäten bewiesenen Schwäche seit dem 21. März mit Truppen besetzt geblieben war, hörte im September 1848 auf. Pos. Z. v. 19. 9. 1848. Aber der Belagerungszustand blieb noch ein Jahr länger bestehen. Mannigfache Erleichterungen der Ausnahmemäßregel traten zwar ein, im März 1849 wurden aber wieder wegen der Presse und der Versammlungen schärfere Bestimmungen in Kraft gesetzt. Weurmanns und Brünneck's Berichte an das Staatsministerium lassen keinen Zweifel darüber, daß der Belagerungszustand weniger aus Besorgnis wegen einer Revolte in der Stadt, als wegen des erregten Zustandes der ganzen Provinz so lange aufrecht erhalten wurde und daß zuguterletzt es sich dabei auch noch darum handelte, den wenigen deutschen Demokraten Posens einen Dämpfer aufzusetzen. Die Aufhebung erfolgte im September 1849 auf Antrag des Oberpräsidenten und des kommandierenden Generals durch Beschluß des Staatsministeriums. G.St.V. R 77 DIII Nr. 22 adh. W.

² St.V.P. C III c d 5 a.

Nationalitäten in ihrer Stadt gemacht. Danach hatte Bosen ohne das Militär 42 000 Einwohner¹, davon 24 000 Deutsche und 18 000 Polen. Von 1191 Grundstücken gehörten 783 mit 6 934 300 Taler Wert deutschen, 408 mit 1 685 000 Taler Wert polnischen Eigentümern; das Bürgerrecht nach der Revidierten Städteordnung besaßen 720 Deutsche und 330 Polen, 315 Deutsche und 115 Polen waren zu Stadtverordneten qualifiziert, unter 2133 Handwerkern gab es 1442 Deutsche und 691 Polen. Noch nicht zehn Jahre vorher kannten eben diese Stadtverordneten, wenn sie von den Gegenätzen in Bosen sprachen, keine andere Scheidung als die zwischen Christen und Juden; sie hätten kaum gewußt, nach welchen Merkmalen sie Deutsche und Polen trennen sollten, noch weniger wäre es ihnen eingefallen, die Juden zu einer von den beiden Nationalitäten zu rechnen. Wenn jetzt die Polen dieser Statistik gegenüber sich so verhielten, als ob sie sagen wollten, daß die Not sonderbare Schlafgenossen mache, so war das wohl zu verstehen. Aber darum war es doch richtig, daß, so wie erst einmal die christlichen Deutschen bereit waren, auch die Juden als Deutsche gelten zu lassen, beide den Polen als geschlossene Masse gegenüberstanden. Denn der Wille, deutsch zu sein und nicht polnisch, war bei den Juden längst vorhanden, und wenn der christliche deutsche Bürger diesen Willen vorher nicht beachtet und nicht anerkannt hatte, so hing das zu einem guten Teile wohl damit zusammen, daß vieles an den Juden ihm fremd vorkam, mehr noch aber mit dem Fehler, den erst das große Sturmjahr beseitigte, mit dem Mangel an nationalem Interesse.

Der Riß zwischen Deutschen und Polen, vorher nur schmal und jedenfalls von dem Bewohner der Stadt weniger bemerkt, als von dem, der von außen hineinblickte, hatte sich mit einem Male verbreitert, und je mehr Jahre verstrichen, desto unüberbrückbarer erwies er sich. Das Volkselement aber, von dem man bisher als von einer dritten Nation gesprochen hatte, war auf die eine Seite dieses Spalts getreten und behielt jetzt hier seinen sichereren Stand. Die Einheitlichkeit in der deutschen Bevölkerung blieb vielleicht, nachdem der Rausch der Begeisterung und Verbrüderung erst einmal verfliegen war, nicht immer so fest und ungetrübt, wie es in dieser Stadt des nationalen Habers vonnöten gewesen wäre. Aber was die Not und der Enthusiasmus von 1848 vereinigt hatten, das hielt deshalb doch zusammen. Der Zusammenschluß blieb, weil auf der einen Seite die Juden, selbst wenn sie es gewollt hätten, in sich nicht die Möglichkeit fanden, polnisch zu denken und zu fühlen, und weil man auf der anderen Seite

¹ Der Verwaltungsbericht des Oberbürgermeisters für 1848 zählte nur 38 277.

dieser Verstärkung nun nicht mehr entraten mochte. Aber darüber hinaus waren die Angehörigen beider Religionen sich auch innerlich näher gekommen. In den Tagen der Gefahr hatten sie einander kennen gelernt; manches Vorurteil fiel damals für immer, und namentlich unter den jungen Leuten, die zusammen im deutschen Komitee gesessen hatten, entstanden freundschaftliche Beziehungen, die nicht mehr aufhörten und die manche zu weiterem Wirken in der Öffentlichkeit bestimmte Männer für das ganze Leben miteinander verbanden.

Für die besonderen Verhältnisse der Stadt Posen war die Änderung in der Gruppierung der Bevölkerungselemente die sichtbarste und bedeutendste Folge jener Ereignisse, mit denen trotz aller Schwächen, die der ersten freien Regung eines politisch ungeübten Volkes anhafteten, eine neue Zeit für Preußen und für ganz Deutschland anhub. Von den beiden Merkmalen, die Posen von anderen Städten Preußens unterschieden, trat das eine seit den achtundvierziger Märztagen viel deutlicher als früher hervor; das andere verwischte sich mehr und mehr, wenn auch der starke jüdische Einschlag, zumal trotz des Rückganges ihrer Zahl die wirtschaftliche Bedeutung der Juden sich weiter hob, dem öffentlichen Wesen der Stadt immer eine besondere Färbung verlieh. Eine andere Eigentümlichkeit, die Sonderstellung in ihrer Verfassung, verlor die Stadt in den nächsten Jahren, und auch dieser Wechsel ergab sich wenigstens mittelbar aus den Ereignissen von 1848, freilich dieses Mal aus Geschehnissen, die ganz Preußen betrafen. Sah man von den westlich der Elbe gelegenen Städten der Provinz Sachsen ab, so war Posen unter den größeren Gemeinden der östlichen Provinzen die einzige, die unter der Herrschaft der Revidierten Städteordnung stand¹. Jetzt, wenige Jahre nach der Fertigstellung des Statuts, durch welches es ergänzt und erst zu voller Wirksamkeit gebracht worden war, fiel dieses Gesetz. An seine Stelle trat zunächst die auf Grund des Artikels 105 der Verfassung vom 31. Januar 1850 erlassene Gemeindeordnung und drei Jahre später die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853.

Um die Einführung der Gemeindeordnung baten die städtischen Behörden bald nach der Veröffentlichung des Gesetzes vom 1. März 1850, doch die Regierung zögerte, weil sie erst die vom Posener Landrat und vom Polizeidirektorium angeregte Frage, ob nicht bei dieser Gelegenheit der Gemeindebezirk Posen zu erweitern wäre, entschieden sehen wollte. Es handelte sich hierbei um die beiden kleinen, zu einer Landgemeinde vereinigten alten Ortschaften Verdychowo und Pietrowo, die im ganzen etwa zwölf Morgen

¹ Vgl. Rönne und Simon, S. 41 ff.

Fläche und noch nicht hundert Einwohner zählten und, im Südosten an die Stadt grenzend, noch innerhalb der Festungswerke lagen, ferner um das Fort Winiary und um die unter diesem Werke belegene sogenannte Podgorny-Mühle¹. Doch aus dem Eingemeindungsprojekt wurde nichts; der Magistrat nahm es zwar nach einigem Zaudern auf Zureden der Regierung an, die Stadtverordneten aber versagten die Zustimmung, sie konnten keinen Zusammenhang zwischen dieser Angelegenheit und der Einführung der Gemeindeordnung erblicken. So wurde denn die neue Verfassung lediglich auf den Stadtbezirk, wie er bis dahin bestanden hatte, erstreckt. Nachdem mit Zustimmung des Magistrats und der Regierung die Stadtverordneten sich für die Anwendung der im Titel II des neuen Gesetzes enthaltenen ordentlichen Bestimmungen über die Organisation der Gemeindebehörden ausgesprochen hatten, erfolgte in den Monaten November und Dezember die Wahl der Gemeindeverordneten und in den ersten Tagen des Jahres 1851 die Einführung und Konstituierung des Gemeinderats. Der erste Beschluß des Rats ging dahin, die Zahl seiner Mitglieder, die zunächst ebenso wie die der früheren Stadtverordneten vierundzwanzig betrug, auf sechsunddreißig zu erhöhen. Auch damit war die Regierung einverstanden, und die zwölf neuen Gemeindeverordneten wurden alsbald gewählt und eingeführt. Inzwischen war auch die Wahl des Gemeindevorstandes² durch den Gemeinderat geschehen. Die besoldeten Magistratsmitglieder wurden im Vorstande belassen, zu ihnen traten noch acht ehrenamtliche Schöffen³. Nach-

¹ Die spätere Kernwerksmühle, damals dem Müller Sturzenbecher gehörig. Berdychowo hatte früher ein Areal von 120 Morgen, das aber fast vollständig zum Festungsbau verwandt worden war. St.A.B. Reg. Akten betr. den Kommunalbezirk der Stadt Posen, n. n. r. Auch von der Möglichkeit, die gesamten Kammereidörfer mit damals 4625 Einwohnern zur Stadt zu schlagen, sprach der Landrat, das Polizeidirektorium aber wollte hiervon nichts wissen. Die Regierungen waren vom Minister des Innern angewiesen worden, mit der Konstituierung der neuen Gemeindebehörden nicht vorzugehen, bevor feststände, ob nicht etwa die Gemeinden einen Zuwachs an Gebiet und Einsassen erhielten.

² Der Gemeindevorstand bezeichnete sich mit Genehmigung der Regierung weiter als Magistrat.

³ Die besoldeten Mitglieder waren der Bürgermeister Raumann, der Syndikus Guderian und die Stadträte Au und Thayler, die beiden letzten Polen; unter den acht Schöffen befanden sich zwei Polen. Ein Konflikt zwischen dem Gemeinderat einerseits und dem Magistrat sowie der Regierung andererseits ergab sich dadurch, daß der Gemeinderat entgegen dem Vorschlage des Magistrats durchaus den Stadtrat Daehne zum unbesoldeten Beigeordneten ernannt sehen wollte. Die Regierung erklärte dies für überflüssig, da der Syndikus bereits zum Vertreter des Bürgermeisters bestimmt wäre, es bedurfte aber erst einer Entscheidung des Ministers, um den Gemeinderat von dem Vorhaben abzubringen.

dem im Anfang Februar sich auch der Gemeindevorstand konstituiert hatte, konnte am 14. Februar 1851 die Regierung es zur öffentlichen Kenntnis bringen, daß die Einführung der Gemeindeordnung in der Stadt Posen beendet war. Das alles ging ohne irgend welche Feierlichkeiten und, wie es scheint, auch ohne besondere Teilnahme seitens der Bürgerschaft vor sich. In den Formen der Verwaltung änderte sich kaum mehr, als in deren Personal, die Bezirkseinteilung, die Verwaltungsdeputationen blieben ganz ebenso, wie sie bisher eingerichtet waren. Von den materiellen Veränderungen waren die wichtigsten für die Stadt die Heranziehung der Forenfen zur kommunalen Besteuerung und die Erhebung eines Einzugsgeldes, beides Vorteile, deren Wahrnehmung bisher nicht möglich gewesen war, denen aber freilich in der Aufbürdung der sächlichen Polizeikosten, wie sie das zugleich mit der Gemeindeordnung erlassene Polizeiverwaltungs-gesetz bestimmte, eine sehr fühlbare Last gegenüber trat¹.

Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen trat dort, wo die Einführung der Gemeindeordnung durchgeführt war, sogleich nach ihrer Verkündung und ohne weiteres in Kraft, Bürgermeister, Beigeordnete und Schöffen² blieben bis zum Ablauf ihrer Wahlperiode im Amte, ebenso die Mitglieder des Gemeinderats, aus denen nun wieder Stadtverordnete wurden³. So konnte in Posen diese Verfassungsänderung noch ruhiger vor sich gehen und noch weniger irgend einen tatsächlichen Wechsel hervorrufen,

¹ Die Besteuerung der Forenfen wurde überdies kompensiert durch die Bestimmung in § 53 St.D., wonach das Einkommen, das von außerhalb der Gemeinde belegtem Grundeigentum bezogen wurde, steuerfrei blieb. Das von neu anziehenden Personen zu erhebende Einzugs-geld wurde mit Genehmigung der Regierung auf 15 Taler bestimmt, die Forderung des Staats für die sächlichen Polizeikosten bezifferte sich auf 2360 Taler jährlich. — Die Details der Einführung der Gemeindeordnung ergeben sich aus St.A.B. Reg. Akten betr. Einf. d. Gem.D. sowie der St.D. vom 30. 5. 1853 in der Stadt Posen, n. n. r. und aus dem St.V.B. vom 11. 11. 1851. Der Bericht von 1851 war der erste gedruckte Verwaltungsbericht des Posener Magistrats und zugleich der erste, der nicht an die Aufsichtsbehörde, sondern an den Gemeinderat gerichtet war. Diese Art von Berichterstattung schrieb § 57 Gem.D. und daran anschließend dann auch § 61 St.D. vor. Die Berichte ergingen nach der Vorschrift der Gesetze alljährlich, und sie hielten sich, wenn sie auch in den nächsten anderthalb Dezennien noch immer nicht sehr ergiebig waren, doch nicht mehr an das enge Schema von 1817. In den ersten Jahren erschienen sie in deutscher und polnischer Sprache; als man dann anfang, sie nur deutsch drucken zu lassen, beschloß die Stadtversammlung 1860 auf Antrag eines polnischen Mitgliedes die Veröffentlichung in beiden Sprachen. St.A.B. C III c d 5 a. Vom Ende der sechziger Jahre an aber wurde nur noch deutsch berichtet.

² Der Igl. Erlaß vom 21. 1. 1854 führte für die Schöffen wieder die früheren Bezeichnungen ein. In Posen nannten sie sich demnach wieder Stadträte.

³ § 82 St.D. v. 30. 5. 1853.

als die Einführung der Gemeindeordnung. Von der im Gesetz¹ den Städten mit Wahl- und Schlachtsteuer gegebenen Befugnis, unter die Bürgerrechtsqualifikationen anstatt eines Klassensteuerfußes von vier Talern ein Mindesteinkommen einzusetzen und die Abteilungen für die Stadtverordnetenwahlen nicht nach der direkten Besteuerung, sondern nach dem Einkommen abzugrenzen, machten Stadtverordnete und Magistrat Gebrauch, und die Regierung stimmte dem bei².

Als das Verfassungsgesetz, unter dem Posen seitdem geblieben ist, am 1. Juli 1853 in Kraft trat, bedeutete dies den Abschluß einer Reihe von Vorgängen, die die Stadt ihrer Isoliertheit entrückten und ihr einen Platz bei den anderen größeren Städten Preußens gaben. Aber die eine schwere Benachteiligung, der sie noch immer unterlag, der jetzt in Haber ausgeartete Gegensatz der Nationalitäten, erschwerte und verzögerte jeden Schritt vorwärts. Was anderen Städten als ein Ergebnis natürlicher Weiterentwicklung zuteil wurde, blieb hier aus oder war, wenn es sich einstellte, die Frucht besonders langen, mühevollen Strebens. Zu der wirtschaftlichen Not, die in den Jahren um 1850 überall herrschte, aber Posen besonders heimsuchte, zu der Schwüle, die auf dem ganzen öffentlichen Leben Preußens lastete, trat die Erkenntnis dieses Übels, und es war kein Wunder, daß die Stimmung, die zum Feiern von Festen gehört, in der Bevölkerung sich nicht einstellte. Ebenso wenig wie die Stadt die Einführung der Städteordnung begrüßte³, erinnerte sie sich dessen, daß 1853 zum ersten Male unter preußischer Herrschaft die hundertjährige Wiederkehr jenes Tages eintrat, an dem sie zu deutschem Rechte begründet worden war. Der Oberbürgermeister wurde wegen einer Gedenkfeier angegangen⁴, aber er wollte davon nichts wissen. Posen, erwiderte er, hätte schon vor 1253 bestanden, und es sei auch nicht erwünscht „durch dergleichen Festlichkeiten ohne nähere dringende Veranlassung Gelegenheit zu Demonstrationen und Manifestationen auf dem politischen und kirchlichen Gebiete zu geben“⁵.

¹ §§ 5, 13.

² In Posen blieb, da die Einwohnerzahl zwischen 10 000 und 50 000 betrug, das für das Bürgerrecht qualifizierende Mindesteinkommen ebenso hoch wie unter der Gemeindeordnung, nämlich 250 Taler. — St.A.P. Reg. Akten betr. Einf. d. Gem.O. u. d. St.O. vom 30. 5. 1853, n. n. r., St.V.B. v. 22. 11. 1853.

³ In der deutschen Tagespresse von Posen wurde die Einführung der Städteordnung überhaupt nicht erwähnt.

⁴ Die Anregung ging von dem Regierungsrat a. D. Kreisshmer aus, der sich für die Vergangenheit Posens interessierte, und der auch eine Ausgabe der Lokationsurkunde von 1253 bewirkte.

⁵ St.A.P. C II f i.

Tabelle zu Seite 152 Anm. 2.

Gewerbesteuer.

- 1822.** 117 Kaufleute mit kaufmännischen Rechten. Davon 37% christl. Deutsche, 11% Polen, 52% Juden. Von den Christen sind 77% Deutsche, 23% Polen.
Bei den christlichen Kaufleuten kommen 1 Tlr. 14⁵/₇ g. Gr., bei den jüd. 1 Tlr. 9²/₃ g. Gr. monatliche Steuer auf den Kopf.
- 1830.** 174 Kaufleute mit kaufmännischen Rechten. Davon 30% christl. Deutsche, 7¹/₂% Polen, 62¹/₂% Juden. Von den Christen sind 80% Deutsche, 20% Polen.
Bei den christlichen Kaufleuten kommen 1 Tlr. 18⁵/₁₃ Sg., bei den jüd. 1 Tlr. 13 Sg. monatl. Steuer auf den Kopf.
- 1837.** 261 Kaufleute mit kaufmännischen Rechten. Davon 23% christl. Deutsche, 6% Polen, 71% Juden. Von den Christen sind 79% Deutsche, 21% Polen.
Bei den christl. Kaufleuten kommen 1 Tlr. 20²/₅ Sg., bei den jüd. 1 Tlr. 12⁵/₆ Sg. monatl. Steuer auf den Kopf.

Einkommensteuer.

		mit Jahreseinf. von	christl. Deutsche	Polen	Juden
		2000 Tlr. u. mehr, davon	48 %	23 %	29 %
1847.	201 Zivileinwohner . .	4000 " " "	54 ¹ / ₂ "	29 ¹ / ₂ "	16 "
	44 " " " . .	4000 " " "	44 ¹ / ₃ "	23 ¹ / ₃ "	32 ¹ / ₃ "
	180 nichtbeamtete Einw.	4000 " " "	52 ¹ / ₂ "	30 "	17 ¹ / ₂ "
	40 " " " . .	4000 " " "	44 "	9 "	47 "
	113 gewerb ^{l.} 1 tätige "	2000 " " "	58 "	10 ¹ / ₂ "	31 ¹ / ₂ "
	19 " " " . .	4000 " " "	48 ¹ / ₂ "	20 "	31 ¹ / ₂ "
1851.	177 Zivileinwohner . .	4000 " " "	59 "	15 ¹ / ₂ "	25 ¹ / ₂ "
	39 " " " . .	4000 " " "	43 ¹ / ₂ "	20 "	36 ¹ / ₂ "
	154 nichtbeamtete Einw.	4000 " " "	57 "	14 ¹ / ₂ "	28 ¹ / ₂ "
	35 " " " . .	4000 " " "	37 "	8 ¹ / ₂ "	54 ¹ / ₂ "
	95 gewerb ^{l.} 1 tätige "	2000 " " "	54 "	8 ¹ / ₂ "	37 ¹ / ₂ "
	24 " " " . .	4000 " " "	42 "	14 ¹ / ₂ "	43 ¹ / ₂ "
1858.	158 Zivileinwohner . .	4000 " " "	45 "	17 "	38 "
	42 " " " . .	4000 " " "	34 "	15 ¹ / ₂ "	50 ¹ / ₂ "
	136 nichtbeamtete Einw.	4000 " " "	38 "	19 "	43 "
	37 " " " . .	4000 " " "	32 ¹ / ₄ "	13 ¹ / ₂ "	54 ¹ / ₄ "
	96 gewerb ^{l.} 1 tätige "	2000 " " "	43 "	19 "	38 "
	21 " " " . .	4000 " " "			

¹ In dieser Kategorie sind die Apotheker nicht mitgezählt, da von diesem Gewerbe bis zum Schluß der fünfziger Jahre die Juden faktisch ausgeschlossen waren.

Fünftes Kapitel.

1853—1883. Leistungen des neuen Bürgertums.

Verfolgt man die Berichte des Posener Magistrats durch die dreißiger und vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, so findet man die Bemerkung, daß der Zustand der Gewerbe sich nicht verändert habe, fast in jedem Jahre in stereotyper Form wiederholt. Indes sprechen mancherlei Anzeichen dafür, daß wie überall so auch in Posen in den Jahren um 1840 wirtschaftliche Tätigkeit und Wohlstand sich hoben. Es war vor allem, wie es scheint, die Versorgung der Provinz mit Manufaktur- und Colonialwaren, die zum Schaden mancher kleineren Stadt mehr und mehr dem Posener Handel ausschließlich anheim fiel; in dieser Verteilung des Imports folgte Posen dem Berufe, den seine Lage im Zentrum Großpolens ihm seit jeher angewiesen hatte. Daneben begann der Großhandel mit den Landesprodukten, die, um ausgeführt zu werden, in den Händen der Posener Kaufleute sich sammelten, mit der Vervollkommnung des in der Hauptstadt sich zusammen ziehenden Wegenezes der Provinz erweiterte Bahnen einzuschlagen¹.

¹ In einem offenbar aus den Kreisen der Posener Kaufmannschaft herührenden Artikel wandte die Posener Zeitung sich mit großer Lebhaftigkeit gegen die mattherzige Darstellung in der Stadtverordnetenadresse vom 19. 4. 1848, nach welcher es aussah, als ob Posen allein von den Behörden lebe. Daß dergleichen eine Stadt nicht zur Blüte bringen könne, so hieß es in dem Artikel, zeige das Beispiel von Marienwerder. „Unsere Stadt hat seit etwa fünfzehn Jahren den Großhandel in Manufaktur- und Colonialwaren, den Lissa und Schwerin a. W. fast ausschließlich in der Provinz beherrschten, an sich gezogen und auch auf das Königreich Polen ausgedehnt; Posen übt auf die Productenmärkte Berlins und Stettins, namentlich im Getreide-, Holz- und Spiritusgeschäft einen hervorragenden Einfluß aus . . .“ War diese Schilderung auch, insbesondere da, wo sie von der Einfuhr nach Polen sprach, sichtlich übertrieben, so steckte doch ein Kern von Wahrheit in ihr, und richtig war vor allem die Schlussfolgerung, zu der die Zeitung kam, daß nämlich Posen auf die Gefahr hin, statt Provinzial- nur Regierungsbezirks-

Der allgemeine Rückschlag, den gegenüber dieser anschwellenden Konjunktur das Jahr 1847 brachte, wurde in Posen durch die schon seit 1846 herrschenden Unruhen in ganz besonderem Maße verschärft; der Kredit stockte, für keine Unternehmung war Kapital zu haben, vor allem zeigte sich auch in der Stadt Posen eine weitgehende Entwertung der Grundstücke. Durch die Ereignisse des Jahres 1848 wurden Not und Arbeitslosigkeit dann noch weiter gesteigert; mit dem Elend der ärmeren Klassen beschäftigten sich ebenso die städtischen Körperschaften, wie das deutsche Komitee und die Volksversammlung, und an unfruchtbaren, von vornherein aussichtslosen Vorschlägen fehlte es an keiner Stelle. Eine einzige praktische Maßregel wurde getroffen; sie bestand darin, daß die Stadtverordneten einen neuen, und zwar stark ansteigenden Klassifikationstarif für die Einkommensteuer beschloffen; die Sätze hoben sich von $\frac{2}{3}$ Prozent bei 100 Tlr. bis zu 3 Prozent bei 4000 Tlr. Einkommen. Man wollte damit die unbemittelteren Steuerzahler entlasten, und die Regierung billigte die Absicht und genehmigte den Tarif. Die erste Folge aber war ein Sturm der Entrüstung bei der wohlhabenden Bürgerschaft, so daß der Magistrat sich alsbald veranlaßt sah, ein Viertel der ausgeschriebenen Steuer zu erlassen¹.

Wurde Posen durch die Depression der letzten vierziger Jahre besonders hart getroffen, so nahm es andererseits an der wirtschaftlichen Erholung, die sich nach 1850 in Deutschland wieder einstellte, zunächst so gut wie gar keinen Anteil. Zu tief hatte das Mißtrauen sich eingemistet, die

hauptstadt zu werden, den engeren Anschluß an Deutschland suchen müsse, denn auf das Kapital und den Kredit Deutschlands sei die Stadt angewiesen. Pos. J. v. 3. 6. 1848.

¹ St.A.P. C X c b i u. 2. — Zu dem sozialen Problem äußerte sich auch der Oberbürgermeister in der bereits erwähnten Wahlrede vom 30. 1. 1849, und es ist vielleicht interessant, heute zu hören, was der Leiter eines großen Gemeinwesens vor sechzig Jahren hierüber zu sagen hatte. „Was die sociale Frage betrifft“, so lauten diese Ausführungen, „so hat sie in der Welt genug Kopfzerbrechens verursacht, ohne daß sie gelöst worden wäre. Das Übel ist: Noth und Hunger von Millionen. Man hat Mittel gesucht, dagegen anzukämpfen, und die Idee des Communismus wurde geboren. Ich glaube, die Idee des Communismus ist über ihren Culminationspunkt hinaus.“ Vgl. i. übr. neben den schon mehrfach erwähnten Adressen der städtischen Behörden aus den Jahren 1848 und 1849 den Bericht der Pos. Regierung an den Minister d. Inn. v. 27. 1. 1847 in St.A.P. Reg.-Akten betr. Einf. d. Eink.-Steuer in Posen, n. n. v., ferner den Bericht des Stadtrats Au über die Posener Armenpflege in den Jahren 1847 bis 1849 in St.A.P. C III c a 2, endlich P.P.B. II S. 375. In dem Aufsen Bericht heißt es von den Kleinhändlern und dem Handwerkerstande: „Massen dieser Gewerbetreibenden standen gleich hilfsbedürftig, wie die eigentlichen Armen da, Unterstützung beanspruchend von der Kommune.“

Ruhe im Lande erschien lange Zeit trügerisch, und nur mit Grimm und Erbitterung fügten sich die Polen in die Erkenntnis, daß an eine nationale Sonderexistenz, in welcher Form es auch sei, nicht zu denken wäre, und daß sie im festen Gefüge der preußischen Monarchie zu verbleiben hätten. Der Gedanke, der bisher nur einigen wenigen erleuchteten Köpfen in der polnischen Gemeinschaft aufgegangen war, daß es notwendig wäre, wenn man die Nation weiter erhalten wollte, ihr eine wirtschaftliche Kultur und damit eine breite Mittelschicht zu schaffen, wurde jetzt Gemeingut des ganzen Volks. Zu seinem Träger machte sich vor allem die Liga polska, eine Vereinigung, die an die Stelle der aufgelösten und eingegangenen politischen Komitees der vorher gegangenen Jahre trat. Aber im ersten blinden Eifer dachte man weniger daran, auf der eigenen Seite aufzubauen, als auf der feindlichen einzureißen. Die Liga warnte vor dem wirtschaftlichen Verkehr mit Nichtpolen; aber an wen die Polen eigentlich verkaufen, bei wem sie kaufen, durch wen sie ihre Geschäfte vermitteln lassen sollten, das wurde dabei nicht in Erwägung gezogen, und als die deutschen Getreidehändler die von der Liga verhängte Sperre damit beantworteten, daß sie ein paar Tage auf dem Posener Markte sich von Einkäufen fern hielten, war die Verlegenheit groß¹. Das polnische Vorgehen mußte zunächst ein Schlag ins Wasser bleiben, aber es war damit die Methode gezeigt, mit der man später dem polnischen Gewerbebestande, als er erst eine gewisse Entwicklung erreicht hatte, zur Reife verhalf. Einstweilen dienten die Bemühungen der Liga polska nur dazu, das wirtschaftliche Leben der Stadt noch tiefer zu zerrütten. Der Fortzug vieler wohlhabender polnischer Gutsbesitzer, denen der Aufenthalt in Posen verleidet war, stellte eine weitere Schädigung dar²,

¹ Pos. Z. v. Herbst 1848. Über die führende Rolle, die die Liga polska bei dem Vorgehen gegen die deutschen Gewerbetreibenden spielte, läßt sich ein an das Staatsministerium wegen Beibehaltung des Belagerungszustandes in Posen gerichtetes Exposé des Oberpräsidenten v. Beurmann und des kommandierenden Generals v. Brünneck vom 17. 10. 1848 in eingehender Weise aus; in den in Posen erscheinenden nationalpolnischen Zeitungen, der Gazeta polska und dem Wielkopolanin, wurden alle Polen, die bei Nichtpolen kauften, an den Pranger gestellt. G.St.N. R 77 DIII Nr. 22 adh. W. Als auf deutscher Seite der Vorschlag gemacht wurde, gleiches mit gleichem zu vergelten, sprach die Posener Zeitung die Hoffnung aus, „daß der hiesige deutsche Bürger, mag er zur Klage noch so gerechte Veranlassung haben, dergleichen mittelalterliche Zwangsmaßregeln von sich weisen und sie überlassen wird, wem sie gefallen“. Pos. Z. v. 26. 9. 1848.

² Dieser Fortzug ergibt sich aus einem Vergleich der Einkommensteuerlisten von 1847, 1851 und 1858. Nach 1840 hatte die mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. veränderte Haltung der Staatsregierung gegenüber den Polen die Niederlassung zahlreicher Familien des Grundadels in der Provinzialhauptstadt be-

und zu alledem gefellte sich eine Reihe von verderblichen Naturereignissen, die die Stadt heimsuchten. Die Cholera stellte sich 1848, 1849, 1852 und 1855 ein, im ersten und namentlich im dritten dieser Jahre mit besonderer Heftigkeit, vom 17. Juli bis zum 21. Oktober 1852 erlagen 1724 Menschen der Seuche. Eine Überschwemmung, wie sie seit Menschengedenken nicht stattgefunden hatte, verheerte im Frühjahr 1850 die Stadt; aber sie wurde von einer nach fünf Jahren folgenden noch übertroffen, am 1. April 1855 erreichte die Warthe am Wallischebrückenpegel einen Stand von 21 Fuß 6 Zoll, die von Osten nach dem Alten Markte führenden Straßen standen zur Hälfte unter Wasser¹.

Die Besserung, die den Gewerben Posen's schließlich wieder zuteil wurde, stand in engem Zusammenhang mit der Einbeziehung der Stadt und der Provinz in das nunmehr entstehende Eisenbahnnetz der Monarchie und mit dem schon vorher einsetzenden, dann aber wesentlich durch Bahn- und Chausseebau geförderten Aufschwung der heimischen Landwirtschaft. Nach der Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahn verstrichen dreizehn, nach der ersten preussischen neun Jahre, bis die Posener zum ersten Male den Pfiff der Lokomotive hörten. Anfang August 1848 war der Bau der Posen-Stargarder Eisenbahn vollendet; am 10. August verkehrten die ersten Züge zwischen Posen und Stettin, zwei Wochen später kamen, um die Herstellung der Bahn zu feiern, Stettiner Bürger in großer Zahl in einem Extrazuge nach Posen und wurden hier mit vielen Ehren aufgenommen. Damit erhielt Posen auch die Verbindung mit Berlin, freilich eine Verbindung, die auf einem großen Umwege, über Stettin, elf bis zwölf Stunden in Anspruch nahm; auch als die Ostbahn gebaut wurde, blieb es zunächst noch bei derselben Umständlichkeit, denn die ersten, 1851 und 1852 eröffneten Strecken gingen nur von Kreuz bis Königsberg, der westliche Flügel von Kreuz bis Berlin wurde erst mehrere Jahre später hergestellt². 1856 brachte dann die Fertigstellung der Posen-Breslauer Linie die äußerst wichtige Verbindung mit Schlesien, und so hatte Posen, namentlich seit der Vollendung der Ostbahn, den Schienenanschluß an die anderen Teile des preussischen Staats gewonnen. Es war zu diesem Glück gekommen, ohne daß die Latkraft

wirkt. „Dies steigerte die Miethspreise, erweckte eine bis dahin nicht gekannte Bau-
lust und trug dadurch zur Hebung der Gewerbe und Industrie und zur Erweiterung
der Stadt bei.“ Bericht Minutolis v. 11. 2. 1847 in G.St.N. R 77 CCCLXXII.

¹ St.B.B. f. 1852 u. f. 1855. Die Choleraepidemie von 1852 war die
mörderischste, die Posen betroffen hat. Vgl. dazu S a m t e r in J. S. G. II S. 283 ff.,
wo aber die Ziffer der Sterbefälle zu niedrig angegeben ist.

² Pos. J. v. 11. u. 29. 8. 1848.

feiner Bürger angestrengt oder deren Kapital in Anspruch genommen worden war. In dem einen Falle waren der Plan und die Ausführung von Stettin, in dem anderen von Breslau, von der Gesellschaft der Oberschlesischen Eisenbahn ausgegangen, an der Aktienzeichnung beteiligte sich das Posener Publikum nicht¹. Ebenso wenig, wie der einzelne Bürger, nahm die Stadtverwaltung an der Initiative, die zu der Erstellung der ersten Eisenbahnverbindungen führte, irgend welchen Anteil. Erst im Jahre 1864 entschlossen sich die städtischen Körperschaften, für zwei wichtige Linien, die damals projektiert wurden, unter bestimmten Bedingungen Kapital zu zeichnen; für die Märkisch-Posener Bahn wollten sie 60 000 Taler Stammaktien und 60 000 Taler Stamm-Prioritätsobligationen, für die Bahn Posen=Slupce-Kolo-Warschau sogar 350 000 Taler Stammaktien übernehmen. Doch zu beiden Leistungen kam es nicht. Die Märkisch-Posener Bahn erwies sich auch ohne diese Beihilfe als gesichert, die Warschauer Linie aber kam nie zu Stande².

Durch drei oder vier Jahrzehnte gab sich die Posener Handelskammer alle erdenkliche Mühe, um für Posen eine direkte Bahnverbindung mit der in der Luftlinie noch nicht vierzig Meilen entfernten, durch keine natürlichen Hindernisse getrennten Hauptstadt Kongresspolens zu erreichen, die städtischen Behörden und zu Zeiten auch die Staatsregierung vereinten ihre Anstrengungen mit denen der Kammer. Doch der zähe Widerstand der russischen Regierung, bei dem wohl in erster Reihe politische Befürchtungen mitsprachen, war nicht zu brechen. Hart an der Nordost- und unweit von der Südostecke des Posener Gebiets umgingen die Thorn und Schlesien mit Warschau verbindenden Linien die Provinz Posen, deren Hauptstadt auf diese Weise aus dem Eisenbahnverkehr mit Polen völlig ausgeschaltet blieb. Andere Wege als die Eisenbahn gab es zwar, aber sie waren nicht zu benutzen. Die Warthe, schon auf preussischer Seite nicht so in Stand gehalten, wie es die erste Regulierung in südpreeussischer Zeit hatte erwarten lassen, versandete in Polen ganz ungehindert und war dort fogut wie unschiffbar, die Chaussees brachen

¹ Ver. d. Pol.Präf. v. Värensprung v. 18. 10. 1859, der darauf hinweist, daß im Gegensatz zu dieser Zurückhaltung von soliden Engagements in den Gruffeifahren 1840 und 1856 Neigung zu Spekulationen in Eisenbahn- und Bankaktien in Posen vielfach vorhanden war. St.V.B. C XIII a 42. Vgl. Wuttke S. 261.

² Weil der Weiterbau auf polnischer Seite von vornherein zweifelhaft erschien, gestattete die Regierung der Stadt erst gar nicht die Aufnahme einer Anleihe zur Aufbringung der für Posen-Warschau zu zeichnenden Aktien. St.V.B. f. 1865 u. f. 1867/68. Kleinere Summen sagte später die Stadt für den von einer Aktiengesellschaft vorgenommenen Bau der Posen-Kreuzburger und für den staatlichen Bau der Posen-Wreschener Bahn zu. St.V.B. f. 1871/72 u. f. 1883/84. Die Subvention für Posen-Wreschen kam indes nicht zur Auszahlung.

zumeist an der Grenze ab und setzten sich als kaum praktikable Sandwege fort. War der Kaufmann aber selbst geneigt, seine Ware diesen prekären Wegen anzuvertrauen, so fand er an dem russischen Tarif, den der 1850 erfolgte Einfluß Kongreßpolens in das russische Zollsystem noch verschärfte und der durch die Änderung von 1857 nur für Kolonialwaren herabgesetzt wurde, eine für den legitimen Handel zumeist unüberwindliche Barriere. Im Verein mit den Plackereien bei der Abfertigung, mit der unendlichen Belästigung durch Abgaben und Formalitäten, denen der jenseits der Grenze handelnde Kaufmann sich ausgesetzt sah, hätte dieser Tarif alle in ihm aufgeführten Waren und vermutlich auch die nicht aufgeführten von Polen fern gehalten, wenn nicht ein genial organisierter Schmuggel und die landesübliche Beamtenbestechung bis zu einem gewissen Grade den Unverstand des Systems geheilt hätten¹. Auch für die Ausfuhr aus Polen, soweit sie, wie es z. B. bei dem für Posen sehr wichtigen Holzhandel der Fall war, von russischem Zoll betroffen wurde², mußte mit der Bestechung gerechnet werden; der ehrliche Exporteur hatte den Rubel anzuwenden, damit die Zollbeamten nicht alle seine Warensorten einfach unter die höchsten Sätze stellten, der unehrliche erreichte es, daß seine Transporte weniger als der Tarif verlangte, vielleicht auch garnichts bezahlten³.

So war dasjenige Gebiet, das sie nach den Bedingungen der geographischen Lage und der Vergangenheit mit den Waren ferner Länder und mit den Erzeugnissen einer vorgeschritteneren Kultur hätte versorgen können, der Stadt Posen nach wie vor verschlossen. Die Stadt, deren Aufgabe es eigentlich hätte sein müssen, nach Osten hin den Handel zu vermitteln und Industrien,

¹ Bezeichnend ist es z. B., daß der Posener Handel in Kaffee, in Zucker und in Textilwaren nach Polen sich sofort hob, als während des Aufstandes von 1863 die Grenzbewachung nachließ, um im nächsten Jahre alsbald wieder zurückzugehen. B.Ö.R. f. 1863, S. 18, 27, f. 1864, S. 28, 38. Schließlich aber war es weniger die Handhabung der russischen Douane, als das fortwährende Sinken des Rubelkurses und auch die Entstehung von Industrien in Polen selbst, was den Schmuggel in Verfall brachte. B.Ö.R. f. 1869, S. 45, 69.

² Sogar private Uferanlieger maekten es sich an, von den die Warthe talwärts gehenden Holztraften „Zoll“ zu erheben, und die Posener Kaufleute, denen die Flöße gehörten, vermochten dagegen kaum etwas auszurichten. B.Ö.R. f. 1853, S. 4 u. f. 1868, S. 60, wo diese Räubereien „ein System halb legaler Piraterie“ genannt werden.

³ St.N.B. C XIII a 35, wo sich namentlich interessante Enqueten finden, die auf Veranlassung der Regierung der Oberbürgermeister Naumann in den Jahren 1840 bis 1848 in Sachen des russischen Zolltarifs mit der Posener Kaufmannschaft vornahm. Ferner Herzog, Gewerbliche Verhältnisse im Reg.Bez. Posen, S. 63, 70—83, Festschrift der Posener Handelskammer, S. 61—65, 109.

die dorthin exportierten, zu schaffen, blieb fast mit ihrer ganzen gewerblichen Tätigkeit auf den kleinen Bezirk am Ostrande des in allen feinen anderen Teilen wirtschaftlich weit höher entwickelten Zollvereinsgebietes beschränkt. Für die Binnenausfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse aber, für die Vermittlung der Verwertung von Getreide und Spiritus, Holz und Wolle wurde Posen im Laufe des sechsten und siebenten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts in ganz anderem Sinne, als bisher ein wichtiges Zentrum; seinen Kaufleuten, die hierfür durch ihre ganze Vergangenheit vorbereitet waren, gelang es durchaus, für dieses Geschäft die neue Lage auszunutzen. Es waren nicht allein neben der schnellen Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion der Provinz die neuen Transportwege¹ an sich, die hier den Anstoß gaben, sondern vielfach auch die durch die Veränderung der Umstände herbeigeführte Erweiterung des Gesichtskreises, die lebhaftere — namentlich auch durch den Telegraphen geförderte — geistige Verbindung mit der Außenwelt. Der Getreideexport z. B., der um 1860 zum eigentlichen Großhandel wurde, bediente sich, während die Schienenwege ihm schon zu Gebote standen, noch längere Zeit in der Hauptsache des Wasserweges, der auch später immer für diesen Handel von Wichtigkeit blieb. Sein Anwachsen verdankte das Getreidegeschäft im wesentlichen der nun einsetzenden Initiative der Kaufleute, namentlich der Tätigkeit des von ihnen geschaffenen Organs, der kaufmännischen Vereinigung, die sich die Verbesserung der Technik des Handels angelegen sein ließ, auch nach neuen Absatzgebieten Umschau hielt. Nach den Berliner und Stettiner Preisen regulierten sich nun die Getreidepreise, die in Posen zur Zahlung gelangten. Als die kleinen Städte der Provinz mehr und mehr Eisenbahnverbindung erlangten und ihre Händler mit der Provinzialhauptstadt in Wettbewerb um den Getreideeinkauf traten, vergrößerten die Posener Kaufleute, um den Ausfall auszugleichen, trotz aller Misere der Verbindung ständig den Bezug aus den benachbarten polnischen Gebieten, ein Handel freilich, den die Zollgesetzgebung der achtziger Jahre zu fast vollständigem Stillstand brachte.

Im Gegensatz zum Getreide war beim Spiritus die Schaffung des Bahnweges zwar nicht die ausschließliche — denn das Wachsen des Kartoffelanbaus im Osten sprach hier auch mit —, wohl aber die ausschlaggebende Ursache für die Entstehung und die Zusammenfassung des Großhandels in der Stadt Posen. Durch zwanzig Jahre, bis zur Einführung der Verbrauchs-

¹ Auch der Chauffeebau machte in der Provinz Posen in den fünfziger Jahren bedeutende Fortschritte. B.ö.R. f. 1855, S. 7, f. 1856, S. 5 u. 6, f. 1857, S. 6 u. 7. Es war dies eigentlich in jener Zeit die einzige Tätigkeit der Behörden, die den Posener Handelsstand mit einer gewissen Freude zu erfüllen vermochte.

abgabe im Jahre 1887, nahm die 1867 begründete Posener Spiritusbörse eine bestimmende Stellung unter den deutschen Produktenbörsen ein; von der Bedeutung des Posener Spiritusgeschäfts zeugen heute noch die in der Stadt florierenden Spritfabriken, die an diesem wichtigen Konzentrationspunkt des ostdeutschen Spiritushandels begründet, eine Zeitlang ihr Produkt in großen Mengen nach dem Auslande absetzten und schließlich den Handel selbst zu überdauern und unter der veränderten Gesetzgebung neue Existenzbedingungen sich zu schaffen vermochten. Viel weniger Spuren im geschäftlichen Leben Posens hinterließ der Wollhandel, der hier fast ein halbes Jahrhundert hindurch in Blüte stand. Schon bald nach der Reokkupation hatte Perboni im Interesse der Posener Schäferbesitzer den Versuch gemacht, nach dem Muster des Berliner und des Breslauer Wollmarktes auch in Posen einen derartigen Markt zu schaffen, aber die Wollproduktion der Provinz erwies sich noch nicht bedeutend genug, auch fanden, wie es scheint, die Gutsbesitzer der südlichen Kreise ihr Interesse einstweilen durch den Breslauer Markt noch gewahrt¹. Die Bemühungen des ersten Oberpräsidenten nahm Flottwell unter Mitwirkung des Posener Magistrats mit Erfolg wieder auf. Von 1837 an wurden alljährlich in Posen Wollmärkte abgehalten, und in den fünfziger Jahren etablierte sich in der Stadt, hauptsächlich im Anschluß an die mit dem Eisenbahnbau sich einstellende Erleichterung des Wolltransports, ein ständiger Großhandel in dieser Ware, der auch außerhalb der Marktzeit große Quantitäten Wolle aus der Provinz Posen, aus den benachbarten preussischen Landesteilen und auch aus Polen nach Posen zog. Die Posener Wollmärkte erreichten ihren höchsten Flor in den Jahren vor 1870, 1869 kamen gegen 30 000 Zentner Wolle im Werte von mehr als anderthalb Millionen Talern auf den Markt². Damals glaubten die Posener Kaufleute nicht anders, als daß die beginnende Konkurrenz der überseeischen, der sogenannten Kolonialwolle, wenn nur weiter für Veredelung der einheimischen Schafzucht und für gute Wollwäsche gesorgt würde, mit Leichtigkeit zu besiegen wäre³. Wenige Jahre später aber stand das Gegenteil fest. Der Wollmarkt hielt sich noch bis in die Mitte der

¹ Es war der Berliner Banquier Moriz Robert, der mit dem Großherzogtum durch das Posener Banthaus Victor Joseph in Verbindung stehend, das Projekt des Wollmarktes zum ersten Male in eine Form brachte und deswegen mit dem Oberpräsidenten und den in Posen zur Organisation der Provinzialstände versammelten Deputierten verhandelte.

² Die Wollmärkte jener Zeit wurden auch regelmäßig von ausländischen Käufern, namentlich von Engländern, Franzosen und Niederländern aufgesucht.

³ B. G. R. f. 1869, S. 56.

achtziger Jahre auf einer gewissen Höhe, dann aber ging er unaufhaltsam zurück. 1900 betrug die Zufuhren wenig mehr als den zehnten Teil dessen, was sie in der besten Zeit gewesen waren, und heute führt der Wollmarkt ein kaum zu bemerkendes Dasein, während der ständige Wollhandel aus Posen so gut wie gänzlich verschwunden ist.

Sich von den Schranken zu befreien, die dem kaufmännischen Geschäft durch die Lage der Stadt und durch die Wegeverhältnisse gezogen waren, gelang am meisten dem Posener Holzhandel. Die Holzhändler sahen sich schon früh darauf angewiesen, den Kreis ihres Betriebes zu erweitern, denn das Gebiet der Warthe, in dem sie die Kiefern und Eichen fällten, um die Stämme dann auf dem Strome nach den märkischen Stapelplätzen und nach Stettin herunterzulößen, zeigte in den vierziger Jahren bereits eine bedenkliche Entblößung von Wald, und die Produktion ihres Rohstoffes konnte nicht, wie die von Roggen und Weizen, von Schafwolle und Kartoffelspiritus im Laufe weniger Jahre gesteigert werden. So griffen die Posener Ankäufe früh auf das Bassin der Weichsel über, und die dort geworbene Ware ging nicht immer durch den Bromberger Kanal, um in den dem Posener Händler gewohnten Weg einzumünden, sondern bisweilen auch die Weichsel abwärts nach Danzig. Als dann die Eisenbahnverbindungen den Anlaß gaben, an Stelle der einfachen Prozeduren, mit denen bis dahin die Baumstämme für die Verflößung, für die Verfrachtung im Rahn oder auch für den lokalen Bedarf hergerichtet wurden, die Bearbeitung in größeren, zumeist durch Dampf getriebenen Sägewerken zu setzen, bedeutete dies auf der einen Seite die Nugbarmachung der vom Flusse entfernter gelegenen Waldungen des Warthebeckens, andererseits aber auch eine Ausdehnung des Posener Holzgeschäfts überhaupt. Den eigentlichen Beruf des Großhandels, erworbenes Kapital und erworbene Erfahrungen auch unabhängig von den ursprünglichen und natürlichen Bedingungen des Geschäfts geltend zu machen, erfüllte der Posener Holzkaufmann unter schwierigeren und komplizierteren Verhältnissen, als der Händler in anderen Branchen. Wenn der Getreidehändler in der Ferne einkaufte und die Ware, ohne daß sie Posen berührte, an einen dritten Ort sandte, so konnte er das Geschäft oft im Wege einfacher Korrespondenz erledigen; der Holzhändler aber, der in Wolhynien oder Podolien Waldungen erwarb, um deren Stämme herzurichten, an die Ablagen zu bringen und dann zu verflößen, oder den Holzbestand pommerscher Forsten durch die Sägegatter gehen und an den Berliner Markt gelangen ließ, hatte von seinem Kontor aus langandauernde, auch technisch schwierige Operationen zu leiten, deren Verbindung mit dem Posener Platze lediglich durch seine Person vermittelt wurde. Wie von allen Posener

Geschäftsbetrieben der Holzhandel die breiteste Grundlage gewann, so war er auch derjenige, in dem die größten Vermögen sich ansammelten. Doch auch in ihm trat schon vor der Wende des Jahrhunderts ein immer merkbarer werdendes Nachlassen ein. Je mehr die Waldungen mit altem Holz im preussischen Osten, namentlich die in privaten Händen befindlichen, dahin schwanden, je weiter ins Ausland hinein sich die Hauptbezugsstätten der Ware verlegten, desto ungeeigneter für die Fortführung dieser Art von Geschäft erwies sich Posen schließlich. Vor dem Handel im fernen Innern Rußlands schreckten die ins ungemessene gehenden Belästigungen und Beschränkungen des fremden, namentlich des jüdischen Kaufmanns, gegen die Staat und Reich keinen Schutz zu gewähren vermochten; Beziehungen nach Oesterreich-Ungarn waren nur in geringem Maße, nach Scandinavien und den immer mehr in den Vordergrund tretenden amerikanischen Versorgungsgebieten gar nicht angeknüpft worden. Und überdies blieben die allergrößten Kapitalien dem Holzhandel nur eine Generation hindurch dienstbar; so wie sie durch Erbgang in die zweite Hand kamen, wanderten sie aus Posen ab¹.

Hand in Hand mit dem Aufblühen des Produktenhandels ging die Entwicklung anderer Geschäftszweige. Das Bankgeschäft hatte bis um 1840 nur in simplen, vielfach in den Formen des kleinen Wuchers sich vollziehenden Anleiheoperationen, in Inkassogeschäften, hier und da in der Vermittlung des Ankaufs von Effekten bestanden². Noch 1838 war Flottwell, als er beim Finanzminister die Einrichtung eines Kontors der königlichen

¹ Die Angaben über den Posener Handel sind zumeist den Berichten der Posener Handelskammer entnommen und ferner der von der Handelskammer aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens veröffentlichten Festschrift — im wesentlichen, soweit es sich um die Zeit nach 1851 handelt, einem Auszuge aus den Berichten —, S. 59 ff., S. 123 ff. Wegen der Einrichtung des Posener Wollmarktes vgl. besonders St.A.P. C XIII a 16 u. 17.

² Die Akten St.A.P. Ob.Präs. XXVII A 40 enthalten einen interessanten Bericht, den auf Anregung des Finanzministers Rother Flottwell über den Stand dieses Geschäftes in Posen 1838 von dem Oberbürgermeister Naumann erfordert hatte. Danach gab es in Posen nur zwei größere Banquiers, die beide Vertrauen genossen, E. Schmaedicke mit einem Kapital von 200 000 Taler, und M. Kantorowicz mit einem Kapital von 70—80 000 Taler. Mehrere andere Firmen betrieben noch Geldgeschäfte als Haupt- oder als Nebengewerbe und galten zum Teil auch als reell, aber das Betriebskapital ging nur in einem Falle bis zu 50 000 Taler und betrug in allen anderen von 20 000 bis 5 000 Taler herunter. Das Inkassogeschäft wurde ausschließlich von drei größeren Warenhändlern als Nebenbetrieb gepflegt. Bezeichnend ist es, daß Schmaedicke, — die Firma lautete Schm. & Co. — der der größte Kaufmann Posens war, neben seinem Bankhause im Anfange der dreißiger Jahre, wie die Steuerbestenrollen ergeben, noch ein Schankgeschäft betrieb.

Bank in Posen wünschte, auf keine Geneigtheit gestoßen. Gleich seinem Amtsvorgänger in südpreußischer Zeit fand der Minister den Posener Geschäftsverkehr nicht bedeutend genug, und ihn schreckte offenbar auch die Erinnerung an die enormen Verluste, welche die in den Jahren vor dem Tilfiter Frieden bei der Landwirtschaft der neuen Provinzen vorgenommenen Investitionen für die Bank herbeigeführt hatten, denn der Oberpräsident ließ keinen Zweifel daran, daß er das Bankkontor vor allem im Interesse der Gutsbesitzer haben wollte. Ein Jahr darauf wurde bei der Posener Regierungshauptkasse eine Lombard- und Geldwechsellagentur der Bank eingerichtet; als eine Anzahl von Posener Kaufleuten darauf antrug, wurde der Kasse auch aufgegeben, gegen bei ihr eingezahlte Valuten Anweisungen auf die Hauptbank in Berlin und auf die Kontors in Stettin, Breslau und Magdeburg auszustellen. Zu nennenswerten Umsätzen gelangte indes diese Einrichtung nicht; erst als nach der Reorganisation der königlichen Bank 1846 eine Bankkommandite und dann 1852 ein Kontor der Preußischen Bank in Posen eingerichtet wurden, hoben sich Geldverkehr und Bankwesen der Stadt, um dann freilich ziemlich schnell vorwärts zu gehen. Die Umsätze des Bankkontors, die 1853 18 486 060 Taler betrug, stiegen 1860 auf 30 155 500 Taler und 1870 auf 96 560 600 Taler; sie wuchsen in dieser Weise, trotzdem seit 1857 in der mit einer Million Taler Grundkapital und dem Rechte der Notenausgabe ausgestatteten Provinzialaktienbank des Großherzogtums Posen¹ der Preußischen Bank eine Rivalin entstanden war. Die Posener Provinzialbank, recht bedächtig geleitet, kam nur langsam zu einem umfangreicheren Geschäft; doch ihre Dienste wurden schon nach wenigen Jahren von der Posener Kaufmannschaft geschätzt, und sie sah sich, hauptsächlich mit Hilfe ihres Notenprivilegs, bald imstande, ihren Aktionären Dividenden von sechs und sieben Prozent zu zahlen und dabei einen beträchtlichen Reservefonds anzusammeln².

Daß der Vergrößerung des Handels die Erweiterung schon vorhandener und die Begründung neuer industrieller Betriebe folgen mußte, lag in der Natur dieser Entwicklung. Wie Spiritus- und Holzhandel zu der Entstehung von Spritfabriken und von Sägewerken führten, so gab das umfangreiche Getreidegeschäft den Anlaß zur Errichtung von Dampfmühlen, die im Gegen-

¹ Im Gegensatz zu den Eisenbahngründungen der vorhergehenden Jahre fand dieses Institut bei der Einwohnerschaft Interesse, und an der Aktienzeichnung beteiligten sich namentlich einige Posener Kaufleute mit hohen Beträgen. Festschrift z. 50jähr. Bestehen der Ostbank f. Handel u. Gew., S. 10.

² Laubert in *Z. f. d. G.* XXII, S. 144 ff. Berichte der Posener Handelskammer. *St. N. P. Ob. Präf.* XXVII A 40.

faß zu den bis dahin in und um Posen betriebenen Wind- und Wassermühlen ihren Absatz über ein weites Gebiet, zu Zeiten und bei günstigen Zollverhältnissen auch ins Ausland hinein erstreckten¹. In Zusammenhang mit dem Spiritushandel stand auch, in ihren Anfängen wenigstens, die Likörfabrikation der Stadt, die freilich, je mehr sie ihr Produkt verfeinerte, desto unabhängiger von ihrer ursprünglichen Basis wurde. Und umgekehrt wurde wieder von den landwirtschaftlichen Industrien, die allmählich entstanden, namentlich von der gewaltigen, seit 1876 sich entwickelnden Rübenzuckerfabrikation, der Handel Posens angeregt und befruchtet. Die Landwirtschaft war sicherlich das Gewerbe, das im deutschen Osten am meisten in die Höhe kam. Die Erweiterung des Kreises ihrer Bedürfnisse, die Steigerung der Lebenshaltung, die allmählich auch bei der allerbreitesten Schicht ihrer Angehörigen eintrat, wirkten auf die Städte mit Macht zurück. Sie brauchte Maschinen, sie brauchte künstliche Düngemittel, und so hob sich in Posen von 1860 an die Fabrikation dieser Artikel von Jahr zu Jahr; ihr Konsum an Waren des täglichen Verbrauchs, auch an solchen, die noch kurze Zeit früher der Landbevölkerung als unerhörter Luxus gegolten hatten, nahm stetig zu und schaffte den Posener Händlern mit Kolonialwaren, mit Tabak, mit Drogen und Farben, mit Textilwaren aller Art, mit Glas und Porzellan reichlichen Ersatz für den Verlust des polnischen Geschäfts und desjenigen Absatzes, der auf die durch die Eisenbahn unabhängiger gestellten Kleinstädte übergegangen war². Wenn diese ganze Entwicklung einen Teil

¹ Die Windmühlen, deren Zahl nach der südpreußischen Zeit sich noch vermehrt hatte — 1821 gab es in dem Gebiete der Stadt und der Kämmereidörfer 25 Windmühlen, die zusammen an die Stadt 187 Taler jährlichen Kanon zahlten, St.A.P. C XI d 13 a —, fielen der Großindustrie und zuletzt dem Ausbau der eingemeindeten Vororte zum Opfer. Von den zahlreichen Wassermühlen lag etwa ein halbes Duzend — zumeist ursprünglich städtisches Eigentum und von der Stadt in Erbpacht ausgetan — innerhalb des städtischen Gebietes an den Wasserläufen der Bogdanka, des Wierzebaches und der Cybina. Vgl. die Tabelle über das städtische Grundeigentum in St.A.P. Akten betr. Verhandl. d. Stadtv. 1843—1846 n. n. r. Die Stauteiche dieser Mühlen, deren unerträgliche Ausdünstungen eine stete Gefahr für die Gesundheit der Stadt bildeten, wurden sämtlich in den auf 1860 folgenden Jahrzehnten zugeschüttet, wobei einige der Mühlen zum Dampfbetrieb übergingen. Das letzte Staurecht an der Bogdanka im städtischen Weichbilde, das der früher Kratochwillischen Mühle, wurde 1886 von der Stadt erworben, um Platz für die heutige Naumannstraße zu schaffen. St.V.B. f. 1886/87.

² Der Großhandel in Kolonial- und Manufakturwaren war in den fünfziger Jahren zweifellos wieder zurückgegangen. B.G.R. f. 1859, S. 19. 22. Der Ersatz, der sich aus der Erhöhung der Kaufkraft des platten Landes ergab, kam ebenso dem Detailhandel, wie dem Großhandel zugute.

der erwerbenden Stände Posen unberührt ließ, so waren dies die Handwerke oder zum mindesten ein großer Teil von ihnen; in einigen Gewerben fing der Großbetrieb an, den Handwerker zu verdrängen, andere mußten bei dem Steigen der Beziehungen zur Ferne und zum Ausland sehen, wie ihre Abnehmer sich von auswärts her mit billigerer und besserer Ware versorgten. Früher hatten die Handwerker einen stattlichen Teil der besser gestellten Bürgerschaft ausgemacht, im Munizipalitätsrat hatten sie zuletzt die Hälfte der Stellen besetzt. Das änderte sich nun zusehends. Als 1859 die Regierung die Vermehrung der Stadtverordneten auf die nach der Bevölkerungsziffer der Städteordnung entsprechende Zahl von zweiundvierzig wünschte und das Verlangen insbesondere damit begründete, daß der Handwerkerstand in der Versammlung besser vertreten sein müßte, antworteten Magistrat und Stadtverordnete, daß die Handwerker ihrerseits bisher nie Beschwerden solcher Art hätten hören lassen, und daß die Zahl von sechs Handwerkern unter den sechsunddreißig Stadtverordneten dem Gewichte des Posener Handwerks vollauf entspräche. „Eine besondere Bedeutung“, so führte der Magistrat aus, „hat der Handwerkerstand in hiesiger Stadt nicht, vielmehr ist zu wünschen, daß er sich zu einer größeren Bedeutung aufschwinde“¹.

Seit drei Jahrhunderten geschah es zum ersten Male, daß der Posener Bürger seine Gewerbe blühen, die Grenzen seiner Tätigkeit sich erweitern und seinen Wohlstand wachsen sah. Und doch ließ die Entwicklung, die das wirtschaftliche Leben Posens nunmehr nahm, denjenigen Zug vermissen, der im letzten Grunde allein dem Menschenkonglomerat der modernen Stadt, wenn nicht ganz außergewöhnliche Vorzüge der Lage mitsprechen, Bestehen und Gedeihen zu verbürgen vermag. Bis zur Mitte des Jahrhunderts war in anderen größeren Gemeinwesen des preussischen Ostens der Handel ebenfalls das Hauptgebiet der bürgerlichen Wirtschaftstätigkeit gewesen, und

¹ Außerdem führte die Stadt gegenüber dem Wunsche der Regierung den Raumangel im Sitzungssaale an und die Inkonvenienzen, welche die Zahl 46 bei der Klassenwahl und dem sechsjährigen Turnus mit sich bringen würde. Die Anregung hatte kein Ergebnis, und die Zahl der Posener Stadtverordneten blieb bis 1900 36. St. V. P. Mag. Akten betr. Einf. d. St. D. v. 30. 5. 1853. — Über den Stand des Posener Handwerks in der Zeit nach 1850 liegen nur ungenügende Daten vor. Aus den Handelskammerberichten, namentlich aus den dort hinsichtlich der Besteuerung gegebenen Zahlen, scheint sich zu ergeben, daß als Ganzes der Handwerkerstand wenig vorwärts kam. Einzelne interessante Angaben, die aber freilich den ganzen Regierungsbezirk betreffen und nur bis 1861 gehen, finden sich bei Herzog a. a. D., S. 107 ff. Im übrigen s. zu dem im Texte Gesagten die Handelskammerberichte passim, wegen der Industrien insbesondere auch noch Herzog, sowie Mendelsohn in der Jubiläumsschrift des naturwissenschaftlichen Vereins der Provinz Posen, S. 133 ff.

Posen hatte, wenn es auch nur langsam und in weitem Abstände nachfolgte, doch im wesentlichen dieselben Bahnen, wie jene eingeschlagen. Auf den neuen Wegen aber, die Berlin, Breslau und viele geringere Städte zu wandeln begannen, vermochte Posen überhaupt nicht mehr zu folgen. Die wenigen Industrien, die es entwickelte, hatten nur zu einem Teil ihren Sitz in der Stadt; die Sägewerke seiner Holzhändler, die Zuckerrfabriken, an denen seine Kaufleute als Kapitalisten und als Händler Interesse hatten, waren an weit entfernte Forsten und an die Breiten der Rübenfelder gebannt, in den Mauern Posens hatten sich zwar Fabriken angesiedelt, aber alles in allem war ihre Zahl gering, die Menge der Arbeiter, die diese in der Hauptsache auf die erste Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gerichteten Etablissemments in ihren einfachen Betrieben beschäftigten, stellte nur einen geringen Bruchteil der städtischen Bevölkerung dar. Alle anderen, als die von der Landwirtschaft gebotenen Urprodukte fehlten, und Steinkohle bezahlte nach Posen teure Fracht; vor allem aber, und das war das Erheblichste, mangelte es der Einwohnerschaft an technischer Erfahrung und Gewandtheit, an Unternehmungslust und an Kapital. So blieben die großen Verfeinerungsindustrien, die Betriebe der Textilbranche, die Maschinen- und Waggonfabriken, die Schlesien und die Mark erstehen sahen, Posen fern. In dem Wenigen, was sie herstellte und fast in allem, was ihr Handel vertrieb, war diese Stadt auf die Landwirtschaft angewiesen, nach wie vor eine Landstadt größeren Stils, durch regsamem Handel, durch Behörden, deren Sitz sie war, über das gewöhnliche Niveau anderer solcher Gemeinwesen des Ostens emporgehoben, aber ohne die Entwicklungskeime der modernen Großstadt. Die Krisis, die der Landwirtschaft bevorstand, die mit der Umwandlung der Erde in ein mehr oder minder einheitlich betriebenes, auch durch Zollschranken nur ungenügend durchbrochenes großes Wirtschaftssystem kam, mußte das ganze Fundament des städtischen Erwerbs erschüttern, und was trotz dieser Erschütterung von den Posener Gewerben übrig blieb, das wurde aufs äußerste bedroht durch die Heilmittel, welche der Staat für die Landwirtschaft in Anwendung brachte, Mittel, von denen es nicht immer sicher war, daß sie das Leiden, für das sie bestimmt waren, beseitigten, deren Gefährlichkeit für den Handel und die städtische Betriebsamkeit sich aber zumeist als unbezweifelbar erwies. Es war nur eine Generation der Bewohner Posens, die aus den neuen Chancen, wie sie sich mit Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts für die Stadt ergaben, in vollem Maße Nutzen ziehen konnte; diejenigen, die auf das Geschlecht von 1850 und 1860 folgten, hatten, mit oder ohne Erfolg, nach neuen Quellen des bürgerlichen Erwerbs sich umzutun.

Darum blieb aber doch die Tatsache eines bedeutenden Fortschritts bestehen. Die alte Basis des Kramhandels, auf der sich nimmermehr ein größeres Kommunalwesen hätte aufbauen lassen, war endlich aufgegeben, ein weiteres Gebiet für alle wirtschaftliche Betätigung war gewonnen worden. Auch die Bürgerschaft selbst und namentlich die Kaufmannschaft kam zum Bewußtsein dessen, was in ihr vorgegangen war, und es konnte nicht anders geschehen, als daß der einzige korporative Verband, den es bisher für den Handelsstand gab, als ungenügend und als zu eng empfunden wurde.

Alle Wandlungen der Zeit, die das Zunftwesen betroffen hatten, waren an der alten Posener Kaufmannsinnung spurlos vorübergegangen, die letzte Reform, die der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, die den Zünften, indem sie ihnen eine freiere Gestaltung gab, wieder erhöhte Bedeutung verlieh, hatte in Posen nur die Handwerksverbände erfaßt. Noch immer bestand die mit uralten Privilegien polnischer Könige ausgestattete Korporation der Kaufleute, die keinen Juden aufnahm, aber ebensowenig die Blüte der christlichen Kaufmannschaft unter ihre Mitglieder zählte. Nur wenige Einwohner der Stadt wußten etwas von ihr, weder der Magistrat, der bis 1809 noch ihre Älterleute befestigt hatte, noch die Staatsbehörden nahmen amtliche Kenntnis von ihrem Vorhandensein; 1864, als in Posen 602 Kaufleute zu Littera A der Gewerbesteuer eingeschätzt wurden, hatte sie nach den Mitteilungen, die die Regierung erhielt, gegen zwanzig Mitglieder und ein Vermögen von 700 Talern. Allem, was Wesen und Ziel der neuen Erwerbstätigkeit der Bürgerschaft ausmachte, stand diese Körperschaft fern, und es verstand sich von selbst, daß die Rücksicht auf bestehende kaufmännische Korporationen, wie sie nach dem Gesetz vom 11. Februar 1848 bei der Schaffung von Handelskammern geübt werden sollte und geübt wurde, ihr gegenüber bei Errichtung der Posener Handelskammer nicht genommen wurde. Die Handelskammer, die 1851 ins Leben gerufen wurde¹, hatte weder zu der Korporation irgend welche Beziehungen, noch fand sie es geraten oder auch nur möglich, diese Vereinigung bei den Einrichtungen, die es für den Handel der Stadt zu schaffen galt, zur Mitwirkung heran-

¹ Durch königlichen Erlaß vom 20. 1. 1851. Die Handelskammer hatte zunächst neun Mitglieder und neun Stellvertreter, Wähler waren alle, die im Stadtbezirk in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten Gewerbesteuer zahlten; 1851 waren dies 295 Personen. Auch nach dem Gesetz vom 24. 2. 1870 blieb der Bezirk der Kammer auf die Stadt beschränkt; erst 1896 wurde aus der Handelskammer für die Stadt die für den Regierungsbezirk Posen. Festschr. d. Handelsk., S. 73 ff.

zuziehen. Bei allem, was es für Erleichterung und Beförderung des Handels zu tun gab, stand die Kaufmannsinnung, das fossile Überbleibsel einer Zeit, mit der die Gegenwart keinen Zusammenhang mehr hatte, geradezu im Wege. Die Handelskammer sah wohl ein, daß eine möglichst weite Zusammenfassung der Kaufmannschaft zu einer mit juristischer Persönlichkeit ausgestatteten Körperschaft, wie sie Berlin, Stettin und andere Städte des Ostens besaßen, dringend Not tat. Nur durch eine solche Vereinigung konnten die Mittel aufgebracht werden, welche die neue Lage der Dinge erforderte, die Anlagen geschaffen werden, die vorhanden sein mußten, wenn in Posen die Veränderung der Handelswege, die Ummwälzung des Verkehrs in vollem Maße ausgenutzt werden sollte. Anderswo traten die Kommunen für solche Zwecke ein, die Stadt Magdeburg hatte von 1832 bis 1836 für ihren neuen Pachhof 160 000 Taler aufgewandt¹. In Posen konnte davon keine Rede sein; sollten Aufwendungen für Ent- und Verladestellen, für Speicheranlagen und dergleichen mehr gemacht werden, so bedurfte es einer internen Besteuerung der Kaufmannschaft, und diese konnte wohl von einer Korporation, nicht aber von der Handelskammer vorgenommen werden. Weiter aber sah mit allen besseren Elementen des Kaufmannstandes die Handelskammer in der korporativen Organisation das Mittel, um manche den Posener Handel noch verunzierenden Reste einer traurigen Vergangenheit zu beseitigen, um den kaufmännischen Ehrbegriff und die kaufmännische Bildung auch an denjenigen Stellen, wo sie bisher noch mangelhaft waren, zu fördern und zu festigen². Von der Institution der Handelskammer erhoffte die Kaufmannschaft lange nicht so viel, wie von einer umfassenden Korporation und die Handelskammer selbst stimmte dem zu, ja sie ging drei Jahre nach ihrer Errichtung so weit, bei dem Handelsminister ihre Aufhebung und die

¹ Bericht über die städtische Verwaltung Magdeburgs von 1845. Stettin wandte Jahr für Jahr große Summen für seine Verkehrsanlagen auf und stand 1843 nach dem städtischen Verwaltungsberichte dieses Jahres wieder vor einer Ausgabe von 105 000 Taler. Beide Städte hatten freilich auch große Einnahmen aus ihrem Handelsverkehr. Stettin bezog 1843 an Wagegeld, an Hüllwerks- und Pfahlgeld über 54 000 Taler, und Magdeburg erhielt in den vierziger Jahren als Ablösungskapital für die Elbzollrente vom Staate mehr als 650 000 Taler. Posen aber hatte aus seiner Vergangenheit keine besseren Hinterlassenschaften als die Pergamente der Kaufmannsinnung. Wie anders hätte sich sein Handel entwickelt, wenn die Umschlagstelle, wie sie die Stadt jetzt gebaut hat, fünfzig Jahre früher errichtet worden wäre?

² Wie klar die Handelskammer gerade in dieser Beziehung die Posener Zustände beurteilte, ergibt sich aus einer von ihr aus Anlaß der Feststellung des Börsenstatuts von 1864 an die Regierung gerichteten Eingabe in St. A. B. C XIII a 42.

Schaffung einer kaufmännischen Korporation in Posen „nach dem Vorbild der in den größeren Handelsstädten der östlichen Provinzen bestehenden Kaufmannschaften“ zu beantragen. Zugleich erbat die Handelskammer die Beseitigung der alten Innung, die noch eben das Aufgeben ihres exklusiv-christlichen Charakters verweigert hatte, deren Umwandlung also nicht möglich war und deren Existenz¹ die Einrichtung einer neuen Korporation vereiteln mußte. Der Handelsminister aber schlug alle diese Wünsche der Handelskammer kurzer Hand ab.

Mit desto größerem Eifer unternahm man es, nachdem der Versuch einer Organisation der Kaufmannschaft fehlgeschlagen war, wenigstens den Handel selbst und zwar den für Posen so überaus wichtigen Produkthandel in festere Formen und in eine sichere Ordnung zu bringen. Schon 1845 hatten Posener Kaufleute und Gutsbesitzer der Umgegend sich zu einer Einrichtung zusammen gefunden, um ihre Geschäfte „zu bestimmter Zeit und an einem bestimmten Orte“ schneller und leichter zu erledigen. Diese primitive Börse, der sogenannte Handelsaal, war auf Anregung des für alle An gelegenheiten der Bürgerschaft Posens lebhaft bemühten Polizeipräsidenten v. Minutoli entstanden, ein langer Bestand war ihr nicht beschieden². Jetzt handelte es sich um mehr; nicht allein der innere Verkehr zwischen dem verkaufenden Landwirt und dem Posener Käufer sollte geregelt werden, vor allem wollten die Posener sich von Berlin und Stettin unabhängig machen und die Händler der Gebiete im Süden und Westen Deutschlands, nach denen ihr Getreide und ihr Spiritus gingen, veranlassen, ihre Einkäufe an Posener Ware nicht auf jenen Zwischenmärkten, sondern in Posen selbst vorzunehmen. Dazu bedurfte es einer geordneten Börse, wie sie die anderen Plätze hatten, die mit ihrem regelmäßigen Markt und ihren festen Bräuchen

¹ § 101 Allg. Gew.O. erklärte neue Innungen neben bereits bestehenden für dieselbe Klasse von Gewerbetreibenden für unzulässig. Die kaufmännischen Körperschaften, die in anderen Städten des preussischen Ostens bestanden, waren zumeist moderne Schöpfungen. Die Korporation der Berliner Kaufmannschaft war unter Aufhebung der bestehenden Kaufmannsgilden 1820 geschaffen worden; die Danziger Korporation stammte von 1822.

² Im Vorstande des Handelsaals saßen 12 Gutsbesitzer — darunter nur ein Deutscher — und 12 Bewohner der Stadt, bis auf den Oberbürgermeister fast alle Kaufleute; Präsident war Graf Cieszkowski. Interessant ist es, daß Minutoli, der es als Aufgabe des Handelsaals bezeichnete, den Gutsbesitzer durch Vereidigung vertrauenswürdiger Mäkler von den betrügerischen Manipulationen der jüdischen Faktoren zu befreien, der aber übrigens den Juden durchaus vorurteilsfrei gegenüberstand, unter den vom Vorstande ihm vorgeschlagenen 21 Personen zunächst nur 11 Juden, die dann in der Synagoge vereidigt wurden, zu Mäklern geeignet erachtete. St.A.F. C XIII a 41 a.

dem fremden Händler Möglichkeit und Sicherheit des Kaufs jeder Zeit verbürgt. Die Handelskammer wandte sich 1856 mit einem Antrage auf Gewährung einer solchen Institution und mit einem fertigen Statutenentwurf dafür an die Regierung; doch auch damit fand sie vor der Hand keine Erörterung. Den Posener Produktenhändlern blieb nichts übrig, als ganz auf eigene Faust, unter Verzicht auf jede staatliche Anerkennung, die nötige Einrichtung zu treffen. Dies taten sie, und die „Kaufmännische Vereinigung“, die sie schufen, stellte eine mustergültige freie Organisation ihres Handels dar. Nicht bloß die technischen Aufgaben einer Börse erfüllte die Vereinigung in vollkommener Weise; in ihr fanden sich von den ehrenhaften und gebildeten Männern, die im Gegensatz zu manchen schwächeren Elementen der Posener Handel auch damals aufwies, die meisten zusammen, und so wurde die Besserung kaufmännischer Sitte ihr vornehmstes, heute noch nachwirkendes Verdienst. Die Kaufmannschaft sollte von Anfang an der Tätigkeit dieses ihres freien Organs warmen Beifall, und ebenso tat dies in ihren Berichten die Handelskammer¹. Doch auch die Behörden, soviel Mißtrauen sie, wie ihr Verhalten gegenüber den Anträgen der Handelskammer bewies, der neuen, ihnen offenbar unbehaglichen Schichtung und Gliederung der Posener Bürgerschaft und Kaufmannschaft auch entgegen brachten, konnten ihre Anerkennung nicht versagen². Wie jetzt zum ersten Male seit der Jagellonenzeit der Posener Handel wieder einen höheren Schwung nahm, so war dies, soweit unsere heutige Kenntniß reicht, seit dem Zusammenschluß der mittelalterlichen Zünfte die erste Tat freier bürgerlicher Assoziation in Posen.

So erfolgreich indes die kaufmännische Vereinigung auch wirkte, die vom Staate anerkannte Börse konnte von ihr nicht vollkommen ersetzt werden; als der Produktenhandel von Jahr zu Jahr wuchs und namentlich, als nach der Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches die Ordnung des Marktverkehrs und des Handelsbrauchs zu erhöhter Wichtigkeit gelangte, sah

¹ „Die Versammlung hat allerdings nur die Eigenschaft einer Privatgesellschaft,“ sagt der Bericht für 1857, „des ungeachtet ist die Organisation derselben in so sachkundiger Weise erfolgt, daß der Mangel einer korporativen Verfassung kaum empfunden wird, während bisher die Lösung der durch das Medium dieser Vereinigung eingegangenen geschäftlichen Verbindlichkeiten immer glatt erfolgte.“

² Als ein „dem öffentlichen Interesse eines gesicherten, geregelten und ehrbaren Verkehrs dienstbares Institut, das, solange nicht eine kaufmännische Corporation in Posen zustande kommt, der öffentlichen Moralität und Tüchtigkeit des Posener Handelsstandes die nützlichsten Dienste zu leisten geeignet ist,“ bezeichnete ein Votum des Regierungsrats Schück 1864 die kaufmännische Vereinigung. St. A. P. C. XIII a 42.

sich die Handelskammer gezwungen, von neuem auf Gewährung einer solcher Institution zu drängen. Mit dem größten Teil der Kaufmannschaft aber war sie in ihrer Mehrheit darin einig, daß die Einrichtung einer Börse unter keinen Umständen zur Beseitigung der privaten Vereinigung führen dürfte, und zwar nicht allein um der Verdienste der Vereinigung willen, sondern auch deswegen, weil die Besorgnis nicht von der Hand zu weisen war, daß in solchem Falle die alte Innung mit allerlei künstlichen Mitteln galvanisirt und zur Fortexistenz gebracht werden könnte. Die Börsenordnung, die die Handelskammer vorschlug, enthielt deswegen eine Reihe von Bestimmungen, die der kaufmännischen Vereinigung eine gewichtige Stellung im Verhältnis zur Börse einräumten; vor allem überließ sie ihr und ihrem Vorstande die Aufsicht über das zu schaffende Institut. Bei der Minorität der Kaufleute, die diesen Einfluß der Vereinigung nicht haben wollte, war nicht etwa Vorliebe für die alte Korporation im Spiele; von solcher Rücksicht ließen sich nur einige wenige Personen bestimmen, weit größere Bedeutung hatte die Besorgnis vor einer den Mitgliedern der Vereinigung vielleicht zufallenden privilegierten Stellung im Börsen- und Produktenhandel, eine Besorgnis, der auch der Magistrat in seinem Berichte an die Regierung Ausdruck gab. Die große Mehrzahl aber beharrte bei ihrem Wunsche, die Vereinigung unter keinen Umständen zu gefährden, mit solcher Bestimmtheit, daß sie eher auf die Börse verzichten zu wollen erklärte¹. Doch schließlich mußte die Kaufmannschaft sich fügen. Die Regierung wollte nichts von irgend welchen Vorrechten der kaufmännischen Vereinigung wissen, und der Handelskammer blieb kein Ausweg, als „durch die Verhältnisse gedrängt“,

¹ Ein Bericht der Abt. d. Inn. der Pos. Reg. an den Ob.Präf. Horn v. 21. 11. 1863 charakterisirt die Majorität und ihre Stimmung folgendermaßen: „Die Matadore der kaufmännischen Vereinigung, theilweise Mitglieder der Handelskammer und der bessere Theil des hiesigen Kaufmannstandes legt auf die moralisch guten Erfolge der gedachten Gesellschaft einen umso höheren Werth, als gerade in Posen der Handelsstand und Handelsverkehr einer moralischen Hebung dringender als irgendwo im Preussischen Staate bedarf. Ihnen steht das Polizeidirectorium zur Seite, welches jenen moralischen Zwecken nöthigen Falls die kommerziellen Anforderungen des freien Verkehrs auf der Börse zu opfern geneigt ist Mit ihnen sympathisirt der größere Theil der jüdischen Kaufmannschaft, welcher in der kaufmännischen Vereinigung ein Stück der Judenemancipation von den Fesseln der mittelalterlichen Isolirung im öffentlichen, geselligen und kommerziellen Leben erblickt. Diese Klasse der Posener Bevölkerung, bekanntlich kommerziell in Bezug auf Zahl, Vermögen und Geschäftsverbindungen die herrschende, fürchtet mit dem Eingehen der kaufmännischen Vereinigung, welche von Religionsunterschieden gänzlich absieht, ein Wiederaufleben der fast erstorbenen christlichen Kaufmannsgilde in Posen.“ St.A.F. C XIII a 42.

wie sie sagte, eine Börsenordnung anzunehmen, die ihr selbst die Aufsicht über die Posener Börse zuwies. Die lokalen Behörden teilten offenbar die Auffassung, daß die Bevorzugung der Vereinigung leicht zu einem geschäftlichen Monopol führen könnte. In Berlin aber, so scheint es, wo man die in Posen seit den vierziger Jahren geschehene Wandlung weit mehr noch, als dort am Orte selbst, anstatt nach der inneren Bedeutung nach der fremd anmutenden Außenseite der Dinge beurteilte, überwog doch wohl der Wunsch, die neuen Schichten, die in der städtischen Verwaltung sich geltend zu machen begannen und in der Handelskammer die Mehrheit erlangten, nicht allzu sehr zur Bedeutung kommen zu lassen. Von der alten Kaufmannsinnung hatte man bis dahin kaum etwas gewußt, als man aber von ihr erfuhr, tauchte auch bald die Neigung auf, sie als ein Gegengewicht in der Hand zu behalten. Doch die Innung war nicht zu erhalten; sie bestand noch einige Zeit und ging dann ein, ohne daß ihr Verschwinden bemerkt wurde¹. Die kaufmännische Vereinigung aber behielt noch lange Zeit große Bedeutung für den Posener Handel; als die Börse, nachdem 1876 das Effektengeschäft an ihr aufgehört hatte, von 1878 ab auch die Preisnotierung für Roggen einstellte, war sie es, die mit dem bis zum Jahre 1897 bestehenden Frühmarkte eine neue, den veränderten Verhältnissen angepasste Organisation des Posener Getreidehandels schuf. Die Börse endlich folgte von 1865 ab durch dreißig Jahre der Ebbe und Flut des Posener Handels. Als die Krisis der siebziger Jahre ihren Fondshandel und die Gesetzgebung ihr Getreidegeschäft vernichtet hatten, blieb sie als Spiritusbörse noch längere Zeit bestehen, 1895 wurde sie geschlossen².

Bis in den Gewerben der Stadt Posen die Schädigungen der acht- undvierziger Zeit und der nachfolgenden Jahre überwunden waren, kam das Jahr 1860 heran. Das Jahrzehnt vor 1870 und die dann bis zum Beginn der Krise folgenden drei Jahre brachten die vollste Entfaltung des neuen, aus den veränderten Bedingungen des Verkehrs, aus der Vermehrung der Urproduktion des flachen Landes sich ergebenden wirtschaftlichen Lebens. In der Zwischenzeit ging die Wohlhabenheit der Stadt nicht vorwärts, sondern zurück. Die Zahl der von einem Einkommen von 2000 Taler und darüber zur Einkommensteuer veranlagten Zivileinwohner, die 1847 201 betragen hatte, verminderte sich 1851 auf 177 und 1858 auf 158³. Die

¹ Die Handelskammerberichte erwähnen nichts mehr von ihr.

² St. A. P. C XIII a 41 a, 42, 44. Jahresberichte und Festschrift der Handelskammer passim.

³ Vgl. die Tabelle hinter Kap. IV. Einen sicheren Anhalt geben die Steuerlisten freilich nicht, da Unterschiede in den Schätzungsprinzipien auch mitsprechen können.

Ausgaben der Kommune aber begannen gewaltig in die Höhe zu schnellen. Ohne die neu eingeführte Kommunaleinkommensteuer und ohne die Überweisung eines Drittels der staatlichen Mahlsteuer, wie sie die Verordnung vom 4. April 1848 und dann das Gesetz vom 1. Mai 1851 aussprachen, wäre die Fortführung der städtischen Wirtschaft nicht denkbar gewesen.

Die Mahnung an die städtischen Behörden, nun endlich ernstlich an die Erhebung allgemeiner direkter Gemeindeabgaben heranzugehen, war eine der letzten Taten Flottwells in Posen¹. Bis eine solche Steuer aber wirklich ausgeschrieben werden konnte, vergingen immerhin noch drei Jahre. Die Stadtverordneten zwar waren endlich dem Gedanken einer Einkommensteuer „für Bürger, Schutzverwandte und Beamte“ gewonnen, und auch unter der Bürgerschaft bestand keine ernste Opposition mehr². Die Regierung indes verlangte noch genaue Daten über die Höhe und die Gründe der Insuffizienz und gab die deswegen ihr gemachten Angaben ebenso, wie den Entwurf eines Regulativs dem Magistrat mehrere Male zurück. In der endlichen Feststellung des Bedarfs für die Jahre 1843 bis 1845³ bemäßen

¹ Daß der Oberpräsident mit seiner Mahnung nicht unrecht hatte, zeigt folgende Vergleichung: Nach den Angaben des Posener Magistrats ergab im Durchschnitt der Jahre 1836–41 der 50%ige Zuschlag zur Schlacht- und Mahlsteuer jährlich 29833 Taler 23. 7, wozu 5% an den Staat abzuführende Hebungsgebühren zu rechnen waren, im ganzen also ca. 31324 Taler. Da im Durchschnitt eben dieser Jahre Posen eine Zivilbevölkerung von ziemlich 32000 Seelen besaß, kam also auf den Kopf nicht ganz 1 Taler an Kommunalsteuern. Der Verw. Bericht von Magdeburg von 1845 gibt nun gegenüber Magdeburg, wo 21 Sgr. 3 Pf. an städtischen Steuern auf den Kopf treffen, als Durchschnittssätze anderer Städte an, für Breslau 3 Taler 5. 8, für Königsberg 2 Taler 18. 5, für Berlin 2 Taler 17. 6, für Stettin 2 Taler 0. 0, für Düsseldorf 1 Taler 20. 0, für Köln 1 Taler 13. 3, für Bonn 1 Taler 12. 0, für Aachen 1 Taler 0. 9.

² So wenigstens berichtet der Magistrat am 29. 4. 1843 an die Regierung. „Hauptsächlich dürften es die Beamten seyn, die über eine directe Besteuerung Beschwerde führen werden, denn der gebildete Theil des übrigen Publikums hat sich jetzt schon von deren Nothwendigkeit überzeugt.“ Was die Stimmung unter den Beamten betrifft, so scheint der Magistrat, nach der Beschwerde des Präsidenten v. Frankenbergs — s. o. — zu urtheilen, recht gehabt zu haben. Eine andere Frage ist die, ob die Bürgerschaft so durchaus mit der Steuer einverstanden war. Zum mindesten ergingen gegen das Verlangen einer Selbsteinschätzung, das der Magistrat im Beginn der Verhandlungen stellte, energische Proteste gerade von seiten angesehenen Bürger, und der Vorstand der jüdischen Korporation verweigerte die Mittheilung seiner Nachweise über die Korporationseinkommensteuer auf das bestimmteste. St. A. P. C X c b 1 u. 2, welchen Akten auch die Daten über die Einführung der Einkommensteuer im Texte entnommen sind.

³ Bis zur Einführung der Gemeindeordnung wurde der Etat in dreijährigen Perioden, nach diesem Zeitpunkt von Jahr zu Jahr festgestellt. Auch finden sich

die städtischen Behörden den durch die verlangte Steuer zu deckenden Betrag für jedes Jahr auf 16 931 Taler 1. 9, die Summe aber, die für außerordentliche Neu- und Reparaturbauten, für Pflasterungen und dergleichen notwendig oder wünschenswert erschien, wurde vom Magistrat auf 130 000 Taler beziffert. Am 19. Juli 1843 genehmigten die Minister schließlich die Steuer sowohl wie das Regulativ. Der Tarif sah 24 Klassen vor, deren unterste die Einkommen von 101 bis 150 Taler, die oberste die Einkommen über 8000 Taler umfaßte und bestimmte ein Steuersimplum, das bei den untersten Klassen mit $\frac{1}{6}$ Prozent des Einkommens begann und dann bis $\frac{1}{4}$ Prozent stieg¹. Trotzdem die Regierung den angegebenen Bedarf noch heruntersetzen zu sollen meinte, bewilligte sie doch die Erhebung des vierfachen Simplums, also einer Summe von 19 510 Taler 28. 0, und bei diesem von $\frac{2}{3}$ bis zu 1 Prozent des Einkommens steigenden Steuersätze blieb es bis 1849. Am 18. August 1843 schrieb der Magistrat die neue Steuer aus; er verlangte sie auch für das zweite Halbjahr 1843, die Stadtverordneten aber ließen die Erhebung erst vom 1. Januar 1844 an zu. Bis sie 1875 sich in den Zuschlag zur Staatseinkommensteuer verwandelte, blieb die städtische Einkommensteuer als Kommunalabgabe mit selbständigen Regulativen und Tarifen, die mehrfach wechselten, bestehen. Der unter dem Druck der achtundvierziger Not eingeführte Tarif² der von 100 Taler bis 4000 Taler Einkommen zwanzig Stufen und dann für je 1000 Taler wieder eine neue Stufe aufführte und die Steuersätze ziemlich rasch von $\frac{2}{3}$ Prozent bis zu 3 Prozent des Einkommens ansteigen ließ, behielt bis zum Beginn der sechziger Jahre Geltung³.

von da an besondere gedruckte Voranschläge, die an die Stadtverordneten verteilt wurden. Bis 1850 wurden die Stats lediglich in der Zeitung veröffentlicht.

¹ Das Simplum stieg also von 5 Sgr. bis zu 20 Taler. Eine von der Einschätzungskommission, die die Stadtverordneten inzwischen gewählt hatten, vorgenommene Berechnung ergab 4539 Steuerpflichtige mit einem Simplum von 4877 Taler 20. 0. Unter den Pflichtigen betrug die Zahl der Personen, deren Einkommen unter 250 Taler blieb, 2680, 488 hatten über 1000 Taler, 64 über 4000 Taler, 14 über 8000 Taler Einkommen; das Einschätzungsergebnis war also wesentlich günstiger als vier Jahre später, im Jahre 1847. Das Dienststeinkommen der zur Steuer herangezogenen Beamten und Pensionäre stellte sich auf 333 568 Taler 26. 0, das Simplum von der die Steuer tragenden Hälfte dieser Summe auf 333 Taler 20. 0. Bedenkt man, daß Militärpersonen, Lehrer und Geistliche ganz frei blieben und in der Rechnung nicht figurierten, so wird man zu der Annahme neigen, daß 20 bis 25 Prozent des Gesamteinkommens der Posener Bevölkerung damals in Dienststeinkommen von Beamten, Offizieren usw. bestand.

² S. o.

³ St. A. P. Reg. Akten betr. Einf. d. Eink. Steuer in Posen, n. n. r. — Die

Zu den beiden großen neuen Einnahmequellen, die die Gemeindeeinkommensteuer und die Überweisung aus der staatlichen Wahlsteuer darstellten, traten noch einige kleinere. Um dem Armenbudget aufzuhelfen, beschloßen 1847 die Stadtverordneten eine Wildpretsteuer, die das Jahr darauf von den Ministern genehmigt wurde und bis 1870 in ihren Erträgen von etwa 600 Talern bis auf mehr als 1200 Taler anstieg. Eine größere Summe brachte dem städtischen Haushalt das Einzugsgeld, das auf Grund der in der Gemeindeordnung den Städten gewährten Befugnis¹ 1851 eingeführt und dann bis zu seiner gesetzlichen Abschaffung im Jahre 1867 erhoben wurde, während ein auf Grund der Städteordnung von 1853 eingeführtes Hausstandsgeld, das von Neuanziehenden sowohl, wie von Anfassigen bei Begründung eines eigenen Haushalts gefordert ward², schon früher fortfiel. Einzugsgeld und Hausstandsgeld zusammen standen um 1860 mit einer Summe von gegen 3000 Talern im städtischen Etat³.

Ziffern für die Einkommensteuer, den Kommunalzuschlag zur Schlacht- und Wahlsteuer und das überwiesene Drittel des Hohertrages der Wahlsteuer stehen im Etat für 1860 mit resp. 36000, 40000 und 15806 Talern, im Etat für 1865 mit 50000, 39900 und 15692 Talern, im Etat für 1870 mit 72000, 39000 und 13180 Talern.

¹ § 46 al. 3 Gem.O. Die Höhe des Einzugsgeldes wurde nach dem Satze des alten Bürgerrechtsgeldes auf 15 Taler festgesetzt und das oben alsbald zu erwähnende Hausstandsgeld auf ebensoviel.

² § 52 al. 2 St.O.

³ Mit 1355 Talern 15. 0 standen unter den Einnahmen im Etat für 1860 die Wagegefälle, trotzdem die städtische Wagegerechtigkeit mit anderen Zwangs- und Bannrechten durch das Ges. vom 13. 5. 1833 aufgehoben worden war. Die städtische Wage blieb auch nach 1833 bestehen und wurde viel benutzt, namentlich während des Wollmarktes. Bis 1837 war sie verpachtet, dann wurde sie in städtischen Betrieb genommen: erst der Abbruch des alten Wagehauses, an dessen Stelle heute das Stadthaus steht, machte ihr ein Ende. — Eine weniger des Ertrages, als anderer Umstände wegen bemerkenswerte Einnahme jener Zeit ergab die 1842 auf Veranlassung des Ministers des Innern nach dem Vorüber rheinischer Städte eingeführte „Nachtigallensteuer“. Sie betraf in Käfigen gehaltene Nachtigallen, für deren jede 5 Taler jährlich zu zahlen war; durch Verfügung des Polizeipräsidenten wurde 1844 außerdem das Fangen von Nachtigallen bei 5 Taler Geldstrafe oder 8 Tagen Gefängnis untersagt. Die Steuer, die in ihrer Blütezeit, wie es scheint, 40 Taler jährlich einbrachte, gab zu endlosen Reklamationen und Schreibereien Anlaß; die gewöhnliche Ausrede der Herangezogenen war die, daß der zu besteuende Sänger keine Nachtigall, sondern ein Sprosser wäre, und dann folgte meistens eine Besichtigung durch einen sachverständigen Tierarzt. 1864 schließen die über diese Steuer geführten Akten mit dem Vermerk: „Nachtigallensteuer zahlt Niemand die auf der Schloßstraße gehaltene Nachtigall ist über Land gegeben und nicht mehr am Orte.“ St.A.B. C X c i 3, Mag.Akten betr. Aufhebung der Zwangs-Wagegerechtigkeit, n. n. r.

Sich nach neuen Mitteln für die Wirtschaft der Kommune umzutun, hatten die städtischen Behörden um so dringenderen Anlaß, als manche von den alten Quellen zu versiegen begannen. Das seit 1830 erhobene Wegegeld hörte in dem Maße auf, als die an den einzelnen Barrieren in die Stadt einmündenden Straßen sich in Staats-, Provinzial- oder Kreischauffeen verwandelten. Im Durchschnitt der Jahre von 1838 bis 1841 hatte das Wegegeld noch 8515 Taler betragen, dann begann es alsbald zu sinken, und mit dem 1. Juli 1851 fiel es auch an denjenigen Stadteingängen fort, wo keine Kunststraßen sich angeschlossen. Dafür wurde der Stadt, die noch immer die große Warthebrücke unterhalten mußte, wieder ein besonderer Brückenzoll, wie sie ihn bis 1830 gehabt hatte, belassen. Auf 2145 Taler wurde für das erste Jahr der Eingang aus diesem Zoll veranschlagt, und bis 1870 blieb der Posten, der im Etat nicht unter den Abgaben, sondern unter den Gerechtigkeiten erschien, ungefähr auf derselben Höhe¹. Ferner aber erlitt die Stadt durch die Regulierungs- und Ablösungsgesetzgebung den Fortfall ihrer Grundzinsen, Erbpachten und Laudemien. Diese Eingänge hatten im letzten halben Jahrhundert wesentliche Vermehrungen nur insofern erfahren, als einzelne neue Erbpachten städtischer Grundstücke begründet worden und zu den Grundzinsen die Geldebeträge der in Renten umgewandelten dörflichen Dienste hinzugetreten waren, und im ganzen spielten sie, so wie der kommunale Haushalt jetzt ausfiel, keine ausschlaggebende Rolle mehr². Doch mit ihrem Verlust ging auch der letzte Rest von

¹ Das Wegegeld hätte eigentlich nach der Verord. betr. die Kommunikationsabgaben v. 16. 6. 1838 mit der Einbeziehung der Stadt in eine Chauffeelinie, also mit der Fertigstellung der Posen-Thorner Chauffee, fortfallen sollen. Da aber mit der Stadt Posen wegen des Übergangs der Pflicht zur Unterhaltung der Warthebrücke auf den Staat verhandelt wurde, so machte der Minister für die vom Chauffeezuge nicht betroffenen Posener Straßen von seiner Befugnis Gebrauch, das Wegegeld für derartige Straßen der sonst unter die Verordnung fallenden Städte weiter bestehen zu lassen. Als 1848 die Verhandlungen sich zerschlugen und dann das Wegegeld ganz aufgehoben wurde, beließ man der Stadt den Brückenzoll, der vorher im Wegegelde mit enthalten gewesen war und von dem man annahm, daß er der Rämmerei nach alten polnischen Privilegien unbedingt zustand. Der Tarif setzte den Zoll auf 4 Pf. pro Pferd fest, Posener Einwohnern gehörende Pferde blieben frei. St.A.B. Reg. Akten betr. Regulierung der städtischen Zollsätze usw. in Posen, n. n. r. J. übr. f. St.A.B. C X c b 1 u. 2. Reg. Akten betr. Einf. einer Wildpretsteuer in Posen, n. n. r. Reg. Akten betr. Erhebung eines Einzugs- u. Hausstandesgelbes in P., n. n. r., städt. Etats passim.

² Im Hauptverwaltungsetat der Stadt für 1846 bis 1848 — St.A.B. C III c a 3 — finden sich die Grundzinsen von bäuerlichen Besitzungen in den Rämmereidörfern, einschließlich der Dienstrente, mit 2741 Talern 24. 7., die von städtischen

Pofens mittelalterlichen Herrlichkeiten dahin, und deswegen war er von Bedeutung.

In der Art, wie Posen um seinen großen Kammereibesitz kam, steckt ein gut Teil Tragik. Denn hier schlug die letzte gute Verwaltungsstat des Posener Magistrats, von der wir aus polnischer Zeit her Kenntnis haben, der Stadt zum Unsegen aus. Posen besaß nach dem nordischen Kriege ebenso wie hundert Jahre später in seinen Stadtdörfern weit über 10 000 Magdeburger Morgen Acker¹, ferner beträchtliche Wiesenkomplexe, Weiden und Hutungen, der Acker zumeist nicht von bester Qualität, die Wiesen nicht für alle Dörfer günstig gelegen, aber alles in allem wertvolles, meist gut arrondiertes Areal, dazu Mühlen, Ziegeleien und Kruggrundstücke in den einzelnen Dörfern. Hätte die Stadt nach dem Wüten der Kriege und der Pest diesen Besitz liegen gelassen, die Vorwerke, so gut oder schlecht es ging, selbst bewirtschaftet oder nach Landesart an Raubbau treibende Zeitpächter vergeben, hätte sie sich um die wenigen Bauern, die übrig waren, nicht gekümmert und die, die etwa sich dazu fanden, als Hörige zu altem schlechten Recht sitzen lassen, so hätte sie heute nach Regulierung und Separierung ihrer Laffiten dicht vor ihrem Weichbild einen Gutsbesitz von mehreren tausend Morgen, der nach den Preisen der Gegenwart mehr als eine halbe Million Taler repräsentierte². An Abfindungen in Rentenbriefen

Grundstücken mit 668 Talern 3. 0 eingestellt, die Erbpachten von ländlichen Grundstücken mit 475 Talern, von Grundstücken in der Stadt und den Vorstädten mit 868 Talern 24. 6, von Mühlen mit 480 Talern 5. 2 und von Gerechtigkeiten mit 21 Talern 10. 0, die Laudemialgefälle endlich mit 85 Talern 20. 1. Der Verlust, den der städtische Haushalt durch die Ablösung erlitt, bestand zunächst darin, daß an Stelle dieser Gefälle im Gesamtbetrage von über 5300 Talern die Zinsen von ca. 100 000 Talern 4%igen Rentenbriefen traten, weiter aber darin, daß binnen kurzem mehr als die Hälfte dieses Ablösungskapitals aus den dem laufenden Etat zur Verfügung stehenden Mitteln verschwand.

¹ Dieses Areal ergibt sich aus den freilich unvollständigen und einander vielfach widersprechenden Angaben über die Hufenzahlen der Dörfer bei Łukasze-wicz, I, S. 164 und in den verschiedenen städtischen Registern und Aufnahmen. Die Aufzählung des Kammerers Tittler z. B. von 1800 in St. A. B. C IX c a 1 führt ca. 155 bäuerliche Hufen auf; das würde, die alte polnische Hufe zu ca. 70 Magdeburger Morgen gerechnet, 10 850 Morgen ergeben. Dazu kommen an Ackergrund noch die Erbpachtäcker von alten Vorwerksesten, Krügen, Mühlen usw. Das gesamte Areal der Stadtdörfer mit Wiesen, Hutungen, Unland u. dergl. gibt ein in St. A. B. Reg. Aktien betr. die Vermessung der Pos. Kammereidörfer, n. n. r. befindliches Vermessungsregister vom Jahre 1780 auf rund 7750 polnische Morgen — das wären etwa 18000 Magdeburger Morgen — an.

² Nur als landwirtschaftliche Fläche gerechnet. Ein großer Teil des Besitzes wäre aber längst städtisches Bau terrain.

aber hätte die Stadt wahrscheinlich mindestens ebensoviel erhalten, als ihr tatsächlich in den fünfziger Jahren zufloß¹. Als der Posener Rat die verlassenen Ackerstellen der Dörfer zu festem erblichen Recht an süddeutsche Bauern ausrat, handelte er in der gewiß richtigen Meinung, daß die Stadt auf Zinseingänge aus ihrem Besitz angewiesen war² und daß sie auf diese Zinsen um so sicherer rechnen durfte, je weniger die Wirte bedrückt und je geschützter sie in ihrem Besitzstande waren. Weniger vorsichtig und unwirtschaftlicher war es, daß die Vorwerke auf den einzelnen Dörfern, die dem Ritteracker der preußischen Rittergüter entsprachen, nunmehr entweder an die angesiedelten Bauern verteilt oder in Erbpacht vergeben wurden³. Und

¹ In diesem Falle hätte es sich vor allem um die Abfindung für das den Rastiten zu Eigentum zu überlassende Land gehandelt. Bei meiner Schätzung des der Stadt eventuell heute gehörenden Landes gehe ich von der vorsichtigen Voraussetzung aus, daß die Vorwerke mit dem, was nach der Auseinandersetzung der Stadt von ihren Wiesen und Hutungen verblieben wäre, 2000—3000 Magd. Morgen umfaßt hätten; dazu wären, wenn man nach den von Klebs, Die Landeskulturgebung im Groß-Posen, S. 207, gegebenen Ziffern etwa $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{9}$ des den Bauern verbleibenden Landes als Landabfindung für den Obereigentümer und die übrige Abfindung in Geldrente rechnet, noch fast 2000 Morgen hinzuzutreten. Dabei ist das den Bauern gehörige Wiesen- und Hutungsareal, das bei der in den verschiedenen Katastern aufgeführten Hufenzahl der Dorfschaften nicht mitgerechnet ist — vgl. Gurabze in *J. G. G.*, XII, S. 252 u. ferner Privileg von Rataj Nr. 15 bei Wä in *J. G. G.*, I, S. 362 — in Betracht gezogen.

² Im Mittelalter waren, wie es scheint, die Geldzinsen der Stadtdörfer gegenüber den Naturalabgaben und den an die Vorwerke zu leistenden Fronden von geringerem Belang. Vgl. Warschauer, Stadtbuch, Einl., S. 188, 189. Aus der Bedeutung der Naturalleistungen und der Fronden dürfte es sich erklären, daß, wie W. aus den städtischen Rechnungen nachweist, bei Verpachtung des Dorfes Luban im ganzen der Geldertrag für die Kammer die vierfache der Summe der einzelnen Bauernzinsen betrug.

³ Von diesen Vorwerken war das von Wilda das bekannteste. Wilda, das am spätesten neu besiedelt wurde, wandelte sich erst durch die Ansiedlung der „Bamberger“ in ein Bauerndorf um. Bis dahin war es im ganzen als Vorwerk zuerst von der Stadt selbst bewirtschaftet und dann im 17. Jahrhundert in Zeitpacht vergeben worden. Nach der neuen Besiedlung blieb dann nur noch ein kleineres Vorwerk übrig. S. Schulz in *J. G. G.*, XII, S. 113—128. Zu diesem Restvorwerk gehörte die städtische Brauerei, und mit ihm war, bis 1833 die Zwangs- und Bannrechte in der Provinz Posen aufgehoben wurden, das Propinationsrecht für alle Dörfer, d. h. das Recht der Herstellung und des Ausschanks geistiger Getränke, verbunden. Erbpächter dieses Vorwerks und zugleich aller Krüge in den Dörfern wurde in südpreußischer Zeit der Posener Kaufmann Pawlowski, dessen Erben unter unaufhörlichen und verwickelten Prozessen mit der Stadt bis in die vierziger Jahre die Pacht behielten. Das Gorczyner Vorwerk Kalek — auch Schladen genannt —, das zwei Hufen, also ca. 120 Magd. Morgen, umfaßte, wurde erst 1791 an zwei

nicht nur die Vorwerke kamen an Erbpächter, sondern alles, was sonst noch in den Dörfern als Nahrungsstelle in Betracht kam, die Mühlen, Ziegeleien, die Krüge, wurde zu solchem Rechte ausgetan. Nur mit dem Wiesenbesitz verfuhr man anders; einzelne kleine Parzellen davon wurden zwar in besonderen Fällen an angrenzende Bauern oder zur Anlage neuer Etablissements zu erblichem Rechte gegeben, im großen und ganzen aber wurde das Wiesen-
gelände, soweit es nicht unmittelbar für die Zwecke der Stadt genutzt ward, auf Zeit verpachtet. Die Folge davon ist, daß die Wiesen, zum Teil bis heute, im städtischen Eigentum verblieben sind¹.

Bis auf Begerze, das, wie es scheint, die größten und daher wohl auch widerstandsfähigsten Bauern hatte, wurden alle Stadtdörfer in der ersten

Gorczyner Wirte vergeben — vgl. Akten der Generalkommission Posen betr. den Grenzstreit zwischen den Besitzern von Kalek und den übrigen Gorczyner Wirten —, und die Gegenleistung bestand in einer Kaufsumme von 500 Fl. und einem Grundzins von 100 Fl. jährlich. Ebenso wurde der Birkenbusch — Brzezina — bei Gorczyn dieser Gemeinde 1805 als Hutungsrevier gegen einen Grundzins von 34 Talern 15 Sgr. in Erbpacht gegeben. St.A.P. Mag.Akten betr. die Verh. d. Stadtv. 1843—46, n. n. r. Das große Vorwerk Bonin, zu dem ursprünglich auch die abgesonderte Schillingsmühle gehörte, war im ganzen einem der süddeutschen Siedler, Finkel, gegeben worden und war zur Zeit der Kommission der guten Ordnung noch ungeteilt; in südpreußischer Zeit aber saßen auf ihm eine ganze Anzahl Bauern und Häusler zu Erbzinsrecht. Die Schillingsmühle ihrerseits ging als Erbpachtgrundstück durch viele Hände, auch durch die des Syndikus Menzel, und gehörte zur Zeit der Ablösung dem Bürgermeister Guberian. St.A.P. Mag.Akten betr. die Besitzungen in Bonin, n. n. r., städt. Etats passim. Das sind nur einzelne Beispiele, denn auch an anderen Stellen hatte die Stadt vor der Neubesiedlung der Dörfer noch Vorwerke. Diesen Vorwerken aber waren die Dorfinsassen fronpflichtig. Vgl. Łukaśzewicz, I, S. 165, 173. Erst die Neubesiedlung des 18. Jahrhunderts sah von den Vorwerkdiensten ab. — Übrigens hatten außer der Stadtgemeinde auch einzelne Posener Kirchen und milde Stiftungen in den Dörfern Eigentum: in Winiary besaß das Heiligegeistspital 4, in Gorczyn die Probstei zu St. Margarethen 1 $\frac{1}{2}$, in Wilda die zu St. Martin 1 Hufe; das Hospitaleigentum in Winiary wurde später zum Armenfonds geschlagen. St.A.P. C IX c a 6 a.

¹ St.A.P. Mag.Akten betr. die der Stadt gehörigen Äcker, Wiesen usw., n. n. r. u. betr. Verh. d. Stadtv. 1843—46, n. n. r. Die größte städtische Wiesenfläche erstreckte sich am linken Wartheufer oberhalb der Stadt zwischen dem Strom und der Feldmark von Wilda. Durch die Festungsanlage geteilt, stellte sich später dieser Wiesenkomplex, zu dem auch Hutungen gehörten, in seinem kleineren Teile als die innerhalb der Festung gelegenen Wiesen hinter der Bernhardsiner- und der Karmeliterkirche und in seinem größeren Teile als Vociankwiese dar. Als durch diese Wiese die Eichwaldstraße gelegt wurde, verminderte sich ihre Fläche durch die in Erbpacht gegebenen Etablissements von Columbia.

Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Deutschen neu besiedelt¹. Von den Privilegien, die den Bauern, und zwar sowohl den polnischen wie den deutschen, gegeben wurden, haben wir noch genaue Kenntnis. Danach ist es unzweifelhaft, daß die Einsassen der Posener Kämmererdörfer persönlich frei waren und daß sie an ihren Stellen ein erbliches Recht besaßen. In polnischen Zeiten freilich blieben die Grenzen zwischen den einzelnen Bauernkategorien flüchtig. Der Posener Dörfler mochte, da er unter einem Stadtmagistrat stand, die Rechtlosigkeit nicht so empfinden, wie der von irgendeinem Edelmann abhängige Bauer, der oft genug merkte, wie wenig seine persönliche Freiheit ihm nützte; indessen brachte schon die Bestimmung einzelner Privilegien, daß neben den bestimmten Diensten die Siedler auf Erfordern der Kämmererei auch noch unbestimmte zu leisten hätten², ein Moment der Unsicherheit in die Beziehungen. Als aber die preussische Herrschaft und mit ihr das Allgemeine Landrecht kam, gab es nur eine Begriffsbestimmung, die für das Verhältnis möglich war: Die Bauern der Kämmererdörfer saßen zu Erbzinsrecht; darüber waren sie selbst mit dem Magistrat einig, und als Erbzinsleute bezeichneten sie die Gerichte, die Hypothekbücher und schließlich die zur authentischen Erklärung berufene Behörde, die Generalkommission³.

¹ Zegze blieb auch später, wie die Registerkarten ergeben, ein ganz polnisches Dorf und hatte die größten Bauern. Auch in Gorczyn, wo die Höfe besonders groß waren, und wo in späterer Zeit die polnischen Namen wieder fast ausschließlich in den Listen erscheinen, erhielten sich dem Anschein nach eine Anzahl Bauern aus früherer Zeit. Von den anderen Dörfern wiesen um 1820 Winiary und Zerzyce zur Hälfte polnische Namen auf, die übrigen hatten fast ausschließlich deutsche Namen. St. A. P. C IX c a 6 a. — Die von Bär in J. G. L., I, S. 295 ff. gegebenen deutschen Übersetzungen der Lokationsprivilegien von Luban, Dembsen und Rataj sind in südpreußischer Zeit vom Posener Magistrat veranlaßt worden und finden sich u. a. in St. A. P. Akten betr. die Umwandlung und Regulierung der Dienste der Kämmererdörfer, n. n. r. Auch dort, wo polnische Bauern sitzen blieben oder neu angefaßt wurden, regelte man das Rechtsverhältnis nach der Art der den deutschen Siedlern gegebenen Privilegien.

² Vgl. z. B. das Privileg von Luban Nr. 18 und 19 bei Bär, S. 352.

³ Auch andere Städte empfanden es später mit Bedauern, daß sie großen Landbesitz in Erbzins und Erbpacht gegeben hatten. So klagte der Stettiner Verm. Bericht v. 1843 darüber, daß von einem dermaßen ausgetanen Gebiet von fast 20 000 Morgen die Stadt nur 11 647 Taler Rente — was doch immerhin ein ungleich günstigeres Verhältnis zwischen Areal und Einkommen war, als bei den Posener Kämmererdörfern — bezöge. Aber in Stettin hatte man zunächst den historischen Trost, daß die 175 Erbpacht- und Erbzinsstellen der Stadt nicht etwa früher zu besserem Rechte gehört hatten: diese Stellen waren vielmehr erst im 18. Jahrhundert auf städtischem Bruchland durch herbeigerufene Kolonisten eingerichtet worden. Weiter aber konnten sich die Stettiner damit trösten, daß ihre

Das Gesetz wegen Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogtum Posen vom 8. April 1823 umfaßte ebenso wie das preussische Regulierungsedikt von 1811 nur die Laßbauern, und es verblieb daher bis auf weiteres bei dem Obereigentum, das der Stadt Posen über ihre Erbzinsleute und Erbpächter zustand. Nur mit der Ablösung der bäuerlichen Dienste konnte vorgegangen werden, denn die Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 wurde durch das Gesetz von 1823 ebenfalls im Großherzogtum eingeführt¹. Die Dienste, von welchen die Privilegien der Dörfer im besondern sprachen, waren nur einige wenige Tage Spann- und Handdienst im Jahre für die Ganz- und Halbhüfner und ein paar Tage Handdienst allein für die Häusler, die sich ebenfalls vorfanden². In der Hauptsache handelte es sich dabei um die Kottausfuhr aus der Stadt und um das Heumähen und Heurechen auf den städtischen Wiesen. Aber, wie gesagt, klar und bestimmt ließen sich die Urkunden oder wenigstens ein Teil von ihnen über diesen Punkt nicht aus, und Meinung und Tendenz der städtischen Verwaltung gingen in polnischer Zeit und auch nach dem Anfall an Preußen dahin, ungemessene Dienste aller Art von den Dorfsinsassen zu verlangen³. Die Bauern fügten sich schließlich immer und leisteten, was gefordert wurde; nur die Eintragung ungemessener Dienste in das Hypothekeneuch, die man in südpreussischer Zeit ihnen zumutete, lehnten sie ab, und auf ihren Widerstand gegen zu weitgehende Bemessung der Auflagen war es wohl auch zurückzuführen, daß ein ebenfalls in südpreussischer Zeit gemachter Versuch, die Dienste in Zins zu kommutieren, fehlschlug. Als aber nach der Reokkupation der Magistrat weiter ungemessene Dienste und womöglich noch mehr als früher verlangte, hatte es mit der Nach-

Stadt außerdem noch ein mindestens ebenso großes Areal an wertvollen Forsten und Wiesen besaß.

¹ Vgl. hierfür insbesondere Klebs a. a. O., S. 112 ff., ferner Knapp, die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter, S. 205 ff. Die Ablösungsordnung sah auch eine Kapitalabfindung von Geldleistungen vor; davon konnten aber die Posener Kämmererbauern ebensowenig, wie die Bauern anderwärts Gebrauch machen: sie hatten eben nicht das Kapital, und erst die Einführung der Rentenbanken verhalf ihnen zu dieser Ablösung.

² Unterwilda z. B., das sich von Oberwilda getrennt hatte, war ganz eine Kolonie kleiner Häusler.

³ Als 1805 das Stadtgericht um die Feststellung dieser Verhältnisse sich bemühte, meinte der Ratmann Schoensfeld, die Dokumente ergäben wohl, was die Bauern „in specie für Dienste und Prästationen leisten müssen. In genere aber müssen die Einsassen, so wie die übrigen Kämmereridors-Unterthanen als Erbzinsbesitzer unbestimmte Dienste, und zwar auf jedesmaliges Verlangen des Obereigentümers leisten“. St. A. P. Mag. Akten betr. die Bes. in Bonin n. n. r.

giebigkeit ein Ende¹. Es kam auf Klagen der Bauerschaften in fünf Fällen zu gerichtlichen Entscheidungen, und diese fielen zu gunsten von Zegrze, Dembsen, Luban und Rataj aus; nur die Gemeinde Winiary unterlag mit der Behauptung, daß sie weiter keine als die in ihrem alten Privileg von 1528 aufgeführten Dienste zu leisten hätte. Terzyce, Wilda und Gorczyn begnügten sich mit Beschwerden an die Regierung und an den Minister. Ihr Recht war in einem Prozesse, so schien es, nicht besser zu begründen, als das von Winiary, aber die Regierung machte den Oberbürgermeister auf die Unzuträglichkeiten und Klagen aufmerksam, die sich ergeben würden, wenn die eine Hälfte der Dörfer bestimmte, die andere aber unbestimmte Dienste zu leisten hätte, und wies auf die Geldablösung als den besten Ausweg. Diesem Rate folgte denn auch die städtische Verwaltung. Zunächst stellte sie wegen der vier Gemeinden, die obliegende Erkenntnisse erstritten hatten, und dann auch wegen der übrigen bei der Generalkommission, die in Posen eingerichtet worden war, die nötigen Anträge. Mit dem Jahre 1839 war das Ablösungsverfahren beendet; der Stadt Posen wurde als Jahresrente an Stelle der Dienste ihrer sämtlichen Stadtdörfer der Betrag von 822 Taler 5. 2 zugesprochen².

¹ Der Stadtrat Tittler, der bereits 1798 das Projekt für die Kommutation ausgearbeitet und dabei geraten hatte, lieber auf die Observanz, als auf die eher zu ungunsten der Stadt lautenden Privilegien und Kontrakte zurückzugehen, wurde als alter und am meisten mit den Verhältnissen vertrauter Beamter 1820 von Holland zu einem Gutachten über die bäuerlichen Dienste aufgefordert. Er berichtete, daß auch 1794, als er „in rathhäusliche Dienste trat“, von den Bauern ungemessene Dienste erfordert und geleistet wurden. „Die Gemeinde-Vorsteher machten nun zwar, wenn die Fuhrn in bedeutender Anzahl erforderlich und gestellt werden mußten, den Einwand, daß ihre Vorfahren früher so viel nicht geleistet hätten; wenn ihnen indes die Bedeutung gemacht wurde, welche Vortheile ihnen durch die Erweiterung und Bevölkerung der Stadt erwüchsen, daß sie am Absatz ihrer Erzeugnisse gewönnen, daß sie durch den unentgeltlichen Dünger ihre Felder verbessern, daß sie frey von Thor- und Brückenzoll von ihren einzuführenden Producten pp., so waren sie beruhigt und leisteten unweigerlich alle Fuhrn, die in aller Hinsicht erforderlich waren; und so haben die Gemeinden auch von daher und besonders in den Kriegsjahren von 1806 ab bedeutende Dienste an Vorspann für die Stadt, zur Straßenreinigung, zur Anfuhr des Militair-Holzses pp. und alles Erforderliche geleistet, was durch die Kämmerer-Dienst-Pferde nicht bestritten werden konnte, und es würde auch fortwährend ohne Proceß bei der Dienstleistung geblieben, oder zu einer Einigung auf fixirtes Dienstgeld gekommen sein, wenn nicht seit dem Merz 1818 eine zu übertriebene Strenge bei dem Erfordern der Dienste gegen die Dorfschulzen angewendet worden wäre.“ St.A.P. C IX c a 1, Mag.-Akten betr. Proceß mit Luban und den anderen Dörfern n. n. r.

² Akten der Gen.Komm. Posen — jetzt Bromberg — betr. die Dienstablösungs-

So waren die Rechte der Stadt an ihren Dörfern wieder um einen Schatten blaffer geworden. Sie bezog den alten Erbzins und die neue Dienstreute und erhielt von den Erbpachtgrundstücken außer dem jährlichen Kanon Laudemien bei Veräußerungen in Höhe von ein Prozent des Kaufgelbes. Als Obereigentümerin hatte sie in jede Belastung und jeden Verkauf der Bauerstellen zu willigen, ihr stand die Jagd auf den Feldmarken¹ zu, und sie führte, bis 1833 die Woytämter im Posenen auf den Staat übergangen und dann die Distriktskommiffariate eingerichtet wurden, die Polizeiverwaltung in den Dörfern. Von dem Areal schwand ein, freilich im Verhältnis zum Ganzen nicht sehr beträchtlicher Teil zufolge des Festungsbaus aus dem Eigentum der Stadt, der Bau des Kernwerks namentlich nahm Stücke der Feldmark von Winiary in Anspruch, das kleine Dorf Bonin ging dabei gänzlich ein. An reinen städtischen Bauerstellen, ohne die Häusler und ohne die Krüger und Müller, gab es 1845 etwas über 300², die Geldeingänge aus den Kammereidörfern betragen nach den Etats der vierziger Jahre, Zins, Kanon, Laudemien und Jagdpacht zusammen gerechnet³, etwa 3500 Taler jährlich.

Von alledem aber, was die Stadt jetzt noch hatte, blieb ihr schließlich weiter nichts in der Hand, als ein Kapital von ungefähr 70 000 Taler in Rentenbriefen. Die Gesetze vom 2. März 1850 machten mit dem bisher noch geschonten Obereigentum des Erbzinsherrn und des Erbverpächters ein

rezesse von Zegrze, Katak, Luban, Dembsen, Gorczyn, Wilba und Zerzyce. Die Akten von Winiary waren bei der Gen.Komm. nicht vorhanden. Vor der Gen.Komm. erstritten auch Gorczyn, Wilba und Zerzyce die Anerkennung der Bestimmtheit ihrer Dienste. Bei Winiary aber scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein, denn nach den städtischen Etats erscheint seine Dienstreute im Verhältnis zu seiner Hufenzahl zu groß. Die meisten Rezesse gewährten den Gemeinden als Äquivalent dafür, daß sie wegen des von 1806—1822 zuviel geleisteten keine Ansprüche stellten, Befreiung vom Posener Wegegeld. Die Summe von 822 Taler 5. 2 ist nach dem Posener Etat für 1840—42 angegeben; die Rezesse enthalten im einzelnen kleine Abweichungen von den Positionen dieses Etats. Für die Hufe wurde der Wert des Spanntages je nach den Nebenbestimmungen, ob ein Auflader besonders zu stellen war u. dergl., von 1 Taler 1½ Sgr. bis 1 Taler 10 Sgr., der Wert des Handtages auf 10 Sgr. angenommen.

¹ 1836—1841 wurde an jährlicher Jagdpacht gezahlt: Für die Feldmarken rechts der Warthe, also Katak, Zegrze und das, was Schrodk und St. Roch damals noch an Bürgeracker hatten, 33 Taler 25. 2: für Zerzyce, Winiary und Schilling 36 Taler 15. 6; für Dembsen, Luban, Gorczyn und Wilba 127 Taler 23. 8. St.A.P. C X c b 1 u. 2.

² St.A.P. C IX c a 6 a.

³ Also ohne die Zeitpachtrenten für Wiesen und Hutungen.

Ende, und zwar hoben sie es ohne Entgelt auf. Die Auseinandersetzung aber wegen der noch bestehenden bäuerlichen Lasten und Abgaben wurde durch die Einführung der Rentenbanken erleichtert. Die Löschung der Erbzinsqualität, des städtischen Obereigentums und der Veräußerungs- und Belastungsbeschränkung auf den Hypothekenfolien der Bauerstellen erfolgte sofort von Amts wegen¹, und Zegrze, die Gemeinde mit den besten Bauern, war die erste, die bald nach Erlaß der Gesetze auf Ablösung der Lasten provozierte. Im Dezember 1851 stellten dann ihrerseits die städtischen Behörden bei der Generalkommission wegen der übrigen Dörfer die Ablösungsanträge, und bis zum Jahre 1854 waren die Rezeffe fertig und das Geschäft beendet. Zu gleicher Zeit wurden Kanon und Laudemien aller Erbpachtgrundstücke abgelöst, sowohl der Mühlen und Ziegeleien² in den Dörfern, wie der Mühlen in der Stadt und der vielfach vorhandenen städtischen Wohnhäuser und Verkaufsbuden, die der Rat früher in Erbpacht ausgegeben hatte³. Auch dieses Verfahren wurde in der Hauptsache in kurzer Zeit beendet; in einigen wenigen Fällen dauerte es infolge von Prozessen, die erst erledigt werden mußten, bis in die sechziger Jahre⁴. Ein letztes Andenken an die Kämmererdörfer blieb der Stadt noch fast zwanzig

¹ St.A.P. Mag.Akten betr. Konsense pp. in Luban n. n. r.

² In Erbpacht gegebene Ziegeleien besaß die Stadt nach dem Etat für 1853 in Katak, Zegrzyce und Wilba. Diese selben drei Ziegeleien finden sich auch in dem von Ogrodowicz herrührenden Verzeichniß von 1846 in St.A.P. Mag.Akten betr. Stadtv. Verh. 1843—46, aufgeführt. Die Lasten der Erbpachtfrüge in den Dörfern wurden in den allgemeinen Rezeffen der Dorfgemeinden abgelöst.

³ Unter diesen Häusern befand sich z. B. auch das alte Rathhaus der Wallischei an der Warthebrücke.

⁴ Akten der Gen.Komm. Posen betr. die Rentenablösung zu Zegrze, Katak, Luban, Dembsen, Gorczyn, Unter- und Oberwilba. St.V.B. f. 1852, 1853, 1856, 1859, 1860 und 1865. St.A.P. Mag.Akten betr. Ablösung der Reallasten von Winiary. Zur gleichen Zeit erfolgten übrigens, wie die bezüglichlichen Akten der Gen.Komm. ergeben, auch die Separierungen in den Dörfern, bei denen nur ganz unwesentliche Rechte der Stadt an den Hutungen und Weiden der Bauern in Frage kamen. — Eine kleine Anzahl augenscheinlich vergebener Grundzinsen, Kanons, Laudemien und alter Kanalbeiträge in der Stadt und ein paar dörfliche Grundzinsen kamen noch in den achtziger Jahren zur Ablösung, als das Gesetz vom 17. 1. 1881 die Rentenbankvermittlung bei solchen Prozeduren wieder für zwei Jahre zuließ. St.A.P. Mag.Akten betr. Ablösungen n. n. r. Vol. III. Auch nachher noch blieb bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts ein Rest der alten Reallasten im Voranschlage der Posener Kämmerei stehen, nämlich ein paar Grundzinsen im Katak und ein Zins von M. 3 jährlich auf einem Kramladen am Alten Markt. — Hinsichtlich der Auflösung des Verhältnisses der Stadt zu den Dörfern pp. habe ich außer den bereits genannten Archivalien noch anzuführen St.A.P. C IX c a 5, 7, Mag.Akten betr. Grundzinsen in Winiary und Luban n. n. r.

Jahre lang. Nachdem die Kämmererei unbegreiflicher Weise bis gegen 1870 noch immer den die Stelle der alten polnischen Abgaben, der *Osiara* und der *Lanowe*, vertretenden Grundsteuerbetrag von 268 Taler 13. 9 für die Stadtdörfer an die Posenener Kreisasse gezahlt hatte, kam man erst 1871 darauf, die Stadt Posen in der Rittergutsmatrikel des Posenener Kreises zu streichen, und so wurde Posen bis dahin durch einen Abgeordneten im ersten Stande auf dem Kreistage vertreten.

Im Ganzen flossen aus den auf die Gesetze vom 2. März 1850 folgenden Ablösungen der Stadt Posen über 100 000 Taler in Rentenbriefen zu¹. Schon vorher war aus den einigen tausend Talern, die die Kapitalabfindungen des Staats für die Lasten der zum Festungsbau eingezogenen Grundstücke und einige andere Ablösungen ergeben hatten², der Relutionsfonds gebildet worden, und in diesen Fonds kamen nun auch die Rentenbriefe hinein. Die Kämmererei sah sich auf einmal im Besitze flüssiger Kapitalien, wie sie sie vorher noch nie gehabt hatte. Aber wie sie bisher die Fonds, die aus Grundstücksverkäufen, aus Erbstandsgeldern, aus den vereinzelt Lastenabfindungen in ihre Hände gelangten, immer wieder nicht bloß für die Tilgung der alten Schulden aus polnischer Zeit, sondern auch für die laufende Wirtschaft ausgegeben hatte, so vermochte sie auch diesen Reichtum nicht festzuhalten. Die großen Summen zwar, die der Relutionsfonds für den Bau der Gasanstalt herzugeben hatte, wurden ihm aus der

¹ Diese Summe ergibt sich aus den Rechnungen des städtischen Depositalfonds von 1850—1855, die ich eingesehen habe. Eine genaue Trennung der Beträge nach den einzelnen Grundstücks-kategorien konnte ich nicht vornehmen, da die Hauptmasse der Ablösungssummen, nämlich 75 740 Taler 7. 9, als ein einziger Eingang von der Rentenbank in der Depositalfondsrechnung für 1853 sich gebucht findet. Für die meisten Dörfer konnte ich zwar die für die bäuerlichen Lasten festgesetzten Kapitalsummen aus den Rezeßakten der Generalkommission entnehmen, der Rezeß von Zerzyce aber war weder bei der Generalkommission, noch im St.A.P., noch bei den städtischen Akten zu finden, und ebensowenig fand sich auf dem Staatsarchiv, daß alle anderen Posenener Kämmererechnungen jener Jahre besitzt, oder in der Registratur des Magistrats die Kämmererechnung von 1853, aus der die Lücke der Depositalfondsrechnung hätte ergänzt werden können. Zu der Annahme, daß unter den ca. 100 000 Talern Rentenbriefen ca. 70 000 Taler für Ablösungen aus den Dörfern sich befanden, gelangte ich, indem ich für Zerzyce ähnliche Summen, wie für die im Areal ungefähr gleichen Dörfer Gorczyn, Winiary oder Zegrze einsetzte.

² So zahlten z. B. auch die Eisenbahngesellschaften Ablösungskapital für die an sie übergegangenen Grundstücke in den Kämmererdörfern. Der Gesamtbetrag, der wenige tausend Taler nicht übersteigt, läßt sich ungefähr aus den Daten in St.A.P. C X c b 1 u. 2 und aus den Dep. F. Rechnungen der 40er und 50er Jahre feststellen.

für diesen Zweck aufgenommenen Anleihe restituiert; bei anderen Entnahmen aber, namentlich bei denen für eigentliche laufende Bedürfnisse, fand keine Auffüllung statt¹, und erst recht nicht dann, wenn der Fonds für Deckung eines Defizits herhalten mußte. So kam es, daß der Fonds, trotzdem ihm auch weiter nicht unbeträchtliche Summen aus neuen Quellen zufließen², von Jahr zu Jahr zurückging, bis er sich schließlich in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre dauernd auf einem Stande von etwas mehr oder weniger als 70 000 Taler hielt³.

Wie schwer es war, selbst mit den vermehrten Einnahmen den von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnissen des kommunalen Haushalts gerecht zu werden, dafür liefert diese schnelle Aufzehrung städtischen Kapitals, die allen Anforderungen geordneter Wirtschaft widersprach, den bündigsten Beweis. Seitdem die Steuergesetzgebung von 1820 das Finanzwesen der Stadt auf eine neue Grundlage gestellt und die Erfüllung kommunaler Pflichten in erweitertem Umfange möglich gemacht hatte, waren durch ungefähr fünfundzwanzig Jahre die Summen, mit denen der Posener Etat balancierte, keineswegs rasch angestiegen, jedenfalls lange nicht mit der Geschwindigkeit, mit der die Bevölkerung der Stadt sich vermehrte. Während die Volkszahl von 1824 bis 1847 um 68 Prozent wuchs⁴, stieg die Endsumme des Etats um 49 Prozent, von 46 363 Taler auf 69 238 Taler. Es kam langsam wieder zu dem Zustande, der vor der Gewährung des Zuschlags zur Schlacht- und Mahlsteuer geherrscht hatte, nämlich, daß die Stadt mit ihren Leistungen erheblich hinter dem, was sie der Bevölkerung schuldig war, zurückblieb. Jetzt aber brachten es die allgemeine Entwicklung, das Vorbild dessen, was andere Gemeinden leisteten, das wachsende Interesse weiter Volkskreise an den öffentlichen Dingen mit sich, daß der Wunsch, Versäumtes nachzuholen, sich stürmisch äußerte. Von diesem Wunsche wurde die Wirtschaft der Stadt Posen in den Jahren nach 1848

¹ 1852 und 1853 wurden je 12 500 Taler für laufende Bedürfnisse, 1856 gegen 12 600 Taler zur Deckung des Defizits und 1857 über 20 500 Taler für denselben Zweck dem Rel. Fonds entnommen. St.V.B. u. Dep. F. Rechnungen der 50er Jahre.

² So z. B. 20 000 Taler aus Grundstücksverkäufen im Jahre 1858. St.V.B. v. 30. 10. 1858.

³ Von 1870 ab wurde er als Ablösungsfonds bezeichnet. Er bestand als Hauptkapitalfonds der Stadt bis 1906, dann wurde er mit dem neu eingerichteten Grunderwerbungs fonds verschmolzen. Zuletzt wies der Ablösungsfonds einen Bestand von M. 743 433. 89 auf.

⁴ Die Bevölkerung Posens ohne Garnison betrug nach den städtischen Berichten 1824 22 655 und 1847 38 027 Seelen.

beherrscht. Auf einer Reihe von Verwaltungsgebieten bemühten sich die städtischen Behörden, die Leistungen der Kommune zu vermehren und zu verbessern, auf anderen Gebieten, die man in Posen bisher überhaupt noch nicht betreten hatte, unternahmen sie die ersten Schritte. Dem Oberbürgermeister ist es nachzurühmen, daß er die Rückständigkeit seines Gemeinwesens und die Forderungen der Zeit erkannte und nach dieser Erkenntnis handelte, und den Körperschaften, die zur Mitarbeit mit ihm berufen waren, darf man die Anerkennung nicht versagen, daß sie ihre Mitwirkung bereitwillig leisteten und von dem Philistergeist der alten Bürgerschaft sich nicht mehr beherrschen ließen. Aber die Opfer, die man zu bringen hatte und mit denen man schließlich doch noch hinter den Aufwendungen anderer Städte gleichen Ranges oft zurückblieb, waren schwer; sie mußten umso fühlbarer werden, als die wirtschaftliche Not in der Stadt noch lange anhielt und die Vermehrung der Bevölkerung nach der Mitte der vierziger Jahre plötzlich nachließ. Das Verhältnis, in dem die Steigerung des Etats zu der der Volkszahl bisher gestanden hatte, kehrte sich nach 1847 um. Die Zivilbevölkerung wuchs bis 1865 auf 45 000, also nur um 18 Prozent, der Etat aber, für dessen Aufstellung von der Reokkupation bis nach 1870 dieselben Grundsätze maßgebend blieben, wies 1865 Endsummen von 128 577 Taler auf, zeigte also in den achtzehn Jahren von 1847 bis 1865 ein Anschwellen um 83 Prozent¹.

Wie in anderen Städten, so waren es auch in Posen Armenpflege und Schulwesen, die vorzüglich an dem schnellen Steigen der städtischen Ausgaben die Schuld trugen. Die Kosten der gesamten städtischen Armen-, Kranken- und Waisenpflege, die 1832 gegen 10 000 Taler betragen hatten², erhöhten sich bis um die Mitte der vierziger Jahre auf 15 000 Taler und erforderten 1845 einen Zuschuß von gegen 8000 Taler³. Das war immer

¹ Eine gewisse, zunächst noch unwesentliche Änderung in der Art der Staatsaufstellung brachte in dieser Periode freilich die Einführung durchlaufender Mietsposten. S. darüber weiter unten.

² S. o. Die städtischen Etats und Rechnungen führten, bis gegen 1880 die Stataufstellung gänzlich geändert wurde, Hospitalwesen, Kranken- und Waisenpflege als Teile des Armenwesens auf. Besonders von der „Armenkasse“ wurde nur die Rasse der Waisenanstalt, die ein Kapital von einigen tausend Talern besaß und nur einen geringen Zuschuß erforderte.

³ Rechnungsbericht üb. d. Pos. Armenwesen im J. 1845 in St. A. P. C III c a 3. 1836 wurden durch die Assessoren des Armendirektoriums in 9 Quartieren, in die die Stadt eingeteilt war, im ganzen 309 Arme laufend durch Geld unterstützt. Die meisten erhielten 20 Sgr. oder 1 Taler monatlich. Mitunter gingen die Unterstützungen bis zu 10 Sgr. monatlich herunter oder stiegen bis zu 2 Taler an.

noch, selbst wenn man davon absah, daß Posen eine Stadt mit ungünstigen Erwerbsverhältnissen und zahlreichem Proletariat war, recht wenig. Stettin hatte 1843 ebensoviele Einwohner, wie Posen, und es war seit 1820 ungefähr in demselben Maße gewachsen¹. Aber sein Verwaltungsbericht für 1843 gab die Ausgaben der städtischen Armenkasse auf 43132 Taler an und berechnete, trotzdem der Stadt das große Vermögen der mittelalterlichen Klöster und reiche Stiftungen zu Gebote standen und trotzdem sie, im Gegensatz zu Posen, freiwillige Beiträge in Höhe von ziemlich 5000 Taler jährlich von der Einwohnerschaft für die Armen erhielt, den Kammereizuschuß zu diesen Ausgaben im Durchschnitt der letzten acht Jahre auf 17415 Taler. Nur ungern ließ man in Posen davon ab, die „Armenkasse“ als ein im wesentlichen sich selbst erhaltendes Institut zu betrachten, als eine Zusammenfassung der von der Stadt zu verwaltenden milden Stiftungen und Jahresbeiträge². In dem Zuschuß der Kammererei zur Armenpflege erblickte man etwas Anomales, und trotzdem die Stadtverordneten sahen, daß in Posen die Stiftungskapitalien nicht groß waren und daß die freiwilligen Beiträge der Bürger von Jahr zu Jahr sich minderten³, gingen sie nur

In einem Falle wurde 2½ Taler, in einem anderen, wo es sich um die Witwe eines Stadtrats handelte, 5 Taler monatlich gezahlt. St.V.B. C XIX 39. In außerordentlichen Zeiten wurden auch Unterstützungen in natura gewährt. So ließ die Stadt 1846 und 47, als Mißwachs und Teuerung in ganz Europa herrschten, auf ihre Kosten Brot backen, um es den Armen billig zu liefern, wobei sie dann 7697 Taler zusetzte. Eine laufende Naturalhilfe gewährte der unbemittelten Bevölkerung die unter städtischer Verwaltung stehende Suppenstiftung der Gemahlin des Statthalters Radziwill, Prinzess Louise von Preußen. St.V.B. passim. — Nach den jüngsten Verwaltungsberichten werden, was zum Vergleiche dienen mag, von der Stadt Posen an etwa 2000 Arme laufende Geldunterstützungen von ca. M. 9 monatlich gezahlt.

¹ Von ca. 22000 auf ca. 38000 Einwohner ohne Garnison.

² Mit seinem eine Verwaltungsdeputation des Magistrats darstellenden Armendirektorium hatte Posen auch zu Zeiten des Munizipalitätsrats und der Rev. Städteordnung dieselbe Verfassung des Armenwesens, wie sie die Städteordnung v. 19. 11. 1808 in ihrem § 179 für andere größere Städte Preußens bestimmte. Und auch mit der Anschauung, daß städtische Zuschüsse zur Armenkasse eigentlich nicht vonnöten sein sollten, nahm Posen keine Ausnahmestellung ein; diese Meinung war vielmehr, zum mindesten in den dreißiger Jahren, in Preußen noch weit verbreitet, und sie klang auch aus den Anordnungen der Behörden heraus. Vgl. Zirk. Refkr. d. Min. d. Inn. v. 6. 4. 1837 bei v. Rönne u. Simon, S. 580. 581

³ 1845 hatte der Hauptarmenfonds aus „Collecten“ eine Einnahme von 643 Taler 10. 3 einschließlich 200 Taler, die die Kammererei zu dieser Position beisteuerte, und aus Geschenken und anderen unvorhergesehenen Einnahmen 424 Taler

mit Widerstreben daran, den Bedarf der Armenkasse aus Kämmerereimitteln zu decken; für gewöhnlich klappte zwischen Erfordernis und Bewilligung eine breite Lücke. Wenn aber in den städtischen Kollegien Posen's noch hier und da die Hoffnung gelebt hatte, es würde einmal wieder eine Zeit ohne Kämmerereizuschuß zur Armenkasse kommen, so räumten die Jahre der Not und der Teuerung, die 1846 anhuben, gründlich damit auf; der Zuschuß steigerte sich zu Summen, die die Stadtverordneten zum Entsetzen brachten. Noch ärger aber wurde es, als 1849 der Übergang des jüdischen Armenwesens auf die Kommune, der schon lange als ein Schreckbild über der städtischen Armenverwaltung geschwebt hatte, zum Ereignis ward.

Der alte, von der preußischen Regierung übernommene und in der Hoymschen Ordre von 1795 ausdrücklich festgestellte Zustand einer völligen Trennung des Armenwesens bei Christen und Juden¹ war seit der Einführung der Städteordnung unhaltbar; die erweiterte Auffassung der Gemeinde, die dieses Gesetz zur Geltung brachte, stand ihm entgegen, gleichviel ob man in Posen die Juden als Bürger anerkannte oder nicht. Streng genommen konnte die Trennung schon seit jenem Zeitpunkt nicht mehr aufrecht erhalten werden, als mit dem Schlacht- und Wahlsteuerzuschlag eine gemeinsame Besteuerung eingeführt und namentlich seit 1835 der Zuschlag mit Rücksicht auf den wachsenden Zuschuß der Kämmererei zu den Armen-

12. 6: dazu kam noch der Regierungszuschuß von 200 Taler. Der Fonds der Waisenknabenanstalt hatte aus Kollekten 281 Taler 16. 6, aus Geschenken pp. 57 Taler 19. 0. In einem wegen Einführung der Einkommensteuer 1843 an die Regierung erstatteten Berichte des Magistrats heißt es „unsere freiwilligen Beiträge für die Armen, von denen sich die angesehensten Personen des Orts ausschließen und resp. aus den Listen haben streichen lassen“ — eine Erscheinung, die übrigens auch anderwärts nach der Einführung allgemeiner Gemeinbeiträge beobachtet werden konnte. St.A.P. C X c b 1 u. 2. Das Kapitalvermögen des Hauptarmenfonds betrug 1843 56233 Taler, das der Waisenknabenanstalt 3390 Taler. Bis 1870 stiegen nach den Verwaltungsberichten diese Ziffern auf rund 65000 und 7000 Taler.

¹ Die gerichtliche Klage der jüdischen Korporation von 1839 schildert diesen Zustand folgendermaßen: „Die Armenpflege der städtischen Corporation Posen theilt sich nach dem von der Kgl. Regierung genehmigten Herkommen in zwei durch die christliche und jüdische Religion geschiedene Verwaltungen. Die Armenpflege der christlichen Einwohner leiten der Magistrat und die Stadtverordneten, die für die jüdischen Einwohner steht unter der Leitung der Repräsentanten und Verwaltungsbeamten der jüdischen Corporation. Jede Religionspartei sorgt für ihre Armen aus eigenen Mitteln, keine wird von der anderen übertragen.“ Die Klage schildert dann weiter, wie zufolge der Einführung einer gemeinsamen Besteuerung diesem Verhältnis die rechtliche Begründung abhanden gekommen ist.

lasten von 40 auf 50 Prozent erhöht worden war¹. Im Jahre 1836 verlangte denn auch die jüdische Gemeinde, die bis dahin in das Bestehende sich geschickt hatte, vom Magistrat ein Äquivalent für die von ihr geleisteten Unterstützungen, und als der Magistrat ihr lediglich 280 Taler jährlich anbot², schritt sie drei Jahre später zur Klage; sie forderte Teilung der zuletzt bewilligten zehn Prozent des Zuschlages nach dem Verhältnis der Kopfzahl. Der Antrag wurde zwar vom Posener Oberlandesgericht abgewiesen, indes war die Begründung des Urteils den Klägern günstig, denn das Recht der Juden, ihre besondere Armenverpflegung aufzugeben und ihre Armen der Kommune zur Unterstützung zu überweisen, war darin anerkannt. Auf den Boden dieses Erkenntnisses stellte sich nunmehr der Vorstand der Synagogengemeinde; als die städtischen Behörden die Zustimmung zu einem noch einmal von ihm verlangten Ausgleich ablehnten, forderte er die schleunige Übernahme seiner Armen und wies dabei nach, daß, abgesehen von den durch den Ritus notwendig gemachten Aufwendungen, die Armenpflege in jedem der letzten Jahre ihn 6070 Taler gekostet hatte. Umsonst wandte sich der Magistrat an den Oberpräsidenten und an die Regierung. Der Bescheid, den er bekam, lautete dahin, daß die selbständige Beforgung der Armenpflege durch die Juden nur als ein Akt der Privatwohlthätigkeit anzusehen wäre; könnte er mit der Korporation sich nicht gütlich einigen, so müßte er deren Arme übernehmen³. Schließlich blieb weiter nichts übrig, als auf das Angebot der jüdischen Gemeinde einzugehen, und so wurde unter der Vermittlung des Polizeipräsidenten v. Minutoli im August 1842 der Friede geschlossen; die Juden behielten die Verpflegung ihrer Armen und bekamen vom 1. Januar 1842 an von der Stadt einen jährlichen Zuschuß von 1750 Taler und außerdem noch 3750 Taler als Abfindung für die vergangene Zeit. So blieben die Dinge bis zum Schluß des Jahres 1848. Da verlangte der Vorstand der jüdischen Gemeinde unter Berufung auf die veränderte Rechtslage Aufhebung des Vergleichs und Verpflegung

¹ Die Erhöhung trat an die Stelle der Mietssteuer, aus deren Erträgen der Zuschuß ursprünglich geleistet werden sollte.

² Davon sollten zunächst noch gewisse Summen compensando abgezogen werden.

³ In dem Reskr. der Reg. vom 6. 12. 1840 hieß es: „Entstand über die Verpflichtung zur Armenpflege Streit, so ist schon vor Emanation des Gesetzes vom 1. 6. 1833 die Frage, ob die Jüdenschaft zu der gewöhnlichen Unterstützung ihrer verarmten Mitglieder die allgemeinen Comunal-Fonds in Anspruch zu nehmen berechtigt sei, auch von dem kgl. Ministerium stets bejahend entschieden worden, da Rechte und Pflichten Correlate sind und derjenige, der zu den allgemeinen Armen-Fonds beiträgt, auch das Recht hat, im Verarmungs-falle daraus Almosen zu fordern.“

seiner Armen durch die Kommune¹. Wieder wandte sich der Magistrat an die Regierung, und da er hier zu hören bekam, daß der Staat „das öffentliche Recht, zu welchem die Armenpflege gehört, aufrecht zu erhalten“ hätte, daß er „Verträgen, welche dies abändern, gegen den Willen eines Kontrahenten nicht das Wort reden“ könnte, ging er bis an den Minister. Als auch diese Instanz sich ihm versagte, schlug er endlich den Stadtverordneten die Übernahme des jüdischen Armenwesens vor, und er fand bei der Versammlung, die dieses Mal von Anfang an dem Verlangen der Synagogengemeinde zugestimmt hatte, bereitwilliges Entgegenkommen. Erst jetzt, mit dieser Eingliederung der Juden in das städtische Armenwesen, hörte die jüdische Sonderkommune, die durch lange Jahrhunderte bestanden hatte, endgültig auf².

1850 machten die Kosten der gesamten städtischen Armenpflege einen Betrag von mehr als 27 000 Taler aus, und der dafür erforderliche Rämmereizuschuß belief sich auf das Vier- oder Fünffache dessen, womit er zehn Jahre vorher etatisiert worden war, nämlich auf 21 627 Taler 13. 10³. Ein paar Jahre lang hielten sich die Kosten etwa auf dieser Höhe, dann stiegen sie wieder an. 1860 wurden sie für den Hauptarmenfonds mit 33 126 Taler 9. 10 und für die Waisenkabananstalt mit 1 511 Taler 27. 6, 1870 für die Hauptarmenverwaltung mit 25 237 Taler 5. 2, für das Krankenhaus mit 16 256 Taler 11. 2, für das Hospital mit 3 854 Taler 21. 6 und für die Waisenkabananstalt mit 1 606 Taler 22. 6 in den Etat eingestellt. Der Rämmereizuschuß erschien 1870 mit 36 206 Taler 25. 8 im Etat⁴.

¹ Der Gemeindevorstand berief sich auf die bald nach Abschluß des Vergleichs ergangenen Gesetze vom 31. 12. 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege und über die Aufnahme neu anziehender Personen, und ferner auf die Bestimmungen der Verfassung von 5. 12. 1848, nach denen im Gegensatz zu den Gesetzen vom 1. 6. 1833 u. 23. 7. 1847 die Synagogengemeinde nicht mehr als eine notwendigerweise alle Juden eines Bezirks umfassende Zwangsgemeinschaft und deshalb auch nicht als zu deren Vertretung gegenüber der Stadt autorisiert erschien. Auch in diesem Falle machte sich der spätere Stadtrat Eduard Raak um die Interessen der jüdischen Gemeinde verdient; als Mitglied des Gemeindevorstands leitete er in erster Reihe die sehr geschickt und energisch geführten Verhandlungen.

² St.A.B. C XVIII 63. Die Affaire hatte noch ein Nachspiel. Der Magistratsdezerent für das Armenwesen, Stadtrat Au, versuchte nun auch die Wohltätigkeitsfonds der jüdischen Gemeinde für die Stadt in Anspruch zu nehmen. Aber er hatte damit keinen Erfolg.

³ St.A.B. C III c a 2.

⁴ Dem Zuschuß muß noch die Wildpretsteuer zugerechnet werden, die unter den Intradan des Hauptarmenfonds im Etat erschien. Ihr Ertrag wurde für 1870 mit 1236 Talern eingestellt.

Bis zum Ende der sechziger Jahre war dies die schwerste Last, die der Haushalt der Kommune zu tragen hatte. 1870 aber überholte der Zuschuß zum Unterrichtswesen, der für dieses Jahr mit 38 780 Taler angesetzt wurde, den Armenzuschuß, und die weitfichtige und ideenreiche Schulpolitik, zu der um diese Zeit die städtische Verwaltung überging, brachte es dann bald mit sich, daß die Schulkosten die Armentkosten sehr weit hinter sich ließen. Je mehr die Posener städtischen Körperschaften ihrer Aufgaben, die ihnen lange genug fremd geblieben waren, sich bewußt wurden, einen desto breiteren Raum im städtischen Haushalt gewannen diese beiden Positionen, Armenwesen mit Kranken- und Waisenspflege, und Schule. In den Jahren zwischen 1840 und 1850 betrug ein Viertel bis ein Drittel der städtischen Ausgaben; dann stieg die Quote von Jahr zu Jahr, bis sie 1870 die Hälfte erreichte.

Was die Schullasten der Stadt anschwellen machte, war nicht in erster Reihe der Elementarunterricht¹. Nachdem das Posener Schulwesen einmal organisiert worden war und nachdem die Stadt mit diesem Zweige ihrer Verwaltung in kurzer Frist einen nicht unwürdigen Platz unter den Kommunen des preussischen Ostens sich verschafft hatte², ging es mit den Elementarschulen in den dreißiger und vierziger Jahren nur langsam vorwärts. Das Streben des Magistrats und der Stadtverordneten war auf höhere Schulen gerichtet, die Regierung aber hatte auf dieses Drängen zumeist die Antwort, daß vor der Hand weiter für den niederen Unterricht gesorgt werden mußte. Lange Zeit blieb, das mußten die Berichte des Oberbürgermeisters zugeben, eine große Zahl von Kindern in der Stadt noch ohne Unterricht; erst 1852, als die Zahl aller Posener Schulkinder gegen sechstausend betrug, glaubte der Magistrat mit gutem Gewissen sagen zu dürfen, daß dem Bedürfnis

¹ Im Etat für 1840—42 betrug der Schulzuschuß 10 600 Taler, worunter 8250 Taler für die Elementarschulen waren, im Etat für 1865 28 807 Taler, darunter 17 162 Taler für die Elementarschulen; während der gesamte Zuschuß also sich beinahe verdreifachte, stieg der für die Elementarschulen um wenig mehr als das Doppelte. Die Zahl der Elementarschullehrer betrug nach dem Etat für 1846—48 29; ihr Gehalt variierte von 150—300 Taler, 12 „Industriellehrerinnen“ erhielten 40 bis 50 Taler; außer dem Gehalt bekam jeder Lehrer 24 Taler „Holzgeld“, ferner 20 Taler für Heizung und 1 Taler 15 Sgr. für Reinigung der Klassen.

² Während Posen 1844 nach dem Bericht in St.A.P. C III a 3 zum Schulwesen einen Zuschuß von 13 310 Talern leistete, betrug in Stettin 1843 die gesamten Schulausgaben der Stadt 16 710 Taler, wovon aber 2734 Taler aus Stiftungen usw. aufgebracht wurden. Magdeburg, mit einer Zivilbevölkerung von 48 500 Seelen, leistete 1843 aus Rummereimitteln 16 270 Taler für die städtischen Schulen, die dort freilich insgesamt 40 503 Taler kosteten.

vollauf genügt wäre¹. Inzwischen war das bei der ersten Einrichtung angeordnete Schulgeld der Elementarschüler fallen gelassen², dann wieder eingeführt und 1849 wieder aufgehoben worden³. Die Zahl der Elementarschulen blieb bis in die fünfziger Jahre neun, wie sie bei der ersten Organisation festgesetzt worden war, und 1851 besaß die Stadt sechs eigene Schulhäuser.

Bei dem Wunsche, von Gemeinde wegen der Bevölkerung die Möglichkeit höheren Unterrichts zu gewähren, gingen die städtischen Körperschaften von einer vollkommen richtigen Voraussetzung aus, nämlich von der Schätzung des Wertes, den solcher Unterricht für das wirtschaftliche Emporkommen der Posener Bürgerschaft haben mußte. Sie taten dies in einer Zeit, in der sie sonst Erwägungen solcher Art noch nicht recht zugänglich waren; als 1838 der Oberbürgermeister den Stadtverordneten zum ersten Male die Errichtung einer Realschule vorschlug, hatte ihm der Oberpräsident Flottwell soeben noch sein Befremden darüber ausgedrückt, daß in den Aufstellungen und Rechnungen der Stadt die Schulausgaben unter den Kosten der Armenpflege erschienen⁴. Von den beiden gehobenen Schulen, die städtische Zushülfe erhielten, entsprach die aus den unteren Gymnasialklassen hervorgegangene sogenannte höhere Bürgerschule nicht den an sie geknüpften Erwartungen. Sie wurde wegen mangelnden Besuchs 1847 aufgehoben; aber auch die alte Schule der evangelischen Gemeinde, die Stadtschule auf dem Graben, die länger bestehen blieb und manchen Posener Bürger für das Leben vorbereitete, war nicht das, was man haben wollte. Der Gedanke der Realschule schwand, nachdem er einmal aufgetaucht war, nicht mehr aus den Köpfen, von denen freilich die wenigsten über diese damals neue Schul-

¹ Kurz vorher hatte noch der Gymnasialdirektor Kießling, als er bei seiner Veretzung von Posen aus seinem Amte als Stadtrat scheid, den Magistrat darauf aufmerksam gemacht, daß viele Kinder in der Stadt ohne Unterricht heranwüchsen. St. A. P. Mag. Akten betr. die Anstellung der Polizei- und Stadträthe, n. n. r. Nach dem Verwaltungsberichte gab es 1833 2895 Schulkinder in allen Schulen der Stadt, niederen und höheren, öffentlichen und privaten. Die Zahl stieg bis 1851 langsam; 1859 waren es auch nicht mehr als 6000, darunter ca. 3300 in den städtischen Schulen, 1868/69 waren 3696 Kinder in den städtischen Schulen. Daß auch noch in den siebziger Jahren die Fürsorge für den Unterricht keine ganz vollkommene war, ergibt sich aus einer Notiz in St. V. B. f. 1885/86. Danach stieg von 1872 bis 1886 der Besuch der städtischen niederen Schulen von 3698 auf 8545, d. h. von 64 Schülern auf 1000 Einwohner auf 125 Schüler auf 1000 Einwohner.

² 1837. Die Sätze betragen nach dem Vermögen der Eltern 3, 2 und 1 Taler jährlich.

³ 1866/67 wurde es wieder eingeführt. S. u.

⁴ St. A. P. Mag. Akten betr. Berichte an den Ob. Präsidenten 1831—1840, n. n. r.

form festere Begriffe haben mochten¹. Indes war das Verlangen, eine solche Schule zu besitzen, ungleich stärker, als die Bereitwilligkeit, Mittel für sie aufzuwenden. Der bescheidene Zuschuß, den Raumanns erster Plan berechnete, erschien den Stadtverordneten nur als der schwache Anfang, der viel mehr nach sich ziehen mußte; sie erhofften für das Institut, das, wie sie meinten, nicht bloß der Stadt, sondern der ganzen Provinz zugute kommen würde, weitgehende Hilfe vom Staate. Doch diese durch lange Jahre bei den städtischen Körperschaften gehegte Erwartung, deren Erfüllung bald nahe, bald fern erschien, ging schließlich zu schanden, und ebenso eitel blieb die Hoffnung, welche eine Zeitlang auf die vom Grafen Eduard Raczyński gegebene Zusage einer namhaften Beihilfe sich gründete². Im Jahre 1847 entschloß sich zwar der König³, die über die städtische Bewilligung und das Schulgeld hinaus für die Schule notwendigen Mittel aus Staatsfonds herzugeben, wogegen dann Einrichtung und Lehreranstellung dem Staate allein vorbehalten bleiben sollten; doch dies hatte weiter keine Folge, als daß für einige Jahre bei den oberen Klassen der beiden königlichen Gymnasien der Stadt Realcoeten eingerichtet wurden⁴. Als schließlich mit dem Beginn der politischen Reaktion die Aussichten auf staatliche Hilfe noch trüber wurden, als die Realschule, diese „Schöpfung der neueren Zeit“ dem Kultusminister v. Raumer suspekt erschien und selbst bei der Gewährung eines begrenzten Zuschusses das Vorrecht, die Direktor- und sämtliche Lehrerstellen zu besetzen, für die Staatsbehörden in Anspruch genommen wurde⁵, da sah die Posener Stadtverwaltung, daß sie nur auf sich angewiesen war, und indem sie nunmehr daran ging, die lange begehrte Schule allein mit

¹ Bestimmend war wohl bei vielen, daß eine der wenigen preußischen Realschulen jener Zeit gerade in einer Stadt des Großherzogtums, in Meseritz, eingerichtet war. Vgl. Beck, Gründungsgeschichte des Realgymnasiums zu Posen, im Jahresbericht des Berger-Realgymnasiums zu Posen für 1894/95, auf welche Abhandlung ich mich ebenso, wie auf Friebé, Geschichte der königlichen Berger-Oberrealschule, wegen mancher Angaben des Textes hiermit beziehe.

² Die Raczyński'sche Zusage war nicht allein an die Bedingung eines Anteils am Schulpatronat geknüpft, sondern sie verlangte auch „die polnische Sprache wenigstens ebenso weit als die deutsche als Unterrichtssprache“. Während der Unterhandlungen starb der Graf.

³ Kab.D. v. 6. 8. 1847.

⁴ Die Klassen bestanden bis 1853. Den für sie gezahlten Kommunalzuschuß, der sich allmählich steigerte, finde ich für das letzte Vierteljahr ihres Bestehens mit 800 Talern in den städtischen Etat eingestellt.

⁵ Vgl. Beck, a. a. D., S. 23 u. „Zwei Anträge des Abg. Gr. Cieszkowski die Pos. Universitäts- und Unterrichtsfrage betreffend,“ nach den Verhandlungen der II. Kammer im Jahre 1853 als Broschüre gedruckt, Antrag, II, S. 8.

Mitteln der Kommune zu begründen, hatte sie die ganze Bürgerschaft auf ihrer Seite.

In einem Hause, das die Stadt zusammen mit einem Nachbargrundstück für 24 000 Taler erwarb, wurde die Realschule im Oktober 1853 eröffnet; in diesem alten, unzulänglichen Gebäude blieb sie, bis 1866 die großmütige Zuwendung eines Posener Bürgers, des Stadtrats Gotthilf Berger, ihr ein neu erbautes, schönes und geräumiges Haus schaffte. In ihrer ganzen Einrichtung zeigte die Schule den Wandel, der in dem Verhältnis zwischen den Religionsparteien in der Stadt vor sich gegangen war, sie zeigte aber auch weiter, daß es den städtischen Körperschaften ernstlich darum zu tun war, den nationalen Hader von ihrem Schulwesen nach Kräften fern zu halten¹. Ihre Verwaltung stand unter einem Kuratorium, in dem neben dem Oberbürgermeister und einem zweiten Magistratsmitgliede je ein Stadtverordneter aus jedem der in der Versammlung vertretenen Bekenntnisse einen Platz erhielt. Die Unterrichtssprache war in Sekunda und Prima fast durchweg deutsch, in den vier unteren Klassen dagegen wurden deutsche und polnische Coeten nebeneinander eingerichtet. Im Sinne religiöser und nationaler Toleranz wirkte ferner durch eine lange Zeit der erste Leiter der Anstalt, Dr. Brennecke, und aus eben diesem Geiste heraus geschah die Stiftung, die der Schule ihr eigenes Heim gab².

¹ In ihrem ersten der Regierung eingereichten Lehrplan war die Stadtverwaltung mit den Konzessionen an die polnische Sprache zwar nicht so weit gegangen, wie dies Graf Kaczynski seinerzeit verlangt hatte, wohl aber hatte sie das Polnische als Unterrichtsgegenstand dem Deutschen völlig gleichgestellt. Die Regierung erwiderte hierauf, indem sie gewisse Einschränkungen des polnischen Unterrichts anordnete, u. a.: „Die Provinz gehört einem deutschen Lande an; ihre polnischen Bewohner müssen allmählich zu der Erkenntnis gelangen, daß, indem sie unter der preußischen Regierung stehen, ihr wesentliches Interesse sie treibt, des Deutschen vollkommen mächtig zu werden und zwar noch in einer viel umfassenderen Weise, als dies bei den Deutschen hinsichtlich der polnischen Sprache der Fall sein kann.“ Beck, a. a. O., S. 23.

² „Diese Zuwendung,“ so heißt es in Bergers Stiftungsurkunde, „knüpfe ich an die Bedingung, daß in die Realschule der Stadt Posen für alle Zeiten Schüler jeder Religion und Nationalität aufgenommen werden, und daß in Betreff der Schüler kein Unterschied wegen der Religion oder der Nationalität stattfindet, und daß endlich auch bei der Stiftung, welche aus dem Überschuß gebildet werden soll, kein Unterschied nach Glauben und nach Nationalität gemacht werden soll.“ In Gotthilf Berger, der 1794 in Posen geboren war und 1874 dort starb, lange Zeit der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat angehörte, auch Posen als liberaler Abgeordneter Jahre lang im Landtage der Monarchie vertrat, besaß Posen einen seiner besten Bürger. Die Summe, die er für die Realschule verwandte, betrug nicht weniger als 65 000 Taler, und größer noch waren die Beträge, die sein und seiner Gattin letzter Wille für eine Altersversorgungsstiftung der

Mit der Realschule erhielt Posen die dritte höhere Lehranstalt, denn aus dem einen Gymnasium der Stadt waren mittlerweile schon längst zwei geworden. Das alte königliche Gymnasium hatte den polnischen Charakter, welchen es als Herzoglich Warschauer Departementschule angenommen hatte, niemals ganz abgestreift; als in der Stottwellschen Epoche das Bedürfnis nach einer humanistischen Lehranstalt für die deutsche Bevölkerung immer mehr hervortrat, wurde es 1834 aufgelöst. An seine Stelle traten zwei königliche Gymnasien; das eine, das katholische Mariengymnasium im Gebäude der alten Anstalt, blieb eine Schule mit großenteils polnischer Unterrichtssprache, das andere, das Friedrich-Wilhelmsgymnasium, wurde eine evangelische Schule, in die indes alsbald auch die jüdischen Schüler des alten Gymnasiums übergingen.

Ein paar Jahre hindurch hatten sich die Hoffnungen der Posener noch weit über diese Schulen hinaus verfliegen. Die Leiter der polnischen Bestrebungen hatten nie verkannt, welchen Nutzen ihre Sache von der Errichtung einer Universität in Großpolens alter Hauptstadt ziehen könnte. Als 1845 die Stadtverordneten, deren Mehrtheit eben polnisch geworden war, dem versammelten siebenten Provinziallandtage ein Bündel von Wünschen vorlegten, befand sich das Verlangen nach einer Universität in allererster Reihe darunter¹. Irgendwelche Folge hatten diese Anträge nicht; aber sechs Jahre später wurde die Bitte um eine Posener Universität an einer bedeutenderen Stelle wieder aufgenommen. In der zweiten Kammer stellten die polnischen Abgeordneten, mit dem um alle wissenschaftlichen Bestrebungen des Polentums hochverdienten Grafen August Cieszkowski an der Spitze,

Stadt zuwies. Schon Bergers Vater, der 1778 von Schwerin a. W. nach Posen kam, war ein angesehenes Kaufmann, in südpreußischer Zeit einer der Repräsentanten, dann Mitglied des Municipalitätsrats. Seinen Holzhandel übernahm nach seinem Tode der Sohn, der das Geschäft zu großer Bedeutung brachte.

¹ Vgl. hierzu oben. Die anderen recht bunten, zum Teil freilich durchaus berechtigten Wünsche waren: Aufhebung der preußischen Lotterie; Heranziehung der Geistlichen, Lehrer und Militärs zu den Kommunallasten; Aufhebung der landrechtlichen Bestimmungen über den Zwischenraum zwischen benachbarten Gebäuden; „daß jeder Einsasse der Stadt, sobald er sich moralisch führt, das Recht habe, Bürger und Repräsentant der Stadt zu werden“; die Stadt solle vier Deputierte zum Provinziallandtage stellen; Öffentlichkeit der Provinziallandtagsberatungen über öffentliche Angelegenheiten; jeder Stadtverordnete solle auch zum Provinziallandtag wählbar sein; „Druckfreiheit“; Veröffentlichung der Präsenzlisten in den gedruckten Verhandlungen des Provinziallandtages. Der Magistrat schloß sich diesen Wünschen an, zwei weiteren Anträgen aber — wegen Errichtung eines landschaftlichen Kreditinstituts für städtische und bäuerliche Eigentümer und wegen Aufhebung der Schlacht- und Maßsteuer — stimmte er nicht zu.

den Antrag, die Regierung um Beseitigung jener Ausnahmestellung anzugehen, welche das Großherzogtum Posen zufolge des Mangels einer Universität unter den Provinzen des preußischen Staates einnahm. Die Antragsteller verhehlten die nationale Bedeutung ihres Wunsches keineswegs. Sie knüpften unmittelbar an die von der Krakauer Universität gestörten Bestrebungen des siebzehnten Jahrhunderts an, ja sie stellten es so dar, als ob Posen einst in der Lubranskischen Akademie eine mit deutschen Universitäten in eine Reihe zu stellende Hochschule besessen hätte, eine Hochschule, die niemals aufgehoben wäre, de jure vielmehr noch bestünde, so daß es sich nur darum handelte, sie wieder einzurichten¹. Die Unterrichtskommission der Kammer konnte sich mit dem polnischen Verlangen nicht befreunden, aber den Posener Stadtverordneten blieb, wie es scheint, die Schärfe der politischen Tendenz des Wunsches verborgen. Der Gemeinderat beschloß, im Sinne des Cieszkowski'schen Antrages sich sowohl an die zweite Kammer wie an das Staatsministerium zu wenden. Doch das einzige Ergebnis dieses Beschlusses war eine Zurechtweisung, die vom Minister über den Oberpräsidenten durch die Regierung an die städtischen Behörden gelangte und die, wie das in der Natur solcher Dinge liegt, auf jeder Stufe tiefer eine schärfere Form annahm².

Das Mariengymnasium, dessen Schüler vielfach an den Unruhen der vierziger Jahre teilnahmen, hatte im Sturm der Ereignisse manche Be-

¹ Diese Ausführungen sind mit eingehenden Details in der Begründung des 1853 wiederholten Antrages gegeben. Dort findet sich auch der Passus, es sei kein Grund vorhanden, „um gerade demjenigen Lande, welches durch seine spezifische Bevölkerung und durch anderweitige eigentümliche Verhältnisse sich von allen Provinzen so wesentlich unterscheidet, eine jenen Verhältnissen entsprechende, also nationale Hochschule vorzuenthalten,“ und ferner, das Bedürfnis der Polen verlange „nicht Vorträge über polnische Sprache und Litteratur für Deutsche und in deutscher Sprache,“ sondern umgekehrt „Vorträge über alle Fakultätswissenschaften in polnischer Sprache.“ Anträge des Gr. Cieszkowski, a. a. O., I, S. 4 ff.

² Der Minister war der Meinung, daß der Gemeinderat die ihm durch die Gemeindeordnung gezogene Zuständigkeit überschritten hätte. Die Regierung ihrerseits ließ den Magistrat wissen, „daß die Errichtung einer Universität in Posen nicht als eine Gemeindefache anzusehen, bedarf keiner Erörterung“ und drohte dem Vorsteher des Gemeinderats, Prof. Müller, mit der Verhängung einer Ordnungsstrafe. Müller verteidigte sich nur zähm, der Magistrat aber bewies nicht nur, daß an der Errichtung einer Universität die Gemeinde ungemein interessiert wäre, sondern hielt auch die Androhung von Ordnungsstrafen gegen den Gemeinderatsvorsteher nicht für zulässig. Die Regierung hatte darauf keine andere Erwiderung als: „Selbstredend ist die Errichtung einer Universität am hiesigen Orte keine Gemeindeangelegenheit.“ — Vgl. St.A.B. C III c d 5 a, Reg.Akten betr. Einf. der Gem.D. u. d. St.D. v. 1853 in Posen n. n. r. P.P.B. I, S. 105.

drängniß erfahren, sogar der Schließung war es zeitweise verfallen. Aber als die Realschule eröffnet wurde, bestanden beide Gymnasien nebeneinander und wurden gut besucht¹. Trotzdem konnte die neue Lehranstalt mit der erstaunlich großen Schülerzahl von 480 ihre Tätigkeit beginnen, und ihre Frequenz blieb in den deutschen Abteilungen weiterhin eine gute, während über den mangelhaften Besuch der polnischen Coeten freilich von Anfang an geklagt wurde. Drei Jahrzehnte hindurch hatte die Stadtverwaltung allen Grund, mit ihrem Entschluß und mit der Einrichtung, zu der er geführt hatte, zufrieden zu sein; erst in den siebziger Jahren, als der Zuschuß zu den Kosten der Schule, der im ersten Jahr mit 4919 Taler in den Etat eingestellt worden war, auf gegen 17 000 Taler stieg, im Gegensatz dazu aber die Schülerzahl bedenklich abnahm, fing man an, die Überlassung der Anstalt an den Staat in Erwägung zu ziehen². Die städtischen Körperschaften durften den Gedanken an ein Aufgeben ihrer Schöpfung, so schwer er ihnen auch werden mußte, um so weniger von der Hand weisen, als inzwischen die niederen Schulen der Stadt um gehobene Anstalten vermehrt und damit dem Schulbudget neue von Jahr zu Jahr steigende Lasten aufgebürdet worden waren. Die alte Stadtschule auf dem Graben wurde zwar 1858 aufgehoben, an ihre Stelle traten aber sofort zwei Mittelschulen, eine für Knaben und eine für Mädchen, und diese beiden Anstalten erforderten statt der 600 Taler, die jene gekostet hatte, 1860 über 3000 Taler, zehn Jahre später aber beinahe das Doppelte³.

Wenn Armen- und Schullasten einen so breiten Raum im städtischen Budget einnahmen, so blieb für andere Zwecke zunächst nur wenig übrig. Denn auch die Gehälter und die übrigen Kosten für die Führung der eigentlichen Verwaltung waren ungemein gestiegen; sie betrug nach dem Etat

¹ Vgl. hierzu Schweminski, Entwurf zu einer Geschichte des Kgl. Mariengymnasiums, im Programm dieses Gymnasiums für 1847/48, und Starke, Zur Geschichte des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen.

² Die ersten Nachrichten über in dieser Absicht geführte Verhandlungen mit der Regierung finden sich in St.V.B. f. 1874/75. Nach langen Verhandlungen wurde die Schule schließlich 1890 vom Staate übernommen; die Stadt verpflichtete sich hierbei zur Zahlung der damals bestehenden Lehrerpensionen und zu einem jährlichen Kostenbeitrage von M. 20 000, der an die Bedingung geknüpft wurde, daß die Schule als „eine Anstalt mit dem bisherigen simultanen Charakter“ bestehen bleibt. St.V.B. f. 1890/91.

³ Zu diesen beiden Schulen, die sich zunächst in alte Räume einquartieren mußten, 1871 aber ein neues großes Haus erhielten, trat als dritte bald nach 1870 die Bürgerschule. — Für die Darstellung der Entwicklung des städtischen Schulwesens habe ich neben dem bereits angeführten Material vorzüglich die städt. Verw.-Berichte und Etats zu nennen, ferner St.V.B. C XVII c a 20.

für 1865 über 20 000 Taler¹ und machten zusammen mit den sächlichen Polizeikosten und mit den sehr angewachsenen Beiträgen zum Provinzialstraßenbaufonds und zu einer Reihe anderer Einrichtungen der Provinz² mehr als ein Viertel der gesamten städtischen Ausgabe aus. Diese Ausgabe aber, die nunmehr schon seit geraumer Zeit fast ganz auf die Einkünfte aus städtischen Abgaben angewiesen war³, blieb noch immer, das darf nicht vergessen werden, recht gering gegenüber den Summen im Haushalte mancher Stadt von nicht größerer Volkszahl und Bedeutung.

In erster Reihe hatten unter diesem Mißverhältnis das Aussehen der Stadt und die Bequemlichkeit der Bürger zu leiden. Es waren dies Dinge, die in Posen seit jeher vernachlässigt worden waren; erfuhren sie noch immer hier nicht dieselbe Pflege wie anderswo, so hatte die Kommunalverwaltung jetzt wenigstens die triftige Erklärung, daß man den Luxus hinter das Notwendigste setzte. Aber was hier im Wege stand, war doch nicht allein wohl begründete Sparsamkeit. Die Bevölkerung Posens wuchs in den anderthalb Jahrzehnten nach 1850 nur um wenige Tausende⁴. Es hätte nicht schwer gehalten, unter diesen Umständen für die Erweiterung der Stadt, die noch innerhalb der Festung stattfinden konnte, die nötige Fürsorge zu treffen. Man brauchte weiter nichts, als im Geiste des Reetablissementsbauplanes das Aligement fortzuführen, und das zum mindestens war keine Frage der Kosten. Und ebensowenig wäre es Verschwendung gewesen, wenn man manchem ehrwürdigem Baudenkmal, das jetzt fiel, Schonung und Pflege hätte angedeihen lassen. Statt dessen schlossen sich im Norden und Süden der Stadt⁵ an die durchaus einwandsfreien Linien des Reetablissements enge und winklige Straßen und Gassen, die weiter nichts als schwere

¹ 1865 war das Gehalt des Oberbürgermeisters mit 2500 Taler inkl. 500 Taler persönlicher Zulage, das des Bürgermeisters mit 1500 Taler, das der beiden besoldeten Stadträte mit je 1000 Taler ausgeworfen.

² Es handelte sich namentlich um das Korrektionshaus in Kosten, die Irrenheilanstalt in Dvinsk und die Taubstummenanstalt in Posen. Die Provinzialbeiträge beliefen sich im Etat für 1865 auf etwa 11400 Taler, davon $\frac{4}{5}$ zum Straßenbaufonds.

³ 1865 standen im Etat unter einer Gesamteinnahme von 128577 Taler 24. 0 die Abgaben mit 109289 Taler 20. 0. Dazu muß noch die Wildpretsteuer mit 1127 Taler gerechnet werden.

⁴ Der Verm.-Bericht f. 1850 bezifferte die Zivilbevölkerung auf 38400, der für 1851 auf 40711. Dagegen ergab die Volkszählung vom Dezember 1864 44 196 — bezw. 44 157 — Seelen ohne Militär. Erst nach 1864 setzte wieder eine etwas lebhaftere Steigerung ein.

⁵ Z. B. in der Gegend des Bronker Tor's, in dem Gebiet zwischen der St. Martin- und der Halbdorffstraße.

Verlegenheiten für eine bessere Zukunft bedeuteten; und die letzten Reste der alten Befestigung, das Bronker Tor und später das Finstere Tor und einige Bastionen, die noch standen, räumte man als baufällige Verkehrs- hindernisse ohne alle Einsicht fort¹. Die Posener waren auf ihre geräumige und gut angelegte Neustadt immer stolz, und nachdem die großen Lücken und wüsten Plätze der Zeit nach dem Wiederanfall erst geschwunden waren, hatten sie dazu auch eine gewisse Berechtigung. Alles in allem indes war dieser Stolz eine recht platonische Empfindung; der Einwohnerschaft, die eben erst in ihren Spitzen aus plattem Spießbürgertum emporgestiegen war, fehlten Kultur und Geschmack, und die Rücksicht auf Form und Aussehen, auf Geschichte und Tradition trat bei ihr zurück gegen die kleinste Forderung des Augenblicks.

Straßenreinigung und Straßenpflasterung waren es vor allem, die, wie in der vorhergehenden Periode, so auch in der Zeit um 1850 die für das Äußere der Stadt zu verwendenden Mittel in Anspruch nahmen. Noch immer waren die Hauseigentümer verpflichtet, Schmutz und Unrat auf den Straßen zusammen zu kehren, während die Fortschaffung der Stadt oblag². Die Ablösung der Dorfzenden, deren größter Teil in den letzten Zeiten diesem städtischen Geschäfte gewidmet war, diente der Reinlichkeit Posens unzweifelhaft zum Vorteil. Die Abfuhr des Rehrichts wurde Unternehmern übergeben, bis 1853 die Stadt sich entschloß, einen eigenen kleinen Marstall einzurichten und mit ihren Pferden alles Überflüssige von den Straßen zu entfernen³. Bei der Befestigung der Straßen wurde die Stadt, nachdem die Zuschüsse aus dem Retablissementsbaufonds versiegt waren, dadurch unterstützt, daß Staat und Provinz die Posen durchziehenden Chaussees pflasterten. Die Aufwendungen der Kämmerei für das Pflaster erreichten immer nur ein paar tausend Taler im Jahr, in solchen Zeiten, die wie die Jahre 1848 und 1849 besondere Anforderungen an das Gemeinwesen

¹ Wegen des Bronker Tores s. o. Eine von den Bastionen, nämlich die älteren Posener wohlbekannte „Rotunde“, die einst das Breslauer Tor flankierte, hat sich in ihren Grundmauern bis zur Gegenwart erhalten und steht heute als Hinterhaus einer typischen Posener Mietkaserne in der Bergstraße.

² Das Zusammenfegen und Fortschaffen von Gemüll, Moder, Schnee, Eis usw. hatte nach der Straßenordnung v. 15. 2. 1837 dreimal wöchentlich zu geschehen. Auf die dazu bestimmten Fuhrn durften die Hauseigentümer den Unrat von ihren Grundstücken werfen, aber nicht Exkremente und Baukutt. St.V.B. v. 14. 11. 1851.

³ Die Kämmerei kam bei diesem Wechsel nicht schlecht fort. Nach den Etats zahlte sie 1853 3400 Taler an den Entrepreneur, während sie 1855 3335 Taler und 1865 3301 Taler Zuschuß für die Straßenreinigung an den Marstall gewährte.

stellten, wurden sie wohl auch noch geringer¹. Trotz der Hilfe von Staat und Provinz ging die Verbesserung des Straßenbelages nur langsam vorstatten. 1853 konnte der Verwaltungsbericht mit Genugtuung erzählen, daß zum ersten Male, und zwar auf der Breslauer Straße, behauene Steine an Stelle von Rundsteinen zum Pflaster genommen worden waren²; aber 1861 waren noch immer ein paar neuere Straßen links der Warthe³ und ein großer Teil der Wallischei ganz ohne Pflaster. Als ein besonderes Verdienst rechnete die Verwaltung es sich an, daß sie von etwa 1850 an fast alle Straßen mit Granittrottoir versehen ließ⁴. In Wahrheit indes lag es so, daß hier aus der Not eine Tugend gemacht wurde, denn das Rundsteinpflaster, an das heute noch die älteren Bewohner Posen's mit Grauen zurückdenken, erschien allen Fußgängern, die Schuhmacher allenfalls ausgenommen, unerträglich. Das Schlimmste aber am ganzen Pflasterwesen war, daß von 1855 an parallel mit allen Verbesserungen die Rohrleitung erst für die Gas- und dann für die Wasserleitung lief. Als gegen 1870 diese Leitungen fertig waren, zeigte es sich, daß fast überall die Straßenbedeckung von neuem in Ordnung zu bringen war⁵.

Von größeren Bauten hielt die städtische Verwaltung, bis sie an die Errichtung des Gaswerks ging, sich behutsam zurück. Erwies die Unterbringung irgend einer Anstalt sich als unerläßlich, so machte man es so, wie mit den Schulen, man richtete, soweit es nur irgend ging, alte Gebäude für neue Zwecke ein und beschränkte sich in den Aufwendungen auf das Allernötigste. Die Etatstitel für extraordinäre Ausgaben zeigten nur

¹ Das gesamte Ordinarium des „zu Bauten, Reparaturen und Pflasterungen“ benannten Etatstitels belief sich noch für 1865 auf nicht mehr als 8000 Taler, darunter 3502 Taler für Pflaster.

² Davon kostete freilich die Quadratrute 23 Taler und vom Rundsteinpflaster nur 7 Taler.

³ Die Teichgasse und die Gartenstraße.

⁴ Das Granittrottoir findet sich zum ersten Male in dem Bericht für 1851 erwähnt. Der Ber. f. 1868/69 berechnete die Granitbahnen auf 66836 und die Granitrinnen auf 11321 laufende Fuß und bemerkte dazu, daß „kaum eine Stadt der Monarchie mit gleichen Bevölkerungsverhältnissen und gleicher Entfernung von Steinbrüchen auch nur annähernd ein so ausgedehntes Netz von Granittrottoiren aufzuweisen hat.“ Die Trottoirlegung lag den Hausbesitzern ob, aber die Stadt schloß aus der inzwischen eingeführten Hundsteuer die Hälfte der Kosten zu. Die gesamten Ausgaben für Pflasterung und Klinksteinlegung in der Zeit von 1851 bis 1867 beziffert St.B.B. f. 1867/68 auf 57167 Taler.

⁵ St.B.B. f. 1868/69. Im übrigen handschriftliche und gedruckte Verw.-Berichte passim.

ganz bescheidene Summen¹; der größte Umbau, derjenige nämlich, durch den das Theresianerinnen- oder Theresienkloster in der Schulstraße in ein für 250 Betten bestimmtes Krankenhaus umgewandelt wurde, erschien überhaupt nicht im Etat, seine Kosten im Betrag von über 16 000 Talern wurden durch Verfilberung eben eingelaufener Rentenbriefe gedeckt². Daß auf solche Weis: kommunale Bauwerke von irgendwelcher Bedeutung oder Anmut nicht entstehen konnten, braucht nicht erst gesagt zu werden. Doch auch alles, was sonst an öffentlichen Gebäuden in Posen hergestellt wurde, war in Stil und Material bis zur Frostigkeit anspruchslos; der preußische Staat, dessen offizielle Architektur damals überhaupt in keiner glücklichen Periode sich befand, benahm sich hier, als ob er mit Hyperboräern zu tun hätte und ließ beim Bau seiner Kasernen und Lazarethe, seiner Gerichts- und Verwaltungshäuser auch das letzte Streben nach einem ästhetischen Eindruck fallen. Das war auch im Interesse des Staates selbst nicht richtig gehandelt, und eine spätere Zeit erkannte dies glücklicherweise und schaffte Wandel. Dem lebhaften, eindrucksfähigen und der Form zugewandten Sinn der Polen konnte es sicherlich nicht bedeutungslos erscheinen, wenn durch lange Jahrzehnte preußischer Herrschaft die jüngsten öffentlichen Gebäude, die ein schönheitsforschendes Auge einigermaßen befriedigten, dem 18. Jahrhundert entstammten, Schöpfungen der wiedererstarkten Kirche, wie das Jesuitenkolleg mit den imponierenden Fassaden des weiträumigen Hofes³ und die in bescheidenerem Maße die Vornehmheit süddeutscher Klosterkirchen des Spätbarock widerspiegelnde Bernhardinerkirche⁴. Dem durch Stadt und Staat gegebenen Vorbilde folgten die privaten Bauherren, und der Wilhelmsplatz sowie die Straßen der Neustadt bedeckten sich von 1850 an mit schablonenhaften zwei- und dreistöckigen Putzbauten, die den Häusern des Retablissementsbaus⁵ an Häßlichkeit wenig nachgaben, in Raumsfülle und Bequemlichkeit aber weit

¹ Es handelt sich hier um zwei Posten, nämlich die Position des Bautentitels „zu extraordinären Bauten“ und des allgemeinen Titels „ad extraordinaria.“ In den Etats der 50er Jahre wurden beide regelmäßig mit je 1000 Taler dotiert.

² St.B.B. f. 1856. Nach dem Umbau konnten im Theresienkloster die Kranken aus dem Franziskanerkloster und auch die aus dem alten Stadtlazareth am Neuen Markt untergebracht werden.

³ Der Hof wurde leider später in den Zeiten des Ob.Präf. v. Horn durch einen bösen Treppenvorbau verunziert.

⁴ Auch die noch spätere, in den Formen des neuen Klassizismus gebaute Hauptwache wäre hier zu nennen.

⁵ Während des Retablissements wurden fast durchweg Häuser mit nur einem Stockwerk über dem Erdgeschoß und mit typischen, oft abgewalmten Ziegeldächern gebaut.

hinter ihnen standen¹. Was an der Neustadt gefallen konnte, das war schließlich nur der Plan und die Breite der Straßen und Plätze; fast unerklärlich und ganz außer allem Zusammenhang mit der Umgebung erschien an der Nordostecke des Wilhelmplatzes die edle Front der 1829 erbauten Raczyński'schen Bibliothek mit ihren korinthischen Säulen. Baumpflanzungen zogen sich zwar an den nüchternen Häuserreihen entlang, die Kastanien der Wilhelmstraße, die Linden des Wilhelmplatzes und Kugelakazien an mancher der neueren Straßen², Gartenanlagen aber waren kaum zu erblicken. Die wenigen Boskett's, die es hier und da an einer Ecke oder auf einem freien Platze gab, waren von einer Privatvereinigung, dem Posener Verschönerungsverein, hergerichtet. In dem Jahresbeitrag von 70 Talern, den die Kämmerei an diesen Verein zahlte, erschöpfte sich durch einen langen Zeitraum all das, was Magistrat und Stadtverordnete aufwendeten, um die Augen der Bewohner Posens zu erfreuen.

So war dort, wo nicht der Einwohner selbst, wie in Unterricht und Armenunterstützung, das unmittelbare Objekt der Fürsorge war, die Tätigkeit der Posener Stadtverwaltung noch immer eingeschränkt, wenn nicht unzulänglich. Aber freilich erweiterte sich ihr Umfang früher, als etwa derjenige vermuten dürfte, der heute die Wirksamkeit der städtischen Behörden Posens allein aus der Lektüre der Kämmerietats von 1870 kennen lernen wollte. Zwei bedeutende Werke, das eine um die Mitte der fünfziger Jahre, das andere zehn Jahre später in Angriff genommen, standen durch lange Jahre mit dem eigentlichen städtischen Haushalt in gar keinem, oder doch nur in einem sehr losen und kaum zu bemerkenden Zusammenhang. Das erste, die städtische Gasanstalt, vermehrte die Behaglichkeit des Lebens in der Stadt und wurde schließlich auch für die Kämmerei ein Segen. Das zweite, die Versorgung der Stadt mit filtriertem Flußwasser, erscheint uns heute in seiner hygienischen Bedeutung durchaus nicht einwandfrei, wenn wir auch ohne weiteres zugeben müssen, daß die damals lebende Generation kaum etwas

¹ Erst nach 1860 besserte sich die Privatarchitektur, und auch nur in vereinzelten Fällen. Das war in der Hauptsache das Verdienst des Architekten Gustav Schulz, eines Mannes, den bis heute wenige seiner Posener Berufsgenossen an Schönheitsinn erreicht haben.

² Bei Dehlschlaeger, Kurz gefaßte Geschichte und Beschreibung der Stadt Posens, einem kleinen Werke, das aus der Zeit, die der Verfasser mit erlebt hat, manche interessante Notiz gibt, finde ich die Mitteilung, daß um die Pflanzung der Akazien namentlich der Polizeirat Rose sich verdient gemacht hat. S. 163. Dehlschlaeger erwähnt auch etwas, was sich in keinem Berichte findet, nämlich, daß es in den 60er Jahren in der Mitte der Posener Altstadt, in der Ziegen- und in der Judenstraße, noch schindelgedeckte Häuser gab. S. 166.

Besseres zu schaffen imstande war, und für die städtischen Finanzen erwies es sich als eine schwere Last. An beide gingen der Magistrat und die Stadtverordneten erst nach langer Überlegung und unter dem Drucke der Notwendigkeit heran. Indem sie die Gasanstalt und die Wasserwerke außerhalb des Rahmens ihres althergebrachten Wirtschaftsplanes stellten, verrieten sie die Besorgnis, von der sie erfüllt waren: sie wollten offenbar ihre Kämmerei vor der Verquickung mit derlei gefahrvollen Unternehmungen, so gut es nur ging, bewahren.

Den Anstoß zur Errichtung des Gaswerkes gab in Posen, wie wohl in den meisten deutschen Gemeinden, die Straßenbeleuchtung. In den anderen größeren Städten Preußens brannte schon längst Gas¹, als man in Posen die Straßen noch immer mit trüben Laternen erhellte. Die Lampen wurden eine Viertelstunde nach Sonnenuntergang angesteckt und brannten bis Mitternacht; von dem Tage, wo der Mond in das erste Viertel trat, bis zum zweiten Tage nach Vollmond fand keine Beleuchtung statt. Die Laternen saßen auf hölzernen Pfählen oder hingen in eisernen, an den Hausmauern angebrachten Bügeln; als einen großen Fortschritt sah man es an, als 1849 oder 1850 ein paar von ihnen an quer über die Straße gespannten Ketten aufgehängt wurden. Die außerhalb der Festung gelegenen Vorstädte² wurden garnicht beleuchtet, innerhalb der Festung war wenigstens für die notdürftigste nächtliche Erhellung gesorgt; hier standen 1850, als die Stadt sich entschloß, die Straßenbeleuchtung auf vier Jahre in Entreprise zu vergeben, im ganzen 233 Laternen³. Die alte Kasse der Hauseigentümer, aus der früher die Straßenbeleuchtung bestritten worden war, bestand nicht mehr. Trotzdem ihre Beiträge sich schon 1833 als ungenügend erwiesen, waren sie damals um die Hälfte vermindert worden, 1845 hatte man sie ganz aufgehoben⁴. Schon als die städtischen Behörden dieses alte

¹ Berlin z. B. erhielt 1829, Köln 1841 seine Gasbeleuchtung.

² Dies waren Zawady, St. Koch, Przepadek, Columbia und die Windmühlensstraße hinter St. Martin.

³ Die Unternehmer, Schulz und Freimüller aus Landsberg a. W., erhielten pro Lampe und Stunde fünf Pfennige; das war nach einer mit Hilfe des Kalenders festgestellten Berechnung pro Jahr 3186 Taler 15. 10, zu welchem Betrage die Nebenkosten für Unterhaltung der Laternen pp. kamen. Ich entnehme alle diese Details dem ersten gedruckten Verwaltungsbericht vom 11. 11. 1851, von dessen dreiunddreißig Seiten nicht weniger als vier der Straßenbeleuchtung gewidmet sind.

⁴ Die Anregung zu der Aufhebung, die übrigens auch die Nachwachbeiträge traf, ging von der Regierung aus, der es mit dem Augenblick, da die Stadt die Einkommensteuer erhielt, unbillig erschien, für solche Leistungen, die allen Einwohnern zu Nutzen dienten, einen beschränkten Kontribuentenkreis heranzuziehen.

Institut forträumten, trugen sie sich mit Erwägungen wegen der Errichtung eines Gaswerks. Die politischen Unruhen kamen dazwischen, und erst 1853, als die Klagen wegen der ungenügenden Beleuchtung immer lauter ertönten, wurde der Gedanke wieder aufgenommen.

An anderen Orten Preußens hatten vielfach fremde, zumeist englische Unternehmer die Bereitung von Gas für öffentliche und private Zwecke in die Hand genommen. In Posen meldeten sich, wie es scheint, die Fremden nicht. Der Stadt blieb nichts anderes übrig, als selbst an das Werk zu gehen, und das konnte natürlich nur mit Hilfe einer Anleihe geschehen. Den kommunalen Körperschaften war jetzt die Idee einer solchen Operation vertrauter, als zu der Zeit, da es sich um die Tilgung der Kriegsschulden handelte. 1850 bereits, als die Anforderungen der Mobilmachung plötzlich an die Stadt herantraten, hatte sich der Magistrat mit einer dringenden Vorlage wegen Aufnahme einer Schuld von 100 000 Taler an die Stadtverordneten gewandt, und zwar verlangte er damals die Genehmigung einer Zwangsanleihe, die nach dem Maßstabe der Heranziehung zur Einkommensteuer unter alle Einwohner repartiert werden sollte; erst im letzten Augenblick, als die Demobilisierung verkündet wurde, zog er das Projekt zurück¹. Nunmehr schlug er den Stadtverordneten die Ausgabe gewöhnlicher Inhaberoobligationen im Betrage von 140 000 Taler vor, und für eine solche Anleihe bekam denn auch die Stadt Posen noch im Jahre 1853 das landesherrliche Privileg; die Titres trugen vier Prozent Zinsen, und die Amortisationsfrist lief bis 1882. Mit den Vorarbeiten des Gaswerks wurde alsbald begonnen; für 18 500 Taler erstand die Stadt die beiden Grundstücke Graben Nr. 8 und 9, den Kaufpreis bezahlte sie mit Obligationen. 1854 indes mußte des ungünstigen Geldmarktes wegen mit der

1840 brachten die Beiträge 1387 Taler, während die Beleuchtung 4608 Taler kostete. St.A.P. Reg.Akten betr. die Straßenbeleuchtung in Posen n. n. r.

¹ Über diesen merkwürdigen Antrag, von dem, wie von so manchem anderen interessanten Vorkommnis, die städtischen Berichte nichts erzählen, habe ich Näheres in St.A.P. Akten wegen Aufbringung einer Anleihe von 100 000 Talern n. n. r., gefunden. Die Anleihe sollte in 4%igen amortisablen Obligationen ausgegeben werden. Zur Übernahme sollten alle Einwohner mit einem Jahreseinkommen von 200 Talern und mehr verpflichtet sein. Wer 200 Taler Einkommen hatte, sollte 10 Taler übernehmen; die Verpflichtung stieg dann bis 1280 Taler bei 12 000 Taler Einkommen und in diesem Verhältnis weiter. Das hätte im ganzen ca. 130 000 Taler ergeben, aber etwa 30 000 Taler wurden auf Ausfälle gerechnet. Den ganzen Entwurf mitsamt dem Regulativ hatte der Oberbürgermeister selbst in wenigen Tagen ausgearbeitet. Die Idee wurde damit begründet, daß die Ansprüche sofort befriedigt werden mußten, auf andere Weise aber zur Zeit für die Stadt schwerlich Geld zu beschaffen sein würde.

Begebung von Anleiheſcheinen aufgehört und die Arbeit einſtweilen eingeteilt werden. Erſt im Herbſt des nächſten Jahres nahm man das Werk ordentlich in Angriff; man übertrug die Leitung des Baues einem bewährten auswärtigen Ingenieur, der auch zur ausbedungenen Friſt fertig wurde, ſo daß der Verwaltungsbericht für 1856 „die Beleuchtung der Stadt mit Gas“ melden konnte.

Die ſtädtiſche Verwaltung hatte zunächſt nur die Verſorgung der Altstadt links der Warthe und eines Theiles der Neustadt mit Gas geplant. Aber während des Baues noch dehnte ſie das Projekt auf die übrige Stadt, die Quartiere rechts der Warthe, die Fiſcherei und die zuerſt nicht berückſichtigten kleineren Straßen von St. Martin und St. Adalbert aus. Das erforderte eine neue Anleihe von 100 000 Taler, für die 1857 das Privileg erteilt wurde; dieſmal wurden fünf Prozent Zinſen und Tilgung bis 1888 feſtgeſetzt. 1858 brannten Öllampen nur noch in den äußerſten Straßen der Stadt¹; dagegen gab es 439 Gaslaternen, ſelbſt zur Schrotha war bereits die Gasleitung geführt. In das Rathaus wurde Gas ſofort nach Errichtung des Werks geleitet, etwas ſpäter auch in das Stadttheater; Eingang in die Privathäuser fand das neue Licht verhältnißmäßig langſam, aber die Zahl der Verbraucher wuchs doch ſtetig. Vom 1. Juni 1860 bis zum 1. Juli 1861 wurden bereits über 16 300 000 Kubikfuß Gas produziert², zehn Jahre ſpäter war die Fabrikation beinahe auf das Dreifache geſtiegen.

Daß das Gaswerk im finanziellen Sinne ein erfolgreiches Unternehmen war, ſtellte ſich ſchon nach kurzer Friſt heraus. 1858 bereits wies es neben den Zinſen und der Tilgungsquote der 240 000 Taler Anlagekapital einen Ueberſchuß von 3500 Taler auf, und der Ueberſchuß wuchs dann von Jahr zu Jahr. Aber dem ſtädtiſchen Haushalt floß von den Erträgen nichts zu. Die Kammereikaſſe zahlte dem Werke den feſten Satz von 12 Taler jährlich für die Straßenlaterne³; wer dieſen Ausgabepoſten überſah, konnte aus dem Kammereikaſſenetat überhaupt nichts vom Vorhandenſein der Gasanſtalt merken. Wie die anderen Zweige der ſtädtiſchen Verwaltung hatte auch das Gaswerk ſeinen eigenen Etat; da es einen Zuſchuß nicht erforderte und ſeine Ueberſchüſſe in ſich verwandte, ſtand ſein Wirtschaftsanſchlag in keinem

¹ Aber auch auf der Marſtallgaſſe ſowie auf dem Schloßberg wurde die Ölleuchteung erſt 1859 durch Gas erſetzt.

² Davon verbrauchte die Straßenbeleuchtung 3 200 000, die Gasanſtalt 330 000, andere Abnehmer über 12 000 000, der Reſt kam auf Verluſt.

³ Der Preis für die Konſumenten betrug anfänglich 3 Taler 5 Sgr. pro 1000 cbf., er wurde indes bald auf 2 Taler 10 Sgr. ermäßigt.

Zusammenhang mit dem der Kämmereikasse, und ebensowenig fanden sich im Voranschlag der Kämmerei die 240 000 Taler Schulden erwähnt, die die Stadt des Gaswerks wegen aufgenommen hatte und für die sie doch mit ihrem eigenen Kredit bürgte. Bis diese Anleihe getilgt war, wurden alle Erträge des Werkes, soweit sie nicht für Erweiterungsbauten, neue Rohrlegungen und dergleichen verbraucht wurden, zu einem Reservefonds aufgehäuft, der in den Jahren nach 1870 einen Bestand von beinahe 400 000 Mk. erreichte. Im Laufe der Zeit indes wurden die städtischen Kollegien dieser peinlichen Trennung von Kämmerei und Gasanstalt überdrüssig. Man mochte vor der endgültigen Tilgung der Schuld über die Überschüsse des Werks nicht zugunsten anderer städtischer Zwecke verfügen, aber man half sich in der Weise, daß man mit der ersten größeren städtischen Anleihe, die 1874 im Betrage von 2 250 000 Mk. aus dem Reichsinvalidenfonds aufgenommen wurde, die noch ausstehenden 300 000 Mk. Gasobligationen — und daneben auch die Wasserwerksobligationen, von denen noch nicht der zehnte Teil getilgt war — so schnell als möglich aufkaufte. Damit glaubten Magistrat und Stadtverordnete der früheren Bedenken überhoben zu sein, und fortan gingen die Überschüsse des Gaswerks nach Abzug einer bestimmten Dotierung für den Reservefonds zur Kämmereikasse¹.

Wenige Jahre nach Vollendung des Gaswerks zogen die städtischen Behörden zum ersten Male eine einheitliche allgemeine Wasserversorgung der Stadt in Erwägung. Der Mangel an Wasser, namentlich an gutem Trinkwasser war zu einer argen Plage geworden. Zwar bestanden noch die uralten Röhrenleitungen; sie waren in jüngster Zeit durch die Kaczynskischen Zuführungen vermehrt worden, und das Wasser, das sie brachten, zeigte, soweit es aus dem Quellgebiet von Winiary² kam, eine ausgezeichnete Beschaffenheit. Zum anderen Teile freilich — denn ein paar Leitungen wurden aus Seen und sogar aus einem Teiche in der Stadt gespeist — taugte das

¹ Vgl. neben den bereits im einzelnen angeführten Berichten und Archivalien die Stats und Verwaltungsberichte der Stadt für die im Text aufgeführten Jahre.

² Dies war das einzige größere Quellengebiet, das erschlossen war. Aus ihm brachte auch die eine Kaczynskische Leitung Wasser, während die andere einen kleineren Quellenstoc am Wildafort erschloß. S. o. Daß die alten Röhrenleitungen der Altstadt zum Teil Quellwasser brachten, hat man in Posen vergessen; wenn eine 1908 verfaßte Inschrift auf einem der Kaczynskibrunnen besagt, Posen habe seine erste Quellwasserleitung dem Stifter dieses Brunnens zu verdanken, so ist dies weiter nichts, als ein Beweis dafür, mit welcher staunenswerten Unkenntnis in Posen manches Mal auch von autoritativer Seite aus die Vergangenheit der Stadt behandelt wird.

Wasser wenig oder gar nichts, und vor allem war die Wassermenge, die durch diese Zuführungen in die Fontänen und Brunnen der unteren Stadt gelangte, gänzlich ungenügend. Die Neustadt¹ hatte an den Leitungen feinen Teil; die spärlichen Brunnen, die nach der Aushebung der Festungsgräben in ihr noch bestanden, gaben ein schauerhaftes Wasser. Es war die Zeit gekommen, wo man allgemein auf die Menge und die Beschaffenheit des Trinkwassers mehr zu achten anfang, und auch in Posen schrieb man die Heftigkeit der Choleraepidemie von 1852, und dies mit Recht, der Wassernot zu. Aber der fundamentale Unterschied zwischen dem Wasser des Grundstroms und filtriertem Flußwasser war noch nicht erkannt, mit Hilfe des Filters glaubte man unter allen Umständen gesundes Trinkwasser erhalten zu können. So kam es, daß die städtischen Behörden sich zur Anlegung einer Flußwasserleitung entschlossen, trotzdem auch in jener Zeit die Posener wußten, daß nicht bloß der Untergrund von Winiary, sondern auch manche andere Stelle in der Umgebung der Stadt Quellwasser in Hülle und Fülle abzugeben hatte und trotzdem der Stadtbaurat Wollenhaupt den Vorschlag machte, wenigstens die Stadt links der Warthe aus diesen Quellen zu versorgen². Auf dem Grundstück der Gasanstalt, wo freier Platz am Fluß noch vorhanden war, wurden Schöpfstelle und Filtrieranstalt eingerichtet, das Hochbassin dagegen, das zur Auffpeicherung und Verteilung des durch Pumpen hinaufgetriebenen Wassers bestimmt war, auf der Feldmark von Jerzyce. Das ganze Werk, das nach dem Muster der Gasanstalt mit Hilfe einer Obligationenanleihe von 160 000 Taler ausgeführt wurde, war 1866 fertig³.

Noch langsamer als zum Gebrauch von Gas entschloß sich die Bevölkerung der Stadt zu Hausanschlüssen an diese Leitung und zum Verzicht auf das Wasser der alten schlechten Brunnen, die erst allmählig kassiert wurden. Dieser Umstand, dann die Erweiterungsbauten und Reparaturen, die das

¹ Zum mindesten wurde der den wohlhabenderen Teil der Bevölkerung beherbergende obere Teil der Neustadt, der später immer den Namen Oberstadt führte, nur an seinem Rande durch diese Leitungen versorgt. Der untere Teil der Neustadt konnte an den Raczynskischen Zuführungen partizipieren.

² Vgl. Samter in *J.H.G.* II, S. 294 ff., S. 439 ff. Dr. Samter, ein alter erfahrener Posener Arzt und ein genauer Kenner der hygienischen Verhältnisse der Stadt, sprach 1887 den Wollenhauptschen Plänen von 1862 eine große Bedeutung für die Zukunft zu, und seine Vorhersagung ging durchaus in Erfüllung.

³ Die mit 5% verzinste Anleihe sollte nach dem Privileg vom 13. 2. 1865 bis 1903 amortisiert sein. Den Bau übernahm der Oberbaurat Moore in Berlin in Generalentreprise, ein Verhältnis, das der Anlaß zu einem langen Prozeß wurde.

Werk bald erforderte, endlich die bei den Gepflogenheiten der Posener Bevölkerung sehr wohl verständliche Abneigung der Verwaltung gegen eine Erhöhung des Wasserzinses bewirkten es, daß die Kunstwasserleitung während des ersten Jahrzehnts ihres Bestehens dauernd auf Zuschüsse angewiesen war. Die Zubeuße indes wurde nicht von der Kämmererei geleistet; die Stadt betrachtete ihre gewerblichen Anlagen gewissermaßen als ein einheitliches Unternehmen, was das Wasserwerk zur Deckung seiner Betriebskosten und für Verzinsung und Tilgung seiner Schulden brauchte, das mußte die Gasanstalt aus ihrem Überschuß hergeben, und so erschien dann auch dieser Betrieb nicht im Kämmerereiat¹. Mit dem Aufhören des Schuldendienstes besserte sich der finanzielle Stand der Wasserleitung, dann aber machten neue Erweiterungsbauten, für welche die Erträge nicht hinreichten, wiederum Zuschüsse notwendig, die nunmehr, da die Überschüsse des Gaswerkes zur Kämmerereikasse gingen, von dieser Kasse geleistet wurden². Es war namentlich die Verbesserung der alten Quellwasserleitungen von Winiary, die neue Kostenaufwendungen verursachte; bis 1880 wurden hierfür gegen 62 000 Mk. ausgegeben. Nach der Herstellung der Flußwasserleitung hatte man zunächst nicht nur die Brunnen und Bassins mit schlechtem, sondern vielfach auch die mit gutem Wasser eingehen lassen³, und man sah nun ruhig zu, wie die hölzernen Rohre der alten Leitungen langsam verfaulten. Aber bald nach 1870 begann die städtische Verwaltung, zunächst wohl durch Stockungen im Betriebe des Flußwasserwerks veranlaßt, wieder an die Nuzbarmachung der alten Quellen zu denken. Die hölzernen Rohre wurden zunächst durch eiserne ersetzt, und im Gebiete von Winiary wurden weitere Quellen erschlossen und mit der Leitung in Verbindung gebracht. Zugleich aber wurden Versuchsbohrungen auch an anderen Stellen vorgenommen, und diese ergaben

¹ Was dem Wasserwerk für die Speisung der öffentlichen Straßenständer und für die Hergabe von Wasser zur Straßenpülung gehörte, das erschien bis um 1880 im Spezialeetat des Werks ante lineam und später gar nicht mehr.

² 1877 hatte das Wasserwerk erst einen ganz geringen Reserve- und Erneuerungsfonds von Mk. 17 500, die jährliche Einnahme aus Wasserzins betrug damals gegen Mk. 140 000. Von 1882/83 ab gab das Werk an die Kämmerereikasse Überschüsse ab, die nach zwei Jahren die Summe von Mk. 58 000 erreichten, dann aber wieder geringer wurden.

³ Von den zahlreichen Bassins und Fontänen, die Posen früher hatte und von denen u. a. eine an jeder der östlichen Marktecken sich befand, existieren meines Wissens heute nur noch der Brunnen an der Nordostecke des Alten Marktes mit der Nachbildung des Berninischen Raubes der Proserpina, der Raczyński'sche Brunnen am Krankenhause der Grauen Schwestern und der ebenfalls vom Grafen Eduard Raczyński gestiftete Prießnitzbrunnen, auf dessen leeres Postament jetzt endlich die von Anfang an ihm zuge dachte Statue der Hygiea gekommen ist.

namentlich das Vorhandensein eines mächtigen Grundwasserstroms unter den noch immer der Kommune gehörigen Wiesen unterhalb der Stadt am linken Wartheufer. Eine weitere Folge hatten indes einstweilen diese Versuche nicht. Man begnügte sich mit der Konstatierung dessen, was man gefunden hatte; die Duellwasserleitung blieb auf Winiary beschränkt, und sie bestand einstweilen unabhängig von der sogenannten Kunstwasserleitung weiter, als eine besondere Anlage, die lediglich eine Anzahl von öffentlichen Brunnen mit Wasser versah. Erst nach 1890 ging die Stadtverwaltung dazu über, das Wasser der Quellen in die Hauptleitung einzuführen, und eine Reihe von Jahren verstrich dann noch, bis man den Gedanken faßte, den Wasserverbrauch der Stadt allein aus den Quellen zu bestreiten und diesen Gedanken, so gut es ging, zur Ausführung brachte¹.

Im Voranschlag des städtischen Haushalts für 1870 betrug die Ausgaben in den Sonderetats der Gas- und Wasserwerke zusammen gegen 120 000 Taler, die Ausgaben des Räumereietats, die 156 000 Taler ausmachten, überstiegen sie nur um etwas mehr, als ein Viertel. Bisher waren es altbekannte, wenn auch früher nur in sehr ungenügendem Maße erreichte Zwecke gewesen, die die Ausgaben der Stadt von Jahr zu Jahr anschwellen gemacht hatten. Jetzt aber hatten Aufgaben neuer Art sich geltend gemacht; an Leistungen der Gesamtheit für die Beleuchtung der Stadt war in Posen ein halbes Menschenalter vor Errichtung des Gaswerks zum ersten Male überhaupt gedacht worden, und um die Wasserversorgung von Gemeinde wegen hatten nur die Geschlechter längst vergessener Jahrhunderte sich einst bemüht. Es war das Verdienst der neuen städtischen Gesellschaft, des Bürgerthums, wie es seit den vierziger Jahren sich gebildet hatte und wie es jetzt seine Vertretung in den städtischen Körperschaften fand, diese neuen Ziele erkannt und ihre Erfüllung in den Bereich der städtischen Wirtschaft aufgenommen zu haben. Und den sozialen Umschichtungen und Umformungen innerhalb seiner Mauern hatte Posen es überhaupt zu danken, wenn es jetzt endlich anfangen konnte, nach dem Umfange und der Energie seiner kommunalen Verwaltung mit anderen größeren Gemeinden Preußens sich zu messen.

Von den Trägern bekannterer Namen der vormärzlichen Bürgerchaft, die fünfundzwanzig Jahre später in den Listen der städtischen Kollegien Posen überhaupt nicht mehr zu finden war, gab es um 1860 noch etwa acht oder neun unter den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, und zwar durchweg deutsche. Tschuschke, seit 1851 Stadtverordneter und seit 1852 Vorsteher der Versammlung, und Gotthilf Berger waren von diesen

¹ Städt. Verm. Berichte passim.

Männern bei weitem die ersten. Beide hatten vor dem gesamten Rest den in Posen seltenen Vorzug, daß sie, bereits in freieren Verhältnissen geboren, schon bei ihren Vätern die Beschäftigung mit den öffentlichen Dingen gesehen hatten, beide waren ihrem innersten Wesen nach der Engherzigkeit und Kleinlichkeit der Klasse, welcher sie entstammten, völlig entwachsen. Polen waren unter den sechsunddreißig Stadtverordneten nur fünf, und Bürger von dem Gewicht eines Marcinkowski oder Ogrodowicz waren nicht mehr darunter. Nachdem sich die Polen in den Jahren nach 1848 zuerst aus eigenem Antrieb zurückgezogen hatten, stand ihnen jetzt das Klassenwahlrecht der neuen Städteordnung in demselben Maße im Wege, wie es auf der deutschen Seite den Eintritt der Juden in die Versammlung beförderte¹. Die Juden machten beinahe den dritten Teil des Stadtverordnetenkollegiums aus; in ihnen repräsentierte sich recht eigentlich die neue Klasse des Bürgertums. Will man aber sich klar darüber werden, welchen Umständen sie es verdankten, daß sie bald im öffentlichen Leben der Stadt einen bedeutenden Platz einnahmen, so darf man nicht vergessen, daß sie in der Bürgerschaft zwar neu, in der Bewohnerschaft Posens aber uralt waren. Die Familien, die im 18. Jahrhundert in der Stadt geessen hatten, waren unter ihnen zahlreich, das eine oder andere Geschlecht wies auf Vorfahren hin, die bereits vor mehr als zwei Jahrhunderten unter den Leitern und auch unter den Märtyrern ihrer Gemeinde sich ausgezeichnet hatten². So stellten sie in den städtischen Geschäften, in denen sie sich jetzt betätigten, nicht allein ein rühriges und geschicktes, sondern auch das am meisten bodenständige Element dar. Aus ihren Reihen, aus derjenigen

¹ Die nächstfolgenden Wahlen vermehrten die Zahl der polnischen Stadtverordneten wieder um drei oder vier.

² Auch das Leben der großpolnischen Juden machte die Verfolgung zu einem fried- und ruhelosen. Daher gab es vielen neuen Zuzug unter den Juden in Posen, und es gab ferner unter ihnen Familien, die, ursprünglich in Posen sesshaft, durch Generationen anderwärts gelebt hatten, dann aber wieder zurück gekommen waren. Aber auch die aus anderen Städten nach Posen gekommenen Juden waren in Großpolen heimisch und kannten das Land und seine Verhältnisse. Sie stellten ein, wenn auch nicht autochthones, so doch mit dem Lande verwachsenes und dabei nichtpolnisches Element dar: sie waren aber mindestens in demselben Maße autochthon wie derjenige Teil der polnischen Bürgerschaft, der, ebenso wie sie, im Mittelalter eingewandert war, aber im Gegensatz zu ihnen die deutsche Sprache aufgegeben hatte. — Ein wesentlicher Teil der jüdischen Familien Posens stammte aus dem benachbarten Schwesenz, dessen Synagogengemeinde als der Posener Hauptgemeinde affiliert galt, eine Art Umkehrung des Verhältnisses, in dem während des 17. und 18. Jahrhunderts die Posener Lutheraner zu der Schwesener evangelischen Gemeinde gestanden hatten. Vgl. Perles, Geschichte der Juden in Posen, S. 73.

Klasse ihrer jungen Männer, die 1848 im deutschen Komitee gefesselt und später den Posener Handel emporgeführt und die kaufmännische Vereinigung begründet hatten, gingen zwei oder drei Persönlichkeiten hervor, denen in dem Menschenalter nach 1850 die Verwaltung der Stadt ihren Aufschwung zu einem großen Teile mit verdankte.

Dieser Aufschwung im Posener Kommunalwesen war an der Art, in der die städtischen Behörden zu den neuen Aufgaben ihre Stellung nahmen, schon in den fünfziger Jahren deutlich zu erkennen. Noch sichtbar wurde er, als um und nach 1860 die Mehrzahl der besoldeten Stellen im Magistrat neu besetzt wurde. Den Oberbürgermeister Raumann wählten 1858 die Stadtverordneten zum zweiten Male wieder. Aber ihm wurde das Vertrauen der Wähler nicht mehr in demselben Maße entgegengebracht, wie bei seiner ersten Wiederwahl im Jahre 1846. Damals waren ihm die Stimmen aller vierundzwanzig Stadtverordneten zugefallen, jetzt stimmten von dreißig, die an der Wahl teilnahmen, fünfzehn gegen ihn, und erst das Los entschied zu seinen Gunsten¹. Raumann war trotz der langen Zeit, die er bereits im Amte sich befand, noch kein alter Mann. Aber langsam entglitten ihm die Zügel, und es kam dazu, daß die leitenden Gesichtspunkte

¹ St.A.P. C III c g 4. Alle Archivalien und Zeitungen, die ich eingesehen habe, bringen nur den äußeren Hergang des geheimen Wahlaktes; auch aus mündlicher Überlieferung ist mir nichts über die Gründe, nach denen die Parteien sich spalteten, bekannt geworden, insbesondere weiß ich nicht, ob Erwägungen politischer Art mitsprachen. Raumann vertrat zweimal den Wahlkreis Posen, zu dem bis 1861 auch der Landkreis Posen und andere Teile der Nachbarschaft gehörten, im Abgeordnetenhaus, und zwar 1849 und 1859 bis 1861, das erstemal als Mitglied des rechten Zentrums, das zweitemal als Mitglied der Fraktion Vincke. Bei der Bürgermeisterwahl von 1858 war sein Gegenkandidat, auf den ebenfalls 15 Stimmen fielen, der Appellationsgerichtsrat Graebe, der als entschiedener Liberaler galt. Dabei muß aber betont werden, daß da, wo es sich um städtische Freiheiten handelte, auch Raumanns Standpunkt der eines unbedingten Liberalen war. Als 1860 aus Anlaß der von Jordanbeck und Genossen im Abgeordnetenhaus eingebrachten Novelle zur Städteordnung der Minister des Innern von den Magistraten gutachtliche Äußerungen einholen ließ, lautete das Posener, ganz von R. verfaßte Votum dahin, daß die Städteordnung von 1853 zu Unrecht in der Betonung des Prinzips städtischer Selbstständigkeit hinter der von 1808 und der Gemeindeordnung zurückgeblieben wäre; es verlangte größere Freiheit für die Beschlüsse der städtischen Körperschaften, Abschaffung der Klassenwahl und der Öffentlichkeit der Stadtverordnetenwahl, Beschränkung der Bestätigung der Magistratsmitglieder auf Bürgermeister und Beigeordnete. St.A.P. Mag.Akten betr. Einf. d. St.O. v. 1853, n. n. r. — 1846 war Raumann noch nach den damals geltenden Bestimmungen zusammen mit zwei anderen Kandidaten, von denen der eine 17, der andere 15 Stimmen erhielt, präferiert worden.

von jüngeren Männern gemiesen wurden. Um die Zeit seiner zweiten Wiederwahl schieben im Laufe weniger Jahre alle seine alten besoldeten Mitarbeiter aus dem Magistrat aus¹; mit den neuen Männern aber, die an ihre Stelle traten, dem zweiten Bürgermeister Kohleis und dem Stadtrat Samter, kamen auch neue Gedanken². Bald nach dem Wechsel in der Magistratsbesetzung begann die Zeit, in der allmählich die Armenlast der Stadt von der Schullast überholt wurde. Daß dies geschah, war auf Kohleis zurückzuführen; der neue Bürgermeister war der feurigste Vertreter des Satzes, daß der Volksunterricht am meisten dazu beiträgt, Glend und Not einzudämmen und daß die Kosten, die er verursacht, der Gemeinde mit reichen Zinsen in der Ersparnis an Armenunterstützungen wieder eingebracht werden. Umfassende Bildung und ein freier und unbefangener Geist ließen ihn an die Hauptaufgabe, die er sich setzte, nicht allein mit Eifer herangehen, sondern auch mit einer Weite der Anschauungen, wie sie Posen bei seinen Kommunalbeamten bis dahin kaum kennen gelernt hatte. Und ein glückliches Geschick gewährte es ihm, daß er in der Bürgerschaft die Männer fand, deren Mitarbeit ihm die Erreichung seines Zieles innerhalb der Frist eines nicht mehr allzulange bemessenen Lebens sicherte.

Kohleis war kaum zwei Jahre Mitglied des Magistrats, als die Jahresberichte der städtischen Verwaltung es erkennen ließen, daß ein anderer Geist in den Posen Rat gekommen war. Bis dahin waren die gedruckten Berichte noch immer nicht viel besser geworden, als die früheren schriftlichen. Sie brachten Kleinigkeiten und schwiegen über die wesentlichsten Dinge, von einer Darlegung der Grundsätze und Ziele der Verwaltung war in ihnen nichts zu finden. Jetzt erschienen zum ersten Male, für die Jahre 1865/66 und 1866/67, Berichte, die mit denen anderer größerer Städte verglichen

¹ Es waren dies der zweite Bürgermeister Guderian und die Stadträte Au und Thayler, deren Stellen in den Jahren von 1859 bis 1863 vakant wurden. Im Magistrat saß außerdem auch der Stadtbauinspektor, der seit 1860 den Titel Stadtbaurat führte; ferner gab es von 1858 bis 1867 die Stelle eines remunerierten Stadtschulrats, die zuerst der Apotheker Daehne, dann der Professor Müller bekleidete. In den sechziger Jahren war durch längere Zeit entweder die Stelle des zweiten Bürgermeisters oder die des einen Stadtrats unbesetzt. St.A.P. Mag.-Akten betr. die Wahl der Stadträte, n. n. r.

² Dr. Samter, der vorher Gerichtsassessor gewesen war, stammte aus Posen; er war von 1859 bis 1871 in Posen Stadtrat und trat dann in den Magistrat der Stadt Danzig. Hermann Kohleis war 1825 in Kamitsch geboren, besuchte aber in Posen, wo sein Vater als Offizier a. D. lebte, das Friedrich-Wilhelmsgymnasium; 1864 wurde er als Kreisrichter zum zweiten und 1870 nach Raumanns Abgang zum ersten Bürgermeister gewählt, 1883 starb er.

werden konnten. Schon dem Umfange nach waren sie dreimal so bedeutend wie die früherer Jahre. Mit reichem statistischem Material versehen, behandelten sie alle Zweige des gemeinen Wesens in geordneter Reihenfolge; vor allem aber gaben sie der Bürgerschaft Kenntnis von den Gesichtspunkten, die nach der Meinung der städtischen Körperschaften bei der Führung der Geschäfte innezuhalten waren¹. Daß die Schule am dringendsten eine gesteigerte kommunale Tätigkeit erfordere, wurde schon in diesen ersten Berichten gesagt. Die Arbeit der Stadtbehörde, so hieß es in dem Berichte für 1866/67, werde voraussichtlich noch für längere Zeit vorzugsweise auf diesem Gebiete sich zu bewegen haben. Bald wurden auch die Grundsätze genannt, nach denen die Neuordnung des Unterrichtswesens zu geschehen hätte: Simultanunterricht, große Schulkörper und Trennung der Geschlechter nach Klassen waren die leitenden Gedanken der neuen Schulpolitik.

In der Mitte dieses Planes stand der Simultanunterricht; von seiner Durchführung war namentlich die Vereinigung der kleinen Elementarschulen in einige umfassende Schulkörper abhängig. Die Posener Elementarschulen waren anfänglich wohl als konfessionelle Schulen eingerichtet worden, im Laufe der Zeit aber hatten sie, wenigstens zu einem Teile und soweit es sich um die Vermischung der beiden christlichen Konfessionen bei Lehrpersonal und Schülern handelte, simultanen Charakter angenommen. Das Prinzip solcher Simultanität hielt der Magistrat bei einer Bevölkerung, wie der Posener, für nützlich und notwendig; er verteidigte es gegenüber den Angriffen des Erzbischofs v. Dunin und fand dabei die Unterstützung des Oberpräsidenten². Ein paar Jahrzehnte hindurch hatte die Regierung gegen

¹ Bemerkenswert ist auch die Änderung im Stil der Berichte. Die Darlegungen zerfielen nunmehr in einen allgemeinen und einen besonderen Teil. Namentlich der allgemeine Teil gab eingehend Aufschluß über die Tendenzen der Verwaltung.

² Die Stadtverwaltung kam in Sachen ihrer Schulen mehrfach in Konflikte mit Dunin. 1835 wehrte sie sich in nicht ganz glücklichen Formen gegen die Anordnung, daß alle katholischen Kinder jeden Morgen vor Beginn des Unterrichts von den Lehrern in die Messe geführt werden sollten, und erhielt dafür von dem Oberpräsidenten — trotzdem kurz darauf die Regierung die Teilnahme der Kinder am Frühgottesdienste in das Ermessen der Eltern stellte — eine demütigende, nicht bloß in der Form, sondern auch in der Sache sie rektifizierende Rüge. Zwei Jahre später aber, als schon die ersten Vorwehen des Posener Kirchenkonflikts zu spüren waren, trat bei einem andern Zusammenstoß Flottwell durchaus auf die Seite der Stadt. Dunin verlangte für sich eine Einwirkung bei der Neueinrichtung der aus Anlaß des Festungsbaus verlegten Stadtschule IX auf St. Adalbert und bezeichnete diese von der Stadt gebaute und eingerichtete Schule als Parochialschule und den Probst von St. Adalbert als „den geborenen Präses des Schulvorstandes“. Der Ober-

die Elementarschulen von Posen nichts einzuwenden; 1856 indes änderte sie ihre Haltung und verlangte Trennung der Konfessionen. Die städtischen Körperschaften mußten nachgeben, aber umso fester hielten sie an der Simultanität der Realschule und der 1858 eröffneten Mittelschule fest. Der altgewohnte Begriff hatte inzwischen erweiterte Bedeutung bei ihnen erlangt. Schon bei der ersten Einrichtung der Realschule hatte ein Jude einen Platz im Lehrerkollegium gefunden. Er starb nach kurzer Zeit, und einem zweiten, Dr. Jutrofski, der 1859 berufen wurde, verfaßte das Provinzialschulkollegium die definitive Anstellung. Es entspann sich ein langer Kampf, in dem die Stadt bis an das Abgeordnetenhaus ging; erst 1868, nachdem Kohleis mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Temperaments den Streit von neuem aufgenommen hatte, konnte es durchgesetzt werden, daß Dr. Jutrofski die Bestellung als ordentlicher Lehrer an der Realschule erhielt¹.

Raumann und sein Helfer in diesen Dingen, der Stadtrat Müller, hatten in den Fragen der Simultanität Partei in der Art genommen, wie man es von Männern mit Gerechtigkeitsgefühl, auf die die allgemeinen Ideen der Zeit zu wirken anfangen, erwarten konnte. Kohleis brachte eine durchaus persönliche Note in den Kampf. Für ihn handelte es sich um das Verfügungsrecht der Gemeinde über ihr Eigentum und auf ihrem ursprünglichen Schaffensgebiet². Der Idee dieses Rechtes der Gemeinde gab er den treffendsten Ausdruck in der glänzend geschriebenen und gedankenreichen

präsident wies, indem er dem Verlangen und seiner Begründung entschieden entgegnetrat, auf die Entstehung der Schule sowie darauf hin, daß in dem Schulbezirk von 400 Kindern die Hälfte evangelisch war. Dabei ließ er die Frage des allgemeinen Simultancharakters der städtischen Schulen ausdrücklich offen. St.V.B. C XVII c a 8, 20.

¹ Freilich erhielt J. auch jetzt nur eine beschränkte Unterrichtserlaubnis. In ihren Vorstellungen an die Behörden und an die Kammer stellte die Stadt sich auf den Standpunkt der von der Verfassung gewährleisteten Gleichberechtigung und meinte, daß es danach unmöglich sei, in einer Stadt, in der ein Fünftel der Einwohner Israeliten wären und dieses Fünftel über Verhältnis zu den öffentlichen Lasten beitrüge, einem gut qualifizierten jüdischen Lehrer die Anstellung zu verweigern. St.V.B. Mag. Akten betr. Verwendung jüdischer Lehrer an der Realschule. Unter ähnlichen Kämpfen erlangte 1872 ein zweiter jüdischer Lehrer die Anstellung an der Realschule.

² Schon bei der Lehreranstellung an der Realschule hatte R. diesen Standpunkt eingenommen. Die städtische Verwaltung, so sagte er, könne den „so entschieden und wiederholt betonten christlichen Charakter für die hiesige städtische Realschule nicht anerkennen, da weder Gesetz, noch Statut, noch der Wille der Stadt Posen diesem ihrem Eigentum einen spezifisch religiösen Charakter beigelegt haben.“ St.V.B. f. 1867/68.

Petition, welche Magistrat und Stadtverordnete gegen den von der Regierung vorgelegten Unterrichtsgesetzentwurf von 1869 an das Abgeordnetenhaus richteten. Die Volksschule soll in Wahrheit, so hieß es in der Petition, „die Schule des Volkes, die Schule der bürgerlichen Gemeinde“ werden, und als Grundprinzip eines Unterrichtsgesetzes wurde verlangt, daß der Staat zwar die Oberaufsicht über die Volksschule führe, daß aber die Schule selbst Gemeindeanstalt und als solche ein Teil der Selbstverwaltung der Gemeinde sei. Der Gesetzentwurf hatte die Konfessionalität der Schule als durchgreifende Regel aufgestellt; die Stadt Posen wandte sich dagegen mit Worten, die noch heute gehört zu werden verdienen: „Nicht das Interesse der Kirchengewalten, sondern das Interesse der Volksbildung hat über den Charakter der Volksschule zu entscheiden, und wir auf Grund unserer Erfahrungen und mit uns gewiß viele Städte sind der Überzeugung, daß nur die Simultanschule es ist, welche für die verschiedenen Erziehungsbedürfnisse des nach Nation, Religion und Konfession gemischten preußischen Volkes die ausreichendsten Garantien gleichmäßiger Befriedigung gewährt“¹. Zu gleicher Zeit verkündete Kohleis seinen Reorganisationsplan; aber er fand damit bei der Regierung den entschiedensten Widerstand und vermochte vor der Hand nichts weiter, als mit der Durchführung des einen seiner Gedanken, der Trennung der Schulkinder nach Geschlechtern, anzufangen. Erst 1870 war ein leises Einschnenken zu spüren. Der Minister verstattete, nicht ohne daß der Erzbischof Graf Ledochowski lebhaften Widerspruch erhob, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Posens die Einrichtung einer Schule „für Kinder ohne Unterschied des Glaubens, deren Eltern und Versorger freiwillig sie der Schule anvertrauen und auf pünktlichen und fleißigen Schulbesuch halten wollen“². Für ein paar Jahre blieb es bei diesem einen dürftigen Zeichen des Entgegenkommens; die Schule wuchs und gedieh, aber sie war nicht die beabsichtigte Volksschule, denn auf Verlangen der Behörde wurde an ihr ein Schulgeld erhoben³. Um der Staatsregierung die unbedingte Zustimmung zu den Kohleis'schen Ideen

¹ St.A. P. Mag. Akten betr. Verwandlung der städtischen Elementarschulen in Simultanschulen n. n. r.

² Der Minister stand hierbei auf dem Boden der das Simultanschulwesen betreffenden Verordnungen der zwanziger Jahre, namentlich der Kab. Ordres v. 4. 10. 1821 u. 23. 3. 1827 u. des Zirk. Reskripts v. 27. 4. 1822.

³ Und zwar war das Schulgeld höher, als das 1866 eingeführte, das mit zwei Talern jährlich von solchen Elementarschülern, deren Eltern oder Versorger ein Einkommen von mehr als 150 Talern jährlich hatten, erhoben wurde und 1871 übrigens wieder fortfiel.

zu entringen, bedurfte es erst der vollen Schärfe des Kulturkampfes und der Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultusministerium. Kurz vor Ostern 1873 erging endlich von seiten der Posener Regierung die generelle Genehmigung zur Umwandlung der Posener Freischulen in Simultanschulen; die evangelische und die beiden katholischen Knabenschulen des linken Wartheufers waren zunächst ausgenommen, aber nach wenigen Monaten stimmte auf Grund ministerieller Autorisation die Regierung auch für diese Anstalten zu.

Noch in demselben Jahre schuf die Stadt die längst vorbereitete Reorganisation. In den letzten zwölf Jahren war der halbe Weg bereits damit durchgemessen worden, daß in allen Schulen Knaben- und Mädchenklassen getrennt und die Schulkörper alle auf mindestens drei Klassen gebracht worden waren. Jetzt wurden die bestehenden zehn Elementarschulen in drei große Anstalten zusammengefaßt, in je eine Knaben- und eine Mädchenschule links der Warthe und eine Schule mit einer Knaben- und Mädchenabteilung rechts der Warthe. Dies waren die drei „Stadtschulen“, zu denen 1877 eine vierte und 1882 eine fünfte trat. Mit sieben großen simultanen Schulkörpern, nämlich mit diesen drei Stadtschulen, der Realschule und der zu dieser gehörigen Vorschule¹, der in eine Mädchen- und eine Knabenabteilung zerfallenden Mittelschule und der ebenso geteilten Bürgerschule, die aus der 1870 gewährten simultanen Zahlschule gebildet wurde, trat Posen in das Verwaltungsjahr 1873. In allen diesen Schulen wurde der gemeinschaftliche Unterricht für die Kinder derselben Stufe ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubens die Regel; die Trennung nach Nationalitäten wurde nur für gewisse Stufen bei dem Unterricht in der Muttersprache gestattet, der Unterricht in der Religion mußte in gesonderten konfessionellen Abteilungen von Lehrern, die dem Bekenntnis und der Nationalität der Schüler angehörten, erteilt werden². Einem von der Posener Regierung noch gemachten Versuch, das Inspektorat der Schulen in geistlichen Händen zu belassen, trat auf die Beschwerde des Magistrats der Minister entgegen. Die lokale Aufsicht wurde den einzelnen Direktoren übertragen, zum Kreis-

¹ Die Vorschule, ursprünglich ein privates Unternehmen des Realschuldirektors, wurde 1871 von der Stadt übernommen. St.B.B. f. 1871/72.

² Näheres hierüber in St.B.B. f. 1872/73. In der Realschule wurde jetzt der deutsche Unterricht vollkommen durchgeführt. Eine für den Religionsunterricht an dieser Schule von den städtischen Behörden gewünschte Ausnahme lehnte der Kultusminister ab unter Berufung auf die Verordnung v. 26. 10. 1872 über den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache an den höheren Schulanstalten. — Die bisher von Nonnen gehaltenen Mädchenfreischulen und die Seminarübungsschule gelangten zur Auflösung.

schulinspektor wurde der Oberbürgermeister selbst ernannt. Zu gleicher Zeit wurden die erzbischöflichen Visitationen aufgehoben und ebenso die Religionsprüfungen, die seit 1867 auf Anordnung der Regierung mit diesen Visitationen verbunden waren¹.

Den endlichen Sieg der Stadt führten nicht allein die Standhaftigkeit der von Kohleis geleiteten städtischen Kollegien herbei, sondern in nicht geringerem Maße besondere Umstände des Orts und der Zeit. Trotzdem erregte die Einführung der Simultanschulen in Posen überall im Lande Aufsehen; aus vielen Städten, nicht bloß der Provinz Posen, sondern namentlich auch Schlesiens, der Rheinlande und Westfalens ergingen an den Oberbürgermeister die Anfragen von Kollegen, wie er es nur angestellt hätte, um seiner Stadt zu diesem Segen zu verhelfen². Schon der Kampf um die Anstellung jüdischer Lehrer hatte die Blicke auf Posen gelenkt³, und die 1870 erfolgte Zulassung von Abiturienten der Realschulen erster Ordnung zur vollgültigen Immatrikulation in der philosophischen Fakultät war zu einem guten Teile der von der Posener städtischen Verwaltung betriebenen Agitation zu danken⁴. Auch fernerhin blieb während der Kohleis'schen Verwaltung Posen bemüht, da, wo es sich um die Schulinteressen der preussischen Städte handelte, seinen Platz zu behaupten, und die Bürgerschaft freute sich des Ansehens, das ihrem Gemeinwesen auf solche Weise zuteil wurde, und war insbesondere von Stolz auf die blühende Simultanschule erfüllt⁵. Aber der Triumph kostete nicht bloß Mühe und Arbeit, sondern Geld und abermals Geld. Nur unter schwerer Belastung des Stats konnte die neue Einrichtung durchgeführt werden; sie erforderte die Errichtung von Schulgebäuden und eine gewaltige Vermehrung, sowie schließlich auch eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte. In dem Jahrzehnt

¹ Die Darstellung beruht auf den schon genannten Quellen und auf den städt. Verm. Berichten der 60er und 70er Jahre.

² St. A. P. Mag. Akten betr. Umwandlung der Elem. Schulen pp.

³ Jüdische Lehrer gelangten jetzt übrigens auch an den anderen städtischen Schulen Posens zur Anstellung.

⁴ St. B. B. f. 1870/71.

⁵ Ganz besonders z. B. interessierte sich Kohleis, wenn auch ohne Erfolg, um die Errichtung eines simultanen Lehrerseminars und eines simultanen städtischen Gymnasiums in Posen. — In den Kelch der von den Posenern empfundenen Genugtuung fiel der erste bittere Tropfen, als vom Beginn des Schuljahres 1882 ab die Regierung auf Grund der Ministerialerlasse v. 18. 2. 1876 u. 21. 1. 1880 den Unterricht in der evangelischen Religion an den städtischen Schulen in die Hände von Geistlichen legte und die Proteste des Magistrats und der Stadtverordneten erfolglos blieben. St. B. B. f. 1873/74 u. 1881.

von 1867 bis 1877 wuchs an den Volksschulen¹ die Klassenzahl um 51 und die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen um 64; der Kämmererzuschuß für diese Schulen stieg von 73 894 Mk. auf 184 509 Mk. an. Für das gesamte städtische Schulwesen betrug der Zuschuß nach der Rechnung des Jahres 1876 230 628 Mk.; für 1877 wurde er mit 249 281 Mk. in den Etat gestellt, und 1882/83 überstieg er zum erstenmale die Summe von 300 000 Mk., um dann von Jahr zu Jahr sich weiter zu erhöhen².

Eine gewisse Empfindung für die Bedeutung des kommunalen Unterrichts hatte die Posener Stadtverwaltung schon in den trüben Zeiten des Munizipalitätsrats besessen. Und doch zeigt den Abstand zwischen 1830 1870, den Wandel in den Anschauungen des Bürgertums, in den Auffassungen von den Pflichten der Gemeinde, und die daraus entstandene Erweiterung des Umfangs der städtischen Wirtschaft kein Zweig der kommunalen Tätigkeit so deutlich, wie das Schulwesen. 1870, mit dem Ablauf seiner Wahlperiode, verzichtete der Oberbürgermeister Raumann auf die Wiederwahl, und an seiner Stelle erhielt Kohleis die Leitung der Verwaltung. Den Tatsachen nach hatte er sie schon vorher inne gehabt; zum mindesten hatte er bereits die Ziele angegeben, und unter diesen Zielen stand ihm gewiß die Förderung des Gemeindeschulwesens obenan. Aber trotzdem wäre es ein Irrtum, wollte man seinem Einfluß allein es zuschreiben, daß

¹ An den gehobenen sowohl wie an den Freischulen.

² Der gesamte Kämmererzuschuß zum Armen-, Waisen- und Krankenwesen belief sich 1882/83 auf Mk. 196 564. St.B.B. f. 1883/84. — Während 1867 die Durchschnittsfrequenz der Klassen in der Mittelschule 65 und in den Freischulen 78 betrug, und auf die Lehrkraft 60 bezw. 62 Kinder kamen, war zehn Jahre später, trotz einer Steigerung der gesamten Volksschulfrequenz um 2200 Kinder, die Durchschnittsfrequenz der Klassen in den Zahlschulen 50, in den Freischulen 65, und auf die Lehrkraft kamen in der Mittelschule 40, in der Bürgerschule 46 und in den Freischulen 55 Schulkinder. St.B.B. f. 1876/77. Grundsätze für eine feste Gehaltsstala der Lehrer und Lehrerinnen erschienen zum ersten Male in dem Etat für 1874. Nach dem Etat für 1875 gingen die Gehälter der Direktoren, Mittelschul- und Elementarlehrer, inkl. des Wohnungsgeldzuschusses und einzelner persönlicher Zulagen von Mk. 3900 bis Mk. 900, die der Mittelschul- und Elementarlehrerinnen von Mk. 1200 bis Mk. 900. — Die im Text angegebenen Zuschußziffern enthalten die Ausgaben für Schulgebäude selbstverständlich nicht. U. a. betrug die Zubuße der Stadt zu der Neueinrichtung der Realschule 20 000 Taler, der Bau der Mittelschule kostete 52 000 Taler. In den 70er Jahren wurden dann für die beiden großen Schulhäuser in der St. Martinsstraße und der Töpfergasse von den Stadtverordneten über Mk. 150 000 und für den Bau der Turnhalle Mk. 48 000 bewilligt. St.B.B. passim. 1878 konnte der Verwaltungsbericht melden, daß bis auf die Bürgerschule, die noch immer in dem alten Realschulgebäude in der Breslauer Straße hauste, alle städtischen Schulen gut untergebracht waren.

der größte Teil der damals aufgebrauchten kommunalen Energie auf die Ausgestaltung des Unterrichtswesens verwandt wurde. Die spätere Zeit hat an der ihr vorangehenden Generation die Beschränkung auf die Schule getadelt, und fünfundzwanzig Jahre nach der Erkämpfung der Simultanschule, als Posen in einer Periode eifrigen Vorwärtstrebens sich befand, liebte man es sogar, die Dinge so darzustellen, als ob eben jenes Geschlecht alle Tätigkeit für das Gemeinwesen seinen Nachfolgern überlassen hätte. Bei derartigen Vorwürfen übersah man, daß von allem, wofür eine Gemeinde zu sorgen hat, bei dem Bildungsstande der Posener Einwohnerschaft von 1850 und 1860 die Schule das Wichtigste war; und man übersah ferner, daß, soweit es die Mittel erlaubten, die Kohleis'sche Zeit auch auf anderen Gebieten, namentlich auf dem der Gesundheitspflege, Erhebliches leistete. Man tat dem Andenken von Kohleis mit diesem leisen oder lauten Totengericht unrecht, ebenso aber auch den Bürgern, die 1848 jung gewesen waren und jetzt dort ruhten, wo aller Tadel stumm hingenommen wird. Denn der Bürgermeister allein hätte die städtischen Kollegien niemals zu dem beharrlichen Kampfe und zu den Opfern, die gebracht werden mußten, zu bestimmen vermocht; die Besten der Bürgerschaft standen ihm treu zur Seite, und indem sie dies taten, folgten sie nur der aus dem Kerne ihres Wesens sich ergebenden Überzeugung. Die Zahl dieser Männer war gering, die wenigen Namen, um die es sich handelt, kennt selbst das schnell vergessende Posen heute noch. Sie waren Kaufleute, erfolgreich in ihren Geschäften und der wirtschaftlichen Seite des Lebens zugewandt, und doch stand, wenn sie für das Gemeinwohl handelten, die Schule ihrem Herzen am nächsten. In diese ihre Tätigkeit trugen sie die Ideale ihrer Jugend hinein, und, wie alle das Mittelmaß überragenden Bürger ihrer Zeit, waren sie Freihandelsleute, durchdrungen von dem Glauben, daß wirtschaftliches Schaffen und Streben von Leistungen und Unterstützungen der Allgemeinheit möglichst unabhängig zu bleiben habe. So war ihr Bemühen zunächst darauf gerichtet, die Ärmsten und am wenigsten Gebildeten für den Lebenskampf zu stärken, und hierbei fand ein jeder von ihnen ein volles Maß von Arbeit.

Kommunale Einrichtungen für den Handel und für die Förderung der Industrie, die auch in den meisten anderen deutschen Städten, soweit sie nicht aus vergangenen Jahrhunderten her bestanden, erst später in Angriff genommen wurden, paßten nicht in die ökonomischen Anschauungen dieser Männer, die ebenso wenig Freunde städtischer Wirtschaftsbetriebe waren. Hätte sich für die Gasanstalt, die sie einrichteten, ein Privatunternehmer gefunden, so wäre dies ihnen sicherlich viel lieber gewesen. Zu dem Unter-

nehmen der Wasserversorgung aber entschlossen sie sich deshalb, weil es ihnen für die Beförderung der Volksgeundheit unumgänglich erschien; sie sahen in der Wasserleitung durchaus keine gewerbliche Veranstaltung und dachten trotz der Zuschüsse, die das Werk erforderte, nicht an Erhöhung des Zinses. Bei diesen drei Werken, der Versorgung der Stadt mit Licht und mit Wasser und der Organisation des Unterrichts, griff ihre Tätigkeit durch, hier leisteten sie das Beste, was nach den Erfahrungen der Zeit geleistet werden konnte. Wenn in allem, was sonst die Stadt Posen in den drei Jahrzehnten nach 1850 unternahm, selten mehr als ein Versuch stattfand und ganze Arbeit jedenfalls nie getan wurde, so hatte das doch nur zu einem Teile seine Ursache darin, daß die Verwaltung und die städtischen Körperschaften den Dingen das Interesse, dessen sie bedurften, nicht voll zuwandten. So mancher Entschluß mußte sich noch an der Unzulänglichkeit der Mittel stoßen; und die staatlichen Instanzen, auf deren Mitwirkung die Stadt als Festung in ganz besonders hohem Maße angewiesen war, versagten in vielen Fällen, in anderen wirkten sie geradezu in einer den kommunalen Zielen entgegengesetzten Richtung.

Im Jahre 1860 zeigte der Kämmerereietat in seinen Einnahmen die Steuern als den einzigen namhaften Posten, unter 115 362 Talern machten sie 97 463 Taler aus¹. Später wurde der Anteil der Steuern an den ordentlichen Einnahmen geringer. Die Änderung aber war bis zu einem gewissen Grade nur eine scheinbare. Die Überschüsse der Gas- und Wasserwerke stellten zwar eine wirkliche Einnahme dar, doch die nicht unwesentlichen Summen, mit denen die Erträge der städtischen Immobilien figurierten, waren nichts anderes, als „durchlaufende“ Posten, wie die Kassensprache sie nennt, davon herrührend, daß immer mehr bei den Etats der einzelnen Verwaltungen Mieten für die von ihnen benutzten Grundstücke zur Einstellung gelangten². So blieben nach wie vor Einkommen- und Schlacht-

¹ Das war fast ganz Schlacht- und Mahlsteuer und Einkommensteuer. Einzugs- und Hausstandsgelder, die daneben noch bestanden, fielen kaum ins Gewicht, die ebenfalls unwesentliche Hundesteuer wurde erst später eingeführt und die Wilspretsteuer mit ihrem Ertrag beim Armenetat verrechnet, sodaß sie den zur Einstellung in den Hauptetat — den Kämmerereietat — kommenden Armenzuschuß verringerte.

² Diese zuerst bei der Schulverwaltung angewandte Praxis griff desto mehr durch, je mehr der Etat sich in einen wirklich geordneten Haushaltsplan verwandelte; als man in den 70er Jahren die Gas- und Wasserwerke auch als Kämmerervermögen anzusehen und an den Hauptetat anzuschließen anfang, wurden selbstverständlich auch ihnen Mieten in Rechnung gestellt. Auf der einen Seite vergrößerten diese Mieten die Einnahmen der Kämmererei, auf der anderen vergrößerten sie die eben von der Kämmererei an die einzelnen Verwaltungen zu leistenden

und Mahlsteuer die Fundamente des städtischen Haushalts¹. Der Ertrag dieser Abgaben aber wuchs nur langsam, mit dem Bedürfnis hielt er jedenfalls nicht gleichen Schritt. Das Gesetz vom 25. Mai 1873 brachte schwerwiegende Änderungen im System der Kommunalbesteuerung zu Wege. Vom 1. Januar 1875 ab hörten die Schlacht- und Mahlsteuer als Staatssteuer und die Mahlsteuer auch als Kommunalsteuer auf; die Schlachtsteuer konnte im vollen Umfange der bisherigen staatlichen und kommunalen Erhebung den Gemeinden überlassen werden, und Posen gehörte zu denjenigen Städten, denen sie zugewiesen wurde². Die kommunale Einkommensteuer aber durfte nach den dem Gesetze nachfolgenden Ministerialreskripten nun nicht mehr in stärkerer Progression als die Staatssteuer erhoben werden, die Form ihrer Festsetzung und Erhebung wurde deshalb von 1875 an ein in Prozenten ausgedrückter Zuschlag zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer. Eine Vermehrung des Ergebnisses der städtischen Abgaben bedeutete indes dieser Wechsel für Posen nur in geringem Maße. Die Schlachtsteuer brachte 1875 mit 240 000 Mk. etwa 50 000 Mk. mehr, als

Zuschüsse. Im Etat für 1860 standen die Einkünfte aus Immobilien mit 9323 Talern, wovon 4500 Taler durchlaufende Mietsposten waren; im Etat für 1880 waren von Mk. 141 217 Immobiliareinkünften Mk. 115 723 durchlaufende Mietsposten.

¹ 1870 standen bei einer Gesamteinnahme von 156 049 Talern die Einkommensteuer mit 72 000 Talern und die Schlacht- und Mahlsteuer mit 53 380 Talern im Etat, 1880 bei einer Gesamteinnahme von Mk. 1 195 648 — in der die gewerblichen Anlagen mit Erträgen von Mk. 141 186 und die Grundstücke inkl. ihrer durchlaufenden Posten mit insgesamt Mk. 141 217, ferner aber auch im Extraordinarium Mk. 180 000 Entnahme aus der Invalidenfondsanleihe figurierten — die Einkommensteuer mit Mk. 350 000 und die Schlachtsteuer mit Mk. 225 000. Bezüglich der Technik des Etats sei hier bemerkt, daß man nach der Aufnahme des Darlehns aus dem Reichsinvalidenfonds in den 70er Jahren den Extraordinärtitel anders als bisher behandelte. Er figurierte bis dahin nur für kleine, nicht vorherzusehende Bedürfnisse: jetzt wurden in ihn die aus Anleihemitteln zu deckenden Ausgaben eingestellt. Im Gegensatz zum Gas- und Wasserwerk wurden also die neuen Anlagen und die für sie aufgenommenen Schulden gleich von Anfang an dem Haushalt der Kämmererei einrangiert. Nach der Aufnahme der Anleihen von 1885 und 1894 befolgte man diese Methode übrigens nicht, die Verwendungen aus ihnen gelangten nicht zur Einstellung in den Etat.

² Unter Abzug einer Lantime von 12⁰/₁₀₀, bezw. von 1883/84 an von 14,7⁰/₁₀₀ für die durch die staatliche Steuerbehörde besorgte Erhebung. Außer Posen erhielten nur noch Gnesen, Breslau, Potsdam, Coblenz mit Ehrenbreitstein, Aachen und Burtscheid die Schlachtsteuer. Dabei wurde bestimmt, daß die Verbeibaltung der Steuer alle drei Jahre von den Gemeinden neu beschloffen und von den Ministern des Innern und der Finanzen genehmigt werden muß. Vgl. v. Kaufmann, Die Kommunal финанzen, II, S. 309, 310.

die Schlacht- und Mahlsteuer des Vorjahres¹; auf und unter diesem Niveau blieb sie dann aber zehn Jahre lang, um es erst von 1885/86 an dauernd zu überschreiten. Das Ergebnis der Einkommensteuer war 1874 nur um 20 000 Mk. höher, als im Vorjahre, es stieg von 331 107 Mk. auf 351 721 Mk. Bis 1880/81² konnten sich die Posener Stadtverordneten nicht entschließen, den Zuschlag zur Staatseinkommensteuer höher als 110 % zu bemessen³. Auf der anderen Seite aber waren die Taxprinzipien der Einschätzungskommission äußerst lax; die städtischen Berichte gaben dies in den Jahren um 1880 ganz unummwunden zu, als Grund für die gelinde Einschätzung führten sie das Darniederliegen der Gewerbe an. An dem Magistrate lag es nicht, wenn der Segen, den die Miquelsche Reform mit dem Grundsatz der Steuererklärung dem preußischen Steuerwesen brachte, der Stadt Posen nicht schon fünfundzwanzig Jahre früher zu teil wurde. Er veranlaßte 1868 eine Prüfung der kommunalen Einkommensteuer, und die aus diesem Anlaß eingefetzte Kommission schlug vor, einen Versuch mit der Selbsteinschätzung zu machen; die Stadtverordneten indes wollten davon nichts wissen. In diesen Dingen ging es in Posen nicht besser zu, als in anderen preußischen Städten; die Generation, die da, wo es sich um Unterricht und Unterstüzungswesen handelte, ein feines Gefühl für die Lage der unbemittelten Klassen hatte, empfand die ungerechte Bevorzugung nicht, die das System der zu niedrigen Einschätzung für den reichen Mann gegenüber dem armen bedeutete⁴.

Daß die Krisis der siebziger Jahre auf Posen lastete, war freilich richtig; und als an anderen Stellen der Umschwung zum Besseren eintrat, da zeigte es sich hier, mit welchem Verderben Änderungen der Weltwirtschaft

¹ Genau Mk. 240 892 gegen 62 806 Taler in 1874.

² Von 1877 an verlegte die Stadt Posen ihr bis dahin mit dem Kalenderjahr zusammenfallendes Wirtschaftsjahr auf das staatliche Etatsjahr. Der Wechsel ging in der Weise vor sich, daß der Etat für 1876 bis zum 31. 3. 1877 verlängert wurde. Die Berichte hatten sich auch vorher nicht streng an das Kalenderjahr gehalten.

³ Bei den beiden untersten Stufen blieb es bei 100 %.

⁴ Es liegt auf der Hand, daß diese Art der Einschätzung den Bemittelten in ganz anderem Maße entlastete als den Unbemittelten. Selbst in einer Stadt wie Posen entgingen auf diese Weise Millionen von Einkommenbeträgen der Besteuerung. Mir ist bekannt, daß im Anfange der 80er Jahre das höchste Jahreseinkommen, das von einem physischen Zensiten in Posen bezogen wurde, mindestens Mk. 500 000 betrug. Das höchste Einkommen dagegen, das ich in den Listen jener Jahre finde — von dem es noch dahingestellt bleiben muß, ob es einem physischen oder einem nichtphysischen Zensiten zustand — figuriert in der Klasse von Mk. 204 000 bis 240 000.

und Maßregeln der Gesetzgebung den Handel der Stadt bedrohten. Der französische Krieg hatte der Kammerei zwar Lasten auferlegt¹, und die Belegung der Stadt mit sämtlichen Ersatztruppen und Handwerkerkompagnien des fünften Armeekorps und mit zehn- bis zwölftausend Kriegsgefangenen hatte eine die Bevölkerung ungemein drückende Einquartierung zur Folge gehabt. Gewerbtätigkeit und Steuerkraft aber waren durch den Krieg nicht zurückgegangen, vielmehr standen sie in Posen, wie überall, in den ersten Jahren nach 1870 in besonderem Flor. Im ganzen war die Wohlhabenheit, weniger in den breiten Schichten, als bei einer gewissen Zahl Großhandel treibender Kaufleute, bis nach dem französischen Kriege wesentlich gestiegen; mit den Jahren 1873 und 1874 aber stockte diese Bewegung, und erst nach anderthalb Jahrzehnten gingen die Zahlen der Steuerlisten wieder stärker in die Höhe². Gegen Ende der siebziger Jahre sahen die städtischen Körperschaften, daß es mit der bisher geübten Handhabung der direkten Steuern nicht weiter ging; anstatt aber eine straffere Art der Einschätzung zu veranlassen, was ja freilich ebenso wie die Kommunallasten auch die Staatslasten drückender gemacht hätte, erhöhten sie den Zuschlag. Er wurde für 1880/81 auf 145 %, im nächsten Jahre auf 150 und dann wieder auf 145 % festgesetzt; dann stieg er rasch an, bis er 1885/86 die Höhe von 200 % erreichte, um ebenso rasch im Laufe von vier Jahren wieder auf 144 % herunterzugehen³.

Schon vorher, noch in den Zeiten der wirtschaftlichen Blüte, hatte man den Plan erwogen, eine größere Anleihe aufzunehmen. Es war das erste Mal, daß die Vertreter der Posener Bürgerschaft sich mit der eigentlichen Idee des öffentlichen Schuldenwesens unserer Tage vertraut machten, mit dem Gedanken, für Anlagen, die nicht bloß der Gegenwart, sondern auch künftigen Jahren zugute kommen, die Steuerzahler

¹ St.V.B. f. 1870/71 bezifferte diese Lasten auf 54 915 Taler, davon etwa die Hälfte Unterstützungen für Frauen von Landwehrmännern und ca. 20 000 Taler Unterbringung und Verpflegung von Offizieren und Beamten.

² Von 1876 an bringen die Verm.berichte die Resultate der Steuereinschätzung. Für 1876 ergab die Einschätzung: in den Klassen von Mk. 6000—25 200 263, in den Klassen über Mk. 25 200 18 Zensiten; für 1883/84 in den Klassen von Mk. 6000 bis 25 200 329, darüber 18 Zensiten; für 1886/87 in den Klassen von Mk. 6000 bis 25 200 363, darüber 25 Zensiten; für 1891/92 in den Klassen von Mk. 6000—25 200 421, darüber 35 Zensiten; für 1892/93 (erstes Jahr der Selbsteinschätzung) in den Klassen von Mk. 6000—25 200 719, darüber 55 Zensiten, und zwar wurden von 1892/93 an nur die physischen Zensiten in den Listen aufgeführt.

³ In den beiden ersten Stufen der bei einem Einkommen von Mk. 420 beginnenden Kommunalbesteuerung blieb der Zuschlag immer auf 100 %.

dieser kommenden Jahre mit verantwortlich zu machen. Die erste Pofener Kommunalanleihe war nichts anderes als eine Schuldenkonsolidierung gewesen, bei den beiden folgenden hatte es sich um Anlagen gehandelt, zu denen man mit vollem Recht das Vertrauen hatte, daß sie die aufgewandten Kosten aus sich selbst heraus tilgen würden. Jetzt standen Investitionen anderer Art in Frage, die Kanalisation der Stadt, Schulbauten, der Neubau der Wallfischeibrücke und des Theaters, auch sollten die noch ausstehenden Reste der Gas- und Wasserschulden abgestoßen werden. Von all diesen Ausgaben ließ sich höchstens die für den Theaterbau als unwirtschaftlich bezeichnen. Trotzdem war es nicht möglich, die Werke, die man zu schaffen vorhatte, gewissermaßen als Subjekte des Darlehns hinzustellen; wurde eine Anleihe aufgenommen, so konnte das Kunststück, gar nichts im Etat merken zu lassen, nicht wiederholt werden. So wurde der Entschluß, nachdem nun mittlerweile noch die Wirtschaftskrise eingesezt hatte, den städtischen Körperschaften doppelt schwer. Aber die Bedürfnisse meldeten sich von Tag zu Tag lauter, das Geld wurde gebraucht, und mit Genehmigung der Regierung schloß die Stadt Pofen am 20. März 1874 mit der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds den Vertrag wegen Hergabe eines Darlehns von 750 000 Talern ab. Es wurden $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 1% Amortisation vereinbart, die Valuta kam mit einem Abschlag von $\frac{5}{8}\%$, also zum Kurse von $99\frac{3}{8}$, zur Auszahlung.

Das Hauptwerk, das aus dieser Anleihe geleistet werden sollte, war die Kanalisation der Stadt. Über die Art, die Bedeutung und den Umfang einer solchen Anlage herrschten indes bei den städtischen Körperschaften widerspruchsvolle, wohl auch nicht ganz klare Meinungen. Der Notstand, zu dem es allmählich gekommen war, wurde auf das lebhafteste empfunden¹, einzelne Veränderungen waren seit 1860 getroffen worden. So beseitigte

¹ Die Zustände waren namentlich dadurch ganz unerträglich geworden, daß mit der Einführung der Wasserleitung in die Häuser nunmehr auch Wasserklosetts eingerichtet wurden und deren Flüssigkeit bei dem Mangel einer geregelten Entleerung in die offenen Rinnsteine abfloß. Die Regierung wollte die Stadt für die hieraus entstehende Verpestung verantwortlich machen, während die Polizei, die trotz des Drängens nichts tat, um die Hausbesitzer zu hindern, die Einleitung dieser Stoffe in die in einzelnen Straßen vorhandenen alten Kanäle nicht zuließ. Auf der anderen Seite aber blieb die Militärverwaltung trotz aller Proteste der Stadt dabei, die Abgänge der mehreren hundert Mann Besatzung des oberhalb der städtischen Wasserwerke gelegenen Fort Rauch in die Warthe einzuführen. St.V.B. f. 1868 bis 1872. Dies ist ein vereinzelttes Beispiel der vielen Schwierigkeiten, die der städtischen Verwaltung bei ihren Bemühungen um Affanierung der Stadt von den Staatsbehörden bereitet wurden.

die Stadt mit nicht unwesentlichen Opfern unter Ablösung der den Müllern zustehenden Staurechte die übelriechenden Mühlteiche¹, und als 1866 die Staatsregierung endlich daran ging, die durch den Festungsbau ungemein verschlechterten Vorflutverhältnisse der Südseite besser zu gestalten und die Festungsgräben jener immer vom Typhus heimgesuchten Gegend, die daran grenzenden Wildsäumpfe und den den Stadtteil durchziehenden stagnierenden Karmelitergraben einigermaßen auszutrocknen, trug die Kämmererei einen Anteil an den innerhalb der Enceinte entstehenden Kosten. Soweit es ihr möglich war, sorgte die städtische Verwaltung auch für Reinhaltung der Rinnsteine², und um die Mitte der sechziger Jahre fing sie damit an, an heißen Tagen die Straßen besprengen zu lassen. Doch dies alles waren zwar gut gemeinte und im einzelnen auch recht wohlthätige, indes keineswegs durchgreifende Maßregeln. Um die Volksgesundheit in der Stadt, in deren niedriger gelegenen Quartieren namentlich Malaria und Typhus beständig herrschten³, auf die Dauer zu heben, hätte es, abgesehen vom Verzicht auf das Flußwasser, zweier Dinge bedurft: einer systematischen Verbesserung der an vielen Stellen rings um die Stadt behinderten Vorflut, und der damit Hand in Hand gehenden, die Abfallstoffe entfernenden Kanalisation. Sache des Staates, der die einer ordentlichen Entwässerung entgegen stehenden Hemmnisse geschaffen hatte, wäre es gewesen, diese wieder aus dem Wege zu räumen. Anstatt dessen griff die Regierung zwar hier und dort ein, an eine einheitliche Tätigkeit aber dachte sie nicht, die Polizeidirektion verlangte von der Stadt eine Abhilfe, die bei der Haltung der anderen Behörden garnicht gewährt werden konnte, und die Militärverwaltung, welche die Reinigung und Entleerung ihrer Kasernen und Forts ganz nach Gutdünken und mitunter ohne jede Rücksicht auf die Allgemeinheit regelte, verstand sich trotz aller Beschwerden des Magistrats nicht einmal zur Aufhebung der inneren Rayons auf dem rechten Stromufer, deren Aufrechterhaltung alles Streben nach einer Verbesserung des Gesundheitszustandes in den vom Proletariat

¹ 1861 wurde der Stauteich der Rabbowschen Mühle an der Kleinen Gerberstraße zugeschüttet, fünf Jahre später folgte der Teich der alten Bogdankamühle am Sapiehaplatz. Der letzte der vier innerhalb der Stadt gelegenen Stauweiherr verschwand erst zwanzig Jahre später. S. o. in diesem Kapitel.

² Seit 1866 begann man mit dem Verlegen von Granitrinnsteinen. Bis dahin waren nur die Wangen der an den Straßenkreuzungen über den Rinnsteinen liegenden Brücken von Granit.

³ Eine nach Posen entsandte Ministerialkommission hatte 1866 als Ursache des in den beiden vorhergehenden Jahren besonders heftig auftretenden Typhus die Säumpfe und die mit stehendem Wasser gefüllten Festungsgräben und Stromarme im Süden und Osten der Stadt bezeichnet. St. V. B. f. 1866/67.

bewohnten Stadtteilen jener Seite unmöglich machte¹. Bei solcher Haltung der Staatsbehörden in allen für die Hygiene der Stadt wichtigen Fragen, fand sich im Magistrat keine besondere Neigung, an das kostspielige und folgenschwere Projekt der Kanalisation, dessen Ausführung ohne Entgegenkommen der Regierung nicht denkbar war, heranzugehen. Man meinte noch immer, die schlimmsten Übel damit abwenden zu können, daß man die Wasserspülung in den Aborten der Häuser unterjagte. Aber die hierzu notwendige Mitwirkung der Polizei war nicht zu erlangen, und vor allem wollte die Bürgerschaft von einem derartigen Hilfsmittel nichts wissen.

Von der Stadtverordnetenversammlung und von einem Komitee, das sich in der Bürgerschaft bildete, ergingen 1870 an den Magistrat Anträge, die die Vornahme der Kanalisation ernstlich erbat; das private Komitee legte zugleich ein Projekt für ein solches Werk vor. Nun wurde eine aus Mitgliedern beider städtischer Kollegien bestehende Kommission gewählt, die, gründlich und nicht zu schnell vorgehend, zunächst das Laienprojekt verwarf und sodann von drei Sachverständigen aus London, Berlin und Posen und schließlich von dem Berliner Stadtbaurat Hobrecht den Plan einer allgemeinen Kanalisation der Stadt ausarbeiten ließ. Beide Projekte sahen die Entfernung sämtlicher Tageswässer und Fäkalien und die Anlage von Nieselfeldern weit unterhalb der Stadt am linken Stromufer vor; das erste berechnete die Kosten auf 350 000, das zweite auf 750 000 Taler². An den Hobrechtschen Plan dachte man, als man die Kanalisation unter die Hauptzwecke der Invalidenfondsanleihe aufnahm; neben diesem großen Werke faßten die städtischen Behörden im Interesse der öffentlichen Gesundheit noch die Überwölbung der Bogdanke und die Zuschüttung der sogenannten faulen Warthe, eines zumeist stagnierenden, die südöstliche Stadt verpestenden Stromarmes ins Auge³. Der Rückschlag im Wirtschaftsleben aber, der un-

¹ Erst am 1. 5. 1888 wurden durch Verfügung der Reichsrayonkommission auf Antrag des Magistrats die inneren Rayons für Wallischai und Zagorje gänzlich und für Schrodka zum größten Teil aufgehoben. St.V.B. f. 1888/89.

² Hobrecht legte seinem Projekte ein Anwachsen der Stadt auf 196 541 Einwohner, d. h. 200 Einwohner pro Morgen des damals etwa 1000 Morgen betragenden bebaubaren Stadtareals zugrunde. Die jährlichen Betriebskosten schätzte er auf 11 649 Taler.

³ Die erst vor wenigen Jahren ganz verschwundene faule Warthe, die von Westen her den Karmelitergraben mit allen seinen unangenehmen Zuflüssen aufnahm, trennte sich oberhalb der Stadt, gegenüber St. Roch, in nordwestlicher Richtung von der Warthe, um sich zwischen Kreuzkirche und Wallischeibrücke wieder mit ihr zu vereinigen. Bei niedrigem Wasserstande war sie ein stinkender Sumpf, bei höherem machte sie die Grabenvorstadt zu einer vollkommenen Insel.

mittelbar danach eintrat, ließ die Übernahme derartiger Ausgaben unmöglich erscheinen, und der Firma Nird in Berlin, die die Kanalisation der Stadt Danzig ausgeführt hatte, ward die Änderung und Verbilligung des Hochrechtschen Planes aufgegeben. Im Anfang des Jahres 1876 war das Nirdsche Projekt fertig; es veranschlagte die Kosten nur auf 1 236 583 Mk., aber die Stadtteile rechts der Warthe und die Grabenvorstadt waren in ihm außer Betracht gelassen, und vor allem war an die Stelle der Kiesfelder die Einführung aller Abwässer, auch der Fäkalien in den Strom getreten¹. Die Staatsregierung hatte bis dahin vermieden, zu der von der Stadt schon vorher angeregten Frage des Einlassens menschlicher Abgänge in die Warthe Stellung zu nehmen; jetzt widersprach der Polizeidirektor diesem Vorhaben, und als sowohl die Regierung, wie der Minister, die von der Stadt angerufen wurden, den Widerspruch aufrecht erhielten, war das Nirdsche Projekt gefallen und damit der Plan der Kanalisation für lange Zeit ins Stocken geraten.

Erst zehn Jahre später, im Jahre 1888, ging man daran, einen Teil der Oberstadt zu kanalisieren, und 1893 entschloß man sich, das Werk auf die ganze Stadt auszudehnen². Da aber handelte es sich nicht mehr um die umfassende Reinigung der Stadt, wegen der 1870 Stadtverordnete und Bürgerschaft den Magistrat gebrängt hatten. Die Mißstände, die bei der Entleerung der Aborte herrschten, hatten inzwischen dazu geführt, daß die städtischen Behörden in Gemeinschaft mit der Polizeidirektion diesen Hauptteil der Stadtreinigung besonders in die Hand nahmen und ihn für sich allein, ohne die Gesamtentwässerung der Stadt abzuwarten, regelten. Eine Polizeiverordnung vom 9. Januar 1886³ traf umfassende Anordnungen für die Reinhaltung städtischer Grundstücke überhaupt, ordnete feste Abortgruben und deren regelmäßige und rechtzeitige Entleerung auf pneumatischem Wege an und beseitigte die Einleitung von Fäkalien in Kinnsteine und Kanäle. Sie wurde ergänzt durch ein schon vorher beschlossenes Ortsstatut, das die Abfuhr aller menschlichen Abgänge von Grundstücken innerhalb der Enceinte der Stadtgemeinde vorbehielt und den Hausbesitzern als Entgelt für diese Leistung eine nach dem Grubeninhalt zu bemessende, in ihrer Höhe für jedes Etatsjahr durch Gemeindebeschluß festzusetzende Abgabe⁴ auferlegte. Die

¹ Die Einführung sollte nach Klärung mittels eines Sandfangs unterhalb des Schillings stattfinden.

² S. die Verw. Berichte dieser Zeit und namentlich die Darstellung der Geschichte des Kanalisationsprojekts in St.V.B. f. 1892/93 S. 31 ff.

³ An sie schlossen sich zwei Verordnungen vom 1. u. 2. März 1890.

⁴ Die Variabilität der Abgabe machte für das Abfuhrunternehmen einen in sich geschlossenen Etat ohne Kammereizuschuß möglich.

Instillierung des Abfuhrunternehmens, für das Sammelgruben gebaut, eine Eisenbahnverladestelle eingerichtet und Inventar an Wagen und Pferden, an Maschinen und Schläuchen angeschafft werden mußte, kostete 305 000 Mk., eine Summe, mit deren Tilgung es in den ersten Jahren nicht vorwärts gehen wollte, da Fehlschläge aller Art¹ den Betrieb finanziell belasteten. Mit der Auffaugung der Fäkalien von der Straße aus, den die Stadt durchvollenden Tonnenwagen und mit der ewigen Verlegenheit, wohin man das, was jede menschliche Gemeinschaft am schnellsten los werden möchte, abladen sollte, bedeutete das Grubensystem durchaus keinen idealen Zustand. Aber im Vergleich zur früheren Zeit war damit doch eine gewaltige Verbesserung geschaffen, und als die städtische Verwaltung schließlich die Kanalisation in die Hand nahm, fand sie die Hälfte der Stadtreinigung bereits getan, wenn auch in einer Art, die nur als Notbehelf und Provisorium gelten konnte².

Im Gegensatz zur Kanalisation, die man garnicht in Angriff nahm, wurden Theater und Warthebrücke aus der Anleihe neu errichtet; aber keines von beiden Werken brachte der Einwohnerschaft große Freude. Die Brücke genügte indes zum mindesten ihrer Bestimmung. Dem Bau eines neuen Wartheübergangs konnte sich die Stadt nicht länger entziehen, da der alte in bedenklichster Weise baufällig war und der Staat dem Drängen wegen Übernahme der Unterhaltungspflicht nicht nachgab. Die neue Brücke, die im Februar 1878 eröffnet wurde, bot dem Verkehr über den Fluß einen sicheren und bequemen Übergang. Sie kostete über 320 000 Mk., also mehr als das Sechsfache dessen, was für ihre in der Zeit des Herzogtums Warschau errichtete Vorgängerin ausgegeben worden war. Doch die alte Brücke, ein schlichter Holzbau in der Art der Übergänge, die noch heute bei Bronke und Landsberg die Warthe überspannen, hatte sich in das Bild der Häuser und Speicher am Wasser eingefügt, die neue dagegen zeigte in ihrem Aussehen nicht die geringste Spur von Rücksicht anf die Umgebung. In die Linien einer jeden von einem schiffbaren Strome durchschnittenen Stadt

¹ Die Fäkalienabnehmer, eine Genossenschaft von Gutsbesitzern, ließen die Stadt vielfach im Stich, die Räumungsarbeiten begegneten manchen Schwierigkeiten, und schließlich erwies sich die eine von den beiden großen Sammelgruben als völlig unpraktisch. Erst im Jahre 1893/94 ergaben Fäkalienverkauf und Leistungen der Hausbesitzer über Betriebskosten, Zins und Amortisationsquote hinaus einen Überschuß, acht oder neun Jahre später war das Kapital getilgt. Die Abgabe der Grundstückseigentümer war schon vor der vollkommenen Tilgung ermäßigt worden. Nach wenigen Jahren hatten fast alle Häuser der Stadt vorschriftsmäßige Gruben, ganz ohne Gruben mußten nur einige wenige Grundstücke im inneren Stadtkern, die ohne Höfe waren, bleiben.

² Zur Zeit besteht das Abfuhrsystem in Posen noch.

bringen die Passagen über diesen Strom den bestimmenden Zug; wer mit einigem Verständnis reist, geht in einer fremden Stadt, von der er einen Eindruck erhalten will, zuerst an und auf die Brücken. In der Posener Bauverwaltung wußte man das entweder nicht oder man dachte nicht daran, und die wenigen Männer in den städtischen Körperschaften, die gebildet genug waren, um bei den Bauten der Stadt auch eine Wirkung auf das Auge zu empfinden, hatten sich noch nicht daran gewöhnt, die ihnen vorgelegten Pläne in einem anderen Sinne, als dem des Kostenpunktes zu kontrollieren. Seitdem in den Kämpfen der Konföderation von Bar die große Warthebrücke zwischen dem Graben und St. Roch zerstört worden war¹, bestand die Wallischeibrücke als der einzige Übergang über den Hauptlauf des Stromes; dort gelegen, wo die Warthe plötzlich im spitzen Winkel nach Norden umbiegt, beherrschte und beherrscht sie heute noch die ganze Umgebung des Flusses. Hierher, an diese ganz besonders markante Stelle, setzte man einen trivialen Bau, eine häßliche, auf einem Pfeiler ruhende Gitterbrücke, die das Stadtbild verunzierte und zerriß².

Von dem Neubau des Stadttheaters konnte nicht einmal gesagt werden, daß er die Absicht, der er dienen sollte, erfüllte. Auch das alte, 1825 vom Staate der Stadt überlassene³ Schauspielhaus, über dessen von Heermann herrührendem Entwurf bereits der Genius des südpreußischen Reetablissemensbaus geschwehbt hatte, war keine Perle der Architektur⁴. Aber es wirkte nach außen mit seiner rechteckigen Grundform, dem einfachen Giebeldach und der spärlichen klassizistischen Ausgestaltung der nach Süden gerichteten Haupt-

¹ Vgl. Lukaszewicz, II, S. 73.

² Die Wallischeibrücke wirkt von allen Seiten häßlich, ganz besonders unangenehm aber ist der Anblick von der auf sie von Westen her zulaufenden Breiten Straße aus; die beiden unschönen Gitter schneiden hier auf das empfindlichste in die Straßenperspektive ein. Übrigens ist in ganz ähnlicher Weise noch in allerjüngster Zeit die Umgebung des Doms durch die von der Provinzialverwaltung hergestellte Cybinabrücke verunstaltet worden. St.V.B. f. 1905 S. 149.

³ Darüber Näheres in St.V.B. Mag.Akten betr. Überlassung des Schauspielhauses an die Kommune n. n. r. Eine Kab.Ordre v. 26. 11. 1825 hatte das Schauspielhaus mit dem dazu gehörigen Spritzenhause — dem späteren Kulissenhause —, den Dekorationen und Utensilien und einem Kapitalfonds von 3899 Taler der Stadt unter der Bedingung überlassen, daß Haus, Zubehör und Fonds niemals ihrem Zweck entzogen werden und unter der obersten Aufsicht der Posener Regierung bleiben sollten. Der Munizipalitätsrat nahm mit Dank an, bereute das aber später, weil ihm die seiner Ansicht nach zuweit gehende Einmischung der Posener Regierung nicht paßte; lieber möge der König, so schrieb der Rat 1830 an Tagler, sein Geschenk zurückernehmen.

⁴ Über die Baugeschichte des Theaters s. Koste in J.H.G. X S. 117 ff.

front zum wenigsten nicht unschön, und innerhalb seiner Mauern hatten zwei Posener Generationen eine zwar bescheidene, aber behäbige Stätte des Kunstgenusses gefunden¹. Das mit beschränkten Mitteln gebaute und unterhaltene Haus erschien bereits 1864 eines durchgreifenden Um- und Ausbaus bedürftig, doch die Kosten schreckten von einem solchen Unternehmen ab. Neun Jahre später, als auch in Posen alle wirtschaftlichen Ausichten goldener und schöner erschienen, wurde der Plan, und zwar diesmal das Projekt eines vollkommenen Neubaus, wieder aufgenommen. Aus dem Dispositionsfonds des Königs erhielt die Stadt für den Theaterbau 30 000 Taler als Geschenk und dieselbe Summe als ein dreiprozentiges, in achtundzwanzig Jahren zu amortisirendes Darlehn zugesagt²; im Ganzen glaubten die städtischen Kollegien die Kosten ihres Vorhabens auf 120 000 bis 150 000 Taler beziffern zu sollen, und sie schrieben nunmehr eine Preisbewerbung aus, um Entwürfe zu erhalten. Dreizehn Projekte gingen ein, und im Preisrichterkollegium saßen Männer, wie Semper und Lucae, aber man kam zu keinem Entschluß. Alle Entwürfe überschritten die festgesetzte Summe, den Posenern aber war im Gegenteil in den bösen Jahren, die jetzt gekommen waren, am Sparen gelegen. Doch die Zustände im alten Hause ließen sich nicht länger ertragen, die Polizei wollte die Aufführungen darin nicht mehr gestatten, und so griff man auf einen Entwurf des Stadtbaurats Stenzel zurück, den auch die Staatsregierung in ihrer höchsten Instanz, der damals dem Handelsministerium unterstehenden Abteilung für das Bauwesen, gut hieß. Bald nach dem Beginn des Baues stiegen der für das Geschäft gebildeten städtischen Kommission schwere Bedenken auf, die Regierung indes wies alle Anträge auf Abänderung des einmal gebilligten Projekts mit großer Entschiedenheit zurück. Alles in allem kostete der Bau die Stadt neben dem Geschenk und dem Darlehn aus dem Dispositionsfonds noch mehr als 300 000 Mk., aber auch diese Summen reichten, was ja eigentlich selbstverständlich war, für einen halbwegs anständigen Theaterbau nicht aus, und ebenso zeigte es sich, daß die Posener Autoritäten mitsamt der Bau-

¹ Das Posener Theater stand früher durchaus nicht im letzten Hintergrunde des deutschen dramatischen Lebens. Karl Döbbelin, der es in südpreußischer Zeit und weit über diese Zeit hinaus leitete, und Ernst Vogt, Theaterdirektor in Posen von 1828 bis 1853, tragen in der Theatergeschichte bekannte Namen, und ebenso Franz Wallner, der nach Vogts Tode für drei Jahre dessen Nachfolger wurde. S. Skladny in *J. h. G.* VI S. 478 und *Städt. Verm. Berichte* der fünfziger Jahre.

² Zu den Bedingungen dieser Zuwendung gehörte auch, daß eine Verwendung des neuen Hauses zu anderen Zwecken, als zu dramatischen Vorstellungen in deutscher Sprache, nur mit Genehmigung des Oberpräsidenten geschehen dürfte. Übrigens lautete die Zusage zuerst nur auf je 20 000 Taler. *St. V. B.* f. 1873/74.

abteilung des Ministeriums nicht imstande gewesen waren, ein derartiges Werk zu entwerfen. Als am 1. Oktober 1879 das neue Theater eröffnet wurde, begrüßte das Publikum es nicht mit Jubelstürmen, sondern mit eisigem Schweigen, und das allgemeine Gefühl war das des Bedauerns, daß das alte Haus nicht mehr an seiner Stelle stand¹.

In allen diesen Werken, mochte es sich nun um die Stadtreinigung, um die Überbrückung des Flusses oder um den Theaterbau handeln, zeigte sich das ehrliche Streben einer mit ungenügenden Mitteln arbeitenden Stadt. Es mangelte nicht allein an Geld, nicht allein an dem Entschluß, die Steuerkraft, sei es die der Gegenwart oder die der Zukunft, stärker anzuspannen, auch die für große Projekte und deren sichere Ausführung notwendigen technischen Kräfte fehlten in der Verwaltung. Selbst dann, wenn die finanziellen Mittel für ein Unternehmen aus anderen Quellen, als aus Steuer oder Anleihe zur Verfügung standen, wurde die Ausführung durch Fehler, wie sie eine geeignete technische Beratung sicher vermieden hätte, schwer beeinträchtigt. Für den Umbau des Krankenhauses, der, schon seit Jahren notwendig, von der Regierung 1873 verlangt wurde, genehmigte der Oberpräsident die Verwendung vorhandener Überschüsse der städtischen Sparkasse². Nichts hätte näher gelegen, als bei dieser Gelegenheit die Stätte

¹ Das Theater zeigte in seinem Äußeren wenig glückliche, anspruchsvolle Formen bei unedelm Material. Von einem Teil der Sitze war und ist noch heute die Bühne nicht zu sehen; die Korridore sind zu eng, Treppen und Garderoben ungenügend usw. Zur Baugeschichte des Theaters s. Städt. Verm.berichte der 70er Jahre, ferner Referat über die Stadtverordn. Sitzung v. 3. 1. 1901 in Pos. 3. v. 5. 1. 1901.

² Die Stadt hatte auf Anregung der Regierung bereits 1827 eine Sparkasse eingerichtet, die aber zunächst, da ihr kaum irgendwelche Einlagen zufließen, nur sechs Jahre bestand. 1838 wurde die Sparkasse unter günstigeren Auspizien wieder eröffnet. Wenn auch politische Krisen und Kriege, wie die Ereignisse von 1848, 1859, 1866 und 1870, in Posen den Einlagenbestand zumeist mehr schwächten, als anderswo, so wuchs im großen und ganzen der Geschäftsumfang der Kasse, die unter der Verwaltung eines städtischen Kuratoriums stand, doch beständig. Freilich fand dies Anwachsen durchaus nicht in demselben Maße statt, wie bei den anderen Sparkassen Preußens. Während, wie dies die im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, V, S. 799 aufgeführten Zahlen ergeben, in den Jahren 1855, 1865 und 1875 der Durchschnittseinlagenbestand für eine preußische Sparkasse, in Mark berechnet, von Mk. 300 000 sich auf Mk. 518 000 und Mk. 1 134 700 vermehrte, also sich beinahe vervierfachte, stieg er in Posen, wo er 1855 Mk. 711 300, 1865 Mk. 1 086 459 und 1875 Mk. 1 350 684 betrug, in diesen zwanzig Jahren nicht ganz auf das Doppelte. Die Rücksicht auf die besonderen Posener Verhältnisse und namentlich auf die Kapitalarmut der die Einlagen garantierenden Stadt veranlaßte die Staatsregierung, bis zum Jahre 1890 — mit Ausnahme der Zeit von 1868—78, in welcher die Mindesthöhe des Refervefonds 15% betrug — einen

des alten Theresienklosters, die schon den südpfeuzischen Behörden so wenig für solche Zwecke passend erschienen hatte, zu verlassen. Statt dessen baute man das neue Haus wieder an die Stelle des Klosters, das 1879 abgerissen wurde, also an eine enge Straße inmitten der Altstadt. Damit wurde ein Zustand geschaffen, der jeden Entschluß, ein neues Krankenhaus in freier Lage zu bauen, unsäglich erschwerte; bei jeder neuen Kapitalsinvestirung an dem alten Platze¹ sahen sich die städtischen Behörden vor die Frage gestellt, ob sie das bisher für das Krankenhaus Aufgewandte als so gut wie nutzlos aufgeben wollten, und niemals brachten sie es über das Herz, diese früheren Verwendungen im Stich zu lassen.

Besser und durchgreifender vermochte die städtische Verwaltung solche Fragen zu ordnen, deren Erledigung nicht von einmaligem großem Geldaufwand abhängig war und bei denen es weniger auf technische Erfahrung als auf organisatorische Tätigkeit ankam. Zu derselben Zeit, als die Stadt wegen der Simultanschule kämpfte, ordnete sie das Pfléglingwesen durch ein Regulativ. Es wurde eine besondere Deputation für die Waisenflege eingesetzt; unter ihr standen ehrenamtliche Pfléger, die sich um die einzelnen Waisfen zu kümmern hatten, für Kinder unter sechs Jahren versuchte man es nun zum ersten Male mit Pflégerinnen. Die Organisation trat mit dem Beginn des Jahres 1871 ins Leben und bewährte sich recht gut². Auf ihr Feuerlöschwesen hatte sich die Stadt Posen bisher immer etwas eingebildet, ihre unausgesezten Bemühungen um Ausscheiden aus der Provinzialfeuerlozietät und um Bildung einer eigenen, auf die Posener Hausbesitzer beschränkten Sozietät, die erst Ende der siebziger Jahre zu dem gewünschten Ergebnis führten³, hatte sie hauptsächlich auch auf den Besitz von Feuer-

Reservefonds von wenigstens 20% des Einlagenbestandes zu verlangen; erst das dritte revidierte Statut der Kasse von 1890 setzte den Fonds auf 10% herab. Ein über den Reservefonds sich ergebender Überschuf durfte mit Genehmigung des Oberpräsidenten auf außerordentliche Bedürfnisse der Kommune verwandt werden. Der Krankenhausneubau gab zum zweiten Male zu einer derartigen Verwendung Anlaf, nachdem bereits zehn Jahre vorher 10 000 Taler für Bauzwecke den Überschüssen der Sparkasse entnommen worden waren; er wurde in seinem gesamten Kostenbetrage von Mk. 192 500 aus den Sparkassenüberschüssen gedeckt. Unger, Festschrift zum 75jährigem Bestehen der städtischen Sparkasse zu Posen.

¹ Der Krankenhausneubau wurde 1883 vollständig bezogen; fünfzehn Jahre später wurden umfassende An- und Umbauten notwendig, für die abermals Mk. 175 000 aus den Überschüssen der Sparkasse entnommen wurden.

² Nur die Versuche, die Waisfenkinder in Dienst und Lehre unterzubringen, blieben in ihren Erfolgen, wie es in den Berichten heißt, hinter den bescheidensten Erwartungen zurück. St.V.B. f. 1869/70, 70/71, 71/72.

³ Für Südpfeuzen hatte ein Reglement v. 21. 4. 1803 zwei Immobilien-

Löscheinrichtungen gestützt. Aber diese Einrichtungen bestanden lange Zeit in nichts anderem, als darin, daß eine Anzahl Spritzen, Eimer und andere Geräte vorhanden waren und daß seit dem Jahre 1840 eine freiwillige Rettungsmannschaft von der Stadt eingekleidet wurde¹. Daneben lag seit altersher jedem Bürger die Pflicht ob, wenn er dazu aufgerufen wurde, sich mit einem Feuereimer an den Löscharbeiten zu beteiligen. Wenn die Stadt seit dem Unglück von 1803 von verheerenden Bränden verschont blieb, so hatte sie sich dafür jedenfalls eher bei der Nachsicht der Elemente, als bei ihren eigenen Vorkehrungen zu bedanken. Jetzt führte namentlich die Bildung der Stadtfeuersozietät zu einer Reform dieser Dinge. Ein 1879 von der Regierung bestätigtes Reglement ordnete das Feuerlöschwesen, die alte Löschpflicht wurde für ablösbar erklärt und der Feuerlöschdienst in erster Reihe einer technisch ausgebildeten, aus städtischen Arbeitern bestehenden Feuerwehr, in zweiter Reihe dem freiwilligen Rettungsverein und in letzter solchen Bürgern, die die Verpflichtung nicht ablösten, übertragen; zugleich wurde in einem städtischen Grundstück am Bronzerplatz eine ständige

feuerversicherungsverbände, einen für die Städte und den anderen für die Landgemeinden, unter Einführung des Versicherungszwanges konstituiert. Diese Einrichtung war nach dem Verlust des Landes durch ein Gesetz der Regierenden Kommission v. 4. 6. 1807 aufrecht erhalten worden und bestand auch nach dem Wiederanfall im Großherzogtum Posen weiter fort, bis sie 1837 in eine allgemeine Provinzialfeuersozietät für Städte und Landgemeinden umgewandelt wurde. Die Stadt Posen wollte seit jeher aus diesem Verbands ausschneiden. In ihren immer wiederholten Eingaben führte sie an, daß sie der einzige durchweg massiv erbaute Ort der Provinz und ferner der einzige wäre, der, an einem großen Fluß gelegen, auch daneben Feuerlöscheinrichtungen, Wasserleitungen und Brunnen besäße; seit 1803, das betonte sie immer, wäre in ihren Mauern kein großes Feuer ausgekommen. In einer Eingabe von 1843 berechnete der Magistrat, daß die Stadt von Bestehen der Sozietät, also von Anfang 1804 an bis Ende 1842 525 381 Taler an Beiträgen gezahlt und nur 24 396 Taler an Brandentschädigungen erhalten hätte. Die Handelskammer, die die Bestrebungen des Magistrats kräftig unterstützte, stellte in ihrem Berichte für 1854 eine Berechnung auf, wonach Posen von 1804 bis 1854 729 490 Taler mehr gezahlt, als erhalten hätte. Ganz besonders erachtete sich die Stadt dadurch beschwert, daß Kriegsfeuerschaden, der Posen als Festung in hohem Maße bedrohte, nach den Bestimmungen der Sozietät nicht zu ersetzen war. Eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten an die zweite Kammer wurde von dieser 1855 dem Staatsministerium zur Berücksichtigung überwiesen, aber der Minister des Innern, wohl bestimmt durch das starre Widerstreben der Posener Provinzialstände, lehnte jede Abhilfe ab. Erst am 1. 1. 1864 hörte der Zwang der Versicherung bei der Provinzialfeuersozietät auf, und in den 70er Jahren kam es zur Einrichtung der Posener Stadfeuersozietät. St. A. P. C XII d a 14. Handelskammerberichte passim.

¹ Vgl. St. B. P. f. 1841.

Feuerwache eingerichtet¹. Schon vorher war der Nachwachdienst, dessen Übergang auf die staatliche Polizeidirektion die Stadt vergebens anstrebte, neu geordnet worden. 1877 trat eine neue Bauordnung in Kraft; die Straßenreinigung wurde, wenn auch nicht neu reglementiert, so doch, nachdem 1873 eine Polizeiverordnung tägliche Säuberung angeordnet hatte, viel energischer als bisher vollzogen, der Marstall, der vornehmlich für diese Arbeit zur Verwendung kam, wurde vergrößert und in dem Grundstück, das auch die Feuerwache aufnahm, untergebracht. All das bedeutete eine große Vermehrung der reinen Verwaltungsarbeit; von 1874 bis 1883, während der letzten zehn Jahre der Amtstätigkeit des Oberbürgermeisters Kohleis, stieg die Zahl der jährlichen Journalnummern des Magistrats von 40 000 auf 100 000, die der Stadtverordnetenitzungen von etwa zwanzig auf dreißig. Die Klagen darüber, daß das fast stets durch Vakanz ge- schwächte Personal des Magistrats, dem jetzt auch noch die Führung der Zivilstandsgeschäfte oblag², dieser vermehrten Tätigkeit nicht gewachsen war, und daß ebensowenig die Kräfte der Subalternen genügten, wollten nicht verstummen. Aber auch die Räume des Rathauses reichten für die Verwaltung nicht mehr aus. Das Projekt, ein neues Geschäftshaus zu errichten, tauchte schon 1873 auf, doch die Rücksicht auf die Finanzen zwang zur Vertagung solcher Pläne.

Unter all den Tätigkeitsgebieten, auf denen die deutschen Kommunen jetzt zu finden waren, gab es kaum eins, das nicht auch die Aufmerksamkeit des Magistrats und der Stadtverordneten in Posen in Anspruch nahm. In den sechziger Jahren bereits traten an die Posener städtische Verwaltung Fragen heran, die, wie die Errichtung eines öffentlichen Schlachthofes, erst ein Menschenalter später spruchreif wurden, oder, wie die Mitwirkung beim Bau billiger und gesunder Arbeiterwohnungen, noch heute einer vollkommenen Erledigung harren. Freilich kamen diese Anregungen von außen her. Es war die Regierung, die beides den städtischen Behörden nahe legte³; bei aller Voraussicht, von der die Gedanken Zeugnis gaben, ließen sie doch auch erkennen, daß die Aufsichtsbehörde entweder mit der tatsächlichen Lage der

¹ Von der Ablösung machte die Bürgerschaft alsbald umfassenden Gebrauch, die Mannschaften der eigentlichen Feuerwehr mußten bereits nach fünf Jahren auf Verlangen der Polizeidirektion vermehrt werden. St. V. B. der 70er und 80er Jahre.

² Auch sonst fing es an sich bemerkbar zu machen, daß der Staat die Kommunalverwaltung in erhöhtem Maße in Anspruch nahm, so mit der Einrichtung des gewerblichen Schiedsgerichts, die 1871 durch Ortsstatut auf Grund der zwei Jahre vorher ergangenen Gewerbeordnung erfolgte. St. V. B. f. 1870/71.

³ St. V. B. f. 1866/67 u. 67/68.

kommunalen Verhältnisse Posen und namentlich mit dem Stande der städtischen Finanzen nicht vertraut oder nicht bereit war, genügende Rücksicht darauf zu nehmen. Viel wichtiger, als die Erörterung solcher Pläne, wäre es für Posen gewesen, wenn die Organe des Staats in den für die Gesundheit der Stadt so bedeutenden Fragen der Verbesserung des Bodens und der Wasserläufe bereitwilliger Hilfe geleistet, wenn sie ferner da, wo es sich um die Erleichterung des Druckes der Festung handelte, sich entgegenkommender erwiesen hätten. In allen diesen Angelegenheiten aber konnte nur äußerst langsam und nach unendlichen Verhandlungen ein Schritt vorwärts gemacht werden. Die Schwerfälligkeit des amtlichen Geschäftsganges und der leicht zu verstehende Wunsch der Militärbehörden, von dem nun einmal erreichten und für gut erachteten Stande der Befestigung möglichst wenig wieder aufzugeben, standen hier hindernd im Wege. Aber es kam doch noch ein weiterer Umstand hinzu, der die Beziehungen zwischen Staat und Stadt schwieriger gestaltete, ein Moment, das schließlich zu einem Konflikt mit weit reichenden Folgen führte.

Die Vergangenheit hatte der Staatsregierung und ihren Organen gerade der Posener Stadtverwaltung gegenüber eine gewaltig überragende Stellung angewiesen. Was die Stadt in der Zeit des sündpreußischen Regimes und dann im ersten Menschenalter nach der Neokkupation geworden war, ihr physisches Wachstum und ihr wirtschaftliches Gedeihen, Sicherheit und geistige Bildung, ihre Konsolidierung zu einem geordneten Gemeinwesen und ihre Verfassung, all das verdankte sie dem preußischen Beamtentum. Es war kein Wunder, wenn hier mehr noch, als anderswo, die Bureaucratie sich als die berufene Leiterin der kommunalen Selbstverwaltung ansah. Aber indem sie dabei blieb, das vom Gesetz ihr übertragene Aufsichtsrecht immer weiter im Sinne einer patriarchalisch gestimmten Vormundschaft auszuüben, vergaß sie, daß Zeiten und Menschen sich geändert hatten. Das Beamtentum konnte unmöglich die Aufgaben des öffentlichen Wesens von 1870 und vor allem nicht die so unendlich erweiterten und verwickelten Fragen des wirtschaftlichen Lebens von derselben Höhe aus meistern, auf der es vierzig Jahre vorher gestanden hatte. Auf der anderen Seite waren Naumann und erst recht Kohleis und seine besoldeten Stadträte nicht mit Tagler und und mit Taglers, wie dieser selbst zumeist aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangenen Mitarbeitern zu vergleichen; und ebensowenig konnte man die Stadtverordneten von 1860 und 1870 als die geistigen Erben des Munizipalitätsrats bezeichnen. Kohleis, Samter und der 1868 zum Stadtrat und 1872 zum zweiten Bürgermeister gewählte Herse entstammten denselben Kreisen, wie die Bureaucratie oder hatten zum mindesten dieselbe

Ausbildung, wie deren bevorzugtere Mitglieder erhalten. Jeder dieser Männer hätte sicherlich ebensogut, wie Stadtrat und Bürgermeister, Dezerent oder Präsident bei der Regierung sein können; wer heute ihre Korrespondenzen mit der Aufsichtsbehörde nachliest, wird oft im Zweifel darüber sein, auf welcher Seite Rechtskenntnis und Verwaltungskunst, allgemeine Bildung und Voraussicht größer waren. Und die Männer, die zur Zeit von Kohleis in der Stadtverordnetenversammlung den Ton angaben, standen seit 1848 im öffentlichen Leben, unter ihnen gab es bewährte Juristen und vor allem Kaufleute, die ihr Beruf Tag für Tag mit Fragen zusammenführte, wie sie ein Posener Bürger alter Zeit nur selten zu beantworten hatte¹.

Daß es der Bureaucratie nicht zum klaren Bewußtsein kam, wie die beiden Seiten jener Kluft, die sie einst von dem Posener Bürgertum und von dessen Vertretung geschieden hatte, einander immer näher gerückt waren, das war menschlich und durchaus begreiflich. Unverkennbar war es auch, daß in Posen ebenso, wie überall sonst, Ton und Art, in denen Regierung und Organe der Stadt miteinander verkehrten, auf der einen Seite weniger scharf und auf der anderen weniger unterwürfig geworden waren. Tatzler war immer der südpreussische Subalterne geblieben. Zeit lebenshaftete an ihm der Stil, in dem man durch die Kammer „au roi“ seine Bitte vortrug; Behm indes, sein Nachfolger, gab Floskeln wie „ehrerbietigst“ und „gnädigst“ auf. Die devote Sitte, daß Magistrat und Stadtverordnete sich zu dem neu ernannten Oberpräsidenten begaben, um sich ihm vorzustellen, war unter Raumann noch lange Zeit beibehalten worden. Aber in den sechziger Jahren hörte sie auf, der Oberpräsident kam in das Rathaus und machte sich dort mit den städtischen

¹ Für den Municipalitätsrat war es charakteristisch gewesen, wie hilflos auch die Kaufleute in ihm dem Problem der Schuldenordnung gegenüberstanden. Die bedeutendsten Männer der vormärzlichen Stadtverordnetenversammlung, Dgrodowicz und Marcinkowski, waren Nichtkaufleute, überdies gehörten sie dem Kollegium nur kurze Zeit an. Vor 1848 kam es auch von Zeit zu Zeit vor, daß höhere Beamte sich zu Stadtverordneten wählen ließen und die Genehmigung zur Annahme des Mandats erhielten; so waren der Polizeipräsident v. Minutoli und der Generalkommissionspräsident Klebs eine Zeit lang Mitglieder der Versammlung. Minutoli war schon einmal, als er noch Regierungsrat, und zwar Departementsrat für Posen war, zum Stadtverordneten gewählt worden, und merkwürdigerweise gestattete ihm der Regierungspräsident die Annahme der Wahl, nachdem M. erklärt hatte, er werde nur der Beratung solcher Fragen beiwohnen „deren Gegenstand ihn als Regierungs-Departementsrath nicht berührt“. Der Minister v. Kochow hielt aber die beiden Stellungen für unvereinbar, und so mußte M. damals ausscheiden. St. V. B. Ob. Präf. K. 153. Nach 1848 hielt sich die höhere Beamtenchaft von der Stadtverordnetenversammlung fern, dagegen gab es immer Subalternbeamte in ihr.

Körperschaften bekannt¹. Doch in der Sache selbst blieb die Beamtenschaft bei dem alten Wesen. Früher hatte die Regierung in der Tat alles besser gewußt; so meinte sie auch weiter unter allen Umständen Recht behalten zu müssen². Alle Initiative war früher von der staatlichen Behörde ausgegangen, und so brachten auch jetzt noch die Beamten jedem eigenen Beginnen der Kommunalverwaltung Mißtrauen und Vorurteil entgegen. Daß eine in solchem Sinne geübte Kontrolle bei Männern, die ihres Wertes und ihrer Bedeutung sich bewußt waren, Verbitterung erzeugte, war selbstverständlich. Der Gegensatz in den politischen Meinungen, der durch das ganze Land hindurch Bürgertum und Bureaukratie voneinander zu scheiden begann, kam hinzu; durch ihn wurden die Beziehungen zwischen der Stadt und den Behörden noch um ein bedeutendes gespannter. Er wirkte in Posen um so schärfer, als es hier weniger, als anderswo, ursprüngliche Zusammenhänge zwischen dem Beamtentum und der eingeseffenen Bevölkerung gab. Ein in der Provinz oder in der Stadt geborener höherer Beamter war in Posen überaus selten, und nichts war natürlicher, als daß der aus Sachsen oder Westfalen hierher versetzte Regierungsrat den Polen und den Juden, die er einen so breiten Raum in der Bürgerschaft einnehmen sah, mit Vorurteilen entgegentrat.

Nicht bloß dann, wenn das Aufsichtsrecht der Regierung zu Reibungen führte, sondern auch in anderen Konflikten war die Stadt zumeist von

¹ St.A.B. Mag.Akten betr. Niedersezung und Errichtung der Landeskollegia pp. n. n. r.

² Ein Beispiel hierfür ist der bereits angeführte Streit in der Universitätsfrage; hier hatte vom politischen Gesichtspunkte aus die Aufsichtsbehörde gewiß Recht, aber unbegreiflich war es, wie sie hartnäckig behaupten konnte, die Einrichtung einer Hochschule in Posen sei keine Angelegenheit von kommunalem Interesse. Die Regierung liebte es überhaupt sehr, unbequeme Äußerungen der städtischen Organe ohne Eingehen auf die Sache selbst mit kurzen Zurechtweisungen aus der Welt zu schaffen. 1860 hatte sie vom Magistrat gutachtliche Äußerungen über die Wirkung der Gewerbegesetzgebung verlangt, und die sehr eingehende und umfassende Antwort, vom Stadtrat Samter verfaßt, stellte sich durchaus auf den Boden jener Grundsätze, die neun Jahre später in der Allg. Gewerbeordnung verkörpert wurden. Als die Regierung diesen Bericht, weil er „nur theoretische Auseinandersetzungen ohne Beziehung auf bestimmt hervorgehobene Thatsachen“ enthielte, verworf und einen neuen verlangte, lautete die Antwort des Magistrats dahin, „daß wir das gesamte, uns zu Gebote stehende Material benützt haben, so wie daß die von uns angeführten Beispiele nicht bloß Abstractionen, sondern concrete, zu unserer Entscheidung gelangte Fälle sind. Unter diesen Umständen sind wir außer Stande, unseren früheren Bericht nach der in dem allegirten hohen Rescript angedeuteten Richtung hin zu ergänzen.“ St.A.B. C XIII c a 12.

vornherein der unterliegende Teil. Die Fortifikation stand ihr gegenüber durchaus selbstherrlich da, was sie nicht nach vielen Mühen aus freiem Willen gewährte, das konnte ihr nicht abgerungen werden. Die Polizeidirektion war stets geneigt, wo es sich um Wegeverbesserungen, um Pflasterungen, um die Regulierung von Wasserverhältnissen handelte, auch dann, wenn die Verpflichtung eines Dritten behauptet wurde, sich an die Stadt zu halten und mit Hilfe der Regierung die gewünschten Arbeiten auf Kommunalkosten zu erzwingen. Wurde auch die einfache Methode, das Geld in solchen Fällen von dem an die Kämmerei abzuführenden Zuschlage zur Schlacht- und Mahlsteuer abzuziehen¹, nach Ablauf der fünfziger Jahre nicht weiter zur Anwendung gebracht, so gelang es doch, zumal wenn der Kompetenzkonflikt erhoben wurde, der Stadt nur selten, ihre Verteidigung durchzuführen.

Mit der Erweiterung der staatlichen und der städtischen Verwaltungstätigkeit und namentlich mit dem Bau der Eisenbahnen und der erhöhten Bedeutung, die alle Fragen des Verkehrs gewannen, mußten zwischen der Stadt und den Staatsbehörden die Reibungsflächen sich vergrößern und vermehren. In den sechziger und siebziger Jahren kamen zu den beiden alten Eisenbahnlinien, die Posen mit Stargard und mit Breslau verbanden, noch die Strecken der nach Frankfurt a. O. und nach der Lausitz führenden Märkisch-Posener Bahn, die Posen—Thorn—Bromberger und die Posen—Kreuzburger Bahn, sowie die Linie von Posen über Schneidemühl und Neustettin nach Belgard. Die beiden alten und fast alle neuen Linien² waren in Privatbesitz, und die für die Stadt bedeutungsvollsten Entscheidungen im Verkehrswesen, namentlich die Bestimmung wegen des Zentralbahnhofes, wurden vor dem Übergang der Eisenbahnen an den Staat ge-

¹ 1853 z. B. widersetzten sich Magistrat und Stadtverordnete einer nach Plänen der Regierung auf Kosten der Stadt vorzunehmenden Regulierung von Wassergräben auf der Vorstadt Fischerei mit der Behauptung, daß die Verpflichtung Privaten, bezw. dem Staat obliege, und ergriffen den Refers an den Oberpräsidenten. Die Regierung ließ sofort die Regulierung auf Kosten der Stadt vornehmen und belegte in Höhe von 300 Talern den Schlacht- und Mahlsteuerzuschlag mit Beschlag. St. B. B. f. 1853. In diesem Falle gelang es übrigens der Stadt, trotz des erhobenen Kompetenzkonfliktes den Rechtsweg zu beschreiten und schließlich die Erstattung der einbehaltene Kosten zu erzwingen. Die ersten gedruckten Verwaltungsberichte erzählen von einer ganzen Anzahl solcher Fälle.

² Die Posen—Thorner Bahn wurde von der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, die Märkisch—Posener und die Kreuzburger Bahn wurden von besonderen Privatgesellschaften, die Schneidemühl—Belgarder Bahn vom Staate gebaut. 1887 trat zu diesen Linien noch die vom Staate gebaute Bahn über Wreschen nach Stralkomo.

troffen. Aber schon längst waren die Privatbahnen einer sehr ins einzelne gehenden staatlichen Aufsicht unterworfen¹; in Wahrheit war es fast immer der Handelsminister, der die für Posen so schwerwiegenden Entschlüsse zu fassen hatte, und neben ihm kamen eine Anzahl lokaler Instanzen, die Posener Polizeidirektion, der Landrat des Posener Landkreises, auf dessen Gebiet die Bahnanlagen sich befanden, und vor allem die stets diffizile Fortifikation in Betracht.

Zu dem außerhalb der Festung auf der Ferzycer Feldmark gelegenen Bahnhof führte das Berliner Tor hinaus, das eine einzige Passage für Wagen aller Art und daneben zwei schmale Fußgängerwege besaß. 1867 erfuhr dieses Tor eine notdürftige Erweiterung, dann vergingen aber beinahe fünfzehn Jahre, bis die Festungsbehörde in der Verlängerung der Ritterstraße einen zweiten Durchlaß zum Bahnhof eröffnete und damit eine fast unerträglich gewordene Behinderung des Verkehrs beseitigte². Zu einer zweiten Haltestelle, die für die Bevölkerung der östlichen Stadtteile von der größten Wichtigkeit war, gelangte die Stadt erst im Jahre 1888; die Station wurde am Gerberdamm, vor dem Übergang der Thorner Bahn über die Warthe errichtet. An derselben Stelle verlangte die Handelskammer seit dem Beginn der siebziger Jahre eine Einrichtung für die Umladung von Gütern zwischen Bahn und Fluß; aber ein Vierteljahrhundert hindurch mußte sie diesen Wunsch wiederholen, bis er schließlich, und zwar durch die Stadt, erfüllt wurde. Der für die Stadt und ihren Verkehr wichtigsten Anlage, einer im Westen, jenseits der Festungsmauer gelegenen Zentralstation für Personen mit einem möglichst zusammenfassenden Güterbahnhof, hatte der Handelsminister nach langjährigen Verhandlungen und Feststellungen 1866 im Prinzip zugestimmt, nachdem die Trace der von Posen

¹ Die für Posen wichtigste Privatbahngesellschaft, die der Oberschlesischen Eisenbahn, der die Linien nach Stargard, nach Breslau und nach Thorn gehörten, stand unter staatlicher Verwaltung.

² Erst durch den Bau des Rittertors wurde es möglich, den Güterverkehr nach dem Bahnhof von dem Personenverkehr einigermaßen zu sondern. Im wesentlichen entschloß sich die Festungsbehörde zu solchen Erleichterungen — so z. B. 1883 zur Freigabe der Glacispromenade zwischen Berliner- und Mühlthor, deren Unterhaltung und Ausschmückung die Stadt übernahm, 1880 zur Aufhebung der inneren Rayons auf dem rechten Stromufer — erst mit der Einrichtung der mehrere Kilometer von der Enceinte entfernten detachierten Forts rings um die Stadt. In der Frage des Rittertors freilich, in der schon 1876 Magistrat und Stadtverordnete unter Berufung auf das Gesetz v. 30. 5. 1873 sich an den Reichstag gewandt hatten, bestritten die angerufenen Behörden bis zum Reichskanzler weniger die fortifikatorische Möglichkeit als die Verpflichtung des Reichs zur Tragung der Kosten. B. G. R. f. 1876.

nach Osten projektierten Bahnen durch die Festung hindurch und die Überbrückung der Warthe innerhalb der Enceinte festgelegt worden war. Der Kriegsminister hatte sich einverstanden erklärt und hatte die im Interesse der Festung notwendigen Einrichtungen bezeichnet. Dann aber blieb das Projekt Jahre und Jahre liegen; bald gingen die Hemmungen von den Eisenbahngesellschaften aus, und namentlich von der Direktion der Oberschlesischen Bahn, in der doch sonst der Minister allmächtig war, bald war es die Militärbehörde, die nun wieder gegen die geplanten einzelnen Anlagen, wie z. B. gegen Untertunnelungen von einem Perron zum anderen Widerspruch erhob. 1873 wurde ein provisorischer Personenbahnhof aus Holz und Fachwerk errichtet, mit dem man sich sechs oder sieben Jahre behelfen mußte, denn mehrere Jahre hindurch blieb das Werk noch weiter im Stadium der Konferenzen, und erst 1879 konnte das Zentralempfangsgebäude wenigstens teilweise in Gebrauch genommen werden¹.

Zusammenstöße zwischen den Staatsbehörden und den Kommunen, Klagen der Städte über übel angebrachte Bevormundung, über zuweit gehende Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit gab und gibt es in Preußen an vielen Orten, und es würde gewiß schwer halten, immer im einzelnen die Stellen zu bezeichnen, an denen die Posener Kommunalverwaltung einer sie besonders hart treffenden Beschränkung und Benachteiligung sich ausgesetzt sah. Oft geschah es, und namentlich in den Verkehrsangelegenheiten, daß die lokalen Instanzen der Staatsverwaltung ihre Bemühungen mit denen der Stadt vereinigten, der eine oder andere der nach Posen gesetzten Beamten, darunter in erster Reihe der Oberpräsident v. Horn, brachte auch der Bürgerschaft der Provinzialhauptstadt Verständnis und Interesse entgegen. Aber der zumeist durchklingende Ton in allen Beziehungen war doch der der Gleichgültigkeit, wenn nicht des Mißtrauens, die aufrichtige innere Teilnahme an den Interessen und Bestrebungen der Stadt Posen und des Posener Landes fehlte². Daß in den Lebensfragen der Stadt Anstoß und

¹ Vgl. hierzu St.V.B. und B.S.R. aus den 60er und 70er Jahren.

² Wie sehr z. B. im Eisenbahnbau die Provinz Posen vom Staate vernachlässigt war, ergibt ein in B.S.R. f. 1872 angestellter Vergleich zwischen ihr und den Provinzen Pommern und Preußen. 1871 besaß danach Posen an Staatsbahnen 183, Preußen 773 und Pommern 0 Kilometer, bis zu diesem Jahre hatte der Staat an garantierten Zinsen der Privatbahnen gezahlt für Posen 807 000 Taler, für Preußen 120 000 Taler, für Pommern 7 264 000 Taler. Die Posener städtischen Behörden petitionierten 1872 beim Abgeordnetenhaus und beim Handelsminister um Aufnahme der Linien Posen—Stupce und Posen—Schneidemühl—Colberg in das damals in Beratung befindliche Gesetz über die Aufnahme von 120 000 000 Taler Staats-eisenbahnanleihe, aber ohne Erfolg. St.V.B. f. 1872/73. Erst die Jahre um 1880

Weisung von Berlin kamen, hatte vollkommen aufgehört; aber nicht bloß die Bereitwilligkeit zu führen fehlte dort, sondern, wie es schien, auch alles Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten, mit denen der noch immer mehr als halb polnische Osten und seine Hauptstadt zu kämpfen hatten. Und in gleichem Maße versagte die Initiative der lokalen Behörden, der ebenso wie den Anregungen der Minister in südpreußischer Zeit die Kombination der verschiedenen Posener Kommunen, die Stadterweiterung und das Retablisement, und nach 1815 die Konsolidierung der städtischen Schulden und die Ordnung des Budgets entsprungen waren.

Nur in einem Falle, freilich in der für die Stadt Posen und ihre Entwicklung allerwichtigsten Frage, zeigte die Bureaukratie in einem ihrer Vertreter den Blick in die Zukunft, der nach dem französischen Worte gleichbedeutend mit Verwaltung ist. Seit den Inkorporierungen der südpreußischen Zeit war der Umfang des Posener Gemeindegebiets derselbe geblieben. Durch den Bau der Festung waren Unzuträglichkeiten entstanden; einzelne Festungsteile, wie das Fort Winiary und das Wildafort, gehörten zu benachbarten Dorfgemeinden, das Dorf Winiary ragte mit Teilen seiner Feldmark und mit der sogenannten Kernwerksmühle in die Enceinte, die auch die kleinen selbständigen Gemeinden Berdychowo und Pietrowo umfaßte; anderseits wurden Teile von Posener Vorstädten, St. Roch und Columbia, die Hütten von Zamady und Przepadek und ein paar Windmühlen vor dem Berliner Tor, durch die Festung von der Stadt abgeschnitten. Die Grenzen des städtischen Polizeidistrikts und des Schlacht- und Mahlsteuerbezirks waren bereits aus Gründen der Zweckmäßigkeit anders; als die des Kommunalbezirks gelegt worden. Den Anschluß der innerhalb der Festung gelegenen fremden Gemeinden und Gemeindeteile hatte die Regierung einige Male angeregt¹; sie war damit nicht bloß bei den kleinen Gemeinden, sondern auch bei Posen auf Gleichgültigkeit, ja auf Widerstand gestoßen². Eine wesentliche Bedeutung war der Versäumnis in diesen

brachten den vom Staate unternommenen Bau der Strecken Posen—Schneidemühl—Belgard und Posen—Breschen. Stadt und Provinz Posen mußten unter diesen Verhältnissen um so schwerer leiden, als die Verbindung mit dem Auslande, die die beiden Nachbarprovinzen Preußen und Schlesien in genügendem Maße besaßen, ihnen versagt blieb, und als ferner ihre einzige namhafte natürliche Wasserstraße, die Warthe, nur sehr langsam zu der Regulierung, welche sehr von nöten war, gelangte. Erst 1883 war der Strom so weit, daß ein Unternehmen für Dampfschleppdienst zwischen Posen und Stettin ins Leben gerufen werden konnte. B. G. R. f. 1883.

¹ Über die aus Anlaß der Einführung der Gemeindeordnung gepflogenen Verhandlungen s. o. im vorhergehenden Kapitel.

² In St. V. B. f. 1866/67 findet sich bezüglich der Projekte folgendes: „Da

Dingen zunächst nicht beizumessen, denn alles in allem standen, so lange es sich nur um den von der Festung umschlossenen Raum handelte, nur wenige Wohnstätten mit ein paar hundert Seelen in Frage. Das änderte sich aber mit der größeren Bedeutung, die die Bahnetablissemens im Westen der Stadt bekamen; mit den Bahnhöfen entstanden Kristallisationspunkte für größere Ansiedlungen, der Zentralbahnhof, das war klar, mußte die Entstehung einer belebten Vorstadt auf dörflichem Grunde beschleunigen, und damit war zum ersten Male seit den ihrer Zeit recht sinnlosen Projekten des Stadtdirektors Brown ein Anlaß gegeben, um eine Änderung des Verhältnisses zwischen Posen und seinen ländlichen Nachbargemeinden im Westen und Süden in Erwägung zu ziehen. Die Regierung ernannte 1872 einen Kommissar für diese Angelegenheiten¹, und die städtische Verwaltung zeigte jetzt Neigung für die Erweiterung ihres Bezirkes; die Unfähigkeit, über den Festungswall hinauszublicken war, so schien es, bei den Städtern überwunden. Daß aber eine bloße Grenzregulierung nicht genügte, daß vielmehr die an die Stadt grenzenden Dörfer Wilda und Jerzyce und die zwischen beiden gelegene neue Gemeinde St. Lazarus² im Interesse Posens sowohl, wie in dem ihres eigenen gesunden Wachstums nicht länger selbständig bleiben durften, das erkannte weder die Regierung, noch die Stadtverwaltung. Nur der Polizeidirektor Staudy wies mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer in großem Umfange vorzunehmenden Inkommunalisierung hin. Er verlangte in erster Reihe die Einbeziehung von Ober- und Untermilda, von St. Lazarus, Jerzyce und Abbau Mulackshausen in den Polizeibezirk. Die Eingemeindung des Zentralbahnhofs mit allen Gebäuden und Etablissemens hielt er für eine selbstverständliche Forderung; er sah aber weiter voraus, daß namentlich Jerzyce vollkommen eine Vorstadt von Posen werden würde; das Interesse Posens, so meinte er, erheische es gebieterisch, daß die Stadt die Leitung der Entwicklung südlich und westlich von ihrem Weichbilde in

die Steuerkraft der Einwohner dieser Enclaven nur äußerst gering anzuschlagen ist, andererseits aber die Stadt in Bezug auf Armenpflege, Schulwesen, Straßenbau, Straßenbeleuchtung Lasten übertrüge, welche bedeutende Opfer erfordern würden, so hat die keinerlei Vortheile versprechende Einoerleibung der Enclaven um so mehr abgelehnt werden müssen, als die außerhalb der Umwallung belegenen Stadttheile nicht gleichzeitig von der Stadt getrennt werden sollen.“

¹ In der Person des Gerichtsassessors Dr. Bitter, des späteren Oberpräsidenten.

² Diese Gemeinde war auf dem alten Hospitalacker von St. Lazarus entstanden, nachdem die Erbhinsbauern des Hospitals bezw. des städtischen Armenfonds durch die Ablösung freies Eigentum erlangt hatten. Zu ihr wurde der an sie grenzende Abbau Mulackshausen geschlagen, und später wurde das im Süden ihr vorgelagerte Rämmereidorf Gorczyn mit ihr vereinigt.

der Hand behalte. Doch diese Vorschläge blieben bei den Akten, und auch aus der Eingemeindung der Eisenbahnstation wurde nichts. 1873 vertagten die städtischen Behörden ihre Beschlüsse wegen der vorzunehmenden Inkorporierungen bis zur Vollendung des definitiven Bahnhofprojekts, und als dieses Projekt endlich fertig war, kam weder die Stadt, noch, wie es scheint, die Regierung auf die Erweiterung des Posener Kommunalbezirks zurück¹.

In der Zeit von 1864 bis 1880 stieg die Zivilbevölkerung Posens von 44 000 auf 60 00 Seelen, also in einer Progression, die mehr als doppelt so stark war, als die der sechzehn vorher gehenden Jahre². Die Bautätigkeit wurde mit dem Ende der sechziger Jahre lebhafter, nach dem Kriege machte sich bis zum Jahre 1874 viel Spekulation in Grundstücken und in Häusern bemerkbar, die Mieten gingen zusehends in die Höhe und ebenso die Preise für den Grund und Boden, die bis dahin in ihrer Bewegung nach oben recht ruhig geblieben waren³. Auf anderen Gebieten des

¹ St.A.P. Reg. Akten betr. den Kommunalbezirk der Stadt Posen u. betr. Verhandlungen über die Inkommunalisierung verschiedener den Stadtbezirk Posen begrenzender Parzellen und Ortschaften n. n. r. St.A.P. v. 1866—74.

² Eine ganz genaue Vergleichung ist mir deswegen nicht möglich, weil die Zählungen nicht auf einheitlichen Grundsätzen beruhen, und die städtischen Verw.-Berichte, denen ich die Zählungsergebnisse entnehme, diese nicht ganz vollständig wiedergeben. Die Zählungen von 1864 und 1867 ergaben im Stadtbezirk eine ortsanwesende Bevölkerung (nur Zivil) von 44 196 bezw. 46 473 Seelen; die innerhalb der Ummwallung gelegenen, nicht zu Posen gehörigen Teile des Polizeibezirks, also Verdychowo, Pietrowo und Fort Winiary, hatten 1867 348 Zivileinwohner. 1871 und 1875 wurden im Stadtbezirk unter Hinzurechnung von Verdychowo und Pietrowo und der militärischen Etablissements 51 084 bezw. 55 344 Zivileinwohner gezählt, dabei wurden aber 1871 die abwesenden Haushaltmitglieder mitgezählt und 1875 nicht. Für 1880 wird, nur für den Stadtbezirk, ohne die anwesenden Fremden, aber einschließlich der abwesenden Einheimischen, eine Zivilbevölkerung von 59 811 Seelen angegeben und dabei bemerkt, daß Verdychowo, Pietrowo und Fort Winiary 1116 Zivileinwohner haben. Die Militärbevölkerung betrug in dieser Zeit immer 5000 bis 6000 Köpfe.

³ Die Jahre von 1870—1880 waren für die Steigerung der Posener Terrainwerte die entscheidenden, eben weil in dieser Zeit die verwendbaren leeren Räume in der Stadt sich ausfüllten, und in der Neustadt, die bis dahin eine ruhige Wohngegend geblieben war, auch Geschäftsstraßen entstanden. Über den Gang der Grundstückspreise vor und nach 1870 vermag ich aus Familienpapieren einige Daten zu liefern. Das Haus Altstadt Nr. 375 — Dominikanerstraße 5 und Krämerstraße 25 —, in einer der ruhigeren Straßen am Markt, das unmittelbar nach dem Brande gebaut worden war und zu denjenigen Gebäuden gehörte, für welche die Brandhilfsgelder nie zur Auszahlung gelangten, wurde 1815 für 6000 Taler erworben; 1861 wurde es, ohne daß Umfang und Bebauung sich geändert hätten, für 18000 Taler ver-

Verkehrs gab es in jenen Jahren in Posen ebenfalls Ausbreitungen genug, und an den Aktien mancher neubegründeten und bald wieder verschwundenen Bank gingen Millionen verloren. Die Bauspekulation aber hatte wenigstens das Verdienst, daß sie bleibende Werke hinterließ. Damals wurden zuerst in größerem Maßstabe von Privaten Straßen angelegt und mit Häusern besetzt; der nur kurze Zeit bestehenden Posener Baubank verdankte die Bismarckstraße ihre Entstehung, auch die Louisestraße, die freilich erst 1880 vollendet und der Stadt übergeben werden konnte, wurde in den Jahren nach 1873 bereits geplant und dann auch begonnen. Die städtische Verwaltung stand hinter den Bürgern nicht zurück, in der Altstadt, wie in der Neustadt nahm sie die Verbesserung von Kommunikationen vor. Wie sehr seit langer Zeit die bauliche Erweiterung der Stadt vernachlässigt worden war, das gelangte den städtischen Behörden jetzt allmählich zum Bewußtsein. Wurde auch noch immer bei der Ziehung der Fluchtlinien genug gesündigt, so versuchte man doch in der südwestlichen Stadt noch einmal das vorzügliche Projekt von 1805 aufzunehmen, nach dem Reetablissemmentsbauplan wurde die Gartenstraße bis zur Umwallung durchgelegt und die Kleine Ritterstraße erweitert. Als mit den schlimmen Jahren der Krisis die Aufträge privater Bauherren nachließen, fand das Baugewerbe noch immer in den umfangreichen städtischen Unternehmungen und vor allem durch die Errichtung der detachierten Forts lohnende Beschäftigung; der Milliardenstrom, der in alle Kanäle seinen Weg fand, verschaffte den meisten Staatsbehörden neue, geräumige Amtshäuser, und endlich baute auch in Posen der preussische

äußert. Das in der Neustadt gelegene Grundstück St. Martin 212a — Ritterstraße 2 —, ursprünglich ein Teil der Winklerschen Ziegelei, dann 1761 von der Stadt erworben, von dieser dem Ratmann Willing überlassen und nach der Durchlegung der Straße „vom Komödienhause nach Ruhndorf“, der heutigen Theaterstraße, von Willing und seinen Rechtsnachfolgern bebaut, brachte, in Umfang und Zustand unverändert, 1829 — im Erbpreiße — 8000 Taler, 1856 20 000 Taler und 1865 30 600 Taler. Dies waren also bis in die 60er Jahre Steigerungen um etwa das Dreifache. Dagegen wurde der Baugrund St. Martin 183 — Ecke Friedrichstraße und Sapiehaplatz —, der 1836 für 5625 Taler erworben und auf dem ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zubehör errichtet wurde, in den 90er Jahren ebenfalls nur als Baulterrain, denn die Gebäude wurden sofort niedergedrückt, um einem großen Geschäfts- und Wohnhause Platz zu machen, für Mk. 415 000, also für das 24fache des Preises von 1836 verkauft. In diesem Falle und in manchem anderen, wo es sich um Grund und Boden in guter Geschäftsgegend der Alt- oder Neustadt handelte, wurden gegen Ende der 90er Jahre bereits 300 bis 400 Mk. für den Quadratmeter gezahlt.

Fiskus, wenn auch nicht immer in erlesenem Geschmack, so doch in würdigen und monumentalen Formen.

So füllte sich in den Jahrzehnten nach 1870 der noch von früher her verbliebene leere Raum innerhalb der Enceinte, wenigstens soweit er für die Bebauung verwendbar war, allmählich aus. Das Areal des Stadtbezirks wurde 1882 auf 942 Hektar¹ berechnet, aber davon kamen umfassende Flächen für die Ansiedlung nicht in Betracht. Zu den außerhalb der Umwallung gelegenen Vorstädten gehörten große Wiesen, wie die an der Eichwaldstraße belegene Bociankawiese, und anderes seiner Beschaffenheit nach nicht bebaubares und des Zusammenhangs mit der eigentlichen Stadt entbehrendes Terrain, sumpfige Wiesen gab es auch innerhalb der Wälle, die große Wiese zwischen dem Dom und St. Roch, die Bernhardiner- und die Dominikanerwiese²; außer dem Festungsterrain, von dem ein sehr bedeutender Teil zum Stadtbezirk gehörte, nahm die Militärbehörde noch weite Strecken im Innern der Stadt, namentlich in deren nordwestlichem Teil für ihre Zwecke in Anspruch. In den bebaubaren und nun auch vollkommen bebauten Teilen von Posen war gegen das Jahr 1880 die Anhäufung der Menschen, die Wohndichtigkeit, ungewöhnlich stark geworden, die Mieten gingen auch nach dem Spekulationsfieber kaum herunter. Die Folgen zeigten sich im Resultate der Zählungen. Das Ansteigen der Stadtbevölkerung ließ nach 1880 in auffallender Weise nach; dafür wuchsen die Vororte im Westen und Süden, den dörflichen Charakter, den sie noch bis vor kurzem sich bewahrt hatten, verloren Jersitz, wie es jetzt genannt wurde, St. Lazarus und Wilba immer mehr³. Die Altstadt Posen — jetzt fing man an, sie die Unterstadt zu nennen — war noch immer der Sitz des Handels und der gewerblichen Betriebe, die Speicher und die Lagerräume des Engrosverkehrs

¹ Genau 942 ha. 74 a. 9 qm., davon unter Einschluß der Hofräume und Hofgärten 138 ha. 97 a. 27 qm. bebaut. St.V.B. f. 1882/83. Die bebaute Fläche inkl. der Hofräume und Hofgärten nahm in den drei Jahren 1882/83—85/86 nur um 2.06 ha. zu. Vom 31. 3. 1905 bis 31. 3. 1906 ist sie um 10.48 ha., vom 31. 3. 1906 bis 31. 3. 1907 um 8.89 ha. gestiegen.

² Die beiden letztgenannten Wiesen sind heute aufgehöhht und bebaut, zumeist mit öffentlichen Gebäuden. Die Bebauung der Dominikanerwiese, auf der heute in der Hauptsache der städtische Schlacht- und Viehhof sich befindet, wurde übrigens schon 1874 von der Stadtverwaltung ins Auge gefaßt. St.V.B. f. 1874/75.

³ Die ortsanwesende Zivil- und Militärbevölkerung des Posener Stadtbezirks belief sich 1880 auf 65 289, 1885 auf 68 315, 1890 auf 69 631 Seelen. Jersitz, St. Lazarus und die beiden Wilba, die 1852 noch zusammen 2585 Einwohner gehabt hatten — St.V.B. C X g 1 — zählten 1885 gegen 13 000, 1890 gegen 18 000 Seelen.

standen noch immer in der Nähe des Stromes. Aber zu merken war es doch, daß hier das Leben nicht vorwärts ging. Allmählich hatten die Ladengeschäfte, die einer vermöglicheren Bevölkerung die Waren boten, den Weg nach der Oberstadt gefunden, die Comptoirs derjenigen Großhändler, die keine Warenlager in der Stadt hatten, folgten ihnen¹. Und was an neuen Industrien sich niederließ, das ging nicht mehr in die alte Stadt, an das Wasser, sondern auf die Feldmarken der Vororte, wo der Boden billig war, wo man sich ausbreiten konnte, wo die arbeitende Bevölkerung sich anzusiedeln begann und wo der Verkehr mit den Bahnhöfen, die überdies seit 1880 durch eine Pferdebahn mit der Stadt verbunden waren², um so vieles bequemer war.

Die dörflichen Obergkeiten aber waren der neuen Entwicklung ihrer Gemeinden nicht gewachsen. Es waren die unwürdigsten Zustände, die in Jeritz und Wilba zu herrschen begannen, unmittelbar vor den Toren Posen's, dort, wo im natürlichen Gange der Dinge der beste und schönste Teil der Stadt hätte entstehen müssen. Die Bebauung ging wild und planlos vor sich, die Vorsorge für Licht und Wasser fehlte, an Entwässerung oder an irgend welche andere hygienische Fürsorge dachte kein Mensch. Armen- und Krankenwesen und ebenso der Unterricht waren in vollkommen ungenügender Verfassung, von den Vororten aus wurden die ohnehin genügend belasteten städtischen Schul- und Krankenanstalten stark in Anspruch genommen³. Die Posener hatten dies alles klar vor Augen; über die elende Kommunikation von der Stadt nach den zunächst gelegenen Dörfern hinaus, die durch die Streckenlegung der nach Nordwesten, Norden und Osten führenden Eisenbahnen noch unendlich erschwert wurde, führten sie beständige Klage. Aber darum waren sie doch nicht gewillt, den Vorschlägen des Polizeidirektors zu folgen. Wenn man ihnen davon sprach, daß sie den Bereich ihrer Gemeinde

¹ Vgl. B.G.R. f. 1879 u. 1882.

² Die den Unternehmern Meyner und Masch konzeffionierte und dann durch eine Aktiengesellschaft betriebene Pferdebahn wurde im September 1880 eröffnet. Sie ging vom Bahnhof bis zur Mühlenstraße, teilte sich dort in zwei Linien, von denen indes die eine bald wieder aufgelassen wurde, bis zur Wallischeibrücke und ging dann in einer einfachen Linie bis zum Dom weiter. St.B.B. f. 1880 ff. — Droschken, die in Berlin 1815 eingeführt wurden, gab es in Posen seit 1846. P.P. B. II S. 186.

³ 1880, als alle städtischen Schulen, wie der Verm. Bericht sagte, „bis unter das Dach“ gefüllt waren, mußten 61 Kinder aus den Vororten aus diesen Anstalten entfernt und die Anordnung getroffen werden, solche Kinder in Zukunft nicht aufzunehmen.

erweitern und selbst an die Verbesserung der schlimmen Dinge vor ihren Thoren gehen sollten, so sahen sie nur die Lasten, die derartiges vor der Hand für ihre Stadt bedeutete, vor den zehnmal härteren Folgen, die die Verfümmnis dereinst einmal zeitigen mußte, verschlossen sie die Augen. Keine Generation gleicht ihre Verantwortung gegenüber der Nachkommenschaft ohne Rest aus; will man den in der städtischen Verwaltung tätigen Posener Bürgern von 1870 und 1880 ihre Verschuldungen nachrechnen, so findet man hier die schwerste.

Sechstes Kapitel.

1883 bis zur Gegenwart. Neue Aufgaben und Stadterweiterung.

Der Wechsel der Menschengeschlechter geht unmerklich vor sich. Aber darum scheiden sich doch bisweilen die Persönlichkeiten, die in größeren oder kleineren Gemeinschaften, im Staat oder in der Gemeinde, dem öffentlichen Wesen den Stempel aufdrücken, in deutlich von einander sich abhebende Generationen. Solch eine in sich geschlossene Generation war es, die in den achtziger Jahren in Posen vom Schauplatz abtrat. Die Männer, deren Geist durch die mächtigen Eindrücke der Zeit um 1848 geformt worden war, hatten ein Menschenalter hindurch die Geschäfte der Stadt geführt. 1874 schon starb Gotthilf Berger, der älteste dieser Gruppe, mehr als zehn Jahre später folgten ihm Eduard Kaaz und Bernhard Jaffe, die beide mit Berger zusammen Mitglieder des deutschen Komitees gewesen waren, und von denen der eine länger als dreißig Jahre im Magistrat gesessen, der zweite durch sechs Jahre den Vorsitz im Stadtverordnetenkollegium geführt hatte. Und inmitten seiner besten Mitarbeiter trat Kohleis selbst ab; 1883, während er, wie es schien, noch in voller Lebenskraft stand, ward er plötzlich abberufen. Die alten, ungelöst gebliebenen Aufgaben, die neuen, die von der veränderten Zeit gestellt wurden, und die Widerwärtigkeiten, mit denen eine nahe Zukunft drohte, fanden ein anderes Geschlecht von Bürgern vor. In Wünschen und Bestrebungen, in wirtschaftlicher und in bürgerlicher Tätigkeit war dieses neue Geschlecht von den vorangegangenen leicht zu unterscheiden. Hier, wie überall, stand die Jugend von 1870 in mannigfachen Kontrasten zu der der vierziger Jahre; aber die Besonderheiten des Ostens, die Gegensätze der Rationalitäten, die eigenartige Mischung der Glaubensbekenntnisse ließen von den Zügen dieses Unterschiedes die einen schwächer und andere wieder stärker hervortreten.

Das Werden des Reichs und seine endliche glorreiche Geburt bedeuteten bei den Deutschen in Posen fast mehr als anderswo festen Zusammenschluß;

und bei dem Volkselement, das dem deutschen hier gegenüber stand, war nach 1870 noch entschiedener als vorher das Zurücktreten von der kommunalen Öffentlichkeit zu bemerken. Dabei ging der Ziffer nach die deutsche Bevölkerung im Verhältnis zur polnischen unaufhaltsam zurück, und zwar vor allem deshalb, weil die Zahl der Juden sich verminderte; die Vermehrung der Einwohnerschaft kam zu allermeist dem Polentum zu gute¹. Aber weit über ihre weichende Zahl hinaus stellten die Juden nach ihrem Vermögen, ihrem Anteil an den bürgerlichen Gewerben und an der Steuerleistung ein bedeutendes Element der Bewohnerschaft dar, und viel geringer, als nach dem ziffermäßigen Verhältnis zu erwarten stand, war die Beteiligung der Polen an der Aufbringung der öffentlichen Lasten, unverhältnismäßig mehr, als nach der Kopffzahl ihnen zufam, nahmen sie von den durch das Gesetz der Kommune auferlegten Leistungen in Anspruch². Während sie gegen Ende der

¹ 1864 hatte der Anteil an der ortsanwesenden Zivilbevölkerung für die nichtkatholischen Christen 32,68%, für die Katholiken 50,79% und für die Juden 16,35% betragen — vgl. die nur unbedeutend divergierenden Ziffern oben S. 150 —, drei Jahre später beliefen sich die Anteile auf 32,72%, 52,31%, 14,97%. Dagegen ergab die Volkszählung von 1885 bei einer ortsanwesenden Gesamtbevölkerung von 68318 Seelen für die nichtkatholischen Christen 34,68%, für die Katholiken 55,54%, für die Juden 9,78% und die von 1895 bei 73239 Gesamtbevölkerung resp. 32,53%, 59,52%, 7,95%. Dabei ist zu bemerken, daß durch das Ritzählen der Garnison das Verhältnis höchstens zugunsten der nichtkatholischen Christen verschoben wurde.

² Im allgemeinen geben die städtischen Verwaltungsberichte über diese Verhältnisse kein Material, nur einige Berichte der Jahre von 1874—80 enthalten über den Anteil der Nationalitäten und Bekenntnisse an den Gemeindesteuern und bei der Beanspruchung der Gemeindeanstalten einige Ziffern, auf denen die nachfolgende Zusammenstellung beruht:

Gemeindeeinkommensteuer:

		Deutsche	Polen
Veranlagte Haushaltungen und Einzelsteuernde	1879 23 378, davon	12221	11 157
	1880 24 921, „	13400	11 521
Unter „ diesen waren „ steuerfrei	1879 10 290, „	4 770	5 520
	1880 11 466, „	5 786	5 660
„ „ „ „	1879 13 088, „	7 451	5 637
Besteuert wurden	1880 13 475, „	7 614	5 861

Aufbringen an Gemeindesteuern:

1879 seitens der Deutschen	Mk. 273 792,90,	der Polen	Mk. 81 288,00
1880 „ „ „ „	376 394,35, „ „	„ „	96 775,70

Beanspruchung der städtischen Schulen:

			Deutsche	Polen
Real- und Realschule	1878 unter	559 Schüler	73 %,	27 %
Niedere Zahlschulen	1874 „	1742 Schulkindern	75 %,	25 %
„ „	1878 „	2029 „	76 %,	24 %
Freischulen	1874 „	2944 „	35 %,	65 %
„	1878 „	3837 „	36 %,	63 %

siebzig Jahre mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, zahlten die Polen kaum ein Viertel der Gemeindeeinkommensteuer; der bei weitem größte Teil des städtischen Proletariats rekrutierte sich aus ihnen, von ihnen wurden die ärmeren Teile der Neustadt südlich der St. Martinstraße in der Hauptsache, die elenden Quartiere jenseits des Stroms fast ausschließlich bewohnt¹. Von der Teilnahme an den politischen Wahlen ließen sie sich nicht abhalten, namentlich machten sie, ihres numerischen Übergewichts sicher, von dem neu verliehenen Reichstagswahlrecht kräftigen Gebrauch. Auffallend aber war es, wie kühl die Polen den Gemeindewahlen gegenüber blieben; auch in Posen, wo man nach den nationalen Gegenätzen und nach der Stärke der Polen in der untersten Wahlklasse etwas anderes hätte erwarten sollen, wiederholte sich die Erscheinung, daß die Ziffer der Wahlbeteiligung in der dritten Abteilung ungemein stark abfiel².

Der deutsche Charakter der städtischen Verwaltung fand sich nach 1870 stärker als vorher betont. Die letzten besoldeten polnischen Magistratsmitglieder waren in den sechziger Jahren aus dem Amte geschieden, jetzt

Sondert man die Schüler nach dem Bekenntnisse, so stellen die Juden zur Schülerzahl der Realschule 1878 29%, zu der der niederen Zahlschulen 1874 und 1878 13%, zu der der Freischulen 1874 noch nicht 4% und 1878 etwas über 3%.

Beanspruchung von Krankenhaus und Hospital im Jahre 1879.

Katholiken	24 432	Berpfl egungstage im Krankenhaus mit Mk.	27 363	Kosten
"	13 100	"	"	"
"	"	Hospital	"	9 290
Evangelische	8 545	"	Krankenhaus	"
"	"	"	"	9 570
"	7 280	"	Hospital	"
"	"	"	"	5 124
Juden	1 587	"	Krankenhaus	"
"	"	"	"	1 777
"	365	"	Hospital	"
"	"	"	"	256

¹ Das im Texte über die geographische Verteilung der Nationalitäten Gesagte gilt z. T. noch heute, mit merkwürdiger Zähigkeit haben einzelne Quartiere der Stadt ihren nationalen Charakter behalten. In der eigentlichen Neustadt nördlich von der St. Martinstraße, also in den Vierteln um den Wilhelmsplatz, die bei dem Reetablisement, wie der erste Feuersozietätskataster von 1804 nachweist, fast ganz von Deutschen besiedelt wurden, haben sich Polen erst in den jüngsten Jahrzehnten in größerer Zahl niedergelassen. Für die Gegend südlich der St. Martinstraße blieb es bestimmend, daß hier, in den alten Nebenstädten von St. Martin und in den Vorstädten Fischerei, Halbdorf und Neue Gärten, seit jeher Polen gewohnt hatten. Übrigens hat auch von der Zeit der alten Judenstadt her der nördliche Teil der Altstadt eine zahlreiche jüdische Bevölkerung behalten; hier liegen die jüdischen Gotteshäuser, und ihre jüngst erbaute neue Synagoge hat die Posener jüdische Gemeinde wieder in diesem Bezirk errichtet.

² Von 1872—1880 ergaben die Stadtverordnetenwahlen im Durchschnitt in Abt. I 54%, in Abt. II 53% und in Abt. III 42% Wahlbeteiligung. Vgl. St. B. f. 1880.

ließ man bei den Neuwahlen der Stadträte und der Bürgermeister auch die Forderung nach der Kenntnis des Polnischen, das Kaumann noch wie ein geborener Pole beherrscht hatte, fallen¹. Es war selbstverständlich, daß die polnische Bevölkerung dies bitter empfand; auf der anderen Seite aber mußten die Polen anerkennen, daß die Geschäfte der Stadt in unparteiischem Sinne geführt wurden. Sie sahen nicht allein, wie die gesetzlichen Fürsorgepflichten der Kommune in der Hauptsache ihrem Volkselement zugute kamen, auch darüber hinaus fanden sie, daß manchem ihrer Wünsche von den städtischen Behörden Rechnung getragen wurde². Noch war der Nationalitätenstreit nicht in voller Schärfe wieder entbrannt; seit dem letzten Aufblähen des Geistes der Unruhe im Jahre 1863 waren Deutsche und Polen vielmehr zu leidlichem Auskommen mit einander zurückgekehrt, und auch der Kulturkampf, in dessen Bahnen die Polen mit hinein gerissen wurden, brachte in die Stadt Posen nicht viel von sonderlichem Zwiespalt.

Ohne Zweifel wurden durch die äußere Schwäche des der Zahl nach doch so starken Polentums die Deutschen in Posen in ein Gefühl von Sicherheit gewiegt, sie sahen nicht, was unter der ruhigen Decke vorging. Der Beginn der wirtschaftlichen Aktion unter den Polen, das Vorgehen der Liga polska hatte die Deutschen aufgeregt, die geräuschlose, ununterbrochene Fortsetzung dieses 1848 gemachten Anfangs entzog sich ihrer Aufmerksamkeit³.

¹ Ausnahmen kamen noch vor. Als 1890 ein vollkommenes Revirement im Magistrat stattfand und unter anderem zwei besetzte Stadtratsstellen ausgeschrieben wurden, verlangte man für den einen Posten Kenntnis der polnischen Sprache. Ob dann wirklich einer der Gewählten diesem Erfordernis entsprach, ist mir unbekannt. — Die Ausgabe von polnischen Verwaltungsberichten neben den deutschen hatte in den sechziger Jahren aufgehört. S. o.

² So waren in dem alten Theater — in dem neuen wäre dies ohne die Genehmigung des Oberpräsidenten nicht möglich gewesen — noch im Sommer 1867 58 Vorstellungen in polnischer Sprache gestattet worden. St. V. B. f. 1866/67. Später errichteten die Polen in Posen ein eigenes Theater auf Aktien, ein Unternehmen, zu dem ihnen einige Jahrzehnte vorher, im Jahre 1846, der König die Erlaubnis verweigert hatte. P. V. B. I S. 303. — Als im Jahre 1879 die Posener Regierung anordnete, daß die Straßenbenennungsschilder in Posen nicht wie bis dahin deutsche und polnische, sondern nur deutsche Inschriften tragen sollten, ging der Magistrat mit einer Beschwerde dagegen an den Minister des Innern. Die Beschwerde wurde aber unter Berufung auf § 1 des Ges. betr. die Geschäftssprache der Behörden v. 28. 8. 1867 verworfen.

³ Die deutsche Erregung von 1848 hatte sich recht bald gelegt. Wie kurzfristig man auf deutscher Seite gegenüber dem ersten wirtschaftlichen Aufrufen des Polentums war, zeigt die Art, in der die Posener Zeitung sich über die Bestrebungen der Liga polska mokierte. In ihrer Nummer vom 3. 10. 1848 führte sie aus, daß es polnische Kaufleute und Gewerbetreibende so gut wie gar nicht gäbe, und schloß

Wer durch die kommunale Apathie, durch das offenbare Proletariertum der breiten Masse hindurch zu blicken vermochte, mußte jetzt schon die Anfänge, ja mehr als die Anfänge einer polnischen Bourgeoisie wahrnehmen. Früher hatte es unter den größeren Kaufleuten der Stadt einige wenige Polen, daneben ein paar polnische Ärzte und Advokaten gegeben, was zwischen diesen Leuten und der existenzlosen Menge stand, waren einige hundert selbst mühsam gegen die Not des Lebens ankämpfende Handwerker gewesen. Um 1870 bereits aber war es offenbar, daß die Polen nicht nur in größerer Zahl in die freien Berufe eintraten, sondern auch im Detailhandel und in den rascher zur Wohlhabenheit führenden Handwerken, namentlich im Baugewerbe, mehr Platz als bisher einzunehmen angingen. Es währte nicht lange, da gingen sie daran, in der Altstadt, wo sie einen Teil des früheren Hausbesitzes eingebüßt hatten, und in den besseren Teilen der Neustadt Grundbesitz zu erwerben.

Noch waren es unter den Polen im Verhältnis zu ihrer großen Menge nicht viele, die den Weg in bessere Erwerbsverhältnisse fanden, die Grundsteine zu ihrer mustergültigen genossenschaftlichen Organisation und zu ihrem in Posen zentralisierten nationalen Kreditssystem waren eben erst gelegt worden. Es gehörte immerhin ein gewisses Maß von Aufmerksamkeit dazu, um ihren sichereren wirtschaftlichen Fortschritt zu bemerken. Aber sie kamen vorwärts, und unklug wäre es, die Methode, deren sie sich dabei bedienten, zu schelten. Man spricht zuweilen von dem polnischen Boykott, aber man gebraucht dabei ein falsch aufgefaßtes fremdes Wort, um einen unberechtigten Vorwurf auszudrücken. Wenn die denkenden Polen es als einen Mangel empfanden, daß ihre Volksgenossen auf jede Stellung in der bürgerlichen Wirtschaft, auf alles Vorwärtskommen in den Gewerben verzichteten, und wenn sie deshalb die wirtschaftliche Unterstützung des Polen durch die Polen in Aufträgen, Käufen, Verkäufen und Kreditgewährungen empfahlen, so lag darin weder Unloyalität, noch Immoralität¹. Wie im ganzen Osten, so begingen

daran die besonders törichte Bemerkung, in der seit Jahrhunderten in der Provinz Posen bestehende Arbeitsteilung stünde der Pole nur „abgesehen von den abligen und geistlichen Müßiggängern, mit seiner körperlichen Gliederkraft“.

¹ Captain Boycott war ein im ganzen Westen Irlands verhaßter „land agent“, ein Administrator, der freilich weiter nichts, als seine Pflicht und Schuldigkeit im Dienste von Lord Erne tat. Um ihn zu strafen, verhinderte die auffässige Pächterbevölkerung jeden Verkehr mit ihm und setzte ihn und seine Familie damit der Gefahr des Hungertodes aus. Die Liga polska dachte zuerst zwar auch an eine Bestrafung der „Deutschen und Juden“ für ihr politisches Verhalten. Bald aber gewann über dieses enge Ziel hinaus die von der Liga entfesselte Bewegung die Bedeutung gegenseitiger wirtschaftlicher Förderung.

auch in der Stadt Posen dieser wirtschaftlichen Strategie der Polen gegenüber die Deutschen vielfache Fehler. Zunächst trifft sie eben jener Vorwurf, daß sie zu spät erkannten, um was es sich handelte. Hätten sie mit der Gegenaktion zu einer Zeit eingesezt, wo die Polen noch schwach und wenig gerüstet waren, so wäre diesen die Errichtung ihres besonderen Wirtschaftssystems, wie wir es heute kennen, wahrscheinlich unmöglich geblieben. Als dann gegen Ende der achtziger und Anfangs der neunziger Jahre nach der Aufnahme einer aktiven Polenpolitik durch die Staatsregierung allmählich auf deutscher Seite die Erkenntnis dessen, was Not tat, sich einstellte, ward der Versuch, die wirtschaftliche Verteidigung des Deutschtums zu organisieren, in einer Weise unternommen, in der solche Dinge nie geführt werden sollten. Anstatt ruhig und mit Bedacht den Plan aufzustellen, ihm Anhänger zu werben und die Deutschen über die Wichtigkeit und Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung im Wirtschaftsleben aufzuklären, ging man sofort mit einem gewaltigen Getöse und mit großtönenden Aufrufen vor. Es waren ausgezeichnete Männer, die sich mit ihrer ganzen Kraft für die beste Sache, die es gab, einsezten, aber sie vergaßen, daß sie für einen politischen Endzweck die Mittel des ökonomischen Streits zu verwenden vorhatten, und daß jeder wirtschaftliche Angriff von vornherein schon halb verloren ist, wenn er anders, als in der Stille vorbereitet wird. Die von den Polen immerfort wiederholte Behauptung, der Anfang mit dem „Boycott“ sei auf deutscher Seite gemacht worden, hätte auch für solche Leute, die die Geschichte des Ostens nicht genauer kennen, jeden Schein von Wahrheit und Berechtigung verloren, wenn der Ostmarkenverein mit der ruhigen Besonnenheit, die seit Jahrzehnten die polnische Arbeit durchdrang, vorgegangen wäre. Und die Leiter der deutschen Bewegung hätten dann wohl auch die Möglichkeit gefunden, jene zahlreichen Mitläufer, die hier prompte klingende Belohnungen für gute Gesinnungen vor sich sahen, von ihrem Werke fern zu halten. Diese Geschäftspatrioten, die die Sache kompromittierten, stellten sich alsbald um so williger ein, als das Bekenntnis, welches Aufträge, Vorschüsse und dergleichen einbrachte, in diesem Falle das von den Staatsbehörden gebilligte war. Die Art des Kampfes aber ward durch die lauten Ankündigungen auf deutscher Seite bei der Gegenpartei desto schärfer und bitterer. Nun kam es zum wirklichen Boycott, indem die polnische Presse den, der nicht mit dem Landsmann, sondern mit dem Deutschen handelte, der allgemeinen Mißachtung preiszugeben versuchte. Noch immer hatte es unter den wohlhabenderen Polen manche gegeben, nach deren Geschmack der wirtschaftliche Streit nicht war, die zum mindesten ihn nicht auf die Spitze treiben, alte Geschäftsfreunde nicht aufgeben und erprobte Beziehungen nicht

verlieren wollten; jetzt ließen der Terrorismus der Presse, die Besorgnis vor gesellschaftlichen Nachteilen die Zahl solcher Männer immer mehr zusammen schmelzen.

Heute sind seit der Bildung der Liga polska, an deren Stelle jetzt schon längst andere Organisationen getreten sind, sechzig Jahre verfloßen. Seit fast zwei Menschenaltern stehen die preußischen Polen im breiten wirtschaftlichen Getriebe, und sie haben namentlich im Erwerbaleben der Stadt Posen eine sichere Stellung sich errungen. Wer indes unbefangen und mit Kenntniß der Einzelheiten den langen Kampf um die heutige Position der Polen betrachtet, der gelangt durchaus nicht dazu, an der wirtschaftlichen Zukunft des Deutschtums unbedingt zu verzweifeln; in vielen kleinen Städten mag ihm der deutsche Bürger arg bedroht erscheinen, in den größeren Orten, und namentlich in der Stadt Posen, die immerhin ein Zentrum für Handel und Verkehr des Ostens bildet, liegt es vor der Hand noch nicht so schlimm. Auch in Posen besteht die durch den ganzen Osten gehende Gefahr, daß die Polen mit ihrem raschen Anwachsen die Deutschen schließlich ersticken; doch so lange sich eine beträchtliche Zahl von Deutschen in Posen noch hält, wird die Suprematie in den Gewerben, wie die Dinge heute liegen, ihnen dem Anschein nach kaum entronnen werden. Das ist nicht etwa das Verdienst des Ostmarkenvereins, der in den erwerbenden Klassen der Städte und namentlich in der Posener Bürgerschaft wenig Anhänger fand. Die Polen haben sich aufgerafft, und es ist ihnen sicherlich gelungen, manche Fehler, die sie früher hemmten, zu überwinden. Sie sind nüchtern, sparsam und fleißig geworden, manuelles Geschick und Anstelligkeit sind ihnen im Handwerk, Höflichkeit, Gewandtheit und der Vorzug, daß sie im Gegensatz zum Deutschen fast immer über beide Sprachen verfügen, sind ihnen im Ladengeschäft von unschätzbarem Nutzen gewesen. Auch ohne die nationale Agitation, die dem Handwerker und Detailhändler von vornherein einen Kundenkreis sichert, wären sie mit diesen Qualitäten auf dem Wege, auf dem wir sie heute sehen, ein gutes Stück vorwärts gekommen. Doch die Eigenschaften, die den größeren Kaufmann und Unternehmer ausmachen, schnelle Auffassung und Kalkulation, Wagemut und zähe Willenskraft haben sie bisher nur selten entfaltet. Hier zeigt es sich, daß im Erwerbaleben das System der gegenseitigen landsmännischen Hilfe nur bis zu einem gewissen Niveau nach oben zu führen vermag. Wo die Polen in Großhandel und Großgewerbe über dieses Niveau hinausgelangt sind, tragen ihre Unternehmungen fast immer den Charakter künstlicher Züchtung. Ihre Maschinenfabrikation, die seit dem Verlust des russischen Absatzes längst über ihren glänzendsten Stand hinaus ist, kam dadurch zur Blüte, daß es bei dem

Großgrundbesitzer als Ehrensache galt, landwirtschaftliche Maschinen unter allen Umständen von den landsmännischen Fabriken zu beziehen¹. Und ihr hoch entwickeltes Bankwesen mit seinen Posener Zentralinstituten ist sicherlich vor allem eine nationale und erst in zweiter Reihe eine wirtschaftliche Schöpfung. Mit merkwürdigem Gehorsam ordnet sich das Volk bei der Anlegung seiner Spargelder den Vertretern der polnischen Idee unter, vor allem dem Klerus, der fast überall in der Verwaltung der Genossenschaften und der Volksbanken zu finden ist. Durch diese Banken, von denen auch der kleinste Ort gewöhnlich eine aufweist, fließen die Ersparnisse der Sachseingänger, wie die der in der Heimat gebliebenen Arbeiter und Dienstboten in die Kassen der großen Posener Anstalten, um hier der Wirtschaft des Polentums und nur der des Polentums zu dienen. So bewundernswert auf der einen Seite die Disziplin der sparenden Massen, auf der anderen die Energie der Leiter dieser finanziellen Bewegung sein mögen, der Aufbau des polnischen Bankwesens gibt doch zu Bedenken Anlaß. Die Gelder, mit denen die Banken arbeiten, sind jene Spargroschen des kleinsten Mannes, die auf deutscher Seite von den kommunalen Sparkassen aufgenommen werden. Der polnische kleine Mann bleibt den kommunalen Sparkassen fern, er vertraut sein Geld einem Reservoir an, dem alle die Kautelen fehlen, mit denen das Gesetz jene Institute umgibt².

Ihr Getreide und ihren Spiritus hätten die polnischen Gutsbesitzer in ihrer großen Mehrzahl gewiß sehr gern an polnische Händler verkauft, aber sie fanden bei ihren Landsleuten nur selten kapitalkräftige und geschäftsgewandte Firmen; im Holzhandel etablierte sich in einer Zeit, in der in den Provinzen Posen und Westpreußen auf den polnischen Besitzungen noch

¹ Sehr beachtenswert ist der Umstand, daß die Posener Maschinenfabrikation — abgesehen von vereinzelt Dampfkessellieferungen — nicht in der Lage war, von der im Osten entstehenden umfangreichen Rübenzuckerindustrie Nutzen zu ziehen. Die Herstellung der für die Zuckerrabriten notwendigen komplizierteren Maschinerie mußte sie dem Westen überlassen. Vgl. Hand.kamm.Berichte der 80er und 90er Jahre. — Rußland belegte 1885 den Import landwirtschaftlicher Maschinen, der bis dahin frei geblieben war, mit einem Zoll von ca. Mk. 5 pro Zentner und schützte damit die mittlerweile in Polen entstandene Fabrikation. Erst nach dem Handelsvertrage erlangte der Absatz gewisser Maschinenspezialitäten nach Polen, Litauen, Südrußland, auch nach Galizien wieder etwas mehr Bedeutung.

² In der jüngsten Zeit hat namentlich die von Polen betriebene Zigarettenfabrikation in Posen einen bedeutenden Umfang erlangt. Ihre Produkte finden sich auch vielfach bei den Händlern in Mittel- und Westdeutschland; die polnischen Saisonarbeiter, die große Konsumenten und Hauptverbreiter dieser Ware sind, veranlassen die Händler, indem sie den Einkauf anderer Fabrikate ablehnen, zum Bezug der Posener Zigaretten.

manche Forstfläche zum Abtrieb veräußert wurde, in der Stadt Posen nicht ein einziges polnisches Unternehmen, das Geschäft blieb ganz in den alten Händen. In den achtziger und neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts betrug der Anteil der Polen an dem Steueraufkommen der oberen Klassen der Gewerbesteuer in der Stadt Posen niemals mehr als achtzehn Prozent, von den eingetragenen Firmen war kaum ein Sechstel polnisch¹. Das wohlhabendere deutsche Bürgertum Posens, die Großkaufleute und die wenigen Industriellen, die seit 1850 festen Fuß gefaßt hatten, sahen um die Zeit, als Kohleis und seine Mitarbeiter in der Verwaltung der Stadt von neuen Männern abgelöst wurden, wohl einen großen Teil des Handwerks und des Kleinhandels durch die Polen erobert, ihre eigene Stellung fühlten sie damals noch weniger als heutzutage von jener Seite her bedroht. Etwas ganz anderes war es, das sie mit banger Sorge erfüllte und sie den Verlust ihrer mühsam gewonnenen wirtschaftlichen Bedeutung fürchten ließ: Die neuen Konstellationen in der Weltwirtschaft auf der einen Seite, der Umschwung in der Zollpolitik des Reichs auf der anderen und ebenso die weitgehende Berücksichtigung, welche die gegen den Handel gerichteten Wünsche des Großgrundbesitzes in der Gesetzgebung zu finden anfangen, ließen über fast jedes Gebiet des noch jungen Posener Großgewerbes die dunkle Wolke der Vernichtung heraufziehen.

¹ Anteil am Gewerbesteueraufkommen in Kl. A I u. II, bezw. — nach 1893 — in Kl. I bis III:

1885/86 bei Deutschen	86,33 %	bei Polen	13,67 %
1890/91 „ „	82,08 %	„ „	17,92 %
1892/93 „ „	84,55 %	„ „	15,45 %
1893/94 „ „	83,97 %	„ „	16,03 %
1896/97 „ „	86,83 %	„ „	13,17 %

Eingetragene Einzelfirmen, Gesellschaften und Genossenschaften:

1894 insgesamt	760	davon in polnisches	Händen	115
1895 „	759	„ „	„	119
1896 „	764	„ „	„	124
1897 „	763	„ „	„	125

Ich entnehme diese Ziffern, die anscheinend auf behördlichen Zusammenstellungen beruhen, einem 1898 ohne Nennung des Autors in den Grenzboten erschienenen Artikel: „Wie soll der Kampf um die Ostmark geführt werden?“ Über den Anteil der Polen am Großgewerbe des gesamten Regierungsbezirks Posen möchte ich aus einem 1898 auf Grund von Geschäftsberichten und privaten Informationen von mir verfaßten Exposé folgendes hier anführen: „Im Regierungsbezirk Posen sind von den im Steuerjahre 1897/98 für die Gewerbesteuerklasse I veranlagten 31 Firmen, wenn man die Aktiengesellschaften danach rangiert, in welchen Händen sich der größere Teil ihres Kapitals befindet, nur 5 im Eigentum von Polen. Unter diesen 5 befindet sich keine einzige Einzelfirma, offene Handelsgesellschaft oder

Der Wechsel in der Wirtschaftspolitik des Deutschen Reichs und Preußens, der vor nunmehr einem Menschenalter sich anbahnte und dann im Laufe weniger Jahre sich vollzog, ist wohl noch nie daraufhin betrachtet worden, wie er auf den Zustand der Nationalitäten im Osten und auf ihre gegenseitigen Beziehungen wirkte. Daß den Staatsmännern und Politikern, die die große Änderung vornahmen, die Wahrscheinlichkeit solcher Wirkungen nicht bestimmend vor Augen trat, ist ebenso ein Merkmal für die Macht des in den neuen Kurs hineindrängenden agrarischen Ungefüms, wie für die Verständnislosigkeit, mit der man dem polnischen Problem noch immer gegenüber stand. Die große Frage des Ostens war unmöglich so zu stellen, wie man es zu Wege bringen könnte, die Millionen von Polen als Klasse zu vernichten oder aus dem Lande zu verdrängen; nur darum konnte es sich handeln, die Obmacht des Deutschtums, in erster Reihe sein wirtschaftliches Übergewicht zu erhalten und zu erweitern. Wo die deutsche Suprematie in Erwerb und Wirtschaft am stärksten sich geltend machte und demnach am ehesten zu behaupten war, das hatte der Gang der Ereignisse gezeigt. Gewiß waren gerade in der Landwirtschaft der Provinz Posen die Deutschen in glänzender Weise vorwärts gekommen. Aber hier hatten sie schließlich auch die Nachfolge der Polen gefunden. Seit jeher ein Volk von Ackerbauern, mit ihrem heimischen Boden vertraut und verwachsen, gewannen die Polen auf dem platten Lande am ehesten wieder festen Fuß; mit dem letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts war der Bauer in Posen ein anderer Mensch geworden, und von den Häusern des Adels, die bis dahin in Besitz und leidlichem Wohlstand geblieben waren, konnte man mit Fug annehmen, daß sie die Krise überstanden hatten. Nur wenige von diesen

Kommanditgesellschaft, alle sind vielmehr Aktiengesellschaften, nämlich der Posener Bazar (eine Hotel- und Kafiogesellschaft), 2 Banken und 2 Zuckerrfabriken. Von den 82 zur Klasse II veranlagten Firmen sind nur 9 in polnischen Händen. In denjenigen Hauptindusztriezweigen der Provinz, die sich ergeben, wenn man von der Zuckerrfabrikation und den ländlichen Nebenbetrieben, wie Spiritusbrennerei und Stärkekfabrikation absieht, also in der Brauerei, der Mahlmühlenindusztrie, der Spritfabrikation, der Ziegelindusztrie, der Holzindusztrie, der Herstellung künstlicher Düngemittel und landwirtschaftlicher Maschinen, sind 1897/98 — soweit es sich um solche Betriebe handelt, die zu I und II herangezogen sind — im Reg. Bez. Posen nur 2 Betriebe in den Händen von Polen, nämlich eine Maschinenfabrik und eine verhältnismäßig unbedeutende Fabrik chemischer Düngemittel.“ Durchaus charakteristisch ist es, daß die Polen trotz des ihnen durch ihre bedeutende Stellung im landwirtschaftlichen Großbetriebe gewährten Vorsprungs sich an dem investierten Kapital, sowie an der technischen und kaufmännischen Leitung der seit 1870 in der Provinz Posen entstandenen großen Rübenzuckerrindusztrie nur einen recht bescheidenen Anteil zu sichern gewußt haben.

abligen Familien gingen später noch zugrunde, fast alle wirtschafteten sparsam und geschickt, die meisten verbesserten ihre Verhältnisse. Nichts war irriger als Bismarcks Erwartung, daß diese Leute, wenn sie bares Geld in die Hand bekämen, es in Paris oder Montecarlo vertun würden; der Pole aus Posen, der die letzten tausend Taler, die er auf das väterliche Gut aufnehmen konnte, den Damen des Bal Mabille zuwendet, war schon damals eine mythische Figur. Auf dem platten Lande kamen die Polen voran, und zwar nicht bloß an bescheidenen Stellen, sondern ebenso in den obersten Schichten der ländlichen Gesellschaftsordnung. Und der polnische große Eigentümer, der tausende von Hektaren bewirtschaftete, tat dies nicht wie ehemals mit Hilfe von deutschen Pächtern oder deutschen Verwaltern, Brennern und Inspektoren, er leitete vielmehr selbst seinen Betrieb, und aus den bescheidenen Bögten früherer Zeit waren tüchtige polnische Beamte geworden.

Anders stand es in den Städten, namentlich in den größeren. Man konnte die Frage, wie weit die größeren Stadtgemeinden den nationalen Charakter des Landes bestimmen würden, ruhig bei Seite lassen, trotzdem auch für ihre Beantwortung Westpreußens und Posens soziale Entwicklung manchen Fingerzeig gab¹. Das lag jedenfalls zu Tage, daß hier das Polentum nicht übermächtig ward. Waren die Polen in die städtischen Gewerbe eingetreten, waren sie in großer Zahl zu strebsamen Bürgern geworden, so hatten andererseits die Deutschen gezeigt, daß sie im Handel und in der Industrie sich an der Spitze zu halten vermochten. Die Deutschen waren die großen Kaufleute und die Unternehmer, in ihren Händen war das Kapital; wo Arbeit und Aufträge zu verteilen waren, blieben sie zumeist die Bestimmenden. Ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Zustand ließen keinen Zweifel daran, daß jede neue Erwerbsmöglichkeit ihnen zugute kommen, jede höhere wirtschaftliche Stufe von ihnen in allererster Reihe erobert werden würde. Um das Deutschtum in den Städten zu stärken, dazu bedurfte es keiner Ausnahmemaßregeln, sondern nur jener staatlichen Fürsorge für Wirtschaft und Verkehr, deren die Provinz Posen so lange hatte entraten müssen. Indem Staat und Reich einer ausgesprochen agrarischen Politik sich zuwandten und jeder Einladung der Parlamentsmehrheiten zur Schädigung des in den Städten des Ostens betriebenen Gewerbes willig Folge leisteten, schwächten sie diejenige Grundlage des

¹ Daß Posen in großer Zahl wohlhabend gewordene Bürger an den Gütsbestitz abgab, ist bereits erwähnt worden. Auch kleinere Städte zeigten diese Erscheinung. Dies ist eine Tatsache, die gewiß auch bei denen gilt, welche für die Wirkung der Städte auf die allgemeine Sitte und Kultur keinen Blick haben.

Deutschtums, die bisher sich bewährt hatte, und zugleich erweiterten sie ins ungemessene das wirtschaftliche Gebiet, auf dem der Pole nach der neuerdings von ihm genommenen Entwicklung am ehesten sich als Sieger erweisen konnte; sie verminderten die deutschen und vermehrten die polnischen Chancen. Das Ausnahmegesetz des Jahres 1886 war die logische Folge solchen Vorgehens. Die grandiose Ansiedlungspolitik hat in vielen Stücken dem Osten Segen gebracht und zweifellos auch mannigfach wieder auf die Städte günstig gewirkt. Eins aber hat sie nicht erreicht: es gelang ihr nicht, die durch den Wettstreit erst recht auf den heimatischen Boden gewiesene elementare wirtschaftliche Kraft von vier Millionen Volkess einzudämmen. Nicht die Arbeit der Liga polska oder irgend einer andern polnischen Vereinigung, sondern ein Jahrhundert preussischer Herrschaft hatte es zu Wege gebracht, daß der Posener Bauer aus einem Barbaren ein der Kultur erschlossener, fleißiger und genügsamer Landmann geworden war. Dies sein Werk in das Nichts zu versenken, die polnische Bauerschaft und ihren Boden wieder zu den Objekten deutscher Besiedlung zu machen, die sie einst gewesen waren, das vermochte der preussische Staat auch mit jenen hunderten von Millionen nicht, die er der Ansiedlungskommission und dem Domänenfiskus zur Verfügung stellte. Und da er es nicht vermochte, sah er sich zu immer härteren Ausnahmemaßregeln gedrängt und zur Entfesselung jenes offenen Kampfes, der heute den Osten durchtobt.

Die Krisis der siebziger Jahre war für Posen hart gewesen, aber sie wurde doch nicht dermaßen gefühlt, wie in Gegenden mit reicher Industrie und mit entwickelterem Verkehr. Noch immer bestanden gewisse Beziehungen über die Grenze hinüber, der Handel mit Getreide und Spiritus behielt seine Regsamkeit, war die Ernte gut, so schlugen die Pulse des wirtschaftlichen Lebens wieder höher. Der Wollhandel sah sich bedroht, aber er erblickte keine menschliche Macht, die ihm helfen konnte; immer schärfer wurde die Konkurrenz des überseeischen Produkts, immer niedriger der Preis der heimischen Wolle und immer geringer der Nutzen, der dem Kaufmann verblieb¹. Ähnliches, wenn auch in weiterer Ferne, sahen der Holzhandel und die Sägemühlenindustrie vor sich. Ihnen hätte die Reichsregierung beistehen können, wenn sie den Einkauf und den Betrieb in Rußland, die für das Posener Geschäft von ausschlaggebender Bedeutung wurden, durch diplomatischen Schutz des jenseits der Grenze weilenden Kaufmanns, durch kräftiges

¹ Als 1906 der Posener Wollmarkt nur mit 424 Ztr. beschickt wurde, trat die Regierung wegen Aufhebung des Marktes mit der Handelskammer ins Benehmen; die Kammer aber wünscht einstweilen noch die Beibehaltung des Marktes. Mitt. d. Pos. Handelsk. v. April 1907, S. 9, 10. 1907 kamen 905 Ztr. auf den Markt.

Eintreten gegen die schiffanösen Pladereien der Ufafe und gegen die Willfür der ruffifchen Beamten gefichert hätten; doch an diefem Schuße fehlte es ¹.

Der Wandel in Zollpolitik und Gefezgebung brachte zuerft für das Getreidegefchäft und für die Müllerei fühlbare Schädigungen. Die gefchickte und emfige Tätigkeit der Mitglieder der kaufmännifchen Vereinigung hatte den Pofener Kornhandel auf eine hohe Stufe gebracht; in früheren Jahren nur die Handlanger von Berlin und Stettin, konnten die Pofener Getreidehändler fih nunmehr nach der Art und der Bedeutung, auch nach der Solidität ihres Gefchäfts fehr wohl mit denen der pommerfchen Hafenftadt und auch mit den Danziger Kaufleuten meffen. Pofen verforgte regelmäßig Schlefien, die Mark, die Laufig und Sachfen mit Getreide; namentlich für das Königreich Sachfen galt es als Kornkammer. Seine Zufendungen erhielt es aus der Provinz Pofen, aus Ost- und Weftpreußen; aus Polen kam Getreide die Warthe herunter, aus den nächftliegenden Gegenden auch durch Gefpann, über Alexandrowo und Thorn brachte die Eifenbahn trotz des großen Umweges und der Konkurrenz der weftpreußifchen Einkäufer Weizen aus den reichen Gebieten des polnifchen Teiles von Kujawien ².

¹ Der Betrieb des Holzhandels machte längeren Aufenthalt von Vertretern und dauernde Etabliffements z. B. in den von der Grenze entfernteren ruffifchen Gouvernements nötig; dem aber begann die ruffifche Regierung, namentlich dann, wenn es fih um Juden handelte — und das große Pofener Holzgefchäft war faft ganz in jüdifchen Händen —, immer größere Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wurde der Reichskanzler um Schuß angegangen, fo erklärte er fchließlich, gegen eine derartig difkriminierende Behandlung deutjcher Reichsangehöriger in der Fremde nichts ausrichten zu können. Der in Rußland übliche Weg der Beftehung brachte in vielen Fällen Hilfe, aber gerade die angefehenften Firmen der Branche fcheuten fih, ihn zu befchreiten und zogen fih immer mehr vom ruffifchen Gefchäft zurück.

² Einfuhr polnifchen Getreides in die Provinz Pofen, bis 1879 nach den Berichten der Pof. Handelsk., wobei der Hektoliter Weizen zu 75 kg, der Hektoliter Roggen zu 71 kg umgerechnet wurde; von 1879/80 an nach den der Handelskammer von der Steuerbehörde gemachten Angaben über den Eingang in den freien Verkehr der Provinz Pofen in Kilogramm:

	1872	1873	1874	1875	1876	Statsjahr 1877/78
Weizen	7 004 250	4 060 550	7 584 325	9 761 475	9 260 475	10 060 125
Roggen	21 671 651	16 822 853	11 574 376	18 978 574	22 368 266	24 146 571
	1878/79	1879/80	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84
Weizen	12 790 650	10 725 700	7 614 250	4 985 376	8 071 964	3 761 130
Roggen	27 900 728	21 300 067	22 448 117	23 762 873	38 249 683	14 919 742
	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88		
Weizen	5 221 673	747 417	590 773	3 417 099		
Roggen	27 952 201	10 693 149	4 622 803	4 793 652		

Hafer und Gerfte fpielten im Pofener Getreidehandel eine weit geringere Rolle; Schriften 119. II. 21

Doch auch Ungarn, Galizien und die inneren Gouvernements von Rußland schickten Getreide nach Posen; russischer Roggen, der zur See angelangt war, kam bisweilen von Stettin heraufgeschwommen. Nur ein Teil des Exportbetriebes lag so einfach, daß das fremde Getreide entweder Posen garnicht berührte oder hier nur durchgeführt wurde. Zumeist handelte es sich um viel mehr, als um den bloßen Durchgangsverkehr; die Posener Händler hatten das fremde Getreide auf ihre Speicher zu nehmen, zu reinigen, mit anderen Kreszenzen zu mischen und es auf solche Weise den Bedürfnissen der verschiedenen Ausfuhrgebiete anzupassen¹. Diese Art des Geschäftes war ohne das ausländische Korn nicht zu betreiben; daß trotz der Ungunst der Verbindungen mit Rußland und Polen Roggen und Weizen von der anderen Seite der Grenze her zu vielen Tausenden von Tonnen jährlich herangezogen wurden, war eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft der kaufmännischen Vereinigung. Der Posen hieraus zufließende Gewinn ging weit über den Ertrag des Handels selbst hinaus. Der Einfuhr polnischen Getreides und den dadurch geschaffenen Beziehungen und Erleichterungen hatte die Stadt es zu danken, wenn sie die nächsten Distrikte jenseits der Grenze mit Waren mancher Art noch immer in höherem Maße versorgen konnte, als es der Mangel an Verkehrswegen und der russische Zolltarif erwarten ließen. Es war dies wenig genug, aber immerhin fand Posen damit einen bescheidenen Platz in dem Getriebe des Ausgleichs zwischen den ungleich entwickelten Wirtschaften des Ostens und des Westens. Viel wichtiger aber war die Ausbreitung, die die reiche Kornzufuhr der Mühlenindustrie ermöglichte. Namentlich in den siebziger Jahren erweiterten die Posener Mühlenwerke ihren Betrieb und ihren Absatz ohne Unterbrechung. Ihr Erzeugnis erfreute sich bald des besten Rufes, es ging nach West- und Süddeutschland, nach Böhmen und Ungarn, nach Skandinavien und nach England. Posen gelangte damit zu einer umfassenden Exportindustrie, im Jahre 1880 verbrauchten seine Mühlen 50 000 Tonnen Getreide².

Der 1880 einsetzende Getreidezoll wirkte zuerst weniger an sich, als durch die Verkehrsnachteile, die die Details der neuen Ordnung, die Be-

schon seit geraumer Zeit konnte die Provinz Posen ihren Bedarf an Hafer nicht aus ihrer eigenen Ernte befriedigen und mußte importieren. Die Gerstenausfuhr gelangte erst später zu einer gewissen Bedeutung. Festschr. d. Handelsf. S. 128.

¹ Für die Art und den Umfang, in denen solche Manipulationen vorgenommen wurden, war vielfach der Ausfall der heimischen Ernte maßgebend. Oft mußte der zu leichte einheimische Roggen, um ihn lieferbar zu machen, mit schwerem russischen gemischt werden.

² Nur die Mühlen der Stadt, nicht die in der nächsten Umgebung Posens belegenen Etablissements, die auch eine bedeutende Produktion aufwiesen.

stimmungen der Regulative, für Posen mit sich brachten. Selbst diejenigen, die den Schutz der Landwirtschaft für wichtiger halten, als die Rücksicht auf die besonderen nationalen Verhältnisse des Ostens, selbst sie werden heute zuzugeben geneigt sein, daß es ein Fehler war, jenen Schutz gerade in Posen mit besonderer Härte einzuführen, mit einer kaltblütigen Zurücksetzung aller Interessen des städtischen Gewerbes, die deutlich zeigte, wie niedrig die Erhaltung der deutschen Bürgerschaften eingeschätzt wurde. Die volle Fortführung des von Posen aus betriebenen Kornerports war nur denkbar, wenn in der Stadt gemischte Transitleger ohne amtlichen Mitverschluß eingerichtet wurden, Läger, wo das fremde Getreide zollfrei niedergelegt, zu jeder gelegenen Zeit gemischt und aus denen es zu irgend einem günstigen Zeitpunkt, zusammen mit beliebigen Quanten einheimischen Weizens oder Roggens, weiter versandt werden konnte. Königsberg und Danzig, Stettin und Breslau erhielten solche Niederlagen, ja selbst in dem kleinen Inowrazlaw wurden sie eingerichtet, Posen dagegen blieben sie trotz allen Drängens der Kaufmannschaft versagt. Die Folge war nicht etwa, daß weniger fremdes Korn in das Land kam; nur der Weg des Getreidehandels wurde verlegt, er ging nicht mehr nach Posen, sondern nach den Orten mit gemischten Transitlegern. Das Posener Geschäft mit anderen als den nächstliegenden deutschen Gebieten wurde mehr und mehr zu einem reinen Durchgangshandel und ging in seinen Erträgen zurück; polnisches Getreide, das nicht von vornherein für den Weitertransport oder für den Konsum von Posens nächster Nachbarschaft bestimmt war, ging jetzt seewärts nach Stettin oder auch etwa direkt nach Böhmen, es berührte vielleicht Posen, aber die gewinnreichen Manipulationen, die früher den Weitertransport vom Posener Lager aus, namentlich den Weitertransport in so umfangreichem Maße nach Stettin ermöglicht hatten, ließen sich nicht mehr vornehmen¹. In noch höherem

¹ „Den Getreidehandel unseres Platzes anlangend, so mag die einfache Durchführung in der Art, daß der hiesige Kaufmann beispielsweise eine Schiffsladung polnischer Cerealien hierher dirigirt, um dieselbe ohne Aufenthalt nach Stettin zu befördern, auch in Zukunft sich behaupten; aber dieser Handel macht nur einen geringen Teil des Verkehrs aus, welchen wir im Auge haben. Der Bezug fremden Getreides, die Bearbeitung desselben am Platze, die Vermischung desselben mit einheimischem Bodenerzeugnis zum Zwecke der Aufbesserung, die Weiterexportirung endlich zum Transit, wann und wohin die Konjunktur thunlich erscheinen läßt, — diese Manipulationen, welche das den Verkehr mit dem Auslande vermittelnde Getreidegeschäft zu einem sichereren und umfangreichen Betriebe nicht entbehren kann, sind nur mit Hilfe des gemischten Transitlegers durchführbar. Zu den Gebieten, nach welchen ein Versand insbesondere russischen Roggens von hier aus sich ermöglichen ließe, zählt zuvörderst Böhmen; ferner bildet Stettin einen Markt für hiesige Transitwaare.“ B. G. R. f. 1881 S. 4.

Maße, als die Kornhändler von der Einrichtung gemischter Transittlager waren die Müller mit ihrem Betriebe davon abhängig, daß der Zollerlaß für das in das Ausland gefandte Mehl nicht von dem Nachweis der Identität dieser Mehlmengen mit bestimmten Posten fremden Getreides abhängig gemacht wurde. Doch den Nachlaß dieser Kontrolle, die aus technischen Gründen mit ihrem Betriebe sich nicht vereinigen ließ, konnten sie nicht erlangen, und so verzichteten sie auf die Zollerleichterung und damit auf jeden Export in das Ausland. Nur schwer entschlossen sie sich, ihre Betriebe einzuschränken; bevor sie das taten, machten sie den verhängnisvollen Versuch, ihr Produkt auf den einheimischen Markt zu schleudern. Noch mißlicher wurde die Lage der Müller, wie die der Getreidehändler durch die für den Posener Getreidebezug recht ungünstig gestalteten deutsch-russischen und deutsch-polnischen Verbandtarife, ferner durch das Fehlen billiger Eisenbahnfrachten nach Sachsen und nach Thüringen, wo man jetzt anfang, sich mit elbauwärts schwimmendem amerikanischen Getreide zu versorgen¹. Durch das Gesetz vom 23. Juni 1882 wurde den Müllern endlich der Identitätsnachweis für ihren Export erlassen, unmittelbar vorher aber waren vier Posener Mühlen, darunter das größte Etablissement der Provinz, zusammengebrochen.

Von diesem Schlage hat sich die Posener Müllerei nie mehr ganz erholt, sie erlangte namentlich als Ausfuhrindustrie nicht wieder die Bedeutung, die sie bis 1882 gehabt hatte². War ihr auch die Zollerleichterung jetzt eher zugänglich, so mußte sie doch mehr und mehr darunter leiden, daß Posen aufhörte, ein Zentrum für den Getreideverkehr zu sein. Ein Exportgebiet, auf das die Posener Müller noch am ehesten hätten rechnen können, Böhmen, wurde ihnen durch den österreichischen Mehlsoll verlegt, wie denn überhaupt die Retorsionen der Nachbarländer gegen den autonomen Tarif ihre schädliche Wirkung zu äußern begannen. Rußland verschloß sich gegen die wenigen Warengattungen, die es bisher noch von Posen her hatte einführen lassen; was dem Zoll allenfalls noch widerstanden hätte, wurde durch

¹ Nach Süddeutschland erhielt das Posener Mehl erst 1885 billigere Tarife.

² In ihrem Berichte für 1901 berechnete die Handelskammer das in normalen Erntejahren von den Mühlen in und um Posen vermahlene Quantum Roggen und Weizen auf 59 000 Tonnen. Davon kamen nur 9000 auf die Altstadt, 27 000 kamen auf die eingemeindeten Vororte, 23 000 auf die größeren und kleineren Mühlen der Umgebung. Ausfuhr ins Ausland hat neuerdings Roggenmehl von Posen aus bisweilen gefunden, und zwar nach Skandinavien, je nachdem die Qualität des heimischen Roggens und der Stand der die baltischen Küsten gewöhnlich versorgenden russischen Roggenernte, auch der Wasserstand der Warthe dies erlaubten.

die Entwertung des Rubels vom Zarenreiche fern gehalten. Es sah aus, als ob alle Götter gegen das Posener Gewerbe verschworen wären. Die Fabrikation von Rübenzucker, die rasch zu großer Blüte gelangt war und Handel und Expedition der Provinzialhauptstadt vielfach beschäftigte, machte 1884 eine schwere Krisis durch¹; um dieselbe Zeit setzten die Ausweisungen von Ausländern ein, vergebens bemühte sich die Handelskammer bei der Regierung um gelindere Handhabung der scharfen Maßregel, die Verkehr und Kredit in fühlbarer Weise beeinträchtigte. Der Tabakshandel und die Zigarettenfabrikation, die mit Mühe zu größerem Umfange gelangt waren und eben von den Folgen des Steuergesetzes von 1879 sich zu erholen anfangen, wurden durch Gerüchte über Steuererhöhungen und über das wiederum dräuende Monopol in Beunruhigung versetzt, und zu alledem vernahmten Getreidehändler und Müller die Ankündigung des Gesetzes, das den Kornzoll auf das dreifache erhöhte. Es war kein Wunder, wenn mancher Kaufmann daran dachte, der Heimatstadt, die der Verarmung preisgegeben schien, den Rücken zu kehren².

So lagen die Dinge, als für den letzten der großen Posener Erwerbszweige, den einzigen, der bisher noch unerschüttert geblieben war, das Unheil sich ankündigte. Zu der Behutsamkeit, mit der die Gesetzgebung alle Probleme betrachtete, deren Lösung für den Handel des Ostens von Nutzen

¹ 1884 wurden 35% weniger Rüben als 1883, 1885 21% weniger als 1884 angebaut. Erst 1886 trat wieder eine Vermehrung des Anbaus und 1887 auch eine Besserung in der Rentabilität der Fabriken ein.

² Die Zahl der Posener Kaufleute, die unter Litt. A I Gewerbesteuer zahlten, nahm nach 1884 in bedenklicher Weise ab. Sie betrug in den einzelnen Jahren des Dezenniums 1879/80 bis 1889/90:

1879/80	61	mit zus. Mk. 13 824	Steuer	1884/85	69	mit zus. Mk. 15 516	Steuer
1880/81	70	" " "	15 624	1885/86	65	" " "	14 652
1881/82	71	" " "	15 804	1886/87	63	" " "	14 040
1882/83	70	" " "	15 660	1887/88	59	" " "	13 356
1883/84	67	" " "	14 868	1888/89	60	" " "	13 716

Die Umsätze der Reichsbankhauptstelle Posen waren von 1876 bis 1884 angestiegen, freilich lange nicht in dem Verhältnis, wie die Gesamtumsätze der Reichsbank. Der Posener Umsatz ging von Mk. 317 567 300 in 1876 auf Mk. 509 704 600 in 1884, was eine Steigerung auf 160,5% bedeutete; der gesamte Reichsbankumsatz stieg von Mk. 36 684 830 600 in 1876 auf Mk. 71 590 793 700 in 1884, also auf 195,4%. Bis 1888 stagnierte oder verminderte sich der Posener Umsatz; er betrug 1888 nur 153,1% des Umsatzes von 1876, während er bei dem Gesamtinstitut weiter auf 229,9% gestiegen war. Tabellen der Handelskammerberichte. — Die Posener Roggenbörse stellte ihre vorher schon jahrelang unterbrochenen Notierungen 1888 definitiv ein. B.ö.R. f. 1888 S. 12, f. 1889 S. 23.

gewesen wäre, die Regelung des Rechtes der Lagerscheine, die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr, stand der bei der Neuordnung der Verteilung des Branntweins an seine Verbraucher getane Sprung ins Dunkle in seltsamem Gegensatz¹. 1885 fing man an der Frage näher zu treten, ein Jahr darauf lehnte der Reichstag das Branntweinmonopol ab, dann folgten schnell hintereinander ein paar andere Projekte, und im Juni 1887 erging das Reichsgesetz über die neue Verbrauchssteuer, eine Maßregel, die für den großen Spiritushandel der Stadt Posen den Anfang des Verhängnisses bedeutete. Die Förderung, die der Brennerei und dem Spiritusverkehr durch die in der Vergütung der Maisstraumsteuer enthaltene Ausfuhrprämie zuteil wurde², und die Umsicht der Posener Kaufleute hatten den Handel mit Rohspiritus zu hoher Blüte gebracht³. Auch diese Ware hatte ein weites Ausfuhrgebiet, sie ging sowohl nach Mittel- wie nach Süddeutschland und auch nach Hamburg trotz der Konkurrenz, die ihr der billige russische Branntwein bei den großen Spiritusfabriken des Freihafens machte. Große Abnehmer des Rohspiritus aber waren vor allem die Spritfabriken, die seit 1868 in Posen entstanden waren und die in kurzer Zeit ihren Betrieb zu solchem Umfange brachten, daß im Jahre 1881 von ihnen 160 000 Hektoliter Spiritus im Werte von acht bis neun Millionen Mark rektifiziert wurden. Manche Schwierigkeiten stellten sich dem Posener Spiritushandel wie der Spritfabrikation in den Weg. Für Posen lagen die Eisenbahntarife nach dem Süden von vornherein viel ungünstiger, als für Breslau und Stettin; nach dem Westen Deutschlands bestanden für den Spiritus und Sprit ausführenden Osten billige Differenzialtarife, die 1878 indes durch den Reformtarif der deutschen Eisenbahnen verloren gingen⁴. Berlin und Breslau genossen durch die

¹ Vgl. B. G. R. f. 1887 S. 16.

² Von 1873 bis 1883 stieg die in der Provinz Posen produzierte Spiritusmenge von ca. 330 000 auf ca. 530 000 hl.

³ Am Schlusse der Brennereikampagne lagerten in Posen um 1880 jedesmal 4—5 Millionen Liter Spiritus. Festschr. d. Pos. Handelsk. S. 142. Von der Posener Spiritusbörse heißt es ebendasselbst, daß sie „zeitweise in inländischem Spiritus wohl die größten Umsätze von allen deutschen Börsen nächst Berlin erzielte. Während einer langjährigen Zeitdauer (1867—1887) konnte man hier stets jede in Betracht kommende Menge ohne Schwierigkeit kaufen oder verkaufen.“

⁴ Die Frachten von Posen nach Hamburg, Stuttgart, Straßburg, Basel und Mannheim wurden dadurch um 25—34% verteuert. 1883 wurden wieder für Posen günstigere Tarife für Spiritus und Sprit eingeführt, aber da sie nur für den Export galten, kamen sie dem Rohspiritus nicht zugute. Der Hamburger Freihafen, für den der neue Tarif nur transitu, nicht loco galt, blieb dem Posener Spiritus verschlossen.

Schleppdampfschiffahrt auf Oder und Elbe im Abfaz zur Küste hin manchen Vorteil vor Posen, dessen Strom für solchen Verkehr erst in den achtziger Jahren, und dann auch nur in unvollkommenem Maße brauchbar wurde; zu dem Wettbewerf der anderen Binnenbetriebe und der Etablissemens des Hamburger Hafens, dessen die Posener Rektifikation sich zu erwehren hatte, trat als neue gefährliche Rivalin die schwedische Spritfabrik in Karlskamm, die das billige, mit der großen russischen Exportprämie bedachte Rohprodukt in enormen Mengen bezog. Trotz aller dieser widrigen Umstände mußten Handel und Fabrikation nicht allein sich zu behaupten, sondern auch beständig ihren Umfang zu vergrößern. Als die Rektifikation durch die Tarife einen großen Teil des deutschen Inlandes sich verschlossen sah, warf sie sich auf das Auslandgeschäft; Frankreich, die Schweiz, England, Italien und vorzüglich Spanien, das am längsten dem deutschen Sprit geöffnet blieb¹, waren Posen's Abnehmer. Schon durch die ersten Gerüchte von den Monopol- und Steuerprojekten des Reichs wurde in dieses große Erwerbungsgebiet die wildeste Aufregung hineingetragen, an Stelle des geordneten Geschäfts trat für ein Jahr schließlich eine unerhörte Spekulation. Als dann die Steuer kam mit allen ihren Behinderungen des freien Verkehrs und mit der gewaltigen Konsumeinschränkung, die ihr folgte, war es mit dem großen Posener Rohspiritusgeschäft vorbei. Die Spiritusbörse fristete mehrere Jahre hindurch noch ein Scheindasein, aber Terminnotierungen kamen an ihr kaum noch zustande; die Händler, die am Plage blieben, sahen ihren Geschäftsnutzen von Jahr zu Jahr sich verringern. Besser kamen die Spiritusfabriken durch die Krisis. Sie hatten schon vorher, indem sie in unmittelbare Beziehungen zu den Brennern traten, es verstanden, aus der Haut der Händler Riemen zu schneiden. Jetzt kamen auch für sie magere Zeiten, Jahre der engsten Einschränkung des Betriebs und der niedrigsten Rektifikationsprämie. Aber schließlich half ihnen über die Fährnisse, denen 1898 der letzte schwache Rest des Posener Rohspiritusgeschäfts erlag, ihre enge Verbindung mit dem Brennereigewerbe hinweg².

¹ 1881 gingen 40 000 hl, ein Viertel der gesamten Posener Spritproduktion, nach Spanien. Bei dem spanischen Export bedienten die Posener Fabriken sich zuerst der Vermittlung der Hamburger Exporteure, später handelten sie unmittelbar nach Spanien. Nachdem Spaniens Tarif dem deutschen Sprit gegenüber in den 80er Jahren mannigfach geschwankt hatte, machte 1892 ein Prohibitivzoll dem Posener Export nach diesem Lande endgültig den Garaus.

² Ebenso wie die Spiritusfabrikation überstand auch die Destillation von Likören, die in den 70er Jahren in Posen zu einer Exportindustrie geworden war, die schlimme Zeit von 1887, wenn auch unmittelbar nach der Einführung der Verbrauchssteuer der Konsum um 40% zurückging. Ein Gewerbe dagegen, das den Um-

Die Posener Bürgerschaft hatte sich immer zum Freihandel bekannt. Nicht allein ihre Interessen wiesen sie in diese Richtung, sondern auch Überzeugungen, die sie für einen langen Zeitraum mit den besten Vertretern der preußischen Landwirtschaft und der preußischen Bureaucratie teilte. Dabei war sie fern von doktrinäer Einseitigkeit, auch fern von der Behauptung eines bloßen Klassenstandpunktes. Im Jahre 1884 unterließ die Handelskammer, so lange die Regierungsvorlage an dem vorgeschlagenen Zoll von 20 Mark für die Tonne Roggen festhielt¹, jegliche Petition gegen die Erhöhung, weil fast die Hälfte ihrer Mitglieder sich scheute, gegen eine solche für mäßig erachtete Steigerung die Stimme zu erheben². Noch weniger als in wirtschaftlichen neigten die Posener in politischen Dingen zum Radikalismus. Bei den Reichstagswahlen, für die die Stadt mit dem Landkreis zusammen einen Wahlkreis bildet, drang das deutsche Votum nie durch. Für das Abgeordnetenhaus wählte die Stadt Posen seit 1862 allein, und ihr Mandat erhielt durch fünf Legislaturperioden hindurch Gotthilf Berger, dem es an dem Vertrauen seiner Mitbürger durchaus keinen Abbruch tat, daß er 1866 vom Fortschritt zu der neugegründeten national-liberalen Partei übertrat. Bergers persönliches Gewicht war außergewöhnlich; doch als er 1870 eine Wiederwahl ablehnte, wurde wieder ein National-liberaler gewählt, der Kreisgerichtsrat Döring, der 1876 einen Parteigenossen von noch sanfterer Art, den Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Pilet, als Nachfolger erhielt. Mit der 1878 einsetzenden politischen Reaktion aber und mit den rasch sich steigenden Besorgnissen, in die der Kern der Bürgerschaft, die Kaufleute, durch das neue Wirtschaftsprogramm der Regierung versetzt wurden, änderte sich die Stimmung. Die Juden insbesondere, die zu einem wichtigen Faktor bei der Klassenwahl geworden waren, merkten das leise Nachgeben der Regierung gegenüber dem das Haupt erhebenden Antisemitismus und fühlten sich aufs äußerste betroffen. Ihre Väter hatten noch an sich selbst den ungeheuren Fortschritt von rechtlicher

wälzungen jenes Jahres vollkommen erlag, nachdem es schon längere Zeit unter den Veränderungen in der Aufbewahrung und im Transport des Branntweins gelitten halte, war die Herstellung von Spiritusgebinden. In den 60er Jahren bestanden in der Posener Faßböttcherei, die fast ausschließlich für die Spiritusbranche arbeitete, 10 bis 12 lohnende Betriebe, in denen einzelne bis zu 20 Gesellen beschäftigten. — Die Ausführungen über Posener Handel und Gewerbe gründen sich fast durchweg auf die Berichte der Posener Handelskammer aus den 70er und 80er Jahren.

¹ Erst der Reichstag erhöhte in der zweiten Lesung den Roggenzoll auf 30 Mk.

² B.G.R. f. 1884.

Ungleichheit zu Staatsbürgertum erlebt und waren geneigt gewesen, der weiteren Entwicklung ruhig zu vertrauen; die jüngere Generation, in der Erwartung des Genusses tatsächlicher Emanzipation herangewachsen, empfand die Enttäuschung als eine unverdiente Kränkung.

So war der Boden vorbereitet, als eine Anzahl von entschiedenen Liberalen daran ging, das Posener Landtagsmandat der Fortschrittspartei zu gewinnen, und die Arbeit mußte um so besser gelingen, da an hervorragender Stelle unter den Posener Fortschrittsleuten ein Bürger im besten Sinne des Wortes stand, ein Mann, der der Stadt schon manchen Dienst geleistet hatte und von allgemeiner Achtung getragen wurde, der zweite Bürgermeister Herse¹. Bis dahin hatte ein nationalliberales Wahlkomitee ohne erheblichen Widerspruch die Ernennung der deutschen Landtagskandidaten betrieben. Jetzt trat der Ausschuß der Fortschrittspartei mit energischer Wahlarbeit auf die Szene, und die Folge war, daß 1879 das Posener Mandat nicht wieder an Pilet, sondern an den der Fortschrittspartei angehörigen Berliner Stadtsyndikus Zelle fiel; Posen blieb seitdem den Nationalliberalen verloren².

Herse hatte die Tätigkeit des Oberbürgermeisters in vielen Dingen glücklich ergänzt, er hatte dem Armendezernat und dann dem Finanzwesen vorgestanden, das gewerbliche Schiedsgericht und die Realschule waren ihm unterstellt gewesen, und überall hatte er sich trefflich bewährt. Daß er ein

¹ Jaroslaw Herse, der bis dahin Gerichtsassessor gewesen war, trat 1869 als besoldeter Stadtrat in den Posener Magistrat und wurde 1873 zum zweiten Bürgermeister gewählt und bestätigt.

² 1879 fanden zwei Wahlen statt. Die erste fiel auf Hänel; da dieser ablehnte, wurde Zelle gewählt. In der darauf folgenden Legislaturperiode war Worzewski, dann Büchtemann und nach dessen Tode Schmieder Abgeordneter für Posen. 1894 fiel das Mandat an den Stadtrat Jaefel, und seit 1899 wird Posen im Abgeordnetenhaus durch den Stadtverordneten Rindler vertreten. Alle diese Abgeordneten gehörten der Fortschrittspartei, der deutsch-freisinnigen Partei, bzw. der freisinnigen Volkspartei an. Von den seit 1879 vorgenommenen Wahlen erledigten sich nur die von Zelle und die von Rindler im Jahre 1904, da von vornherein alle deutschen Wahlmänner diese Kandidaten wählten, mit einer Abstimmung. Im zweiten Wahlgange stimmten zumeist alle Deutschen geschlossen gegen die Polen für den Freisinnigen. Nur zweimal, 1889 und 1899, geschah es, daß der Pole ausfiel und beide deutschen Kandidaten in die Stichwahl gelangten; in diesen beiden Fällen entschieden die Polen zugunsten des Freisinnigen, der beide Male die geringere Stimmenzahl hatte, in der Weise, daß sie die nötigen Wahlmännerstimmen ihm überließen. Lauter, Preußens Volksvertretung in der zweiten Kammer bzw. im Hause der Abgeordneten. Die Daten für die Zeit nach 1882 verdanke ich Herrn Abgeordneten Rindler, der mir Einsicht in die beim Abgeordnetenhaus geführten Listen verschaffte.

Mann von strengstem Gerechtigkeitsgefühl und ohne eine Spur von Vorurteilen war, mußte ihn einer nach Nationalität und Bekenntnis so gemischten Bevölkerung, wie der von Posen, besonders wert machen, sein Eintreten für den politischen Fortschritt gab ihm bei der Bürgerschaft, die von der Reaktion in allen ihren Äußerungen sich bedroht fühlte, die beste Empfehlung. Nach dem Tode von Kohleis währte es dreiviertel Jahre, bis die Frage wegen der Höhe des dem Nachfolger auszufehenden Gehaltes geregelt war. Kohleis hatte zuletzt 10 500 Mark bezogen, jetzt wollten die städtischen Behörden den Posten nur mit 9000 Mark dotieren, und da die Regierung der Herabminderung nicht zustimmte, ergriffen sie gegen die Entscheidung den Refkurs, erst beim Oberpräsidenten und dann beim Staatsministerium. Als die zweite Instanz im Sinne der Stadt entschieden hatte und es zur Wahl kam, war bei niemandem ein Zweifel darüber, wen die Stadtverordneten für den geeigneten Mann halten würden; Herse wurde einstimmig zum ersten Bürgermeister gewählt. Dieser Wahl aber versagte eine Kabinetsordre vom 1. Dezember 1884 die Bestätigung; zum kommissarischen Verwalter der Stelle ernannte die Regierung auf Antrag des Magistrats dessen ältestes Mitglied, den unbesoldeten Stadtrat Raab. Wenige Tage nach diesen Vorgängen lief Herse's Amtsperiode ab, und so wurde er einstweilen zum zweiten Bürgermeister wiedergewählt. Der Posten des ersten Bürgermeisters wurde nunmehr ausgeschrieben, im Mai 1885 fand die Wahl wiederum statt, und auch dieses Mal fiel sie, wenn auch nicht mit Einstimmigkeit, auf Herse. Eine Deputation von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung unter Führung des Stadtrats Annuf machte den Versuch, den Minister des Innern, von Puttkamer, zugunsten von Herse umzustimmen, aber in Berlin blieb man unerbittlich. Sowohl der Wahl zum ersten wie der zum zweiten Bürgermeister ward die königliche Bestätigung verweigert. Die kommissarische Leitung des Magistrats übertrug die Regierung nach der in der Städteordnung ihr verliehenen Befugnis dem Landrat Mueller aus Marienwerder, einem konservativen Abgeordneten, der aus Posen stammte und früher bereits dort einen Landratsposten verwaltet hatte; eine interimistische Verwaltung der zweiten Bürgermeisterstelle ordnete man nicht weiter an.

Herse schied aus dem Magistrat und ließ sich in Posen als Anwalt nieder, vier Jahre später verließ er, mit dem Ehrenbürgerrecht bewidmet, die Stadt, für die er gearbeitet und gelitten hatte. Trotz aller seiner Bemühungen blieb es ihm unmöglich, die Gründe zu erfahren, um deren willen seine Wahl nicht bestätigt wurde. Naheliegend und fast mehr als wahrscheinlich ist die Vermutung, daß Minister und Oberpräsident dem

Gewählten zur Strafe und den Wählern zur Warnung die verhängnisvollen Folgen eines allzu offenen Eintretens für die Opposition dartun wollten. Daß gerade in Posen aufrechte Männer von Nöten und von Nutzen sein können, daß nicht die Leute mit der abgestempelten Gesinnung, sondern die wenigen Männer von Herse's Art es waren, die in den traurigen Märztagen von 1848 in den Mauern dieser Stadt das Deutschtum hochgehalten hatten, das wurde, so scheint es, vergessen. Von welchen Erwägungen indes das Vorgehen der Staatsregierung auch bestimmt war, die Verbitterung und die Mutlosigkeit in der ohnedies schon dem Verzagen nahen Bürgerschaft mußte es auf jeden Fall noch weiter steigern. Und unter allen Umständen war es eine Kraftäußerung staatlicher Allmacht, die der Gefahr, der man begegnen zu müssen meinte, durchaus nicht entsprach. Der entschiedene Liberalismus wurde in der Stadt, der die Regierung das erwählte Oberhaupt verfasste, nicht ausgerottet; das bewiesen die späteren Wahlen zum preußischen Landtage. Die Bürgermeisterwahl aber, welche die Posener Stadtverordneten im Januar 1886 vornahmen, zeigte auf der anderen Seite mit vollkommener Deutlichkeit, daß die Posener Stadtverordneten keine Ultras und keine unbezähmbaren Widersacher der Regierung waren. Zwischen dieser Wahl und der vorhergegangenen, die zur zweiten Verweigerung der Bestätigung geführt hatte, lagen acht Monate. Während dieser Frist starb der Stadtverordnetenvorsteher, der, obwohl von durchaus gemäßigter Gesinnung und eine zu Kompromiß und Versöhnung neigende Natur¹, bis zuletzt treu zu Herse gestanden hatte. Die Stadtverordneten sahen sich ihres Führers, der ihr unbedingtes Vertrauen genossen hatte, beraubt; einen zweiten Mann, dem sie sich willig unterordnen mochten, besaßen sie nicht. So folgten sie all den Geistern des Kleinmuts und der spießbürgerlichen Eitelkeit, deren es in ihrer Mitte nicht wenige gab. Daß sie Herse zum dritten und vielleicht zum vierten Male wählten, konnte man nicht von ihnen verlangen; dies hätte eine Verlängerung des der Stadt aufgedrungenen Interimistikums bis ins unendliche bedeutet. Aber in seiner tatsächlichen Wirkung hatte der Entschluß, zu dem die Stadtverordneten gelangten, keine andere, als eben diese Folge, denn ihre Wahl fiel auf den Staatskommissar, den Landrat Mueller. Sowohl Muellers Wahl wie die des zweiten Bürgermeisters, die zu derselben Zeit stattfand², wurde sofort bestätigt.

¹ Der Stadtverordnetenvorsteher, Bernhard Jaffé, war es gewesen, den 1876 die deutschen Wahlmänner Posens in erster Reihe an Dörings Stelle als nationalliberalen Kandidaten für die Wahl zum Abgeordnetenhaus aufstellten; erst als er die Kandidatur ablehnte, wurde Pilet in Aussicht genommen und schließlich gewählt. Pos. Z. v. 25. 10. 1876.

² Zum zweiten Bürgermeister wurde der Rechtsanwalt Kalkowski gewählt.

Der neue Bürgermeister blieb fünf Jahre an der Spitze der städtischen Verwaltung, 1890 trat er wieder in den Staatsdienst zurück. Wenn sein Name, ungleich denen seines Vorgängers und seines Nachfolgers, keine Erinnerung an Fortschritt und Entwicklung wachruft, so ist dies kaum seine Schuld. Mit seinem Amtsantritt begann in Posen eine Periode der Erschöpfung aller bürgerlichen Kraft, eine Zeit, in der die Gewerbe der Stadt in Umfang und Ertrag immer weiter herunter gingen. Schwung und Opferwilligkeit konnte man nicht von einer Stadtverordnetenversammlung erwarten, die eben einen so beredten Beweis ihrer Schwäche gegeben hatte; inmitten der allgemeinen wirtschaftlichen Not aber war ohne solche Eigenschaften an fruchtbringende Tätigkeit der städtischen Körperschaften nicht zu denken. Nur von der Wirkung der Zeit, die Arbeit und Erwerb und damit auch Gemeinfinn und Selbstvertrauen wieder in die Höhe brachte, oder von dem Beispiel und der Energie einer das Alltagsmaß überragenden Persönlichkeit konnte Posen Besserung erhoffen. Einem günstigen Geschick hat es die Stadt zu danken, daß 1891 ein Mann, wie sie ihn brauchte, an ihre Spitze trat, und daß es ihr erspart blieb, ihr Vorwärtskommen von der langsamen und ungewissen Arbeit der Jahrzehnte und dem Erstehen neuer Bürgergeschlechter zu erwarten.

Schon die Lage der Rämmerlei mußte neue Unternehmungen großer Art unmöglich erscheinen lassen. Der Zuschlag zur Einkommensteuer konnte auf der Höhe von 200 Prozent, die er im Voranschlag für 1885/86 erreichte, nicht belassen werden, er wurde auf 190 Prozent herabgesetzt und ging dann in wenigen Jahren bis auf 144 herunter¹. Der Ertrag aus der Schlachtsteuer hob sich merkwürdigerweise gerade in den traurigsten Jahren, aber die Steigerung war nur unbedeutend; 1888/89 hatte er sich gegen 1885/86 um nicht mehr als 40 000 Mk. vermehrt, und dieser Gewinn ging in zwei Jahren wieder verloren². Die gewerblichen Anlagen der Stadt aber, die Gas- und Wasserwerke, die bis zum Jahre 1886/87 bare Zuschüsse von 150 000 bis 200 000 Mk. jährlich an die Rämmerlei abführen

¹ Welche Bedeutung gegenüber dem Einkommen der bürgerlichen Gewerbetreibenden das Dienst Einkommen der Beamten, Lehrer, Geistlichen und Offiziere hatte, ergeben Notizen der Verwaltungsberichte über den tatsächlich erhobenen Zuschlag und den Satz, der ohne die Exemptionen der Gehälter notwendig gewesen wäre: für 1885/86 statt 200% 158%, für 1886/87 statt 190% 130% — im zweiten Halbjahr 1886/87 wurden übrigens nur 171% erhoben —, für 1887/88 statt 170% 125,16%, für 1888/89 statt 166% 121,55%, für 1889/90 statt 144% 105,73%, für 1890/91 statt 144% 106,31%.

² 1890/91 war der Nettoertrag der Schlachtsteuer Mk. 244 992,83 gegen Mk. 243 709,46 in 1885/86.

konnten, waren in den Jahren, die dann folgten, kaum imstande, die notwendig werdenden großen Ausgaben für Erhaltung und Erweiterung aus ihren Überschüssen zu leisten¹. Einige Einnahmen neuer Art kamen der Stadt zugute, sie waren indes ohne große Bedeutung. Die Überweisungen aus dem Gesetz vom 14. Mai 1885² erreichten in den ersten Jahren keine hohe Summe und wurden bis 1890 im wesentlichen zur außerordentlichen Tilgung des Darlehens aus dem Reichsinvalidenfonds benutzt³. Um den aus der Herabsetzung des Zuschlags sich ergebenden Ausfall an direkter Steuer einigermaßen auszugleichen und dabei nach Möglichkeit die von dieser Abgabe erimierten Bevölkerungsklassen zu treffen, wurden 1886 von den städtischen Körperschaften zwei „indirekte Gemeindesteuern“ beschlossen, ein Marktstandgeld und eine Biersteuer. Beide Abgaben fanden die Bestätigung der Regierung, wurden vom Beginn des Etatsjahres 1887/88 an erhoben und brachten während der ersten Jahre ziemlich genau die Summen, die man von ihnen erwartete⁴. Aber diese Summen kamen nur auf etwa 60 000 Mk. jährlich; sie stellten nicht mehr als die Hälfte jenes

¹ Allein der Umbau der Gasanstalt, der, allzu lange aufgeschoben, 1888 bis 1890 vorgenommen wurde, kostete Mk. 316 684,50. Erwähnt muß übrigens werden, daß das, was die Kämmerer an Überschüssen der gewerblichen Anlagen verlor, zu einem bedeutenden Teile durch Erhöhung der ihr von den Werken gezahlten Mieten wieder einkam. Gas- und Wasserwerk bezahlten 1887 jedes gegen Mk. 10 000 Miete. 1887 wurde diese Leistung nach dem Kapitalwerte der Anlagen berechnet und von jedem Werke mit Mk. 50 000 verlangt; die Miete der Gasanstalt wurde zwei Jahre später auf Mk. 64 000 erhöht.

² *Lex Huene.*

³ Während der zehn Jahre, in denen die Überweisungen aus den landwirtschaftlichen Zöllen statthatten — sie hörten nach dem Kommunalabgabengesetz mit dem 1. 4. 1895 auf — erhielt die Stadt Posen im ganzen Mk. 895 353, wovon Mk. 564 104 für die laufende Wirtschaft und der Rest bis auf kleinere, für Sonderzwecke bestimmte Beträge zur außerordentlichen Schuldentilgung verwandt wurde. In den Etatsjahren 1890/91—1893/94 inkl. wurden die Überweisungen ganz für laufende Ausgaben verbraucht. *St.V.B. f. 1895/96.*

⁴ Die Einnahme aus dem Marktstandgeld — das in Wahrheit keine indirekte Steuer, sondern eine Gebühr darstellte — war in Höhe von Mk. 18 000—20 000 jährlich veranschlagt worden; sie kam in den ersten fünf Jahren mit ca. Mk. 25 000 jährlich ein. Die Biersteuer wurde durch die staatliche Steuerbehörde mit einem Zuschlage von 50% zur staatlichen Brausteuer für in Posen gebrautes und mit Mk. 0,65 pro Hektoliter für eingeführtes Bier erhoben; beim Export fand Vergütung statt. Die veranschlagte Höhe von Mk. 40 000 jährlich wurde im Durchschnitt der ersten fünf Jahre nicht ganz erreicht. *St.V.B. f. 1886/87 u. 1891/92.* Beide Steuern bestehen heute noch, das Marktstandgeld wird aber in den eingemeindeten Vororten mit Ausnahme von Feritz nicht erhoben.

Betrages dar, um den sich in den fünf Jahren von 1885/86 bis 1889/90 der Ertrag der Einkommensteuer verminderte¹. Die Anleihe aus dem Invalidenfonds war schon vor der Wahl des neuen Bürgermeisters so gut wie ganz ausgegeben, und im September 1885 hatte die Stadt das Privileg für die Aufnahme einer neuen vierprozentigen Anleihe im Betrag von 1 500 000 Mk. erhalten². Es gelang denn auch bis 1889 bei sehr vorsichtiger Ansetzung der Stats nicht allein die städtische Wirtschaft im Gleichgewicht zu erhalten, sondern auch an den Jahreschlüssen noch Überschüsse zu erzielen. Als aber die Zuschüsse von der Gasanstalt weit unter dem, was man erwartete, zu bleiben begannen, als das Schlachtsteuerergebnis sank, in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung bedeutende Statsüberschreitungen sich einstellten und namentlich die großen Überschwemmungen von 1888 und 1889 außerordentliche Aufwendungen notwendig machten, geriet die Kämmerei in den Zustand äußerster Erschöpfung. Vier Jahre hintereinander wurde mit Fehlbeträgen gewirtschaftet, beim Rechnungsschluß für 1890/91 ergab sich ein Defizit von mehr als 155 000 Mark. Und der Verwaltungsbericht, der solchen bis dahin unerhörten Abstand zwischen Einnahme und Ausgabe meldete, mußte zugleich mitteilen, daß ein großer Teil des Barvermögens der Stadt in Vorschüssen zur Deckung des Defizits und der Mehrausgaben bei der Gasanstalt bestand, ja daß man darüber hinaus bei der Sparkasse eine Schuld von 700 000 Mk. hatte aufnehmen müssen und daß auch die Baluta dieses Darlehns beinahe vollständig schon ausgegeben war³.

Alles in allem war es weit mehr das Nachlassen der Zuflüsse, als

¹ Der Ertrag ging in diesem Zeitraum infolge der Ermäßigung des Zuschlages von Mk. 641 780,13 auf Mk. 518 467,51 herunter. Der Stadt kam es übrigens zugute, daß während dieser Zeit u. a. die Heranziehung des Fiskus mit dem Ertrage seiner Eisenbahnunternehmungen zur Gemeindesteuer möglich wurde.

² Die Anleihe, die nach wenigen Jahren in eine dreieinhalbprozentige konvertiert wurde, kam von 1890 an mit einem Prozent ihres Betrages jährlich zur Amortisation. Sie war für Schul- und sonstige Bauten bestimmt; aus ihr wurden tatsächlich auch die Ausgaben für die Einrichtung der Abfuhr bestritten. Die Invalidenfondsanleihe bestand 1885 noch in Höhe von Mk. 1 773 900. Sie gelangte nunmehr zur beschleunigten Tilgung und war 1896 gänzlich amortisiert; in der Hauptsache wurde sie verwandt zur Tilgung älterer Schulden mit $\frac{3}{4}$ Millionen, zum Bau der Wallisfeybrücke mit $\frac{1}{4}$ Million, zum Theaterbau mit Mk. 300 000, zu Schulgebäuden mit Mk. 700 000.

³ Mk. 190 000 waren für Zwecke des Rechnungsjahres ausgegeben worden, während ca. Mk. 490 000 der Anleihe von 1885 für Zwecke, die nicht in diese Anleihe gehörten, zurückerstattet worden waren. Die Sparkasse bekam 4% Zinsen, die Anleihe sollte spätestens am 1. 4. 1896 zurückgezahlt werden.

etwa übermäßiges Anschwellen der Lasten, was diese Leere in den Kassen der Stadt verursachte. Die großen laufenden Ausgaben stiegen in den Jahren von 1885 bis 1890 in weit geringerem Maße, als vorher, die Schullast betrug 1889/90 nur 30 000 und 1890/91 nur 20 000 Mk. mehr, als fünf Jahre vorher, die Gesamtausgaben für das Armenwesen gingen trotz des Glens der Überschwemmungen sogar zurück und überstiegen erst 1890/91 den Betrag des Jahres 1885/86¹. Die letzte Tat Herzes war eine Reform des Armenwesens gewesen; er hatte die volle Einführung des Elberfelder Systems beabsichtigt, aber Zweifel, ob es in Posen möglich wäre, die hierfür nötige Zahl von dreihundertunddreißig Personen für die Armenpflege mobil zu machen, veranlaßten ihn, die Elberfelder Grundsätze dahin abzuändern, daß nicht je zwei bis drei, sondern acht bis zehn Arme einem Armenrat zur Beaufsichtigung überwiesen wurden². Herz sah die Organisation, für die sein Nachfolger ihm den Dank der Stadt nachrief, nicht mehr in Wirksamkeit; die befürchtete Anzulänglichkeit des freiwilligen Personals machte sich, im Anfange namentlich, vielfach geltend, schließlich aber erwies sich die neue Ordnung als durchführbar und wirksam. Ihr war es jedenfalls ebenso, wie dem Krankenversicherungsgesetz zu danken, daß die Wucht, mit der die Armenlast auf die Stadt drückte, eine Zeitlang nicht weiter zunahm. Schulhäuser mußten wieder gebaut werden, sie kosteten von 1885 bis 1890 gegen 400 000 Mk.³ Manche Arbeiten, die schon von langeher geplant waren, wurden in Angriff genommen, aber mit ungenügenden Mitteln und in zu engem Umfange. Man entschloß sich endlich zur Überwölbung der Bogdanfa, doch das Werk wurde nur zu einem kleinen Teile durchgeführt, da wo in der oberen Stadt auf dem Areal der früheren Kra-

¹ Nach den Rechnungsabschlüssen betrug der Gesamtzuschuß für das Armenwesen, also für offene Armenpflege, Krankenhaus, Hospital und Waisenpflege, 1885/86 Mk. 235 776, 1889/90 Mk. 223 808, 1890/91 Mk. 256 143, der Zuschuß für das Schulwesen 1885/86 Mk. 352 470, 1889/90 Mk. 383 340, 1890/91 Mk. 372 350.

² Im Anschluß an diese Reorganisation, die am 1. 4. 1885 mit einem neuen Regulativ für die Armendeputation in Kraft trat, und, um mehr Kräfte für die Armenpflege frei zu machen, wurde zu gleicher Zeit die Ortsbezirkseinteilung geändert. Anstatt der 20 bis dahin bestehenden richtete man 10 Ortsbezirke ein und ließ das Amt des stellvertretenden Bezirksvorstehers eingehen. Nach der vom Magistrat am 5. 3. 1885 erlassenen, noch heute in Geltung stehenden Instruktion sind die Bezirksvorsteher „Organe des Magistrats und berufen, ihn in den örtlichen Geschäften des Bezirks zu unterstützen, soweit dieselben nicht durch besondere Organe auszuführen sind“.

³ Es waren dies hauptsächlich das Schulhaus in der Brombergerstraße und die Mädchenmittelschule; das Gebäude der Knabenmittelschule, das gegen Mk. 250 000 kostete, war schon 1885 dem Gebrauch übergeben worden.

tochwilligen Mühle¹ die Raumannstraße entstand, in seinem unteren Laufe dagegen blieb der übelriechende Bach offen. An eine gründliche Verbesserung des der Stadt zur Unehre gereichenden, erbärmlichen Pflasters wagten Magistrat und Stadtverordnete erst garnicht zu denken; jedes Jahr wurden 20 000 Mk. für die notwendigsten Reparaturen in den Etat eingesetzt, und selbst diese geringen Summen kamen zuletzt nicht voll zur Verwendung, man fürzte sie zur Ansammlung eines Pflasterfonds, aus dem in ferner Zukunft dereinst die Besserung ersprießen sollte. Erst als die Provinz ihren die Stadt kreuzenden Chausseezug mit gutem Pflaster versah, ergab man sich in das unvermeidliche und pflasterte den Damm dieser Straßen zur vollen Breite mit Würfelsteinen². Die Arbeiten der Provinzialverwaltung am Chausseezuge gaben auch zu den ersten schwachen Anfängen der Kanalisation den Anlaß. Im Jahre 1888 wurde mit dem Wilhelmsplatz und dessen nächster Umgebung der Beginn gemacht, und nach drei Jahren war man wenigstens so weit, daß die Haus- und Meteorwässer des nördlich der St. Martinstraße gelegenen Teiles der Oberstadt der Bogdanka zugeführt wurden³. Die Einrichtung der Abfuhr⁴ war das einzige mit größeren Aufwendungen verknüpfte Unternehmen, das die Stadt in jenen Jahren von Anfang bis zu Ende durchführte; hier konnte sie dem Drängen der Polizei sich nicht länger widersetzen. Trotzdem schon vor zwanzig Jahren die Stadtverordneten den Übergang der Kloakenreinigung von den Hausbesitzern auf die Stadt angeregt hatten, dachte man jetzt im Magistrat noch an einen Mittelweg, an einen Vertrag mit einem Unternehmer, und erst auf die dringenden Vorstellungen der Hausbesitzer entschloß man sich zur städtischen Regie.

Auch während der vorangegangenen zwanzig Jahre waren von zahlreichen Blüten nur wenige zur Frucht gediehen, vieles war Entwurf ge-

¹ Die Mühle war der Krifis von 1881 zum Opfer gefallen; die Stadt kaufte ihr Terrain mit dem dazu gehörigen Stauteiche und veräußerte es an Unternehmer, die dort die Raumannstraße errichteten.

² Diese „Anschlußpflasterungen“ begannen 1890/91 mit der Berliner und der Ritterstraße und kosteten in diesem Jahre gegen Mk. 72 000.

³ Hierfür liefen bis Ende 1890 ca. Mk. 180 000 Kosten auf. Das erste Ortsstatut über die Kanalisation erging im Juni 1888; 3 1/2 % der Anlagelosten wurden als Kanalabgabe auf die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke gelegt, und zwar zur Hälfte nach der Gebäudesteuer, zur Hälfte nach der Straßenfrontlänge der Grundstücke, ein Prinzip, das auch von den beiden folgenden diese Materie regelnden Ortsstatuten von 1892 und 1894 festgehalten wurde. — Der Zustand der in ihrem unteren Laufe noch offenen Bogdanka wurde durch diese Kanalisation natürlich noch übler.

⁴ S. o. im vorhergehenden Kapitel.

blieben und mancher Plan nur halb zur Vollendung gelangt. Aber es hatte im kommunalen Leben ein frischer Zug geherrscht, enge Traditionen und veraltete Begriffe wurden aufgegeben, aus der Bürgerschaft und ihrer Vertretung kam nicht selten ein beachtenswerter Impuls, die Leiter der Verwaltung konnten auch bei weitblickenden Projekten auf das Ohr und auf das Vertrauen der Allgemeinheit rechnen. Jetzt war nach einer Tätigkeit, die in einem Gemeinwesen von anderer Vergangenheit und anderer wirtschaftlicher Bedeutung als Posen noch keineswegs für übertrieben oder besonders anstrengend gegolten hätte, die Reaktion eingetreten, die Erschlaffung, die freilich durch äußeres Ungemach mannigfacher Art noch um vieles schwerer wurde. Nur sehr vereinzelt Stellen waren es, an denen etwas von Fortschritt sich spüren ließ. Die Einrichtung der Witwen- und Waisenkasse für die städtischen Beamten schreibt sich aus jener Zeit her¹, und ein Ortsstatut vom Anfang des Jahres 1890 regelte nach dem Vorbilde anderer größerer Städte die Servislast in der Weise, daß grundsätzlich nicht mehr Naturalquartier, sondern eine die Hausbesitzer nach der Höhe der Gebäudesteuer treffende Geldumlage gefordert wurde². In der Organisation des städtischen Bauwesens wurden Änderungen namentlich durch ein Ministerialdekret veranlaßt, das im Jahre 1887 die Baupolizei in die Hände der städtischen Verwaltung legte. Bis dahin hatten, wie es die alte Posener Bauordnung von 1838 und nach dieser die jüngere Ordnung von 1877 vorsahen, Magistrat und Polizeidirektion gemeinsam die Baukonsense erteilt, die Revisionen und Abnahmen bewirkt und die Verordnungen erlassen, während der bei konsenslosen Bauten und ähnlichen Anlässen notwendige exekutive Zwang und die Festsetzung von Strafen von der Polizeidirektion allein aus-

¹ Die Kasse wurde 1887 eingerichtet, nachdem Versuche, alle Städte der Provinz zu einem solchen Institut zusammenzufassen und ebenso ein Antrag an die Provinzialverwaltung um Zulassung der Städte zur Provinzial- Witwen- und Waisenkasse erfolglos geblieben waren. Zuerst von der Stadt und den Beamten in gleicher Weise, nämlich mit 3% des jährlichen Gehalts, dann aber hauptsächlich von der Stadt dotiert, bestand die Kasse, bis am 1. 4. 1900 das Gesetz betr. Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 13. 7. 1899 in Kraft trat, und ihr Vermögen mit damals ca. Mk. 136 000 als besonders zu führender Fonds zu den städtischen Kapitalien geschlagen wurde.

² Mit dem fortschreitenden Bau der Kasernen hatte auch in Posen die Einquartierungslast viel von ihrer ursprünglichen Bedeutung eingebüßt. Von jetzt an wurden aus der Geldleistung aller Hausbesitzer, die die vom Staate gewährte Servisvergütung ergänzte, solche Quartiergeber, die sich freiwillig erboten, bezahlt. Für Notfälle blieb natürlich die Naturalverpflichtung bestehen. Das Ortsstatut, das auch die Einsetzung einer des Serviswesens verwaltenden Deputation vorsieht, ist mit einigen Abänderungen noch heute in Kraft.

gingen; jetzt kamen diese Funktionen an den Oberbürgermeister oder ein von ihm zu substituierendes Magistratsmitglied¹. Ein Ortsstatut für die Aufstellung von Fluchtlinien wurde nunmehr beschlossen und bestätigt, für Gegenden an der südlichen sowohl, wie an der nördlichen Grenze des städtischen Reichbildes² kamen Bebauungspläne zur Ausarbeitung³, für das Verschönerungswesen wurde ein besonderer Voranschlag eingerichtet. Aber dies waren alles bescheidene Errungenschaften, sie hatten lediglich die Initiative einer etwas routinierten Verwaltungsleitung zur Voraussetzung. Das für große kommunale Unternehmungen erforderliche werktätige Interesse der Bürgerschaft war nicht vorhanden. Um sich für das städtische Wohl mit seiner persönlichen Tätigkeit und seiner wirtschaftlichen Kraft einzusetzen, muß der Bürger an die Zukunft seines Gemeinwesens glauben. Diesen Glauben aber hatten die Posener von 1890 verloren.

Wenn man von Muellers Nachfolger, dem Oberbürgermeister Witting, sagt, daß es ihm gelang, den Glauben an den Stern und an das Gedeihen ihrer Stadt der Bewohnerschaft von Posen wiederzugeben, so trifft man wohl das Kennzeichen seiner Persönlichkeit. Im Februar 1891 wurde der neue Leiter des Magistrats von den Stadtverordneten erwählt, wenige Monate darauf erfolgte seine Bestätigung und Einführung. Witting war einige Jahre Magistratsmitglied in Danzig gewesen, von dort her stand ihm eine Empfehlung des den Posenern noch in guter Erinnerung verbliebenen Stadtrats Samter zur Seite, und er war als ein Mann von liberaler Gesinnung bekannt. Viel mehr wußte man nicht von ihm; im wesentlichen war es nichts anderes als ein blinder Zufall, daß die Wahl den Bewerber traf, der Posen einer besseren Zukunft entgegenzuführen bestimmt war⁴.

Daß diese Zukunft nicht einzig und allein durch eines Mannes Wort und Tat, wie durch einen Zauber heraufbeschworen werden konnte, das braucht nicht erst gesagt zu werden. In manchen Zeichen kündete sich ein Wandel der Dinge an. Seit einigen Jahren hatte die Staatsregierung den

¹ Vgl. St. V. B. f. 1887/88. Das Min. Reskript wurde auf Antrag des Magistrats erlassen; die Polizeidirektion hatte dahin gestrebt, die baupolizeilichen Befugnisse allein in die Hand zu bekommen.

² Dominikanerwiese, Gegend an der Schifferstraße, an der Halbdorferstraße.

³ Zur Feststellung kamen diese Pläne freilich nur zum Teil, und zur Ausführung noch weniger.

⁴ Der neu gewählte erste Bürgermeister stand in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre. Er entstammte einer Posener Familie, die erst kurz vor seiner Geburt ihren Wohnsitz nach Berlin verlegt hatte; aber nicht einmal dieser Umstand, der heute jeden die nächste Vergangenheit überdenkenden Posener mit Genugtuung erfüllt, war seinen Wählern bekannt.

Verhältnissen des Ostens wieder erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt, für die Stadt Posen besonders war durch das Unglück der Überschwemmungen das Interesse der Krone erweckt worden. In Handel und Verkehr merkte der aufmerksame Beobachter etwas von Besserung und Aufschwung; und schließlich war es für die Verwaltung der Stadt nicht gleichgültig, daß eine fast durchgehende Ergänzung des besoldeten Personals des Magistrats stattfand. Der neue Oberbürgermeister arbeitete mit neuen Hilfskräften; eine gewisse Summe von Erfahrungen ging dadurch seiner Verwaltung ohne Zweifel verloren, aber im ganzen überwog der Vorteil, den die frischen Männer brachten. Stellt man all dies fest, so verkleinert man nicht Wittings Verdienst. Denn ebenso wie für den Einzelnen gilt für die Gemeinschaften der Menschen das Wort des Marcus Brutus, daß es in jedem Schicksal Gezeiten gibt und daß es darauf ankommt, den günstigen Augenblick der Flut nicht ungenützt verstreichen zu lassen. Witting war der Pilot, der es verstand, jede Gelegenheit, jede Situation, jede Stimmung für Posen auszunützen; mit der Gabe ausgerüstet, große Ziele zu erkennen, besaß er zugleich die Energie, um rastlos diesen Zielen nachzustreben, und die Fähigkeit, mit feinem eigenen Vertrauen und seiner Zuversicht auch die, die er führte, zu erfüllen. Daß unmittelbar vor seiner Wahl schon etwas, wie eine bessere Zeit für die Stadt, an deren Spitze er treten sollte, sich vorbereitete, das vermögen wir wohl heute rückschauend zu empfinden, um 1891 gab kaum irgend jemand in Posen sich Rechenschaft darüber; die Gunst des Augenblicks war vielleicht vorhanden, aber sie hätte sicherlich gar keine oder nur geringe Frucht gebracht, wenn nicht mit Witting der rechte Mann für die Zeit auf den Plan getreten wäre.

Die Bevölkerung Posens stand, als der neue Oberbürgermeister sein Amt antrat, noch ganz unter den schreckenvollen Eindrücken der Hochwasserkatastrophen von 1888 und 1889. Seit jeher war die Strandebene, in der die Altstadt steht, Überschwemmungen ausgesetzt; daß man im März oder April die Große Gerberstraße mit Rähnen befuhr, war auch in früheren Jahrhunderten sehr oft vorgekommen, im Hochsommer 1736 war die Flut so hoch gestiegen, daß sie bis zur westlichen Marktseite reichte und die Eingänge des Rathauses und der Stadtwage bespülte¹. Den höchsten Wasser-

¹ Łukasiewicz II S. 290 ff. — Eine Hochflut, wie die von 1736, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf über neun Meter Pegelhöhe stieg, ist seitdem nicht wieder vorgekommen; dagegen hatten das 16. sowohl wie das 17. Jahrhundert einige Male einen ähnlichen Wasserstand zu verzeichnen gehabt. Warschauer in *J. S. G. V.*, S. 155 ff. Die Annahme, daß der Festungsbau die Wassergefahr für Posen ver-

stand des 19. Jahrhunderts hatte das Jahr 1855 gebracht, dann aber verging ein Menschenalter, bis die Warthe in einem wasserreichen Frühjahr wieder einmal zu ähnlicher Höhe wuchs. Am 30. März 1888 erreichte der Fluß einen Stand von 6,68 m am Pegel¹, ein großer Teil der rechtsseitigen Vorstädte und fast der ganze Stadtteil zwischen dem Alten Markte und dem Strome standen unter Wasser, 2223 Menschen, die ihre Wohnungen räumen mußten und kein Unterkommen fanden, waren von der Stadtverwaltung unterzubringen. Daß im nächsten Jahre das Unglück sich wiederholte und die Flut beinahe zu derselben Höhe stieg, das war es, was die Bevölkerung in besondere Bestürzung versetzte; auch die Elemente, so mußte man glauben, wirkten mit zum Verderben der vielbedrohten Stadt. Das Unglück von 1888 fiel in die kurze Regierungszeit Kaiser Friedrichs. Um zu raten und zu helfen, kam, während die Fluten am höchsten standen, im Auftrage des Kaisers der Minister des Innern nach Posen, eine Woche später folgte ihm die Kaiserin. Im Frühjahr 1889 war Kaiser Wilhelm II. in Posen; er unterrichtete sich über das Unglück, fuhr im Kahn durch die überfluteten Stadtteile und gab dem Wunsche Ausdruck, soweit es der Zweck der Festung nur irgend erlaube, die Stadt und ihre Bevölkerung in Zukunft gegen solche Gefahren gesichert zu sehen. Eine Woche später bereits ging an den Kaiser ein Gesuch der Posener städtischen Körperschaften um Einsetzung einer Immediatkommission für die Sicherung der Stadt gegen Hochwasser; eine Kabinettsordre vom 28. Juni 1889 ernannte diese Kommission und stellte den Oberpräsidenten der Provinz an ihre Spitze².

Ob die Kommission schließlich der Stadt Posen zu einem Schutze gegen die Fluten verholfen hätte, ob es überhaupt ohne Wittings Wirksamkeit heute bereits einen solchen Schutz für Posen gäbe, das steht dahin. Sicher dagegen ist, daß der Oberbürgermeister bald die Seele aller auf den Hochwasserschutz gerichteten Tätigkeit wurde, und daß, wenn schließlich ohne allzu große Belastung der Kommune eine Sicherung der Stadt zustande kam, dies zum allergrößten Teile auf seine und seines ersten Technikers Wulsch Ideen und auf seine Energie zurückzuführen ist. Der Schutz der Stadt gegen den Strom ist der Mittelpunkt der ganzen reichen Wirksamkeit Wittings; nicht alles, was er schuf, wohl aber ein großer Teil des von ihm geschaffenen, die Kanalisation der Stadt und die Beseitigung der unerträg-

mehrt habe, erscheint gegenüber der Geschichte der Posener Überschwemmungen durchaus nicht sicher begründet.

¹ 1855 hatte der höchste Stand, am 1. April, 6,72 m betragen.

² Mitglieder waren Kommissarien der beteiligten Minister und Vertreter der Posener Staats- und Kommunalbehörden.

lichen Zustände an den Wasserläufen und Sümpfen ihrer nächsten Umgebung, die Pflasterung, die Errichtung der Umschlagstelle und des Schlacht- und Viehhofes, steht in mehr oder minder engem Zusammenhange damit.

Zunächst lagen der Immediatkommission zwei von dem Stadtbauinspektor Krause ausgearbeitete Projekte vor; beide verlegten den Warthelauf, das eine in den ersten, das andere in den zweiten, in die Cybina einmündenden Vorflutgraben. Dieses zweite Krausesche Projekt, das den Strom also ganz aus der Stadt entfernen und weiter das verlassene Bett unterhalb der Wallischeibrücke als Hafen¹ ausbilden, im übrigen aber alle Arme der Warthe zuschütten wollte, wurde von der Kommission und dem Minister der öffentlichen Arbeiten zur Annahme empfohlen. Eine oberflächliche Berechnung der Kosten kam auf 6 1/2 Millionen; davon sollte, so meinte wenigstens die Kommission, die eine Hälfte vom Staat und der Provinz getragen werden, die andere dagegen der Stadt zur Last fallen. Mit diesem Vorschlage hatte die Stadt sich zu befassen, als Witting seine Tätigkeit begann. Dem neuen Leiter der Verwaltung war es sofort klar, daß hier der Kommune eine Last von unberechenbarer Schwere aufgebürdet wurde. Die Mitglieder der städtischen Körperschaften hiervon zu überzeugen, fiel dem Oberbürgermeister² nicht schwer; aber er gewann den Magistrat und die Stadtverordneten auch alsbald für eine Reihe anderer Bedenken, die ihn erfüllten und die nichts anderes, als ebenso viele wichtige Pläne für die nächste Zukunft waren. Er betonte scharf die wirtschaftlichen Schädigungen, welche die Verlegung des Stromlaufs für die Stadt im Gefolge haben mußte, und er wies ferner auf die großen Fragen hin, die neben der des Hochwasserschutzes noch zu erledigen waren und die es nicht erlaubten, für eine Aufgabe allein alle Kräfte einzusetzen. Schon jetzt lösten sich aus dem, was er ausführte, die Gedanken heraus, die er während seiner ganzen Verwaltung festhielt: daß die Kommune in erster Reihe an der Hebung der städtischen Gewerbe zu arbeiten habe und daß für das ganze wirtschaftliche Leben Posens der Strom von entscheidender Bedeutung bleibe, daß es aber auch weiter darauf ankomme, durch städtische Ein-

¹ Mit dem Projekt eines Warthehafens bei Posen hatte die Regierung sich schon in den letzten Jahren vor den Überschwemmungen beschäftigt, sie war auch deswegen mit Stadt und Kaufmannschaft ins Benehmen getreten. Der Regierung aber kam es dabei zunächst auf einen Vergehafen, namentlich für ihre eigenen Fahrzeuge an, während der Kaufmannschaft an einer Stelle für den Ein- und Ausladeverkehr und für den Umschlag gelegen war. Vgl. B.ö.St. f. 1889 S. 1 ff.

² Den Titel Oberbürgermeister erhielt Witting 1892.

richtungen den Aufenthalt in Posen gesünder und angenehmer und damit die Bevölkerung lebhafter zu machen.

Eine gemischte Kommission, die die städtischen Körperschaften einsetzten, befaßte sich nun zunächst mit der Aufstellung einfacherer und billiger Projekte. Man einigte sich auf einen Entwurf des Posener Stadtbauinspektors Wulsch, der sich auf Eindeichung der bestehenden Flußarme und Beseitigung der faulen Warthe beschränkte und alles in allem unter Einschluß der notwendigen Kanalisation $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ Millionen Mark kosten sollte. Sowohl die Immediatkommission wie der Bremer Oberbaudirektor Franzius, der als erste Autorität auf dem Gebiete des deutschen Wasserbauwesens von der Stadt um ein Gutachten angegangen worden war, billigten den Plan; der Minister der öffentlichen Arbeiten aber verwarf ihn und ließ im Jahre 1895, das mittlerweile herangekommen war, durch die Posener Regierung ein neues Projekt ausarbeiten¹. Danach sollte die Warthe wieder verlegt werden, wenn auch in den näheren, den westlichen Vorflutgraben; ein Hafen im alten Warthelauf unterhalb der Brücke war auch hier vorgesehen. Der Minister erklärte sich mit dem Plane einverstanden, die Herstellungssumme sollte 3 870 000 Mk. betragen, weitgehende Staatshilfe, zuerst 1 000 000, dann 1 600 000 Mk., wurde zugesagt. Über die Bedenken wirtschaftlicher und technischer Art, die sie ihrerseits hegten, waren die städtischen Körperschaften hinweggekommen; aber der Staat verlangte unbedingt, daß die Ausführung des ganzen Baues von der Stadt allein übernommen würde. Zu diesem Wagnis vermochten weder der Magistrat noch die Stadtverordneten sich zu entschließen, und so stand man 1897, acht Jahre nach der Einsetzung der Immediatkommission, der Wasserensnot noch immer ungewappnet gegenüber.

Mittlerweile aber war die Stimmung der Posener Bürgerschaft eine andere geworden. Eine Anzahl großer Unternehmungen war bereits durchgeführt oder der Vollendung nahe, das Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens war erwacht, und so gab man dem Gedanken Raum, auch in der großen Frage des Hochwasserschutzes nach Möglichkeit selbständig

¹ In die 1893 aufgenommene Anleihe wurde die Eindeichung nach dem Wulsch'schen Projekt eingestellt, und zwar mit Mk. 1 750 000; diesen Betrag, so nahm man an, würde die Stadt zu tragen haben, und man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß Zinsen und Amortisation der auf die eigentliche Eindeichung entfallenden Summe von Mk. 1 300 000 zur Hälfte durch Präzipsalbeiträge der die Wertsteigerung genießenden Grundeigentümer gedeckt werden müßten. Bei der späteren Durcharbeitung des Details stiegen übrigens die Kosten dieses Planes auf Mk. 3 400 000. — Das Projekt von 1895 stammte von dem Regierungsbaumeister Dttmann.

und unabhängig von den Plänen der staatlichen Organe zu bleiben. Man hoffte zuversichtlich, auf solche Weise am ehesten zum Ziele zu gelangen, und diese Hoffnung trotzt nicht. Mit der Zeit war es immer deutlicher geworden, in welchem engem Zusammenhange die Abwehr der Warthepluten mit den anderen in der Ausführung oder im Plane begriffenen Werken stand. Die Kanalisation, die Straßenregulierungen und die Pflasterungen hatten an vielen Stellen bereits zu solchen Niveauerhöhungen geführt, daß damit eine Sicherung gegeben war; die Fortführung dieser Arbeiten und vor allem die Errichtung der Umschlagstelle, an die man jetzt heranging, bedeuteten eine Erweiterung des Schutzes. Mit ihren Uferwänden und Gleisanlagen sicherte die Umschlagstelle die ganze linke Flußseite unterhalb der Wallischeibrücke; Uferstraßen, deren Herstellung man nunmehr vorsah, erreichten anderwärts dasselbe, für Privatgrundstücke, die an den Fluß heranreichten, wurde hochwasserfichere Befestigung ins Auge gefaßt, und so konnte man daran denken, wenigstens so weit die Warthe selbst und die linksseitige Stadt in Frage kamen, ohne Verlegung des eigentlichen Flußlaufes und lediglich durch Erhöhung der Stromränder zum Erfolge zu gelangen. Zur vollkommenen Sicherung der Wallischei bedurfte es wegen der Festungswerke an dem diesen Stadtteil im Osten einsäumenden ersten Vorflutgraben noch des Entgegenkommens des Militärfiskus; die darüber gepflogenen Verhandlungen und andere im Interesse der Festung erhobene Fragen ließen sich, wenn auch unter Opfern von Seiten der Stadt, schließlich erledigen. Nachdem die Staatsbehörden dem Projekt ihre Zustimmung erteilt hatten, wurde 1901 mit den Arbeiten begonnen; als Witting mit Schluß des Jahres 1902 Posen verließ, war das Werk im vollen Gange. Daß es mit dem Kostenbetrage von einer halben Million, an den man ursprünglich dachte, nicht zu Ende zu führen war, das stellte sich bald heraus; auch die Gegenleistungen an den Militärfiskus wurden viel umfassender, als die ersten Verhandlungen hatten ermartet lassen. Doch der Schutz gegen das Hochwasser wurde erreicht, heute ist die Unterstadt mit der Wallischei in den wichtigsten Teilen gegen die Pluten der Warthe gesichert, und trotzdem die Beiträge des Staats und der Provinz lange nicht das erhoffte Maß erreichten, blieb das, was die Stadt aufzuwenden hatte, weit hinter den Opfern zurück, die selbst der billigste der früheren Entwürfe ihr zugemutet hatte¹.

¹ Nach St.V.B. f. 1906 waren von den Arbeiten des Hochwasserschutzes noch auszuführen: die Erweiterung der Dombücke und die Erhöhung der Nebenstraßen der Wallischei, beides Maßnahmen, die durch das neue Flußregulierungs- und Hafenprojekt betroffen werden, und die Durchlegung der einen

Die Folge bewies, wie berechtigt die Zuversicht war, die das Überschwemmungsgebiet noch nicht verloren geben wollte. Nach der Wasserflut waren in jener Gegend die Bodenwerte gesunken, Hypotheken waren schwer zu beschaffen, an Neubauten wollte niemand denken. Als im Herbst 1903 der Kaiser in Posen eintraf, sprach er von dem menschenunwürdigen Quartier der Wallischei; er hoffte, daß die „öden alten Stadtteile“ verschwinden würden¹. In solcher Erinnerung mußte die niedrig gelegene Altstadt an beiden Seiten des Stromes bei jedem stehen, der sie vierzehn Jahre hindurch nicht gesehen hatte. Mittlerweile aber hatten sich schon Zustand und Bild verändert, das Vertrauen in den Boden, auf dem man wohnte, war zurückgekehrt; heute weist selbst die Wallischei einen neuen dreistöckigen Bau neben dem anderen auf, und bald wird von den elenden, ebenerdigen, schmalbrüstigen Häusern, die früher hier allein das Feld behaupteten, kaum eines noch übrig sein². Aber es erfüllte sich auch die andere Erwartung, daß ein bedeutender Teil des wirtschaftlichen Lebens der Stadt noch weiter an diese Gegenden gebannt bleiben werde. Die Ausgestaltung des Warthestroms als Schiffahrts- und Handelsstraße war als eines der Ziele des Werks bezeichnet worden, und wenn auch an den Posener Hafenverhältnissen mit den geringen Mitteln, die man aufwandte, kaum etwas geändert werden konnte, so dienten doch die neuen Uferanlagen dem Handel und dem Verkehr auf dem Flusse zu großem Nutzen.

Das Werk, das den Posener Handel am meisten zu fördern bestimmt war, die Schaffung der Umschlagstelle an jenem Platze, an dem die Handelskammer schon seit vielen Jahren eine solche Einrichtung gewünscht hatte, war in einigen seiner Anlagen ein wesentlicher Bestandteil der gegen die

Uferstraße an einer Stelle, wo der Widerstand privater Stromanlieger durch Enteignung beseitigt werden mußte. Die Kosten der Arbeiten betragen über Mk. 1 000 000, wozu die Provinz Mk. 250 000 und der Staat Mk. 150 000 Zuschuß bewilligt hatten. Von Präzipsalbeiträgen der Anlieger sah man ab. Vergessen darf nicht werden, daß ein wesentlicher Teil des Erfolgs durch Arbeiten gesichert wurde, deren Kosten, wie z. B. bei der Umschlagstelle, auf anderen Konten zur Verrechnung gelangten. Freilich hatten diese Arbeiten auch wieder neben dem Hochwasserschutz eine selbständige Bedeutung. Die Gegenleistung an die Fortifikation besteht in der von der Stadt übernommenen Herrichtung einer zweiten Warthebrücke, die im Zuge der Grabenstraße nach St. Roch hinüberführen soll. In Angriff genommen ist diese Brücke, die auch für den städtischen Verkehr von großer Bedeutung ist, bisher noch nicht.

¹ St.B.B. f. 1902/03 S. 2.

² Ebenso verschwinden jetzt auf der anderen Stromseite die Häuser des Re- tablislementsbaus, die sich auf den vom Feuer von 1803 und später vom Hochwasser betroffenen Straßen, der Großen Gerberstraße und der Breitenstraße am längsten erhalten hatten.

Fluten errichteten Bollwerke. Teils durch Kauf, teils im Wege der Enteignung brachte die Stadt fast das ganze linke Stromufer von der Wallisheimerbrücke abwärts bis zum Wartheübergang der Posen—Thorner Bahn in ihren Besitz. Hier, zwischen dem Bahnhof Gerberdamm¹ und dem Strome, dessen Ufer befestigt wurde, errichtete sie auf erhöhtem Terrain eine Reihe von Anlagen, Gleise, Krähne, Ladehallen, die nicht allein dem Umschlag vom Kahn in die Eisenbahn und umgekehrt, sondern auch der Ein- und Ausladung aller sonst auf dem Fluß ankommenden oder abschwimmenden Güter dienen sollten. Zugleich monopolisierte sie den Ladeverkehr im Bereich des Gemeindegebiets, soweit sie nicht bereits auf den neu angelegten Uferstraßen die Bestimmung darüber hatte, in der Weise, daß sie von der Stromverwaltung und dem Militäriskus das Gelände für diesen Zweck pachtete. Ende 1895 hatten die Stadtverordneten ihr grundsätzliches Einverständnis mit der Absicht des Magistrats erklärt, vier Jahre darauf bewilligten sie das Projekt, und im Oktober 1902 wurde ein Teil der Anlage in Benutzung genommen². Zur Eröffnung des vollen Betriebes kam es erst zwei Jahre später, ganz abgeschlossen sind die Arbeiten an der Umschlagstelle auch heute noch nicht³.

Nicht alle Erwartungen, die sich an dieses Werk knüpften, kamen zur Erfüllung. In den ersten Vorlagen, die an die Stadtverordneten gingen, war angenommen worden, der damals auf 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Zentner⁴ geschätzte Aus- und Einladeverkehr am Flusse würde bald auf das Doppelte

¹ Der Bahnhof Gerberdamm wurde nach den Wünschen der Stadt, die hierfür durch Gewährung und Aufhöhung von Terrain bedeutende Opfer brachte, 1901 zu einer Vollstation erweitert und im Jahre darauf zur Tarifstation erhoben. Seit 1904 ist an ihm auch der Stückgutverkehr zugelassen. Für die Umschlagstelle war dies von großer Bedeutung und nicht minder für den in unmittelbarer Nähe der Station und der Umschlagstelle errichteten Schlacht- und Viehhof.

² Ursprünglich war daran gedacht worden, den Betrieb, ja wohl auch die Errichtung des ganzen Establishments einem Unternehmer zu überlassen. Die Handelskammer, die deswegen angefragt wurde, sprach sich sehr entschieden für Errichtung und Betrieb durch die Stadt aus. B.H.R. f. 1895 S. 159—161.

³ Manche noch zu erstellenden Anlagen sind davon abhängig, welchen Gang das neuerdings wieder erwogene Projekt der Verlegung der Warthe in den ersten Vorflutgraben nimmt. Dieser Plan hat für die Umschlagstelle insofern auch große Bedeutung, als seine Ausführung den Versandungen, unter denen die Anlage heute leidet, ein Ende machen würde, denn die Umschlagstelle würde dann nicht mehr am fließenden Strom, sondern an dem zum Hafen ausgebildeten alten Bett liegen. — Die Errichtung privater Speicheranlagen auf der Umschlagstelle kommt erst jetzt, und zwar mit Hilfe der Stadt, in Gang.

⁴ Das war allem Anschein eine nach oben irrende Annahme.

und Dreifache steigen, die Handelskammer hatte der Stadt reiche Einnahmen aus dem Betriebe vorhergesagt. Weder das eine noch das andere ist bis jetzt eingetroffen. Seit der Betriebsöffnung ist auf den städtischen Ladeufeln nur in zwei Jahren der Güterumsatz über 2 500 000 Ztr. gestiegen, sonst ist er unter 2 000 000 Ztr. geblieben. Während von 1895 bis 1907 der Güterverkehr der Bosener Eisenbahnhöfe in regelmäßigem Ansteigen sich weit mehr als verdoppelt hat, hat der Flußverkehr im großen Durchschnitt nur eine langsame Zunahme gezeigt¹. Eine ganze Reihe von Umständen wirkt hier hemmend. Die Regulierung der Warthe ist zwar weitergegangen, aber bei flachem Wasser ist der Fluß für Rähne noch immer kaum zu passieren; ein bedenkliches Hindernis bildet bei jedem Wasserstande die gerade unterhalb der Umschlagstelle den Fluß überspannende große Festungsschleuse. Der Oderumschlag, der von jeher den Bosener Flußverkehr beeinträchtigte, tut dies, seitdem das Kleinbahnnetz in der Provinz entstanden und der Breslauer Hafen ausgebaut worden ist, in erhöhtem Maße; namentlich in wasserarmen Sommern suchen sogar in der Nähe der Warthe gelegene Zuckerrfabriken die bequemere Verladung der Breslauer und Glogauer Häfen und die billigere Fracht der großen Oberkähne. Vor allem aber tritt alljährlich eine Betriebsstörung ein, von der vorher niemand etwas ahnte. Sandablagerungen, die sich immer wieder erneuern und nur durch umfassende Baggerungen zu beseitigen sind, machen namentlich in wasserarmen Sommern das Ladeufer der Umschlagstelle zu einem großen Teile unbrauchbar². So

¹ Der Eisenbahngüterverkehr der Bosener Stationen exkl. Pferde, Vieh und Geflügel betrug in Tonnen zu 20 Ztr. 1. 4. 1895 — 31. 3. 1896 Versand 159627 t, Empfang 396842 t, 1. 4. 1906 — 31. 3. 1907 Versand 397325 t, Empfang 888452 t. Vgl. die Statistiken der Handelskammerberichte. Eine einigermaßen genaue Statistik des Bosener Flußgüterverkehrs gibt es erst seit 1897 in den städt. Verw. Berichten: die für frühere Jahre von der Handelskammer gegebenen Zahlen wurden von dieser selbst als unzuverlässig bezeichnet. Der Jahresdurchschnitt des Gesamtverkehrs an den städtischen Schiffsladeufeln betrug in den fünf Jahren vom 1. 4. 1897 bis 31. 3. 1902 1752656 Ztr. und vom 1. 4. 1902 bis 31. 3. 1907 2143399 Ztr. Vgl. St. V. B. f. 1906 S. 140. Der Verkehr auf den außerhalb des Stadtbezirks liegenden Ladeufeln von Luban, Luisenhain usw. umfaßte 1906 nach den Mitteilungen der Handelskammer in Empfang und Versand 657450 Ztr. Die Stapelartikel des Flußverkehrs sind Getreide, Mühlenfabrikate und Rohzucker; sie machten nach der Statistik des Handelskammerberichts für 1904 $\frac{3}{4}$ des Versandes aus. Im Empfange spielen daneben auch Reis, Eisenwaren und Düngemittel eine Rolle.

² In den ersten beiden Jahren des Betriebs hat die Stadt für Baggerungen über Mk. 60000 ausgelegt. Die Frage, wen die Pflicht zur Reinhaltung des Flußbetts vor der Umschlagstelle trifft, ist zwischen Staat und Stadt noch immer nicht erledigt.

bedarf denn auch die Umschlagstelle noch immer zur Deckung der auf sie entfallenden Unkosten und Anleihezinsen erheblicher städtischer Zuschüsse¹; und ein vollkommen brauchbares Instrument für die Förderung des Posener Handels wird sie erst mit der Durchführung der Regulierung des Flußlaufes unterhalb und innerhalb der Stadt werden². Die Bedeutung des Wertes erschöpft sich indes durchaus nicht in den Ziffern des Güterumsatzes. Der Flußverkehr ist konzentriert, verbilligt und unendlich bequemer gemacht worden; er wäre wahrscheinlich, statt sich langsam zu heben, ohne die städtischen Ladeeinrichtungen immer mehr zurückgegangen. Für den nordöstlichen Teil der linksseitigen Stadt aber ist die Umschlagstelle zusammen mit dem erweiterten Bahnhof Gerberdamm und mit dem Schlacht- und Viehhof eine nicht hoch genug zu veranschlagende Quelle frischen Lebens und neuen Geschäfts geworden. Die Bodenwerte dieses Stadtviertels, das um 1890 ganz besonders verödet war, verdanken der Zusammenfassung des Flußverkehrs zwischen Gerberdamm und Warthe zu einem wesentlichen Teile ihre Erhöhung.

Der Schlacht- und Viehhof sollte ursprünglich auf dem Plage errichtet werden, der nachher der Umschlagstelle zugewiesen wurde. Die früher geübte Art des Schlachtens in unsauberen und unbeaufsichtigten Innungsschlachthäusern oder in den Häusern der einzelnen Schlächter bedrohte die Gesundheit der Bevölkerung mit steten Gefahren. Hier Wandel zu schaffen und im Interesse der Hygiene wie der Sauberkeit den Schlachtbetrieb zu konzentrieren, hielt die neue Stadtverwaltung von Anfang an für eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Daneben hoffte man, dem Erwerb der Stadt durch den Marktverkehr eines großen Viehhofs eine neue Chance zu eröffnen. Die Immediatkommission ließ mit ihren Beschlüssen, die die unmittelbare Nachbarschaft des Stromes hochwasserfrei machen sollten, gar zu lange auf sich warten, und so wählte die Stadt für den Bau die auf der anderen

¹ Nach den Rechnungsabschlüssen der Stadt betragen die Zuschüsse in runden Ziffern: 1904 Mk. 46000, 1905 Mk. 35000, 1906 Mk. 29000; sie lassen also mit dem langsam anwachsenden Verkehr auch langsam nach. Der von der Stadt für die Umschlagstelle gemachte Kostenaufwand betrug 1906 insgesammt Mk. 1 224 907,10, während 1900 bei der Annahme des Projekts die Stadtverordneten von der Summe von Mk. 930 700 — davon Mk. 130 700 bereits in der Bewilligung für den Hochwasserchutz enthalten — ausgingen.

² Nachdem neuerdings bedeutende Industrien, so namentlich die Stärke- und Preßhefefabriken in Luban, sich oberhalb des städtischen Weichbildes am Flusse angesiedelt haben, verlangt die Handelskammer mit Recht, daß die Regulierung der Warthe, die den Strom für den Verkehr von 400 t-Kähnen brauchbar machen soll, mindestens bis etwa eine Meile oberhalb Posens durchgeführt werde.

Seite des Gerberdamms gelegene Dominikanerwiese, die durch Aufschüttungen für sich allein gegen das Wasser geschützt werden konnte, einen erhöhten und geschützten Zugang nach dem Stadtteil St. Adalbert bereits besaß und infolge der Aufstellung eines Bebauungsplanes von den Rayonbeschränkungen befreit war. Die Arbeiten wurden vielfach hingehalten, für den Grunderwerb kamen zahlreiche, nicht immer leicht zu behandelnde Interessenten in Frage, die Schüttungen erwiesen sich viel schwieriger als man erwartet hatte, und ein Unternehmer nach dem anderen gab das verlustbringende Werk der Bodenbewegung auf. Aber im Anfang des Jahres 1900 stand das neue Etablissement endlich fertig da, am 1. März wurde es eröffnet. Man hatte bei der Aufstellung des Projekts damit gerechnet, daß Posen in etwa fünfzig Jahren 150 000 Einwohner haben würde¹; doch diese Bevölkerungszahl ist heute bereits erreicht. Damit mag es zusammenhängen, daß von Anbeginn an Erweiterungsbauten für den Schlacht- und Viehhof notwendig wurden. Diese Bauten aber wurden zumeist und namentlich in den letzten Jahren aus den Überschüssen des Betriebes bestritten. Trotzdem die Jahre sich nicht gleich blieben und Krankheiten wie Teuerung des Viehs hemmend einwirkten², und trotzdem die Gesetzgebung den erwarteten Viehauftrieb aus Polen verhinderte, haben bisher Schlachthof sowohl wie Viehhof neben den Verwaltungs- und Betriebskosten nicht allein die Zinsen und Tilgungsraten der auf sie verwandten Anleihebeträge, sondern auch erhebliche Beiträge für Neubauten und für Erneuerungsfonds gebracht. Der Markt

¹ Die Einwohnerzahl von Posen wurde nach der damals letzten Volkszählung auf rund 70 000, die von Jerzyk, Wilda und St. Lazarus auf über 18 000 Seelen veranschlagt. Von der nach 50 Jahren zu erwartenden Einwohnerzahl von 150 000 hieß es in der Vorlage — St.V.B. f. 1894/95 S. 164 —, daß sie „in Anbetracht der hiesigen Verhältnisse andererseits auch wohl als die Grenze der Entwicklung angesehen werden könne“. So bedeutend unterschätzte also selbst der hoffnungsfreudige Oberbürgermeister die unmittelbar bevorstehende Entwicklung der Stadt.

² Durch im Jahre 1899 beschlossene Ortsstatuten wurde von Beginn des Schlachthofbetriebes an der Schlachthauszwang, sowie die Untersuchung allen Schlachtviehs vor und nach dem Schlachten durch städtische Tierärzte und Fleischbeschauer angeordnet. Auch die Untersuchung eingeführten frischen Fleisches setzten die Ortsstatuten fest; diese Bestimmung ist aber leider durch das Reichsgesetz betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau durchbrochen worden. Der Verbrauch an frischem Fleisch pro Kopf der Bevölkerung betrug nach der Statistik des Schlachthofs: 1900/01 61,06 kg, 1901/02 58,20 kg, 1902/03 55,79 kg, 1903/04 62,77 kg, 1904/05 67,92 kg, 1905/06 48,01 kg, 1906/07 51,74 kg. Den Rückgang des Jahres 1905/06 erklären in erster Reihe die hohen Fleischpreise, dann aber auch, daß als Divisor anstatt der 117 000 Seelen betragenden Bevölkerungsziffer von 1900 die Ziffer der neuen Volkszählung mit 137 000 zur Anwendung kam.

auf dem Viehhof insbesondere hat sich gut entwickelt; er versorgt Posen und die umliegenden Landstädte, neuerdings gelangt aber von ihm aus auch Vieh zum Versand nach Berlin, nach Breslau und nach Oberschlesien¹.

Neben der Erfüllung dieser großen neuen Aufgabe handelte es sich darum, das nachzuholen, was Jahrzehnte hindurch aufgeschoben und liegen gelassen worden war, die Kanalisation der Stadt und die Herstellung ordentlichen Straßenpflasters. Für die durchgehende Kanalisation der linksseitigen Stadt wurde bereits 1891 ein umfassender Plan entworfen. Auch hier war es ein Projekt des Stadtbauinspektors Wulsch, das zur Aufstellung und, nachdem es die Billigung des Berliner Stadtbaurats Hobrecht gefunden, auch in seinen wesentlichen Zügen zur Ausführung gelangte. Fünf Jahre dauerte es, bis der Entwurf mit der vollen Genehmigung der Staatsregierung und namentlich mit der Erlaubnis, die Abwässer² ungeklärt unterhalb der Stadt in den Fluß zu leiten, an den Magistrat zurückgelangte. Unterdessen aber war bereits das Kanalnetz fertiggestellt worden, zwei interimistische Auslässe³ waren eingerichtet worden und ebenso eine Pumpanlage, die bei Hochwasser, wenn die Kanalründungen gegen den Fluß geschlossen werden müssen, den Inhalt der Kanäle in die Warthe hinüberpumpt. Ferner aber hatte man die Schäden, mit denen offene Wasserläufe innerhalb der Stadt und stagnierende Abwässer an der Außenseite der Wälle die Gesundheit Posens ständig bedrohten, endlich von Grund aus beseitigt. Eigentum und Unterhaltungspflicht der faulen Warthe, des Karmelitergrabens und des Fischereigrabens hatte die Stadt gegen einen vom Fiskus gezahlten Ablösungsbetrag 1890 bereits übernommen; nunmehr gewährte die

¹ Das Grundstück des Schlacht- und Viehhofs ist 5,68 ha groß und hat nach dem jüngsten Verm. Bericht einen Lagerbuchwert von Mk. 2721 650. Aus Anleihen sind für das Etablissement Mk. 2765 638,65 verwandt worden. Der Reservefonds des Viehhofs betrug am 31. 3. 1907 Mk. 43 200, der des Schlachthofs Mk. 37 641. Bei der Beurteilung der finanziellen Resultate des Schlachthofs darf nicht vergessen werden, daß für Posen, wo die Schlachtsteuer noch besteht, aus diesem Umstande und aus § 11 des Kommunalabgabengesetzes sich eine besonders niedrige Begrenzung der Gebühren ergibt.

² Man darf nicht vergessen, daß es sich hier immer nur um Tages- und Meteorwässer, nicht aber um menschliche Abgänge handelte. Die Erlaubnis, geklärte menschliche Abgänge durch ihre Kanäle in die Warthe zu leiten, hat die Stadt erst in allerjüngster Zeit erhalten.

³ Den Auslaß für die Oberstadt stellte die Bogdanka dar, für die Unterstadt gab es einen besonderen Sammler, der am Platze der Umschlagstelle in die Warthe führte, daneben bestand ein Notauslaß an der Wallischeibrücke.

Kanalisation des südöstlichen Stadtteils die Möglichkeit, diese fast immer verjauchten Wasserrinnen zuzuschütten, und bald wurden Bebauungspläne für das damit gewonnene Terrain und die mit der Sanierung der Gegend bewohnbar gemachte Bernhardinerwiese aufgestellt¹. Die zwischen dem Dorfe Wilda und der Warthe der Enceinte vorliegenden Sümpfe mit dem sogenannten österreichischen Graben, die sowohl von der Stadt wie von Wilda und den Festungswerken her Efluvien übelster Art empfangen, machten mit ihren verpestenden Miasmen den Aufenthalt in ihrer Nähe fast unmöglich; das in den sechziger Jahren an ihnen versuchte Austrocknungswerk war längst in Vergessenheit geraten. Jetzt nahm mit pekuniärer Beihilfe des Eisenbahn- und des Militäriskus und der Gemeinden Wilda und St. Lazarus die Stadt die Kanalisierung dieses Gebiets und die Verbindung des Wildabachs mit dem Posener Kanalnetz in die Hand, und 1896 konnte der städtische Verwaltungsbericht melden, daß die Bewohner jener Stadt- und Dorfgebiete zum ersten Male während des Sommers sich reiner Luft erfreut hätten.

Ähnliche Zustände, wie sie hier bestanden hatten, drohten an der Nordwestgrenze der Stadt. Die Bogdanka, die alle Abwässer von Zeritz aufnahm und mit der stärkeren Bebauung dieses Ortes immer gefährlicher wurde, war zwar kurz vor Wittings Amtsantritt auch in ihrem unteren Laufe vor der Einmündung in die Warthe überwölbt worden; wo sie aber innerhalb der Stadt zwischen Häusern dahinsloß, und namentlich außerhalb der Festung, zogen die Schlammassen in offenem Bett daher. Nicht ohne Mühe brachte die Stadtverwaltung eine Einigung mit den anderen Interessenten, dem Zeritzer Gemeindevorstand und dem Militäriskus zustande. Auch hier nahm sie die Durchführung der Arbeit, die tatsächliche Beseitigung des Übels selbst in die Hand. Der Bach wurde von einem Punkte außerhalb der Umwallung bis zu seiner Mündung kanalisiert und durchweg überwölbt; um ihn im Falle allzu starker Niederschläge nicht zu sehr zu belasten, wurde dafür gesorgt, daß überschüssige Wassermengen oberhalb der Einmündung der Zeritzer Schmutzwässer in den benachbarten Wiersebach abfloßen.

An dem auf solche Weise Geschaffenen änderte das definitive Projekt der allgemeinen Kanalisation, wie es schließlich von den Behörden genehmigt wurde, nicht mehr viel; in der Hauptsache kam das Verlangen der Regierung, dem die Stadt alsbald entsprach, darauf hinaus, daß der Bogdankaauslaß

¹ Heute ist das Areal fast ganz bebaut, über den früheren Lauf der faulen Warthe zieht sich die Posadowskystraße hin.

fassiert und der gesamte Inhalt der Kanäle nicht innerhalb der Stadt, sondern sechshundert Meter unterhalb der Festungschleusenbrücke in den Strom eingeleitet wurde. Als die Stadt links der Warthe von der oberirdischen Ableitung ihrer eigenen und der offenen Durchführung fremder Abwässer endlich befreit war, ging man daran, auch die Wallischei, deren offene Rinnsteine teils in die Warthe, teils in den ersten Vorflutgraben einmündeten, derselben Wohltat teilhaftig werden zu lassen; um die Abwässer dieses Stadtteils in das Kanalnetz der anderen Seite einzuleiten, wurde ein Düker unter der Warthe durchgezogen. 1902 war auch diese Arbeit vollendet. Aber mit der Eingemeindung der Vororte, die inzwischen stattgefunden hatte¹, und mit der Einebnung des Wallgeländes ergab sich die Notwendigkeit der Weiterführung des Netzes. Heute sind auf der linken Stadtseite nur noch einige wenige Quartiere mit dörflicher Bebauung unkanalisiert, rechts des Stromes dagegen entbehren die Dominsel und Schrodka, wo die bisher nicht entschiedene Frage der Wartheverlegung ins Gewicht fällt, noch immer der unterirdischen Entwässerung. Im ganzen waren zu der Zeit, als Witting Posen verließ, über 2³/₄ Millionen Mark für Kanalisationsarbeiten aufgewendet worden².

Nicht soviel, aber immerhin doch auch 1 800 000 Mk. kosteten bis zu Wittings Scheiden aus dem Amte die Pflasterungen, und nur ein verschwindend geringer Teil dieser Summe war noch in der Zeit des Oberbürgermeisters Mueller bewilligt worden. Das entsetzliche Straßenpflaster, das die Eingeborenen so hinnahmen, wie man etwa mit einer angeborenen Krankheit sich abfindet, wurde von jedem nach Posen kommenden Fremden als der schwerste Mißstand der zurückgebliebenen Stadt empfunden. Mit vollem Recht machte der Oberbürgermeister, als er nach Vollendung des ersten Teiles des Kanalnetzes den Stadtverordneten mit größeren Forderungen für Regulierung und Befestigung der Straßen zu kommen begann, darauf aufmerksam, daß es sich hier um eine Forderung nicht allein des Komforts, sondern auch der Gesundheitspflege handelte; denn das Pflaster, wie es

¹ Die Vororte hatten bereits vor der Inkorporierung teils mit eigenen — freilich unzulänglichen — Kanalisationsarbeiten angefangen, teils, wie im Texte erwähnt, Kostenbeiträge zu den von Posen bei ihnen ausgeführten Arbeiten geleistet.

² Einschließlich der Leistungen der Vororte vor der Eingemeindung. Die gesamten bisher gemachten Aufwendungen lassen sich aus den Verwaltungsberichten, die die tatsächlichen Kosten nur bis zum 31. 3. 1904 angeben, nicht entnehmen. Der letzte Bericht berechnet die bis zum 31. 3. 1907 aus den Anleihen von 1894, 1900 und 1903 für die Kanalisation gemachten Aufwendungen auf Mk. 2398418,39, die für Grablegung und Überwölbung der Bogdanka auf Mk. 73498,91. Dies stellt aber nicht die Gesamtsumme der Leistungen für solche Zwecke dar.

Posen besaß, machte eine einigermaßen gründliche Säuberung der Straßen unmöglich. In raschem Schritt wurden die Arbeiten gefördert, und in wenigen Jahren verschwand das alte Rundsteinpflaster, um in belebteren und besseren Straßen Würfelsteinen oder Asphalt, in anderen Reihensteinen Platz zu machen. Überall ward der Bürgersteig, indem man die Hausbesitzer zu den Kosten heranzog, neu befestigt, die öffentliche Beleuchtung ward verbessert; all dies zusammen mit der Aufstellung von Fluchtlinien, der Schaffung von Gartenanlagen, dem Durchbruch neuer Kommunikationen veränderte das Bild der Stadt von Grund aus. Auch die Pflasterarbeiten waren, als die Eingemeindung der Vororte den Umfang dieser Ausgaben auf einmal ins ungeahnte erweiterte, in der inneren Stadt längst aus dem größten heraus. Die Bewilligungen der Stadtverordneten, die dann später wieder anstiegen, konnten in den ersten Jahren nach 1900 zunächst eingeschränkt werden¹.

Nicht weniger als 1 600 000 Mk. betrugten diese Bewilligungen in den Jahren 1899 bis 1901². Wies früher einmal irgend jemand auf die Rückständigkeit des öffentlichen Wesens in Posen, so verhielt sich der Durchschnittsbürger teilnahmslos; er dachte an die Steuern, die jede Veränderung kostete, und zuckte mit den Achseln. Jetzt dagegen wurde die städtische Verwaltung von allen Seiten um Gewährung des guten Pflasters gedrängt; nachdem erst einmal der Anfang gemacht war, wollte keine Straße hinter der anderen zurückstehen. Hier zeigt sich deutlich der Umschwung, den die vorwärtstürmende Energie des Oberbürgermeisters in den Gefinnungen der Bewohnerchaft hervorrief. Man hatte angefangen, Posen mit anderen, weiter entwickelten Gemeinwesen zu vergleichen, dann bekam man den Unterschied zwischen dem alten Schlechten und dem neuen Guten in der eigenen Heimat zu sehen; die Bürgerchaft merkte staunend, daß auch ihre Stadt imstande war, etwas zu leisten, sie vertraute ihrem Führer und fand sich bald zu jedem Opfer bereit.

Auch da, wo es sich um die Verbesserung solcher Einrichtungen handelte, die bisher alle Welt zufrieden zu stellen schienen, hatte Witting kaum irgend welchen namhaften Widerstand zu überwinden. Hierbei kam weniger das Gaswerk in Frage, trotzdem es nicht an solchen fehlte, die auf Beschaffung elektrischen Lichts durch die Stadt drängten. Kleine private Zentralen, die innerhalb ihrer Straßenblocks Strom für Licht und Kraft abgaben, bestanden

¹ Bis zum 31. 3. 1907 sind nach dem letzten Verwaltungsbericht aus den Anleihen von 1900 und 1903 Mk. 2 671 844,32 für Pflasterungen verbraucht worden, d. i. Mk. 718 841,32 mehr, als die Anleiheprivilegien für solche Zwecke vorsahen.

² St.B.B. f. 1901/02 S. 130.

schon seit dem Anfang der neunziger Jahre; die Stadtverwaltung aber ließ den Plan, in die 1894 von ihr aufgenommene größere Anleihe auch einen Betrag für ein städtisches Elektrizitätswerk¹ einzustellen, wieder fallen. Als 1898 die Straßenbahn elektrischen Betrieb einführte² und das Verlangen nach Anschlüssen stieg, gewährte die Stadt sowohl der Straßenbahngesellschaft, wie anderen Inhabern von Zentralen die jederzeit widerrufliche Erlaubnis, auch außerhalb ihres Straßenblocks Strom abzugeben. Dabei blieb es einstweilen; erst mit der Inkorporierung der Vororte, die ihrerseits die elektrische Beleuchtung in die Hand genommen hatten, kam die Stadt in den Besitz eigener Elektrizitätswerke, und erst 1903 entschloß sie sich dazu, eine Zentrale zur Versorgung der Altstadt auf dem Grundstück der Gasanstalt zu errichten. Anders stand es mit den Wasserwerken. Trotzdem Posen mit seinem filtrierten Flußwasser immer noch nicht schlechter daran war, als manches viel größere und angesehenere Gemeinwesen, so drängte der Oberbürgermeister doch, da man eines reichen Vorrats von gutem Quellwasser in unmittelbarer Nähe der Stadt sicher sein konnte, von Anfang an darauf, dieses bessere Wasser soviel als nur möglich der Bevölkerung zugänglich zu machen³. Im zweiten Jahre seiner Verwaltung bereits wurden in dem altbekannten Grundwassergebiet von Winiary weitere Brunnen erschlossen und der vorhandenen Röhrenleitung zugeführt; eine Anzahl von Ständern, die dieses Wasser verzapften, wurden zu allgemeinem Gebrauch in den Straßen aufgestellt. In den folgenden Jahren ergaben eifrig und ohne Unterlaß vorgenommene Untersuchungen, daß über Winiary hinaus an der westlichen Abdachung des die Warthe begleitenden Höhenzuges, im Gebiete von Urbanowo, Solacz und Golencin, ferner aber auch an der östlichen Senkung dieser Höhen zur Warthe hin durchaus brauchbares Trinkwasser sich fand. Das Ziel war die Erschließung eines so großen Wasserquantums, daß die

¹ Es war zunächst bescheiden gedacht und sollte nur das Rathaus und dessen Umgebung versorgen.

² Die von der Stadt der Gesellschaft gewährte Konzession, die 1915 ablaufen sollte, wurde bei dieser Gelegenheit bis 1942 verlängert, die Stadt behielt sich aber das Recht vor, während der Dauer des Vertrages die von der Gesellschaft auf dem Grundstück der Gas- und Wasserwerke einzurichtende Kraftstation käuflich zu übernehmen, und ferner ließ sie sich eine Gewinnbeteiligung nach progressiver Skala einräumen.

³ Hauptsächlich setzte die Hamburger Choleraepidemie von 1892, als deren Ursache das verseuchte Elbwasser erkannt wurde, die Posener Stadtverwaltung in Besorgnis, und die Sorge war um so mehr gerechtfertigt, als die Warthe von ihrem oberen russischen Lauf her ganz besonders leicht die Trägerin von Cholerakeimen werden kann.

Stadt fortan des Gebrauchs des Warthewassers überhoben wäre. 1898 glaubte man dieses Ziel erreicht zu haben; man faßte die erbohrten Wassermengen, leitete sie nach dem städtischen Wasserwerke auf dem Graben, wo besondere Filteranlagen zur Enteisung des Wassers aufgestellt wurden¹, und ließ sie in das Rohrnetz. Bald indes zeigte es sich, daß die Ankündigung, die Warthewasserleitung sei für den Hausgebrauch kassiert, zu sanguinisch gewesen war. An besonders heißen Tagen, wo der Gebrauch sich steigerte, mußte man von Anfang an Flußwasser beimischen, und als die Bororte, deren eigene Wasserwerke dem steigenden Bedarf nicht genügten, an Pösen angegliedert wurden, ward es durchaus notwendig, möglichst rasch alle Grundwassergebiete nutzbar zu machen. Ein solches Gebiet fand sich vor allem in den oberhalb der Stadt gelegenen Sociankawiesen. Die genügende Wassermenge, um den Bedarf der Stadt jederzeit zu befriedigen, war jetzt unzweifelhaft vorhanden, getäuscht aber wurde die städtische Verwaltung in der Annahme, daß die Versorgung von zwei verschiedenen Stellen aus auch für den Fall des Versagens der einen oder anderen Zuleitung nimmehr Sicherheit gewähre². Noch immer muß man in Pösen auf die Erbohrung und Zuführung neuer Quellen denken; doch ist immerhin heute mit dem großen Kostenaufwand, den die Grundwasserbeschaffung erforderte, das erreicht worden, daß während des gewöhnlichen Laufes der Dinge der Einwohnerchaft wohlschmeckendes und gesundes Trinkwasser in genügender Fülle zur Verfügung steht³.

Alle diese großen Arbeiten und manche kleineren, die Schaffung von Volks- und Schulbrausebädern, die Fortführung des 1890 begonnenen Stadthausbaus⁴, in den kurzen Zeitraum von zehn oder zwölf Jahren zusammen-

¹ Das Quellwasser hat eine Beimischung von Eisen, die es zwar unansehnlich, aber nicht gesundheitschädlich macht.

² Ein solcher Fall — das Versagen einer Heberleitung — trat in der Nacht vom 30. 6. zum 1. 7. 1905 ein, und da man in der heißen Zeit befürchten mußte, mit dem vorhandenen Quellwasserquantum nicht auszukommen, ließ man für einige Stunden Warthewasser durch die Filter und in das Rohrnetz laufen. Die Bewohnerchaft Pösens legte die damals ausbrechende Typhusepidemie diesem Vorgange zur Last. Vgl. St.B.B. f. 1905/06 S. 177.

³ Auf die Wasserwerke ist insgesamt aus den Anleihen von 1894, 1900 und 1903 bis zum 31. 3. 1907 die Summe von Mk. 2085877,31 verwandt worden. St.B.B. f. 1906/07. In der Hauptsache sind dies Kosten der Quellwasserbeschaffung.

⁴ Das mit dem Rathause durch eine gußeiserne Gallerie verbundene Stadthaus, das die Sitzungssäle der Stadtverordneten und des Magistrats und Bureau Räume enthält, wurde im Januar 1895 eingeweiht. Es war von Anfang an für seine Zwecke zu klein; weit bedauerlicher aber ist, daß es mit seiner mißlungenen Architektur durchaus nicht zu dem Rathause paßt und das Bild des Alten Marktes in schwerster

gebrängt, stellten gewiß ein außergewöhnliches Maß städtischer Tätigkeit dar. Voller Verwunderung durchlebten die Posener diese große kommunale Epoche, mit immer wachsendem Staunen sahen sie, wie ihre alte, beinahe verloren geglaubte Stadt zu neuem Leben erwachte. Auch in Berlin und im übrigen Deutschland weckte das, was in Posen vorging, jetzt auf einmal Interesse. Ministerbesuche waren nun nichts seltenes mehr, Kongresse wurden in den Mauern der Stadt, um die man sonst einen weiten Bogen schlug, abgehalten¹, 1892 bereits traten die Vertreter der Kommunen der Provinz hier zum Posener Städtetage zusammen. Ein Posener Komitee veranstaltete 1895 in dem Glacis der Festung zwischen Berliner- und Königstor eine Provinzialgewerbeausstellung, die freilich zumeist dadurch wirkte, daß sie merken ließ, wieviel Gebiete menschlichen Schaffens hier noch der befruchtenden Arbeit harren; im Juni 1900 waren während der Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 75 000 Fremde in Posen anwesend. Auch hier war überall, mittelbar oder unmittelbar, Wittings Hand zu spüren, und auf seine Anregung mußte es erst recht zurückgeführt werden, wenn mehr als früher in Posen selbst bürgerliches Schaffen sich außerhalb des Rahmens der kommunalen Verwaltung in den Dienst des öffentlichen Wohls stellte. Auf solcher privaten Tätigkeit, der auch städtische Hilfe zuteil wurde, beruhte die 1894 eröffnete Zentralanstalt für den Arbeitsnachweis² und vor allem die gemeinnützige Baugenossenschaft, die, 1898 ins Leben tretend, sich mit der Herrichtung billiger und gesunder Wohnungen für die ärmere Bevölkerung eine Aufgabe stellte, die gerade in Posen von ganz besonderer Bedeutung war und noch ist³.

Weise beeinträchtigt. Um dem Stadthause Platz zu schaffen, fiel das alte Kaufhaus, die sogenannte Stadtwage.

¹ So versammelte sich hier 1895 der evangelische Kongreß für innere Mission, 1898 der deutsche Juristentag, den die Stadt mit vieler Würde gastlich empfing, das Jahr darauf die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

² Der Verein, der diese Anstalt betrieb, löste sich 1900 auf, und der Arbeitsnachweis wurde alsdann eine kommunale Institution, die bald in ihrem ersten Geschäftsjahr fast doppelt so viel Stellen besetzte — nämlich 6583 —, als der Verein in seinem letzten.

³ Die Baugenossenschaft errichtete ihren Häuserblock an einer freien Stelle der Wallischei. Die Mittel zur Ausführung ihrer Bauten erhielt sie gegen hypothekarische Sicherheit teils von der Landesversicherungsanstalt Posen, teils von der Stadt. Von der Stadt wurde sie auch durch eine der Landesversicherungsanstalt gegenüber übernommene Garantie unterstützt. Gegenwärtig vermietet sie über 200 Wohnungen. — Als ein Werk privater Initiative muß vor allem auch der Posener Zoologische Garten genannt werden, dessen Anfänge freilich in die Zeit vor Witting zurückreichen. Die Tierammlung und den schönen Garten verdankt die Stadt allein dem Bürger-

Der Oberbürgermeister konnte sich über Opposition in der Bürgerschaft nicht beklagen und namentlich nicht über Gegnerschaft unter den Stadtverordneten. Nur hie und da scheiterte einmal eine der kleineren Vorlagen, die wichtigen Projekte wurden alle, und vielfach ohne Kampf, unter Dach und Fach gebracht. Es war dazu gekommen, daß die Stadtverordnetenversammlung Wittings Ziele zu den ihrigen machte; Mißgriffe liefen ihm und seinen Beratern unter, doch auch wenn er irrte, ging man mit ihm. So schritt er überall dort, wo die Zustimmung der Bürgerschaft das wesentliche Erfordernis war, unaufhaltsam vorwärts, über die Bedenken der Aufsichtsbehörde und die Langsamkeit des amtlichen Geschäftsgangs mußte er schließlich immer hinwegzukommen. Aber Wittings Werk wäre nur halb geblieben, wenn es durch die Mauern der Festung und die Grenzen des Posener Gemeindebezirks sich hätte beschränken lassen. Zwei Gedanken, die den Eingeborenen bisher noch nicht gekommen, oder die jedenfalls von ihnen bisher immer abgewehrt worden waren, erfüllten den Oberbürgermeister von Anfang seiner Tätigkeit: die Niederlegung der die Stadt einengenden Festung und die Eingemeindung der westlichen und südlichen Vororte. Hier mußten andere und härtere Widerstände besiegt werden, und es ist durchaus zweifelhaft, ob es Wittig gelungen wäre, die Beseitigung der Westenceinte und die Inkorporierung von Jerstitz, St. Lazarus und Wilda durchzusetzen, wenn nicht am Ende des neunzehnten Jahrhunderts die preußische Staatspolitik im Osten, die Polenpolitik, zu der der Staat seit 1886 sich bekannte, in ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung sich verändert und erweitert hätte.

Noch im Jahre 1895 waren unter den Posener Stadtverordneten nur einige wenige der Idee der Erweiterung des Stadtgebiets zugänglich, zwei oder drei Jahre darauf war dieser Gedanke Gemeingut der Bürgerschaft. Daß aber, so lange die Festung stände, die Angliederung der Vororte nur ein Wort und ein Schemen bleiben mußte, das war zum mindesten dem Oberbürgermeister zu gleicher Zeit vollkommen klar. Alle Versuche indes, die Posener Vertreter der Staatsregierung für diese beiden Gedanken zu gewinnen, erwiesen sich als erfolglos. Den Neuerungen innerhalb der Mauern der Stadt konnte und mochte man sich nicht entgegensetzen; dazu aber, der Posener städtischen Verwaltung über die Grenzen des alten Gemeindebezirks hinaus Einfluß einzuräumen und den Oberbürgermeister auch in solchen Fragen, die in das Gebiet der allgemeinen Staatspolitik hineinragten, mitreden zu lassen, war durchaus keine Neigung vorhanden,

sinn eines ausgezeichneten Mannes, des zu früh verstorbenen Stadtrats Robert Jaekel, der diesem Werke einen großen Teil seiner bedeutenden Arbeitskraft und auch seines Vermögens widmete.

namentlich nicht bei dem Oberpräsidenten v. Wilamowiz, einem Großgrundbesitzer aus dem Nordosten der Provinz, der 1890 an die Stelle des tätigen und alle Entwicklung, auch die kommunale, fördernden Grafen Jedliż-Trützschler getreten war. Der hieraus sich ergebende Gegensatz kam 1898 zum offenen Ausbruch. Im Dezember 1897, als die neuen technischen Hochschulen für den Osten geplant wurden, ließ der Posener Magistrat dem Oberpräsidenten einen Bericht über die Errichtung einer solchen Anstalt in Posen zugehen. Witting, der Verfasser der Schrift, legte in ihr einen Teil der Anschauungen dar, zu denen er sich in den Fragen der politischen Behandlung der ehemals polnischen Landesteile bekannte; namentlich sprach er von der Notwendigkeit, den Städten mehr, als es bisher geschehen, die Fürsorge des Staates zuzuwenden und dahin zu wirken, daß in ihnen sich feste Stützpunkte des Deutschtums entwickelten¹. Der Oberpräsident maß diesen Ausführungen offenbar keine Bedeutung bei, es erfolgte keine Antwort, und nunmehr schickte Witting eine Abschrift des Berichts an den Finanzminister v. Miquel. Die Folge war eine Zitation des Oberbürgermeisters nach Berlin und ein Promemoria „über Maßregeln zur kulturellen und wirtschaftlichen Hebung der Provinzhauptstadt und anderer Städte der Provinz Posen“, das auf Erfordern am 13. Januar 1898 an das Staatsministerium abging.

In dieser Denkschrift, die die Notwendigkeit der Unterstützung und Kräftigung des deutschen bürgerlichen Elements in den Städten des Ostens wiederum eingehend erörterte, finden sich als Mittel zur Erreichung eines solchen Zieles für die Stadt Posen selbst in mehr oder weniger bestimmten Umrissen bereits alle jene Dinge aufgeführt, die in den nun folgenden Jahren teils unmittelbar durch den Staat, teils mit seiner moralischen und finanziellen Hilfe der Hauptstadt der Provinz gewährt wurden: ein Museum für Kunst und Kunstgewerbe², ein Lehr- und Vortragsinstitut nach der Analogie schon bestehender freier Hochschulen, eine große Volksbibliothek, ausgiebige Unterstützung des Theaters, Erhaltung und Restaurierung vorhandener

¹ „ . . . wir glauben, die Intentionen der königlichen Staatsregierung richtig zu beurteilen, wenn wir annehmen, daß dem Vordringen des Polentums nicht nur auf dem platten Lande, sondern ganz besonders auch in den Städten ein Halt geboten werden soll. Anderenfalls würde ja auch alles, was auf dem platten Lande gewonnen wird, in den Städten wieder verloren gehen, ein Verlust, der politisch um so gefährlicher ist, je mehr sich in einer Stadt das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben concentriert.“ Ber. an den Ob.Präf. v. 19. 12. 1897.

² Witting verlangte auch bereits für dieses Museum die Überführung der damals im Gebäude der Berliner Nationalgalerie untergebrachten Raczyński'schen Gemäldesammlung, die sechs Jahre später auch in der Tat, freilich ohne ihre Perle, das Madonnenrundbild des Botticelli, nach Posen kam.

Kunstdenkmäler, Pflege von Sport, von Volks- und Jugendspielen¹. Bis zu seinem Fortgang von Posen stand Witting nunmehr inmitten der großen Politik des Ostens, und immer mehr erweiterte sich der Kreis der Ziele, für die er sich einsetzte. Erbitterte Gegner erstanden ihm auf allen Seiten. Daß das Polentum und das in der Provinz ungemein mächtige extreme agrarische Interesse sich wider ihn wandten, war selbstverständlich; die Bureaucratie fühlte sich tief verletzt durch die Willigkeit, die der Nichtzünftige, der Kommunalbeamte, in Berlin bei den zentralen Stellen fand. Doch auch in der Bürgerschaft, die gern das anerkannte, was der Oberbürgermeister für die Stadt leistete und erreichte, erhob sich jetzt die Stimme des Tadelß. Daß es dazu kam, daran war Witting vielfach selbst schuld; manche Irrtümer sah auch er später ein, und nicht alle Vorschläge, die er machte, war er geneigt, aufrecht zu erhalten. Wenn aber auch deutsche Bürger Posens damit unzufrieden waren, daß der Leiter ihres Gemeinwesens überhaupt in den Kampf der Nationalitäten eingriff, so merkten sie nicht, worauf es eigentlich ankam. Um ganz davon abzusehen, daß man von einer bedeutenden Persönlichkeit an hervorragender Stelle nicht wieder die stumme Rolle des Oberbürgermeisters von 1848 erwarten konnte, so bleibt es auch mehr als zweifelhaft, ob Witting sein Posener Werk hätte durchführen und krönen können, wenn es ihm nicht geglückt wäre, mit seinem Eingreifen in das Gebiet der inneren Staatspolitik das lokale Regime in der Provinz Posen ins Wanken zu bringen.

Museum und Bibliothek, Akademie und Theater stellten nur die eine Seite von Wittings Plänen dar, auf der anderen handelte es sich um die wirtschaftliche Förderung der Städte und namentlich der Stadt Posen. Fruchtbringende Anregungen fehlten auch hier keineswegs, die Denkschrift wies auf billigere Tarife und bessere Eisenbahnverbindungen hin, namentlich auf schnellere und ausgiebigere Verbindung mit Berlin, mit Schlesien und

¹ Akademie und Bibliothek dachte Witting sich in seinen ersten flüchtigen Vorstellungen wohl anders, als wie sie nachher zur Ausführung gelangten. Die Erhaltung vorhandener Kunstdenkmäler läuft einstweilen auf die noch immer nicht geschene, nun aber, wie es scheint, bevorstehende Restaurierung des Posener Rathhauses heraus, und hier hat Witting leider kurz vor seinem Abgange die Hand dazu geboten, daß entgegen dem fast einstimmigen Gutachten der Akademie des Bauwesens die von einigen einflußreichen Berliner Persönlichkeiten und von Vertretern der Posener lokalen Aesthetik gewünschte bunte Ausmalung der alten italienischen Hallenfassade vor sich geht. Für das Stadttheater wagte die Denkschrift nur einen Umbau mit staatlicher Subvention zu erbitten, während jetzt ein monumentalere Neubau, für den bedeutende — wenn auch bei der Finanzlage der Stadt ungenügende — Zuschüsse des Staates gesichert sind, in Angriff genommen werden soll.

mit der Ostsee, sie verlangte Fürsorge für technischen Unterricht, und beide Wünsche fanden wenigstens teilweise ihre Erfüllung. Schon 1898 bot der Handelsminister der Stadt eine Maschinenbauschule an, die nach drei Jahren ins Leben trat und 1907 ein von der Kommune ihr erbautes Haus bezog¹; und mit guten Schnellzügen wurde Posen im Laufe der nächsten Zeit hinreichend bedacht. In der Hauptsache aber war Witting hier zu rasch in seinen Schlüssen. Das Stichwort von der Förderung der Industrie im Osten war damals gesprochen worden, in Westpreußen hatte ein Mann, dessen Andenken lange in Ehren leben wird, der Oberpräsident v. Goxler, es eben versucht, dies Wort in die Tat umzusetzen. Wenn Posen unter solchen Enttäuschungen, wie sie Danzig traf, nur wenig zu leiden hatte, so lag das lediglich daran, daß hier das Experiment der künstlichen Schaffung einer Großindustrie nicht in so großem Maßstabe unternommen wurde. Goxler sowohl, wie Witting wußten ganz genau, daß im Osten eine geschulte Arbeiterschaft für den Bedarf technischer Betriebe erst langsam herangezogen werden mußte², und trotzdem beachteten sie die Hemm-

¹ Witting hatte eine „*Wertmeisterschule für Tiefbau und Maschinenbau*“ verlangt, und zuerst war auch eine niedere Schule geplant. Die zur Einrichtung gelangte Maschinenbauschule ist aber eine höhere Schule, mit der Kurse für niederes Personal und Lehrwerkstätten verbunden sind. Eine Baugewerkschule, für die ebenfalls die Stadt das Gebäude errichtete, hatte der Staat bereits anfangs der 90er Jahre in Posen eröffnet. Zu derselben Zeit war durch die Stadt auf Grund des Gef. v. 1. 6. 1891 die gewerbliche Fortbildungsschule mit ortstatutarischem Unterrichtszwang eingerichtet worden.

² In Wittings Promemoria findet sich die Bemerkung „. . . nur, wer hier aufgewachsen ist, bleibt seiner Heimath erhalten, den West- und Mitteldeutschen zieht es immer wieder zurück! Deshalb müssen wir unsere technische Intelligenz im Lande selbst ausbilden.“ Dieser Satz gilt ganz besonders vom technischen Arbeiter. Wenn der geschulte Arbeiter aus Rheinland-Westfalen oder aus Sachsen sich in Posen nicht halten läßt, so liegt dies nicht allein daran, daß er die Lebensweise der Heimat nicht fortsetzen kann, daß er hier die Art von Abwechslung und Vergnügen, die ihm lieb geworden ist, nicht findet. Dem aus Gebieten höherer und älterer Kultur kommenden Arbeiter paßt, auch wenn er straffe industrielle Disziplin gewöhnt ist, der besondere Ton der Autorität nicht, der im Osten für den Mann in niederer Lebensstellung überall durchklingt. Und er findet hier, wo allein aus dem ihm fern liegenden Nationalitätenkampf die Gliederung sich ergibt, jene politischen und sozialen Organisationen nicht, in denen er zu stehen wünscht. Der Wittingsche Satz erschöpft aber die Schwierigkeiten noch keineswegs. Einstweilen haben in Posen die meisten Gewerbe, die geschulter Arbeiter bedürfen, noch darüber zu klagen, daß das heimische Arbeitermaterial, welches sie sich mit Mühe heranziehen, beständig Neigung zeigt, nach dem Westen abzuwandern. Die Berichte der Posener Handelskammer wiederholen von Jahr zu Jahr diese Beschwerden.

nisse nicht, die das Fehlen einer solchen Arbeiterschaft, die Schwierigkeit, den mittel- und westdeutschen Arbeiter, ja überhaupt den geschulten Arbeiter in Westpreußen und nun gar erst in Posen zu halten, dem schnellen Erwachen industrieller Großbetriebe in den Weg legen mußten. Und sie bedachten ferner nicht, daß die großen Unternehmer des Westens, die sie immer im Auge hatten, am letzten Ende schließlich nichts anderes darstellten, als die glücklichen Überlebenden eines schmerzlichen Prozesses der Auslese, eines Prozesses, bei dem durch lange Zeiträume die fünffache oder zehnfache Zahl von Existenzen und Betrieben zugrunde gegangen war. Auf Kohlen und Rohstoffe, auf Tarife und Prämien, auf Staatskredit und Genossenschaftsbildung kommt es nicht in erster Reihe an, sondern auf die Menschen, auf Unternehmer und Arbeiter. Gewiß kann der Staat auch im preußischen Nordosten, trotzdem die Erde dort keine Kohlen und keine Erze birgt, den Boden für eine Reihe von Industrien ebnen, und wäre damit vor zwei Menschenaltern begonnen worden, dann ständen Deutsche und Polen sich heute anders gegenüber. Aber es ist eben nur der Boden, der vorbereitet werden kann, die Menschen, die auf ihm wirken sollen, müssen in langsamem Werden entstehen, man kann sie nicht heute verlangen, um sie für die Politik von morgen zu verwenden¹.

Doch an der Spitze von Wittings wirtschaftlichem Programm standen die beiden Maßnahmen, über deren Bedeutung und Notwendigkeit schon damals kein Zweifel mehr herrschte, ohne deren Durchführung es für die Stadt Posen keine Weiterentwicklung gab, die Entfestigung und die Einverleibung von Zerßig, Wilda und St. Lazarus. Die Niederlegung der Enceinte kostete den härtesten Kampf; immer von neuem erwachten die Bedenken im Kriegsministerium und bei den Posener militärischen Instanzen, und Schritt für Schritt nur vermochte die Stadt vorwärts zu kommen.

¹ Götler und ihm nachfolgend Witting rechneten stark damit, Fabrikanten aus Oberschlesien und aus dem Westen zur Errichtung von Betrieben in Westpreußen und Posen veranlassen zu können. Doch auch diese Rechnung stimmte nicht. Der kalkulierende Kaufmann und der Unternehmer finden fast immer ganz von selbst die Plätze, wo sie die zuhause erworbenen Kapitalien und Erfahrungen von neuem sicher und gewinnbringend verwerten können. Dort, wo die Chancen unsicher sind, wird eine große Industrie immer nur langsam und aus vielen kleinen Anfängen sich emporringen. Es ist ja denkbar, daß Minister und Oberpräsidenten durch andere, als rein geschäftliche Reize fremde Unternehmer zur Erprobung derartiger unsicherer Chancen veranlassen. Dann fehlt aber die Fähigkeit der vielen kämpfenden kleinen Unternehmer; das Kapital wird geopfert und liegen gelassen. Auch Posen weist aus der Zeit um 1900 in den Mauern der beim Bahnhof St. Lazarus geplanten Maschinenfabrik eine Industrieruine solcher Genese auf.

Als die Rayonbeschränkungen innerhalb der Mauern beseitigt waren¹, hatte die Fortifikation in die Niederlegung der den Verkehr hemmenden Festungsture der linken Seite gewilligt, und zugleich hatte sie für den südwestlichen und den westlichen Teil des ersten Außenrayons die Bebauung in Fachwerk, wie sie im zweiten Rayon gestattet war, frei gegeben. Aber das wichtigste der Tore, das den Verkehr zum Bahnhof hemmende Berliner Tor, blieb stehen²; und die Bauerlaubnis für den ersten Rayon wurde zwar als eine Erleichterung empfunden, erwies sich aber bald als ein trauriger Fehler, denn sie sprengte in den noch freien Raum zwischen der Stadt und den Vororten eine große Anzahl regellos angelegter, häßlicher und unzweckmäßiger Gebäude ein. Im März 1898 ging der Stadt durch den Kriegsminister die Nachricht von der grundsätzlichen Einwilligung des Kaisers in die Entfestigung zu, und von Jahr zu Jahr hoffte man nun auf das befreiende Wort. Doch erst am 2. September 1902 wurde dieses Wort gesprochen, der Kaiser selbst, der zu den Armeemanövern nach Posen kam, verkündete bei seinem Eintritt in die Stadt die Vollziehung einer Kabinettsordre, die das Rayongesetz „ein für allemal“ beseitigte. Die Ordre selbst erging am Tage darauf, sie bestimmte die Auflassung der Posener Stadtumwallung auf dem linken Wartheufer einschließlich Fort Hale³. Das Berliner Tor war erst ein Jahr vorher gefallen, an der Stelle, die es eingenommen hatte, sprach der Kaiser der Posener Festung das Urteil.

Die Gegnerschaft gegen den Eingemeindungsplan wurzelte in Posen selbst. Der Oberbürgermeister hatte schon seit geraumer Zeit seine Fäden nach den Vororten hinübergesponnen, die Posener Einwohner, die mit Grundstücken und industriellen Betrieben dort angefesselt waren, stimmten dem Plane zu, die gewichtigsten Persönlichkeiten aus den Dörfern waren längst gewonnen. Nur in der Gemeindeverwaltung von Zerfisz machte sich Gegnerschaft bemerkbar, doch daß es sich hier um keinen unbefiegbaren Widerstand handelte, war jedem Kundigen klar. Um aber das von der Spitze der Provinz ausgehende Widerstreben gegen die Vergrößerung des Posener Gemeindebezirks zu brechen, dazu bedurfte es erst des vollen Durchschlags der neuen Tendenzen in Berlin. Im Sommer 1898 empfahl die von den Posener städtischen Kollegien für die Behandlung dieser Frage eingesetzte

¹ Nach 1890 blieben Binnenrayonbeschränkungen nur noch im östlichen Teile der rechtsseitigen Stadt, an der Cybina und dem zweiten Vorflutgraben bestehen; sie wurden 1896 aufgehoben.

² Außer ihm auch noch die beiden südlichen Tore, das Wilda- und das Eichwaldtor.

³ Es blieb also außer der rechtsseitigen Umwallung auch noch die auf dem linken Ufer gelegene Zitabelle von Winiary, das sogenannte Kernwerk, bestehen.

gemischte Kommission der Stadtverwaltung die Eingemeindung, aber ohne die Mitwirkung der Behörden, an der es immer noch fehlte, war die Gelegenheit nicht vorwärts zu bringen. Erst das folgende Jahr brachte diese Mitwirkung; nachdem der Magistrat den Minister des Innern um Beschleunigung im Interesse der Stadt gebeten hatte, teilte im März 1899 der Regierungspräsident mit, daß er vom Minister beauftragt worden wäre, die Verhandlungen wegen der Eingemeindung einzuleiten. Damit war die Sache entschieden, am 30. März 1900 erfolgte die Veröffentlichung des Gesetzes, das die Vororte Jersitz, St. Lazarus und Wilda mit Posen vereinigte. Doch an der Spitze des Regierungsbezirks und der Provinz standen, als dies geschah, nicht mehr die alten Männer. Der Regierungspräsident, der als Abgeordneter gegen die Kanalvorlage gestimmt hatte, war mittlerweile zur Disposition gestellt worden, und der Oberpräsident v. Wilamowicz hatte seine Versetzung in den Ruhestand erhalten¹.

Zum Nachfolger erhielt Wilamowicz den Oberpräsidenten v. Bitter, der nur wenig länger als drei Jahre auf dem Posener Posten blieb, dessen Namen aber mit jeder Förderung, die in dieser Zeit der Stadt Posen zuteil wurde, unlösbar verbunden ist. Seit Flottwells längst geschwundenen Tagen hatte in dem alten Posener Jesuitenkolleg kein Oberpräsident die Geschäfte geleitet, der den Interessen der Provinzialhauptstadt und ihrer Bürgerschaft so echten und warmen Anteil, so eifrige und hingebende Unterstützung entgegenbrachte, wie Bitter. Vom Beginn des Jahres 1898 an hatte bei den obersten Stellen der Staats- und Reichsregierung die Anschauung Platz gegriffen, daß das Bismarcksche Polenprogramm von 1886 das Problem des Ostens wohl traf, aber nicht erschöpfte. Das sah man nicht, wie die seit zwanzig Jahren befolgte Wirtschaftspolitik des Reichs jene Schwierigkeiten erst vertieft hatte, man blieb auch bei dem Glauben, daß die Tätigkeit der Ansiedlungskommission nicht nur mit der inneren Kolonisation überhaupt und mit der allgemeinen Erhöhung des Kultur- und Wirtschaftsniveaus Segen schaffe, sondern auch dazu führe, dem deutschen Landmann das Übergewicht auf dem Boden zu verschaffen². Aber die Erkenntnis war gekommen, daß es nicht mehr darauf

¹ Widerstand gegen Wittings Bemühungen um Förderung der geistigen Kultur in Posen hatte Wilamowicz, der selbst ein Mann von Bildung war, nicht geleistet. Nachdem die von Witting gemachten Vorschläge im Januar 1898 in Berlin Billigung gefunden hatten, bemühte der Oberpräsident einige Monate später sich darum, Berliner Gelehrte für Vorträge in Posen, wie sie der Oberbürgermeister angeregt hatte, zu gewinnen.

² Wie bedeutend bisher der Erfolg der Ansiedlungskommission im ersten und

allein anfang, den polnischen Adel auszukufen, daß vielmehr ein kräftiger polnischer Mittelstand, der die politische Führung des Volkes zu übernehmen im Begriff stand, in den Städten erwachsen war, und daß es sich deshalb darum handeln mußte, auch das deutsche Bürgertum zu fördern und zu festigen. Ein über das andere Mal hatte Witting gepredigt, der Pole bleibe unter allen Umständen im Osten, der Deutsche aber nur dann, wenn ihm das Leben dort lebenswert erschiene; wolle man verhüten, daß der von der Ansiedlungstätigkeit erhoffte Menschengewinn durch die Abwanderung aller nicht durch Beruf und Erwerb gebundenen, aller einigermaßen saturierten Elemente mehr als aufgewogen werde, wolle man den deutschen Bürger in den Städten, und namentlich in Posen festhalten, so müsse der Staat sich wieder um die Städte kümmern. Zu dem Finanzminister v. Miquel, der zuerst für diesen Gedanken gewonnen wurde, trat bald Graf Posadowsky, der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, der Provinz und Stadt Posen auf das genaueste kannte, und schließlich auch der Reichszkanzler. So kam es dazu, daß endlich eine Städtepolitik aufgenommen wurde, die an die besten Züge des südpreussischen Regime erinnerte, und in dem Oberpräsidenten v. Bitter fand sich der rechte Mann, um wenigstens einigen der in der ersten Morgenröte dieser neuen Zeit rasch gefaßten Entschlüsse Gestalt zu verleihen.

Schon vor dem Amtsantritt des neuen Oberpräsidenten war in Posen das hygienische Institut gegründet worden, eine mit zwei Dozenten besetzte staatliche Anstalt, die sowohl Zwecke der ärztlichen Fortbildung wie der praktischen Medizin verfolgt. Die Maschinenbauschule folgte; die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek, eine Einrichtung der Provinz, deren Werden und namentlich deren Unterbringung in dem schönen von Zeidler geschaffenen Bau aber erst durch große staatliche Zuwendungen¹ ermöglicht wurde und die mit der stattlichen Zahl von 180 000 Bänden ihr Dasein begann, wurde noch während der Amtszeit Bitters dem öffentlichen Gebrauch übergeben.

wie gering er im zweiten Sinne gewesen ist, ergibt sich aus der 1907 erschienenen ungemein interessanten und lehrreichen Denkschrift der Kommission: Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit. S. vor allem S. 142—154 u. 164—170 der Denkschrift. Eine Gegenüberstellung der in Posen und Westpreußen am Beginn und am Ende der zwanzigjährigen Periode in deutscher und in polnischer Hand befindlichen Bodenflächen fehlt leider der Denkschrift. Sie hätte — namentlich, wenn sie auch noch zwischen Klein- und Großgrundbesitz unterschieden hätte — das sehr wertvolle Material des Werkes wirkungsvoll ergänzt und darüber Aufschluß gegeben, welchem Volkselement der größere Teil des durch die Ansiedlungspolitik und ihre Folgen mobilisierten Bodens in die Hände gespielt worden ist.

¹ Auch die Stadt schloß Mk. 100 000 zu.

Erst später, im Jahre 1904, konnte eine andere Anstalt, das Kaiser Friedrich-Museum, das ebenfalls dem Zusammenwirken von Staat, Provinz und Stadt seine Entstehung verdankte, eröffnet werden¹. Die Akademie, vielleicht die interessanteste der neuen Einrichtungen, ausgestattet mit einer größeren Anzahl teils im Haupt-, teils im Nebenamte fungierender Lehrer, eine Hochschule, als deren Publikum „die ganze gebildete Bevölkerung der Stadt, ja der Provinz“² gedacht wurde, trat im November 1903 ins Leben. Mit ihren durch das ganze Semester durchgehenden Vorlesungen und mit seminaristischen Übungen stellt die Akademie, an der rechts- und staatswissenschaftliche, geschichtliche, sprachwissenschaftlich-literarische und naturwissenschaftliche Studien getrieben werden, die strengere Richtung des neuen wissenschaftlichen Strebens dar. In das früher recht flache und ungebundene Vortragswesen der Stadt Posen war schon vor ihrer Errichtung eine bessere Ordnung gekommen, als eine Anzahl von wissenschaftlichen und ästhetischen Sondervereinigungen, die aus älterer Zeit her in Posen bestanden, hauptsächlich durch des Oberpräsidenten v. Bitter Bemühen zu der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zusammengeschlossen wurden.

In ihrer Summe waren diese Zuwendungen und Einrichtungen gewiß eine beachtenswerte Leistung. Posen galt auf einmal als das verwöhnte Schöpfkind des preußischen Staats, überall wurden der Stadt die Wohltaten, mit denen die Regierung sie bedachte, vorgeführt. Und doch wäre es vielleicht von größerer Bedeutung gewesen, wenn Wittings erster Vorschlag angenommen worden und wenn die technische Hochschule, die Danzig erhielt³, nach Posen gekommen wäre. Die starken, gegen die Errichtung einer Universität im Mittelpunkte des preußischen Polentums sprechenden Bedenken galten kaum gegenüber einer technischen Lehranstalt, die von vornherein eines bedeutenden Zustroms deutscher Hörer sicher war. Es wäre durchaus ungerecht, wollte man den gewaltigen Nutzen verkennen, den Bildung und Anschauungsvermögen breiter Schichten von solchen Instituten, wie Museum und Bibliothek haben; darüber hinaus gibt die Bibliothek bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit wissenschaftlicher Arbeit auch für den, der Posen nicht verlassen mag oder kann⁴. In welchem Maße aber diese beiden

¹ Für das Museum sowohl, wie für die Bibliothek waren übrigens gewisse Ansätze in kleinen, der Provinz und lokalen Vereinen gehörenden Sammlungen vorhanden.

² Eugen Kühnemann, Von der deutschen Kulturpolitik in Posen.

³ Jetzt erhält der preußische Osten eine zweite technische Hochschule in Breslau.

⁴ Zumeist wird die Grenze sehr bald erreicht, wie jeder weiß, der einmal ver-

Anstalten der Vertiefung des geistigen Lebens dienen, und in welchem Maße namentlich der Akademie, deren Zweck eine solche Vertiefung doch ist, es gelingt, diesen ihren Zweck zu erfüllen, darüber zu einem abschließenden Urteil zu gelangen, ist ungemein schwer. Die Akademie besteht nunmehr fünf Jahre, die auffallendste, jedem in die Augen springende Erscheinung an ihr ist der unablässige Rückgang der Hörerzahl vom ersten Semester an. Daß es für eine Stadt wie Posen nicht gleichgültig ist, wenn in ihren Mauern eine Anzahl von Männern weilt, die, wie die Dozenten der Akademie, von Beruf wegen der freien Forschung und dem Dienste der Wissenschaft verbunden sind, das braucht nicht erst bewiesen zu werden. Kommt der Vorteil, den solches bedeutet, nicht ganz zur Geltung, so liegt dies daran, daß in einer Anstalt, die nun doch einmal eine universitas litterarum ist, das Augenmaß für wissenschaftliche Leistungen leichter, als an einer wirklichen Hochschule verloren gehen kann; ferner daran, daß begreiflicherweise die Dozenten eines derartigen Instituts den Lehrauftrag an einer Universität vorziehen und erstreben, und daß für diejenigen Kräfte, deren Bleiben am meisten im Interesse der Stadt läge, Posen am ehesten zu einer Durchgangsstation wird. Je mehr die Regierung es sich zur Aufgabe macht und je mehr es ihr gelingt, für die Akademie solche Lehrer zu gewinnen, die ihre wissenschaftlichen Sporen sich bereits verdient haben und nun zum Bleiben geneigt sind, je mehr Posen eine Stätte wird, von der aus nicht allein dem interessanten Problem des Tages, sondern auch den ewigen Wahrheiten der Wissenschaft nachgegangen wird, desto bedeutender wird das, was der Staat im letzten Jahrzehnt hier geschaffen hat, vor allem im nationalen Sinne wirken. Denn die Polen haben, mögen sie es zugeben oder nicht, vor deutscher Forschung noch immer einen gewaltigen Respekt; sehen sie erst ein Zentrum dafür in Posen erstehen, sehen sie deutsche Geisteswerke, die ihnen imponieren, von dort ausgehen, so wird ihnen die alte Pfaffenstadt mit dem Lande, das zu ihr gehört, um so unwiederbringlicher verloren erscheinen. Daß noch vieles geschehen muß, um Kultur und geistige Bildung im Posener Deutschtum zu vertiefen, das weiß und versteht jeder, der den Osten überhaupt und die Stadt, ihre Vergangenheit und die Entwicklung ihres Bürgertums kennt. Posen ist seit jeher der Ort der billigen Konzerte und Vorträge gewesen, die Zahl der Leser ernster Bücher war hier immer gering, ungemein groß dagegen die Zahl derjenigen, die aus dem gesprochenen Worte flüchtige An-

sucht hat, aus Bibliotheken, auch aus viel größeren und älteren, als der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek, das literarische Material für eingehendere Forschungen zu erlangen.

regung entnehmen wollen. So ging die Posener Bildung mehr und mehr in die Breite; manches Gute war hiermit gewiß verknüpft, doch auch der Nachteil, daß die wahre Bedeutung der Worte Bildung und Kultur nur wenigen sich erschloß. Das ist ein Zug, wie er oft auf Kolonistenboden sich findet; er ist ebenso auf den Gütern wie in den kleinen Städten Posens zu bemerken, in der Provinzialhauptstadt kommt er besonders ausgeprägt zur Erscheinung. Dem, was man die deutsche Gentry des Ostens nennen könnte, haftet damit eine besondere Schwäche an. Ist die Auswahl der Beamten für diesen Landesteil aus vielen Gründen eine ernst zu nehmende Aufgabe der Staatsregierung, so macht die Rücksicht auf den seichten Stand der Geisteskultur in Posen sie besonders wichtig; jeder Verwaltungsbeamte, jeder Richter, jeder Lehrer, der nicht allein seine Prüfungen bestanden hat, sondern ein Mann von wirklicher Bildung ist, dient dazu, eine Lücke in der deutschen Rüstung des Ostens zu schließen.

Der Eingemeindung von Zerfisz, St. Lazarus und Wilda war die von Berdychowow und Pietrowo, der innerhalb der Umwallung gelegenen Zwerggemeinden im Osten der Stadt, vorhergegangen. Die Kabinettsordre, durch welche die Verbindung geschah, datierte vom September 1895, von irgendwelcher Bedeutung für die Entwicklung Posens war dieser Vorgang nicht¹. Die Inkorporierung von 1900 aber hatte, zunächst rein äußerlich betrachtet, die Folge, daß das Stadtareal sich mehr als verdreifachte² und daß die

¹ Merkwürdigerweise findet sich die Inkommunalisierung von B. und P., die mit Wirkung vom 1. 4. 1896 durch die Kab.Ordre bestimmt wurde, in den städtischen Verwaltungsberichten mit keinem Worte erwähnt. Auch über die große Eingemeindung von 1900 geben die Berichte, die oft den unwesentlichsten Vorkommnissen ganze Seiten widmen, nur sehr dürftige und lückenhafte Notizen. Im St.V.B. f. 1899/1900 wird die Publikation des Eingemeindungsgesetzes erwähnt: Posen rechne nunmehr „zu den Großstädten mit einer ungefähren Einwohnerzahl von 115 000“. Eine eingehende Darstellung im Bericht des nächsten Jahres wird verheißen; sie findet sich dann aber nicht, und nicht einmal der Eingemeindungsvertrag ist in den Berichten abgedruckt.

² Die Altstadt, wie sie jetzt hieß, hatte zuletzt 947,9 ha. Zerfisz brachte 889,9, St. Lazarus mit dem kurz vorher ihm zugeschlagenen Górczyn oder Gurtschin 1034 und Wilda 431,5 ha hinzu, sodaß die Gesamtfläche nunmehr 3303,3 ha betrug. Davon waren freilich nach St.V.B. f. 1900/01 nur 245,15 ha mit Häusern und Hofräumen bedeckt, 917,26 ha waren Straßen und Wege, Friedhöfe, öffentliche Anlagen und Gewässer (hierbei war anscheinend auch das Festungsgelände mit eingerechnet), 2139,89 ha standen als Äcker und Gärten, Wiesen und Weiden, Hutungen und Holzungen in landwirtschaftlicher Benutzung. Posen gehörte bis dahin zu denjenigen deutschen Städten, bei denen das Verhältnis des Areals zur Einwohnerzahl am ungünstigsten lag, jetzt wurde es umgekehrt.

Einwohnerzahl, die nach der Volkszählung von 1895 73 239¹ betragen hatte, Ende 1900 sich auf 117 033 stellte. Soweit das Stadtregiment in Frage kam, trug der Inforporierungsvertrag, der zwischen Posen und den drei Vorortsgemeinden am 8. November 1899 abgeschlossen wurde, dieser Vergrößerung damit Rechnung, daß die Zahl der unbefoldeten Magistratsmitglieder von acht auf zwölf², die der Stadtverordneten von sechsunddreißig auf sechzig erhöht wurde. Bis zum Ende des Jahres 1906, so bestimmte der Eingemeindungsvertrag weiter, bildete jede Vorortsgemeinde einen Stadtverordnetenwahlbezirk für sich selbst, wobei auf Jerfiz neun, auf St. Lazarus und Wilba je fünf Stadtverordnete entfielen. Die Nominierung der ersten Stadtverordneten wurde den alten Gemeindevertretungen überlassen³. Ebenso wurde den Gemeindevertretungen das Recht eingeräumt, für das erste Mal die neuen unbefoldeten Stadträte der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl zu präferieren; Jerfiz nahm mit zwei, St. Lazarus und Wilba mit je einem Stadtrat an dieser Befugnis teil.

Einer großen Menge schwerwiegender Aufgaben sah die neue und erweiterte Kommunalverwaltung sich nunmehr gegenüber, noch heute befindet sich die Stadt inmitten der Bewältigung dieser Arbeit. Magistrat und Stadtverordnete, wie die ganze Bürgerschaft waren seit der Zeit, da Witting die Geschäfte führte, an Übernahme und Durchführung großer Aufgaben technischer Art gewöhnt worden; aber die kommunale Tätigkeit hatte sich im ganzen doch immer in dem engen Rahmen des alten städtischen Weichbildes abgespielt. Nun erfuhr das Gebiet, in dem Straßen neu anzulegen und zu pflastern, die Kanalisation, wie die Zuführung von Licht und Wasser durchzuleiten war, eine gewaltige Ausdehnung. Die Aufgaben aber waren nicht in der alten Art zu lösen, denn jetzt handelte es sich um eine zerstreut, zum Teil noch in dörflicher Art⁴ lebende Bevölkerung, um ein Areal, in dem das Kommunikationsnetz für städtische Verhältnisse viel zu weitmaschig

¹ Davon 469 in dem damals noch nicht inforporierten Verdychowow mit Pietromo.

² Zu gleicher Zeit erhöhten zwei Ortsstatuten die besoldeten Stellen im Magistrat von sechs auf acht.

³ Dieses Interimistikum wurde 1906 durch einen Magistratsbeschluß, der für 1912 eine Neueinteilung der ganzen Stadtgemeinde in Wahlbezirke vorsah, bis zum Ende des Jahres 1912 verlängert. Zu gleicher Zeit wurde, da formale Bedenken wegen der Dauer einzelner Stadtverordnetenmandate vorlagen, auf Antrag des Magistrats durch Kab.D. v. 11. 12. 1906 die Stadtversammlung aufgelöst; die Neuwahlen fanden Anfang Januar 1907 statt, und die neue Versammlung konstituierte sich alsbald darauf.

⁴ Dies ergibt sich namentlich aus den weiter unten gegebenen Daten über Grund- und Gebäudesteuer.

war und in dem ohne Unterlaß neue Straßen hergestellt werden mußten. Wo Bebauung und Ansiedlung bereits einen städtischen Charakter angenommen hatten, gab es wieder die entgegengesetzten Schwierigkeiten; Fluchtlinien waren gar nicht oder nur in ganz ungenügender Art beachtet worden, die Häuser standen wild durcheinander, Verbindungen aller Art waren zwar zahlreich, doch jede einzelne war eng und ungenügend, und in großem Umfange stand der Straßengrund noch im Eigentum der Anlieger, die nur unter Schwierigkeiten zur Überlassung des Terrains an die Stadt zu bestimmen waren. Die Bestimmungen des Eingemeindungsvertrages aber sagten den Vororten ausdrücklich Gleichheit mit der alten Stadt zu; ihre Gemeindebeamten wurden in den städtischen Dienst übernommen¹, ihre öffentlichen Volksschulen wurden städtische Schulen, ihr Vermögen und ihre Schulden gingen auf die Stadt über, ihre eigenen Kommunalsteuern hörten auf und das Posen'er Abgaben- und Gebührenwesen wurde bei ihnen eingeführt², und vor allem erhielten sie das Versprechen, daß in keinem Zweige der städtischen Wohlfahrtspflege es in Zukunft zwischen ihnen und der Altstadt Posen einen Unterschied in der Behandlung geben werde.

In der kurzen Zeit, die seit der Eingemeindung verflossen, ist vieles schon geschehen. Die Bevölkerung Posens hat seit 1900 um mehr als 30 000 Seelen zugenommen, und man irrt nicht, wenn man annimmt, daß der Zuwachs zum allergrößten Teile, vielleicht fast ausschließlich den Vororten zugute gekommen ist³. In Menge hat sich die bisher in die drückende Enge des alten Posens gebannte wohlhabende Bevölkerung, Bürger, Beamte und Offiziere, in den Vororten angesiedelt. Dort, wo diese Bewohnerschaft sich niedergelassen hat, finden sich verhältnismäßig selten störende Überbleibsel der Vergangenheit⁴; hier sind breite Straßenzüge mit gutem Pflaster ent-

¹ Was die Vorsteher der drei Gemeinden anlangt, so wurden in dem Vertrage Spezialabkommen wegen weiterer Verwendung oder wegen einer Abfindung vorbehalten. Schließlich erhielten sie zusammen Mk. 120 000 Abfindung.

² In Jeritz und St. Lazarus hatten die Eigentümer Kapitalbeiträge zu den bisher ausgeführten Kanalisationsarbeiten geleistet; diese Beiträge wurden ihnen nach dem Eingemeindungsvertrage zurückgezahlt. Die Erhebung des Kanalinfes erfolgt nach einem kurzem Provisorium, in welchem die Vororte besonders behandelt wurden, seit 1901 für die ganze Stadt einheitlich.

³ Von der Einwohnerzahl des Eingemeindungsjahres, nämlich 117 000, entfielen etwa 75 000 auf Altposen und 42 000 auf die Vororte. Dagegen nahm St. V. B. f. 1905/06 an, daß am 31. 3. 1906 Altposen etwa 73 000 und die Vororte etwa 66 000 Einwohner beherbergten.

⁴ Am unangenehmsten wirken die Anlagen des Militärkastells, der mit Kasernen usw. schon früh in die Vororte hinausging und heute sich als ein sehr schwer traitabler Grundeigentümer erweist. Einige der besten Viertel Posens müssen

standen, und der Kanalisation, wie der Zuleitung von Licht und Wasser ermüßten hier keine Schwierigkeiten. Vielfach sind solche Straßen von den Grundeigentümern als Unternehmern angelegt worden; die Stadt hat für derartige Fälle durch einen Nachtrag zu dem von ihr im Jahre 1888 erlassenen Ortsstatut zum Fluchtliniengesetz die Ausführung der Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen gegen Pauschalsätze, die der Unternehmer zu zahlen hat, ausschließlich sich selbst vorbehalten¹. An den Siedlungsstätten der alten Bevölkerung dagegen hat bis jetzt sehr wenig Ordnung geschaffen werden können; das wirre Bebauungs- und Straßenwesen wird hier voraussichtlich nur langsam weichen, ein städtisches Bild wird an Stelle des alten ländlichen erst dann treten, wenn Bevölkerungsvermehrung und Steigerung der Bodenpreise den genügenden Anreiz zum Abbruch der heute noch stehenden Baulichkeiten liefern werden². Damit hat es aber zunächst noch gute Wege. Die inorporierten Landgemeinden lagen zwar von Ursprung an in großer Nähe des städtischen Weichbildes, ihre Entwicklung war aber zufolge der Rayonbestimmungen nach außen, in radialer Richtung vor sich gegangen. So gibt es zwischen den Dorflagen große freie Flächen, auf denen fleckenweise die neuen Quartiere entstanden sind. Und zwar brachten wieder die Posener Eigentümllichkeiten, das Bestehen der Festung, deren Boden jetzt erst allmählich frei wird und das die halbe Stadt umgürtende Planum der Bahnlinien, es mit sich, daß die Bebauung sich nicht in die Nähe des alten Weichbildes zog, sondern mehr nach außen, also dorthin, wo notwendigerweise viel freier Raum verbleiben mußte. Dieser freie Raum ist heute selten nur noch in erster Hand, meistens ist er in den Besitz mehr oder weniger kapitalkräftiger städtischer Spekulanten gelangt. Wo der Bauer im Eigentum verblieben ist, da kann man mitunter sehen, daß in unmittelbarer Nachbarschaft eleganter Straßen der Grund, von dem der Quadratmeter jederzeit mit zwanzig oder dreißig Mark verkauft werden könnte, nach der Väter Weise mit Roggen und Kartoffeln bestellt wird. In der Regel aber liegt der freie Boden innerhalb der Bebauungszone brach und wüßt und

darunter leiden, daß der Militärfiskus für die Verbreiterung der notwendigsten Kommunikationen kein Terrain hergibt, zur Zahlung von Anliegerbeiträgen sich nicht bequemt, an den Straßen Plankenzäune stehen läßt oder häßliche Gebäude an ihnen errichtet usw.

¹ Nachtrag vom 18. 6. 1904 zum Ortsstatut vom 29. 2. 1888.

² Es ist ungemein anzuerkennen, daß in allerjüngster Zeit die Stadtverwaltung in dem Bemühen, für die Zukunft ähnliches Unheil zu verhüten, mit der ihr bereitwillig gewährten Hilfe des Regierungspräsidenten Einfluß auf die Bebauungspläne solcher Landgemeinden zu bekommen sucht, die in absehbarer Zeit zur Inorporierung gelangen werden.

harrt des Bauunternehmers; die Äcker der noch immer zahlreichen, in ihren alten Dorflagen untermischt mit städtischem Proletariat wohnenden Vorortbauern sind fast durchweg nach der Peripherie hin gelegen und nehmen im Süden und Westen die äußersten Teile des Gemeindebezirks ein.

Die Bevölkerung in den eingemeindeten Vororten zeigte ihrer nationalen Zusammensetzung nach kein anderes Aussehen als in der Altstadt Posen. Die alte Bauerschaft wurde in Wilda fast ausschließlich, in Jersitz zu einem großen Teile von den deutschen Einwanderern des 18. Jahrhunderts, den „Bambergern“ gebildet, aber in wenigen Jahrzehnten hatte unter den Augen der Regierung mit Hilfe der ihm ausgelieferten Schule der Klerus diese katholischen Bauern, die bis 1848 vollkommen deutsch geblieben waren, in Polen umgewandelt¹. Die Entwicklung der letzten Jahre hatte das bäuerliche Element zurücktreten lassen, der neue Zug, der gekommen war, wies Deutsche sowohl wie Polen auf; Evangelische und Katholiken standen in ähnlichem Zahlenverhältnis zueinander wie in der Stadt, die Juden dagegen fehlten in den Vororten. So brachte die Eingemeindung, an die von deutscher Seite manche Erwartung des Gegenteils geknüpft worden war, die einfache Fortsetzung jenes Prozesses, der nun schon seit geraumer Zeit vor sich ging, nämlich des Fortschreitens des Polentums in der Stadt: 1890 hatten sich beide Nationalitäten noch so ziemlich die Waage gehalten, 1895 hatten die Polen bereits entschieden die Oberhand, und am Ende des Jahres 1900 ergab die erste nach der Eingemeindung vorgenommene Volkszählung etwa 44 Prozent Deutsche und 56 Prozent Polen². In ihrer Wohlhabenheit waren die Vororte in den letzten Jahren vor der Inforporierung merkbar gestiegen; die Besorgnis, daß immer mehr Steuerkraft durch sie der Stadt entzogen werden könnte, war eines der Hauptmotive der Maßregel

¹ Näheres darüber bei Bär in *J.G.V. I.* Die katholische Geistlichkeit hatte um so leichteres Spiel, als an den Kirchen, zu denen die Bamberger gehörten, weder deutsch gepredigt noch deutsch zelebriert wurde. Wilda war nach St. Martin, Jersitz nach St. Adalbert in Posen eingepfarrt.

² *St.B.B. f.* 1905/06 gibt über die Veränderungen im Verhältnis der Nationalitäten und der Glaubensbekenntnisse folgende Zahlen, die von den von mir selbst berechneten, im Eingange dieses Kapitels mitgeteilten, nur unwesentlich abweichen:

	Deutsche	Polen	Personen anderer Sprachangehörigkeit
1. 12. 1890	49,09 %	50,76 %	0,15 %
2. 12. 1895	46,98 %	52,80 %	0,22 %
1. 12. 1900	43,94 %	55,82 %	0,24 %
1. 12. 1905	42,72 %	57,13 %	0,15 %

gewesen. Einstweilen aber bedeutete der Zuwachs nicht eine Erleichterung, sondern eine viel stärkere Belastung der altstädtischen Steuerzahler. Welche Abgabe man ins Auge faßte, Einkommen-, Gewerbe- oder Gebäudesteuer, überall blieb in den Vororten die Leistung, an der Bevölkerungszahl gemessen, ganz unverhältnismäßig hinter Altrosen zurück. Ließ man die Ergänzungssteuer als Maßstab der Wohlhabenheit gelten, so besaßen unmittelbar nach der Eingemeindung Jersitz, St. Lazarus und Wilba, in denen mehr als ein Drittel der Bevölkerung wohnte, noch nicht ein Achtel des Gesamtvermögens der städtischen Bewohnerschaft¹.

War die wirtschaftliche Lage der Vorortbewohner im allgemeinen bescheiden, so nahm andererseits das Proletariat unter ihnen nicht die Bedeutung ein, wie in der alten Stadt. Hier zeigte sich, daß von der alten ländlichen Art, die weit auseinandergehende Extreme nicht kannte, doch noch manches übrig geblieben war. In Posen hatte man vielfach befürchtet, die Eingemeindung werde die Armenlasten in die Höhe schnellen lassen. Daß diese Belastung eine absolute Steigerung aufweisen mußte, verstand sich von selbst²; aber die Vermehrung entsprach durchaus nicht dem Bevölkerungszuwachs; auf den Kopf der Einwohnerschaft verteilt, zeigte die gesamte Armen- und Waisenlast unmittelbar nach der Eingemeindung eine Abnahme um beinahe ein Viertel, und wenn der Kopfteil auch später wieder stieg, so erreichte er

	Evang.	Kath.	Mos.	And. od. unbekanntem Bekenntnisses
1. 12. 1880	34,98 %	54,07 %	10,91 %	0,04 %
1. 12. 1885	34,40 %	55,56 %	9,83 %	0,21 %
1. 12. 1890	33,18 %	57,72 %	8,80 %	0,30 %
2. 12. 1895	32,42 %	59,52 %	7,93 %	0,13 %
1. 12. 1900	31,97 %	62,73 %	5,12 %	0,18 %
1. 12. 1905	31,58 %	64,11 %	4,24 %	0,07 %

¹ Unmittelbar nach der Eingemeindung hatten die Altstadt etwa 64 %, die Vororte 36 % der Bevölkerung. Eine Vergleichung der in den Verwaltungsberichten aufgeführten Veranlagungsergebnisse ergibt für denselben Zeitpunkt bei den einzelnen Steuern folgendes Verhältnis zwischen Altstadt und Vororten: Staatseinkommensteuer 86 % u. 14 %, Ergänzungssteuer 88 % und 12 %, Gewerbesteuer 80 % u. 20 %, Gebäudesteuer 77 % u. 23 %. Dabei betrug die Zahl der Einkommensteuererzengnisse in der Altstadt 7645, in den Vororten 2989 mit einem Jahresbetrag der Steuer von Mk. 650 730 bezw. 106 587; die Anzahl der Gebäude stieg von 3703 in 1899 mit Mk. 336 825,40 Jahressteuer auf 6871 in 1900 mit Mk. 438 882,20 Jahressteuer, ein Beweis dafür, welche Bedeutung in den Vororten noch das bäuerliche Einzelwohnhaus besaß. Nur zur Grundsteuer veranlagte Grundstücke gab es in der Stadt 1899 147, 1900 dagegen 1658.

² Die Vororte, die bis dahin eine verhältnismäßig primitive Verwaltung des

doch nicht mehr den Betrag der letzten Jahre des 19. Jahrhunderts¹. Anders schon stand es mit den Schulausgaben. Hier sank zwar auch unmittelbar nach der Eingemeindung der Kopfteil der Last um ein geringes, 1901 aber war er bereits höher, als 1899, und seitdem ist er unablässig angestiegen². Das Entscheidende für die Gestaltung der kommunalen Finanzen indes waren die großen Arbeiten, die, im Inneren der Stadt im wesentlichen vollendet, nunmehr innerhalb des erweiterten Weichbildes vorzunehmen waren. Sie vor allem brachten es zuwege, daß das städtische Budget durch die Eingemeindung mit einem Male eine außerordentliche Belastung erfuhr³.

Die große Aufgabe, die der Stadtverwaltung mit der Erweiterung des Kommunalbezirks zufiel, wurde nicht allein durch die zu gleicher Zeit eintretende Entfestigung kompliziert, sondern fernerhin noch durch den Umstand, daß nach Westen und Norden hin die Eisenbahnlinien sich wie ein Gürtel um die alte Stadt legen. In allen Städten, die in jüngerer Zeit eine rasche Vergrößerung erfahren haben, gibt es die Erscheinung, daß Bahnlinsen und Endstationen radial in das Innere hineinragen, und die Verbindung der einzelnen Sektoren des Stadtgebiets miteinander hindern. Auch Posen muß sich mit diesen Schwierigkeiten abfinden; die Kreuzburger, die Breslauer und die Märkisch-Posener Bahn trennen St. Lazarus und Jerstz vollständig von Wilda; hier bieten sich im Kleinen dieselben Probleme, wie im großen in Berlin, wo Anhalter und Potsdamer Eisenbahn den Verkehr zwischen den Vierteln vor dem Halleschen und dem Potsdamer Tor vollkommen unter-

Armenwesens gehabt hatten, wurden unmittelbar nach der Eingemeindung in die städtische Armenverwaltung eingegliedert, zu den bisherigen 16 Posener Armenkommissionsbezirken traten 4 neue. Recht schwierig war es, das Personal für die Armenratstellen in den Vororten aufzutreiben.

¹ Auf den Kopf der Bevölkerung betrug die gesamte Armen- und Waisenlast bezw. der Gemeindezuschuß zu dieser Last: 1898/99 Mk. 4,90 u. Mk. 4,33, 1899/1900 Mk. 4,57 u. Mk. 4,00, 1900/01 Mk. 3,49 u. Mk. 3,01, 1901/02 Mk. 3,66 u. Mk. 3,09, 1902/03 Mk. 3,62 u. Mk. 3,00, 1903/04 Mk. 3,64 u. Mk. 3,06, 1904/05 Mk. 3,60 u. Mk. 3,01, 1905/06 Mk. 3,86 u. Mk. 3,22, 1906/07 Mk. 4,12 u. Mk. 3,43.

² Der Rämmereizuschuß zum städtischen Schulwesen einschließlich des Gebäudemietzwertes betrug 1899 Mk. 594 186, die Eingemeindung ließ ihn 1900 auf Mk. 870 462 ansteigen; 1905 bezifferte er sich auf Mk. 1 241 192, 1906 auf Mk. 1 477 091. Auf den Kopf der Bevölkerung betrug der Zuschuß 1899 Mk. 8,11, 1900 Mk. 7,44, 1901 Mk. 8,26, 1905 Mk. 9,06, 1906 Mk. 10,77.

³ Der Voranschlag hatte einschließlich der Betriebe und Institute für 1897/98 mit Mk. 3 468 369,87, für 1898/99 mit Mk. 3 802 371,39, für 1899/1900 mit Mk. 4 274 598,23 abgeschlossen. Für 1900/01 schloß das Ordinarium mit Mk. 5 851 560,92, das Extraordinarium mit Mk. 4 738 960,00 ab. Über die Veränderungen im System der Staatsaufstellung s. weiter unten.

binden. Was aber die Posener Verkehrsverhältnisse in eigenartiger Weise kennzeichnet, das ist eine sehnartige Abschmürung, die einen großen Teil des eingemeindeten Bezirks von der Altstadt trennt. Militärische Rücksichten hatten es zumege gebracht, daß die nach Norden und Osten laufenden Bahnlilien im großen Bogen um die Stadt gelegt und innerhalb der Umwallung unter den Kanonen des Fort Winiary über die Warthe geführt wurden. Gerade im Westen, dort wo die neuen Viertel von St. Lazarus und Jersitz vorliegen, ziehen sich die Eisenbahnen in breitem Planum vom Bahnhof aus, zum Teil in einer Vertiefung, unmittelbar vor dem Festungsgelände zwischen der Altstadt und den Vororten durch. Läge Posen nicht auf nüchternem Sandboden und zeigten die Gebäude der inneren Stadt etwas pittoreskere Konturen, so böte sich hier ein ähnliches Bild wie in Edinburgh: Altstadt und Neustadt durch einen tiefen Felsenriß getrennt und unten auf dem Boden der Schlucht Schienenstränge und der Qualm der Lokomotiven. Als die Inforporierung der Vororte zuerst entschiedener ins Auge gefaßt wurde, dachte man wohl an die Schwierigkeiten, welche die Festung verursachen würde, doch nicht an die Eisenbahn. Die Tatsachen aber zeigten dann, wo die schwerste Aufgabe zu lösen ist; die Festung ist gefallen, und trotzdem sind Jersitz und St. Lazarus, die zusammen eine Bevölkerung von gegen 50 000 Seelen haben und heute die besten Wohnquartiere der Stadt umfassen, mit der Altstadt nur durch zwei die Eisenbahn schneidende Passagen verbunden. Das ist ein Zustand, der die Vorteile der Eingemeindung zu einem großen Teile wieder aufhebt, und Staat und Stadt haben schon längst, zumal inzwischen auch der Umbau der ganzen Bahnhofsanlage notwendig geworden ist, wegen seiner Beseitigung verhandelt. Den städtischen Interessen wäre am besten mit der Verlegung der hindernden Bahnstrecken und mit der Ausgestaltung des Bahnhofs als Kopfstation gedient. Die Kostenfrage aber ließ diesen Plan erst gar nicht zur näheren Ermägung gelangen; anstatt dessen ist neuerdings zwischen der Kommune und dem Eisenbahnfiskus eine Abrede zustande gekommen, wonach die Stadt zu den Kosten der Umänderung 529 900 Mark beiträgt und dafür, abgesehen von der Erweiterung der bestehenden Verbindungen, zwei neue Überführungen nach Jersitz und nach St. Lazarus erhält. Das ist eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse, doch die vollkommene Verschmelzung der abgeschnittenen Vororte wird damit nicht herbeigeführt. Gerade zwischen den besten Stadtvierteln wird auch in Zukunft ein langgestreckter Raum von durchschnittlich mehr als zweihundert Metern Breite durch die Eisenbahnen in Anspruch genommen werden, und der Verkehr wird zwar neue Wege erhalten, im Verhältnis zur absoluten Entfernung aber noch immer umständlich und zeitraubend bleiben.

Der Entfestigung hatte die Bürgerschaft mit großen Hoffnungen, aber auch mit mancher Besorgnis entgegengesehen. Überall wo der Grund und Boden aufgelassener Festungen von den Kommunen übernommen worden war, bedeutete dies für die Gegenwart den gewissen Aufwand großer Mittel, für die Zukunft die Verzinsung von Anleihen im Betrage von vielen Millionen und ein feinem Ausgange nach nicht immer sicheres Terraingeschäft. Es war bekannt, daß manche Stadt das Festungsgelände schnell und mit großem Gewinn veräußert hatte; in Posen indes war in den neu inkorporierten Vororten noch Raum genug vorhanden, und bei aller Hoffnungsfreudigkeit, die neuerdings eingezogen war, erschien die wirtschaftliche Lage der Stadt und ihrer Bewohnerschaft doch nicht so konsolidiert, daß man unbedingt an raschen Verkauf des zu übernehmenden Geländes und an eine günstige Abwicklung des Geschäftes glauben mochte. Die Forderungen, die das Reich bei den ersten Verhandlungen, einige Jahre vor der Aufhebung der Festung stellte, waren geradezu entmutigend. Nicht weniger als zwölf Millionen Mark wurden von der Stadt verlangt; das hieß, da es sich im ganzen um 121 Hektar handelte, zehn Mark für den Quadratmeter und, wenn man in Betracht zog, daß Kirchhöfe, sumpfige Wiesen, Wege und dergleichen in großem Umfange in dem zu überlassenden Terrain enthalten waren, daß ein großer Teil der Glacisanlagen erhalten bleiben und die Bebauung überhaupt in weiträumiger Weise erfolgen sollte, vierzig Mark für den Quadratmeter Bauland. Allenfalls die Hälfte, sechs Millionen, erklärte die Stadt zahlen zu wollen¹, schließlich aber erhielt der Reichsfiskus doch den verlangten Preis. Der Käufer indes, der die zwölf Millionen zahlte, war nicht die Stadt Posen, sondern der preußische Staat; er erwarb das Terrain und übernahm seine Verwertung. In einem im März 1904 zwischen dem preußischen Fiskus und der Stadt abgeschlossenen Vertrage verpflichtete Posen sich, für das vom Staate erworbene Gelände einen Bebauungsplan aufzustellen und für diesen Plan die Genehmigung des Finanzministers einzuholen; die Kosten der Straßenanlage übernahm der Fiskus, die Stadt aber sagte dem Staate zum Grunderwerb und zur Geländerschließung einen einmaligen Beitrag von einer Million zu².

¹ In einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichsamts des Innern vom 25. 7. 1899 wies Witting darauf hin, daß ein solcher Betrag dem um diese Zeit von der Stadt Ulm für das Festungsterrain an den Reichsfiskus gezahlten Preise von Mk. 5 für den Quadratmeter entspräche.

² Von den weiteren Bestimmungen des sogenannten Entfestigungsvertrages dürften folgende noch erwähnenswert sein: Die Straßenanlage kann der Fiskus nach seiner Wahl selbst vornehmen oder der Stadt gegen Kostenersatz oder nach zu ver-

Ram der Vertrag über das Festungsgelände auch erst nach Wittings Fortgang zustande, so verdankte die Stadt die günstige Lösung dieser Frage doch in nicht geringem Maße der rastlosen Energie des Mannes, der so vieles in Posen zu gutem Ende brachte. Vor allem aber bewiesen hier der Staat und seine Vertreter der Stadt ein Entgegenkommen großer und entscheidender Art. Über manche Einzelheiten bei der Aufschließung des Wallgeländes wird in Posen geklagt. Der Staat, der im Anfang, als es sich noch um den Erwerb des Bodens durch die Kommune handelte, stets die Erhaltung großer freier Räume und die Schonung der Glacis forderte, zeigt sich jetzt als Fiskus und teilt so manche Fläche mit altem Baumbestand in Bauparzellen auf, auf der anderen Seite schrecken Beschränkungen, die er privaten Käufern auferlegt, vielfach vom Erwerbe ab. Dies und manches andere kann jedoch die Tatsache nicht verdunkeln, daß Posen durch das einmalige Opfer einer Million all der Schwierigkeiten und Ungewisheiten, die die Übernahme des Festungsterrains mit sich gebracht hätte, überhoben worden ist. Auch an die Arbeit, die sie nun in Gemeinschaft mit der Stadt zu leisten hatte, ging die Staatsregierung ihrerseits mit Eifer heran, eine Kabinettsordre vom 9. März 1904 schuf für diese Tätigkeit eine besondere Behörde, die Königliche Kommission für die Stadterweiterung zu Posen. Im Jahre vorher hatte die Stadt das Werk durch den Erlaß einer neuen Bauordnung vorbereitet, die an die Stelle der alten Posener Ordnung von 1877 und der ländlichen Bauordnungen der eingemeindeten Vororte trat. Die Bauordnung teilte die ganze Stadt in Bezirke, für die je nach dem örtlichen Charakter verschiedene nach Klassen und Unterabteilungen gesonderte Bebauungstypen vorgeschrieben wurden. Eine Autorität auf dem Gebiete des Städtebaues, der Geheime Baurat Stübben, der dann auch an die Spitze der Stadterweiterungskommission trat, war der Hauptarbeiter an diesem ungemein eingehenden Reglement;

einbarenden Einheitsfällen übertragen. Straßen und Plätze gehen nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt über. Wasserleitung, Kanalisation und Beleuchtungsanlagen werden von der Stadt bis an die Grenzen des Festungsterrains herangeführt; die Einrichtung der Straßenbeleuchtung bezahlt der Staat, die Kosten der Straßenkanäle der Staat zu $\frac{2}{3}$, die Stadt zu $\frac{1}{3}$, zu den Kosten der Wasserleitung in den Straßen gibt der Staat der Stadt einen einmaligen Betrag von Mk. 75 000. Garten- und andere Schmutzanlagen muß die Stadt auf den im Bebauungsplan dafür vorgesehenen Flächen auf ihre Kosten einrichten. Eine neue Bauordnung für das Festungsgelände bedarf der Genehmigung des Finanzministers. In einem Nachtrage sagte der Staat der Stadt die unentgeltliche Überlassung eines Platzes für das Stadttheater und der für den Bau der neuen Warthebrücke notwendigen Teile des Festungsterrains zu.

ihn leitete dabei, wie er selbst es ausdrückte¹, das Bestreben, „den städtischen Anbau mannigfaltiger zu gestalten, gesundheitliche Fortschritte zu erzielen und an Stelle der Mietskaserne das Ein- und Zweifamilienhaus für den Mittelstand, das kleine Haus für die minder bemittelten Volksschichten zu begünstigen“. Doch auch er mußte erfahren, daß die Macht der Tendenz, die in Posen seit jeher auf die stärkste Ausnützung des gegebenen BauRaums drängt, wider ihn sich geltend machte; in die Bauordnung schlichen sich zum Leidwesen ihres geistigen Urhebers genug Klauseln und Ausnahmen ein, die es möglich machten, daß manche Unternehmer recht trauriger Art in den für landhausmäßige Bebauung vorgesehenen Quartieren nichts anderes als eben die verpönten Mietskasernen errichteten².

Bis das Festungsgelände ausgebaut sein wird und bis auch nur westlich von der inneren Stadt der weite freie Raum bis zum Bahnplanum hin ein geschlossenes Stadtbild zeigen wird, werden noch manche Jahre, wahrscheinlich noch Jahrzehnte vergehen. Einstweilen will der private Anbau auf diesen Flächen sich nicht einstellen, dafür wetteifern Reich und Staat miteinander in der Errichtung monumentaler Baulichkeiten. Auf einem verhältnismäßig begrenzten Raum, auf beiden Seiten des früheren Berliner Tor's, erheben sich jetzt der Vollendung entgegengehende Bauten, die einer Anzahl von Behörden Unterkunft zu gewähren bestimmt sind. Andere sollen an eben dieser Stelle demnächst in Angriff genommen werden, und mit ihnen das neue Stadttheater, für das der Staat eine BauSubvention von etwa einer Million gewährt³. Das Architekturwerk indes, das hier, wo dereinst Altstadt und Neustadt sich zusammenschließen sollen, am meisten den Blick anzieht, ist nicht der zukünftige Sitz irgend einer Behörde, sondern das von Schwedten erbaute Kaiserschloß. Man kann darüber streiten, ob ein romanischer Palast in Geschichte und Charakter dieser Stadt und dieses Landes hineinpaßt. Ohne Zweifel ist aber das Schloß ein schöner und imposanter Bau und das Werk eines Künstlers, und daß es ein richtiger

¹ Vgl. St.V.B. f. 1902/03, S. 34.

² Eine dankenswerte Ergänzung der Bauordnung ist die Baupolizeiverordnung vom 10. 1. 1905 zur Verhütung der Verunstaltung von Plätzen und Straßen. Sie kann leider nur noch einen kleinen Teil ihrer Absicht erreichen; das Schlimmste ist in Posen bereits geschehen, vor allem ist die Verunstaltung des Alten Marktes, der mit den Barock- und klassizistischen Giebeln seiner schmalen Häuser in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts noch einen schönen und durchaus einheitlichen Eindruck hervorrief, nicht mehr gut zu machen.

³ Im ganzen wird der Theaterbau nach den jüngsten Beschlüssen der städtischen Behörden gegen Mk. 2000 000 kosten; man hofft dabei auf eine bedeutende Erhöhung der staatlichen Subvention.

Gebanke ist, die Macht deutscher Herrschaft in Posen durch eine grandiose Residenz der Bevölkerung vor Augen zu führen, das wird der Kenner polnischer Art und polnischen Empfindens unbedingt zugeben.

Welche Wohlthat es für Posen bedeutete, daß die Kommune durch den Staat von der Übernahme des Festungsterrains befreit wurde, das läßt sich mit voller Deutlichkeit erst dann erkennen, wenn man die jüngste Geschichte der städtischen Finanzen sich vergegenwärtigt. Eine Vergleichung der Ziffern der Voranschläge gibt kein klares Bild, weil das System der Stataufstellung schwankend blieb¹. Aber immerhin gewährt die Nebeneinanderstellung der Summen einen Anhalt. Der im Beginn der Amtsperiode Wittings aufgestellte Etat für 1893/94 balancierte in Einnahmen und Ausgaben mit 1 815 545,17 Mk., der Etat für 1904/05 mit 8 367 606,28 Mk., als Reineinnahme aus Steuern wies der eine 1 082 266,59 Mk., der andere 3 429 170,68 Mk. auf, für 1893/94 erforderte der Schuldbendienst 337 093 Mk., für 1904/05 1 119 158,60 Mk.².

¹ Die Hauptänderung bestand darin, daß von 1896 ab ein „Kämmereietat“, in dem die einzelnen Verwaltungen nur mit Überschüssen oder Zuschüssen figurierten, nicht mehr aufgestellt wurde. Der Etat für 1896/97 baute zum ersten Male seine Endziffern auf den gesamten Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungen auf: infolgedessen balancierte der „Hauptetat“ für dieses Jahr mit Mk. 2 424 667,50, während der Kämmereietat des Jahres vorher nur Mk. 1 955 995,10 in Einnahme und Ausgabe aufgewiesen hatte. Doch wurden, vielleicht in Erinnerung an die Praxis vergangener Jahrzehnte, die sogenannten städtischen Institute, nämlich Gas- und Wasserwerke, Abfuhr, Sparkasse, Pfandleihanstalt und Reliktentasse, noch besonders behandelt und mit dem Hauptetat nur durch Einstellung ihrer Mieten, Überschüsse und Zuschüsse in Rapport gesetzt; vier Jahre später nahm man indes auch die Institute in den Hauptetat hinein. (Die Sparkasse freilich wird nur mit ihren Verwaltungsausgaben und dem zu deren Deckung notwendigen Einnahmebetrage aufgeführt, und ebenso fehlt natürlich der eigentliche Geschäftsverkehr der Pfandleihe in Hingabe und Zurücknahme von Darlehen im Etat.) Auch in bezug auf die Behandlung der Verwendungen aus Anleihen war die Methode der Stataufstellung unsicher. 1900 wurde der ganze Etat in ein „Ordinarium“ und ein „Extraordinarium“ geteilt. Die bis dahin im Extraordinarium geführten außerordentlichen Unkosten — im wesentlichen war dies eine zuletzt mit Mk. 33 000 dotierte Position für nicht vorherzusehende Ausgaben — wurden in den Etat der Allgemeinen Verwaltung eingestellt, in das Extraordinarium aber nahm man, wie das auch eine Zeit lang nach der Aufnahme des Darlehns aus dem Invalidenfonds geschehen war, alle aus Anleihemitteln zu befreienden Ausgaben auf. 1905 aber wurde dieses Extraordinarium wieder abgeschafft, so daß seitdem der Voranschlag nur das laufende Budget zeigt. Derartige Inkonsequenzen haben zweifellos etwas Bedenkliches. Sie verschleiern vielen Mitgliedern der städtischen Vertretungen das Bild der kommunalen Finanzen und stumpfen damit das Gefühl der Verantwortung ab.

² Der Etat für 1907/08 schließt in Einnahme und Ausgabe mit Mk. 10 567 632,86

Wie es siebenzig Jahre vorher geschehen war, so erfolgte in den neunziger Jahren in Posen eine gänzliche Umänderung der städtischen Wirtschaft und die Anpassung der Einwohnererschaft an ganz neue Begriffe von den Erfordernissen der Kommune, an eine der Schwere nach mit der früheren gar nicht mehr in Vergleich zu stellende Belastung. Und ebenso wie nach 1820, war diese Entwicklung in Posen keine wesentlich andere, als in anderen preußischen Städten, denn sie wurde, wie damals, durch Änderungen der Staatsgesetze ausgelöst. Es war die Miquelsche Steuerreform, die am meisten staatsmännische Tat unserer neuen preußischen Gesetzgebung, die den Städten die Möglichkeit gab, ihren Aufgaben in weit größerem Umfange als bisher gerecht zu werden. Fügt es die Gunst des Geschickes, daß in Posen ein kräftiger Wille sich die Entwicklung der Stadt zum Ziele setzte, so gewährten das Einkommensteuergesetz von 1891 und das Kommunalabgabengesetz von 1893 die Mittel, den Willen in solcher Weise, wie es geschah, zur Tat werden zu lassen.

Schon in den letzten Jahren vor dem Einkommensteuergesetz war die Einschätzung in strafferer Art ausgeführt worden: trotzdem war bei unverändertem Zuschlage der Sprung, den die Einkommenseinnahme der Gemeinde von 1891/92 zu 1892/93 machte, groß genug. Die Steinnahme kam von 631 784,42 Mk. auf 722 565,41 Mk., stieg also um mehr als vierzehn Prozent¹. Zwei Jahre später trat das Kommunalabgabengesetz in Kraft, und damit wurde endlich ein Mißstand beseitigt, der zum Schaden der Kommune lange genug geherrscht hatte. Die anderen großen Städte des preußischen Ostens erhoben seit jeher namhafte Zuschläge zur Gebäudesteuer², in Posen war man dazu nicht gelangt, der Einfluß des städtischen Grundbesitzes hatte eine derartige Besteuerung überhaupt niemals zur ernst-

ab, er weist eine Reineinnahme aus Steuern von Mk. 4120 210,03 und ein Erfordernis von Mk. 1363 489,10 für den Schuldendienst auf. An durchlaufenden Posten befinden sich unter den Einnahmen und Ausgaben für 1904/05 M. 1 436 684,30, für 1907/08 Mk. 1 682 351,05.

¹ Die Steinnahme aus der Staatseinkommensteuer betrug 1891/92 Mk. 400 679,60 (inkl. der Klassensteuer), 1892/93 Mk. 510 117,63. Der Kommunalzuschlag war 91/92 von 144% auf 164% erhöht worden, 92/93 verblieb er bei 164%. Eine Änderung gab es mit dem Geltungsbeginn des Einkommensteuergesetzes für den Kommunalzuschlag insofern, als nunmehr sämtliche Steuerstufen gleichmäßig damit belastet wurden. Im Vorjahre hatte man noch die drei untersten Stufen mit nur 100% herangezogen, und die vierte Stufe war nur für neun Monate zur Erhebung gelangt.

² So Magdeburg und Breslau, Königsberg und Danzig, Stettin und Charlottenburg. Für 92/93 betragen die Zuschläge der vier letztgenannten Städte 33,3%, 75%, 56% und 60%, Stettin erhob ferner noch 28% Zuschlag zur Gewerbesteuer. St. V. B. f. 1892/93, S. 28.

haften Diskussion kommen lassen¹. Jetzt erhielt die Stadt nicht allein die Grund- und Gebäudesteuer, sondern auch die Gewerbesteuer und die das Schankgewerbe besonders treffende Betriebssteuer ausgeliefert. Das Posenener Bedürfnis rechtfertigte sicherlich von Anfang an einen hohen Zuschlag. Aber noch immer war die Erinnerung an die sanften Zeiten der früheren Steuereinschätzung lebendig, und dem Hausbesitzer mochte der Gedanke der Abgabe die die zumeist drückende Hypotheklast nicht berücksichtigte, nur langsam in den Kopf. Der Zuschlag zur Einkommensteuer war trotz des Mehraufkommens, das der Deklarationszwang ergab, rasch wieder angestiegen, 1894/95 betrug er bereits wieder 200 Prozent. Jetzt sah man die Überweisung der Realsteuern als willkommenen Anlaß an, um ihn auf 132 Prozent herunterzusetzen, und die neuen Kommunalsteuern wurden zu gleichem Satze erhoben. Sechs Jahre blieb es bei dieser niedrigen Besteuerung, erst ein Jahr nach der Eingemeindung der Vororte fing man an, mit den Sätzen in die Höhe zu gehen. In den letzten Jahren ist die Gemeindeeinkommensteuer, nachdem sie zweimal 180 Prozent betragen hatte, mit 170 Prozent Zuschlag erhoben worden.

Erst als man sich auch in Posen dazu bequemte, nicht mehr die Staatssteuer zugrunde zu legen, sondern eine eigene Steuerordnung einzuführen, ergaben die Immobilialabgaben bessere Erträge. Das Wichtigste wäre es sicherlich gewesen, nach dem Vorgange so vieler anderer Städte Gebäude sowohl wie unbebauten Grund nach dem gemeinen Werte zu besteuern. Schon 1894 erwogen die städtischen Körperschaften diesen Modus, durch den Ministerialerlaß von 1899 wurde er ihnen nahe gelegt. Doch erst 1902 entschlossen sich die Stadtverordneten zu einem ersten Schritt, sie stimmten einer neuen Steuerordnung für bebauten Grundstücke zu, die freilich nicht den gemeinen Wert, sondern den in weit kürzeren Perioden als bisher zu ermittelnden Nutzungswert der Abgabe zugrunde legte. Inzwischen waren die Zuschläge zu den direkten Steuern wieder erhöht worden, sie betragen für 1901/02 144 Prozent, und dabei ergab die Grund- und Gebäudesteuer 633 847 Mk. Im Jahre darauf, als zum ersten Male die Normalsätze der neuen Steuer, und zwar mit einem Zuschlage von 154 Prozent zur Hebung gelangten, kam das Isterträgnis der Gebäudesteuer auf 788 532 Mk.; das war ungefähr gleich 175 Prozent der staatlichen Ver-

¹ Dabei war die auf den Kopf der Bevölkerung treffende Gemeindesteuerlast 1889/90 nur in einer der 23 größeren Stadtgemeinden Preußens, nämlich in Königsberg, geringer, als in Posen. In Posen kamen Mk. 13,17, in Königsberg Mk. 12,08 auf den Kopf. In den anderen Kommunen des Ostens — Berlin ausgenommen, wo sie Mk. 22,34 betrug — schwankte die Ziffer zwischen Mk. 16.78 und Mk. 13.52. Vgl. a. a. O., S. 27.

anlangung¹. Die Billigung der Minister fand diese Steuerordnung nur unter Vorbehalt und nur für drei Jahre; darin, daß es für das unbebaute Grundeigentum bei der alten Besteuerungsart verblieb, wurde mit Fug eine ungerechtfertigte Belastung anderer Steuerpflichtiger gesehen. So kam denn der Magistrat im Jahre 1903 wiederum mit der allgemeinen Besteuerung des Grundbesitzes nach dem gemeinen Werte²; doch die Stadtverordneten genehmigten den Vorschlag nur für unbebauten Grund und Boden, und zunächst auch nur mit einem Satze, der zwei für das Tausend nicht übersteigen sollte. Beide Steuerordnungen erhielten jetzt die ministerielle Genehmigung; für die Stadt betrug der Gewinn aus der Grundsteuer, die bisher nur zwei- bis dreitausend Mark abgeworfen hatte, etwa 100 000 Mk. jährlich³.

Bei den anderen der Stadt überwiesenen Realsteuern wurde die staatliche Veranlagung als Grundlage beibehalten. Die Gewerbesteuer, nach demselben Satze erhoben wie der Zuschlag zur Einkommensteuer, wies für 1906/07 ein Veranlagungsoll von 171 195.50 Mk. auf⁴, die Betriebs-

¹ Das Veranlagungsoll der staatlichen Gebäudesteuer betrug für 1901/02 Mk. 438 882,20, das nach den städtischen Normalfällen für 1902/03 Mk. 504 985,20. Für 1902/03 betrug das staatliche Veranlagungsoll ca. Mk. 452 000, darin war indes die Grundsteuer mit enthalten, die bis zur Eingemeindung mit einigen hundert und nachher mit einigen tausend Mark in Betracht kam. Der Ertrag der Grund- und Gebäudesteuer war von 95/96 bis 99/00 immer bei 132% Zuschlag von M. 387 745,78 auf Mk. 443 956,78 gestiegen, die Eingemeindung ließ ihn in 1900/01 bei demselben Zuschlag auf M. 557 354,01 steigen. — Die städtische Gebäudesteuerordnung beließ es übrigens bei dem Tarif der Staatssteuer, kam also in ihren Normalfällen auf 4% des durch die Veranlagung festzustellenden Nutzungswertes; die Normalfälle wurden in einem in Prozenten ausgedrückten „Zuschlage“ erhoben. Die bisherige Begünstigung der gewerblich benutzten Baulichkeiten wurde aber aufgehoben. Der Hauptunterschied gegen den früheren Zustand, bei dem ja auch der Nutzungswert für die Besteuerung schließlich maßgebend war, besteht darin, daß die Veranlagung in dreijährigen Perioden und nach einem dreijährigen Durchschnitt stattfindet.

² Und zwar sollten bebaute Grundstücke mit 4½% und unbebaute mit 3% besteuert werden; zur Zeit kam die Belastung der Gebäude nach dem für 1903/04 erhobenen Zuschlag von 172% der Normalfälle auf 5%.

³ Für 1906/07 war das Isterträgnis der Grundsteuer bei 2% des gemeinen Wertes Mk. 99 129,85, das der Gebäudesteuer bei 164% der städtischen Normalfälle Mk. 1 146 155.

⁴ Davon kamen also 170% zur Erhebung. Die Isteinnahme der Gewerbesteuer läßt sich seit 1904/05 ebenso wenig mehr aus den städtischen Verwaltungsberichten ersehen, wie die Isteinnahme der Gemeindeeinkommensteuer. Auch die Voranschläge geben im Gegensatz zu früher diese Ziffern nicht mehr. Die Posener Verwaltungsberichte sind gedrängter geworden, lassen leider dabei aber manche wichtigen Daten jetzt fort, während sie immerhin Überflüssiges noch genug aufführen.

steuer, die bei solchen Wirtschaften, welche keine alkoholhaltigen Getränke verschenken, mit 100 und sonst mit 200 Prozent zur Hebung kommt, hatte in den letzten Jahren ein Ergebnis von etwa 22 000 Mk. An neuen Abgaben wurde 1895 eine Luftbarkeitssteuer¹ und kurze Zeit darauf eine Steuer auf eingeführtes Geflügel angeordnet, von denen die eine zuletzt über 10 000, die andere über 40 000 Mk. eintrug, die alte Hundesteuer wurde erhöht, Wildpretsteuer und Biersteuer wurden neu geordnet². Von größerer Bedeutung aber als alles dies war die 1898 eingeführte Umsatzsteuer; der Zug der Zeit führte nun einmal unwiderstehlich dahin, den Grundbesitz im Interesse der Kommune stärker zu belasten. Die Umsatzsteuer, die den Eigentümserwerb bei Veräußerungen von Grundstücken im Stadtbezirk mit einem Prozent des Grundstückswertes trifft, wurde mit der ausdrücklichen Bedingung beschlossen, daß damit die Erhöhung des Einkommensteuerzuschlages vermieden werden sollte; ihr Ergebnis stieg nach der Eingemeindung der Vororte und dem Fallen der Wälle rasch an und belief sich im Jahre 1906/07 auf 417 888,80 Mk.³. Eine Steuer auf den Wertzuwachs von Grundstücken, die in so vielen deutschen Stadtgemeinden die Geister beschäftigt und in einigen bereits zur Einführung gelangt ist, steht

Während man das Ergebnis von Einkommensteuer und Gewerbesteuer nicht erfährt, werden immer noch die bei Schuleinweihungen usw. gehaltenen Neben in extenso den Berichten einverleibt. Mit der Berichterstattung steht es bei vielen Städten recht schlecht; Posen aber, auf das neuerdings von vielen Stellen aus geachtet wird, sollte sich nicht die schlechten, sondern die guten städtischen Berichte zum Muster nehmen, so z. B. den ausgezeichneten Bericht über die Stettiner Finanzverwaltung. — Für 1904/05 betrug das Veranlagungsoll der Gewerbesteuer Mk. 142 817,35 und das Jftergebnis bei 180% Zuschlag Mk. 263 706. Seit 1895/96 ist das Veranlagungsoll von 85 400 auf Mk. 171 195,50 angestiegen; dabei brachte das Jahr nach der Eingemeindung keinen wesentlich größeren Fortschritt, als die anderen.

¹ Diese Steuer trifft Tanzvergnügungen in öffentlichen Räumen, Musikautomaten, Karussells und Vorträge, Darbietungen usw., bei denen kein wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet.

² Auch die Luftbarkeitssteuer hat inzwischen bereits eine Erhöhung erfahren. Die durch das Gesetz vom 18. 7. 1900 eingeführte Warenhaussteuer, die für 1906/07 Mk. 8625,90 brachte, ist für den Posener Etat ohne Bedeutung, da sie zur Erleichterung der Gewerbesteuer in der untersten Stufe verwandt wird. Ganz belanglos nach der Ziffer ihres Erträgnisses ist die Wanderlagersteuer.

³ Die Jahresziffern des Umsatzsteuerergebnisses sind von symptomatischer Bedeutung: 1898/99 Mk. 49 924,63, 1899/00 Mk. 93 668,52, 1900/01 Mk. 136 014,89, 1901/02 Mk. 155 899,22, 1902/03 Mk. 238 525,26, 1903/04 Mk. 222 516,28, 1904/05 Mk. 251 284,97, 1905/06 Mk. 375 910,00, 1906/07 Mk. 417 880,80. Ein 1904 erlassener Nachtrag zu dem die Steuer anordnenden Statut hat den Zweck, die Umgehung durch Zwischenverkäufe zu verhindern.

auch in den städtischen Kollegien Pofens seit einigen Jahren zur Diskussion. Sie würde hier, wo die Vororte so große noch gar nicht oder nur halb erschlossene Flächen aufweisen, von besonderer Bedeutung sein. Besitz an Vorortterrains aber findet sich jetzt schon in allen Kreisen der einigermaßen wohlhabenden Bürgerschaft, vielfach haben die gezahlten Preise einen großen Teil der zukünftigen Entwicklung bereits vorweg genommen. So kämpft gegen die Zuwachsteuer ein weitreichendes Interesse, das bisher, zumal auch manche technischen Schwierigkeiten Bedenken veranlassen, den Vorschlägen des Magistrats gegenüber siegreich geblieben ist.

Die Schlachtsteuer besteht in Posen immer noch, doch ihr Aufhören steht nahe bevor, in wenigen Jahren wird sie aus dem städtischen Haushalt verschwinden. Ihr Ergebnis blieb sich im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts von Jahr zu Jahr ziemlich gleich und schwankte zwischen 230 000 und 250 000 Mark; mit der Eingemeindung stieg es im Verhältnis der Bevölkerungsvermehrung, 1906/07 betrug es 411 902,50 Mark¹. Das gesamte Reinergebnis der städtischen Konsumsteuern, also der Schlacht-, der Bier-, der Wildpret- und der Geflügelsteuer, kam in eben diesem Jahre auf 510 130,88 Mark. Noch vor wenig mehr als vierzig Jahren hatte diese Abgabenart unter den Gemeindesteuern Pofens den ersten Rang eingenommen, jetzt ist sie gegen die anderen so weit zurückgetreten, daß die städtische Finanzverwaltung dem Ende ihrer hauptsächlichsten Repräsentantin ohne große Besorgnis entgegensehen kann. Nach der Schlachtsteuer hat sich vom Ende der sechziger Jahre an die Einkommensteuer durch mehr als dreißig Jahre als die kräftigste Stütze der Pofener Kommunal Finanzen behauptet. Die Entwicklung aber, die mit dem Kommunalabgabengesetz einsetzte, hat dies geändert, und zwar ist die Änderung eingetreten, trotzdem seit dem Geltungsbeginn des Gesetzes, also seit dem 1. April 1895, das staatliche Veranlagungslohn der Einkommensteuer sich mehr als verdoppelt hat². 1894/95 belief sich der gesamte Ertrag der Gemeindesteuern auf 1 174 978,56 Mk., davon brachten die Einkommensteuer 75, die Konsumsteuern 24 und verschiedene kleine Steuern 1 Prozent; im Verlauf von zehn Jahren hat sich der Steuerbetrag mehr als verdreifacht, er betrug 3 707 750,82 Mk. im Jahre 1904/05, und davon kamen auf die Einkommensteuer 41, auf die Konsumsteuern 14, auf die kleinen Steuern 1, auf die eben in das Wirt-

¹ Nach Abzug von Verwaltungskosten und Rückerstattungen.

² Dieses Soll kam 1895/96 auf Mk. 516 686 bei 7277 Zensiten inkl. der nicht-physischen, 1900/01 betrug die Ziffern Mk. 650 730 und 7645 ohne die eingemeindeten Vororte und Mk. 757 317 und 10 634 mit ihnen, 1906/07 war das Soll Mk. 1 076 169 und die Zensitenzahl 16 592.

schaftssystem der Stadt aufgenommenen Realsteuern aber 44 Prozent¹. Heute steht Posen in der Besteuerung des Grundbesitzes durchaus nicht mehr hinter anderen Kommunen des preußischen Ostens zurück, 1906/07 nahm es hierin unter den neunzehn außerhalb der Provinzen Rheinland und Westfalen gelegenen preußischen Städten mit mehr als 80 000 Einwohnern die neunte Stelle ein².

Der Geldbedarf der Kommune ist in Posen, wo man lange Jahre hindurch sich ganz außerordentlich eingeschränkt hatte, in jüngerer Zeit vielleicht noch mehr, als anderswo angewachsen, und jetzt diktiert die Notwendigkeit ihre Geseze und zwingt, die Mittel von dorthier zu nehmen, wo sie sich nach der Lage der Dinge nun einmal am ehesten bieten. Nicht allein die Schullasten sind weit über das Verhältnis der Bevölkerungsvermehrung angestiegen³, von einer Anzahl anderer Ausgaben gilt dasselbe, so von den Kosten des Feuerlöschwesens, von denen der Park- und Gartenverwaltung und vor allem von den für die Provinz und für Zwecke des Staates zu leistenden Beiträgen. Die Provinz forderte von der Stadt 1889/90 60 869 Mk., 1906/7 dagegen 348 163 Mk., der nach dem Geseze vom 20. April 1892 zu leistende Beitrag zu den Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung wurde in den Etat für 1899/1900 noch mit 60 000, in den für 1907/08 bereits mit 134 000 Mk. eingestellt⁴. Die Überschüsse der städtischen Betriebe

¹ Diese Berechnung gründet sich auf die Ziffer des Zitergebnisses der einzelnen Steuern für die im Texte genannten Jahre, wie sie in den Voranschlägen für 1896/97 und 1906/07 gegeben sind. Den Realsteuern ist die Umsatzsteuer zugerechnet, als „kleine Steuern“ sind Lustbarkeitssteuer, Hundesteuer und Wanderlagersteuer gerechnet; die Einkommensteuer versteht sich einschließlich der in dem einen Jahre etwa Mk. 7500, in dem anderen etwa Mk. 9500 betragenden Offiziersabgabe für Gemeindezwecke. Die einzelnen Ziffern sind:

	Einf.Steuer	Konf.Steuern	Versch. kl. St.	Realsteuern
1894/95	Mk. 881 532,96	283 778,24	9 667,36	0
1904/05	„ 1 531 634,29	522 756,98	23 691,58	1 629 667,97

² Einschließlich der Umsatzsteuer fielen in Posen auf den Kopf der Bevölkerung an Realsteuern Mk. 10.84; weniger wiesen auf: Breslau, Danzig, Erfurt, Görlitz, Halle a. S., Hannover, Cassel, Magdeburg. Vgl. Tabellen des Statistischen Amtes der Stadt Elberfeld, Okt. 1907.

³ S. darüber oben in diesem Kapitel.

⁴ Den Beiträgen zu den Polizeiverwaltungskosten steht die Ersparnis der nach dem Geseze auf den Staat übergegangenen Nachwachskosten und sächlichen Kosten der Ortspolizei gegenüber. Der letzte Etat, der diese Ausgaben enthielt, der für 1892/93, dotierte jeden der beiden Posten mit etwas über Mk. 23 000. — Der Rämmerzuschuß zum Feuerlöschwesen figurierte im Etat für 1893/94 mit Mk. 40008, in dem für 1907/08 mit Mk. 130 281, der Zuschuß zur Park- und Gartenverwaltung

haben sich seit etwa fünfzehn Jahren um mehr als 200 000 Mk. vermehrt¹; gegenüber der großen Summe indes, zu der die Ausgaben angeschwollen sind, fällt dies wenig ins Gewicht. Untersucht man aber diesen gewaltig angewachsenen Gesamtbetrag weiter in seinen Einzelheiten, so erkennt man als denjenigen Posten, der am schnellsten und am erschreckendsten sich vergrößert hat, den Schuldendienst. Der erste in der Wittingschen Periode aufgestellte Voranschlag² warf für laufende Verzinsung und Tilgung der kommunalen Anleihen 224 593 Mk. aus³, im Etat für 1907/08 finden sich 1 363 489,10 Mk. für diesen Zweck vorgesehen. Die städtischen Steuern sind gewiß rasch genug angewachsen, aber noch schneller hat sich die Anforderung vermehrt, die die Anleihen Jahr für Jahr an den Stadtsäckel stellen; 1893/94 stellte der Anleihebienst 23, vierzehn Jahre später 33 Prozent der Steuereinnahme des Voranschlags dar⁴.

Von der Tatsache des Anwachsens der Anleihen wird die städtische Wirtschaft Posen mehr, als von irgend einer anderen Veränderung betroffen. Posen hat, nachdem es durch fast fünfzig Jahre in seiner äußeren Entwicklung nur langsam vorwärts gekommen war, auf einmal seit noch nicht einem halben Menschenalter einen raschen Aufschwung genommen; in dieser kurzen Frist aber ist die Stadt aus ihrem Finanzidyll gründlich aufgerüttelt worden, und jetzt bereits sieht sie in drohender Nähe die wahre Sphinx unseres

im Etat für 1893/94, inkl. der Zuwendung aus der Hundesteuer, mit Mk. 14 059, in dem für 1907/08 mit Mk. 69 470. Bei manchen anderen Verwaltungen, bei denen das gewaltige Anwachsen der Kosten zweifellos ist, so z. B. bei der Straßenreinigung, lassen sich die Ziffern wegen der Veränderungen in der Art der Etatsaufstellung nicht nebeneinander stellen.

¹ Wie oben erwähnt, erfordert die Umschlagstelle zur Zeit noch einen Zuschuß, während Schlacht- und Viehhof in sich geschlossene Wirtschaften sind, die ihre Überschüsse für sich verwenden. Die Barüberschüsse aus den Licht- und Wasserwerken wurden in den Etat für 1893/94 mit Mk. 66 136,70 eingestellt, in den für 1907/08 mit Mk. 286 001,70. Den Hauptanteil an diesen Überschüssen trägt die Gasanstalt, die Elektrizitätswerke sind verhältnismäßig wenig daran beteiligt, für die Wasserwerke war für 1907/08 ein kleiner Zuschuß vorgesehen. Abgesehen von den Barüberschüssen verzinsen die Licht- und Wasserwerke die auf sie verwandten Kapitalien in Form von Mieten — für die alten, nun längst amortisierten Verwendungen — und Anleihezinsen, außerdem besorgen sie die Beleuchtung der Straßen mit Gas und mit elektrischem Licht und geben das für Gemeindegewerke nötige Wasser her.

² Der für 1893/94.

³ Dazu kamen Mk. 112 500 für außerordentliche Tilgung des Invalidenfondsdarlehens.

⁴ Das bedeutet nicht etwa, daß der Schuldendienst 23, bezw. 33%, der Steuereinnahmen erforderte, denn zum Teil wird er ja von werdenden Anlagen übernommen.

modernen Kommunalwesens vor sich. Viel bedeutungsvoller für die Zukunft, und zwar für die nahe Zukunft der Städte, als die Fragen des Wahlrechts, der Verteilung des Bedarfs auf die einzelnen Steuern, des Munizipalisozialismus, ist jenes unheimliche Rätsel, auf das heute niemand eine Antwort zu geben weiß, das Problem, wie dem Überwuchern der städtischen Schulden vorzubeugen und in welcher Weise dafür zu sorgen ist, daß die Befriedigung der laufenden Bedürfnisse der Gemeinden nicht Schaden leidet unter der immer schneller wachsenden Last des Zins- und Amortisationserfordernisses der Anleihen. Hier ist ein breites Feld für die Gesetzgebung. Bis jetzt hat der preußische Staat mit der Genehmigung der Anleihen durch den Bezirksauschuß und mit der Erteilung des Privilegs zur Ausgabe von Inhaberpapieren nur von Fall zu Fall eingewirkt, jetzt wird er sich der Aufgabe, das städtische Anleihewesen durch ein allgemeines Gesetz zu regeln, nicht lange mehr entziehen können. Die Anleiheszwecke bedürfen der Festlegung, kürzere Tilgungsfristen müssen gesetzt, und vor allem muß nach dem Vorbilde vieler anderer Staaten den Städten — und ebenso den anderen Kommunalverbänden — eine obere Grenze für ihre Schuldenfähigkeit nach dem Maße ihrer Steuerkraft gezogen werden. Es ist sehr leicht möglich, daß solch ein Akt der Gesetzgebung nicht die städtische Entwicklung, wohl aber den Fortschritt zügelte, den wir in jüngerer Zeit die kommunale Fürsorge haben machen sehen. Das ist ein Nachteil, der nicht zu unterschätzen ist, doch er erscheint bedeutungslos gegenüber den Gefahren, mit welchen das Anwachsen der öffentlichen Schulden die Grundlagen von Wirtschaft und Gesellschaft bedroht.

Man hatte es seit den Tagen des Munizipalitätsrats in der Posenener Stadtverwaltung endlich zu einer größeren Fertigkeit in der Kunst des Borgens gebracht, aber noch immer war die Stadt anfangs der neunziger Jahre im Vergleich mit anderen Gemeinden des preußischen Ostens ausnehmend gering mit Schulden belastet¹. Noch 1894 konnte am Schlusse des Geschäftsjahres berechnet werden, daß die Anleiheschulden nicht ganz

¹ 1876, nach der Aufnahme des Darlehns aus dem Invalidenfonds, stand es so, daß in Berlin Mk. 105,01, in Breslau Mk. 101,26, in Königsberg i. Pr. Mk. 60,75, in Danzig Mk. 62,09, in Stettin Mk. 64,38, in Görlitz Mk. 130,60 und in Posen Mk. 37,31 an Schulden auf den Kopf der Bevölkerung kamen. Von den größeren ostelbischen Gemeinden Preußens standen nur Potsdam mit Mk. 33,16 und Frankfurt a. O. mit Mk. 19,16 günstiger da. Von 1876 bis zum Beginn der Wittingschen Periode nahm Posen nur die Anleihe von 1885 mit Mk. 1 500 000 auf. Vgl. hierzu Tabelle nach Silbergleit bei v. Kaufmann, Die Kommunal финанzen II, S. 485.

auf 1 900 000 Mk. kamen; aber die schwebende Schuld betrug über eine Million¹, und wegen eines großen Darlehns, das bestimmt war, die ersten Arbeiten der neuen Epoche zu bezahlen, waren die Anträge an die Regierung bereits ergangen. Für eine Obligationenanleihe von sechs und einer viertel Million wurde die Genehmigung verlangt; das war eine Summe, die noch drei Jahre vorher den Stadtverordneten unmöglich und unfassbar erschienen hätte, jetzt, unter dem Impuls eines energischen Willens, wurde der Entschluß ohne vieles Zaudern gefaßt. Der Bezirksauschuß stimmte der Anleihe zu, die zuständigen Minister indes bewilligten nur vier und eine halbe Million. Bis 1898 reichte diese Summe, dann waren neue große Ausgaben zu decken. Der Schlacht- und Viehhof, für den 1 100 000 Mk. in die Anleihe eingestellt worden waren, erforderte das Doppelte, mindestens 1 200 000 Mk. waren für die Gas- und Wasserwerke notwendig, für die Beendigung des Hochwasserschutzes und der Kanalisation, für die Quellwassererförmung mußte das Geld beschafft werden. So wurde eine neue Anleihe von 6 250 000 Mk. beschlossen, bewilligt und im Jahre 1900 aufgenommen. Aber zwei Jahre später bereits traten die städtischen Behörden wiederum wegen einer Anleihe in Beratung, nachdem inzwischen durch die Übernahme der Vorortschulden die Passiva der Stadt eine Vermehrung um 3 500 000 Mk. erfahren hatten². Man glaubte zuerst, mit etwa zwölf Millionen auszukommen, fünfzehn Millionen waren es schließlich, wegen deren Bewilligung Stadtverordnete und Magistrat sich an den Bezirksauschuß wandten. Der Regierungspräsident hatte Bedenken, ob die Stadt für derartige Verpflichtungen genügend leistungsfähig wäre; er verlangte zum mindesten vorher die Neuordnung der Immobilienbesteuerung und wollte bis dahin nicht mehr, als die zur Abstoßung der schwebenden Schulden notwendigen fünf Millionen bewilligen. Erst vom Plenum des Bezirksauschusses erlangte die Stadt die Festsetzung der Anleihe auf den Betrag von 9 500 000 Mk., für den nachher die königliche Ermächtigung erteilt wurde; zwei Jahre darauf wurde ihr dann der Rest von 5 500 000 Mk. genehmigt.

¹ Von der Anleihe aus dem Invalidenfonds waren damals noch Mk. 459 600, von der von 1885 noch Mk. 1 436 400 ungetilgt; an schwebenden Schulden waren Mk. 700 000 bei der städtischen Sparkasse und Mk. 386 000 bei der Landesversicherungsanstalt aufgenommen.

² Die Vororte hatten für ihre Licht- und Wasserwerke, für Pflasterungen, Kanalisation, Schulbauten u. dergl. insgesamt Mk. 3 594 000 an amortisablen Darlehen, und zwar durchweg bei der Provinzialhülfskasse aufgenommen. Da der größte Teil dieser Schulden aus den allerletzten Jahren vor der Inkommunalisierung datierte, validierte der Betrag 1902 noch mit Mk. 3 469 172,10.

Auf nicht weniger als 37 Millionen belief sich am Schlusse des Verwaltungsjahres 1906/07 die Schuldenlast der Gemeinde Posen¹. Heute aber steht die Stadt vor einer weiteren gewaltigen Vermehrung dieser Last, die Stadtverordneten haben bereits im Grundsätze der Aufnahme einer Anleihe von 27 Millionen zugestimmt. Seit die Stadt Posen nach siebenjährigen Vorbereitungen und Zweifeln das Privileg zur Aufnahme ihrer ersten Obligationenanleihe von 140 000 Talern erhielt, sind zweiundachtzig Jahre ins Land gegangen; so wechseln in zwei Generationen, von Großvätern zu Enkeln, Geld und Wirtschaft und die Meinungen der Menschen.

Doch die Menschen und ihre Meinungen haben sich noch rascher und gründlicher geändert, als der objektive Untergrund von Dingen und Verhältnissen, und darin beruht das Bedenkliche des Falles. In anderen Städten wird es auch offenbar, Posen mag nur als ein gutes Exempel gelten, weil es einerseits ein Gemeinwesen mit einer Vergangenheit ist, keine von den frisch aufgeschossenen Städten, wie etwa Schöneberg oder Bochum, und weil es andererseits erst in allerjüngster Zeit sich entwickelt und vergrößert hat; so treten die Gegensätze scharf hervor. In der Art, wie die Stadtverordneten der fünfziger und sechziger Jahre die mit geborgtem Gelde geschaffenen Gas- und Wasseranlagen und die für sie aufgenommenen Schulden sorgsam vom Etat fern hielten, wie sie allen Ertrag der Werke auf die Tilgung dieser Anleihen zu verwenden suchten, waren gewiß Züge von kleinbürgerlicher Sparsamkeit und von naiver Unbeholfenheit zu erblicken. Doch auf diese Weise kam Posen zu Kommunalvermögen, nicht etwa zu Reichtum, aber immerhin zu mehr, als man erhoffen durfte, nachdem die Stadt eben ihr Hauptkapital, die Kammereidörfer, fast in nichts hatte verflattern sehen. Auf anderen Wegen war in einer schuldenmachenden Kommune, in der man sich ängstlich vor der Vermehrung des Steuerdrucks hütete, weder ein solches Ziel zu erreichen, noch auch nur das Gleichgewicht in den Finanzen zu erhalten. Nimmt man, wie es den Tatsachen entspricht, wieder den Beginn der Amtsführung des Oberbürgermeisters Witting als den Anfang der neuen Zeit, so findet man, daß Posen 1893 seinen Gläubigern eine gute Bilanz vorweisen konnte: einem Aktivvermögen von 8 134 852,48 Mk.² standen

¹ Anleihen Mk. 25 812 500, übernommene Vorortschulden M. 3 259 962,87, Hypotheken Mk. 3 791 351 51, ungedeckte Grundstückskosten Mk. 3 499 219,44, schwebende Schulden pp. Mk. 928 700, zusammen Mk. 37 291 738,82.

² Darin sind nicht enthalten: Hauptarmenfonds, Waisenspflagesonds, Stiftungen, Sparkasse, Pfandleihanstalt, Beamtenwitwen- und Waisenkasse. Bebaute und unbebaute Grundstücke figurieren in dem im Texte angegebenen Betrage mit Mk. 5 425 220,34, Inventarien, wie z. B. von Gasanstalt und Wasserwerk, mit Mk. 2 380 052,84.

Schulden in der Höhe von 2 838 998,28 Mk. gegenüber, es blieb ein Kämmerervermögen von 5 295 854,20 Mk. Dieses Vermögen ist auch heute noch da, es hat sich um ein Weniges vermehrt und beträgt nach der Aufstellung des Jahres 1907 5 984 683,34 Mk.¹ Aber die Bilanz ist, um einen kaufmännischen Ausdruck zu gebrauchen, überaus gespannt gemorden. Das Vermögen stellt heute nicht, wie vor fünfzehn Jahren, fast zwei Drittel, sondern weniger als ein Siebentel der Aktivbestände dar, einer Schuldenlast von 37 291 733,82 Mk. stehen Aktiva im Betrage von 43 276 417,16 Mk. gegenüber². Nun ist es gewiß nicht angebracht, die Vermögensaufstellung einer Kommune ebenso anzusehen und zu beurteilen, wie die des Individuums, denn die Zwecke der Gemeinde- und der Einzelwirtschaft sind verschieden. Aber die Notwendigkeit, Einnahmen und Ausgaben in einem gewissen Gleichgewicht zu halten, ist bei beiden Wirtschaften vorhanden, und namentlich muß die Kommune ebenso wie der einzelne dafür sorgen, daß für Schuldenzinsen möglichst gesicherte Intradon vorhanden sind. Kommt es dazu, daß in erster Reihe das Anwachsen des laufenden Erfordernisses der städtischen Schulden ein immer stärkeres Anspannen der Steuerschraube nötig macht, so geht es der Gemeinde nicht viel anders, als einem Hausbesitzer, der die Hypothekenzinsen nicht mehr aus den Erträgen des Grundstücks decken kann und seinen persönlichen Verdienst zu Hilfe nehmen muß. Deshalb werden es immer in erster Reihe die werbenden Investitionen sein, die städtische Anleihen rechtfertigen. Vorausschauende Kommunalpolitik wird auch große Verbesserungen anderer Art, die schließlich zur Erhöhung der städtischen Steuerkraft führen, aus Darlehen decken, doch hier ist es schon schwerer, was die Gegenwart und was die Zukunft tragen soll, gegen ein-

¹ Dabei sind wieder Hauptarmenfonds, Waisepflege usw. nicht in Anrechnung gebracht. Der Hauptarmenfonds hatte 1893 Mk. 234 753,51, 1907 Mk. 200 098,82, der Waisepflegefonds 1893 Mk. 32 030,88, 1907 Mk. 20 464,70, der Reservefonds der Pfandleihanstalt 1893 Mk. 19 184,18, 1907 Mk. 13 708,44. Die städtischen Stiftungen kamen 1893 auf Mk. 1 569 214,90, 1907 auf Mk. 2 269 409,09; in dieser zweiten Summe ist der Vermögensbestand der Raczyński'schen Bibliothekstiftung, die seit 1903 in den Verwaltungsberichten nicht mehr aufgeführt wird, mit der Ziffer von 1903 angegeben. Zu bemerken ist noch, daß die Inventur von 1907 an Reservefonds des Schlachthofs, des Viehhofs, der Abfuhrverwaltung und der Licht- und Wasserwerke, die alle erst nach 1893 entstanden sind — in der Inventur von 1893 figurierten nur ca. Mk. 3000 als Reservefonds der Wasserwerke —, M. 326 755,92 auführt; dieser Betrag dürfte noch dem Vermögen hinzuzurechnen sein.

² Über die Zusammensetzung der Schulden s. o. Unter den Aktiven finden sich Immobilien mit Mk. 29 925 072, Mobilien, Maschinen, Apparate, Leitungsrohre pp. mit Mk. 7 803 927,30, Anleihebestände mit Mk. 4 983 500,47.

ander abzumägen. Noch schwerer ist der Entschluß dann, wenn es sich um das Nachholen von lange Versäumtem handelt, um die plötzliche Befriedigung laufender Bedürfnisse, die liegen gelassen und vernachlässigt worden sind. Vor Entscheidungen solcher Art stand die Posen Verwaltung im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts. Sie erkannte durchweg, was dem Gemeinwesen fehlte, und die Ziele, die sie sich setzte, waren verständlich. Aber sie rechnete vielleicht zu sehr mit der alten Scheu vor der Steuer. Daß es zu einer großen Schuldenmasse kam, das konnte gewiß nicht vermieden werden, aber besser lägen die Dinge heute doch, wenn man sich früher entschlossen hätte, die Steuern, die nun einmal nötig waren, von der Bürgerschaft zu erfordern.

Doch nicht allein die alte Gewöhnung an gelinden Steuerdruck gibt eine Erklärung für das Vorgehen der Stadtverwaltung. Man war sich auch durchaus nicht dessen vollkommen bewußt, wie die sich häufenden Schulden auf das städtische Budget wirken würden. Man hoffte Präzipualleistungen der durch die Anlagen Begünstigten zu erreichen, aber in Posen kam es zu solchen Beiträgen aus dem vielberufenen Paragraphen 9 des Kommunalabgabengesetzes noch weniger, als in anderen Städten. Bei dem Hochwasserschutz, bei den Leistungen für die Entfestigung wurden sie geplant, aber schließlich nicht festgesetzt, nur in einigen Fällen von Straßendurchbrüchen gelangten Beiträge der anliegenden Hausbesitzer zur Einforderung¹. Verhängnisvoller war es, daß man sich lange Zeit einer Selbsttäuschung darüber hingab, in welchem Umfange die Erträge der aus den Anleihen gemachten Investitionen Zinsen und Amortisation aufbringen würden. 1893 noch wurden die Schulden so gut wie vollkommen durch die werbenden Anlagen der Gemeinde gedeckt; vierzehn Jahre später aber befanden sich unter den greifbaren Vermögenswerten der städtischen Inventur etwa 14 Millionen Mark an solchen Anlagen²; das war bei weitem nicht mehr die Hälfte der

¹ In diesen Fällen handelte es sich um Kapitalbeiträge in verhältnismäßig geringen Summen, die zur Entlastung des Anleihebienstes nichts beitrugen; für ihre Festsetzung gab das Ortsstatut von 1904 zum Kommunalabgabengesetz eine sichere Handhabe. Über Anliegerbeiträge nach dem Fluchtliniengesetz von 1875 und über das dazu ergangene Ortsstatut s. oben. — Daß man im Falle des Hochwasserschutzes Präzipualbeiträge nicht einforderte, erklärt sich aus der prekären Lage des Hausbesitzes im Inundationsgebiete; für Zinsen und Tilgung des Entfestigungsbeitrages von Mk. 1 000 000 dagegen hätte man ganz gut die Wertsteigerung des Bodens in den befreiten Rayons verantwortlich machen können.

² Nämlich Licht- und Wasserwerke mit ihrem Rohr- und Leitungsnetz, Schlacht- und Viehhof und Einrichtungen der Abfuhr. Darüber hinaus waren noch etwa Mk. 5 000 000 in unverbrauchten Anleihebeständen vorhanden. Von den Ein-

Schulden¹. Es kam immer so, daß die Anleihen weit mehr, als angenommen wurde, für diejenigen Zwecke, deren Ausführung kein Remboursement ergab, herhalten mußten²; schließlich waren 1907 aus den seit 1885 aufgenommenen fünf Obligationenanleihen etwa 22 Millionen verbraucht, davon 12 Millionen für werbende und 10 Millionen für nicht werbende Bauten und Einrichtungen³.

Der Vorwurf, daß man Schulden machte für regelmäßig wiederkehrende Bedürfnisse, die eine geordnete Wirtschaft aus dem laufenden Ausgabenetat befriedigt hätte, trifft zunächst die Zeit unmittelbar vor 1890. In jener Periode der Erschlaffung, in der man sich trotz der gelinden Einschätzung nicht dazu verstehen konnte, den Einkommensteuerzuschlag auf der notwendigen Höhe zu belassen, in der auf den Kopf der Bevölkerung noch lange nicht die Hälfte der heutigen Leistung an Gemeindesteuer kam⁴, wurde fast der

richtungen der Kanalisation findet sich nur die Pumpstation in der Inventur aufgeführt. 1893 machten gegenüber den Schulden im Betrage von Mk. 2839000 die Gas- und Wasserwerke mit der Magazinverwaltung und die Abfuhrreinrichtungen ca. Mk. 2820000 aus.

¹ Wenn man von ca. Mk. 37000000 ca. Mk. 5000000 noch nicht verbrauchte Bestände abzieht, so beliefen sich die Schulden auf Mk. 32000000.

² So wurden seit 1885 aus Anleihen für Verwaltungsgebäude, Schulen pp. Mk. 475000, für Pflasterungen Mk. 718000, für Grunderwerb Mk. 137000 über den bei der Genehmigung angenommenen Betrag hinaus verbraucht.

³ Als werbend ist zu rechnen der Verbrauch für Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, für Schlacht- und Viehhof, Umschlagstelle, für Schuldentilgung und ca. $\frac{3}{5}$ des Verbrauchs für die Kanalisation. Für die Kanalisation sind im ganzen aus den Anleihen Mk. 2471917,30 verwandt worden. Wenn man davon Mk. 1000000 als nicht werbend rechnet, so trifft man ungefähr das Richtige, denn die angeschlossenen Hausbesitzer haben nur $3\frac{1}{2}\%$ aufzubringen, und ein Teil der Anlagen scheidet überdies aus der Verzinsung aus; der Etat für 1907/08 führt als Beitrag der Kanalverwaltung zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen Mk. 73100 auf. Von einem Betrage von Mk. 726530, den die Schuldenübersicht von 1907 als bisher noch ungetrennt für Hochwasserschutz und Umschlagstelle aufführt, kann man wohl annehmen, daß er jede der beiden Anlagen zur Hälfte belastet. — Nach dem Etat für 1907/08 kostet der Anleiheendienst einschließlich der Vorortsdarlehen, des Theaterdarlehens von 1879 und einer 1906 bei der städt. Sparkasse aufgenommenen Schuld von Mk. 420000 insgesamt — unter Abzug von Mk. 158480,40, die von vorübergehenden Anlagen eingehen — Mk. 1205008,70. Zur Aufbringung dieser Summe tragen werbende Anlagen inkl. der vom Schlacht- und Viehhof gezahlten Miete Mk. 558692,43 bei.

⁴ Von 1885/86 bis 1890/91 ging der Einkommenszuschlag von 200% auf 144% zurück; f. o. An städtischen Steuern fielen auf den Kopf der Bevölkerung 1885/86 Mk. 13,20, 1886/87 Mk. 12,70, 1887/88 Mk. 13,20, 1888/89 Mk. 13,20, 1889/90 Mk. 12,40, 1890/91 Mk. 12,30, 1904/05 dagegen 29,30 und 1907/08 (nach dem

ganze Ertrag der Anleihe von 1885 auf Schul- und Verwaltungsbauten verwandt¹. Unter dem späteren Regime geschah es zwar kaum noch, daß Amtsgebäude aus aufgenommenen Schulden hergestellt wurden, aber für die Errichtung von städtischen Schulen mußten die Anleihen wiederum fast 800 000 Mk. hergeben. Wenn solche Mittel für den Bau der neuen vom Staate eingerichteten Unterrichtsanstalten² verwandt wurden, so ließ sich dagegen kaum etwas einwenden; daß der Entfestigungsbeitrag, der Hochwasserschutz aus Anleihen gedeckt wurden, war selbstverständlich. Bedenklich dagegen war die Verwendung für Erweiterung der Armen- und Krankenanstalten und für Einrichtung von Brausebädern³; hier lag die Sache kaum anders als bei den Schulgebäuden. In den meisten dieser Fälle konnte man schwanken; eine Stadtverwaltung, die aus dem Vollen wirtschaftet, hätte gewiß vieles, das man hier als nicht regelmäßig wiederkehrende Ausgabe der Deckung durch die Zukunft überließ, für eine Last der laufenden Wirtschaft angesehen. Die Bofener Stadtverordneten empfanden die meisten Skrupel bei den Pflasterkosten, die mit mehr als 2 670 000 Mk. aus den Anleihen von 1894, 1900 und 1903 entnommen wurden, und diese Skrupel waren sicherlich gerechtfertigt. Bei der Aufgabe, die Stadt zu pflastern, wirkte einerseits am schwersten der Fluch der alten Versäumnis, und andererseits schuf die Eingemeindung mit einem Schlage ein Übermaß von Arbeit und von Kosten. Daß der größte Teil des zu Leistenden von späteren Jahren getragen werden mußte, konnte niemandem zweifelhaft bleiben; aber darum war es doch ein Unrecht, wenn man von dem Augenblick an, wo die Pflasterung aus Anleihen beschlossen war, von den kümmerlichen Etatsansätzen wieder herunterging, zu denen man sich eben erst aufgeschwungen hatte. Den größten Teil der neunziger Jahre hindurch entsprachen die Pflasterpositionen des Etats durchaus nicht dem, was eine Stadt wie Bosen von Rechts wegen für Pflasterreparaturen und für laufende Neupflasterungen hätte aufwenden müssen; nach der Eingemeindung wurden zwar die Etatsansätze erhöht, aber die Versprechungen, die wegen zukünftiger laufender Leistungen für das Straßenpflaster Magistrat und Stadtverordnete vor der

(Etatsoll) Mk. 28,97 St.V.B. f. 1904/05, S. 26. Tab. d. Glb. Stat. Amts v. Okt. 1907.

¹ Ca. Mk. 700 000 auf städtische Schulen, ca. 600 000 auf den Stadthausbau und das Verwaltungsgebäude Breslauerstraße No. 39.

² Die Baugewerks- und Maschinenbauschule, sowie das Terrain für die Kaiser-Friedrichbibliothek kosteten die Stadt fast $\frac{3}{4}$ Millionen.

³ Ca. Mk. 440 000.

Aufnahme der Anleihe von 1900 machten, erfüllt diese Erhöhung durchaus nicht¹.

Hätten um 1890, als die Rückständigkeit der Stadt der Bewohnerschaft zum Bewußtsein kam, die städtischen Behörden durch raschere Steigerung des Einkommensteuereinzugs oder durch Festsetzung einer Immobiliensteuer den Abgabenertrag auch nur um ein Drittel vermehrt, hätten sie von 1897 an, indem sie alsbald von den Befugnissen des Kommunalabgabengesetzes den richtigen Gebrauch machten, fünf Jahre hindurch ein Sechstel mehr erhoben, als tatsächlich gefordert wurde, so wäre man bei allmählicher Steigerung zwar eher an das heutige Verhältnis zwischen Besteuerung und Einwohnerzahl herangefommen², dafür aber wäre die Schuldenlast um fünf Millionen geringer und die städtischen Steuern hätten heute 250 000 Mk. weniger an Zinsen und Tilgungsraten aufzubringen. Daß ihre Gemeindeabgaben gegenüber denen anderer Städte nicht hoch waren, wußten die Posenen ganz gut, Witting ließ nicht davon ab, sie darauf hinzuweisen. Doch anstatt die Steuern zu erhöhen, anstatt die Ausgaben, die mit der Vergrößerung der Stadt, mit dem Wachsen des Verkehrs schließlich immer wiederkehren mußten, soweit es nur anging, vom Jahre tragen zu lassen, zogen sie daraus den Schluß, daß Posen der Last der sich mehrenden Anleihen ganz gut gewachsen wäre. 1892, als es sich um die Bewilligung der ersten größeren

¹ In den letzten Jahren vor 1890 waren, wie oben erwähnt, die geringen Pflasteransätze des Etats nicht verwendet, sondern zumeist zu einem Pflasterfonds thesauriert worden. Als die ersten Neupflasterungen im Anschluß an die Arbeiten der Provinz vorgenommen wurden, verbrauchte man diesen Fonds und erhöhte zugleich die Etatspositionen. Von 1893 an aber ging man wieder noch unter die Sätze der Zeit vor 1890 herunter. Seit der Eingemeindung bewegen sich die laufenden Pflasterausgaben in Soll und Ist zwischen Mk. 30000 und 40000 jährlich. In der Vorlage wegen der Anleihe von 1900 berechnete die gemischte Deputation, die diese Anleihe vorzubereiten hatte, den Bedarf für die noch notwendigen Pflasterungen auf Mk. 1 720 000. Davon aber wollte sie nur Mk. 750 000 in die Anleihe eingestellt wissen: „der Rest müßte durch Verwaltungsüberschüsse, den Erlös der Immobiliensteuer, eventuell durch Einstellung eines dauernden Pflasterungsfonds in den Etat gedeckt werden.“ St.V.B. f. 1898/99, S. 22. Tatsächlich indes wurden aus dieser Anleihe Mk. 847 000 und aus der des Jahres 1903 Mk. 1 153 000 — davon freilich ein Teil für die Vororte — für Pflasterungen verbraucht.

² Es hätte der Kommunalsteuerbetrag pro Kopf der Bevölkerung betragen: 1890 Mk. 16,40 (12,30), 1891 Mk. 18,70 (14,00), 1892 Mk. 21,10 (15,80), 1893 Mk. 23,00 (17,20), 1894 Mk. 23,20 (17,40), 1895 Mk. 26,40 (19,80), 1896 Mk. 27,90 (20,90), 1897 Mk. 28,10 (24,10), 1898 Mk. 27,00 (23,20), 1899 Mk. 29,00 (24,90), 1900 Mk. 23,90 (20,50), 1901 Mk. 27,00 (23,10); die eingeklammerten Zahlen bedeuten die tatsächlich erhobenen Kopfteile.

Anleihe handelte, wurde den Stadtverordneten vor Augen geführt, daß unter den dreiundzwanzig größeren preußischen Kommunen Posen in der Gemeindebesteuerung beinahe am günstigsten dastände und daß nur in Königsberg weniger Steuern auf den Kopf der Einwohnerschaft fielen¹. Zehn Jahre später zog der Kämmerer die Anleihen von neun anderen größeren Städten zum Vergleich heran, in allen diesen Gemeinden sollten weit mehr Schulden auf den Einwohner kommen, als in Posen². Derartige Zusammenstellungen wurden oft gemacht, doch in Wahrheit bewiesen sie gar nichts. Sie konnten nicht dartun, daß in Posen die Steuern leicht waren und noch viel weniger, daß die Stadt Millionen und aber Millionen von Schulden zu tragen vermochte. Den armen Mann ruiniert eine Abgabe, die ein reicher kaum bemerkt, und wenn für den einen Millionen von Schulden nichts bedeuten, bringen ein paar Tausend den anderen zum Bankerott.

Man begann übrigens auch in Posen zu fühlen, daß Anleihen und Steuerkraft zueinander im Verhältnis stehen müssen. Vor der Aufnahme der letzten großen Obligationenschuld sagten sich die Stadtverordneten, die

¹ Die Kopfrate stieg von Königsberg, wo sie Mk. 12,18 betrug, bis auf Mk. 34,55 in Frankfurt a. M. In Posen kam sie auf Mk. 13,17. St.V.B. f. 1892/93, S. 27.

² Posen hatte damals einschließlich der Vorortsdarlehen gegen 15 Millionen Anleiheschulden und stand vor der Aufnahme der Anleihe von 1903. Ich war als Stadtverordneter Referent der gemischten Kommission, die die Anlage vorbereitete, und stellte gegenüber den vom Kämmerer gegebenen Daten über die Schulden der einzelnen Städte die nachfolgende Berechnung auf, die die Schulden von Posen — unter der Voraussetzung, daß die neue Anleihe mit 12 Millionen zustande kam — und der neun vom Kämmerer genannten Städte zur resp. Steuerkraft in Beziehung setzte: Köln Breslau Charlottenb. Elberf. Königsb. Stettin Düsseldorf Halle Essen Posen

Schulden in Millionen (Angabe des Kämmerers):									
90	85	81	59	50	45	44	25	24	27
Staatseinkommensteuerfoll pro 1901 in 100 000:									
56	46	46	?	16	21	30	19	16	8
Von diesem Soll dargestellter Prozentsatz des Anleihestandes:									
6 ² / ₅	5 ¹ / ₂	5 ⁵ / ₈	?	3 ¹ / ₅	4 ² / ₃	7	7 ³ / ₅	6 ² / ₃	3
Ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen 1899 in Millionen:									
1630	1230	1350	520	440	470	1030	510	390	234
Zum Anleihestande dargestellter Prozentsatz dieses Vermögens:									
5 ¹ / ₂	7	6	11 ² / ₃	11 ² / ₃	9 ⁴ / ₇	4 ¹ / ₄	5	6 ² / ₅	11 ¹ / ₂

Hierbei ist zu bemerken, daß die Anleihe nachher nicht mit 12, sondern mit 15 Millionen beschlossen wurde. Posen würde übrigens, soweit es sich um das Verhältnis der Schulden zum ergänzungssteuerpflichtigen Vermögen handelt, in der Tabelle noch ungünstiger rangieren, wenn es nicht die Eingemeindung nötig gemacht hätte, anstatt wie bei den anderen Gemeinden die Ziffern von 1899, die von 1902 einzusetzen.

Wiederholung eines solchen Schrittes könnte erst dann in Frage kommen, wenn die Vermehrung des städtischen Wohlstandes es gestatte. Damals, im Jahre 1902, betrug das Veranlagungsoll der Staatseinkommensteuer 855 992 Mk. Seitdem hat es sich um 26 Prozent vermehrt, die Anleihe last aber soll heute verdoppelt werden¹. Es handelt sich dabei durchaus um Zwecke, die für die Stadt von allergrößter Wichtigkeit sind, zu einem großen Teile sollen die Investitionen unmittelbare Erträge abwerfen, fast alle werden sie, so hofft man, dazu dienen, die Stadt gesünder, den Verkehr von Menschen und von Gütern leichter, Aufenthalt und Leben in Posen angenehmer zu machen. Doch der Entschluß, diese neue große Schuld aufzunehmen, wird nicht allein durch Zweck und Bedürfnis bestimmt; erst das Urteil über die Grundlagen des städtischen Wohlstandes und über die Richtung, die die Gewerbe und die wirtschaftliche Entwicklung des Gemeinwesens einschlagen, vermag ihn zu rechtfertigen.

Der Großhandel in den Landesprodukten war ein Menschenalter hindurch Angelpunkt und Hauptstütze aller gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Posen. Heute hat der Wollhandel gänzlich seine Bedeutung verloren, von dem großen Posener Holzgeschäft, das früher seine Beziehungen weit nach Polen und Galizien erstreckte und in Ost- und Westpreußen, in Pommern und der Mark seine Sägewerke in Gang hielt, ist fast nichts mehr übrig. Die Spritfabriken florieren noch, ihr Stern steigt und sinkt mit dem des ganzen zu einem großen Kartell verbundenen Gewerbes; aber der selbständige Spiritushandel hat aufgehört, die wenigen Händler, die noch bestehen, sind Kommissionäre der Zentrale für Spiritusverwertung. Die meisten Wandlungen hat der Getreidehandel erfahren. Die Zeit nach 1890 bedeutete seinen tiefsten Stand; eine Reihe von schlechten Ernten, dazu die Wirkungen des 1891 eingeführten Staffeltarifs, der im Interesse der ostelbischen Landwirtschaft den Versand des Getreides nach dem Westen erleichterte, beraubten

¹ Das Staatseinkommensteueroll betrug für 1906/07 Mk. 1 076 169. Die neue Anleihe wird natürlich ebensowenig uno actu verwendet, wie die von 1903 sofort verbraucht wurde. Aber sie wird, wenn die Posener Finanzen sich weiter so gestalten, wie seit fünfzehn Jahren, wieder in fünf Jahren ausgegeben sein, und dann wird, wenn man nach dem Beispiel von 1899, 1903 und 1908 schließen soll, wiederum eine neue große Anleihe notwendig werden. Von einer Parallelität des Anwachsens von Steuerkraft und Schulden kann jedenfalls bei solcher Entwicklung keine Rede sein. Auch in die neue Anleihe sind — wenigstens den bisherigen Beschlüssen nach — Ausgaben für Schul- und Amtsgebäude und einige Millionen für Pflasterungen eingestellt; dabei wäre nur zu wünschen, daß der Magistrat bei seinem Vorsatze bleibt, aus Anleihemitteln nur dann zu pflastern, wenn es sich nicht bloß um die Straßendecke, sondern um Straßenbauten handelt.

den Handel seiner Ware und legten auch die Posener Mühlenindustrie bisweilen ganz lahm¹. Am allerschlimmsten sah es 1893 aus, als während der wirtschaftlichen Differenzen mit Rußland ein Zuschlag von 50 Prozent auf die Zufuhr von Ostern her erhoben wurde. Aber das folgende Jahr brachte nicht allein die Beendigung der Zollkriege, sondern auch die Beseitigung des Staffeltarifs und die Erfüllung eines alten Wunsches, nämlich die Aufhebung des bisher beim Export von Getreide verlangten Identitätsnachweises, eine Maßregel, die endlich die Klagen über das Fehlen eines Transitlagers in Posen verstummen ließ. Zu gleicher Zeit setzten gute Ernten und die steigende Weltkonjunktur ein. 1894 bereits führten Posener Händler Roggen zur See über Stettin aus, zum ersten Male ohne Vermittlung des Stettiner Handels. In manchem Jahre, wenn die russische Ernte schlecht ausfiel und die Warthefracht günstig und billig stand, hat es sich seitdem wiederholt, daß von Posen Getreide nach Scandinavien, ja auch nach den russischen Ostseehäfen exportiert wurde; und für die Posener Mülerei, wenn sie auch nicht mehr in den Stand gesetzt wurde, den weiteren Markt regelmäßig zu versorgen, bedeutete die Aufhebung des Identitätsnachweises ein Nachlassen der Konkurrenz, mit der die großen Hafentmühlen sie bisher auf ihrem eigentlichen Absatzgebiete bedrückt hatten².

¹ Namentlich der Staffeltarif entblöhte zu Zeiten den Posener Platz gänzlich von Zufuhren; freilich hatte andererseits der Posener Handel auch Vorteil von diesem Tarif, der es ihm ermöglichte, Berlin im Verlande nach dem Westen ebenso zu überspringen, wie Posen von den weiter nordöstlich sitzenden Verfrachtern übersprungen wurde. Vgl. B.ö.R. f. 1894, S. 93. — Für die Posener Mülerei kam von dem heimischen Produkt immer mehr nur noch der Roggen in Betracht. Zuckerrüben- und Gerstenbau, sowie die Auflösung vieler Großbetriebe durch die Ansiedlungskommission ließen den Anbau von Weizen immer mehr zusammenschrumpfen; wo Weizen gebaut wird, sät man um des größeren Ertrages willen zumeist den fleberarmen englischen Weizen, über dessen Beschaffenheit die Handelskammerberichte im Interesse der Müller, wie der Bäcker seit Jahren Klage führen.

² B.ö.R. f. 1896, S. 33, 34. Erst 1899 freilich wurde das System der Exportbonifikation geändert, das den Hafentmühlen gestattete, die geringen Mehle übermäßig billig über See zu verkaufen und dafür mit den besseren Sorten den heimischen Markt zu überschwemmen. Die Hauptbeschwerde der Posener Mühlen ist heute der Getreidemangel. Er hat in jüngerer Zeit die Müller des Ostens veranlaßt, sich um die Wiedereinführung des Identitätsnachweises beim Getreideexport ins Zeug zu legen; auch die Posener Handelskammer hat neuerdings diese Forderung in Erwägung gezogen, zur Zeit aber davon abgesehen, sie zu stellen. B.ö.R. f. 1907, S. 8. Während das Verlangen nach dem Zoll früher damit motiviert wurde, daß die heimische Landwirtschaft in den Stand gesetzt werden sollte, den vaterländischen Markt zu versorgen, wird heute mit Hilfe der Zolleinfuhrscheine Ostern in solchen Mengen ausgeführt, daß die Binnenmühlen des deutschen Ostens zu

Der große Vermittler der Einfuhr polnischen Kornes nach Deutschland und dann über dessen Grenzen hinaus ist der Posener Getreidehandel nicht wieder geworden, aber noch immer ist das Geschäft in Roggen lebhaft, der Handel mit Gerste, mit Futtermitteln aller Art und mit Sämereien erfreut sich eines bedeutenden Umfangs. Daß es heute noch so steht, ist ein sicherer Beweis für die Tüchtigkeit der Posener Händler, denn nach der Erleichterung, die das Jahr 1894 ihnen brachte, ist ihrem Geschäft durchaus nicht etwa eine ruhige Entwicklung vergönnt gewesen. Der Aufschwung, den unter der Agitation des Bundes der Landwirte und unter der Begünstigung der öffentlichen Gewalten die landwirtschaftlichen Genossenschaften genommen haben, hat allenthalben den Handel eingeengt und geschädigt; in Posen und in Westpreußen aber ist zufolge der durch die Polenpolitik des Staates geschaffenen besonderen Verhältnisse die Schädigung weit tiefer greifend und weit verwüstender geworden, als anderswo. Der Kaufmann würde das ur-eigenste Prinzip allen Handels und Verkehrs verkennen, wenn er gegen das Genossenschaftswesen, das schließlich doch auch zu den großen Symptomen der allgemeinen gewerblichen Konzentration gehört, sich auf andere Waffen als die des freien Wettbewerbes verlassen wollte. Auch den Posener Kaufleuten ist es nicht eingefallen, gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften als solche etwa Staat und Gesetzgebung aufzurufen. Die Unterstützung ihrer Gegner aus den Mitteln der Allgemeinheit bei der Kreditgewährung, beim Bau von Kornhäusern, die Bevorzugung, die das Gesetz den Genossenschaften bei der Besteuerung zuteil werden läßt, haben sie als schwere Beeinträchtigung empfunden, aber sie haben sich schließlich darein geschickt. Daß aber die große Kampfesinstitution, die der Staat mit dem Aufwande von hunderten von Millionen im Osten geschaffen hat, daß die Ansiedlungskommission mit ihrem enormen Güterbesitz und dem noch viel größeren Areal, auf dem sie herrschen und bestimmen kann, in enger Verbindung mit den Organisationen des Genossenschaftswesens dem Handel gegenübertritt, das hat nicht allein eine große Summe von Existenzen vernichtet, es hat auch tiefe Verstimmung und Verbitterung hervorgerufen, und die alte Empfindung, der preußische Staat führe den Kampf im Osten nicht sowohl um des ganzen Deutschlands, als um des Deutschlands auf dem platten Lande willen, das Schicksal der bürgerlichen Elemente in den Städten sei ihm gleichgültig, es sei ihm namentlich dann mehr als gleichgültig, wenn die zu einem großen Teile den Zwischenhandel repräsentierenden Juden in Frage kämen, diese alte Empfindung wird dadurch unablässig wachgehalten und verstärkt.

Zeiten brach liegen müssen. Es ist damit ein System von Exportprämien geradezu auf die künstliche Hereinlockung fremden Getreides nach Deutschland begründet worden.

Das polnische Genossenschaftswesen, noch mächtiger und einheitlicher entwickelt als das deutsche, hat erst in jüngster Zeit die Ausschaltung des Zwischenhandels sich zum Ziele gesetzt. Bei den Polen war bis vor kurzem die Erwägung wirksam, welche Bedeutung für den Aufbau ihrer nationalen Gesellschaft ein kräftiger Händlerstand haben könnte, und, wie es scheint, hat erst die Erkenntnis, daß der polnische Handel mit Getreide, mit Sämereien und mit Düngemitteln dem deutschen gegenüber doch wohl kaum aufzukommen vermöchte, in den letzten Jahren dazu geführt, daß den Kreditgenossenschaften in immer größerer Anzahl Ein- und Verkaufsgenossenschaften, sogenannte *Rołniks*, zur Seite traten¹. Der Erzfeind ist dem deutschen Handel im eigenen Lager entstanden. Die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Posen ordnen sich in zwei große Komplexe, in den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Posen und in einen anderen Provinzialverband, der einen Teil der großen, nach Neuwied gravitierenden Raiffeisenschen Organisation bildet. Mit den Instituten dieses zweiten Verbandes, mit der Filiale Posen der landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland und mit dem deutschen Lagerhause Posen ist die Ansiedlungskommission seit etwa zehn Jahren in Verbindung getreten. Mitglieder der Kommission beteiligen sich an der Verwaltung der Raiffeisengebilde, Mittel der Kommission werden für die genossenschaftlichen Unternehmungen hingegeben, überall werden die angesiedelten Kolonisten zu Genossenschaften Raiffeisenschen Systems zusammengeschlossen. Wirkt die Besiedlungspolitik in mancher Hinsicht befruchtend auf das Leben der Städte, und namentlich derjenigen Städte, die inmitten der von ihr erfaßten Gebiete liegen, so entgeht doch mit der genossenschaftlichen Zusammenfassung desjenigen Elements, das an die Stelle des früheren Großgrundbesitzes tritt, dem städtischen Handel in vielen Zweigen seiner Tätigkeit ein gutes Teil Rundschaft. Indes wird hierbei die Ansiedlungskommission sich immer darauf berufen können, daß ihr in erster Reihe an der wirtschaftlichen Kräftigung ihrer Siedler gelegen sein muß, wenn auch freilich dafür der Beweis noch zu liefern ist, daß das Genossenschaftswesen, wie es in der deutschen Landwirtschaft des Ostens jetzt am staatlichen Spalier blüht, dereinst in selbständiger, freier Entwicklung dem Landmann Schutz und Stütze bieten wird. Die Geschicke vieler Kornhäuser, die Bilanzen vieler Genossenschaften lassen fürchten, daß der Schutz oft in das Gegenteil sich umkehren mag.

¹ S. hierüber Bernhard, Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat. S. 322 ff.; ferner B. S. R. f. 1905, S. 12; f. 1906, S. 16.

Dagegen fehlt es an jeder triftigen Erklärung dafür — wenn nicht etwa die größere Bequemlichkeit in der Handhabung der Geschäfte als zureichender Grund errachtet wird —, daß die Ansiedlungskommission den An- und Verkauf der Massenartikel des Bedarfs und der Erzeugung für alle von ihr im Großbetriebe bewirtschafteten Güter der Raiffeisen'schen Zentraldarlehnskasse¹ übertragen hat. Vom Ankauf bis zur Zerteilung und Verfehlung eines Gutes vergeht regelmäßig ein Zeitraum von mehreren Jahren, und jahraus jahrein befinden sich zehntausende von Hektaren in der unmittelbaren Verwaltung der Kommission. Indem das Raiffeiseninstitut unter Ausschluß aller Konkurrenz für ein so gewaltiges Areal das Geschäft besorgt², ist es zu einer Monopolstellung im Handel von Posen und Westpreußen gelangt. Die Handelskammern beider Gebiete haben es an gemeinsamen Versuchen, hiergegen anzukämpfen, nicht fehlen lassen, bisher aber haben sie keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt. Das Raiffeisenmonopol hat viel dazu beigetragen, daß in mancher kleineren Stadt von dem alten Handel heute kaum noch eine Spur zu finden ist, und wenn in Posen selbst das private Geschäft sich noch verhältnismäßig glimpflich damit abfindet, so liegt dies daran, daß dieses private Geschäft, wie jedes Ding, schließlich seine Raison in sich trägt. Der Zwischenhandel gründet seine Existenz nicht darauf, daß gewisse Händlernaturen das Bedürfnis empfinden, auf Kosten ihrer Mitgeschöpfe Geld zu verdienen, sondern auf eine Summe von Kenntnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten, die in ihm sich verkörpern. Es hat den Anschein, als ob diese Eigenschaften nicht ohne weiteres von den bisherigen Trägern des Handels auf die Leiter der Darlehnskassen und Lagerhäuser übergegangen sind, und damit mag es zusammenhängen, daß die Absicht der Ausschaltung des Zwischenhandels in manchen Fällen geradenwegs dazu führt, die Kette von der Herstellung bis zum Gebrauch noch um ein Glied zu vermehren³.

¹ Seit 1906 dem deutschen Lagerhause Posen.

² Nach der Denkschrift der Ansiedlungskommission von 1907, S. 46 hat allein der Getreideerlös von den Ansiedlungsgütern in den acht Wirtschaftsjahren bis Ende Juni 1906 Mk. 14204600 und die Aufwendung für Futtermittel Mk. 9218800 betragen. An derselben Stelle sagt die Denkschrift, die Ansiedlungskommission habe „wenn sie auf diese Weise einen Teil des städtischen Zwischenhandels in gewissem Masse ausschloß“ nichts anderes getan, „was nicht jetzt beinahe jeder Großgrundbesitzer tut, indem er Fernhandel treibt, dazu in den Stand gesetzt durch die modernen Verkehrsmittel: Eisenbahn, Telegraph und Fernsprecher“. Aber es fällt doch keinem denkenden Großgrundbesitzer bei seinem modernen Geschäftsbetriebe ein, sich ohne Rücksicht auf andere Offerten an einen Lieferanten und Abnehmer zu binden!

³ Vgl. hierzu die jüngsten Berichte der Pos.-Handelsk. an verschiedenen Stellen

Noch andere Beeinträchtigungen hat im agrarischen Interesse der Posener Handel zu leiden gehabt. Der Schaden, den die Notstandsjahre 1901 und 1904 ihm zufügten, ist heute noch unvergessen. In beiden Fällen wurden Kaufleute zugunsten der Genossenschaften von der Erleichterung beim Bezuge von Futtermitteln ausgeschlossen; gab man schließlich ihrem Drängen wegen Aufhebung der Einschränkung nach, so geschah das doch nur in sehr unzureichendem Maße¹. Von der Lieferung an die Militärproviantämter, die früher namentlich in Posen einen hervorragenden Teil des Geschäfts bildete, sehen sich die Getreidehändler so gut wie gänzlich ferngehalten, seit die Proviantamtsordnung vom 1. Februar 1893 vorschreibt, im Inland erzeugte Verpflegungsmittel soweit als irgend möglich von den Produzenten — zu denen auch die Genossenschaften gerechnet werden — zu kaufen². Die Verwirrung und die Schwäche, in die der Getreidehandel durch das Börsengesetz und durch das Aufhören der Berliner Notierungen verfezt wurde, vermehrten die Bedrängnis; führten Posener Kaufleute bei dem Rückgang des Weizenbaus in Jahren schlechter Ernte amerikanisches oder russisches Korn ein, so geschah es, daß sie bei dem Fehlen des Berliner Terminhandels gegen Preisrückgänge sich nicht sichern konnten und bedeutende Verluste erlitten³. Für den Posener Platz hatte das Börsengesetz noch eine besondere

und die von Dr. Hampke im Auftrage des Verbandes der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens herausgegebene Denkschrift über die Schädigung des Handels in den Provinzen Posen und Westpreußen durch die staatliche Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, ferner die Denkschrift der Ansf. Kommission a. a. D., S. 88 ff.

¹ B. G. R. f. 1900, S. XVII; f. 1901, S. XI, XII; f. 1904, S. XII, 99—95.

² Posen gibt ein eklatantes Beispiel dafür, zu welchen kuriosen Folgen die Proviantamtsordnung führt. Der Kauf aus erster Hand soll die Regel sein, soweit er ohne Verteuerung der Ware und ohne andere wirtschaftliche Nachteile erfolgen kann. Nun geschieht der Einkauf in Posen nicht innerhalb der von der städtischen Marktkommission festgestellten Großhandelspreise, sondern nach den Preisen, die für den Kleinverkehr auf dem Bernhardinerplatz — dort treffen die Bauern der benachbarten Dörfer mit ihren Getreidefuhrn ein — durch Schulleute notiert werden. „Da der Großhandel die dort im Detailverkehr geforderten Preise nicht bewilligen kann, so kommt es vor, daß das Proviantamt Posen sehr oft als einziger Käufer auf dem Bernhardinerplatz auftritt und die Preise, die später im ‚Amtlichen Marktbericht nach polizeilichen Feststellungen‘ verzeichnet werden und dem Proviantamt als Beleg für die Berechtigung der von ihm gezahlten Preise dienen sollen, ganz einseitig selbst gebildet hat. Unter diesen Umständen kann dort von Preisen im technischen Sinne ebensomenig die Rede sein, wie von der Möglichkeit, daß die Händler im Ankauf als Konkurrenten des Proviantamts erfolgreich auftreten.“ Hampke in der zit. Denkschrift S. 50, 51; B. G. R. f. 1904, S. 28, 29.

³ B. G. R. f. 1901, S. 167—169.

erhebliche Folge. Die Getreidebörse bestand schon längst nicht mehr; aber, wie an manchen anderen Stellen, hatte sich auch in Posen mit der Entwicklung der Eisenbahnen das Engrosgeſchäft in effektiver Ware von dem kleinen Getreidegeſchäft getrennt, es wickelte ſich auf dem ſogenannten Getreidefrühmarkt ab, und hier beſorgte noch immer die kaufmänniſche Vereinigung die Preisnotierung. Auch dieſe Zufammenkünfte, die ſich vom Wochenmarkte nur dadurch unterſchieden, daß das Korn nicht auf den im Kreiſe aufgefahrenen Dominial- und Bauernwagen zu ſehen war, ſondern in Waggonen auf dem Poſener Bahnhof oder in Speichern lagerte und durch Proben repräſentiert wurde, erklärte der Handelsminiſter, als das Geſetz vom 22. Juni 1896 in Kraft trat, für eine Börſe; er erließ eine Börſenordnung für den Frühmarkt, wobei für Vertreter der Landwirtschaft Plätze ſowohl im Börſenvorſtande wie in der Preisnotierungskommiſſion vorgeſehen wurden. Börſe und Börſenordnung indes traten nie in Exiſtenz. Der Getreidefrühmarkt wurde in rein privater Form fortgeſetzt, die kaufmänniſche Vereinigung aber zog ſich von ihm zurück, und damit hörten die Preisfeſtſtellungen für den Getreidegroßhandel auf. Faſt ſechs Jahre lang blieb es in Poſen, auf deſſen Märkten jährlich noch immer für etwa 25 Millionen Mark Getreide umgeſetzt wird¹, bei dem Zuſtande, daß die einzige offizielſe Preisnotierung durch Schutzleute auf dem Wochenmarkte erfolgte. Erſt ſeit Ende des Jahres 1902 werden wieder amtliche Preisfeſtſtellungen im Großhandel mit Getreide vorgenommen, und zwar durch eine ſtädtiſche Marktkommiſſion, zu deren Einſetzung der Magiſtrat auf Betreiben der Handelskammer ſich entſchloß². Die kaufmänniſche Vereinigung als ſolche hat mit dieſen Notierungen nichts mehr zu tun. Sie hatte länger als vier Jahrzehnte hindurch in den vorderſten Reihen des Poſener Handels geſtanden und ſich bewährt. Wenn ſie jetzt, gegenüber den dem Handel feindlichen Maßnahmen von Geſetzgebung und Verwaltung ihre Stellung aufgab, ſo war dieſer Vorgang nicht ohne tiefere Bedeutung. Er zeigte, daß Kaufmannſchaft und Handelsverkehr ſolcher Art, wie ſie ſeit den fünfziger Jahren des 19. Jahr-

¹ Schätzung der Handelskammer im Ver. f. 1901, S. 23, 24.

² Die Kommiſſion, aus ſechs vereidigten Mitgliedern, drei Kaufleuten und drei Müllern beſtehend, nimmt unter dem Vorſitz eines Magiſtratsmitgliedes an jedem Markttag die Preisnotierung auf dem Frühmarke vor. Die Landwirte haben die ihnen angebotene Beteiligung bei dieſer Kommiſſion abgelehnt, ihre Zentral-, Ein- und Verkaufsgenoſſenſchaft publiziert beſondere Notierungen. B.H.R. f. 1904, S. 27, 28. Vgl. im übr. die Handelskammerberichte ſeit 1896 an verſchied. Stellen, insbeſ. B.H.R. f. 1899, S. 44 ff.; f. 1902, S. 26 ff.; ferner Feſtſchrift der Handelskammer, S. 87 ff.: St.B.B. f. 1902/03, S. 56, 57.

hundert⁵ in Posen geblüht hatten, nicht mehr die vornehmsten Repräsentanten des wirtschaftlichen Lebens der Stadt bleiben konnten.

Und so steht es in der Tat. Der Handel in den Landesprodukten ist heute noch immer von Wichtigkeit, aber er ist nicht mehr imstande, an erster Stelle das Bestehen und die Entwicklung der Stadt von 150 000 Einwohnern, die Posen mittlerweile geworden ist, zu sichern¹. Und auch die Versorgung der Landwirtschaft mit den großen Artikeln ihres Verbrauchs vermag dieses nicht, trotzdem der landwirtschaftliche Bedarf nach Zahl und Art der Waren unendlich gestiegen ist.

Alle Zeichen wachsenden Wohlstandes sind in Posen vorhanden. Die Resultate der Veranlagung zur Einkommensteuer sind zum mindesten im Verhältnis der Bevölkerungsvermehrung gestiegen. Die Zunahme von Konsum und Luxus ist offenbar; im Zuschnitt des häuslichen und des gesellschaftlichen Lebens, auch schon in der Veränderung, die seit zwölf oder fünfzehn Jahren mit Läden und Schaufenstern vor sich gegangen ist, zeigt sie sich, Konzerte und Theater finden von Jahr zu Jahr lebhafteren Besuch. Daß die wirtschaftliche Betätigung der Bevölkerung an Umfang gewonnen hat, ergeben die Gewerbesteuerlisten; die Reichsbankhauptstelle Posen, deren Umsatz früher viel langsamer anstieg, als der Gesamtumsatz der Reichsbank, weist seit den neunziger Jahren die umgekehrte Erscheinung auf². Diese Symp-

¹ Auch der alte Posener Großhandel bot, wie jeder reine Zwischenhandel, nur eine schmale Grundlage für städtische Entwicklung. Nur bei den allerbedeutendsten Emporien vermag der Handel eine Großstadteigenheit zu garantieren, und auch da schließt sich die Industrie an ihn an und intensiviert seine Wirkung.

² Gewerbesteuerveranlagung in der Stadt Posen:

für 1893/94			für 1899/1900		
Betriebe		Steuersumme	Betriebe		Steuersumme
Rl. I	19	Mk. 19 512	Rl. I	28	Mk. 27 754
" II	52	" 15 754	" II	67	" 16 008
" III	349	" 27 920	" III	412	" 31 377
" IV	1385	" 22 160	" IV	1232	" 19 584
		1805			1739
		Mk. 85 346			Mk. 94 723
für 1900/01 (inkl. Vororte)			für 1906/07 (inkl. Vororte)		
Betriebe		Steuersumme	Betriebe		Steuersumme
Rl. I	30	Mk. 35 856	Rl. I	31	Mk. 64 504
" II	78	" 22 476	" II	100	" 30 588
" III	497	" 35 212	" III	643	" 51 416
" IV	1524	" 24 408	" IV	1883	" 30 192
		2069			2657
		Mk. 117 952			Mk. 176 700

Der Umsatz der Reichsbankhauptstelle Posen stieg in dem Jahrzehnt 1895—1904 von Mk. 756 556 400 auf Mk. 1 868 077 700, betrug also 1904 246 % der Ziffer von

tome sind durchweg leicht zu erkennen, ungemein schwierig aber ist es, sie daraufhin zu deuten, was ihnen zugrunde liegt: Sind dem Erwerbe der Posener Bevölkerung Dauer und Fortschritt gewährleistet oder ist die Entwicklung, die wir vor Augen haben, nur eine Wirkung des wechselnden Spiels des Tages?

Wenn irgendwo, so gilt in dem heutigen Posen der Satz, daß der Streit der Vater alles werdenden ist. Wie vieles von dem, was die gegenwärtige Blüte der Stadt ausmacht, aus dem Nationalitätenkampf sich her-schreibt, wird auch dem blöden Auge ersichtlich; wer nur wenige Tage in der Stadt zubringt, fühlt und erkennt es. Dieser Kampf war es, der die Wittingschen Anregungen eingab und ihnen schnelles Gehör sicherte, ohne ihn hätte die Entfestigung wahrscheinlich nicht stattgefunden, ihm verdankt es das Baugewerbe der Stadt, daß es über den trostlosen Stillstand, zu dem seit 1906 die private Bautätigkeit gekommen ist, durch öffentliche Unternehmungen aller Art noch einigermaßen hinweggeleitet wird. Ein Stück gesunder Polenpolitik ist es, wenn heute mehr als früher wohlhabende Beamte und Offiziere nach Posen versetzt werden¹ und damit der Kundenkreis von Handwerk und Kleinhandel sich vergrößert. Auf der anderen Seite ist von den Kauffummen, die die Ansiedlungskommission in der ersten Zeit ihrer Tätigkeit auszahlte, als sie noch zumeist von Polen kaufte, viel nach Posen geflossen² und hier in Hausbesitz, Terrains, auch in gewerb-

1895, während der Gesamtumsatz der Reichsbank 1904 mit 221 589 600 900 nur auf 183% der Ziffer von 1895 gestiegen war. Die Zahlen nach den Angaben der Handelskammerberichte. Dabei muß auf der einen Seite in Betracht gezogen werden, daß in Posen sowohl das ganze Wirtschaftsleben, wie namentlich die Beziehungen zwischen Warenhandel und Banquier erst in den neunziger Jahren die Form annahmen, die sie im übrigen Deutschland bereits fünfzehn oder zwanzig Jahre früher gewonnen hatten, und auf der anderen Seite, daß die Reichsbank 1898 mit der Umwandlung der Posener Provinzialbank in die Ostbank für Handel und Gewerbe eine Konkurrentin erhielt, die es verstand, binnen kurzem einen großen Teil des Bankgeschäftes nicht nur der Provinz Posen, sondern des deutschen Nordostens überhaupt bei sich zu zentralisieren.

¹ Ohne Zweifel ist das Ansteigen des Einkommensteuersolls zu einem Teile auch hierauf zurückzuführen.

² Die Denkschrift der Ans.Kommission schätzt den „Betrag, der aus den Kaufgelbern in inländische polnische Hand geflossen und bei polnischen Unternehmungen im Inlande nutzbar gemacht ist“ auf Mk. 30 000 000, S. 41, 42. Hiervon ist sicherlich ein großer Teil nach Posen gekommen, das dem zum Rentier umgewandelten großpolnischen Gutsbesitzer viel eher, als dem deutschen als der gegebene Ruhe-sitz erscheint. Aber auch von den großen Summen, die als Restkaufgeld oder Hypothekensvaluta in deutsche Hände gelangt sind — die Denkschrift, S. 42, nennt Mk. 22 000 000 — ist manches nach Posen durchgefördert.

lichen Unternehmungen angelegt worden; weit darüber hinaus geht der Nutzen, den Posen von der Parzellierung in der Provinz gehabt hat und noch hat, in erster Reihe von dem durch die Ansiedlungskommission vorgenommenen großen Werke innerer Kolonisation, in gewissem Maße aber auch von der Tätigkeit der polnischen Siedlungsinstitute. An die Stelle von einigen hundert Rittergutsbesitzern sind viele tausende von Bauern getreten; ihren Bedarf deckt diese neue Bevölkerung zu einem großen Teile freilich bei den Genossenschaften, vielfach aber, wenn es sich um Kolonial- und Spezereiwaren handelt, um Gegenstände der Bekleidung, der Wohnungseinrichtung, wendet sie sich auch an den Kaufmann in den kleinen Städten, der seinerseits wiederum oft bei dem Großhandel der Provinzialhauptstadt einkauft. Durch die enorme Zahl ländlicher Bauten, die die Parzellierungen im Gefolge gehabt haben, sind Ziegelei- und Tonwarenindustrie in Posen, die Fabrikation von Dachpappen, der Eisen- und der lokale Holzhandel in hohem Maße belebt worden, und erst in jüngster Zeit hat diesem großen vom Posener Geschäft gezogenen Nutzen die Einschränkung neuer polnischer Ansiedlungen durch die 1904 ergangene Novelle zum Ansiedlungsgesetz Abbruch getan¹.

Die innere Kolonisation ist sicherlich das Hauptmoment in jener befruchtenden Wirkung, die seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Landwirtschaft auf Handel und Industrie des deutschen Ostens ausgeübt worden ist, in zweiter Linie steht eine Reihe von guten Erntejahren, die ungewöhnlich rasch auf einander folgten. Auch der Zollschutz hat bis zu einer gewissen Grenze, indem er zunächst die Stellung des Landwirts kräftigte, den Städten genützt. Dringt man aber tiefer in die Verketzung der Dinge, so erkennt man, daß der von ihm angerichtete Schaden überwiegt. Die Aussicht auf rasche Kapitalisierung der durch den Kornzoll geschaffenen Vermehrung der Grundrente hat ungemein viel dazu beigetragen, daß der Nachfrage der Ansiedlungskommission das Angebot fast des gesamten nicht fideikommissarisch gebundenen deutschen Großgrundbesitzes antwortete. Von einer kaufkräftigen Landwirtschaft können Handel und Verkehr der Städte nur dann wirklichen Vorteil haben, wenn stabile Verhältnisse bei ihr obwalten. Der Zollschutz aber hat das Fieber, unter dem der Boden im Osten leidet, noch gesteigert, und so dient er mit dazu, der Posener Bürgerschaft die Lehre vor Augen zu führen, daß ihre wirtschaftliche Existenz nicht durch die Landwirtschaft und auch nicht durch die Politik und die schwankende

¹ Über die einschneidende Wirkung, die die Versagung der Ansiedlungsurlaubnis gegenüber der polnischen Bevölkerung auf das Posener Geschäft in Ziegeln, Eisen, Dachpappe ausgeübt hat, s. B.G.R. f. 1905, S. 25 ff.; f. 1906, S. 10.

Gunst der Staatsregierung gesichert werden kann, daß sie am letzten Ende mit dem großen, trotz aller Rückfälle und Krisen immer vorwärts schreitenden Wirtschaftsleben der Allgemeinheit in Verbindung steht und daß es darauf ankommt, diesen Zusammenhang so eng und so fruchtbringend wie nur möglich zu gestalten.

Einstweilen nun bedeutet Posen in der großen Ökonomie der Welt noch immer recht wenig. Einer ganzen Anzahl deutscher Binnenstädte ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, den Bereich ihrer Wirtschaft zu erweitern, in gewissen Warengattungen sich zu Märkten für ein umfassenderes Gebiet zu machen und vornehmlich weit hinaus exportierende Industrien zu schaffen. Posen hat solchem Beispiel nur in sehr bescheidenen Grenzen zu folgen vermocht, im großen und ganzen streckt die Stadt die Wurzeln ihres Erwerbs auch heute noch in das Erdreich des alten Großpolen. Die Versorgung der Provinz von Posen aus ist wieder intensiver geworden. Die Entwicklung der Warenverteilung, die den Produzenten immer näher an den Verbraucher herandringt, die auf der einen Seite die Warenhäuser und auf der anderen die Genossenschaften erzeugt, hat es zu Wege gebracht, daß der Posener Großhandel mit Kolonial- und Spezereiwaren, mit Drogen und Chemikalien, mit Manufaktur- und Eisenwaren in den Provinzialstädten das verlorene Feld zum Teil wiedergewonnen hat; hier hat auch die bessere Schifffahrt auf der Warthe, der leichtere Verkehr mit Hamburg und Stettin geholfen¹. Dafür ist der Handel nach dem polnischen Gebiete jenseits der Grenze endgültig unterbunden. Über die Grenzen der Provinz hinaus versendet der Posener Zwischenhandel noch immer einzelne Produkte der Landwirtschaft, Getreide und Kartoffeln, seine anderen Waren bleiben fast durchgängig in der Provinz; namentlich ist Posen mit seinen mangelhaften Verbindungen nach Osten nicht dazu gelangt, etwa in solcher Weise, wie es Königsberg mit Tee und Leipzig mit Rauchwaren tut, irgend einen Artikel russischer Herkunft aufzustapeln und zu verteilen. Die alten für die Landwirtschaft schaffenden oder deren Produkte verarbeitenden Industrien florieren

¹ Der Flußverkehr mit Hamburg hat sich in jüngerer Zeit im Gegensatz zu dem Stettiner — der freilich noch immer den ersten Rang behauptet — bedeutend gehoben. Durch den Wartheverkehr und die Umschlagstelle hat auch das Expeditions- und Lagerungsgeßäft eine namhafte Erweiterung erfahren. In den letzten Jahren lagerten in den Posener Speichern nach der Beendigung der Fabrikationsperiode fast stets gegen 400 000 Ztr. Rohzucker, die von hier aus dann nach den Hafensplätzen versandt wurden. — Darüber, wie namentlich im Manufaktur-, Woll- und Weißwarenhandel von Posen aus die Provinz sich wieder versorgt, s. Faulhaber in der von der Handelskammer zu Hannover veröffentlichten Darlegung über die Lage des Kleinhandels in Deutschland, I, S. 136, 137.

noch, die Fabrikation von künstlichem Dünger, die Herstellung und Ausbesserung landwirtschaftlicher Maschinen, die Mülerei, die Rektifizierung des Spiritus; in jüngster Zeit sind in Luban, an der Warthe, oberhalb von Posen, von einigen schon bestehenden Gesellschaften bedeutende Gefe- Malz- und Stärkefabriken angelegt worden¹. Die Likörfabrikation hat sich ein großes Absatzgebiet geschaffen, sie ist das einzige Posener Gewerbe, das ständig weit in das Ausland hinein und über See seine Erzeugnisse verschickt. Aber neue, von der Landwirtschaft unabhängige Industrien kommen nur vereinzelt und nur langsam in die Höhe. Hier wäre allenfalls die Herstellung von Lederhäften und von Zigaretten und vor allem die Konfektionsindustrie zu nennen. Die Fabrikation von fertigen Männerkleidungsstücken, durchgängig im Wege der Heimarbeit betrieben, ist seit dem Beginn der achtziger Jahre beständig gewachsen. Sie beschäftigt heute eine Menge Hände, aber sie sieht zugleich die Grenze ihrer Entwicklungsfähigkeit vor sich; sie kann sich keine weiteren Arbeitskräfte mehr beschaffen, und die Erfahrung zeigt ihr, daß sie über Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern hinaus nur dorthin ihre Produkte absetzen kann, wo sie den polnischen Wanderarbeiter als Kunden vorfindet².

Witting verließ Posen mit dem Ende des Jahres 1902. Der mächtige Anstoß, den das öffentliche Leben der Stadt durch ihn empfangen hat, zittert heute noch überall nach; das Interesse an den städtischen Dingen ist vorhanden, wie zu seiner Zeit, und noch immer sind die Bürgerschaft wie ihre Vertreter opferwillig und bereit, großen kommunalen Aufgaben gerecht zu werden. Diese Aufgaben und Ziele sind da, sie sind nicht allein durch die gewaltige Vergrößerung des Gemeindegebiets, durch das ungemein starke Anwachsen der Bevölkerung in jüngster Zeit gegeben, sondern auch durch die Erweiterung, die das Gesichtsfeld der Einwohnerschaft und andererseits die Ansprüche des Bürgers an das Gemeinwesen erfahren haben. Die Zukunft Posens hängt davon ab, ob mit dem vorwärts drängenden Gemeindeleben der bürgerliche Erwerb gleichen Schritt halten wird. Die Stadt durchlebt

¹ Trotz des großen Umfangs fehlt auch dem heutigen Stadtgebiet der Platz für solche Industrien, die auf den Wasser- Eisenbahnanschlag angewiesen sind. Luban und Starolotka, oberhalb Posens an beiden Seiten der Warthe gelegen, wo neuerdings Fabriken sich angesiedelt haben, gehören nicht zum Gemeindegebiete.

² Vgl. B. S. R. f. 1907, S. 42, 43. Kennt man noch die Herstellung von Ziegeln und anderen Baumaterialien, wie Zement, Teer, Dachpappe, einige Holzbearbeitungsfabriken, die Fabrikation von Seife und von Möbeln, so hat man die über den handwerksmäßigen Betrieb hinausgehende Industrie im wesentlichen erschöpft. Eine Zeitlang exportierten die Posener Likörfabriken in umfassendem Maße mit Sprit versetzten Kirschsaft nach Nordamerika; doch die Mc Kinley Akte machte dem ein Ende. Über den Export von Posener Mehl nach Rußland und Skandinavien f. o. S. 324 Anm. 2.

heute eine Periode zufälliger, für ihre wirtschaftliche Entwicklung besonders günstiger Konstellation. Doch über den besten Teil dieser Periode ist sie im gegenwärtigen Augenblick vielleicht schon hinaus, und der Streit jedenfalls bringt nur dann Segen, wenn ihm ein dauernder Friede folgt. Es hat keinen Sinn, um die Zukunft Posen's sich zu mühen und zu sorgen, wenn diese Zukunft nichts anderes sein soll, als eine Fortsetzung der Zwietracht, die heute in diesen Mauern herrscht. Aber in einer künftigen Friedenszeit wird Posen nur dann blühen, wenn es in der nationalen Wirtschaft Deutschlands etwas mehr sein wird, als lediglich das städtische Zentrum des preußischen Anteils am alten Großpolen.

Siebentes Kapitel.

Schluß.

Hinter dem Oberbürgermeister Witting ist in Posen die Empfindung lebendig geblieben, daß seit Menschengedenken für dieses Gemeinwesen niemand soviel gewirkt hat, wie er. Die Einwohnerschaft erkennt in ihm den Mann, der sie wieder gelehrt hat, großen Zielen im kommunalen Leben nachzustreben, und sie sieht weiter in ihm den Urheber des Interesses, das der Staat heute der Stadt zuwendet. Man hat in dem gegenwärtigen Posen über der durch länger als ein halbes Jahrhundert währenden Vernachlässigung es vergessen, daß die preußische Bureaucratie es war, die von 1793 bis 1806 die Stadt erst wieder erschaffen, die nach 1815 mit weitem Blick eine auseinanderfallende Bevölkerung zu einer Gemeinde vereinigt und mit sorgfamer Hand eine unfähige Kommunalverwaltung auf den Weg geordneter und zweckmäßiger Arbeit geleitet hat. Desto lebhafter wird die heutige Tätigkeit der Staatsregierung in und für Posen empfunden. Man ist sich über die Tragweite dessen, was geschieht, nicht im klaren, aber man lebt in dem beruhigenden Gefühl, daß Preußen um die Stadt besorgt ist.

Wittings Bedeutung erkennen alle Bewohner Posens an, aber nur die Deutschen wissen ihm Dank. Auf Schritt und Tritt empfindet auch der polnische Bürger die guten Folgen dieses elfjährigen Regiments; doch das wiegt federleicht gegenüber der Tatsache, daß der Oberbürgermeister überall für die deutsche Sache sich eingesetzt hat. Wie die Dinge heute liegen, mag dies zu verstehen sein, aber darum ist es doch charakteristisch; die Tiefe der Kluft, die die beiden Nationalitäten voneinander trennt, ist an derartigen Dingen am ehesten zu ermessen.

In der Tat gehen Deutsche und Polen im engen Raume des heutigen Posens wie Fremde aneinander vorüber. Wer die gesellschaftlichen Zirkel der Stadt oder ihre öffentlichen Vergnügungen besucht, wer an politischen Versammlungen, an den künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen der Allgemeinheit teilnimmt, der findet überall die beiden Nationalitäten ge-

fondert; nicht der Sport, ja nicht einmal das Werk der Nächstenliebe führt sie zusammen¹. In den Straßen der Stadt klingen beide Sprachen durcheinander, aber daß ein Deutscher polnisch redet, geschieht fast nie, und daß ein Pole deutsch spricht, nur selten. Die Polen führen ein reges geistiges Leben für sich, doch wie bei allen Völkern, die sich unterdrückt fühlen, leidet die Geistestätigkeit unter der Überspanntheit des nationalen Interesses. Für die Ansprüche, die der Deutsche aus seiner Kulturarbeit, aus der wirtschaftlichen Eroberung von Stadt und Land herleitet, haben die Ungebildeten kein Verständnis; die gebildeten Polen aber meinen sich leichten Kaufs damit abfinden zu können. Denn das, was in Posen vor vier Jahrhunderten geschah, ist noch in ihrer Erinnerung, sie wissen, daß schon einmal an dieser Stelle deutsche Bürger von der Macht des Polentums sich beugen ließen und zu guten Polen wurden, daß in Posen schon einmal das, was Deutsche in emsiger Arbeit geschaffen hatten, polnischen Nachkommen zugute kam. Das gleiche würde eintreten, so meinen sie, wenn erst wieder die rotweiße Fahne über Posen weht. Und daß es dazu einmal kommt, das halten sie nicht für ausgeschlossen. Dabei denken die Besonneneren nicht etwa an den Troß der Waffen und an Aufstand. Aber das, was dem Deutschen nunmehr für die Ewigkeit gegründet erscheint, das Reich, die deutsche Macht, die Einigkeit der deutschen Stämme, das erachtet der Pole für eine Episode. Er erklärt sich für einen guten Bürger, ja er hält sich vielleicht wirklich dafür, und doch betrachtet er das Reich, dem er angehört, mit kühler, historischer Objektivität, ja mehr noch, er setzt seine Hoffnung in die Beripetien.

Noch immer verbindet die Polen mit der Stadt ein stärkeres Heimatsgefühl, als die Mehrzahl der deutschen Bewohner; dessen sind sie sich bewußt, und darauf beruht der beste Teil ihres moralischen Anspruchs auf Geltung an dieser Stelle. Im Gegensatz zum Deutschen bleibt der Pole in Posen, auch wenn ihn nicht das Band des Berufes an den Ort fesselt; mit ironischem Staunen sieht er es mit an, wie Leute, die seit kaum zwei Jahren in der Stadt weilen, auf der deutschen Seite das große Wort führen, und wie Beamte und Professoren, die nach nichts sehnlicher verlangen, als nach der Versetzung nach dem Westen, mit feurigen Worten die Notwendigkeit eines bodenständigen deutschen Stammes predigen². Aber trotz dieser

¹ Von beiden Nationalitäten gemeinsam empfunden werden in Posen heute eigentlich nur noch manche Dinge, die die Arbeiterschaft angehen. Abgesehen von vereinzelt Geschäftsanzeigen finden sich an den Posener Alfischensäulen von Bekanntmachungen in beiden Sprachen nur die des Gewerkschaftskartells.

² Erst in jüngster Zeit mehrt sich die Zahl deutscher Rentiers und Pensionäre

stärkeren Wurzelfestigkeit ist bei den Polen in Posen bisher noch nichts erwachsen, was einem bürgerlichen Patriziat ähnlich sähe. Dazu mangelt ihnen die Bedeutung und der feste Stand in den oberen Rängen von Handel und Gewerbe: sie wirken im wirtschaftlichen Leben der Stadt hauptsächlich durch die Massenhaftigkeit, mit der sie in die unteren und mittleren Stellen eindringen. Überhaupt fehlt den Polen heute das, was sie vor zwei Menschenaltern auszeichnete, es fehlen ihnen hervorragende Persönlichkeiten; unter den Bürgern ist heute kein Marcinkowski und unter dem nach der Stadt gravitierenden Adel kein Eduard Raczynski zu finden. Auch der Nachhall dieser Persönlichkeiten ist verklungen, das Posener Polentum ist durchaus demokratisch geworden.

Auf deutscher Seite indessen sieht es nicht viel anders aus. Fehlt bei den Polen die wirtschaftliche Grundlage für die Bildung eines Stammes angeessener Familien, so mangelt den Deutschen noch immer die Neigung, in den Gewerben der Väter und in Posen zu bleiben. Dazu kommt die Erschütterung, die den bürgerlichen Erwerb der Städte des Ostens in den siebziger und achtziger Jahren getroffen hat; sie hat an Orten, die sich einer zahlreichen angeessenen Bürgerschaft erfreuten, die Hälfte der älteren Familien geknickt oder entwurzelt, und in Posen trug sie dazu bei, die Entstehung einer solchen Bürgerschaft hintanzuhalten. Vor allem aber darf nicht vergessen werden, daß von deutscher Wohlhabenheit in Posen doch nur die Rede sein kann, soweit es sich um den Vergleich mit den Polen handelt. An sich betrachtet sind auch die Deutschen in Posen arm, Breslau z. B., das dreieinhalbmal soviel Einwohner wie Posen hat, zählt zehnmal soviel wohlhabende Leute¹. Auch bei den Deutschen steht es so, daß Familien, die sich seit ein paar Generationen leidlichen Wohlstands und eines gewissen bürgerlichen Gewichts erfreuen, nur in ganz geringer Zahl vorhanden sind, am ehesten finden sie sich noch unter den Juden.

So kommt es denn, daß im öffentlichen Leben von Posen die Beamten-schaft eine größere Bedeutung besitzt, als in irgend einer anderen Stadt von solcher Einwohnerzahl. Die Beamten sind es namentlich, die als die

in Posen. — Daß der Pole noch heute im großen und ganzen mit dem Posener Boden fester verbunden ist, als der Deutsche, läßt sich aus vielen Dingen erkennen. Interessant ist es z. B., zu verfolgen, mit welcher Sicherheit polnische Architekten, im Gegensatz zu deutschen, in ihren Bauten den durch Geschichte und Landschaft bedingten Charakter zu treffen wissen.

¹ Posen hatte 1904 34 physische Zensiten mit einem Einkommen von mehr als Mk. 40 000, Breslau dagegen 357. Die Volkszählung von 1905 ergab in Posen 137 067, in Breslau 470 751 Einwohner.

berufenen Vertreter des Deutschtums auftreten und vielfach auch dafür gelten. Die deutsche Bürgerschaft macht heute aus ihrer nationalen Gefinnung kein Hehl mehr; aber sie möchte gern das Äußerste vermieden sehen, und sie kritisiert freimütig die Maßregeln der Regierung. Die scharfe Tonart gibt die Beamenschaft an, Mühe und Gefahr des Streitens meint sie damit auf ihre Schultern zu nehmen¹. Der Kampf ist heute nun einmal unvermeidlich, und daß auch der deutsche Beamte in ihm Partei nimmt, ist selbstverständlich. Aber manche Bitterkeit würde vermieden werden wenn diejenigen, die auf deutscher Seite in den ersten Reihen streiten, dem Posener Boden entstammten oder doch zum mindesten den Verhältnissen des Ortes näher ständen. Und wahrscheinlich würde dann auch die Strategie auf deutscher Seite eine geschicktere sein. Nichts schadet der deutschen Sache in Posen mehr, als die verblüffende Schnelligkeit, mit der aus der Ferne gekommene Beamte und Gelehrte, Berufene und Unberufene, im Osten sich orientieren.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 befanden sich unter der Bevölkerung der Stadt Posen 58 552 Deutsche und 78 309 Polen². Wenn trotz der Spannung zwischen der polnischen Mehrheit und der deutschen Minderheit die Geschäfte der Stadt glatt erledigt werden und der nationale Hader dabei verhältnismäßig selten zutage tritt, so liegt das vor allem an dem Klassenwahlrecht der Städteordnung und der Armut der Polen. Seitdem die heutige Verfassung der Stadt besteht, haben die Polen nur immer eine ganz geringe Minorität im Stadtverordnetenkollegium bejessen, auch das Gesetz vom 30. Juni 1900 hat hieran nichts geändert. Nur selten betrug der polnische Anteil an den Stadtverordnetenitzen mehr als ein Sechstel; heute ist er geringer, trotzdem in jüngster Zeit die Polen durch den Anlauf von Häusern ihre Steuerleistung bedeutend erhöht haben³,

¹ Übrigens steht in der nationalen Frage das Beamtentum heute zu dem ländlichen deutschen Grundbesitz der Provinz vielfach in ähnlichem Gegensatz, wie zu den Bürgern der Städte.

² 206 Personen waren anderer Sprachangehörigkeit. Die Volkszählung von 1900 hatte 51 423 Deutsche, 65 329 Polen und 281 Personen anderer Sprachangehörigkeit ergeben. Was die Teilung nach Religionsbekenntnissen anbelangt, so war die Verschiebung zugunsten der Katholiken weiter vor sich gegangen. 1900 machten die Evangelischen 31,97%, die Katholiken 62,73%, die Juden 5,12%, die Personen anderen oder unbekanntes Bekenntnisses 0,18% aus; 1905 betrug die Anteile 31,58%, 64,11%, 4,24% und 0,07%. St.V.B. f. 1905, S. 18.

³ Gegenwärtig sind von 56 Stadtverordnetenmandaten — 4 sind zur Zeit erledigt — 7 in polnischen Händen. Unter den unbesoldeten Stadträten befindet sich seit Jahren immer nur ein Pole, zum besoldeten Magistratsmitgliede ist seit langer

und alle polnischen Stadtverordneten sind zur Zeit Mandatare der dritten Abteilung. Indes die Deutschen würden Unrecht tun, wollten sie diesen Zustand als einen für die Dauer gegebenen ansehen. Die Polen rücken allem Anschein nach in ihrem Anteil an der Bevölkerung der Stadt unaufhaltsam vorwärts. Die kleinere und mittlere Bürgerschaft Pofens wird immer mehr polonisiert; in den obersten Schichten halten sich die Deutschen, aber es ist die Frage, ob aus diesen Schichten allein auf die Länge der Zeit ein kräftiges Städtertum sich rekrutieren kann. Unter der wohlhabenden deutschen Bevölkerung stehen die Juden heute noch an erster Stelle; trotzdem sie nur vier Prozent der Einwohnerschaft darstellen, bringen sie fast ein Viertel der gesamten Staatseinkommensteuer von Posen auf. Sie aber gehen, nicht allein im Prozentsatz, sondern auch der absoluten Ziffer nach, immer mehr zurück¹. Im Handwerk auf der einen, in den freien Berufen auf der anderen Seite nehmen die Polen heute bereits eine gesicherte und große Stellung ein. Im Großhandel und in der Industrie bewahren die Deutschen noch ihr altes Übergewicht. Aber Pofens Handel und Industrie stehen auf schwachen Füßen; sollten sie sich in Zukunft entwickeln, so kommen auch vielleicht den Polen jene positiven wirtschaftlichen Qualitäten, die ihnen heute noch fehlen. So ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß eine kommende Zeit ein polnisches Großbürgertum in Posen sehen wird, ein

Zeit kein Pole gewählt worden. — 1906 hat die Stadtv. Versammlung den Magistrat um Ermäßigungen wegen einer Erweiterung des Wahlrechts der minderbemittelten Einwohnerschaft ersucht. Es könnte sich hier bei der gegenwärtigen Lage des Gesetzes lediglich darum handeln, die mit den in § 38 des Komm. Abg. Gesetzes figierten fingierten Einkommensteuersätzen herangezogenen Zensiten von Mk. 420—900 Einkommen von der Kommunaleinkommensteuer frei zu lassen und sodann das städtische Wahlrecht nicht mehr, wie bisher, von dem fingierten Normalsteuersatz von mindestens Mk. 4, sondern von einem Einkommen von mehr als Mk. 660 abhängig zu machen. Der Magistrat, nach dessen Berechnungen eine derartige Änderung einen Ausfall von mehr als Mk. 72000 im Ergebnis der Kommunaleinkommensteuer bedeuten würde, steht schon aus diesem Grunde einer Neuerung nicht sympathisch gegenüber. Die Polen aber interessieren sich lebhaft für den Antrag; denn ein Vorgehen in dieser Richtung würde ihnen eine nicht unwesentliche Entlastung ihrer ärmeren Bevölkerung und auf der anderen Seite eine, wenn auch kaum sehr beträchtliche, Vermehrung ihres Gewichts in der dritten Wählerklasse bringen.

¹ Die jüdische Bevölkerung Pofens betrug am 1. 12. 1871 mit 7325 Köpfen 12,79%, am 1. 12. 1905 mit 5811 Köpfen 4,24% der Bevölkerung. Der Etat der jüdischen Gemeinde für 1907 berechnete nach den Listen der Staatseinkommensteuer das Steueraufbringen der Gemeindeglieder auf Mk. 95069. Das würde, da die Gemeinde 40% der Staatseinkommensteuer erhebt, bedeuten, daß die Posener Juden über Mk. 237675, also über 23% der für 1907 mit insgesamt Mk. 1017173 veranlagten physischen Zensiten der Stadt aufbrachten.

Großbürgertum, das auch imstande ist, in der kommunalen Verwaltung sich durchzusetzen.

Vielleicht ist es auch noch etwas anderes, als das Zurückbleiben in der Steuerleistung, was die Polen im kommunalen Leben Posen's soweit hinten stehen läßt. Diejenigen unter ihnen, die nach öffentlicher Betätigung streben, erblicken in dem Posener Rathhaus keine Szene für sich, und es wird ihnen heute, da nicht mehr Adel und Klerus allein über die Wahlen bestimmen, verhältnismäßig leicht, eins der zahlreichen ihrer Partei zur Verfügung stehenden Reichstags- oder Abgeordnetenmandate zu gewinnen. Die Polen wissen, daß günstige Wendungen der Dinge nur in Berlin zu erreichen sind, und daß in den wichtigen kommunalen Fragen, in den Angelegenheiten der Schule z. B. oder bei den Wahlen der besoldeten Magistratsmitglieder, die Posener städtischen Körperschaften, selbst wenn sie es wollten, keiner anderen Tendenz, als der der allgemeinen Staatspolitik zu folgen vermögen. Sie sehen weiter, daß die großen Leistungen der Kommune, namentlich die Aufwendungen für den Unterricht und für Armen- und Krankenwesen ihrem Volkselement, das im Verhältnis zu seiner Zahl wenig genug von den städtischen Lasten aufbringt, vornehmlich zugute kommen, und es entgeht ihnen nicht, daß noch immer die Deutschen in Magistrat und Stadtverordnetenkollegium hier keinen Unterschied zu machen geneigt sind. Die Polen vermögen es nicht zu erreichen, daß die Posener Stadtverwaltung dort, wo sie über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gewissen Kulturaufgaben, und namentlich solchen von nationaler Bedeutung gerecht wird, ihre Ansprüche den deutschen gleich erachtet. Ihre Forderungen wegen Förderung ihres Theaters, wegen Unterstützung ihrer Kongresse finden kein Gehör. Dagegen haben bei der Erfüllung der eigentlichen Gemeindeaufgaben die städtischen Körperschaften Posen's bisher in der That keinen Unterschied zwischen den Nationalitäten gefannt und ebensowenig dort, wo wirtschaftliche Beziehungen anderer Art zwischen Kommune und Bürgern, wie Vergebung von Lieferungen, Veräußerungen städtischer Grundstücke, in Frage stehen¹. Sie handeln hiermit unbedingt richtig. Man mag über die heutige Polenpolitik Preußens denken wie man will, das Recht, solche Kategorien von Bürgern, die ihm feindlich gesinnt sind, einer besonderen Behandlung zu unterwerfen, wird man dem preußischen Staate nicht abstreiten können. Anders aber, als mit dem Staate, steht es mit der Gemeinde, die als solche von den Polen ebensowenig wie von den Deutschen

¹ In jüngster Zeit ist der Fall vorgekommen, daß Magistrat und Stadtverordnete den Verkauf eines städtischen Grundstücks an einen polnischen Adjazenten beschlossen haben, die Aufsichtsbehörde aber die Genehmigung verweigert hat.

negiert wird und die ihren Endzweck nicht in sich selber trägt, sondern in erster Reihe der Kultur und der Wirtschaft ihrer Angehörigen zu dienen berufen ist.

Seit der nationale Gegensatz in Frage steht, erfüllt das Klassenwahlrecht in Posen seine Aufgabe; es hat sich als eine vorzügliche Waffe erwiesen, um dem wohlhabenden Deutschtum Posens seine Stellung in der kommunalen Verwaltung gegenüber den polnischen Massen zu sichern. Im übrigen aber versagt es hier, wie fast überall. Es geschieht auch in Posen nicht etwa, daß Vertreter der einzelnen Abteilungen, nach Bezirken gesondert, sich zusammenfinden, um die Kandidaten für die Stadtverordnetenitze zu ernennen. Die Wahlen sind vielmehr in den Händen der die einzelnen Wahlklassen vollkommen durchbrechenden politischen Organisationen, der polnischen Wahlkomitees und zweier deutscher Ausschüsse, eines freisinnigen und eines die weiter rechts stehenden Parteien umfassenden. Die deutschen Komitees, dieselben, die auch die politischen Wahlen handhaben, stehen bisweilen bei den kommunalen Wahlen in ausgeprägter Feindschaft gegeneinander, zu anderen Zeiten verteilen sie in gütlichem Übereinkommen die Mandate nach ihrer präsumtiven Stärke; neuerdings hat der nationale Kampf sie wieder zusammengeschweißt. Über die Kandidaturen selbst aber entscheiden sogenannte Wählerversammlungen, in denen ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einer bestimmten Abteilung, auch ohne Rücksicht auf passives und aktives Wahlrecht die Parteigenossen sich zusammenfinden. Sie bestimmen, wer in den Abteilungen die der Partei zufallenden Stadtverordnetenmandate erhalten soll, und es kommt so gut wie nie vor, daß die Wähler der einzelnen Klassen dieser ihnen gegebenen Ordre nicht Folge leisten.

Ein gleiches Schicksal ist vielfach, und oft in viel größeren Verhältnissen, komplizierten Wahlverfassungen zuteil geworden. Das gewaltigste Beispiel dafür bietet die Präsidentenwahl der nordamerikanischen Union. Die Verfassung der Vereinigten Staaten hat sie mit Bedacht in die Hände von staatenweise gewählten Elektoren gelegt und hat von diesen eine überlegte, unabhängige Wahl erwartet; seit jeher aber werden die Präsidentschaftskandidaten durch Versammlungen, von denen kein Gesetz etwas weiß, ernannt, durch die Konventionen der beiden großen Parteien des Landes und auf die Entscheidung der Konventionen werden die Präsidentenwähler von vornherein eingeschworen¹. In den meisten preußischen Kommunen zeigen die

¹ „No part of their scheme seems to have been regarded by the constitution-makers of 1787 with more complacency than this, although no part

Stadtverordnetenwahlen kein anderes Bild als in Posen. Wenn in Posen die Überwältigung der Klasseneinteilung durch die Parteiorganisation besonders rein in die Erscheinung tritt, so liegt dies daran, daß hier auf der deutschen Seite nur Liberale und Konservative miteinander zu schaffen haben. Es fehlt die sozialdemokratische Einmischung und die des Zentrums, und diejenigen Bezirke der dritten Abteilung, in denen ein polnischer Sieg unvermeidlich ist, sind von Anfang an zumeist genau bekannt. So haben die beiden deutschen Parteikomitees ein klares Feld vor sich.

Ursache und Wirkung verflochten sich hier miteinander. Man hört oft genug, daß die Politik der Kommunalverwaltung fern zu bleiben habe, aber die politische Tendenz läßt sich nun einmal ebensowenig aus dieser, wie aus irgend einer anderen öffentlichen Tätigkeit bannen; in den städtischen Geschäften ergeben sich immerfort Fragen, die ein konservativer Mann in diesem und ein Liberaler in jenem Sinne entschieden sehen möchte. Will der Wähler der ersten Abteilung dessen sicher sein, daß Stadtverordnete von ihm genehmer Richtung im Rathause sitzen, so muß er die Partei und ihre Organisation mitsprechen lassen, und er hat dann nur die Alternative, entweder die technische Arbeit an der Partei- und Wahlmaschine mitzumachen, oder von dem persönlichen Einfluß, den ihm seine Klassenzugehörigkeit verschaffen soll, ein gut Stück einzubüßen. Denn ohne diese Wahltechnik geht es nun einmal nicht, weder im Großen noch im Kleinen; sie ist nur bei politisch ganz besonders gut veranlagten Völkern und nur in deren besten Epochen überflüssig. Um politische Wahlen vorzubereiten, um Wähler zu bearbeiten, um Parteiverfassungen nicht bloß zu leiten und zu beeinflussen, sondern auch in geeigneter Weise zusammenzusetzen, dazu gehört eine besondere Routine, dann aber auch Neigung für diese Dinge und Geschmack daran. Je geringer die Dimensionen sind, in denen sich die Wahlstrategie abspielt, desto mehr treten die mesquinen Züge des Geschäfts hervor, desto seltener wird es, daß Männer von sozialer Position, von Wohlhabenheit und von Kultur soviel Selbstverleugnung aufbringen, um in diese Tätigkeit sich hineinzuwerfen. So kommt es, daß die Leute, die die Städteordnung bevorzugen will, zumeist durchaus verschieden sind von denen, deren Einfluß bei den kommunalen Wahlen tatsächlich durchdringt¹.

had caused them so much perplexity. No part has so utterly belied their expectations.“ James Bryce. *The American Commonwealth*, I, S. 51.

¹ Auch Preuß in seinem interessanten Werk, *Die Entwicklung des deutschen Städtewesens*, I, S. 374, macht auf den „seltsamen Anachronismus“ aufmerksam, der sich heute wieder in dem Überwiegen kleinbürgerlicher Elemente in den städtischen Verwaltungen zeigt. Er geht aber nicht auf die eigentlichen Ursachen dieser Er-

Die bei der Wahlarbeit herrschenden Verhältnisse müssen, das ist klar, auch auf die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung reflektieren. Nichts ist natürlicher, als daß diejenigen, die die Wahlen besorgen, die Spolien vor allem sich selber zuweisen. Sie und ihre Freunde und Genossen, die Männer der Komitees, die Redner der Volks- und Wahlversammlungen, finden am ersten und am sichersten Plätze im Stadtverordnetenkollegium. Ihrem Prinzip nach soll die kommunale, wie jede andere Selbstverwaltung von Männern ausgeübt werden, die in bürgerlichen Berufen sich als tüchtig bewährt haben oder durch Vermögen und Bildung unabhängig und zur öffentlichen Tätigkeit berufen erscheinen. Dieser Gedanke wird hier auf den Kopf gestellt, denn an Stelle solcher Persönlichkeiten erscheinen Leute, die erst durch die Arbeit an der Wahlmaschine sich bemerkbar gemacht haben und denen nun ein Stadtverordnetenmandat bürgerliche Bedeutung verleihen soll. Auf diesem Wege durchbricht die demokratische Tendenz der Zeit die Schutzwehren oligarchischer Wahl-einrichtungen; dem hier sich enthüllenden Widerspruch zwischen Formen und Tatsachen vermag der, der das Dreiklassenwahlrecht der Städteordnung anzugreifen Lust hat, die besten Argumente zu entnehmen.

Man liebt es, von einer Amerikanisierung unseres politischen Lebens zu sprechen. Auf Deutschland kann der Vorwurf, der hiermit ausgebrückt werden soll, bisher nur in sehr begrenztem Maße bezogen werden; die Zustände bei den kommunalen Wahlen rechtfertigen ihn allenfalls noch am ersten. Aber wenn man zwischen diesen Zuständen und denen der Städte in den Vereinigten Staaten Analogien zieht, so darf man nicht vergessen, daß der Vergleich nur bis zu einer gewissen, und zwar einer sehr scharf sich markierenden Grenzlinie gilt. In den großen Städten der Union, in denen die sogenannten Politiker das Heft in den Händen haben, ist das kommunale Leben korrupt, in Deutschland ist es unbedingt rein. Das liegt nicht allein an der Tatsache der Staatsaufsicht, auch nicht an einer stärkeren Stellung der städtischen Exekutive, sondern vor allem an der Auffassung von öffentlicher Pflicht, wie sie bei uns durchgehend herrscht. In denjenigen städtischen Bevölkerungsklassen, denen die Leiter der kommunalen

scheinung ein, und er übersieht offenbar, daß es sich hier um einen Vorgang handelt, der ebenso im Staat, wie in der Stadt zu beobachten ist. Daß im großen politischen Leben der Union ähnliche Zustände obwalten, ist bekannt. Bei uns beruht auf diesen Verhältnissen zum Teil die Stärke der konservativen Partei, die in dem Beamtenapparat der staatlichen Verwaltung und der Selbstverwaltung des platten Landes noch immer etwas wie einen Stamm für die Organisation bei den Wahlen besitzt, während der bürgerliche Liberalismus auf diejenigen oft sehr unzulänglichen Elemente angewiesen ist, die sich zur Wahlarbeit bereit finden.

Wahlen, die Führer und Veranstalter der Volksversammlungen entstammen, finden sich zwar die nicht immer ansprechenden Züge, die den Agitator im kleinen Raume ausmachen, auf der anderen Seite aber auch Uneigennützigkeit und echter Gemeinfinn neben einem gewissen nüchternen Verständnis für die Dinge. Für die Drahtzieher auf der anderen Seite des Ozeans ist die Sache zumeist nichts und der persönliche Vorteil alles, unsere kommunalen Politiker werden zwar von dem Wunsche, sich bemerkbar zu machen, getrieben, daneben aber beherrscht sie das Verlangen, dem öffentlichen Wohle um seiner selbst willen zu dienen.

All dies muß auch von Posen gesagt werden. Daß Klöße in den städtischen Körperschaften erstrebt werden, um von ihnen aus irgendwelche Vorteile materieller Art zu verfolgen, das kommt auch hier nicht vor. Und ebensowenig finden sich Persönlichkeiten, von denen man, gleichviel auf welche Weise sie zu ihrem kommunalen Ehrenamt gekommen sind, die Wahrnehmung des Amtes im Sinne solcher Vorteile behaupten kann. Einzelne Handlungen, Abstimmungen, Referate, Agitationen mögen nicht immer ganz rein erscheinen, aber weit öfter, als bewußte Selbstsucht, liegt hier jener Mangel an Klarheit und Bildung zugrunde, der bei vielen Menschen eine Scheidung des persönlichen Interesses von der Allgemeinheit unmöglich macht. Mancher Anlaß zu Gewissenskonflikten würde hinweggeräumt werden, wenn es möglich wäre, Personen, die als Unternehmer, Lieferanten oder dergleichen im Vertragsverhältnis zur Gemeinde stehen, von den städtischen Körperschaften fern zu halten. Der Versuch, dies zu erreichen, ist in Posen bisweilen, namentlich vom freisinnigen Wahlkomitee unternommen worden, er ist indes stets daran gescheitert, daß die Wahl geeigneter Persönlichkeiten zu Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern dann noch um vieles schwieriger würde, als sie es schon ist¹. Im ganzen haben Vorkommnisse solcher Art nicht im entferntesten die Bedeutung, daß aus ihnen irgendwelche weiter gehende Schädigung des öffentlichen Wohls sich ergeben könnte. Weit bedenklicher dürfte der Umstand sein, daß Stadtverordnete und Stadträte

¹ Man hat den Versuch stets in der Weise gemacht, daß man von den zu Wählenden die Verpflichtung verlangte, keine städtischen Lieferungen pp. zu übernehmen. Ein gewisser innerer Widerspruch zwischen einer solchen Forderung der Wähler und der in St.O. § 74 ausgesprochenen Verpflichtung zur Annahme unbeförderter Stellen in der Gemeindeverwaltung und Vertretung läßt sich wohl kaum hinwegleugnen. — Nach Möglichkeit wird in Posen dafür gesorgt, daß in den einzelnen Verwaltungsdeputationen nicht solche Unternehmer oder Lieferanten sitzen, deren Verträge von der betr. Deputation geschlossen oder deren Verpflichtungen von ihr kontrolliert werden. In allerjüngster Zeit hat der Magistrat übrigens über diesen Gegenstand eine Erklärung an die Stadtverordneten abgegeben.

vielfach ihr Mandat als einen Faktor ihrer sozialen Bedeutung ansehen und daß demnach der Gesichtspunkt seiner Konservierung für sie wichtig genug ist, um ihr Verhalten in den Kollegien zu beeinflussen.

Solange in Posen noch kleinstädtische Verhältnisse obwalteten, bei den Wahlen das Feld leicht zu überblicken war, und die Wähler der ersten wie auch die der zweiten Abteilung die beständige persönliche Fühlung miteinander behielten, war von den gewohnheitsmäßigen Parteileitern und Wahltechnikern noch nicht viel zu spüren. Seit den siebziger und achtziger Jahren und vollends seit der Erweiterung der Stadt im Jahre 1900 hat sich dies geändert. Aber wenn auch seitdem zufolge besonderer Umstände der Einfluß derjenigen, die die Parteimaschine handhaben, hier sich stärker fühlbar macht, als in anderen Städten von dieser Größe, so bleibt es darum doch außer Frage, daß diese Macht verhältnismäßig selten mißbraucht wird. Die Männer der Komitees und die Sprecher der Volksversammlungen finden sich zwar auch in den beiden deutschen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung; der junge Anwalt, Arzt oder Volksschullehrer, der bei der Parteiagitiation sich bemüht, kann dessen immer sicher sein, daß er nach wenigen Jahren durch einen Sitz unter den Stadtvätern belohnt wird. Auf der anderen Seite aber kommt es kaum vor, daß ein tüchtiger und zur Mitarbeit bereiter Mann den Eintritt in die Gemeindeverwaltung um deswillen sich versagt sieht, weil er das Parteigetriebe meidet. Nur das Bekenntnis zur Partei und der Eintritt in die Fraktion werden von ihm verlangt. Beide deutschen Parteien leiden eher unter dem Mangel, als unter dem Überfluß geeigneter Kandidaten; und dabei läßt es sich nicht behaupten, daß qualifizierte Persönlichkeiten sich irgendwie in nennenswerter Zahl fernhalten. Denn bisher gibt es in Posen kaum jene Klasse von ruhigen, in zurückgezogener Muße lebenden gebildeten Männern, die die Scheu vor unangenehmen Erfahrungen nicht allein die Teilnahme an der Parteiagitiation, sondern die Berührung mit der kommunalen Öffentlichkeit überhaupt vermeiden läßt. Daß dem so ist, muß als ein Vorzug betrachtet werden. Gerade unter den das öffentliche Leben ernst auffassenden Leuten werden manche die Geschmacksrückfichten, die oft von der Beteiligung bei der Wahlarbeit abhalten, nicht gelten zu lassen geneigt sein. Ob sie recht haben, mag dahingestellt bleiben. Wenn aber jemand aus ästhetischen Gründen dem Gemeinleben ganz und gar den Rücken kehrt, so liegt darin ohne Zweifel etwas wie eine Verletzung öffentlicher Pflicht. Und in einer Stadt wie Posen, wo im ganzen die für den Gemeinbedienst geeigneten Persönlichkeiten noch keineswegs zahlreich sind, wäre solches Verhalten umso mehr zu mißbilligen.

Die freisinnige Partei ist es, die lange Zeit hindurch den Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung stellte und die ihn heute noch stellt; zumeist verfügt sie auch noch jetzt über das bestimmende Gewicht bei wesentlichen Fragen. Die Zeiten indes, wo die Freisinnigen, wenn sie es wollten, ohne die deutsche Rechte und ohne die Polen allein über die Vorlagen entscheiden konnten, sind dahin. Die Eingemeindung hat der Stadt große Mengen Kleinbürgerlicher, unter dem Einfluß von Beamten und Lehrern stehender Wähler gebracht; kleine Gewerbetreibende, frühere und gegenwärtige Restaurateure, sind in großer Zahl in die Stadtverordnetenversammlung eingetreten und mit ihnen die Führer, die ihre Richtung nach der konservativen Seite hin bestimmen. Die Versammlung, in der seit den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts Beamte und Lehrer nur selten saßen, wird heute etwa zum fünften Teil ihres Bestandes aus diesen Elementen zusammengesetzt. Lehrer mit akademischer oder Seminarbildung, höhere und mittlere Beamte bilden den Grundstock der deutschen Rechten; an sie schließt sich etwa ein Duzend kleinerer Gewerbetreibender und Rentiers an, von größeren Kaufleuten und Fabrikanten finden sich nur zwei oder drei in der Fraktion¹.

Der Freisinn gerät aber weiter auch dadurch immer mehr ins Hintertreffen, daß die jüdische Bevölkerung, die seit jeher seine Stütze war², zum mindesten der Zahl nach von Jahr zu Jahr an Bedeutung verliert. Noch sind in ihm hauptsächlich die bürgerlich kräftigsten Elemente der Stadt vertreten. Wenn diejenigen Mängel, die mit der Wahlmacherei zusammenhängen, bei dem Freisinn, dem Beamtenhilfe und Behördeneinfluß fehlen, am ehesten sich zeigen, so findet sich andererseits doch bei ihm der gewichtigste Teil der in der Stadt vorhandenen wirtschaftlichen Interessen, auch wohl am meisten wirtschaftliche Einsicht und Vertrautheit mit den Dingen der

¹ Zur Zeit, da dies geschrieben wird, sind 56 Sitze in der Stadtverordnetenversammlung besetzt. Unter den 56 Stadtverordneten sind 5 Lehrer, davon 2 mit akademischer Bildung, 3 höhere Staatsbeamte und 3 Subalternbeamte. An größeren Kaufleuten und Fabrikanten zählt die Versammlung etwa 12, das Baugewerbe, das in Posen immer stark an den städtischen Geschäften teilnahm, ist mit nicht weniger als 9 Mitgliedern vertreten. Ferner finden sich 7 Anwälte und 3 Ärzte. Sämtliche Ärzte, 4 von den Anwälten und der bei weitem größte Teil der größeren Gewerbetreibenden halten sich zum Freisinn. Die Polen stehen unter der Führung von zwei Anwälten und haben im übrigen einige Kaufleute und Handwerker in ihren Reihen.

² Auf der anderen Seite haben die Juden gerade in den achtziger und neunziger Jahren, als das Übergewicht des Freisinns unbestritten war, lange Zeit hindurch den Führer der deutschen Rechten gestellt.

kommunalen Verwaltung. Die freisinnige Fraktion der Stadtverordnetenversammlung weist ferner, eben wegen ihres Zusammenhangs mit der jüdischen Bevölkerung, weit mehr an Bodenständigkeit auf, als die Rechte¹, und die wenigen Stadtverordneten, deren Väter bereits den städtischen Körperschaften angehörten, finden sich in ihren Reihen². Vor der Hand stellt sich die Rechte der Stadtverordnetenversammlung noch immer als eine Truppe dar, die von der Beamtenschaft, sowohl der auf der Szene, wie der hinter den Kulissen agierenden, gegen den unerwünschten Freisinn ins Feld geführt wird. Zu scharf soll dabei nicht vorgegangen werden, die Rücksicht auf den nationalen Zusammenhang verbietet, den Gegner zu verletzen; sie verbietet auch jedes offene Bekenntnis zum Antisemitismus, denn zunächst wissen auch die Heißsporne unter den hier bestimmenden Politikern noch nicht anzugeben, wie die deutsche Bürgerschaft Posens ohne die Juden gegen das Polentum sich halten soll. Der feste Rückhalt an der in den Gewerben tätigen und tüchtigen Einwohnerschaft fehlt der antiliberalen Bewegung, aber darum ist doch der bürgerliche Freisinn in seiner so lange behaupteten Stellung in der Posener Kommunalverwaltung auf das entschiedenste bedroht. Seine Zukunft hängt gerade deshalb, weil sein Fundament in der Schicht der unabhängigen größeren Gewerbetreibenden deutscher Nationalität ruht, ganz allein davon ab, welche Wendung das wirtschaftliche Leben in der Stadt nimmt, und wie sich die relative Bedeutung der Bureaucratie und aller jener Elemente, die mit ihr zusammen- und von ihr abhängen, weiter entwickelt. Es erscheint durchaus nicht ausgeschlossen, daß in kürzerer oder längerer Frist Posen dem übrigen Deutschland ein eigenartiges Bild darbieten wird, das Bild einer großen Gemeinde, in der die Stadtverordnetenversammlung durch einen Oberregierungsrat geleitet wird. Ob in solchem

¹ Unter den 49 deutschen Stadtverordneten sind 33 Christen, von denen 8, und 16 Juden, von denen 9 aus der Stadt Posen stammen; von den 7 polnischen Stadtverordneten sind 3 aus Posen gebürtig. — Von 12 unbefordeten Magistratsmitgliedern sind 7 in Posen geboren.

² Unter sämtlichen Posener Stadträten und Stadtverordneten findet sich — das ist überaus charakteristisch für die Stadt — nur ein halbes Duzend, das auf Väter, die den städtischen Kollegien angehörten, zurückblicken kann. Darunter ist ein polnischer Stadtrat; die anderen sind alle Deutsche, und zwar Juden. Nur 2 — zwei jüdische Stadtverordnete — stammen aus Familien, von denen bereits zwei Generationen im Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung tätig gewesen sind. Solchen Ziffern gegenüber fallen die Vorwürfe, die den Posener Juden noch immer, und zwar hauptsächlich von eben ins Land gekommenen Lehrern und Beamten, wegen des ihnen mangelnden Zusammenhangs mit dem Boden gemacht werden, in nichts zusammen.

Falle aber die deutsche Bürgerschaft vorhanden sein wird, die dem an-drängenden Polentum noch lange Widerstand leistet, das mag man billig bezweifeln.

Die einander entgegenstehenden Tendenzen, nicht sowohl in der eingeeffneten deutschen Bürgerschaft, als in der deutschen Bewohnerschaft Posen's, sind vorhanden, und sie finden in der Gemeindeverwaltung ihren Ausdruck in den beiden Stadtverordnetenfraktionen. Aber in den Beratungen und in den Beschlüssen treten die Gegensätze verhältnismäßig selten offen hervor, nur in vereinzelt Fällen stehen die Fraktionen sich geschlossen gegenüber; wie man auf beiden Seiten gegen den Eigenbrödlar nachsichtig ist, so bemüht man sich auch, die mittlere Linie zu finden, auf der man mit dem Gegner sich einigen kann. Dazu zwingt schon der nationale Gegensatz; anderseits freilich sind es gerade die Fragen dieses Gegensatzes, in denen die deutsche Linke mit der Rechten am schnellsten einmal in Konflikt gerät. Die Neigung, den Polen gegenüber in kommunalen Dingen so weit als irgend möglich Unparteilichkeit walten zu lassen, ist entschieden bei dem Freisinn stärker, als bei dessen Gegnern. Von den Polen zwar wird dies Verhalten durchaus nicht anerkannt, den Männern der Rechten aber und mehr noch den hinter ihnen stehenden Regisseuren liefert es ein Hauptargument für die von ihnen behauptete Notwendigkeit einer anderen Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung. Die polnische Fraktion ihrerseits tritt, wie es ja natürlich ist, dann, wenn in den Verhandlungen ihr nationales Interesse in Frage steht, am meisten in die Erscheinung. In solchen Fällen ist sie vollzählig auf dem Platze und mit großer Wärme bei der Debatte; auch wenn Zusammenhänge und Beziehungen nicht ganz klar erscheinen, weiß sie die Diskussion geschickt auf dieses Gebiet hinüberzuspielen. Man kann nicht sagen, daß die Polen ihre Anteilnahme auf solche Anlässe beschränken, mitunter sind es auch Dinge neutraler Art, um die sie sich interessieren. Wer sie indes beobachtet, kann sich der Empfindung nicht verschließen, daß sie — vielleicht im Gefühle ihrer hoffnungslosen Minorität — erst dann einer Frage ihr volles Herz zuwenden, wenn die freilich leicht erklingende nationale Saite ihres Empfindens berührt wird.

In demselben, ja vielleicht in stärkerem Maße als die politischen Gegensätze, machen sich auseinandergehende Tendenzen wirtschaftlicher Art in der Stadtverordnetenversammlung bemerkbar. Vor allem tritt das Hausbesitzerinteresse oft sichtlich in den Vordergrund. Die wirtschaftlichen Veränderungen, die in Deutschland seit dem Erlaß der Städteordnung vor sich gegangen sind, lassen die von jenem Gesetze angeordnete Bevorzugung des Hausbesitzes bei der Bildung der städtischen Vertretung kaum noch begründet

erscheinen. Ganz abgesehen davon, daß in einer größeren Stadt der Gegenwart der Immobilienbesitz nicht mehr einen so beträchtlichen Teil des bürgerlichen Gesamtvermögens bildet wie ehemals, so werden auch heute der feste Zusammenhang mit der Gemeinde und das Interesse an ihrer Wohlfahrt durch andere Umstände mitunter weit mehr verbürgt, als durch Eigentum, Nießbrauch oder erblichen Besitz eines Hauses. In Posen, wo bis auf die armeneligen, hüttenähnlichen Häuschen in den Quartieren rechts der Warthe und bis auf einige wenige Einzelhäuser in den neuen Stadtteilen lauter große Miethäuser zu finden sind und wo diese Miethäuser mehr noch als anderswo eine rasch von Hand zu Hand gehende Handelsware darstellen, hat die Bestimmung, wonach die Hälfte der von jeder Abteilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen muß, erst recht keinen Sinn mehr. Die Hausbesitzer, und unter ihnen in beträchtlicher Zahl die Unternehmer, die auf Spekulation Häuser bauen, finden sich in der Stadtverordnetenversammlung bei allen Parteien und unter allen Berufen; ihr Interesse, das sie ganz entschieden wahrzunehmen wissen, ist oft dem der Gesamtheit entgegengesetzt, und wenn ihr Widerstand sich auch zumeist nicht als unüberwindlich erwiesen hat, so ist er doch schon manchemal, zum Beispiel bei der Entwicklung der städtischen Abgaben, ein Hemmnis für den notwendigen Fortschritt gewesen.

Weniger einheitlich als die Einflüsse des Hausbesitzes und in nicht so leicht zu deutender Weise äußern sich eine Anzahl Tendenzen, die immerhin soviel Gemeinsames haben, daß man sie unter Anwendung eines viel mißbrauchten Ausdrucks als Mittelstandsneigungen, als wirtschaftliche Politik des Mittelstandes bezeichnen kann. Sie ergeben sich aus den Interessen und den Anschauungen des kleineren Bürgertums, und da die Vertreter dieser Klasse sich zwar hauptsächlich bei der Rechten finden, doch auch bei dem Freisinn nicht fehlen und ebensowenig bei den Polen, so durchbrechen auch diese Tendenzen, wenn sie sich geltend machen, die Grenzen der Fraktionen. Der kleine Gewerbetreibende, mit dem Beamte, Lehrer, auch Anwälte oft an einem Strange ziehen, fühlt sich von oben und unten bedroht, und so gehen auch seine wirtschaftlichen Neigungen nach zwei divergierenden Richtungen. Ihm paßt die Warenhaussteuer; gewerbliche Großbetriebe, welche die Bedürfnisse der Allgemeinheit befriedigen, namentlich solche mit Monopolcharakter, will er vorzüglich der Gemeinde zugewiesen sehen. Nach der anderen Seite hin zeigt sich eine instinktive Abneigung gegen irgendwie weitergehende kommunale Sozialpolitik, und hier vereinigen Kleinbürgerliche Wünsche sich oft mit denen des Hausbesitzes, auch mit dem Interesse des größeren Unternehmertums; die Scheidelinien verwischen sich

am Leichtesten bei diesen Fragen. Nach unten hin haben Tendenzen solcher Art bisher in Posen manche nachhaltige Wirkung auszuüben vermocht, und namentlich dann, wenn der Einfluß des Hausbesitzes mit ihnen zusammentraf. Weit weniger Erfolg haben sie nach oben gehabt; die individualistische Richtung der größeren Gewerbetreibenden hat hier zumeist den Sieg davongetragen, gewerbliche Betriebe vor allem hat die Gemeinde Posen nur in solchen Fällen, in denen dies allgemein üblich ist, auf ihre Schultern genommen¹.

Endlich machen sich in der Stadtverordnetenversammlung auch noch gewisse lokale Bestrebungen bemerkbar. Bis zur Eingemeindung war es die Unterstadt, die namentlich wegen ihrer Gefährdung durch den Strom besondere Rücksicht heischte, seit jenem Zeitpunkt treten auch Jersitz, St. Lazarus und Wilda mit ihren Sonderwünschen auf. Sie verlangen Beschleunigung der Pflasterungen und Ausdehnung der Kanalisation auch auf die entlegeneren Viertel; handelt es sich um neue städtische Anlagen und Gebäude, so will sie jeder der Vororte bei sich haben. Die Unterstadt sowohl wie die Vororte haben ihre besonderen Bürgervereine, die alle derartigen Fragen diskutieren; die neu inorporierten Gemeinden wissen, da sie einstweilen noch die Stadtverordneten für sich gewählt haben, ihre Interessen besonders kräftig wahrzunehmen, und bei der Fraktion der Rechten, die ja zumeist aus den Vororten sich rekrutiert, finden sie oft Unterstützung. Alle diese verschiedenen Tendenzen nationaler und politischer, wirtschaftlicher und lokaler Natur kreuzen und verschlingen sich und bieten in ihrer Gesamtheit dem Uneingeweihten ein verschwommenes, nicht leicht aufzufassendes Bild. Die Art, die Dinge zu sehen, und über sie zu sprechen, bleibt fast immer innerhalb der durch Geburt und Bildung, durch politische Neigung, durch Klasseninteresse dem einzelnen gezogenen Grenzen. Aber durch die Reden, mögen sie nun kurz oder lang, nötig oder überflüssig sein, mögen sie Wiederholungen oder, was auch bisweilen vorkommt, Widersprüche enthalten, geht doch als gemeinsamer Zug die Teilnahme an der Stadt und an ihrem Gedeihen.

Den Eindruck, daß bei den Verhandlungen der Stadtverordneten zuviel

¹ So wurde der Vertrag mit der Straßenbahngesellschaft 1896 bei Gelegenheit der Einführung des elektrischen Betriebes bis zum Jahre 1942 verlängert; kurz vorher, Ende 1895, hatte die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag der Wittingschen Verwaltung auf Angliederung einer städtischen Bank an die Sparkasse abgelehnt. Als ein Sieg von Kleinbürgertum und Hausbesitz ist es andererseits aufzufassen, wenn die Kommune bisher der in Posen noch immer ungemein hervortretenden Wohnungsmisere so wenig Aufmerksamkeit zugewandt hat und wenn es noch nicht einmal gelungen ist, eine städtische Wohnungsinspektion zu schaffen.

gesprochen wird, gewinnt der, der diesen Debatten als beteiligter oder unbeteiligter Zuhörer beiwohnt, in gleichem Maße, wie der Leser der zumeist recht unzulänglichen Sitzungsberichte der Presse. In anderen Stadtparlamenten wird es wohl nicht anders sein. Zu einem großen Teile hängt der Übelstand sicherlich damit zusammen, daß Wahlversammlungen und andere unverantwortliche Vereinigungen, in denen die Bereitschaft, über alles zu reden, die Stärke des Mannes ausmacht, für viele, und namentlich für einflußreichere Stadtverordnete die Pflanzschule abgeben. Etwas von dem Tone der überaus wortreichen und doch schwung- und ideenlosen Diskussionen solcher Versammlungen klingt auch durch die Debatten der Stadtverordneten. Die tieferen Naturen, die Männer von umfassenderen Kenntnissen und von fester gewurzeltten Anschauungen sind unter den Stadtverordneten selten, und wenn sie sich finden, so gewinnen sie heute kaum noch die Autorität, die Mitglieder solcher Art vor einem Menschenalter sich zu erringen vermochten. Man hört ihnen zu, man lobt ihre Rede, aber man hält sie für Phantasten. Die Fragen wirtschaftlicher Natur begegnen in den Ausschüssen sowohl wie im Plenum eingehender Behandlung und gewöhnlich auch schneller Auffassung; auch die Volksschule kann noch immer sicher sein, das Interesse zu finden, das ihr in Posen stets zugewandt wurde. Zögernder schon ist das Verständnis für kulturelle Aufgaben anderer Art, den Dingen der Aesthetik fängt man erst in allerjüngster Zeit an hier und da Anteil entgegenzubringen¹. Für alle Fragen aber, mögen sie sorgsam oder flüchtig, mit innerer Teilnahme oder gleichgültig behandelt werden, gilt doch schließlich der Standpunkt der engen Alltagserfahrung, und da es sich so verhält, da der übergroßen Mehrzahl der Stadtverordneten Vertiefung und Abstraktion, den meisten auch Kenntnis größerer fremder Verhältnisse fehlen, so kann von der Versammlung weder die Erfassung weiter Ziele, noch planvolle Initiative erwartet werden.

Diese Umstände sind es, die dem Magistrat und namentlich seinem Leiter immer mehr und mehr das Übergewicht in der städtischen Verwaltung verleihen müssen. In den zahlreichen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und in den aus beiden Körperschaften gemischten Verwaltungs-

¹ Der Zerstörung des reizvollen Stadtbildes, das der Alte Markt gewährte, sah mit der ganzen Bürgerchaft auch die Stadtverordnetenversammlung mit stumpfer Gleichgültigkeit zu, freilich ebenso der Magistrat. Bis vor kurzem wurde demjenigen, der bei den Entwürfen städtischer Bauten auch von Stil und Architektur reden wollte, kaum zugehört, und die wichtigste ästhetische Frage Posens, die der Rathhausrestauration hat bisher, soweit es sich nicht um die Kosten handelt, nur bei sehr wenigen Stadtverordneten wirkliches inneres Interesse erregt.

deputationen mag manche tüchtige Arbeit getan werden, für das Geschick der Stadt, soweit ihre Verwaltung es zu bestimmen vermag, sind darum doch der Magistrat und sein Oberhaupt entscheidend, und die Zukunft wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, diese Bedeutung der städtischen Exekutive noch klarer hervortreten lassen. Posen steht auch hier nicht allein: an vielen Stellen Deutschlands und weit über Deutschlands Grenzen hinaus ist dieselbe Erscheinung im kommunalen Leben zu bemerken¹. Je komplizierter die Verwaltung, je mannigfacher die Aufgaben der großen Gemeinwesen werden, desto enger muß der Tätigkeitskreis der Stadtparlamente sich zusammenziehen. Nur in solchen Städten, wo eine sehr große Bevölkerung zugleich von festem, altem Bürgerfinn und frisch pulsierendem geistigen Leben durchdrungen wird, mag es anders sein; dort treten vielleicht jetzt noch und auch in Zukunft zahlreich genug die für das öffentliche Leben begabten Persönlichkeiten auf, die der Vaterstadt auch noch in anderem Sinne als dem einer reinen Kontrolle der ausführenden Verwaltung zu dienen vermögen. Das Posener Bürgertum ist erst im letzten Jahrhundert entstanden, seine Beziehungen zum Boden und zur Vergangenheit sind geringfügig, Traditionen sind in ihm kaum vorhanden. Schließlich ist es in Posen, das darf man nicht vergessen, immer doch nur eine begrenzte obere Klasse der Einwohnerschaft, in der ein ausreichender Sinn für öffentliche Tätigkeit, ja für das öffentliche Leben überhaupt vorhanden ist. Schon die Beschaffung des notwendigen Materials an Bürgerdeputierten für die einzelnen Verwaltungsdeputationen, an Bezirksvorstehern und an Schiedsmännern begegnet fortgesetzt Schwierigkeiten, die Armen- und Waisenpflege leiden unter mancherlei Mängeln des ehrenamtlichen Personals². Geht man noch weiter

¹ „The council is gradually acquiring the position of an organ of government whose function is to prevent extravagant or unwise expenditure of public funds. It is rapidly becoming a negative rather than a positive factor in our municipal system. To an increasing extent the American people are looking to the executive for the planning and execution of municipal improvements.“ Leo S. Rowe, *The Relation of Municipal Government to American Democratic Ideals*, in den Blättern für Vergl. Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre I, 5, S. 244.

² Vgl. hierüber z. B. St.V.B. f. 1905/06. Hier wird darüber geklagt, daß die Amtsdauer der Armenräte im Durchschnitt der letzten zehn Jahre nur die pflichtmäßige — drei Jahre — gewesen ist und daß die Armenkommissionsitzungen nur wenig besucht werden. Unter 341 Armenräten befinden sich 11 Frauen und Mädchen und, was für Posener Verhältnisse überaus kennzeichnend ist, nur 3 Rentiers. Ähnliche Schwierigkeiten bestehen in der Waisenpflege; man hat ihnen in jüngster Zeit durch Einführung der Generalvormundschaft der Armenbehörde für die im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützten Minderjährigen und für uneheliche

nach unten in die breiten Schichten der ärmeren und ungebildeten Bevölkerung, so begegnet man einem Mangel an Gemeinfinn, der den aus dem Westen Kommenden in Staunen setzt. In keiner Stadt Deutschlands sind öffentliche Anlagen und dem Publikum zugängliches Privateigentum in dem Maße Beschädigungen ausgesetzt wie in Posen¹; jenes „passive Gemeingefühl“, das ein deutscher Historiker an den städtischen Bevölkerungen des achtzehnten Jahrhunderts vermisse², fehlt hier noch heute. Der kleinen Schar von Bürgern, die in den beiden letzten Menschenaltern an den Geschäften der Posener Kommune wirklich tätigen Anteil genommen hat, standen widrige Umstände genug im Wege. Wer alle diese Hindernisse bedenkt, der wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß in Posen immerhin in den Ehrenämtern der Selbstverwaltung Beachtenswertes geleistet worden ist.

Dieselben Momente, die den Schwerpunkt der städtischen Verwaltung in das Magistratskollegium verlegen, müssen ihn dort von den ehrenamtlichen zu den besoldeten Mitgliedern hinübrücken. Bei den von der Stadtverordnetenversammlung vorzunehmenden Wahlen spielen in erheblichem Maße alle jene Einflüsse mit, die die Wahlen der Stadtverordneten selbst bestimmen; in der bleibenden Wahlkommission sowohl wie in den aus einzelnen Anlässen gebildeten Wahlausschüssen sind stets die hervorragenden Parteimänner von beiden deutschen Seiten die Protagonisten. Seit längerer Zeit schon wird den Polen nur noch ein Sitz im Magistrat konzediert, alle übrigen unbesoldeten Stellen verteilen die deutschen Parteien unter sich³. Zumeist werden diese Stellen aus der Mitte des Stadt-

Kinder zu begegnen gesucht, ferner durch Anstellung besoldeter Berufspflegerinnen für uneheliche Kinder und eheliche Haltekinder unter zwei Jahren. Die Tendenz der Waisenpflege geht offenbar auf möglichst umfassende Erziehung des ehrenamtlichen durch berufsmäßiges Personal. Die Funktionen der Waisendeputation sind übrigens in Posen 1905 auf die seit 1899 den Gemeindewaisenrat bildende Armendeputation übertragen worden. Vgl. den oben genannten Bericht.

¹ Es ist in Posen z. B. nicht denkbar, daß ein emailliertes Straßenschild, sofern es nur für die Hand oder den Stein erreichbar ist, ein paar Wochen unbeschädigt bleibt. Eine nicht durch Steinwürfe verletzte Vogenlampe gehört zu den Seltenheiten. Nur in den allerbelebtesten Straßen ist es anders.

² „... den meisten städtischen Bevölkerungen der damaligen Zeit fehlte nicht bloß jener tätige Gemeingeist, der durch eigene Kraft dergleichen öffentliche Einrichtungen und Verbesserungen ins Leben ruft, sondern sogar das passive Gemeingefühl, welches die schaffende und ordnende Hand der Behörden wenigstens durch Schonung des Geschaffenen und durch Befolgung der erlassenen Anordnungen unterstützt.“ *Viedermann, Deutschlands politische, materielle und soziale Zustände im 18. Jahrhundert*, I, S. 371.

³ Der besoldete Teil des Magistrats besteht zur Zeit aus dem Oberbürger-

verordnetenkollegiums heraus besetzt. Daß dabei die Wahl auf ein als untüchtig oder unfähig bekanntes Mitglied fällt, geschieht kaum; andererseits aber finden solche Stadtverordnete, die mitten in der Parteio rganisation stehen oder jedenfalls die Verbindungen mit den Führern dieser Organisation zu pflegen wissen, natürlicherweise am ehesten Berücksichtigung. Daß jemand, der nicht der Stadtverordnetenversammlung angehört, zum Stadtrat gewählt wird, ist weitaus seltener; in solchen Fällen handelt es sich zumeist um Persönlichkeiten, deren Beziehungen zur Parteileitung nicht so deutlich zu erkennen sind und deren Wahl vor allem die Erwartung guter Dienste rechtfertigt. Im allgemeinen verhält es sich so, daß unter den unbesoldeten Stadträten der Mitteltypus des tüchtigeren Stadtverordneten mit seinen Vorzügen, aber auch mit seinen Mängeln sich wieder findet. In anderen Städten geschieht es öfter, daß ein wohlhabender Bürger, der Muße und Fähigkeiten besitzt, sich zum Mitgliede des Magistrats wählen läßt und so tüchtig arbeitet, wie irgend ein besoldeter Stadtrat. In Posen kommt dies auch vor, aber der Fall ist äußerst selten.

Die früheren Oberbürgermeister, Raumann, Kohleis, Witting hatten, wenn sie auch nicht geborene Posener waren, durch Erziehung oder Familie einen gewissen Zusammenhang mit der Stadt, von den Mitgliedern ihres Magistrats war immer das eine oder andere ein Posener Kind. Dagegen entstammt kein einziger von den besoldeten Angehörigen des gegenwärtigen Posener Magistrats einer Familie der Stadt oder auch nur der Provinz Posen. Dies macht die Verschiebung des Hauptgewichts der Verwaltung nach der Seite des besoldeten Magistrats noch bedeutungsvoller. Die Stadt Posen wird im wesentlichen von jener kommunalen Bureaukratie regiert, die heute neben der staatlichen besteht und ebensowenig wie diese durch irgendwelche ursprünglichen Beziehungen mit dem Ort ihrer Tätigkeit verbunden ist. Beide Arten von Beamtschaft haben manchen Zug miteinander gemein. Wenn die städtische Bureaukratie andererseits in durchgreifender Weise von der des Staatsdienstes sich unterscheidet, so beruht dies auf zwei Momenten: es sind in der Hauptsache die jungen Juristen und Verwaltungsbeamten von freierer politischer Gesinnung, die in den Kommunaldienst eintreten; und sind sie einmal in diesem Dienst, so werden sie durch die stete Berührung mit dem bürgerlichen Element gegen den gewissen Korps- und Kastengeist gesichert, der im Osten Preußens bei den Angehörigen der Staatsverwaltung sich oft genug findet. Zwischen Subjekt und Objekt

meister, dem Bürgermeister, fünf rechtskundigen Stadträten und zwei Stadtbauräten. Die Zahl der unbesoldeten Stadträte ist zwölf.

der Verwaltung besteht in der Kommune ein viel stärkerer Zusammenhang als im Staate; aber darum ist doch an der Tatsache nicht vorbeizukommen, daß die Verwaltung der Städte immer mehr an ein besoldetes, technisch geschultes, mehr oder weniger ortsfremdes Beamtenpersonal übergeht. Dieser Zug durchdringt die kommunale Selbstverwaltung von oben bis unten. Die freiwilligen Feuerwehren in den größeren Städten haben längst aufgehört, die Waisenfürsorge geht mehr und mehr an besoldete Pfleger und an Generalvormünder über, im städtischen Armenwesen wird die Beschaffung des ehrenamtlichen Personals immer schwieriger, und dieselbe Tendenz zeigt sich an der Spitze der Verwaltung, im Magistratskollegium. In Posen tritt vielleicht die Ortsfremdheit der besoldeten Magistratsmitglieder noch scharfer hervor, als in anderen Städten. Das darf nicht weiter in Erstaunen setzen, denn für die Ämter, um die es sich handelt, käme allenfalls nur der christliche Teil der deutschen Bürgerschaft in Betracht. Die Polen wissen, daß sie nicht gewählt werden, und den Juden fehlt nach den Erfahrungen, die sie an anderen Stellen machen, die Neigung, sich um solche Anstellungen zu bewerben, bei denen eine staatliche Bestätigung in Frage kommt¹.

Ohne Zweifel bedeutet es einen Vorteil für die Gemeinde, wenn ihre Verwaltung in erster Reihe von einem mit Kenntnissen ausgerüsteten, im Besitz der Amtsroutine befindlichen Personal ausgeübt wird. Ein weiterer, gerade in Posen nicht zu unterschätzender Vorzug liegt darin, daß von der kommunalen Bürokratie gewisse Verbindungen zu der Staatsbeamtenschaft und zur Armee hinübergehen; manche Schwierigkeiten können mit Hilfe solcher Beziehungen eher beseitigt, manche Mißverständnisse leichter aufgeklärt werden. Dem städtischen Cliquenwesen, dem Spiel der politischen Koterien, den lokalen wirtschaftlichen Interessen steht der von fern hergekommene Bürgermeister oder Stadtrat zumeist frei gegenüber, und auch diese Unbefangenheit ist wertvoll. Dafür muß auf der anderen Seite die Vertrautheit mit den Verhältnissen des Ortes erst allmählich erworben werden; sehr oft steht es so, daß ein besoldeter Stadtrat, bevor er warm und mit den Dingen bekannt geworden ist, an einer anderen Stelle sich in den Magistrat wählen läßt. Namentlich in Posen wird der schnelle Wechsel des besoldeten Magistratspersonals als ein Übel empfunden; wer aus dem Westen oder aus der Mitte Deutschlands seinen Wohnsitz

¹ Trotz der Bedeutung, die das jüdische Element seit fünfzig Jahren in der Posener Stadtverwaltung hat, sind in dieser Zeit nur zweimal Juden besoldete Stadträte gewesen. Von diesen stammte der eine aus Posen. — Bemerkenswert übrigens ist es, daß die mittlere städtische Beamtenschaft sich vielfach aus Familien des Posener Bürgerstandes ergänzt.

hierher verlegt, der gelangt oft dazu, von dieser Stätte des Nationalitätenhaders, der konfessionellen und sozialen Zersplitterung sich wieder fortzusehnen. Wer aber nicht mit der Gemeinde, in der er wirken soll, sich verwachsen fühlt, dem mangelt leicht auch das wirkliche innere Interesse an Pflichten und Geschäften. So stehen den Vorzügen des bürokratischen Kommunalregimes mancherlei Nachteile gegenüber. Die Frage, was schwerer wiegt, ist kaum zu entscheiden; und sie ist auch müßig, denn ohne dieses Regime kommen nun einmal heutzutage die Städte nicht mehr aus, und am allerwenigsten vermag Posen es zu entbehren. Das eine ist sicher: der Gedanke der Selbstverwaltung kommt dabei nicht zu seinem Rechte.

Bei solcher Sachlage bleibt als wichtigste Tätigkeit der Stadtverordneten neben der Finanzkontrolle die Wahl der besoldeten Magistratsmitglieder. Wie der Aufsichtsrat der großen, mit weitverzweigtem Geschäft und verwickelter Verwaltung arbeitenden Aktiengesellschaften schließlich die Quintessenz aller feiner Funktionen darin erblicken muß, daß er die Leiter des Unternehmens mit aller nur erdenklichen Sorgfalt auswählt, so sind auch die Stadtverordneten berufen, mit der Wahl der juristischen und technischen Mitglieder des Magistratskollegiums ihrer Gemeinde den vornehmsten Dienst zu leisten. Zur Erkenntnis der Bedeutung dieser ihrer Aufgabe sind auch in Posen die Stadtverordneten erst allmählich gelangt. Noch in den siebziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts machten sie bei ihren Wahlen handgreifliche Fehler, Mißgriffe, die darauf schließen lassen, daß die richtige Vorstellung von der Bedeutung manches zu besetzenden Amtes noch immer nicht vorhanden war. Vielleicht lag die Schuld an einer zu hohen Einschätzung der Mitwirkung des ehrenamtlichen Elements, vielleicht auch gab den Anlaß zur Sorglosigkeit der Umstand, daß man in Männern wie Kohleis und Herse die leitenden Stellen in ausgezeichnete Weise besetzt wußte. Seit etwa drei Jahrzehnten ist es besser geworden, heute handhaben die Posener Stadtverordneten die Berufung besoldeter Magistratsmitglieder durchaus mit der Peinlichkeit, die diese Aufgabe erfordert. Es werden gegenwärtig vor allem dieselben juristischen oder technischen Qualifikationen verlangt, wie sie für den höheren Staatsdienst gelten, und man sucht weiter sich in der eingehendsten Weise über die Persönlichkeit der Bewerber zu informieren. Sehr oft einigen sich die deutschen Parteien auf denselben Namen; ist dies nicht der Fall, so handelt es sich eher um ein Auseinandergehen in der Schätzung der Tüchtigkeit des Kandidaten, als um den Wunsch, Männer bestimmter politischer Richtung durchzudrücken. Auch der rechte Flügel der Stadtverordneten hat zumeist gegen die liberale

Richtung von Stadtrat- und Bürgermeisterandidaten nichts einzuwenden. Die Linke aber hat die Erfahrung gemacht, daß der Freisinn des Bewerbers durchaus nicht immer den Freisinn des Gewählten verbürgt, und so verzichtet sie schon aus diesem Grunde darauf, ihr engeres Parteibekennnis unter allen Umständen berücksichtigt zu sehen.

So sorgfältig indes die Wahlen auch vorbereitet und durchgeführt werden, dem Zufall bleibt nach wie vor vieles überlassen. Und vom Zufall namentlich hängt es ab, wie die Wahl des ersten Beamten der Stadt, des den Zug der Verwaltung bestimmenden Leiters des Magistrats ausfällt. Denn die Eigenschaften, die den Wert des ersten Bürgermeisters einer großen Gemeinde bestimmen, sind nur in geringem Maße der Prüfung und Schätzung eines Ausschusses von Stadtverordneten zugänglich. Übernimmt die Gemeinde an die Spitze ihres Magistrats einen Mann, der schon anderswo an ebensolcher Stelle sich bewährt hat, dann ist die Entscheidung unschwer zu treffen. So leicht indes ist es den Posenern bisher nicht gemacht worden, und auch in Zukunft wird Posen vermutlich kaum der Ort sein, den erfolgreiche Oberbürgermeister anderer großer Städte mit der bisherigen Stätte ihrer Wirksamkeit zu vertauschen geneigt sein werden. Der Leiter einer großen Gemeinde hat niemanden über sich, der ihn inspiriert, seine Ziele werden ihm nicht gesteckt, seine Anregungen hat er zumeist in sich selbst zu finden. Vor seinen Augen muß ein klares Bild von der Zukunft seiner Gemeinde stehen, und über die Wege, die in diese Zukunft hineinführen, muß er mit sich im reinen sein. Das, was ihm not tut, was ihn zum wahren Bürgermeister stempelt, ist nichts geringeres, als ein Stück von jener schöpferischen Phantasie, die den Staatsmann ausmacht. Auch der Kunst der Menschenbehandlung bedarf er ebenso wie der Staatsmann, denn mit seinen Gedanken und mit dem Willen, seine Ziele zu erreichen, soll er die Bürgerschaft und deren Organe zu erfüllen wissen. Und endlich muß er eine Persönlichkeit sein, mit ganzer Seele bei seinem Werke und durchdrungen von dem Glauben an das, was er vorhat. Ein Bürgermeister, der bei jedem Widerstand gegen seine Pläne sich sagt, daß es wohl auch anders gehe, wird seine Stadt kaum vorwärts bringen. Ob solche Qualitäten in einem Bewerber stecken, darüber vermag auch tiefere Menschenkenntnis, als sie in einem städtischen Wahlauschuß gemeiniglich vertreten ist, kaum zu entscheiden; erst durch die Amtsführung des Mannes, den sie an die Spitze der Gemeinde gestellt haben, werden die Stadtverordneten darüber belehrt, ob sie die richtige Wahl getroffen haben. —

Wahlen und Beschlüsse der Stadtverordneten, Verwaltung des Magistrats

und Initiative des Bürgermeisters — dies alles kann die Blüte der Gemeinde wohl fördern, aber keine Bürgerschaft darf vergessen, daß Keim und Beginn aller Entwicklung an anderer Stelle liegen. Die freie wirtschaftliche Tätigkeit des Bürgers ist das Fundament, auf dem die Zukunft der Stadt sich aufbaut. Davon vor allem hängt auch der Flor der Stadt Posen ab; auch über Posens Zukunft werden zunächst die Gewerbe der Stadt entscheiden.

Doch für Posen gibt es noch ein besonderes Schicksal. Nicht bloß um den offenen Kampf zwischen den Nationalitäten und zwischen dem preußischen Staate und den Polen, wie wir ihn heute sehen, handelt es sich hier, sondern weit mehr noch darum, ob die Mehrzahl der Bewohner der Stadt sich dereinst dorein schicken wird, vorbehaltlos zu Preußen, und nicht allein zu Preußen, sondern auch zum Deutschen Reiche zu gehören. Daß es dazu einmal kommt, das ist die erste Voraussetzung für Posens zukünftiges Glück; wie dies zu erreichen ist, das ist das große Problem des Ostens überhaupt und der Stadt Posen insbesondere. Je näher man diesem Problem steht, desto schwieriger erscheint die Lösung, desto unsicherer wird das Urteil über die Politik, die getrieben wird und über das, was an deren Stelle zu treten hätte.

Unter diesen Zeichen, unter dem Stern, der Versöhnung oder Streit zwischen Deutschen und Polen bedeutet, steht die Zukunft Posens. Die Polen könnten das Schicksalswort wohl finden. Die deutschen Bürger aber und die kommunalen Behörden der Stadt vermögen hierbei nichts anderes zu tun, als mit verschränkten Armen das, was die Zeit bringt, zu erwarten.

Register.

A.

- Abfuhranrichtung, S. 288. 289. 336.
- Ablösung, der der Stadt im Gemeindebezirk und in den Kammereidörfern zustehenden Realberechtigungen, S. 236 bis 245.
- , insbesondere zufolge der Festungs- und Eisenbahnanlagen, S. 245.
- Ablösungsfonds, S. 245. 246.
- Abtchoß und Abzug, S. 128 Anm. 1.
- St. Adalbertkirche, S. 1.
- , Probst von St. A. als Grundherr einer Nebenstadt, S. 47.
- St. Adalbertvorstadt, S. 47.
- Adel. In der Stadt Posen angefassener Landadel, S. 19. 20. 24 Anm. 3.
- , adlige Bettler in P., S. 19.
- , adlige Prostituierte, S. 19, Anm. 3.
- , Fähigkeiten des poln. Adels in der Verwaltung, S. 34.
- , Edelleute in Schroda, S. 48 Anm. 3.
- , Wohltätigkeit des Adels, S. 65 Anm. 3.
- , Der Adel als Hauptkunde der Pos. Kaufmannsinnung, S. 77.
- , besucht die Nationaltschule, S. 80.
- , hält sich aber von dem in südpreuß. Zeit begründeten Gymnasium fern, S. 82.
- , sein besonderer Gerichtsstand durch die Gesetzgebung des Herzogt. Warschau aufgehoben, S. 87.
- , Pos. Kaufleute verlieren die Kundschaft des Adels, S. 118.
- , der poln. Adel beteiligt sich lebhaft an der Begründung des Krankenhauses der grauen Schwestern, S. 157.
- , starker Fortzug des poln. Adels aus Posen nach 1848, S. 215.
- , Webererstarben des poln. Adels seit 1870, S. 318. 319.
- Administrator der Kammereidörfer, S. 25.
- Adresse des poln. Nationalkomitees von 1848 an den König, S. 187.
- der städt. Behörden an die deutsche Nationalversammlung, S. 200. 206. 207.
- an das Staatsministerium wegen des Belagerungszustandes, S. 206.
- Adresskomitee, deutsches, im März 1848, S. 188.
- Aird, Kanalisationsunternehmer, S. 288.
- Akademie in Posen, S. 357. 358. 364. 365.
- Akzise, S. 125 Anm. 4.
- Akzise- und Zolldirektion, S. 35.
- Allmende, S. 3.
- Alter Markt s. Marktplatz.
- Alterversorgungsstiftung, Bergerische, S. 255 Anm. 2.
- Altstadt, als Benennung der Stadt nach dem Umfange vor der südpreußischen Stadterweiterung, S. 56.
- , im Gegensatz zur Stadterweiterung nach 1900, S. 366 Anm. 2.
- Anfänge der Stadt Posen, S. 1. 2.
- Anleihen, städtische. Aufnahme der ersten Obligationenanleihe 1825, S. 132—135.
- zur Errichtung der Gas- und Wasserwerke, S. 265—268.
- , Projekt einer städt. Zwangsanleihe 1850, S. 265 Anm. 1.
- , formales Verhältnis der Anleihen zum städt. Etat, S. 282 Anm. 1.
- , Anl. von 1874 a. d. Reichsinvalidenfonds, S. 284. 285. 334. 336 Anm. 1.
- , Anl. von 1885, S. 334. 336 Anm. 1.
- der neueren Zeit, S. 385—387; ihre Verwendung, S. 389—393.
- , die übernommenen Anleihen der Vororte, S. 386 Anm. 2.
- Annuß, Stadtrat, S. 330.
- Ansiedlungsbeschränkung, durch das Gef. v. 1904, S. 403.
- Ansiedlungsgesetzgebung, S. 320. 362.
- Ansiedlungskommission, ihre Beziehungen zum deutschen Genossenschaftswesen, S. 396—398.
- , günstige Rückwirkung ihrer Tätigkeit auf die Posener Gewerbe, S. 402. 403.
- , s. ferner Ansiedlungsgesetzgebung.
- Antisemitismus, S. 182. 328. 419.
- Apotheker, S. 72 Anm. 2. 74. 212.
- Appellationsgericht in P. zur Zeit des Herzogt. Warschau, S. 92.
- Arbeiterchaft, Schwierigkeit der Heranziehung und Heranbildung einer gewerbli. Arbeiterchaft, S. 359 Anm. 2. 360.

- Arbeiterwohnungen, S. 295. 355.
 Arbeitshaus, städtisches, S. 120. 143.
 Arbeitsnachweis, S. 355.
 Architektur der Stadterweiterung und des
 Retablissementsbaus, S. 55 Anm. 2.
 — der Stadt um 1850, S. 262. 263. —
 um 1870, S. 305. 306.
 —, polnische, S. 409 Anm.
 —, s. auch Kunst.
 Areal des Stadtebezirks, S. 27. 306. 308.
 — der einzelnen 1900 eingemeindeten Vor-
 orte, S. 368 Anm. 2.
 Armendeputation, S. 335 Anm. 2.
 Armendirektorium, S. 60 ff. 247 Anm. 3.
 248 Anm. 2.
 Armenkommissionsbezirke, S. 372 Anm.
 Armenpfleger, S. 335.
 Armenräte, S. 372 Anm. 424 Anm. 2.
 Armenwesen, städtisches, im allg. u. seine
 Kosten insbesondere in polnischer Zeit,
 S. 26. 27.
 —, Ordnung in südpreuß. Zeit, S. 60
 bis 67.
 —, Ordnung nach dem Wiederanfall, S. 67.
 119—121.
 —, Armenpflege von 1830—1870, S. 247
 bis 252.
 —, Einführung des Elberfelder Systems,
 S. 335.
 —, Kosten 1880—1890, S. 279 Anm. 2. 335.
 —, Wirkung der Eingemeindung von 1900
 auf das Armenwesen, S. 371. 372.
 Graf Arnim, Oberpräsident, S. 181 Anm. 2.
 Au, Kaufmann, Bürgerrepräsentant, S. 40
 Anm. 1.
 —, Stadtrat, S. 209 Anm. 3. 214 Anm. 1.
 251 Anm. 2. 273 Anm. 1.
 Auflösung der Stadtverordnetenversamm-
 lung 1906, S. 376 Anm. 3.
 Ausdehnung der Stadt s. Areal.
 Ausstellungen in Posen. Provinzial-
 gewerbeausstellung, S. 355.
 — der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft,
 S. 355.
 Auswanderung, S. 150. 151.
- B.**
- v. Baerensprung, Polizeipräsident, S. 217
 Anm. 1.
 Baggerungen, S. 346.
 Bahnhöfe, S. 300. 301. 303.
 —, Frachtverkehr auf d. Bahnhöfen, S. 346.
 —, Bahnhofspojekte der jüngsten Zeit,
 S. 373.
 Bamberger, S. 29. 195 Anm. 370.
 Bankwesen in südpreußischer Zeit, S. 77.
 — nach dem Wiederanfall und später,
- Niederlassung der königlichen und später
 der preußischen Bank, S. 222. 223.
 —, Umsätze der Reichsbankhauptstelle
 Posen, S. 325 Anm. 2. 401.
 —, Polnisches Kreditssystem, S. 313. 316.
 Barbo, Kapitulation von B., S. 199.
 Barmherzige Brüder, S. 61 Anm. 2.
 Baskowski, stellv. Municipalpräsident,
 S. 101. 105.
 Baubank, Posener, S. 305.
 Bauer, polnischer, S. 318. 320.
 Baugenossenschaft, gemeinnützige, S. 305.
 Baugewerbe, S. 305. 402.
 Baugewerkschule, S. 359 Anm. 1.
 Bauhilfsgelder, S. 55. 140.
 Baukonferenzen, S. 337.
 Baumann, Oberpräsident, S. 102. 146.
 Baumpflanzungen, S. 263.
 Bauordnung von 1838, S. 337.
 — von 1877, S. 295.
 — von 1902, S. 375. 376.
 Baupolizei, S. 337. 338.
 Baupolizeiverordnung vom 10. 1. 1905,
 S. 376 Anm. 2.
 Bausppekulation, S. 305. 369.
 Bauten, städtische, S. 261. 262.
 Bazar, S. 206 Anm. 1. 318 Anm.
 Beamtenchaft, preußische, in Posen.
 — in südpreußischer Zeit, S. 33. 34. 83.
 — läßt sich vorzüglich in der Neustadt
 nieder, S. 54.
 —, Leben in der Beamtenchaft, S. 82
 Anm. 2.
 —, deutsches Nationalgefühl in ihr 1806
 und 1807, S. 87.
 —, ihre geistige Überlegenheit gegenüber
 der Bürgerschaft vor 1848, S. 135. 136.
 —, ihre Stellung gegenüber den Juden
 in südpreuß. Zeit und später, S. 160.
 161.
 —, die Beamten und das deutsche
 Nationalkomitee von 1848, S. 191.
 —, die Beamten und der konstitutionelle
 Klub, S. 201—203.
 —, Änderung in dem Verhältnis zwischen
 Beamtenchaft und Regierung einerseits
 und Bürgerschaft und städtischer Ver-
 waltung andererseits, S. 295—298. 301.
 302.
 —, Leistungen der Beamtenchaft für
 Posen, S. 407.
 —, ihre Bedeutung im öffentl. Leben der
 Stadt, S. 409. 410. 419.
 —, Beamte in der Stadtverordnetenver-
 sammlung, S. 172 Anm. 2. 297 Anm. 1.
 418.
 Beamten-Witwen- u. Waisenkasse, städt.,
 S. 337.

- Beauharnais, Eugen, in Posen, S. 100.
 Bebauungspläne, S. 338. 350. 369 Anm. 2.
 Befestigung der Stadt, in polnischer Zeit,
 S. 8.
 —, ihre Niederlegung, S. 53. 54.
 —, f. im übrigen Festung.
 Beguinen, S. 60 Anm. 2. 63 Anm. 1.
 Behm, Oberbürgermeister, S. 170. 174
 bis 176. 297.
 Beisassen f. Inquilinen.
 Beiträge, freiwillige, zur Armenpflege,
 S. 65. 248.
 Belagerungen, S. 19.
 Belagerungszustand 1848 u. 1849, S. 187
 Anm. 1. 206.
 Benediktinerinnenkloster, S. 47.
 Berdychowo, S. 107. 208. 209 Anm. 1. 302.
 Berger, Kaufmann u. Bürgerrepräsentant,
 S. 40 Anm. 1. 256 Anm.
 —, Gotthilf, Stadtrat, Landtagsabgeord-
 neter, S. 157. 192 Anm. 1. 255. 270.
 271. 309. 328.
 Bergstraße, S. 138.
 Berichte der städtischen Verwaltung, S. 117.
 118. 119 Anm. 1. 210 Anm. 1. 273.
 274. 312 Anm. 1. 366 Anm. 1. 380
 Anm. 4.
 Berlach, Ferdinand, Kaufm. und Bürger-
 repräsentant, S. 40 Anm. 1.
 Berlin, Pos. Produktenhandel von B. ab-
 hängig, S. 229. 321.
 Berliner Chaussee, S. 138.
 — Tor, S. 138. 300. 361.
 Bernhardeninnenkloster, S. 64.
 Bernhardenkirche, S. 262.
 Bernhardenwiese, S. 239 Anm. 1. 306.
 350.
 Berufsbeamte an Stelle von Ehrenbeamten,
 S. 424 Anm. 2. 427.
 Besetzungen Posens, durch schwedische und
 brandenburgische Truppen, S. 19.
 — durch Russen, Sachsen und Truppen
 der Konföderationen, S. 19.
 — im Siebenjährigen Kriege, S. 21.
 — durch französische Truppen, S. 85 ff.
 — durch russische Truppen 1813, S. 100.
 101.
 Besiznahme der Stadt durch Preußen,
 S. 23.
 — f. auch Wiederbesiznahme.
 Betriebssteuern f. Steuern.
 Bettelci, S. 19. 65. 66. 119. 179 Anm. 2.
 Bettelböden, S. 119.
 v. Beurmann, Oberpräsident, S. 181
 Anm. 2. 184 Anm. 2. 190. 206 Anm. 1.
 Bezirksvorsteher, S. 184. 335 Anm. 2.
 Bibliothek, Raczynskische, S. 157. 158
 Anm. 1. 263.
 Bibliothek, Kaiser-Wilhelms-Bibliothek,
 S. 357. 363.
 Bielefeld, Friedrich, Kaufmann in süd-
 preussischer Zeit, S. 38; Pächter der
 städtischen Jagd, S. 69 Anm. 2.
 —, Friedrich, Präsident des Municipali-
 tätsrats, S. 177 Anm. 1.
 —, Kommerzienrat, S. 188 Anm. 1.
 Biersteuer f. Steuern.
 Bilanz der Stadt, S. 387. 388.
 Birkenbusch bei Gorczyn, S. 239 Anm.
 Bischöfe von Posen, S. 18. 47.
 Bismarckstraße, S. 305.
 Bistum Posen, S. 1. 142.
 v. Bitter, Oberpräsident, S. 303 Anm. 1.
 362—364.
 Blindes Tor f. finsterees Tor.
 Blum, Robert, S. 200.
 Blutbann der Stadt, S. 4.
 —, f. auch Gerichtsbarkeit.
 Bociantawiese, S. 239 Anm. 1. 306. 334.
 Bodenpreise f. Grundstückswerte.
 Bogdanka, S. 224 Anm. 1. 287. 335. 336.
 349 Anm. 3. 350. 351.
 Bogdankamühle, S. 286 Anm. 1.
 Böhmishe Brüder in Posen, S. 9. 16. 17.
 Bonin, Vorwerk beim Dorf der Kammeret,
 S. 239 Anm. 243.
 Börse in Posen, S. 220. 229—232. 325
 Anm. 2. 326 Anm. 327.
 Börsengesetz, S. 299. 400.
 Börsenordnung, S. 331. 232.
 Böttcheret, S. 328 Anm.
 Boy, Landgerichtsrat u. Stadtrat, S. 188
 Anm. 1. 194 Anm. 1.
 Boykott, S. 313—315.
 Brände f. Feuerbrünste.
 Brandhilfsgebelde, S. 56. 57 Anm. 2. 58.
 139—141.
 v. Brandt, General, S. 191 Anm. 193
 Anm. 1.
 Branntweinschänkeret, S. 119. 153 Anm.
 163. 165. 222 Anm. 2.
 Brauerei, städtische, in Wilda, S. 68. 238
 Anm. 3.
 Brauereigewerbe, S. 119. 153 Anm.
 Brausebäder, S. 354.
 Brausesteuer f. Steuern.
 Bredow, Stadt- und Polizeidirektor,
 S. 141.
 Frhr. v. Brenn, Minister des Innern u.
 der Polizei, S. 170 Anm. 2.
 Dr. Brennecke, erster Direktor der Real-
 schule, S. 255.
 Brenneret, städtische, in Wilda, S. 68.
 Breslauer Straße, S. 138.
 Breslauer Tor, S. 54. 138.
 Bromberg, S. 32. 103. 144 Anm. 1.

- Bromberger Centralbürgerausschuß 1848, S. 197 Anm. 1.
- Brown, Stadt- und Polizeidirektor, S. 106 bis 108.
- Brücken f. Warthebrücken, Cybinabrücke pp. Brücken Zoll, S. 68. 126—128. 236.
- Brunnen, öffentliche, S. 157. 269.
- v. Brünneck, General, S. 206—Anm. 1. 215 Anm. 1.
- Brzezina bei Gorczyn, S. 239 Anm.
- v. Buchholz, Oberpräsident von Südpreußen, S. 35.
- Büchtemann, Landtagsabgeordneter für Posen, S. 329 Anm. 2.
- v. Buggenhagen, erster Oberpräsident von Südpreußen, S. 35.
- Bulle de salute animarum, S. 142.
- Graf Bülow, Finanzminister, S. 140.
- Bund, Deutscher, Posens Aufnahme in den Bund und sein Wiederausscheiden, S. 195.
- Bundestag beschließt 1848 Posens Aufnahme in den Deutschen Bund, S. 195.
- v. Bunting, Regierungsrat, S. 204.
- Bureaucratie f. Beamtenschaft.
- Bürgerräder von Schröda, S. 48.
- Bürgeraufnahmebücher, S. 13. 40 Anm. 3.
- Bürgergesellschaft, deutsche, S. 203.
- Bürgermeister, Anfänge des Amtes, S. 3.
- , Bürgermeisteramt um 1793, S. 25.
- , Die ersten Bürgermeister (Stadt- u. Polizeidirektoren) der südpreuß. Zeit, S. 41.
- (Stadtpräsidenten) in der Zeit des Herzogtums Warschau, S. 90. 91. 93. 94.
- , Befetzung des Amtes nach der Wiederbesitznahme, S. 105—110.
- , Tagler erhält als erster den Titel Oberbürgermeister, S. 110.
- , f. ferner Verfassung der Stadt, Oberbürgermeister, Tagler, Behm, Naumann, Kohleis, Mueller, Witting, Guderian, Herse, Kalkowski.
- Bürgerpatrouillen, S. 147 Anm.
- Bürgerrechtsgeld, S. 184.
- Bürgerchaftsdorsteher f. Repräsentanten.
- Bürger Schule, simultane, S. 276. 277.
- f. ferner Stadtschulen.
- Bürgersteig, S. 261. 352.
- Bürgervereine, S. 422.
- Bürgerwehr im Jahre 1848, S. 191. 193. 198 Anm. 2. 199 Anm. 1.
- C.**
- Cafetiers, französische, in Posen, S. 97.
- Calvinisten, deren deutsche und polnische Gemeinde in Posen, S. 16.
- Canaveffi, Arbeiten des Mailänder Bildhauers C. im Dom, S. 30.
- Carové, Dr. med., Hofrat, S. 40 Anm. 1. 62 Anm. 65. Anm. 3.
- Cassius, Ratmann, S. 72 Anm. 1.
- Chausséebau, S. 118. 138. 216—218. 219 Anm. 1. 236.
- , Pflasterung des Chausséezuges in der Stadt, S. 260. 336.
- Cholera, S. 147. 163. 216. 268.
- Graf Cieszkowski, August, S. 229 Anm. 2. 256.
- Cista chirurgorum, S. 63 Anm. 1.
- Collegium medicum, S. 35.
- v. Colomb, General, S. 187 Anm. 1.
- Columbia, S. 239 Anm. 1. 264 Anm. 2. 302.
- Commissarius loci, S. 37. 42. 44.
- v. Croufaz, Generalmajor, Kommandant von Posen, S. 53.
- , Appellationsgerichtsrat, S. 191 Anm. 205. 206.
- Cybina, S. 1. 48. 224 Anm. 1.
- Cybinabrücke, S. 290 Anm. 2.
- Czarnowski, Stadt- u. Polizeidirektor, S. 106. 132. 168.
- Czochron, Kasimir, Polizeidirektor, S. 91.
- D.**
- Dachpappenfabrikation, S. 403.
- Daehne, Stadtrat, S. 209 Anm. 3. 273 Anm. 1.
- Frhr. v. Dandellmann, S. 35.
- Danzig, S. 39 Anm. 1. 77. 78. 98 Anm. 4. 99. 359.
- Davoust, Marschall, in Posen, S. 85. 99.
- , Madame D. in Posen, S. 98 Anm. 3.
- v. Dazur, Referendar, S. 193 Anm. 1.
- Decker & Co., Buchdrucker, S. 134 Anm. 2.
- Defekte f. Rechnungswesen.
- Demarkationslinie im Jahre 1848, S. 193 bis 196. 199. 205.
- Dembfen, Kämmereidorf, S. 242.
- Departement Posen des Herzogtums Warschau, S. 86.
- Departementsrat der Regierung, S. 117.
- Deputation, der städt. Behörden an den König im März 1848, S. 187. 188. 190.
- des deutschen Nationalkomitees im März 1848, S. 194.
- wegen der Demarkation, S. 194.
- der städt. Körperschaften an den Minister des Innern wegen Bestätigung Herse, S. 330.
- Destillation, S. 119.
- Deutsche Gesellschaft für Kunst u. Wissenschaft, S. 364.

- Deutsche Siedler in Posen.
 —, Herkunft der ersten deutschen Siedler. S. 2.
 —, Neuer Zug im 17. Jahrh. S. 16. 18; im 18. Jahrh. S. 20. 21.
 Deutsche Sprache.
 — im mittelalterlichen Posen, S. 8 Anm. 1. 25.
 —, Kenntnis des Deutschen als Voraussetzung für Bekleidung eines städt. Amtes in südpreuß. Zeit, S. 36. 37. 40.
 —, Deutsch die Sprache der Juden, S. 11. 159. 161. 162 Anm. 1.
 —, f. ferner nationaler Charakter der Stadt.
 Deutsches Nationalgefühl.
 — gegenüber der französischen Invasion bei der deutschen Bürgerschaft nicht vorhanden, S. 89. 90.
 —, sein Stand bei der deutschen Bürgerschaft 1848, S. 189—192. 200. 204; bei den städtischen Körperschaften insbesondere, S. 197—199. 200.
 Deutsches Nationalkomitee von 1848 f. Nationalkomitee.
 Deutsches Stadtrecht, f. Magdeburger Recht, Neumärker Recht.
 Deutsch-katholische Kirchengemeinde, S. 144 Anm.
 v. Dietert, Oberst, Kommandant von Posen, S. 53.
 Dissidenten, Bezeichnung für Protestanten, S. 17. 18.
 Distriktskommissariate, S. 104 Anm. 1. 243.
 Döbbelin, Karl, Direktor des Posener Theaters, S. 291 Anm. 1.
 v. Dobrzycki, Eigentümer des zum Wilhelmplatz verwandten Terrains, S. 55 Anm. 3.
 Domänenjustizamt Posen, S. 51.
 Dombrowski, General, S. 85.
 Dombücke, S. 344 Anm.
 Dominikanerwiese, S. 239 Anm. 1. 306. 348.
 Dominfel, S. 351.
 Domkapitel, S. 46. 47. 49. 50. 61—63.
 Domkirche, S. 1. 29.
 —, Inkorporierung ihres Bezirks, S. 47.
 Domhule, S. 27.
 Domwiese, S. 306.
 Döring, Kreisgerichtsrat, S. 328.
 Dorotheus, S. 79.
 Drieschner, Pflanteur, S. 55 Anm. 1.
 Droschken, S. 307 Anm. 2.
 Düker unter der Warthe, S. 351.
 Düngemittelfabrikation, S. 224. 405.
 v. Dunin, Erzbischof, S. 186. 274.
 Durieux, Pierre-Josephe, S. 72 Anm. 1.
 Dzialynski'sches Palais, S. 139.
 Dzieduszycki, adlige Familie mit Hausbesitz in Posen, S. 19 Anm. 2.
- G.**
- Edukatonskommission, S. 80.
 Ehrenbürger, S. 174 Anm. 2. 330.
 Eichwaldstraße, S. 126 Anm. 2. 239 Anm. 1. 306.
 Eichwaldtor, S. 361 Anm. 2.
 Eichungsamt, S. 142 Anm. 1.
 Eigell, Goldarbeiter, Bürgerrepräsentant, S. 40 Anm. 1.
 Eiger, Jakob, Rabbiner, S. 162 Anm. 1. 178 Anm. 1.
 Eingemeindungen.
 —, Eingemeindung der Nebenstädte nach 1793, S. 49—51.
 —, Vorschläge der Stadtdirektoren wegen Eingemeindung der Kümmereidörfer pp. nach 1815, S. 107.
 —, Gedanken an Eingemeindungen durch den Festungsbau verhindert, S. 137. 138.
 —, Eing.-Proj. vor Einführung der Gem.-Ordnung, S. 208. 209.
 —, Eing.-Projekte von 1872, S. 302—304.
 —, Eingemeindung von Berdychowo u. Pietrowo, S. 366.
 —, Eingemeindung von Jerzyk, St. Lazarus u. Wilba, S. 356. 360—362. 366—368: ihre Bedeutung in nationaler Beziehung, S. 370; in wirtschaftlicher, S. 371. 372; Beeinträchtigung ihrer Wirkung durch die Bahnanlagen, S. 372. 373.
 Einkommensteuer f. unter Steuern.
 Einkommensteuerzuschlag, S. 283. 284. 332. 378 ff.
 Einquartierung, S. 96. 98 Anm. 3. 284. f. auch Serwiswesen.
 Einschätzung zur Einkommensteuer, S. 283. 378.
 Einwohnerzahl.
 — gegen Ende des 16. Jahrh., S. 6.
 — im 18. Jahrh., S. 19. 22. 23.
 —, Anwachsen in südpreuß. Zeit, S. 78, 79.
 — nach der Wiederbesitznahme, S. 103.
 —, Veränderungen von der Wiederbesitznahme bis 1864, S. 149. 150.
 — im Jahre 1848, S. 207.
 — 1850—1864, S. 259.
 — 1864—1880, S. 304.
 — 1880—1890, S. 306.

- Einwohnerzahl vor und nach der jüngsten
 Eingemeindung, S. 367. 368.
 — der Nebenstädte bei der Inkorporierung
 in südpreuß. Zeit, S. 51 Anm. 1.
 — der dörflichen Vororte 1852—1890,
 S. 306.
 —, daß Ansteigen der Einwohnerzahl in
 jüngster Zeit wurde nicht vorausgesehen,
 S. 348.
 Einzugsgeld, S. 210. 235. 281 Anm. 1.
 Eisenbahnen, S. 216. 217. 299. 300. 301
 Anm. 2. 307.
 —, neue Schnellzugsverbindungen, S. 358.
 359.
 —, Heranziehung des Fiskus zur Kom-
 munalsteuer wegen der Eisenbahnen,
 S. 334 Anm. 1.
 —, Umschnürung der Stadt durch die
 Bahnlinien, S. 372. 373.
 Eisenbahntarife.
 — für Posener Spiritus, S. 326. 337.
 —, Getreideaffektariff von 1891, S. 394.
 395.
 —, Notstandstarife von 1901 und 1904,
 S. 399.
 Eisenhandel, S. 403. 404.
 Elberfelder System in der Armenpflege,
 S. 335.
 Elektrizitätswerke.
 —, private, S. 352. 353.
 —, städtische, S. 353.
 Elementarschulen, S. 79—81.
 —, städtische, S. 121—124. 252. 253.
 274. 277.
 —, f. im übrigen Schulwesen.
 Entfestigung f. Festung.
 Entfestigungsvertrag, S. 374.
 Epidemien, S. 19, f. auch Cholera.
 Erbpachtkanon, S. 126. 237 Anm. 243.
 f. auch Ablösung.
 Erbstandsgelder, S. 126 Anm. 2. 134
 Anm. 245.
 Erbziensrecht der Kammereibauern, S. 240.
 Erstürmungen von Posen, S. 19.
 Erzbistum Gnesen, S. 142.
 — Posen und Gnesen, S. 142.
 Etats der Stadt.
 — in polnischer Zeit, S. 22. 26.
 — in südpreuß. Zeit, S. 59. 60. 68. 69.
 — in Warschauer Zeit, S. 99.
 — 1824—1865, S. 246. 247.
 — 1870 und 1880, S. 270. 282 Anm. 1.
 — um 1900, S. 372 Anm. 3. 377.
 —, Etatsperioden, S. 233 Anm. 3.
 —, Abtrennung des Etats der Gas- u.
 Wasserwerke, S. 266—269.
 —, Etatsjahr, S. 283 Anm. 2.
 —, Grundsätze der Etatsaufstellung,
 S. 281 Anm. 2. 282 Anm. 1. 377
 Anm. 1.
 Egelmanns, Oberst, S. 85 Anm. 2.
 Eximierter Gerichtsstand des Adels und
 der Beamten, S. 87.
- F.**
- Fabriken f. Industrie.
 Faktoren, S. 164. 229 Anm. 2.
 Falliments, S. 24. 96 Anm. 1. 98. 324.
 Faule Warthe, S. 287. 349.
 Fels, Kämmerer, S. 91 Anm. 2. 130.
 Feste.
 — zur Feier der Einführung der Städte-
 ordnung, S. 176.
 — zur Feier der Aufnahme Posens in
 den Deutschen Bund, S. 195. 199.
 — zur Eröffnung der Posens-Stettiner
 Bahn, S. 216.
 Festung Posen.
 —, Erbauung nach dem Wiederanfall,
 S. 121. 126 Anm. 2. 136—138.
 —, Verschlechterung der Wasserversorgung
 durch den Festungsbau, S. 268; der
 hygienischen Verhältnisse, S. 286.
 —, Beseitigung der rechtsseitigen Enceinte,
 S. 356. 360. 361. 374.
 —, Forts, detachierte, S. 300 Anm. 2. 305.
 Festungsbaukommission, S. 136 Anm. 1.
 Festungsbehörde, ihre Konflikte mit der
 Stadt, S. 286. 299.
 Festungsschleuse, S. 346.
 Festungsterrains, deren Übernahme und
 Verwertung durch den preuß. Staat,
 S. 374—376.
 Festungstore f. Stadttore.
 Feuerlöschwesen, S. 53. 60. 293—295. 333.
 Feuersbrünste, S. 294.
 —, insbesondere die Feuersbrunst vom
 15. 4. 1803, S. 56.
 Feuersozietätskataster von 1804, S. 19
 Anm. 2. 24 Anm. 3. 48 Anm. 3. 311
 Anm. 1.
 Finanzen der Stadt.
 — in südpreußischer Zeit, S. 58—60.
 68—70.
 — in Warschauer Zeit, S. 99. 100.
 — in den Jahrzehnten nach dem Wieder-
 anfall, S. 124 ff.
 — zur Zeit der Einführung der Gemeinde-
 einkommensteuer, S. 234.
 — um und nach 1870, S. 281—285.
 — von 1880—1890, S. 332—336.
 — in jüngster Zeit, S. 377—394.
 —, f. auch Anleihen, Etats, Steuern.
 Finsteres Tor, S. 54. 260.
 Finkel, Erbpächter von Bonin, S. 239
 Anm.

- Fischerei, S. 311 Anm. 1.
 Fischergraben, S. 349.
 Fleischbeschau, S. 348 Anm. 2.
 Fleischverbrauch in Posen, S. 348 Anm. 2.
 Fleische, Stadt- und Polizeidirektor, S. 41.
 64. 66. 90. 105.
 Floholl f. Ufer- u. Brückengeld.
 Flottwell, Oberpräsident, S. 102. 146.
 147. 169—171. 181. 220. 223. 274
 Anm. 2.
 Fluchtlinien, S. 58. 137. 138. 259. 305.
 352. 368.
 Forbes, schottisches Handelshaus in Posen,
 S. 14. 76 Anm. 1.
 Forensenbesteuerung, S. 210.
 Fort Hafe, S. 361.
 — Winiarz, f. Kernwerk.
 Fortbildungsschule, gewerbliche, S. 359
 Anm. 1.
 Forts, detachierte, f. Festung.
 Fortschrittspartei in Posen, S. 328. 329.
 v. Frankenberg, Chefpräsident des Ober-
 appellationsgerichts, S. 129 Anm. 3.
 Franziskanerkirche, S. 144 Anm.
 Franziskanerkloster in Posen, S. 139
 Anm. 1. 143.
 — in Gnesen, S. 144 Anm.
 Franzius, Oberbaudirektor in Bremen,
 S. 342.
 Französische Truppen in Posen, S. 85 ff.
 Frauastadt, S. 18. 23.
 Freihandel, Bekenntnis der Posener
 Bürgerschaft dazu, S. 280. 281. 283.
 Freimüller, Unternehmer der Straßen-
 beleuchtung, S. 264 Anm. 3.
 Freischar, im Jahre 1848, S. 199 Anm. 1.
 Freisinn, politischer, in der Pos. Bürger-
 schaft, S. 328—331.
 —, insbesondere in der Stadtverordneten-
 versammlung, S. 418—420.
 Dr. Freter, Kreis Syndikus, S. 101.
 Friant, General, Gouverneur von Posen,
 S. 98.
 Friedrich August, König von Sachsen,
 Herzog von Warschau, S. 92.
 Friedrich Wilhelm II. in Posen, S. 35.
 Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, S. 256.
 Friedrichstraße, S. 138.
 Frobell, deutsche Kaufleute in Posen S. 16.
 Frost, Rektor und Diakon, S. 80 Anm. 2.
 Fuhrwesen, S. 60; f. auch Droschken.
 Foundationen f. Stiftungen.
 Fürstenberg, Ratmann, S. 105.
- G.**
- Garnison, S. 85. 141. 189. 190. 304
 Anm. 2. 310 Anm. 1.
 Gärten, S. 136. 137.
 Gartenanlagen, städtische, S. 263. 352.
 Gasanstalt, städtische, S. 265—267. 280.
 332—334. 384 Anm. 1.
 Gasthöfe, S. 53. 69.
 Gebäudesteuer f. Steuern.
 Gefälle und Sporteln, S. 25. 126.
 Geflügelsteuer f. Steuern.
 Gegenreformation, S. 9. 10. 17.
 Gehälter der städtischen Beamten.
 — in südpreuß. Zeit, S. 37. 41 Anm. 2.
 — in Warschauer Zeit, S. 99.
 — nach dem Wiederanfall, S. 106 Anm. 1.
 110.
 — um 1860, S. 259.
 —, Gehalt des Oberbürgermeisters 1884,
 S. 330.
 —, keine Befordlungen in den Nebenstädten,
 S. 49.
 —, f. auch Honorare.
 Gemeindeordnung vom 1. 3. 1850, S. 185.
 208—210.
 Gemeinderat, im Sinne der Gemeinde-
 ordnung von 1850, S. 185. 209. 210.
 Gemeindeversammlungen in Warschauer
 Zeit, S. 95. 96. 100.
 — werden nach dem Wiederanfall nicht
 mehr einberufen, S. 116.
 Gemeindevorstand, im Sinne der Gemeinde-
 ordnung v. 1850, S. 209.
 Gemeindevorsteher der eingemeindeten
 Vororte, S. 368 Anm. 1.
 Gemeininn, S. 424. 425.
 Generaljudenreglement für Südpreußen
 und Neustpreußen vom 17. 4. 1797,
 S. 57 Anm. 1. 75.
 Generalkommando des V. Armeekorps,
 S. 139 Anm. 1. 142.
 Generalkommission, S. 240. 242. 244.
 Generalfarost von Großpolen, S. 8. 9. 25.
 Generalvormundschaft, S. 424 Anm. 2.
 Genossenschaftswesen, deutsches u. Posener
 Handel, S. 396—398.
 —, polnisches, S. 313. 397.
 Gerberdamstation, S. 300. 345 Anm. 1.
 Gerechtigkeiten, städtische, S. 126. 244.
 Gerhardt, Lederfabrikant in Posen, S. 119
 Anm.
 Gerichtsbarkeit der Stadt, S. 3. 4. 25.
 37; f. auch Vogtei.
 St. Gertrudspital, S. 63 Anm. 1. 120
 Anm. 1.
 Gesellschaft, deutsche, für Kunst u. Wissen-
 schaft, S. 364.
 Gesundheitliche Zustände und deren Ver-
 besserung, S. 285—287. 349. 350.
 Getreidefrühmarkt, S. 400
 Getreidehandel, S. 70. 74. 76. 96. 101

- Ann. 2. 118. 119. 164. 215. 219. 229. 230. 321—324. 394—396. 399. 400.
- Getreidemühlen, s. Mühlenindustrie, Windmühlen, Wassermühlen.
- Getreidezoll, S. 322. 323. 325. 403.
- Gewerbe s. Handel u. Gewerbe.
- Gewerbsteuer s. Steuern.
- Gewerbliche Unternehmungen der Stadt, S. 421. 422.
- Glacisanlagen, S. 300 Ann. 2. 374. 375.
- Glinki, S. 27 Ann. 5.
- Graf Gneisenau, Feldmarschall, stirbt in Posen, S. 147 Ann. 1.
- v. Göttingk, Geh. Finanzrat, S. 25 Ann. 1. 36. 53.
- Goebel, Kaufmann in Posen, S. 24.
- Goldene Kapelle im Dom, S. 157. 159 Ann. 1.
- Golencin, S. 353.
- Górczyn, Rämmereidorf, S. 240 Ann. 1. 242. 303 Ann. 2. 366 Ann. 2.
- Górka, polnisches Adelsgeschlecht, S. 16.
- , ihr Palais in der Wasserstraße, S. 17.
- , Stanislaus, G., Wojewode von Posen, S. 17. 46.
- Gorzewski, Mitglied der Kommission für die Untermerkungserklärungen in Warschauer Zeit, S. 89.
- , Timotheus G., Erzbischof von Posen u. Gnesen, S. 142 Ann. 3.
- Gorzyczewski, Direktor des Gymnasiums in Warschauer Zeit, S. 122 Ann. 3.
- v. Gofler, Oberpräsident von Westpreußen, S. 359. 360. Ann. 1.
- Gottesdienst, evangelischer, im polnischen Posen, S. 17.
- , kein deutscher Gottesdienst für die katholischen Bamberger, S. 370 Ann. 1.
- v. Göke, Vicepräsident der Regierung, S. 90.
- Graebe, Appellationsgerichtsrat, S. 272 Ann. 1.
- Grabdenkmäler im Dom, S. 30.
- Grabenschule s. Stadtschulen.
- Griechen in Posen, S. 50. 60.
- v. Grolman, General, S. 154 Ann. 1.
- Großherzogtum Posen, S. 86. 101. 195.
- Grubzinski, Erbherrn von Schmerfenz, S. 17.
- , Graf, S. 139 Ann. 1.
- Gründerjahre, nach 1870, in Posen, S. 305.
- Grundsteuer s. Steuern.
- Grundstückswerte im allgemeinen, S. 19 Ann. 2. 24 Ann. 3. 48 Ann. 3. 79. 141. 304.
- , insbesondere am Alten Markt, S. 138. 139.
- in der Wallischei, S. 344.
- Grundstückswerte im nordöstlichen Stadtteil, S. 347.
- in den eingemeindeten Vororten, S. 369.
- Gründung von Posen, s. Anfänge der Stadt.
- Grundzinsen, S. 22. 68. 126. 236. 238 Ann. 2.
- in den Nebenstädten, S. 48. 50 Ann. 2.
- s. auch Ablösung.
- Guberian, zweiter Bürgermeister, S. 176 Ann. 2. 209 Ann. 3. 239 Ann. 273 Ann. 1.
- Gulben, Geldwert des polnischen Gulden, S. 22.
- Gurowski, Haus des Marschalls G. in Posen, S. 19 Ann. 2. 35.
- Gurtschin s. Górczyn.
- Gymnasien, S. 81. 82. 122 Ann. 3. 123.
- , s. fern. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium u. Mariengymnasium.

Ö.

- Oaenel, in Posen zum Landtage gewählt, S. 329 Ann. 2.
- Oafenprojekte, S. 341. 342. 345 Ann. 3.
- Oalbdorf, S. 311 Ann. 1.
- Oandel und Gewerbe.
- , Anfänge, S. 3.
- , Entwicklung und Zustand in polnischer Zeit, S. 4—6. 21; in südpreuß. Zeit, S. 70—79.
- in der Zeit des Herzogtums Warschau, S. 87. 96—99.
- nach der Wiederbesitznahme, S. 117 bis 119.
- um 1830, S. 164.
- in den Jahrzehnten nach 1840, S. 213 bis 227.
- nach 1870, S. 320—327. 332.
- in jüngster Zeit, S. 394—405.
- , Beteiligung der einzelnen Nationalitäten und Bekenntnisse daran um 1793, S. 16. 23. 24; nach der Wiederbesitznahme, S. 152.
- , wirtschaftlicher Kampf der Nationalitäten, S. 315. 316.
- Oandelsbuchsteuer, S. 23. 97 Ann. 2. 98 Ann. 2.
- Oandelskammer, S. 217. 227—232. 328.
- Oandelsmäkler, S. 229 Ann. 2.
- Oandelsaal, S. 229.
- Oandwerk.
- , Zustand des Handwerks und Heranziehung von Handwerkern in südpreuß. Zeit, S. 72. 73—78.
- , Not im Handwerk 1848, S. 214 Ann. 1.

- Handwerk, Stagnation in den Jahren nach 1848, S. 225.
- Handwerker.
- im deutschen Nationalkomitee 1848, S. 192.
- in der Stadtverordnetenversammlung um 1860, S. 225.
- Hansa, S. 5.
- Hanusfische Stiftung, S. 63 Anm. 1.
- Fürst Hardenberg, Staatskanzler, S. 111 Anm. 1. 113 Anm. 166.
- Hartich, Kalkulator, S. 130.
- Hasforth, Stadt- u. Polizeidirektor, S. 105.
- v. Hassenkrug, S. 202 Anm. 2.
- Hauptarmenfonds, S. 63 Anm. 1. 67. 120 Anm. 1. 249 Anm.
- Hauptquartier, französisches, in Posen, S. 86. 100.
- Hauptwache, S. 54 Anm. 2. 156.
- Hausbesitz.
- , Anteil der Nationalitäten und Bekennnisse am Hausbesitz in südpreuß. Zeit, S. 24 Anm. 3. 48 Anm. 3.
- , sein Gewicht in kommunalen Anlässen, S. 420. 421.
- Häuser in den Kammereidörfern, S. 241.
- Hausstandsgeld, S. 235. 281 Anm. 1.
- Herrmann, Baurat und Kriegs- und Domänenrat, S. 54 Anm. 2. 55.
- Hefenfabrik in Luban, S. 347 Anm. 2. 405.
- Heiligengeistspital, S. 63 Anm. 1. 64 Anm. 3. 239 Anm.
- Heilgenkreuzstift, S. 63 Anm. 1.
- Helling, Tuchmacher in Posen, S. 71. 72 Anm. 1.
- , Friedrich, Kaufmann, Rendant der Stadtschuldentilgungskasse, S. 133—135.
- Dr. Hepe, Mitglied des deutschen Nationalkomitees, S. 191 Anm. 193 Anm. 1.
- Heringsbüchner, S. 73 Anm. 2.
- Herse, Bürgermeister, S. 329. 330. 335.
- Herzberg, Assessor, S. 191.
- Herzogtum Warschau.
- , seine Errichtung, S. 86.
- , seine Verfassung, S. 92. 93.
- , seine Finanzen, S. 96.
- Hegn, Stadtrat, S. 110.
- Hildebrandt, Seifensieder, S. 64 Anm. 3.
- Hirsch, Polizeirat, S. 204 Anm. 2. 205 Anm. 2. 206 Anm.
- Hobrecht, Berliner Stadtbaurat, S. 287. 349.
- Hochschule, technische, für Posen verlangt, S. 357. 364.
- Hochverratsprozeß von 1846, S. 187.
- Hochwasserfluß, S. 340—344.
- v. Hoffmann, General, Kommandant von Posen, S. 136 Anm. 2.
- Hoffmann, C. T. A., Assessor an der Pos. Regierung, S. 93 Anm.
- v. Hohberg, Polizeidirektor, S. 176 Anm.
- Holland, Stadtrat, S. 105. 106. 108. 109. 133. 169 Anm. 2.
- Holzhandel, S. 70. 75 Anm. 3. 99. 118. 164. 218. 221. 222. 316. 317. 320. 321. 394. 403.
- Honorare der Ratsmitglieder in polnischer Zeit, S. 25.
- v. Horn, Oberpräsident, S. 301.
- Hospitäl.
- , Hospital der lutherischen Gemeinde, S. 63 Anm. 1.
- , städtisches Hospital, S. 251.
- , s. auch bei den einzelnen Stiftungen.
- Graf Hoym, Minister für Schlesien und für Südpreußen, S. 35.
- Huldigung 1793, S. 35.
- 1815, S. 101. 102.
- Huldigungsdeputation des Großh. Posen 1815, S. 102 Anm. 2.
- v. Humboldt, Staatsminister, S. 112 Anm. 3.
- Hundsteuer s. Steuern.
- Hutungen, städtische, S. 126. 237—239.
- Hygienisches Institut, S. 363.

J.

- Jaedel, Stadtrat, Landtagsabgeordneter, S. 329 Anm. 2. 356 Anm.
- Jaffe, Bernhard, Stadtverordnetenvorsteher, S. 309. 331 Anm. 1.
- Jagd, Verpachtung der städt. Jagd, S. 69. 243.
- Jagellonen, S. 3.
- Jahrmärkte, S. 76.
- Identitätsnachweis beim Mehlexport, S. 324.
- beim Getreideexport, S. 326. 395.
- Jersik, Kammereidorf, S. 137. 240 Anm. 1. 242. 303. 306. 350. 366 Anm. 2. S. auch Eingemeindungen.
- Jerzyce s. Jersik.
- Jesuiten, S. 9. 17. 80 Anm. 3.
- Jesuitenkollegengebäude, S. 35 Anm. 1. 59 Anm. 1.
- Jesuitenschule, S. 27. 80.
- Jesuitenschüler, S. 17.
- Jeziorowski, Kammerer, S. 130.
- Immediatkommission zur Sicherung Posens gegen Hochwasser, S. 340. 342.
- Indaganda, S. 23 Anm. 3. 72. 79 Anm. 1.
- Industrialisierung des Ostens, S. 359. 360.
- Industrie in Posen.
- , staatliche Versuche der Förderung in südpreuß. Zeit, S. 71. 72.

Industrie in Posen.

- , Geringfügigkeit nach dem Wiederanfall, S. 118. 119.
- , Entwicklung in der Zeit nach 1840, S. 224. 226.
- , gegenwärtige Bedeutung, S. 405.
- , s. im übr. Handel u. Gewerbe.
- Inkassogeschäft, S. 222 Anm. 2.
- Inkorporierung s. Eingemeindungen.
- Innungen s. Zünfte, Handwerk, Kaufmannsinnung.
- Inquilinen, S. 68. 127. 128.
- Inquisition in Posen, S. 15.
- Instruktionen, für den Magistrat in südpreuß. Zeit, S. 44. 49. 50.
- für den Stadt- und Polizeidirektor nach dem Wiederanfall, S. 106. 107.
- Johanniskirche, S. 1.
- Johannismühle, S. 107.
- Johannispital, S. 63 Anm. 1.
- Johannisstadt, früher Nebenstadt von Posen, S. 46.
- Johannisversur, S. 21. 82. 97. 118.
- Johanniterkomthurei, S. 1. 46. 63 Anm. 1.
- Jordan, Wilhelm, S. 200.
- Joseph, Victor, Banquier in Posen, S. 165 Anm. 1. 220 Anm. 1.
- Jrenheilanstalt in Dwinsk, S. 259 Anm. 2.
- Juden in Posen.
 - , erste Niederlassung S. 10. 11.
 - , ihr Festhalten an der deutschen Sprache, S. 11. 159. 161. 162 Anm. 1.
 - , Bedrückung durch den Magistrat in polnischer Zeit, S. 11.
 - , Regelung ihrer Verhältnisse durch die comm. b. ord., S. 22. 57 Anm. 1.
 - , Zustand um 1793, S. 23. 24.
 - , Haltung und Zustand in der Warschauer Zeit, S. 88. 89.
 - , Veränderungen ihrer Seelenzahl im Laufe des 19. Jahrh., S. 149—151.
 - , starke Auswanderung, S. 151.
 - , kultureller und sozialer Zustand um 1830, S. 159—166.
 - , ihre Kriminalität, S. 163 Anm. 3.
 - , ihre Haltung 1848, S. 192. 207.
 - , Rückgang ihrer Zahl und Wachsen ihrer wirtschaftl. Bedeutung S. 310. 311.
 - , ihre Wendung zu radikaler politischer Gesinnung, S. 328. 329.
 - , Abnahme ihrer Zahl in jüngster Zeit, S. 410 Anm. 2. 411.
 - , ihre Bodenständigkeit in Posen, S. 419.
 - , ihre eigene Gerichtsbarkeit, S. 22. 38. 47 Anm. 3.
 - , Einwirkung der Warschauer Gesetzgebung auf ihre Rechtsstellung, S. 96. 167. 168.

Juden in Posen.

- , ihre Rechtsstellung vor und nach Einführung der Rev. Städteordnung, S. 149. 166—169.
- , Zulassung zum Staatsbürgerrecht, S. 169. 177.
- , Zulassung zum städt. Bürgerrecht, S. 169—171. 177—185.
- , Juden als Handwerker, S. 73. 74 Anm. 1. 161 Anm. 2. 164 Anm. 3.
- , ihre Bedeutung im Handel in südpreuß. Zeit, S. 73. 74. 77.
- , Kampf der Kaufmannsinnung gegen sie, S. 74. 75.
- , ihre wirtschaftliche Bedeutung um 1830, S. 153 Anm. 158.
- , jüdischer Wucher, S. 165.
- , ihre Armenpflege, S. 179. 185 Anm. 1.
- , Übergang ihres Armenwesens auf die Stadt, S. 249—251.
- , ihr Unterrichtswesen, S. 79. 81. 122. 124 Anm. 1. 162 Anm. 1.
- , ihr besonderer Bezirk und dessen Aufhören, S. 22. 24 Anm. 3. 56. 57. 311 Anm. 1.
- , ihr Friedhof, S. 58.
- , ihre Korporationsschulden, S. 180 Anm. 1. 184.
- , ihre Bedeutung in den städt. Körperschaften, S. 271. 272.
- Juristentag in Posen, S. 355 Anm. 1.
- Dr. Jutrofski, Realschullehrer, S. 275.

K.

- Kaaz, Eduard, Stadtrat, S. 180 Anm. 2. 251 Anm. 1. 309. 330.
- Kaiser-Friedrich-Museum, S. 357. 364.
- Kaiser-Wilhelm-Bibliothek, S. 357. 363. 364.
- Kalet, Vorwerk von Gorczyn, S. 238 Anm. 3.
- Kalkowski, Bürgermeister, S. 331 Anm. 2.
- Kämmerer, S. 37. 91 Anm. 2. 129. 130. 411.
- Kämmerei, S. 131. 133 Anm. 2.
- , s. im übr. Finanzen, Etats, Steuern.
- Kämmereidörfer.
 - in polnischer Zeit im allgemeinen S. 25. 28.
 - , ihre Neubestiedlung mit deutschen Bauern im 18. Jahrh., S. 29.
 - , sie unterstehen dem Posener Kreislandrat, S. 103. 104. 107.
 - , von ihnen geleistete Naturaldienste, S. 60 Anm. 1. 68. 124. 238 Anm. 2. 240. 241.
 - , ihre Bedeutung für die städt. Wirtschaft, S. 126.

Kämmereidörfer.

- , Umfang des von ihnen repräsentierten städtischen Besitzes, S. 237. 238.
- , der Verlust der Kämmereidörfer, S. 236 ff.
- Kanalisation, S. 285—289. 336. 349 bis 351. 367. 369. 375 Anm.
- Kantorowicz, M., Banquier in Posen, S. 222 Anm. 2.
- Karmelitergraben, S. 286. 287 Anm. 3. 349.
- Karmeliterkloster, S. 64.
- Kasernen, S. 141. 286. 337 Anm. 2.
- Kasimir der Große, S. 3.
- Kastel, Beer, Banquier, S. 113 Anm. 2.
- Kassenwesen, S. 44. 129. 130.
- Kaufhaus, städtisches, S. 26. 355 Anm.
- Kaufmännische Vereinigung, S. 219. 230 bis 232. 321. 322. 400.
- Kaufmannschaft.
 - , Zustand der Kaufmannschaft und ihrer Zünne in südpreußischer Zeit, S. 73—78.
 - , ihre Haltung gegenüber der französischen Invasion, S. 89. 90.
 - , Leben in der Kaufmannschaft während der Invasion, S. 97. 98.
 - , Änderung ihres Geistes um 1850, S. 219.
 - , ihre neue Organisation, S. 227—232
 - , Rückgang der Zahl der größeren Kaufleute in den Jahren nach 1884, S. 325 Anm. 2.
 - , Mangel an Kontinuität in den wohlhabenderen Familien, S. 116.
 - , Nationalitäten u. Bekenntnisse in der Kaufmannschaft in den Jahrzehnten nach dem Wiederanfall, S. 152. 158. 164. 212. 317.
 - , s. auch Kaufmannsinnung, Juden, Schotten, Handel und Gewerbe.
- Kaufmannsinnung, S. 73—78. 227. 229. 231. 232.
- Kauffuß, Adolf, S. 192 Anm. 3. 202 Anm.
- , Gymnasialdirektor, S. 122 Anm. 3.
- Kernwert, 136. 189. 209. 243. 302. 361 Anm. 3.
- Kernwerksmühle, S. 209 Anm. 1. 302.
- Kerst, S. G., Meßeriger Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, S. 193 Anm. 2. 195 Anm. 1. 205 Anm. 1.
- Kießling, Gymnasialdirektor u. Stadtrat, S. 253 Anm. 1.
- Kirchenschulen, S. 79. 80. 122 Anm. 3.
- Klassenwahlrecht, S. 413—415. 417.
- Klebs, Präsident der Generalkommission, S. 297 Anm. 1.

- Dr. Klee, Regierungsrat, S. 204.
- Kloaferreinigung s. Abfuhrreinigung.
- Klöster in Posen, S. 122 Anm. 4.
- , ihre Säkularisation, S. 143.
- v. Klug, Johann, Banquier in Posen, S. 24. 71.
- Kniiffka, Major a. D., S. 188 Anm. 1.
- Koels, Syndikus, S. 36. 71.
- Kohleis, Oberbürgermeister, S. 141. 142. 273—276. 279—280. 309.
- Kolonialwarenhandel, S. 213. 224 Anm. 2. 404.
- Kommenderie, S. 1. 63 Anm. 1. 107.
- Kommission der guten Ordnung, S. 21. 22. 25.
- Komplanatation zwischen der Stadt und den Juden, S. 57 Anm. 1. 68.
- Konfektionsindustrie, S. 405.
- Konföderationen, im allgemeinen, S. 19. 100.
 - von Larnogrod, S. 19.
 - von Bar, S. 22. 290.
 - von Targowice, S. 23.
 - von 1812, S. 100.
- Kongresse in Posen, S. 355.
- Königliche Bank in Posen s. Bankwesen.
- Königstor, S. 142 Anm. 1.
- Konstitution vom 3. Mai 1791, S. 23. 91.
- Konstitutioneller Klub, S. 202—204.
- Kontinentalperre, S. 87. 96. 97.
- Kontributionen, S. 22. 99.
- Konvention von Elbing, S. 96. 97 Anm. 1.
- Konzeptionskanon, S. 69. 99. 128.
- Kooptation im Posener Rat, S. 25. 36 Anm. 4.
- Korrektionshaus in Kosten, S. 259 Anm. 2.
- Kotecki, Bierbrauer, Stadtpräsident, S. 25. 90. 91.
- Kozłowicz, Bürgermeister von Schroda S. 47.
- Kraakau, S. 30.
- Kramarkiewicz, Regierungsekretär, S. 175 Anm. 2.
- Krankpflege, städtische.
 - in polnischer Zeit, S. 26. 27.
 - , erste Einrichtung in südpreuß. Zeit, S. 60.
 - , Zustand der Hospitäler in südpreuß. Zeit, S. 64.
 - , s. auch Krankenhäuser.
- Krankenhäuser.
 - , städt. Krankenhaus in südpreuß. Zeit, S. 60. 64.
 - nach dem Wiederanfall, S. 120 Anm. 1. 143.
 - , Umbau des Theresienklosters, S. 262.
 - , Neubau an derselben Stelle, S. 292. 293.

Krankenhäuser.

- , Krankenhaus der Grauen Schwestern, S. 123 Anm. 143. 157.
 Krankenversicherungsgesetz, S. 335.
 Kratochwill'sche Mühle, S. 224 Anm. 1. 336.
 Krause, Stadtbauinspektor, S. 341.
 Kreditverein, landchaftlicher, der Provinz Posen, s. Landschaft.
 Kreis Posen, Exemption der Stadt von der landrätlichen Aufsicht, S. 103.
 Kreistag des Posener Kreises, S. 185 Anm. 3. 245.
 Kreßschmar, Regierungsrat a. D., S. 211 Anm. 4.
 Kreuzkirche, S. 17. 24.
 Kriegs- und Domänenkammern, S. 34. 35. 90.
 Kriegslasten in napoleonischer Zeit, S. 98. 99.
 — 1870/71, S. 284.
 — s. auch Kontributionen.
 Kruggerechtigkeit in den Kammereidörfern, S. 68. 69 Anm. 1. 238 Anm. 3. 244.
 Kulissenhaus, S. 290 Anm. 3.
 Kundorf, S. 46. 136.
 Kunst, bildende, im polnischen Posen, S. 29—31.
 Kurial. Versammlung jüdischer Delegirter in K., S. 168. 169.

L.

- Lacina s. Städtchen.
 Ladislaus IV., König von Posen, S. 18.
 Lagerhaus Posen f. Genossenschaftswesen, deutsches.
 Landeshoheit. ihre Bedeutung in polnischer Zeit, S. 9.
 Landesversicherungsanstalt, S. 355 Anm. 3.
 Landschaft, Posener, S. 118.
 Landtag, Posener, s. Provinzialstände.
 Lansky, Senator, Präsident des russischen obersten Rats im Herzogtum Warschau, S. 101.
 Laudemien, S. 126. 134 Anm. 3. 237 Anm. 243. S. auch Ablösung.
 du Laurans, erster Commissarius loci für Posen, S. 37.
 Lazareth s. Krankenhaus.
 St. Lazarus, Gemeinde, S. 303. 306. 350. 366 Anm. 2. S. im übrigen Eingemeindungen.
 St. Lazarushospital, S. 47, 63 Anm. 1. 120 Anm. 1.
 v. Ledem, Leutnant, S. 203 Anm. 2.
 Graf Ledochowski, Erzbischof von Posen und Gnesen, S. 276.

- Lehrer, in der Stadtverordnetenversammlung, S. 418.
 Lehrgelöhner, S. 252 Anm. 1. 279 Anm. 2.
 Leszczynski, Erbherrn von Lissa, S. 18.
 Lex Huene, S. 333.
 Leyser, Baer, S. 72 Anm. 1.
 Lichterfabrik des v. Natalis, S. 71.
 Liga polska, S. 215, 312, 313 Anm. 1. 315.
 Likörfabrikation, S. 224, 327 Anm. 2. 405.
 Lissa, S. 18. 23.
 Loether, Polizeikommissarius und Stadtrat, S. 61 Anm. 3.
 Loew, Professor, S. 193 Anm. 1. 195 Anm. 1. 202 Anm. 1.
 Lohgerberei, Klugsche, S. 71.
 Loncz-Mühle, S. 48 Anm. 1.
 St. Lorenzstift, S. 63 Anm. 1.
 Löschordnung s. Feuerlöschwesen.
 v. Loffow, Stadt- und Polizeidirektor, S. 41.
 Löwe, Stadtrat in Bromberg, S. 126 Anm.
 Luban, Kammereidorf, S. 238 Anm. 2. 242. 347 Anm. 2.
 Fürst Lubicki, S. 168 Anm.
 Lubranskisches Kolleg, S. 27.
 Lucac, Architekt, S. 291.
 Marchese Lucchesini, S. 35.
 Luije, Prinzess von Preußen, Fürstin Radziwill, S. 248 Anm.
 Luisenhain, S. 126 Anm. 2.
 Luisenstiftung, S. 248 Anm.
 Luisenstrasse, S. 305.
 Lustbarkeitssteuer s. Steuern.
 Lutherische Gemeinde im polnischen Posen, S. 16. 17. 20; s. auch Reformation.
 Lutherische Schule, S. 80. 81 Anm. 2.
 Litticher Steinleker in Posen, S. 125.

M.

- Mädchenchulwesen, S. 81.
 Magdeburg, S. 7. 228. 248. 252 Anm. 2.
 Magdeburger Stadtrecht in Posen, S. 1—3. 25.
 — in den Posener Nebenstädten, S. 28. 46. 47.
 — Magdeburg Oberhof für Posen, S. 7.
 Magistrat.
 —, Einrichtung des M. nach der Bestimmung, S. 36. 37. 41 Anm. 1.
 —, Geist des Magistrats in südpreuß. Zeit, S. 42—45.
 —, Geschäftsgang im M. um 1830, S. 130 Anm. 1.
 —, der erste M. nach Einführung der Rev. Städteordnung, S. 173—175.

- Magistrat.
 — als Bezeichnung des Gemeindevorstandes auch zur Zeit der Gemeindeordnung, S. 209 Anm. 2.
 —, Bestimmungen des Eingemeindungsvertrages von 1899 über Zahl und Bezeichnung des Magistrats, S. 367.
 —, geringe Bedeutung der Polen im M., S. 410 Anm. 3. 425.
 —, sein Übergewicht in der städt. Verwaltung, S. 423. 424.
 —, Schwerpunkt in ihm bei den besoldeten Mitgliedern, S. 425.
 —, Wahl der unbesoldeten Mitglieder, S. 425. 426.
 —, die besoldeten Mitglieder und ihre Wahl, S. 426—429.
 — f. ferner Rat, Verfassung, Personal.
 Mahl- und Schlachtsteuer f. Steuern.
 Malaria, S. 286.
 v. Malczewskische Erben, deren Haus in Posen, S. 19 Anm. 2.
 Mamroth, Moriz, Stadtrat, S. 183 Anm. 2. 188 Anm. 1.
 Manufakturwarenhandel, S. 213. 224 Anm. 2. 404.
 Dr. Marcinkowski, Karl, Arzt, S. 155. 156. 181. 297 Anm. 1.
 Marcus, David, Banquier in Posen, S. 57 Anm. 2.
 St. Margarethenkirche, S. 239 Anm.
 St. Margarethenhospital, S. 63 Anm. 1. 120 Anm. 1.
 Mariengymnasium, S. 256—258.
 Marienkirche, S. 29. 30.
 Marien-Magdalenenhospital, S. 120 Anm. 1.
 Märkisch-Posener Eisenbahn, S. 217. 299 Anm. 2.
 Marktkommission, städtische, S. 400.
 Marktplatz.
 —, sein Aussehen zur Zeit der Besitznahme, S. 27.
 —, erste Niederlassung der Juden an ihm, S. 57 Anm. 2. 74.
 —, mangelhafte Verbindung mit der Neustadt, S. 138. 139.
 —, seine Verunstaltung in jüngerer Zeit, S. 355 Anm. 376 Anm. 2. 423 Anm. 1.
 Marktstandgeld, S. 68. 333.
 Marfall, städtischer, S. 260. 295.
 St. Martinkirche, S. 1. 47 Anm. 3. 239 Anm.
 St. Martinvorstadt, S. 47.
 Masch, Straßenbahnunternehmer, S. 307 Anm. 2.
 Maschinenbauhschule, S. 359. 363.
 Maschinenfabrikation, S. 224. 315. 316. 360 Anm. 1. 405.
 Mäuseberg, S. 27 Anm. 5.
 Mediastädte, S. 145. S. auch Eingemeindungen.
 Menzel, Syndikus, S. 37. 41. 42. 51. 52 Anm. 1. 62 Anm. 63. 64. 77 Anm. 1. 239 Anm.
 Meseriz, S. 18.
 Meseritzer deutsches Komitee 1848, S. 193 Anm. 2.
 Meßhandel, S. 74.
 v. Miaskowski, Malteserritter, letzter Inhaber der Posener Komthurei, S. 63 Anm. 1.
 Mielnzynski, ablige Familie, in Posen angelesen, S. 19 Anm. 2. 142 Anm. 1. v. Mirosławski, S. 187. 189 Anm. 2. 199.
 Mietssteuer f. Steuern.
 Milewski, Stadtpräsident, S. 91.
 Militärstütze, S. 368 Anm. 4.
 Militärkrankenhaus, S. 142 Anm. 1.
 Militärproviantämter, S. 399.
 Ministerbesuche in Posen, S. 355. v. Minutoli, Polizeipräsident, S. 176 Anm. 229. 250. 297 Anm. 1.
 v. Miquel, Finanzminister, S. 357.
 Mittelschulen, städtische, S. 258. 275. S. auch Schulwesen.
 Mittelstandstendenzen, S. 421. 422.
 v. Moellendorf, Generalfeldmarschall, S. 23. 35.
 Mons pietatis, S. 61. 62 Anm. 3. 63.
 Moore, Oberbaurat, S. 268 Anm. 3.
 Mueller, Oberbürgermeister, S. 330—332
 Mühlen, städtische, S. 126. 224 Anm. 1. 237—239. 244.
 Mühlenindustrie, S. 223. 224. 322. 324. 395. 405. S. auch Windmühlen, Wassermühlen.
 Mühltische, S. 224 Anm. 1. 286.
 Mühltor, S. 300 Anm. 2.
 Mulackshausen, S. 303.
 Müller, Professor, Gemeinderatsvorsteher, Stadtschulrat, S. 257 Anm. 2. 273 Anm. 1. 275.
 Mund, Abraham und Israel, Strumpfwirker, S. 72 Anm. 1.
 Municipalitätsrat.
 —, ursprünglich Municipalrat, S. 94 Anm. 1.
 —, seine Verbeibehaltung nach dem Wiederanfall, S. 104. 105.
 —, seine Unfähigkeit und Untätigkeit, S. 111—115. 297 Anm. 1.
 —, Modus seiner Erneuerung, S. 111 bis 113.
 —, seine Zusammensetzung in seiner letzten Zeit, S. 116.

Municipalitätsrat.

- verhindert die Zulassung der Juden zum Bürgerrecht, S. 170.
- s. auch Verfassung, Personal.
- Municipalpräsident, S. 93.
- Municipalrat, S. 94. 95.
- Municipalwesen Polens, S. 9.
- Murat, Joachim, in Posen, S. 86. 100.
- Mycielski, adlige Familie, in Posen angehessen, S. 19 Anm. 2.
- , Graf Stanislaus M., S. 72 Anm. 1.
- Mysza gora f. Mäuseberg.

N.

- Nachtgallensteuer s. Steuern.
- Nachtwachmessen, S. 127. 147 Anm. 264 Anm. 4. 295. 383.
- Napoleon I. in Posen, S. 86. 100.
- v. Natalis, Stadträsident, S. 36. 41. 47.
- Nationaler Charakter der Stadt.
- , deutscher Charakter im Mittelalter, S. 6. 30.
- , Erlöschen des deutschen Charakters im 15. u. 16. Jahrh., S. 7. 8. 29.
- , deutscher Charakter der südpreuß. Stadtverwaltung, S. 40.
- , das christliche deutsche Bürgertum in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., S. 89. 90. 154. 155.
- , Bedeutung der Juden für das Deutschtum, S. 158. 159. 207. 208.
- , Veränderungen des Zahlenverhältnisses zwischen Deutschen und Polen im 19. Jahrh., S. 149. 310.
- , Bodenständigkeit des Polentums, S. 153. 158.
- , Bedeutung einzelner Persönlichkeiten für das Polentum, S. 154—158.
- , Wiedererstarben des Polentums nach 1840, S. 159. 182 Anm.
- , Entstehen einer kompakten polnischen Bourgeoisie um 1870, S. 313.
- , bedeutendes zahlenmäßiges Überwiegen des Polentums in jüngster Zeit, S. 410 bis 412.
- , unverhältnismäßig starke Beanspruchung städtischer Leistungen durch die Polen, S. 310. 311.
- , Deutsche und Polen in ihrer wirtschaftl. Bedeutung, S. 16. 23. 24. 152. 153 Anm. 310. 311. 315—317. 319.
- , Scheidung der Nationalitäten, S. 407. 408.
- , nationaler Charakter bestimmter Stadtgegenden, S. 311 Anm. 1.
- , nationaler Charakter der eingemeindeten Vororte und Wirkung der Ein-

- gemeindung in nationaler Beziehung, S. 370.
- Nationalgarde, zur Zeit des Herzogtums Warschau, S. 94.
- Nationalgefühl, deutsches.
- , gegenüber der französischen Invasion, S. 89. 90.
- , bei der Bürgerschaft im Jahre 1848, S. 189—192. 200. 204.
- , bei den städtischen Körperschaften insbesondere 1848, S. 197—200.
- Nationalitätenkampf, wirtschaftlicher, S. 315—317. 319. 402. 403. 406.
- Nationalkomitees im Jahre 1848.
- , deutsches, S. 189—204.
- , polnisches, S. 187. 188. 198. 215.
- Nationalliberale Partei in Posen, S. 328. 329.
- Nationalschule, S. 27. 80. 81.
- Nationalversammlung, deutsche, in Frankfurt, S. 191 Anm. 195 Anm. 1. 196 Anm. 1. 200.
- Naturaldienste, s. Kämmererdörfer, Ablösung.
- Naturalisation der Juden, s. Juden.
- Raumann, Oberbürgermeister, S. 130 Anm. 1. 144 Anm. 174. 176. 177. 181. 189. 198 Anm. 3. 209 Anm. 2. 214 Anm. 1. 272. 275. 279. 312.
- Raumannstraße, S. 224 Anm. 336.
- Nebenstädte, S. 2. 22. 23. 32.
- , ihr Zustand um 1793, S. 27. 28. 45 bis 48. 51 Anm. 1.
- , ihre Inorporierung, S. 49—51.
- Neue Gärten, S. 311 Anm. 1.
- Neuestraße, S. 139.
- Neumann, Land- und Stadtgerichtsrat, S. 189 Anm. 2. 193 Anm. 1. 201 Anm. 2. 202 Anm. 1.
- Neumärker Recht, in Schroda, S. 1 Anm. 3.
- Neumühle, S. 48 Anm. 1.
- Neustadt, S. 79. 138.
- , ihr Aussehen um 1850, S. 260. 262. 263.
- , ihre mangelhafte Wasserversorgung, S. 268.
- , wird nach 1870 auch Geschäftsgegend, S. 306. 307.
- s. auch Stadterweiterung.
- Dr. Neustadt, Arzt, S. 183 Anm. 2.
- Nielubinski, Kämmerer, S. 130.
- St. Nikolausstift, S. 63 Anm. 1.
- Nordischer Krieg, S. 19.

O.

- Oberbürgermeister.
- , Takler erhält den Titel Oberb., S. 110.

- Oberbürgermeister.
- , Einführung des Oberb. Amtes mit der Rev. Städteordnung, S. 147.
 - , Ernennung der ersten Oberbürgermeister nach Einführung der Rev. Städteordnung, S. 174. 175.
 - , gegenwärtige Bedeutung des Amtes, S. 429.
 - , s. ferner Tazler, Behm, Naumann, Kohleis, Mueller, Witting.
- Oberhof, Posen als Oberhof für die großpolnischen Städte deutschen Rechts, S. 7. S. auch Magdeburg.
- Oberpräsidialgebäude, S. 139 Anm. 1. 262.
- Oberpräsidium, S. 35.
- Oberfalsinspektion in Posen, S. 35.
- Oberschlesische Eisenbahn, S. 217. 299 Anm. 2. 300 Anm. 1.
- Oberstadt, S. 55. S. auch Neustadt.
- Oberster Rat, russischer, im Herzogtum Warschau, S. 101. 117 Anm. 2.
- Oder, S. 346.
- Odeum, S. 191. 195.
- Osterreichischer Graben, S. 350.
- Ogrodowicz, Justizrat, Stadtverordnen- vorsteher, S. 156. 181. 185. 297 Anm. 1.
- Olaf, Nonnenkloster zu D., S. 123 Anm.
- Olczak-Mühle, S. 48 Anm. 1.
- Opalenski, Bischof von Posen, S. 17.
- Ortsstatuten.
- zur Rev. Städteordnung, S. 148. 158. 174. 177 ff. 184.
 - , betr. gewerbliches Schiedsgericht, S. 295 Anm. 1.
 - , betr. Kanalisation, S. 336 Anm. 3.
 - , betr. die Servislast, S. 337.
 - , betr. die Aufstellung von Fluchtlinien, S. 338. 369.
 - , betr. Schlachthauszwang und Fleisch- untersuchung, S. 348 Anm. 2.
 - , betr. gewerbli. Fortbildungsunterricht, S. 359 Anm. 1.
 - , betr. Vergrößerung des Magistrats, S. 367 Anm. 2.
 - zum Kommunalabgabengesetz, S. 389 Anm. 1.
- Ostbahn, S. 216.
- Ostbank für Handel und Gewerbe, S. 402 Anm. 424 Anm. 2.
- Ostmarkenverein, S. 314. 315.
- Ostrog, polnisches Adelsgeschlecht, S. 16.
- Ostrowek, S. 46. 47.
- Ottmann, Regierungsbaumstr., S. 342 A. 1.
- P.**
- Paganini in Posen, S. 115 Anm. 2.
- Paraphensteuer f. Handelsbuchsteuer.
- Park- und Gartenverwaltung, S. 383.
- Parzellierungen ländlicher Güter, S. 403.
- Paton, schottische Familie in Posen, S. 20 Anm. 2.
- Patrimonialgerichte, S. 87.
- Patriziat, was die Regierung dafür ansah, S. 154. 156 Anm. 1.
- , ältere Familien in der Bürgerschaft nur in ganz geringer Zahl vorhanden, S. 116. 409. 419.
- Paulikirche, S. 142 Anm. 1.
- Pawlowski, Erbpächter der Kruggerechtig- keit in den Dörfern, S. 238 Anm. 3.
- Personal der städtischen Ämter und Körper- schaften, nach seiner nationalen, kon- fessionellen und sozialen Zusammen- setzung, S. 3. 7. 8. 17. 18. 25. 26. 40. 41. 78. 91. 95. 113. 114. 116. 172. 179. 181—185. 205. 209 Anm. 3. 270—272. 297. 311. 312. 410. 411. 415. 417. 418. 424—427.
- Pest, S. 19.
- Petitionen.
- des Magistrats an den König nach der Besitznahme, S. 43. 45.
 - der Kaufmannschaft in südpreuß. Zeit, S. 74—77.
 - des Munizipalitätsrats wegen Ver- leihung der Städteordnung, S. 104. 115.
 - des Posener Provinziallandtags eben- deswegen, S. 146.
 - der Juden um Gleichberechtigung 1817, S. 169.
 - der Stadtverordneten an den Pro- vinziallandtag 1845, S. 183 Anm. 1. 256.
 - wegen der Reorganisation und der Demarkation 1848, S. 193. 194.
 - der Stadtverordneten wegen Aufnahme in den Deutschen Bund, S. 196. 197.
 - der städt. Körperschaften gegen die Teilung der Provinz, S. 204.
 - des Gemeinderats wegen Errichtung einer Universität, S. 257.
 - der städt. Körperschaften gegen den Unterrichtsgesetzentwurf v. 1869, S. 276.
 - der städt. Körperschaften wegen Eisen- bahnbauten, S. 301 Anm. 2.
 - der städt. Körperschaften wegen des Hochmasserschutzes, S. 340.
- Pfandleihanstalt, S. 377 Anm. 1. S. auch mons pietatis.
- Pfarrkirche, S. 8 Anm. 1. 29. 62 Anm. 2.
- Pfarrnonnen f. Bequinen.
- Pferdebahn f. Straßenbahn.
- Pflasterfonds, S. 336.
- Pflasterung f. Straßenpflasterung.
- Pflasterzoll, S. 68. 126—128.

- v. **Pfuel**, General, S. 195.
Philippiner-Kloster, S. 48 Anm. 2.
Phillips, Amendement des Abgeordneten Ph., S. 204.
Pietromo, S. 46. 107. 208. 302.
Pilet, Justizrat, Stadtverordnetenvorsteher, S. 328. 329. 331 Anm. 1.
Plusse s. Bürgeräcker.
v. Pokrzywnicki, Abgeordneter, S. 206.
Polenpolitik, S. 102. 146. 181. 186. 356—360. 362. 363.
Polizeidirektion.
 — Einrichtung der Königl. Polizeidirektion, S. 107—109. 146. 175.
 — ihre Konflikte mit der Stadt, S. 285 Anm. 1. 286. 287. 299.
 — Umfang ihres Bezirks, S. 202. 203.
Polizeiintendanten, S. 94. 104. 109.
Polizeikosten, S. 210. 259. 383.
Polnische Kleidung, S. 40.
Posen, der Name „Posen“, S. 2 Anm.
Präzipualbeiträge, S. 342 Anm. 1. 344 Anm. 389.
Predigerwohnung am Finsteren Tor, S. 54.
Presse s. Zeitungen.
Preussische Bank in Posen s. Bankwesen. Privilegien.
 — Privileg des Herzogs Przemysl von 1253, S. 1. 2.
 — Untersuchung wegen der städtischen und der Innungsprivilegien in süd-preuss. Zeit, S. 43.
 — Privileg der Wallfischei, S. 51.
 — Handelsprivilegien der Juden, S. 73.
 — der Kammereidörfer, S. 240.
Propinationsrecht s. Kruggerechtigkeit.
Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, S. 113. 114. 182 Anm. 1.
Provinz Posen, ihre Bildung 1815, S. 86.
Provinzialaktienbank, S. 223. 402 Anm.
Provinzialbeiträge, S. 259. 383.
Provinzialfeuersozietät, S. 293. 294.
Provinzialstände, Posener, S. 145—147. 183 Anm. 1. 185.
Provinzialstraßenbaufonds, S. 259.
Provinzialverwaltung, S. 290 Anm. 2. 336.
Prozesse der Stadt, mit dem Domänenfiskus wegen Grundzinsen, S. 52 Anm.
 — wegen des Jesuitenkollegs, S. 57 Anm. 1.
 — wegen der Krugpacht in den Dörfern, S. 69 Anm. 1.
 — wegen des Floßzolls, S. 128 Anm. 1.
 — der Kaufmannschaft gegen die Juden wegen der Benutzung der Warthe, S. 75 Anm. 3.
Przepadek, S. 264 Anm. 2. 302.
Przyjemski, Erbherren v. Ramitsch, S. 18.
- v. Przyluski**, Erzbischof, S. 195 Anm.
Pfalterie, S. 60 Anm. 2.
Pumpstation, S. 349.
v. Puttamer, Oberpräsident, S. 185.
 — Minister des Innern, S. 330.
- Q.**
- di Quadro**, Giovanni Battista, Erbauer der Rathausfassade, S. 30.
Quartiermeister, S. 37.
Queißer, Kaufmann in Posen, S. 102 Anm. 2. 126 Anm.
Quellwasserleitung s. Wasserversorgung, Wasserwerk.
- R.**
- Rabowsche Mühle**, S. 286.
Raczynski, adliges Geschlecht, auch in der Stadt angelesen, S. 19. Anm. 2.
 —, **Kasimir R.**, Generalstarost von Großpolen, S. 22. 30. 54 Anm. 2. 156.
 —, **Jgnaz R.**, Bischof von Polen, Erzbischof von Gnesen, S. 62. 142 Anm. 3. 157.
 —, **v. R.**, Mitglied der Kommission zur Entgegennahme der Unterwerfungserklärungen in Warschauer Zeit, S. 89.
 —, **Graf Eduard R.**, S. 54 Anm. 2. 138 Anm. 1. 139 Anm. 1. 156—158. 254.
 —, **Graf Athanasius R.**, S. 157 Anm. 3.
Raczynskische Bibliothek, S. 157. 158 Anm. 1. 263.
Raczynskische Gemäldegallerie, S. 157 Anm. 3. 357 Anm. 2.
v. Radomik, General, S. 137 Anm. 3.
Fürst Radziwill, Anton, Statthalter von Posen, S. 101. 102. 110. 111. 115 Anm. 2. 139 Anm. 1.
Raiffeisenverband s. Genossenschaftswesen, deutsches.
Rataj, Kammereidorf, S. 195 Anm. 242.
Rat der Stadt.
 —, seine Bildung und Besetzung in den ersten Zeiten, S. 3.
 —, selbständige Ratswahl der Gemeinde und deren Verlust, S. 3. 8. 9.
 —, Zustand um 1793, S. 25.
 —, Protostanten im Rat, S. 17. 18.
 —, s. im übrigen Verfassung der Stadt, Magistrat.
Rathaus.
 —, bauliche Veränderungen in polnischer Zeit, S. 30. 156.
 —, Unzulänglichkeit der Räume in süd-preuss. Zeit, S. 43.
 —, Vestiznahme durch das polnische Nationalkomitee 1848, S. 187. 188. 198 Anm. 2.

- Rathaus.
 —, Erleuchtung durch Gas, S. 266.
 —, die Ostfassade und ihre projektierte Restauration, S. 30. 358 Anm. 1. 423 Anm. 1.
 — der Wallischei, S. 46 Anm. 4. 244 Anm. 2.
 Rathmänner, S. 37.
 v. Raumer, Kultusminister, S. 254.
 Rawitsch, S. 18. 23.
 Raponbeschränkungen, S. 136 Anm. 1. 137. 286. 287. 300 Anm. 2. 361.
 Realschule, städtische, S. 158. 253—256. 258. 275.
 Realschulabiturienten, S. 278.
 Realsteuern s. Steuern.
 Rechnungswesen, S. 129, 130.
 Rechtszug von Posen nach Magdeburg, S. 7.
 Reformation in Posen, S. 9. 10. 15.
 Regierende Kommission, S. 86. 89.
 Regierung.
 — als Justizbehörde in Südpreußen, S. 34. 35. 92.
 —, Einrichtung der Regierungen als Verwaltungsbehörden, S. 103.
 —, Einwirkung der Posener Regierung auf die Stadterhaltung, S. 116. 117.
 —, ihr Eintreten für Weitergemähnung der Metablissementsbegünstigungen, S. 140. 141.
 —, Eintreten der Regierung für Zulassung der Juden zum Bürgerrecht, S. 178—181.
 —, Ausübung des Aufsichtsrechts, S. 295 bis 297.
 — s. auch Beamtenschaft.
 Regierungskommissionen, S. 103.
 Registratur, städtische, in südpreuß. Zeit, S. 44.
 Reglement, ratschhausliches, S. 36.
 Rehfeld, Christian Ludwig, Stadtchirurg, S. 60 Anm. 2.
 —, Johann Andreas, Stadtchirurg, S. 60 Anm. 2.
 Reichsbank in Posen s. Bankwesen.
 Reichstag, polnischer, S. 8.
 Reid, schottische Familie in Posen, S. 14 Anm. 4.
 —, Rektor der polnischen Stadtschule nach 1815, S. 123 Anm. 1.
 von Reinhart, Regiment, S. 85.
 Reliquienfonds s. Ablösungsfonds.
 Renaissance in Posen, S. 30.
 — in Krakau, S. 30.
 Rentiers, in Posen, S. 402 Anm. 2. 408.
 Reorganisation, polnische, 1848, S. 187. 188. 190. 193 ff. 205.
 Repräsentanten der Bürgerschaft, S. 38 bis 40. 54. 68.
 Metablissementsbau.
 —, Plan und Vornahme nach dem Brande von 1803, S. 56—58. 262. 305.
 —, Keine Fortsetzung nach dem Wiederanfall, S. 138—142. 259.
 —, Verschwinden der Häuser des Metablissementsbaues, S. 344 Anm. 2.
 Metablissementsbaufonds, S. 125. 140 bis 142.
 Rettungsverein, freiwilliger, S. 294.
 Revolutionen.
 — in Polen 1830, S. 146.
 — 1848, S. 136 ff.
 Reymer, Unternehmer der Straßenbahn, S. 307 Anm. 2.
 Dr. Richter, Stadtarzt, S. 60 Anm. 2.
 Rinnsteine, S. 261 Anm. 4. 286.
 Rittergüter, von Posener Bürgern gekauft, S. 155.
 Rittertor, S. 300.
 Robert, Moritz, Banquier in Berlin, S. 220 Anm. 1.
 St. Roch s. Städtchen.
 v. Rochow, Minister des Innern, S. 297 Anm. 1.
 Rorer, Michael, Stadtschreiber, S. 94 Anm. 2.
 Rose, Bernhard, Municipalpräsident, S. 40 Anm. 1. 62 Anm. 3. 94. 99 Anm. 3.
 —, Polizeirat, S. 263 Anm. 2.
 Roth, Finanzminister, S. 222 Anm. 2.
 Rotunde, S. 260 Anm. 1.
 Rubelfurs, S. 218 Anm. 1. 325.
 Rübenzuckerfabrikation, S. 224. 316 Anm. 1. 325.
 Russische Truppen in Posen, 1815, S. 86. 100. 101.
 Russische Verwaltung in Posen, 1815, S. 86. 101.
 Rutter, Dr. med., S. 95.
 Rydt, Posener Kaufmannshaus, S. 16.
 S.
 Salkowski, Konsistorialassessor, S. 177 Anm. 1.
 Sägemühlenindustrie s. Holzhandel.
 Dr. Samter, Arzt in Posen, S. 268 Anm. 2.
 —, Stadtrat, S. 273. 298 Anm. 2. 338.
 Sandvorstadt, S. 46.
 Sapiehaplatz, S. 142 Anm. 1.
 Fürst Sajn-Wittgenstein, Polizeiminister, S. 105.
 Frhr. v. Schäffer = Bernstein, Hessischer Generalmajor, S. 196 Anm. 1.
 Schäftefabrikation, S. 405.

- Schänkere** f. Branntweinschänkere.
Scharfrichter, S. 48 Anm. 1. 172. 173.
Schiedsgericht, gewerbliches, S. 295 Anm. 2.
Schillingsmühle, S. 239 Anm.
Schindelbäcker, S. 142. 263 Anm. 2.
Schlachtbetrieb vor der Einrichtung des Schlachthofs, S. 347.
Schlachthauszwang, S. 348 Anm. 2.
Schlacht- und Mahlsteuer f. Steuern.
Schlacht- und Viehhof, städtischer, S. 295.
 306 Anm. 2. 347—349. 384 Anm. 1.
Schlafen, Vorwerk von Gorczyn, S. 238 Anm. 3.
Schleppdampfschiffahrt auf der Warthe, S. 302 Anm. 326. 327.
Schloßbau, S. 376. 377.
Schloßberg, S. 35 Anm. 1. 266 Anm. 1.
Schloßstraße, S. 138.
Schmaedcke C., Vanquier und Branntweinschänker, S. 222 Anm. 2.
Schmieder, Landtagsabgeordneter, S. 329 Anm. 2.
Schmuggel, S. 218.
Schneider, jüdische, S. 164 Anm. 3.
Schoenfeld, Syndikus und Ratmann, S. 37. 241 Anm. 3.
Schöffen im Sinne der Gemeindeordnung von 1850, S. 185. 209. 210.
Schöffenbank, S. 3. 4. 7. 25. 37.
Schornsteine, hölzerne, S. 142 Anm. 4.
Schotten in Polen, S. 12. 13.
 — in Posen, S. 13—15. 18 Anm. 1. 20. 76.
Frhr. v. Schreëb, Eberhard Frhr. Kolbe v. Schr., S. 190. 191. 202 Anm. 2. 204.
Schrodka, S. 1. 47. 48. 266 f. auch Eingemeindungen.
Frhr. v. Schrötter, Oberpräsident v. Ostpreußen S. 35.
Schück, Regierungsrat, S. 230 Anm. 2.
v. Schuckmann, Minister des Innern und der Polizei, S. 108. 134 Anm. 1. 145.
Schuhmachergewerbe.
 —, seine Bedeutung in polnischer Zeit, S. 71.
 —, geringe Zahl der jüdischen Schuhmacher, S. 164 Anm. 3.
 —, Schuhmachergewerk von Schrodka und Wallischei, S. 164 Anm. 3.
Schulden der Stadt Posen.
 —, in polnischer Zeit, S. 22. 26.
 —, Schuldenstand nach 1793, S. 59.
 —, zur Zeit der französischen Invasion und des Herzogtums Warschau kontrahierte Schulden, S. 98.
 —, Schuldenzahlung und Verzinsung in dieser Zeit, S. 99.
 —, Stand der alten Kammereischulden nach dem Wiederanfall, S. 131.
 —, Tilgung der Kommunal- (Kriegs-) Schulden, S. 130—135.
 —, Übergang der Vorortschulden auf die Stadt bei der Eingemeindung, S. 368.
 —, Anwachsen u. Bedeutung der Schulden in jüngster Zeit, S. 384 ff.
 — f. auch Anleihen.
Schuldentilgungsausstoß, S. 113. 132. 133. 134.
Schulgebäude, S. 278. 279 Anm. 2. 335.
Schulgeld, S. 253. 276.
Schulinspektorat, S. 277. 278.
Schulkommission, S. 80 Anm. 1. 123 Anm. 3.
Schulwesen.
 — in polnischer Zeit, S. 27.
 —, Ordnung in südpreuß. Zeit, S. 79—82.
 —, erste Einrichtung der Kommunal- schulen, S. 121—124.
 —, Entwicklung in den Jahrzehnten nach 1830, S. 252—258.
 —, Neueinrichtung unter Kohleis, Simultanschulen, S. 274—279.
 —, Kosten 1880—1890, S. 335.
 —, Wirkung der Eingemeindung von 1900, S. 372.
 —, Schullasten in jüngster Zeit, S. 383.
Schulz, Gustav, Architekt, S. 263 Anm. 1.
 —, Unternehmer der Straßenbeleuchtung, S. 264 Anm. 3.
Schwachten, Urbauer des Kaiserschloßes, S. 376.
Schwedenkriege, S. 19.
Schwerfenz, S. 17. 271 Anm. 2.
Selbststeinschätzung zur Einkommensteuer, S. 283.
Seminar Schulen, S. 122 Anm. 3. 124 Anm. 1. 277 Anm. 2.
Semper, Architekt, S. 291.
Sensleben, Kaufmann, Präsident des Municipalitätsrats und Stadtverordnetenvorsteher, S. 173.
Separierung in den Kammereidörfern, S. 244 Anm. 4.
Servismessen, S. 337.
Seuchen f. Epidemien.
Sierakowski'scher Fonds, S. 63 Anm. 1.
Sigismund III., König von Polen, S. 10. 15. 16. 17.
Simon, Lithograph, S. 134 Anm. 2.
Simultanschule f. Schulwesen.
Storzewski, adlige Familie, in Posen angelesen, S. 19 Anm. 2.
 —, Marschall der Tarnogroder Konföderation, S. 19.
Sobanski, Regierungsrat, S. 130 Anm. 1.
Dr. Sobernheim, Stadtarzt, S. 60 Anm. 2.
Solacz, S. 353.

- Sommerhäuser, S. 136.
 Sparkasse, städtische, S. 292. 334.
 Speditionsgesellschaft, S. 325. 404 Anm. 1.
 Speicher, S. 306. 345 Anm. 3.
 Spiritushandel, S. 164. 219. 220. 229. 230. 325—327. 394.
 Splawskafche Stiftung, S. 63 Anm. 1.
 Sporteln und Gefälle, S. 25. 126.
 Spritzfabriken, S. 220. 326. 327. 394. 405.
 Spritzenhaus s. Kuliffenhaus.
 Stadtarzt, S. 60.
 Stadtbauinspektor, S. 273 Anm. 1.
 Stadtbaurat, S. 273 Anm. 1.
 Stadtbezirke, S. 184. 210. 335 Anm. 2.
 Städtchen, S. 46 Anm. 1. 264 Anm. 2. 302.
 S. auch Stanislawowo.
 Stadtkirchur, S. 60.
 Städteordnung.
 — St.D. v. 19. Nov. 1808 in Posen nicht eingeführt. S. 103—105. 144. 145.
 —, rev. St.D., S. 103. 145—147. 169—173. 176. 208.
 —, St.D. v. 30. Mai 1853, S. 208. 210. 211.
 Stadterweiterung in südpreußischer Zeit, S. 52—58.
 — in der Gegenwart, S. 367—377.
 Stadterweiterungskommission, S. 375.
 Städtetag, Posener, S. 355.
 Städteverschönerungsfonds, S. 55.
 Stadtfeuersozietät, S. 293. 294.
 Stadtgericht, S. 37.
 Stadthaus, neues, S. 295. 354.
 Stadtpräsident, S. 25. 37. 92. 94. S. auch Bürgermeister, Oberbürgermeister.
 Stadtrat, als Benennung in südpreuß. Zeit, S. 37.
 —, Wiedereinführung der Benennung 1850, S. 210 Anm. 2.
 — s. im übrigen Verfassung, Städteordnung.
 Stadtrecht s. Magdeburger Recht, Neumarkter Recht.
 Stadtreinigung s. Kanalisation, Abfuhr-einrichtung.
 Stadtrichter s. Vogtei.
 Stadtschule, der polnischen Zeit, S. 27. 54. 124 Anm. 1.
 —, Benennung der beiden ersten gehobenen städtischen Schulen nach ihrer Einrichtung, S. 123. 253. 258.
 Stadtschulrat, S. 273 Anm. 1.
 Stadtsoldaten, S. 8.
 Stadttore, S. 54. 260. 361. S. auch bei den einzelnen Toren.
 Stadt- und Polizeidirektor.
 —, Einführung des Amtes in südpreuß. Zeit, S. 37.
 Schriften 119. II.
- Stadt- und Polizeidirektor.
 —, Wiedereinführung 1815, S. 103.
 Stadtverordnetenversammlung.
 —, Wahl, Zusammenlegung und Konstituierung der ersten Stadtverordnetenversammlung, S. 171—173.
 —, Wiedereinführung der Benennung durch die St.D. vom 30. Mai 1853, S. 210.
 —, die Regierung wünscht 1859 Erhöhung der Zahl der Stadtverordneten, S. 225.
 —, Bestimmungen des Eingemeindungsvertrags von 1899, S. 367.
 —, Auflösung der Versammlung 1906, S. 367 Anm. 3.
 —, Haltung und Gesinnung der Versammlung 1848, S. 196, 197. 200. 205. 206.
 —, geringe Bedeutung der Polen in ihr, S. 410. 411. 420.
 —, Haltung der Versammlung gegenüber dem polnischen Element, S. 412, 420.
 —, Zusammensetzung in der Gegenwart, S. 415. 417. 418.
 —, Art der Erledigung der Geschäfte, S. 415—417. 423.
 —, die Scheidungen unter den deutschen Stadtverordneten, S. 418—422.
 —, Beamte und Lehrer als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, S. 172 Anm. 2. 297 Anm. 1. 418.
 — s. im übrigen Verfassung, Personal.
 Stadtverordnetenvorsteher, S. 156. 173. 181. 184. 270. 331. 418. 419.
 Stadtwagegebäude, S. 355 Anm.
 Stadtrecht, S. 187.
 Stanislaus August, König von Polen, S. 17.
 Stanislawowo, S. 46.
 Stapelrecht der Stadt Posen, S. 5. 76 Anm. 2.
 Stärkefabrik in Luban, S. 347 Anm. 2. 405.
 Statthalteramt s. Radzimill.
 Staudy, Polizeidirektor, S. 303.
 Stechbahn, Senior der lutherischen Gemeinde, S. 81 Anm. 2.
 Stefanski, Kasimir, Präsident des Munizipalrats, S. 102 Anm. 2. 112.
 Stenzel, Stadtbaurat, S. 291.
 Stettin, S. 99 Anm. 216. 228 Anm. 1. 229. 240 Anm. 3. 252 Anm. 2. 321. 323. 395.
 Steuerkraft der Posener Bevölkerung S. 232. 233. 234 Anm. 1. 284. 393. 394. 401.
 Steuern, städtische.
 —, Betriebssteuer, S. 379 ff.

- Steuern, städtische.
- , Bier- und Brausteuer, S. 68. 333. 381.
 - , Einkommensteuer, S. 129. 214. 232 bis 234. 282. 332—334. 378. 382.
 - , Gebäudesteuer, S. 378 ff.
 - , Geflügelsteuer, S. 381.
 - , Gewerbesteuer, S. 379 ff.
 - , Grundsteuer, S. 379 ff.
 - , Hundesteuer, S. 129 Anm. 261 Anm. 4. 281 Anm. 1. 381.
 - , Luftbarkeitssteuer, S. 381.
 - , Mietssteuer, S. 128. 250 Anm. 1.
 - , Nachtgallensteuer, S. 235 Anm. 3.
 - , Schlacht- u. Maßsteuer, bzw. Schlachtsteuer, S. 121. 122. 125. 127—129. 133. 233. 282. 302. 332. 382.
 - , Umsatzsteuer, S. 381.
 - , Wildpretsteuer, S. 251 Anm. 4. 259. 281 Anm. 1. 381.
 - , Gemeindefiscalsteuern überhaupt, S. 129 Anm. 2. 378 ff.
 - , Projekt der Wertzuwachssteuer, S. 381. 382.
 - , Geringfügigkeit der Steuern in polnischer u. südpreuß. Zeit, S. 68.
 - , Abneigung der Repräsentanten gegen ihre Vermehrung, S. 69.
 - , Bedeutung der Steuern im Haushalte der Stadt, S. 125 ff. 281. 282. 283.
 - , Konformität des Steuerwesens in Stadt und Vororten, S. 368.
 - , Änderungen zufolge des Kommunalabgabengesetzes, S. 378 ff.
 - , Verhältnis der einzelnen Steuerarten zueinander nach ihrem Ertrage, S. 382. 383.
 - , Gesamthöhe der städtischen Abgaben, 1860 und 1865, S. 259 Anm. 3. 281, 1893/94 und 1904/05 S. 377.
 - , Schwere des Steuerdrucks überhaupt, S. 379 Anm. 1. 390 Anm. 4. 392. 393.
- Steuerrat s. commissarius loci.
- Stiftungen, milde, S. 61 ff. 67. 248.
- v. Strachwitz, Kriegs- und Domänenrat, S. 61 Anm. 3.
- Straßenanlagen, S. 55. 137—139. 259. 305. 352. 367—369. 374 Anm. 2.
- Straßenbahn, S. 307. 353. 422 Anm. 1.
- Straßenbeleuchtung, S. 53. 127. 264 bis 266. 369. 375 Anm.
- Straßenbenennungsschilder, S. 312 Anm. 2.
- Straßenpflasterung, S. 55 Anm. 3. 60. 124. 125. 141. 260. 261. 336. 351. 352. 391.
- Straßenreinigung, S. 60. 124. 260. 295.
- Stremler und Hellingische Tuchfabrik, S. 71. 72 Anm. 1.
- Stremler, Peter, Kaufmann, Reichstagsdeputierter, S. 89. 95. 96. 100.
- Strohdächer, S. 142.
- Strohutfabrikation, S. 119 Anm.
- Stuart, schottische Familie in Posen, S. 20.
- Stübben, Geheimer Raurat, S. 375.
- Sturzenbecher, Müller, S. 209 Anm. 1.
- Subalternbeamte der Stadt, S. 37. 43. 44. 91. 92. 146 Anm. 3.
- Südpreußen, Provinz, S. 34. 35.
- Sulkowski, Erbherrn von Lissa, S. 18.
- Synagoge, S. 311 Anm. 1.
- Syndikus der Stadt, S. 37. 130 Anm. 1. 176 Anm. 2. 209 Anm. 3.
- der dem Domkapitel gehörigen Nebensstädte, S. 49.
- Sypniewski, Kommerzienrat, Präsident des Munizipalitätsrats, S. 114. 156. 175 Anm. 2.
- Szoldrski, adlige Familie, in Posen angefallen, S. 19 Anm. 2.

T.

- Tabakhandel, S. 325.
- Taroni, Kaufmannsfamilie in Posen, S. 24. 38. 40 Anm. 1. 90 Anm.
- Tasler, Oberbürgermeister, S. 37. 91. 107 Anm. 2. 108—110. 146. 147 Anm. 1. 297.
- Taubstummenanstalt, S. 259 Anm. 2.
- Telegraph, S. 219.
- v. Tenspolde, Oberregierungsrat, S. 108. 167 Anm. 2. 169. 170 Anm. 2. 172 Anm. 2. 173. 174.
- Thayler, Stadtrat, S. 209 Anm. 3. 273 Anm. 1.
- Theater.
- , Errichtung in südpreuß. Zeit, S. 82. 83. 290. 291.
 - , Überlassung an die Stadt, S. 83 Anm. 1.
 - , Erleuchtung mit Gas, S. 266.
 - , Neubau 1879, S. 290—292.
 - , Neues Theaterprojekt, S. 358 Anm. 1. 375 Anm. 376.
 - , Polnische Vorstellungen im Stadttheater, S. 312 Anm. 2.
 - , Polnisches Theater, S. 312 Anm. 2.
 - , Theaterfonds, S. 290 Anm. 3.
 - , Theaterstraße, S. 305 Anm.
 - , Theresianerinnenkloster, S. 64. 122 Anm. 4. 124 Anm. 1. 144 Anm. 262.
 - , Thomas von Guben, S. 2. 4.
 - , Thümen, General, S. 101.
 - , Tierärzte, städtische, S. 348 Anm. 2.
 - , Timroth, Kriegs- u. Steuerrat, commissarius loci, S. 42. 56. 90.

Tittler, Rämmerer, S. 237 Anm. 1. 242 Anm. 1.
 Topole, Vorwerk, S. 48 Anm. 1.
 Torzoll, S. 68.
 Traeger, Kaufmann, S. 188 Anm. 1.
 Transtläger, gemischte, S. 323. 395.
 Treppmacher, George, S. 192 Anm. 1.
 Trilateral-Kommission, S. 141.
 Trödler, S. 164.
 Trottoir f. Bürgersteig.
 Trunksucht, S. 165 Anm. 2.
 Trichuschte, Brauer, Bürgerrepräsentant, S. 40 Anm. 1.
 —, Justizrat, Stadtverordnetenvorsteher, S. 156. 270. 271.
 Tuchhandel, S. 21 Anm. 2. 70. 71. 74.
 Tuchmacherei, S. 18. 71. 72 Anm. 1. 87. 117. 118.
 Typhus, S. 286. 354 Anm. 2.

U.

Überschwemmungen, S. 216. 334. 339. 340.
 Ufer- und Brückengeld, S. 89. 127. 128 Anm. 1.
 Umschlagstelle, S. 300. 343—347. 384 Anm. 1.
 Ungeld, S. 68. 127. 128.
 Universität.
 —, Bestrebungen wegen Errichtung einer U. in Posen im 17. Jahrh., S. 80 Anm. 3.
 —, um die Mitte des 19. Jahrh. S. 256. 257. 298 Anm. 2. 364.
 Unmittelbarkeit der Stadt Posen, S. 8.
 Unternehmungen, gewerbliche, der Stadt, S. 421. 422.
 Unterstadt, Benennung für die Altstadt, S. 306.
 Urbanowo, S. 353.

V.

St. Valentinstift, S. 63 Anm. 1.
 Venedey, S. 195 Anm. 1. 200.
 Verein für König und Vaterland, S. 203. 204.
 — zur Unterstützung der Lernenden Jugend, S. 155 Anm. 2.
 — zur Wahrung der deutschen Sache in den östlichen Grenzländern, S. 191 Anm.
 Vereinigung, deutsche, für die Provinz Posen, S. 203 Anm. 4.
 Verfassung der Stadt.
 — in polnischer Zeit, f. Rat, Schöffensbank, Voigtei, Stadtrecht.
 — zur Zeit der preussischen Besitznahme, S. 24. 25.
 — zu Warschauer Zeit, S. 91. 93. 94.

Verfassung der Stadt.

—, Beibehaltung der Warschauer Municipalverfassung nach 1815, S. 104.
 —, f. im übrigen Städteordnung, Polizeidirektion.
 Verpachtung.
 — städtischer Gerechtigkeiten und Anlagen, S. 68. 69. 126. 127. 235 Anm. 3. 238 Anm. 3.
 — der städtischen Jagd, S. 69. 240.
 — von Wiesen und Hütungen, S. 126.
 — von Zöllen, S. 126. 127.
 Verschönerungsverein, S. 263.
 Verschönerungswesen, S. 338. 383.
 Verwaltungsberichte f. Berichte.
 Verwaltungsdeputationen, S. 210. 423. 424 Anm. 2.
 Victoria, Kaiserin, in Posen, S. 340.
 Victoriastraße, S. 142 Anm. 1.
 Viebig, Regierungsrat, S. 182 Anm. 190 Anm. 1, 193 Anm. 1. 201 Anm. 2.
 viginti viratus, S. 25.
 Visitationen, erzbischöfliche, S. 278.
 Vogt, Ernst, Theaterdirektor, S. 291 Anm. 1.
 Voigtei, S. 4. 25.
 Volksversammlungen im Jahre 1848, S. 191, 193—195, 201 Anm. 3. 202.
 Volkszählungen, S. 149 Anm. 2. 153 Anm. 2.
 Vorflutgräben, S. 341—343. 345 Anm. 3.
 Vorflutverhältnisse, 286.
 Vororte, S. 264. 302. 303. 306—308. 351.
 — f. auch Nebenstädte, Eingemeindungen.
 Vorschule der Realschule, S. 277.
 Vortragswesen, S. 364. 365.
 Vorwerke, städtische, S. 126. 237—239.
 v. Boß, Minister, S. 35. 52. 71. 161.

W.

Wachtlokale, S. 98 Anm. 3.
 Wage, städtische, S. 235 Anm. 3.
 Wagegeld, S. 68. 235 Anm. 3.
 Wagenbau, S. 71.
 Wahlbezirke für die Stadtverordnetenwahlen, S. 184.
 Wahlen.
 — zum Municipalitätsrat, S. 113. 114.
 —, erste Stadtverordnetenwahlen, S. 171 bis 173.
 — zur deutschen und zur preussischen Nationalversammlung, S. 201.
 — zum Reichstag und zum Abgeordnetenhaus, S. 328. 329.
 —, Hergang bei den Kommunalwahlen, S. 413. 414.
 —, Beteiligung der Polen an den Kommunalwahlen nach 1870, S. 311.

- Wählerversammlungen, S. 413.
 Wahlkomitees, politische, S. 413—415.
 Waisenfonds, S. 120.
 Waisenfrienenanstalt, städtische, S. 120.
 143. 249 Anm. 251.
 Waisenpflege, S. 120. 293.
 Waisenpfleger, S. 293. 424 Anm. 2.
 Wallischei, S. 46. 343. 344. 351 f. auch
 Eingemeindungen.
 Wallner, Franz, Theaterdirektor, S. 291
 Anm. 1.
 Warschau, Stadt, S. 217.
 —, Herzogtum f. Herzogtum Warschau.
 Warthe.
 —, ihr Zustand und der Handel auf ihr
 in polnischer Zeit, S. 5.
 —, Zustand in neupreußischer Zeit, S. 217.
 —, Regulierung in südpreußischer Zeit,
 S. 71.
 —, Regulierungen seit dem Wiederanfall,
 S. 302. 339—341. 344. 346. 347.
 —, Beschränkung der Juden in ihrer Be-
 nutzung, S. 75.
 —, Getreidezufuhr auf der Warthe, S. 219.
 321.
 —, Schlepddampfschiffahrt, S. 302
 Anm. 327.
 —, Schiffs- und Frachtverkehr in jüngerer
 Zeit überhaupt, S. 345. 346. 404.
 —, als Trägerin von Cholerakeimen,
 S. 353 Anm. 3.
 Warthe-Weichselkanal-Projekt, S. 71.
 Warthebrücken.
 —, Wallischeibrücke S. 99 Anm. 2. 128
 Anm. 1. 236 Anm. 1. 289. 290.
 —, Frühere Brücke zwischen Graben und
 St. Koch, S. 290.
 —, Neues Projekt solcher Brücke, S. 344
 Anm. 375 Anm.
 —, Eisenbahnbrücke der Posen=Thorner
 Bahn, S. 300.
 Wasserleitungen f. Wasserversorgung.
 Wassermühlen, S. 224 Anm. 1. 286.
 Wasserversorgung, S. 138. 157. 267. 268.
 S. im übr. Wassermerf.
 Wasserwerk, städtisches, S. 268—270. 281.
 332. 333. 353. 354. 384 Anm. 1.
 Wasserzins, S. 269. 381.
 Wegegeld, S. 128. 236.
 Dr. Wendt, S. 193 Anm. 1.
 Werbende Anlagen im Verhältnis zu den
 Schulden, S. 389. 390.
 Wernicke, Oberbauinspektor, S. 55 Anm. 1.
 Wiederbesiznahme durch Preußen, S. 101.
 Wiener Kongreß, S. 101.
 Wierzebach, S. 224 Anm. 1. 350.
 Wiesen, städtische, S. 126. 237—239. 241.
 v. Wilamowitz-Moellendorf, Oberpräsident.
 S. 357. 362.
 Wilda, Rämmereidorf, S. 137. 238 Anm. 3.
 241 Anm. 2. 242. 303. 306. 350. 366
 Anm. 2. S. auch Eingemeindungen.
 Wildabach, S. 350.
 Wildafort, S. 302.
 Wildajümpfe, S. 286. 350.
 Wildator, S. 361 Anm. 2.
 Wildpretsteuer f. Steuern.
 Wilhelm II., Kaiser Wilhelm II. in Posen,
 S. 340. 344. 361.
 Wilhelmstraße, S. 55. 138. 262. 336.
 Wilhelmstraße, S. 54 Anm. 3. 55. 79
 Anm. 2. 139 Anm. 1.
 Willing, Katmann, S. 51. 62 Anm. 305
 Anm.
 v. Willisen, General, S. 194. 195.
 Windmühlen, S. 73 Anm. 2. 224 Anm. 1.
 302.
 Windmühlenstraße, S. 264 Anm. 2.
 Winiary, Fort, f. Kernwerk.
 —, Rämmereidorf, S. 136. 240 Anm. 1.
 242. 302; f. auch Eingemeindungen.
 Winkler, Posener Bürgerfamilie, S. 20.
 Winklersche Ziegelei, S. 305 Anm.
 Wirtschaftspolitik des Reichs und Preußens
 in ihrer Wirkung auf den Posener
 Nationalitätenkampf, S. 318—320.
 Witting, Oberbürgermeister, S. 338—342.
 352. 355. 356—360. 405. 407.
 Wohnungsinspektion, S. 422 Anm. 1.
 Wohnungsmietpreise, S. 304. 306.
 Wohnungsverhältnisse, S. 137. 139. 140.
 142. 306. 355. 368.
 Wojewode von Posen, S. 22.
 Wolfram, Gymnasialdirektor, S. 81. 122
 Anm. 3.
 Wollenhaupt, Stadtbaurat, 268.
 Wollhandel, S. 74. 164. 220. 221. 320.
 394.
 Wollmärkte, S. 76. 164. 220. 221. 320
 Anm. 1.
 Graf Woronzow, russischer General, S. 100.
 101.
 Worjewski, Landtagsabgeordneter, S. 329
 Anm. 2.
 Wohltamt in den Rämmereidörfern, S. 103.
 104. 107. 110. 243.
 Wroniecki, Simon, Stadtpräsident, S. 95
 Anm.
 Wronker Tor, S. 54. 138. 156. 260.
 Wucher, S. 165. 222.
 Wulsch, Stadtbauinspektor, S. 340. 342.
 349.
 Wuttke, Professor, S. 191 Anm.
 Wybicki, Josef, S. 85. 92 Anm. 4. 102
 Anm. 2.

- 3.**
- Jagorze, S. 46. S. auch Eingemeindungen.
- v. Jastrzewski, Kanonikus, S. 48.
- v. Jastrow, General, S. 69 Anm. 2.
- Zamady, S. 47. 264 Anm. 2. 302. S. auch Eingemeindungen.
- v. Zawadzki, Landrat, S. 108.
- Graf Zedlitz-Trübschler, Oberpräsident, S. 357.
- Zegrze, Kammereidorf, S. 239. 240 Anm. 1. 242. 244.
- Zeidler, Erbauer der Kaiser Wilhelm-Bibliothek, S. 363.
- Zeitungen, S. 89. 100 Anm. 3. 102 Anm. 2. 191 Anm. 215 Anm. 1. 312 Anm. 3.
- Zelle, Landtagsabgeordneter, S. 329.
- Zentralrat des gemeinschaftlichen Warthehandels, S. 97 Anm. 1.
- v. Zerboni di Sposetti, Oberpräsident, S. 101. 102. 106 Anm. 2. 126 Anm. 166. 167 Anm. 168. 169. 220.
- Ziegeleien, städtische, S. 27 Anm. 5. 69 Anm. 1. 126. 244.
- Ziegeleiindustrie, S. 403.
- Zigarettenfabrikation, S. 316 Anm. 2. 405.
- Zigarrenfabrikation, S. 325.
- Zimmermann, Kammertalkulator, S. 74 Anm. 1.
- Zisterziensnerinnenkloster zu Dwinst, S. 123 Anm.
- Zivilbesitznahme im Jahre 1815, S. 101.
- Zolleinfuhrscheine, S. 395 Anm. 2.
- Zollpolitik.
- Preußens gegen Polen im 18. Jahrh., S. 21.
- Preußens gegen das Herzogtum Warschau, S. 97 Anm. 1.
- , Binnenzölle zuungunsten Posen's, S. 70. 71. 118 Anm. 1.
- , russische Zollpolitik gegenüber Preußen, S. 117. 218. 316 Anm. 1.
- , Zollkrieg mit Rußland 1893, S. 395.
- Zoologischer Garten, S. 355 Anm. 3.
- Zünfte.
- , ihr Anteil an der Ratsbesetzung, S. 3.
- , kommen im 15. Jahrh. unter den Einfluß der Krone, S. 9.
- , Protestanten in den Posener Zünften, S. 18.
- , Befreiung der Fabriken vom Zunftzwang, S. 72.
- Ansetzung freier Meister in südpreuß. Zeit, S. 72.
- , Zünfte und Innungen im 19. Jahrh., S. 180 Anm. 2. 227.
- , Zünfte in den Nebenstädten, S. 48 Anm. 2. 51 Anm. 3.
- Zwangs- und Bannrechte. S. 235 Anm. 3.